



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDEMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Außen- und Europapolitischer Bericht

2014

Bericht des Bundesministers für

Europa-Integration und Äußeres

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
A-1010 Wien**

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von
9 bis 17 Uhr:
(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0
kostenfreies Anrufservice:
(0800) 234 888 (aus dem Ausland nicht wählbar)

Fax: **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20 16-0**

E-Mail: post@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at

Bürgerservice:

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

Telefon: **(01) 90 115-4411 / int.: (+43-1) 90 115-4411**

Fax: **(01) 904 20 16-245/ int.: (+43-1) 904 20 16-245**

E-Mail: bereitschaft@bmeia.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres www.bmeia.gv.at unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

Außen- und Europapolitischer Bericht

2014

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-08-0
Epub: ISBN 978-3-902965-09-7
Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Mag. Michael Haider
Gesamtherstellung:
Berger Crossmedia GmbH & Co KG
Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

Vorwort

Das Jahr 2014 hat einmal mehr eindrücklich bewiesen, wie sehr ein Land der geografischen Lage und Größe Österreichs von außenpolitischen Faktoren abhängig ist und wie sehr diese unser tägliches Leben beeinflussen können. Die Ukraine-Russland-Krise und die notwendigen Sanktionen gegenüber Russland haben unsere Wirtschaft getroffen, der Terror des sogenannten Islamischen Staats (ISIL/Da'esh) hat uns alle sowohl im Außenverhältnis als auch innerhalb unserer Gesellschaften vor neue Herausforderungen gestellt und der andauernde blutige Konflikt in Syrien und Irak sowie die Krise in Libyen haben die Flüchtlingsströme Richtung Europa immer mehr anschwellen lassen.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, wie sehr in unserer heutigen vernetzten Welt die **Unterscheidung zwischen innen und außen** **hinfällig** ist, wie sehr Ereignisse außerhalb unserer Landesgrenzen und Europas unmittelbare Auswirkungen auf unsere Sicherheit, unsere Wirtschaft, unsere offene Gesellschaft haben.

Außenpolitik geht uns daher alle an. Sie erfordert Flexibilität und rasche Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und Krisen. Das Außenministerium mit seinen rund 1.200 Bediensteten im Inland und an den 100 Auslandsvertretungen war im Jahr 2014 mit großem Engagement im Einsatz, um die Interessen Österreichs zu vertreten und unseren Bürgerinnen und Bürgern im Ausland zu helfen. Dass die Qualität der Dienstleistung trotz eines immer engeren budgetären Rahmens unverändert hoch ist und der persönliche Einsatz vieler MitarbeiterInnen oft weit über das rein dienstliche Erfordernis hinausgeht, verdient dabei unseren besonderen Respekt.

Trotz der erforderlichen raschen Reaktion und Anpassung an neue Entwicklungen in der Welt ist es unerlässlich, die langfristigen österreichischen Interessen und Schwerpunkte und damit die „roten Fäden“ der Außen- und Europapolitik nicht aus den Augen zu verlieren.

1. Heranführung der Länder des Westbalkans an die Europäische Union

Bereits bei meiner ersten Auslandsreise als Außenminister nach Kroatien und den anschließenden Besuchen in Serbien, Kosovo, Albanien sowie Bosnien und Herzegowina wurde die sicherheitspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Region für Österreich unterstrichen. Unser Ziel

Vorwort

ist und bleibt die vollständige Integration des Westbalkans in die EU, um Südosteuropa politisch und wirtschaftlich dauerhaft zu stabilisieren.

Wir haben daher den Westbalkan-Schwerpunkt der österreichischen Außen- und Europapolitik bewusst und kontinuierlich ausgebaut. Dies sowohl durch Maßnahmen auf **bilateraler Ebene**, wie die Verdoppelung der Budgetlinie der Austrian Development Agency (ADA) für den Westbalkan, die Aufstokkung der Auslandseinsätze in Bosnien und Herzegowina und Kosovo oder die Erhöhung des Kulturbudgets der Botschaften vor Ort um 30 %, als auch durch **Maßnahmen auf EU-Ebene**. Dazu zählen etwa die Unterstützung für die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien und der erfolgreiche österreichische Vorstoß für die Anerkennung des EU-Kandidatenstatus für Albanien, der von 16 EU-AußenministerInnen mitunterzeichnet wurde. Nach Sozialprotesten im Februar konnten wir Bosnien und Herzegowina zurück auf die Tagesordnung der EU bringen und mit einer Konferenz zur Stärkung der Zivilgesellschaften im September in Wien ein Unterstützungsprogramm für Bürgerforen erstellen.

Österreich nutzte auch seinen **Vorsitz im Europarat** und in der **Zentraleuropäischen Initiative**, um bei einem Gipfeltreffen mit zehn Amtskollegen aus der Region Anfang Juni in Wien die europäische Perspektive der Region zu bekräftigen. Und 2014 gelang es auch, den nächsten im Rahmen des sogenannten „**Berlin-Prozesses**“ stattfindenden Westbalkan-Gipfel nach Wien zu holen.

2. Europa und seine Nachbarschaftspolitik

20 Jahre **Mitgliedschaft in der Europäischen Union** hat Österreichs Außen- und Europapolitik stark geprägt, uns neue inner- und außereuropäische Einflussmöglichkeiten eröffnet. Österreich ist es bislang sehr gut gelungen, europäische Partner für seine Interessen zu mobilisieren. Dies wird aber auch weiterhin einen vernetzten und aktiven Einsatz aller österreichischen Akteure voraussetzen. Mit seinen koordinierenden Aufgaben in der österreichischen Bundesregierung ist das BMEIA hier eine zentrale Schaltstelle.

Der Krisenbogen im Süden und im Osten, insbesondere der **Ukraine-Russland-Konflikt**, hat neuerlich gezeigt, wie wichtig der EU-Verbund für die Sicherheit und Prosperität Österreichs ist. Trotz aller internen Auffassungsunterschiede gelang es der EU, geschlossen auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die gewaltsamen separatistischen Bewegungen im Osten und Südosten der Ukraine zu reagieren und zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln.

Ungeachtet der klaren Ablehnung des russischen Vorgehens tritt Österreich dafür ein, unsere Nachbarn in Osteuropa und im Südkaukasus nicht vor eine Zerreißprobe im Sinne eines „entweder Europa – oder Russland“ zu stellen, sondern zu einer Politik des „**sowohl – als auch**“ zu finden. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich der EU annähern zu können und gleichzeitig belastbare Beziehungen mit Russland aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne bringen

IV

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Vorwort

wir uns auch aktiv in die Reform der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein, die künftig in der Lage sein soll, mit mehr Flexibilität und Wirksamkeit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu reagieren.

Gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung Europas für uns muss es uns ein Anliegen sein, dass die EU nicht im Stillstand verharret, sondern sich fortentwickelt. Die von Großbritannien ausgehenden Anstöße zur **Weiterentwicklung der EU** bieten dabei die Chance für eine breitere Zukunfts- und Reformdiskussion, die es zu nützen gilt, um den Standort Europa attraktiver zu machen, Subsidiarität und Bürgernähe voranzutreiben und einzelne Aspekte der Niederlassungsfreiheit in der EU nachzuschärfen, um ungleiche Belastungen der nationalen Sozialsysteme zu verhindern.

In unserem Bemühen um Stabilität und Sicherheit in unserer Nachbarschaft beschränken wir uns aber keineswegs nur auf die EU. So beteiligen wir uns etwa auch aktiv an der OSZE-Beobachtermission in der Ukraine. Wir nützen bewusst alle Foren, die uns zu Verfügung stehen. Als Vorsitz im Ministerkomitee des **Europarates** gelang es Österreich im Mai 2014 – zum ersten Mal nach den Maidan-Ereignissen –, die Außenminister Russlands und der Ukraine in Wien an einen Tisch zu bringen und damit einen Beitrag zur Deeskalation zu leisten. Auch unseren bevorstehenden Vorsitz im Jahr 2017 in der **OSZE**, zu dem wir im Dezember 2014 gewählt wurden, werden wir nützen, um dazu beizutragen, die europäische Sicherheitsarchitektur für die Zukunft abzusichern.

3. Dialog der Religionen und Integration

Ein besonderes Markenzeichen der österreichischen Außenpolitik ist ihr Engagement im Bereich des Dialogs der Religionen und Kulturen. Gerade in diesem Zusammenhang eröffnet das zum Wirkungsbereich des BMEIA hinzugekommene Thema **Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund neue wertvolle Möglichkeiten.

Im Mai haben wir etwa einen gemeinsamen **Dialogprozess** mit den 16 in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zum Thema Religionsfreiheit gestartet. Das erste Treffen dieser interreligiösen Dialogplattform widmete sich der Frage, wie Religionsfreiheit gestärkt werden und sich Österreich als Brückenbauer zwischen den Religionen einbringen kann.

Ein Höhepunkt des aus diesem Dialog erwachsenen Ergebnisses ist die Neufassung des **Islamgesetzes**, das am 31. März 2015 in Kraft trat. Es schafft Rechtssicherheit in vielen Schnittpunkten zwischen Staat und Religion und enthält neue Rechte, aber auch klare Pflichten für die islamischen Religionsgesellschaften. Das Gesetz und insbesondere die darin enthaltenen Maßnahmen zu Förderung eines Islams europäischer Prägung durch die Verhinderung von Einflussnahmen aus dem Ausland haben international viel Beachtung gefunden und eine Diskussion über die öffentliche Verankerung des Islam angestoßen.

Vorwort

Die innerösterreichische Diskussion wurde dabei durch das alarmierende Auftreten der jihadistischen Terrororganisation ISIL/Da'esh in Syrien, im Irak und in Libyen überschattet, welche die islamische Religion für zynische Machtpolitik und grausame Unterdrückung missbraucht. Das Terrorregime ISIL/Da'esh löst nicht nur dramatische Flüchtlingsströme in der ganzen Region aus, sondern trägt durch sein aggressives Auftreten in den Sozialen Netzwerken und der Anwerbung junger Menschen aus ganz Europa unmittelbar zur Radikalisierung in unseren Gesellschaften bei.

Österreich hat im **Kampf gegen den ISIL-Terrorismus** sehr deutlich Position bezogen und nicht nur umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus gesetzt und die Präventions- und Aufklärungsarbeit intensiviert, sondern sich auch von Anfang an der von den USA gebildeten internationalen Allianz gegen ISIL/Da'esh angeschlossen.

4. Ort des Dialogs und Amtssitz

Österreich hat eine lange Tradition als **Ort des Dialogs**, was nicht zuletzt durch die Präsenz der UNO und rund 40 internationaler Organisationen und Institutionen in Österreich verdeutlicht wird. Ihre Präsenz bietet nicht nur einzigartige außenpolitische Chancen, sondern ist auch ein wichtiger Motor für die heimische Wirtschaft: der Amtssitz Wien schafft jährlich einen wirtschaftlichen Nettoeffekt von über 500 Millionen Euro für Österreich, sichert direkt oder indirekt rund 10.000 Arbeitsplätze und steigert Wiens Attraktivität als Unternehmensstandort und für den Konferenztourismus.

Diese herausragende Rolle ist allerdings kein Selbstläufer. Österreich befindet sich in einer zunehmenden Konkurrenzsituation gegenüber anderen internationalen Standorten in Europa und außerhalb Europas bei der Ansiedlung neuer Organisationseinheiten und sieht sich auch mit Bestrebungen konfrontiert, bestehende Organisationseinheiten abzuwerben.

Konstanter Einsatz ist daher erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Wien als eine pulsierende internationale Drehscheibe zu gewährleisten. Es ist daher erfreulich, dass es nicht nur gelang, den Verbleib der vielversprechenden Energienachhaltigkeitsinitiative „Sustainable Energy for All“ (SE4All) in Wien sicherzustellen, sondern auch 2014–2015 die E3/EU+3 **Nuklearverhandlungen** mit dem Iran nach Wien zu holen. Der Durchbruch zum historischen Wiener Atomabkommen, mit dem Ziel, dass der Iran keine Atombombe bauen kann, ist nicht nur eine Chance für mehr Stabilität und Sicherheit, sondern stellte Österreich als Gastgeberland in den Fokus der Weltöffentlichkeit.

Wir konnten 2014 auch den Amtssitz Wien nützen, um unsere internationale Vorreiterrolle im Einsatz für **nukleare Abrüstung** weiter auszubauen: seit der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Kernwaffen im Dezember 2014 steht Österreich an der Spitze einer humanitären Initiative von 159 Staaten, die für die Abrüstung von Nuklearwaffen als die größte

Vorwort

Sicherheitsbedrohung für die Menschheit mobilisiert. Österreich wird diese Initiative und seine Bemühungen gegen einen Rückfall in einen atomaren Rüstungswettkampf auch künftig konsequent fortführen.

5. Servicestelle für ÖsterreicherInnen

Auch 2014 erwies sich der **Bürgerservice**, der die konsularische Betreuung und Maßnahmen zum Schutz von ÖsterreicherInnen in Krisen- und Katastrophenfällen umfasst, als die Wachstumsbranche des Außenministeriums. Schon die Zahlen sprechen für sich: 2014 wurde der Bereich Bürgerservice auf der Webseite des Außenministeriums über 3,8 Millionen Mal aufgerufen und 13.061 ÖsterreicherInnen wurden über die konsularische Notrufnummer betreut. In insgesamt 576.543 Fällen wurde konsularische Unterstützung geleistet – das entspricht einem Wachstum von 21 % gegenüber dem Vorjahr und einem Durchschnitt von rund 2.400 Fällen pro Arbeitstag. Die Beispiele reichen dabei von der Heimholung einer nach einer Vergewaltigungsanzeige selbst mit Haft bedrohten Österreicherin aus Dubai über die Hilfe für eine Österreicherin, der in Indonesien die Todesstrafe drohte, bis zur Unterstützung für die Betroffenen eines Fährenbrands in Griechenland.

Das BMEIA bemüht sich laufend, seine bürgernahen **Serviceleistungen** zu modernisieren. Dank neuer Kooperationen mit der Reise- und Tourismusbranche konnte etwa die Reiseregistrierung bei Auslandsreisen erleichtert werden. Im online-Bürgerservice, das im letzten Jahr übrigens um 30 % öfter genutzt wurde, konnte beispielsweise die Handy-Signatur für AuslandsösterreicherInnen auf weitere Länder erweitert werden.

Der Ausbau der Servicefunktion des BMEIA sowie die Modernisierung und Öffnung des Ministeriums waren auch wesentliche Elemente bei einigen **internen Veränderungen** im BMEIA, die 2014 in die Wege geleitet wurden.

Als ein erster Schritt wurde eine neue Stabsstelle für Strategie und Planung eingerichtet. Parallel zu einer strategischeren Ausrichtung der Außenpolitik wurde auch eine Politik der **Öffnung des BMEIA** für neue Ideen und Kompetenzen eingeleitet. Seit 2014 werden daher im BMEIA regelmäßig öffentliche Diskussionen sowie Beratungsrunden mit ExpertInnen zu aktuellen Schwerpunkten abgehalten.

Als nächster Schritt wurde die seit 20 Jahren erste umfassende **Reform der BMEIA-Struktur und des Aufnahmeverfahrens für den diplomatischen Dienst** eingeleitet. Die neue Organisationsstruktur des BMEIA bildet langfristige Schwerpunkte wie Europa, Westbalkan und Serviceleistungen besser ab.

Ein innovatives Element dieser Reform ist der Ausbau der Servicefunktion des BMEIA für Österreichs Exportwirtschaft durch die Gründung des **„BMEIA-Unternehmensservices“** als zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen von Unternehmen. 2014 hat das Unternehmensservice bereits mit fast 1.500 Aktivitäten über 300 Unternehmen mit Auskünften, organisatorischen Hilfeleistungen oder Vermittlung von Kontakten unterstützen können. Die

Vorwort

stärkere Verzahnung von außen- und wirtschaftspolitischen Interessen ist für ein Exportland wie Österreich essentiell, um im globalen Wettbewerb noch erfolgreicher bestehen zu können.

Als weiterer Schritt folgt die **Neuausrichtung des Vertretungsnetzes**, die über die kommenden Jahre Österreichs Präsenz in der osteuropäischen Nachbarschaft und am Südkaukasus sowie in Wachstumsmärkten und Innovationszentren stärken wird.

Einige dieser Reformen werden erst mit der Zeit Früchte tragen. Die Bereitschaft zu Veränderungen und die Unterstützung der MitarbeiterInnen des BMEIA waren wesentlich, um diese Reformen vorzunehmen und somit das BMEIA an neue Entwicklungen und kommende Herausforderungen anzupassen. Dafür und für das kontinuierliche Engagement und die Begeisterung für Österreich im In- und Ausland zu arbeiten, möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des „**Team Außenministerium**“ herzlich bedanken.

Wien, im Juli 2015



Sebastian Kurz
Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland.....	1
1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA ÖsterreicherInnen im Jahr 2014 weltweit unterstützt hat	1
1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement	1
1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen	2
1.2.1. Das Bürgerservice	2
1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen.....	3
1.3. Reise- und Grenzverkehr	4
1.3.1. Visumsangelegenheiten.....	4
1.4. Die AuslandsösterreicherInnen	5
1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen	6
1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland	7
1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union.....	7
1.5. Das Unternehmensservice	9
2. Österreich in der Europäischen Union	10
2.1. Europawahl 2014 – Beginn einer neuen europäischen Legislaturperiode	10
2.1.1. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014	10
2.1.2. Bestellung der neuen Europäischen Kommission und inhaltliche Prioritäten für die kommende Legislaturperiode.....	11
2.1.3. Arbeitsschwerpunkt Bessere Rechtsetzung und Subsidiarität	12
2.2. Weitere wichtige Entwicklungen auf europäischer Ebene	13
2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union.....	14
2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....	14
2.3.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen.....	15
2.3.3. Das Europäische Parlament	16
2.3.4. Der Europäische Rat.....	17
2.3.5. Der Rat	18
2.3.6. Die Europäische Kommission.....	19
2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst	19

Inhaltsverzeichnis

2.3.8.	Der Gerichtshof der Europäischen Union	20
2.3.9.	Der Ausschuss der Regionen	21
2.3.10.	Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss	21
2.4.	Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern	22
2.5.	Interne Politiken der Europäischen Union	24
2.5.1.	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt.....	24
2.5.2.	Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus	25
2.5.3.	Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr	30
2.5.4.	Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften	31
2.5.5.	Beschäftigung und Sozialpolitik.....	32
2.5.6.	Landwirtschaft und Fischerei.....	33
2.5.7.	Verkehr und Telekommunikation.....	34
2.5.8.	Umwelt	36
2.5.9.	Energie und transeuropäische Netze.....	39
2.5.10.	Verbraucherschutz.....	43
2.5.11.	Gesundheitswesen.....	43
2.5.12.	Bildung und Jugend	44
2.5.13.	Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt	46
2.5.14.	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts...	47
2.5.15.	Kultur.....	53
2.5.16.	EU-Haushalt.....	54
2.6.	Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union	55
2.6.1.	Die Außenbeziehungen der Europäischen Union.....	55
2.6.2.	Die Erweiterung der Europäischen Union	60
2.6.3.	Makroregionale Strategien	64
2.7.	Wirtschafts- und Währungsunion.....	65
2.7.1.	Wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung („Governance“).....	66
2.7.2.	Bankenunion	66
2.7.3.	Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion	67
2.7.4.	Gemeinsame Währung und Eurozone	68
2.7.5.	Finanzierungshilfen für Euroländer	68
2.8.	Europainformation	69

Inhaltsverzeichnis

3.	Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten	70
3.1.	Europa	70
3.1.1.	Österreichs Nachbarschaft	70
3.1.2.	Türkei	88
3.1.3.	Zypern	90
3.1.4.	Russland	90
3.1.5.	Andere Osteuropäische Staaten.....	92
3.1.6.	Südkaucasus.....	98
3.2.	Afrika und Afrikanische Union	101
3.2.1.	Allgemeine Entwicklungen.....	101
3.2.2.	Entwicklungen in den Regionen.....	102
3.2.3.	Regionale Integrationsfragen.....	121
3.3.	Amerika	123
3.3.1.	USA.....	123
3.3.2.	Kanada	127
3.3.3.	Lateinamerika und Karibik	129
3.4.	Asien.....	135
3.4.1.	Allgemeine Entwicklungen.....	135
3.4.2.	EU-Asien.....	135
3.4.3.	Entwicklungen in den Regionen	136
3.5.	Australien und Ozeanien	152
3.5.1.	Australien	152
3.5.2.	Neuseeland	153
3.5.3.	Ozeanien	153
4.	Sicherheitspolitische Dimension	154
4.1.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	154
4.1.1.	Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung	154
4.1.2.	Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung	155
4.2.	OSZE.....	157
4.2.1.	Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise.....	157
4.2.2.	Regionalfragen und Feldaktivitäten	158
4.2.3.	Wahlbeobachtung.....	162
4.2.4.	Die menschliche Dimension der OSZE	162
4.2.5.	Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE.....	164
4.2.6.	Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE..	165
4.2.7.	Parlamentarische Versammlung der OSZE	166

Inhaltsverzeichnis

4.3.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO).....	166
4.3.1.	Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (Pfp).....	166
5.	Österreich in anderen europäischen Foren	169
5.1.	Europarat	169
5.1.1.	Der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee 2013/2014	169
5.1.2.	Wichtigste politische Themen	170
5.1.3.	Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen	172
5.1.4.	Menschenrechte	174
5.1.5.	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.....	174
5.1.6.	Hilfsprogramme.....	175
5.1.7.	Die Organe des Europarates	176
5.1.8.	Der Europarat und Österreich.....	177
5.2.	Zentraleuropäische Initiative	178
5.3.	Alpenkonvention	179
5.4.	Donaukommission und Internationale Kommission zum Schutz der Donau.....	179
6.	Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen.....	181
6.1.	Einleitung	181
6.2.	Die Generalversammlung.....	182
6.2.1.	Organisatorische Fragen	182
6.2.2.	Politische Fragen	183
6.2.3.	Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen	184
6.2.4.	Menschenrechte	185
6.2.5.	Internationale Drogenkontrolle.....	185
6.2.6.	Internationale Verbrechenverhütung und Korruptionsbekämpfung	186
6.2.7.	Sozialpolitik	187
6.2.8.	Internationale Frauenfragen.....	188
6.2.9.	Humanitäre Angelegenheiten	188
6.2.10.	Friedliche Nutzung des Weltraums.....	188
6.2.11.	Verwaltungs- und Haushaltsfragen	189
6.2.12.	VN Beschaffungswesen	189
6.2.13.	Völkerrechtliche Fragen	190
6.3.	Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	193
6.3.1.	Querschnittsthemen	193

Inhaltsverzeichnis

6.3.2.	Friedenserhaltende Operationen	195
6.3.3.	Geographische Themen	196
6.4.	Die Kommission für Friedenskonsolidierung	196
6.5.	Der Wirtschafts- und Sozialrat	197
6.5.1.	Allgemeiner Teil.....	197
6.5.2.	Der Vorsitz Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat 2014	197
6.5.3.	Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)	198
6.6.	Der Internationale Gerichtshof	199
6.7.	Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.....	199
6.7.1.	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	199
6.7.2.	Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	200
6.7.3.	Internationale Fernmeldeunion (ITU).....	201
6.7.4.	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	201
6.7.5.	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).....	201
6.7.6.	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	202
6.7.7.	Weltgesundheitsorganisation (WHO)	204
6.7.8.	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	204
6.7.9.	Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBT)	205
6.7.10.	Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	205
6.7.11.	Weltorganisation für Meteorologie (WMO).....	206
6.7.12.	Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO).....	206
6.7.13.	Exkurs: Die Internationale Organisation für Migration (IOM).....	206
7.	Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen.....	208
8.	Der internationale Schutz der Menschenrechte	211
8.1.	Einleitung	211
8.2.	Menschenrechte in den Vereinten Nationen	211
8.2.1.	Menschenrechtsrat	211
8.2.2.	Generalversammlung	214
8.2.3.	Frauenstatuskommission	215

Inhaltsverzeichnis

8.3.	Menschenrechte in der Europäischen Union	216
8.3.1.	Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union	216
8.3.2.	Strukturierte Menschenrechtsdialoge	218
8.4.	Menschenrechte im Europarat	219
8.5.	Menschenrechte in der OSZE	220
8.6.	Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich	220
8.6.1.	Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten	220
8.6.2.	Menschenrechte von Kindern	221
8.6.3.	Menschenrechte von Frauen.....	223
8.6.4.	Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen	225
8.6.5.	Minderheitenschutz	227
8.6.6.	Menschenrechtsbildung	228
8.6.7.	Humanitäres Völkerrecht	229
8.6.8.	Bekämpfung des Menschenhandels	229
8.7.	Der Internationale Strafgerichtshof	231
9.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	234
9.1.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	234
9.1.1.	Bilaterale humanitäre Hilfe	234
9.1.2.	Multilaterale humanitäre Hilfe.....	236
9.2.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen	236
9.2.1.	Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten.....	236
9.2.2.	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	237
9.2.3.	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen..	237
9.2.4.	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	237
9.2.5.	Nothilfsfonds der Vereinten Nationen	238
9.3.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union	238
9.4.	Humanitäres Völkerrecht	238
10.	Außenwirtschaft.....	240
10.1.	Bilaterale Außenwirtschaftspolitik	240
10.1.1.	Österreichische Investitionen	240
10.1.2.	Investitionsschutz	241
10.2.	Multilaterale Außenwirtschaftspolitik.....	242
10.2.1.	WTO	242

Inhaltsverzeichnis

10.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).....	243
10.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)	246
10.2.4. Internationale Finanzinstitutionen.....	247
11. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen.....	250
11.1. Einleitung	250
11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen.....	250
11.2.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen	250
11.2.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen..	251
11.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	252
11.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz	252
11.2.5. Chemiewaffenkonvention	252
11.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen	253
11.2.7. Ballistische Raketen	253
11.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen.....	254
11.3.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik	255
11.4. Exportkontrollregime.....	255
11.4.1. Multilaterale Exportkontrolle	255
11.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT).....	256
11.4.3. Nationale Exportkontrolle.....	257
12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit	258
12.1. Einleitung	258
12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen	258
12.1.2. Politikkohärenz	261
12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit	262
12.1.4. Evaluierung	262
12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	263
12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen	263
12.2.2. Förderungen Zivilgesellschaft	270
12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	271
12.3.1. Die Europäische Union	271
12.3.2. Die Vereinten Nationen.....	272

Inhaltsverzeichnis

12.3.3.	OECD/DAC	274
12.3.4.	Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen	274
13.	Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.....	275
13.1.	Nachhaltige Entwicklung in den Vereinten Nationen (Rio+20)	275
13.2.	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	275
13.3.	Globale Umweltschutzabkommen und Initiativen.....	275
13.4.	Nachhaltige Energie für alle	278
13.5.	Nukleare Sicherheit	279
14.	Auslandskulturpolitik.....	281
14.1.	Zielsetzungen und Schwerpunkte.....	281
14.2.	Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft.....	287
14.3.	Österreich-Bibliotheken	289
14.4.	Wissenschaft, Bildung und Sprache.....	291
14.4.1.	Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland	291
14.4.2.	Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich	291
14.4.3.	Offices of Science and Technology Austria (OSTA) .	292
14.4.4.	Sprache	292
14.4.5.	Bildungsnetzwerke und Auslandsschulen.....	292
14.5.	Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	293
14.6.	Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union.	293
14.7.	Interkultureller und Interreligiöser Dialog.....	294
14.8.	International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit	296
14.9.	Zukunftsfonds	296
15.	Integration.....	298
15.1.	Einleitung	298
15.2.	Zielsetzungen und Schlüssel zur gelungenen Integration	298
15.2.1.	Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 .	298
15.3.	Integrationsgremien	299
15.3.1.	Integrationsbeirat.....	299
15.3.2.	Expertenrat für Integration.....	299
15.4.	Thematische Schwerpunkte 2014 – Bilanz.....	299
15.4.1.	Integration von Anfang an	299
15.4.2.	Sprache und Bildung	300

Inhaltsverzeichnis

15.4.3. Arbeit und Beruf.....	301
15.4.4. Gesundheit und Soziales	302
15.4.5. Interkultureller Dialog.....	302
15.4.6. Rechtsstaat und Werte.....	303
15.4.7. Sport und Freizeit	304
15.4.8. Wohnen und die regionale Dimension der Integration.....	305
15.4.9. Integrationsförderung.....	305
15.4.10. Internationale Gremien	307
16. Medien und Information.....	308
16.1. Pressearbeit.....	308
16.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt.....	308
16.3. Europainformation	309
16.4. Die Europagemeinderäteinitiative.....	310
16.5. Publikationen	311
16.6. Medientagung	311
17. Der Österreichische Auswärtige Dienst	312
17.1. Einleitung	312
17.2. Arbeitgeber Außenministerium.....	313
17.3. Das Budget des Außenministeriums	315
17.4. Weltweite Infrastruktur	316
17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten...	316
17.4.2. Informationstechnologie	317
17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement	317
17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....	318
17.6. Organigramm.....	320
17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen	322
17.8. Exkurs: Die Diplomatische Akademie.....	327
18. Ausgewählte Dokumente	329
18.1. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Straßburg, 27. Jänner 2014.....	329
18.2. Bundesminister Sebastian Kurz: Stellungnahme zur Ukraine vor dem Plenum des Nationalrates Wien, 24. Februar 2014	334
18.3. Österreichischer Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates, 14. November 2013 – 14. Mai 2014: Abschlussbericht	338

Inhaltsverzeichnis

18.4.	Verleihung des EU-Kandidatenstatus an Albanien: Schreiben von 16 EU-AußenministerInnen an die Hohe Vertreterin Catherine Ashton und die griechische EU-Präsidentschaft, 5. Juni 2014	344
18.5.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede beim öffentlichen Segment der Botschafterkonferenz des BMEIA Wien, 2. September 2014	346
18.6.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der 69. General- versammlung der Vereinten Nationen New York, 27. September 2014	350
18.7.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede beim „Gipfel gegen HASS und HETZE“ Wien, 14. Oktober 2014.....	354
18.8.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der Eröffnung der 2. Konferenz der Vereinten Nationen zu den Binnenentwick- lungsländern Wien, Vienna International Center, 3. November 2014	356
18.9.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen Wien, Hofburg, 8. Dezember 2014	358
18.10.	Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen, 8.–9. Dezember 2014: Schlussdokument des österreichischen Vorsitzes	359
Anhang	363
I.	Länderinformationen	364
II.	Österreich und die Staatenwelt	452
III.	Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	457
IV.	Wien als Sitz internationaler Organisationen	458
V.	Österreich in internationalen Organisationen	462
VI.	Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ...	479
VII.	Österreich in Zahlen von 1950 bis 2014	490
VIII.	Österreich im internationalen Vergleich	491
IX.	Außenhandel 2014 mit der EU und wichtigen Länder- gruppen.....	502
X.	Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2013 und 2014.....	506
Sachindex	511

1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA ÖsterreicherInnen im Jahr 2014 weltweit unterstützt hat

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Krisen und Katastrophen im Ausland prägten das Jahr: Die Ebola-Epidemie, die sich in Liberia, Guinea und Sierra Leone ausbreitete, drohte – von der internationalen Gemeinschaft anfangs weitgehend unbemerkt – im Spätsommer unkontrollierte Ausmaße anzunehmen und sich auf weitere Länder auszudehnen. Dies machte internationale und europäische Maßnahmen im humanitären und gesundheitlichen Bereich unumgänglich. Es erfolgte eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden in Österreich. Um die Rückkehr von in der Region tätigem österreichischem Hilfspersonal im Krankheitsfall zu gewährleisten, wobei jedoch in zahlreichen Ländern, so auch in Österreich keine eigenen Mittel zur medizinischen Evakuierung von Ebola-Fällen vorhanden waren, wurde im EU-Rahmen am Rat Auswärtige Angelegenheiten vom 20. Oktober ein Pool für medizinische Notevakuierungen eingerichtet. Dieser Mechanismus musste glücklicherweise nicht für ÖsterreicherInnen genutzt werden.

Politische Krisen im Ausland hatten indirekt Auswirkungen für ÖsterreicherInnen, die von den Vertretungsbehörden unterstützt wurden: So hielten sich im Jänner, als der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, zahlreiche TouristInnen in Thailand auf. Im Februar kam es zu gewalttätigen Unruhen in Venezuela, und im Osten der Ukraine spitzten sich über das Jahr bewaffnete Konflikte zu. Anhaltende Bürgerkriege in Syrien und Libyen, die Angriffe islamistischer Terrororganisationen im Irak und Auseinandersetzungen im Gaza-Streifen in den Sommermonaten machten Unterstützungsleistungen und Schutzmaßnahmen für ÖsterreicherInnen und deren engsten Familienangehörige nötig. Am 29. Juli wurde die Botschaft Tripolis nach Tunesien verlegt. Am 27. September musste auf eine weltweit bestehende Terrorgefährdung hingewiesen werden.

Österreichische StaatsbürgerInnen waren auch von Naturkatastrophen betroffen: Im Oktober machten schwere Unwetter in Nepal die Rettung von BergsteigerInnen nötig. Nach dem Fährunglück der „Norman Atlantic“ in der Adria am 28. Dezember waren Unterstützungsmaßnahmen für betroffene ÖsterreicherInnen notwendig.

Im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement fand ein laufender Austausch mit der österreichischen Reisebranche und international tätigen österreichischen Unternehmen statt. Das elektronische Reiseregistrierungssystem ermöglichte bei Krisen die Benachrichtigung von ÖsterreicherInnen

Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

im Ausland per SMS oder E-Mail. Angewandt wurde dieses Instrument in Ägypten, Irak, Israel/den palästinensischen Gebieten, den Philippinen, Thailand und Uganda.

Im Rahmen des konsularischen Krisenmanagements kommt auch der Vorsorge eine wachsende Bedeutung zu. Für die Olympischen Winterspiele in Sotchi im Februar wurden gemeinsam mit BMI und BMLVS detaillierte Krisenvorsorgepläne und -maßnahmen vorbereitet. Gemeinsame Erkundungsentsendungen des Krisenunterstützungsteams (KUT) unter der Gesamtleitung des BMEIA fanden in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain sowie der Türkei statt. Sicherungsmaßnahmen an mehreren Vertretungsbehörden wurden optimiert. Sowohl auf nationaler, europäischer wie internationaler Ebene fanden Krisenreaktionsübungen statt: Eine gemeinsame Übung mit dem BMI und BMLVS im April in Wien und Niederösterreich, auf EU-Ebene eine Übung im Rahmen des Politischen Krisenreaktionsmechanismus (IPCR) im November in Brüssel, eine EU-Krisenübung im Oktober in Kenia sowie, im Rahmen der plurinationalen Non-Combatant Evacuation Group (NCG), eine zivil-militärische Evakuierungsübung im Mai in Zypern. Auch wenn der konsularische Schutz primär nationale Kompetenz bleibt, wurden zur Verbesserung der Leistungen im EU-Rahmen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet: In Brüssel fanden ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Krisenlagen und Beratungen über den Richtlinienentwurf zum konsularischen Schutz im Ausland statt. Im Dezember trafen sich die Krisenzentren der EU-Mitgliedstaaten zu einer koordinierenden Aussprache in Rom. Überdies wurden fünf konsularische Kooperationsinitiativen (CCI) für Kambodscha, Tunesien, Nepal, Dominikanische Republik und Nigeria mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Koordination der konsularischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten der EU für den Krisenfall zu verbessern. Dabei soll auch die Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) bei der konsularischen Krisenbewältigung geprüft werden.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

1.2.1. Das Bürgerservice

ÖsterreicherInnen unternahmen insgesamt 10,95 Millionen Auslandsreisen, davon 8,74 Millionen Urlaubsreisen (Quelle: Statistik Austria). Neben diesem Personenkreis leben etwa eine halbe Million ÖsterreicherInnen ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland. Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten diesen ÖsterreicherInnen sowohl im Vorfeld wie auch bei Notfällen Unterstützungsleistungen an. Zu den Serviceleistungen zählen neben detaillierten und aktuellen Reiseinformationen sowie telefonischen und schriftlichen Auskünften, vor allem rund um die Uhr, konkrete Unterstützungen im Einzelfall. Über das Jahr wurde auf der Webseite des Außenministeriums der Bereich Bürgerservice über

Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

3,8 Millionen Mal aufgerufen. Im BMEIA gingen unter der allgemeinen konsularischen Auskunftstelefonnummer 05 011 50-3775 insgesamt 15.167 Ersuchen ein. Darüber hinaus wurden 1.700 allgemeine schriftliche Antworten erteilt. Über die konsularische Notrufnummer 01-90 11 50-4411 wurden insgesamt 13.061 ÖsterreicherInnen betreut.

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Konsularkonferenz verlieh Außenminister Sebastian Kurz den Bürgerservice-Preis an engagierte MitarbeiterInnen für besondere Leistungen.

Mit 1. November traten die Bestimmungen zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) in Kraft. Für ÖsterreicherInnen im Ausland wird damit die Möglichkeit eingeführt, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden im Ausland an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. Die Umstellung auf ein elektronisch geführtes bundesweites Register stellte die Vertretungsbehörden vor neue Aufgaben. Das Büro für Konsularbeglaubigungen verzeichnete insgesamt etwa 20.000 Beglaubigungen und Apostillen, mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können.

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit Hilfe in insgesamt **782 Rechtsschutzfällen**. Sie sind jedoch nicht befugt, in rechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei aufzutreten. Ferner wurden **6.979 Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen** österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich **829** österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten¹, die meisten davon in Europa.

Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, diese zumindest dem internationalen Mindeststandard entsprechen und dass die österreichischen Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften möglich und zulässig sind. Die Vertretungsbehörden führten **490 Haftbesuche** durch. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von **Haftpaketen** und kleineren Geldbeträgen (**Haftdepot**) an Häftlinge im Ausland.

In den Aufgabenbereich des BMEIA fällt auch die innerstaatliche Koordination österreichischer Positionen sowie die Leitung der Verhandlungen von **Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen**. Es wurden 14 Abkommen in diesem Bereich bearbeitet (siehe Anhang I., Länderinformationen).

1) Statistisch erfasst werden nur Personen, die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Bei **Kindesentziehungen** ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKU) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKU sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAU) regelt den Ablauf von **Adoptionen** zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAU, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMEIA und mit dem BMJ steht.

Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAU sind, sind für österreichische AdoptivwerberInnen grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativem Aufwand verbunden. Die österreichischen Vertretungsbehörden werden von der zuständigen Fachabteilung laufend über die anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben bei der Prüfung von Adoptionsunterlagen unterrichtet. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat in diesem Zusammenhang höchste Priorität.

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Visumsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen in 108 Staaten visafrei einreisen, u. a. in alle Nachbarstaaten, nach Japan, in die Vereinigten Arabischen Emirate und die USA sowie in viele Staaten Afrikas und fast alle Staaten Südamerikas. In 40 Staaten war eine Einreise mit dem Personalausweis möglich, in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Staatsangehörige von 125 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 87 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 95 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten erteilt, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde. Im Gegenzug erteilte Österreich an 40 Dienstorten Visa im Rahmen von 78 Schengenvertretungen für 14 Staaten. Im Jahr 2014 konnte Österreich mit der Schweiz, Finnland, Deutschland, Portugal, Norwegen und Liechtenstein Schengenvertretungsvereinbarungen abschließen, beziehungsweise bestehende Vereinbarungen um neue Standorte erweitern. So kann für kundenorientierte und kostenschonende Visabearbeitungszeiten gesorgt werden.

Die Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und der Republik Armenien, der Republik Aserbaidschan und der Republik Kap Verde, die u. a. den InhaberInnen von Dienst- und Diplomatenpässen die visumsfreie Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ermöglichen, traten im Laufe des Jahres in Kraft.

Die AuslandsösterreicherInnen

Der EU-weite Roll-Out des EU-Visa-Informationssystem (VIS) wurde im Laufe des Jahres für die österreichischen Vertretungsbehörden in Nordamerika, Australien, und Südosteuropa abgeschlossen. Damit werden nun am gesamten afrikanischen, amerikanischen und australischen Kontinent sowie im Mittleren Osten, in Südasien und Südosteuropa (ohne EU) biometrische Visa erteilt. Für das Jahr 2015 ist der Roll-Out an allen verbleibenden Vertretungsbehörden vorgesehen. Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten rund 290.000 Visa, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rund 13 % bedeutet.

Gemeinsam mit dem BMI organisierte das BMEIA am 2. Juli anlässlich der Konsular- und Verwaltungskonferenz einen Informationsdesk. Darüber hinaus fanden regelmäßig BMEIA-interne Visa- und Aufenthaltsschulungen sowie Onlineschulungen für Konsulatsbedienstete statt.

Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMEIA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Bei der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt. Gleiches gilt für die erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ, u. a. im Rahmen eines weiteren Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft.

Mit 1. Jänner trat die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 in Kraft, womit auch das Verfahren in Visaangelegenheiten grundlegend reformiert wurde. Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde 120 Mal Gebrauch gemacht. In seinen bisherigen Entscheidungen folgte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden in allen Fällen.

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen

Die Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AÖ-Webseite) des BMEIA www.auslandsoesterreicherInnen.at, ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbe-

Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

zug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der AuslandsösterreicherInnen zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 530.000 ÖsterreicherInnen im Ausland leben.

Rund drei Viertel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (243.000), der Schweiz (60.000), den USA (27.000), Großbritannien (25.000), Südafrika (18.000) sowie Australien und Argentinien (je 15.000). Bei den Vertretungsbehörden sind rund 390.000 AuslandsösterreicherInnen registriert, davon sind etwa 315.000 im wahlfähigen Alter. Anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai waren allerdings nur insgesamt 34.773 AuslandsösterreicherInnen in den Wählerevidenzen der Gemeinden erfasst, was Voraussetzung zur Teilnahme an Wahlen ist.

Zur Erleichterung der Registrierung von AuslandsösterreicherInnen an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch per Internet möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme (per E-Mail oder SMS) sichergestellt ist.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher oder beruflicher Beziehungen, langer Österreichaufenthalte oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in AuslandsösterreicherInnen-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 413 Vereinigungen in 60 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite www.weltbund.at und gibt die Zeitschrift „ROTWEISSROT“ heraus. Seit 2012 besteht auch eine eigene Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 4. bis 7. September in Baden stattfand. Die Unter-

Die AuslandsösterreicherInnen

stützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 200.000 Euro. Die Burgenländische Gemeinschaft ist der Dachverband der BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „Burgenland Bunch“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen.

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen an 1.334 bedürftige ÖsterreicherInnen in der Gesamthöhe von 620.200 Euro in 65 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Geld und Sachspenden an 479 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 41 Ländern in der Höhe von insgesamt rund 55.440 Euro geleistet.

Für im Ausland wohnhafte, betagte oder schwer erkrankte ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMEIA eine Rückkehr in ihre Heimat samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus 10 Staaten – Deutschland, Dominikanische Republik, China, Italien, Mexiko, Philippinen, Südafrika, Syrien, Thailand und Tschechien – wurden 16 ÖsterreicherInnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen – und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „InlandsösterreicherInnen“ – die in der (Europa-) Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten

Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das seit 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d. h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über die kommenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz. Die österreichische Bundesverwaltung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen. Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament (EP) am 25. Mai entfiel dadurch die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet. Bei der Europawahl 2014 konnte erstmals die Wahlbeteiligung der in der Wählerevidenz eingetragenen AuslandsösterreicherInnen statistisch erfasst werden, es waren 22.440 (65,9 % der ausgestellten Wahlkarten). Im BMEIA wurde wieder ein Wahlbüro eingerichtet, das über eine telefonische Info-Hotline AuslandsösterreicherInnen für Informationen und Beratung zur Verfügung stand und E-Mail-Anfragen beantwortete. Eine eigens eingerichtete Wahlinformationswebsite enthielt nähere Details zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht samt allen Formularen (www.wahlinfo.aussenministerium.at).

Das BMEIA fördert gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschaftlerInnen mögliche IKT-Anwendungen

Das Unternehmensservice

(Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere E-Government und erweiterte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

1.5. Das Unternehmensservice

Der Erfolg der österreichischen Wirtschaft im Ausland ist ein wesentlicher Motor für unser Land und sichert dadurch Wachstum und Wohlstand. 2014 wurde mit Exporten in Höhe von über 128 Milliarden Euro der vierte Exportrekord in Folge erzielt.

Das BMEIA verfügt mit seinen 100 Vertretungsbehörden über ein breites Netzwerk in aller Welt. Bundesminister Sebastian Kurz lädt die österreichische Wirtschaft daher ein, dieses Netzwerk verstärkt zu nutzen. Um die Servicefunktionen des Außenministeriums für Österreichs Unternehmen auszubauen, hat der Außenminister 2014 ein „BMEIA-Unternehmensservice“ gegründet.

Österreichische Unternehmen können sich mit ihren Anliegen und Fragen nunmehr direkt an eine zentrale, im BMEIA angesiedelte Anlaufstelle wenden. Kooperation, Vernetzung und Unterstützung sind die drei Kernaufgaben der neuen Stelle. Das Unternehmensservice stellt politische Analysen und Prognosen an Exporteure und Investoren zur Verfügung und kann sich über die österreichischen Vertretungsbehörden auf ein dichtes Netzwerk zu staatlichen Einrichtungen, Institutionen und politischen Entscheidungsträgern im Zielland stützen. Darüber hinaus werden auch die auslandskulturpolitischen Aktivitäten sowie die Kulturforen in verstärktem Maße für Kooperationen mit österreichischen Unternehmen geöffnet.

Information und Vernetzung bietet das Unternehmensservice auch durch verschiedene Veranstaltungen. Im Rahmen von „Business meets Diplomacy“-Treffen können sich Unternehmen den in Österreich akkreditierten ausländischen BotschafterInnen präsentieren. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Botschafterkonferenz wiederum können sich Unternehmen bei österreichischen Botschafter- und DienststellenleiterInnen über die Gelegenheiten im Exportland informieren. Bei der Veranstaltungsreihe „One Day At...“ besuchen MitarbeiterInnen des Außenministeriums verschiedene Unternehmen, um die Perspektive der Wirtschaft zu für sie relevanten Themen zu erfahren. Beim Format „Runder Außenwirtschaftstisch“ zeigt das BMEIA aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in diversen Ländern für die heimischen Unternehmen auf.

Im Jahr 2014 hat das BMEIA-Unternehmensservice mit fast 1.500 Aktivitäten über 300 Unternehmen mit fundierten Auskünften, organisatorischen Hilfeleistungen oder Vermittlung von Kontakten unterstützt.

2. Österreich in der Europäischen Union

2.1. Europawahl 2014 – Beginn einer neuen europäischen Legislaturperiode

2.1.1. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014

Das Jahr 2014 stand insbesondere im Zeichen der achten regulären Wahl zum Europäischen Parlament (EP), die vom 22. bis 25. Mai stattfand. Es war die erste Wahl nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon. In den 28 Mitgliedstaaten standen insgesamt 948 Parteien und unabhängige Listen sowie 16.351 KandidatInnen zur Wahl. Die Wahlbeteiligung (42,54 %) lag EU-weit leicht unter dem Wert der Wahlen von 2009 (43 %), in Österreich lag die Wahlbeteiligung bei 45,4 % (2009: 46 %).

Eine wichtige Neuerung der Europawahl 2014 war die Nominierung von europaweiten SpitzenkandidatInnen für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission durch zahlreiche europäische politische Parteien. Dies sollte zu einem verstärkten öffentlichen Interesse, zu einer möglichst hohen Wahlbeteiligung und einer stärkeren Fokussierung des Wahlkampfes auf europapolitische Themen beitragen. Nominiert wurden Jean-Claude Juncker (EVP), Martin Schulz (SPE), Guy Verhofstadt (ALDE), Ska Keller/José Bové (GRÜNE) und Alexis Tsipras (Linke).

Aufgrund der Ergebnisse der Europawahl stellen pro-europäische Parteien weiterhin die Mehrheit. Gleichzeitig verzeichneten EU-skeptische Parteien in manchen Mitgliedstaaten beachtliche Stimmenzuwächse, ohne dass dies zur Bildung einer neuen Fraktion auf EU-Ebene führte. Alle sieben Parlamentsfraktionen, die bereits in der vorigen Legislaturperiode im EP vertreten waren, haben sich erneut konstituiert: die Fraktion Europäische Volkspartei (EVP) mit 29,43 % der Stimmen erreichte 220 der 751 Sitze, gefolgt von der Fraktion der Sozialisten und Demokraten (S&D) mit 25,43 % der Stimmen und 191 Sitzen, die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) erreichte 9,32 % (71 Sitze), die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) 8,92 % (67 Sitze), die Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) 6,92 % (52 Sitze), die Grünen/Freie Europäische Allianz (Grünen/EFA) 6,66 % (50 Sitze) und die Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“ (EFD) 6,93 % (48 Sitze). 52 Mitglieder des EP und somit fast 7 % der Abgeordneten sind fraktionslos.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des EP am 1. Juli wurde Martin Schulz für die nächsten 2,5 Jahre zum EP-Präsidenten wiedergewählt. Schulz erhielt 409 von 612 gültigen Stimmen und damit die erforderliche absolute Mehrheit. Auch die Wahl der 14 EP-VizepräsidentInnen fand am 1. Juli statt, die Vorsitzenden der EP-Ausschüsse und deren StellvertreterInnen wurden am 7. Juli gewählt.

2.1.2. Bestellung der neuen Europäischen Kommission und inhaltliche Prioritäten für die kommende Legislaturperiode

Auf Vorschlag des Europäischen Rates wählte das EP Jean-Claude Juncker, Spitzenkandidat der stimmenstärksten Partei bei der Europawahl, zum neuen Präsidenten der Europäischen Kommission (EK). Der Nominierung durch den Europäischen Rat am 27. Juni war erstmals eine Abstimmung vorausgegangen, bei der die Regierungschefs zweier Mitgliedstaaten, nämlich Großbritannien und Ungarn, gegen Juncker stimmten. Die Wahl durch das EP-Plenum erfolgte in geheimer Abstimmung am 15. Juli: 422 Abgeordnete stimmten für Juncker bei 250 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen.

Im Vorfeld der Wahl des EK-Präsidenten durch das EP-Plenum stellte sich der designierte Präsident Juncker in Sondierungsgesprächen mit den einzelnen Fraktionen den Fragen der Abgeordneten, bevor er dem EP-Plenum sein Programm, die Politischen Leitlinien der neuen EK („Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“), präsentierte. Mit den Politischen Leitlinien der EK sollen die prioritären Ziele der vom Europäischen Rat am 26. und 27. Juni angenommenen „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“ (siehe Kapitel 2.3.4) umgesetzt werden, wobei sich das Programm auf zehn strategische Bereiche konzentriert: die Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, der digitale Binnenmarkt, die Schaffung einer stabilen Energieunion und eine vorausschauende Klimapolitik, ein vertiefter und fairer Binnenmarkt basierend auf einer starken Industrie, eine stärkere und fairere Wirtschafts- und Währungsunion, ein vernünftiges und ausgewogenes EU-US Freihandelsabkommen TTIP, ein Raum der Gerechtigkeit und der Grundrechte, der auf gegenseitigem Vertrauen basiert, eine neue Migrationspolitik, eine stärkere Rolle der EU als globaler Akteur sowie eine Union des demokratischen Wandels. In diesen Bereichen sollen konkrete Ergebnisse erzielt werden. Andere Bereiche, die effektiver auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gehandhabt werden, sollen den EU-Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Mit der strukturellen und inhaltlichen Neuausrichtung der EK sollen die prioritären Aufgaben für die kommende Legislaturperiode bestmöglich umgesetzt werden. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Struktur der EK erreicht werden: Dem Kommissionspräsidenten stehen sieben VizepräsidentInnen zur Seite, denen eine Schlüsselrolle zukommen soll: sie sollen die den politischen Leitlinien Junckers entsprechenden vorrangigen Projekte leiten und innerhalb der EK koordinieren und mit jenen KommissarInnen eng in Projektteams zusammenarbeiten, deren Zuständigkeiten in den Projektbereich fallen. Sie übernehmen somit wichtige Koordinations- und Kontrollfunktionen (vier von ihnen haben kein eigenes Portfolio) und sollen die Poli-

tik der Kommission nach außen verkörpern – und nach innen für eine bessere Fokussierung sorgen.

Zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten einigte sich der Kommissionspräsident auf eine Kandidatenliste für die Amtsbereiche der EK. Bei einem Sondertreffen des Europäischen Rates am 30. August 2014 wurde die italienische Außenministerin Federica Mogherini zur Nachfolgerin Catherine Ashton als Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) designiert. Bevor das gesamte Plenum des EP über die vorgeschlagene Kommission abstimmte, mussten sich die 27 designierten Mitglieder der neuen EK in öffentlichen Anhörungen den Fragen der EU-Abgeordneten stellen und es fand eine gründliche Bewertung der einzelnen KandidatInnen durch die Mitglieder der zuständigen EP-Ausschüsse statt. Trotz anfänglicher Kritik an der Auswahl der KommissarInnen und Verzögerungen durch eine wie bereits bei früheren Kommissarsnominierungen erfolgte Ablehnung eines designierten Kommissionsmitglieds durch das EP konnte die neue EK planmäßig am 1. November ihre Arbeit aufnehmen. Die Wahl durch das EP-Plenum erfolgte am 22. Oktober mit großer Mehrheit, die Ernennung durch den ER am 24. Oktober. Wie EK-Präsident Juncker zu Amtsbeginn erklärte, wünsche er sich eine „politischere EU-Kommission“, deren Schwerpunkte auf den großen Herausforderungen und politischen Vorhaben liegen sollen.

2.1.3. Arbeitsschwerpunkt Bessere Rechtsetzung und Subsidiarität

Erstmals gibt es mit Frans Timmermans einen Ersten Vizepräsidenten der EK, der eine besondere Rolle innerhalb des EK-Kollegiums einnimmt. Er ist zuständig für Bessere Rechtsetzung („Better Regulation“), interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechtecharta und soll unter anderem für die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips bei europäischen Gesetzesvorhaben Sorge tragen. Er ist auch für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten zuständig. Im Sinne der Ankündigung von EK-Präsident Juncker soll sichergestellt werden, dass die EU sich mit den zentralen gemeinsamen Herausforderungen beschäftigt und all jene Fragen, die besser auf nationaler Ebene zu handhaben sind, den Mitgliedstaaten überlässt und somit auch Überregulierung vermeidet.

Das am 16. Dezember vorgelegte Arbeitsprogramm der EK für 2015 führt den neuen Zugang zum politischen Selbstverständnis vor Augen. Statt wie bisher ca. 130 Initiativen pro Jahr sollen 23 neue Gesetzesvorhaben in Angriff genommen werden. Die 23 neuen Initiativen konzentrieren sich erwartungsgemäß auf die zehn Prioritäten, die sich EK-Präsident Juncker bereits im Zuge seiner Kandidatur in den politischen Leitlinien zum Ziel gesetzt hat. Die vergleichsweise geringe Anzahl neuer Maßnahmen entspricht dem Vorsatz, sich auf Vorhaben zu konzentrieren, die am stärksten Beschäftigung

Weitere wichtige Entwicklungen auf europäischer Ebene

und Wachstum fördern und gute Aussichten auf die Zustimmung der EU-Gesetzgeber haben. Ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips will man sich nicht mit Themen befassen, die auf der nationalen und regionalen Ebene geregelt werden können.

2.2. Weitere wichtige Entwicklungen auf europäischer Ebene

Im Jahr 2014 konnten wesentliche Initiativen insbesondere zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in der EU und zum Ausbau der Bankenunion auf den Weg gebracht werden (siehe Kapitel 2.7.2.). Sowohl der griechische als auch der italienische EU-Vorsitz setzten in diesem Bereich Schwerpunkte. Arbeiten wie etwa am Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–20, an der Revision der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik und am Ausbau der Digitalen Agenda und der Regional- und Nachbarschaftspolitik der EU (siehe Kapitel 2.5.1.) rückten wieder mehr in den Vordergrund.

Darüber hinaus bestimmten im Berichtszeitraum folgende Themen die europapolitische Diskussion:

Mit der Bestellung von SpitzenkandidatInnen sind die seit vielen Jahren bestehenden europäischen politischen Parteien erstmals in der breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen worden. Dies entspricht auch ihrer in den EU-Verträgen zugeordneten Aufgabe, „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins beizutragen.“ Mit den am 22. Oktober vom Rat angenommenen Verordnungen über das neue Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen soll ihre Tätigkeit auf europäischer Ebene erheblich erleichtert werden. Das neue Statut wird ab 1. Jänner 2017 gelten und ab dem Haushaltsjahr 2018 die finanzielle Förderung von Aktivitäten europäischer politischer Parteien und Stiftungen aus dem Haushalt der Union ermöglichen.

Neben der Europawahl bietet die Europäische Bürgerinitiative (EBI) eine weitere Möglichkeit demokratischer Mitwirkung auf europäischer Ebene. Dass das Instrument von der Öffentlichkeit angenommen wurde, zeigt die große Zahl an Bürgerinitiativen, die bislang bei der EK eingereicht wurden: seit 1. April 2012 insgesamt 46 Bürgerinitiativen, von denen jedoch nur drei die erforderliche Mindestzahl von 1 Mio. Unterstützungserklärungen erreichten. 20 Bürgerinitiativen wurden von der EK nicht zugelassen, da die beantragten Initiativen aus Sicht der Kommission außerhalb des Rahmens liegen, in dem die EK befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen. Gegen die Nichtannahme einiger Europäischer Bürgerinitiativen sind Klagen beim EuGH anhängig. In Vorbereitung auf die Überprüfung der bisherigen Anwendung der EU-Verordnung 211/2011 über die Europäische Bürgerinitiative wurden die Erfahrungsberichte der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft evaluiert.

Österreich in der Europäischen Union

Im Rahmen der von EK-Präsident José Manuel Barroso im April 2013 gestarteten Initiative „Ein neues Leitmotiv für Europa“ waren BürgerInnen Europas, insbesondere KünstlerInnen und Intellektuelle aufgerufen, Ideen zu entwickeln, wie das Leitmotiv der Nachkriegszeit „Frieden durch einen gemeinsamen Markt“, das lange Zeit überdauert hat, im Lichte neuer Herausforderungen weiterentwickelt werden kann. Im Museumsquartier in Wien fand am 21. Jänner eine österreichische Veranstaltung zu diesem Themenschwerpunkt statt, wobei die Schlussfolgerungen der TeilnehmerInnen EK-Präsident Barroso präsentiert wurden. Die Beiträge aller Veranstaltungen sind in eine Abschlusserklärung zur Initiative Barrosos eingeflossen, die im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 1. März in Berlin von EK-Präsident Barroso präsentiert wurde.

Österreich beteiligte sich auch aktiv an Arbeiten im Rat zu Möglichkeiten der Verbesserung der Kontrolle der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Einhaltung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Justiz, durch die EU (sog. „Rechtsstaatlichkeitsinitiative“). Am 18. März präsentierte die EK die Mitteilung „Ein neuer EU-Rechtsrahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ mit einem dreistufigen Dialogverfahren der EK vor Einleitung eines Sanktions-Verfahrens nach Art. 7 EUV. Im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten (RAA) vom 16. Dezember wurden Schlussfolgerungen des Rates und aller EU-Mitgliedstaaten angenommen, mit denen ein politischer Dialog der Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates zur Förderung und Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit eingerichtet wurde. Spätestens Ende 2016 sollen die daraus gewonnen Erkenntnisse evaluiert werden.

2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit Experten vertreten. Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten. Die Verhandlungen hierzu erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung oder der Bun-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

des Ministerien teilnehmen. Anschließend müssen die Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschaferebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können.

Durch gezielte Nutzung ihrer Netzwerke bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung, auch außerhalb der Ratssitzungen und in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses die österreichischen Interessen einzubringen. Parallel dazu liefert die Ständige Vertretung Berichte und Analysen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen oft unmittelbare politische und rechtliche Auswirkungen auf Österreich haben, wird großes Augenmerk darauf gelegt, die Öffentlichkeit rechtzeitig über wichtige Entwicklungen und Arbeiten an Gesetzesinitiativen zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel tätigen EU-KorrespondentInnen verschiedener österreichischer Medien und informiert sie über die aktuellen Entwicklungen.

Zu den Agenden der Ständigen Vertretung gehört weiters, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2014 wurden 141 Besuchergruppen (insgesamt 4.329 Personen) vom Besucherdienst der Ständigen Vertretung betreut.

Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische InteressentInnen bei ihren Bewerbungen in Brüssel. Dies umfasst insbesondere Bekanntmachung der monatlich von der Kommission ausgeschriebenen Stellen für abgeordnete nationale Experten über Praktikumsmöglichkeiten sowie die individuelle Betreuung von BewerberInnen bei Anliegen aller Art einschließlich der Unterstützung im Auswahlverfahren.

2.3.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen

Der seit 10. Februar 2010 amtierende Kommissar Bundesminister a.D. Johannes Hahn, der in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut war, wurde von Österreich nach Abschluss des innerstaatlichen Ernennungsverfahrens für eine zweite Amtsperiode nominiert. Seit dem 1. November ist er Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in der Kommission Juncker und vertritt die EU-HV Federica Mogherini in diesem Bereich.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (**EuGH**) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Seit September 2013

Österreich in der Europäischen Union

ist Viktor Kreuzschitz als österreichischer Richter am Gericht Erster Instanz (**EuGI**) tätig. Sein Mandat läuft bis 31. August 2016.

Seit Juli 2011 ist Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer Vizepräsident und Mitglied des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank (EIB). Sein Mandat läuft bis 31. August 2015.

Im Europäischen Rechnungshof folgte Oskar Herics, der Leiter der für Finanzen und Nachhaltigkeit zuständigen Sektion des österreichischen Rechnungshofs, im März Harald Wögerbauer als österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ nach.

Im Jahr 2014 waren in der EK 472 ÖsterreicherInnen (218 Frauen und 254 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,57 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 17 ÖsterreicherInnen (8 Frauen und 9 Männer) beschäftigt, was 0,79 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren es 72 ÖsterreicherInnen (44 Frauen und 28 Männer), d.h. 0,99 % des Gesamtpersonalstandes. Im Generalsekretariat des Rates stellten 27 ÖsterreicherInnen (11 Frauen und 16 Männer) 0,96 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren 32 ÖsterreicherInnen (14 Frauen und 18 Männer) und am Rechnungshof (RH) 15 ÖsterreicherInnen (7 Frauen und 8 Männer) beschäftigt.

2.3.3. Das Europäische Parlament

Aufgrund des Ergebnisses der Europawahl vom 22. bis 25. Mai verteilen sich die 18 österreichischen Mandate im EP nunmehr wie folgt: ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3 und NEOS 1. Von den Abgeordneten gehören 14 einer EP-Fraktion an (EVP, S&D, ALDE und Grüne). Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des EP am 1. Juli wurde die österreichische Abgeordnete Ulrike Lunacek zur EP-Vizepräsidentin gewählt. Sie ist damit die ranghöchste Österreicherin im EP.

Die österreichischen EP-Abgeordneten gehören folgenden EP-Ausschüssen an:

- Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE): Heinz K. Becker, Ulrike Lunacek, Angelika Mlinar, Harald Vilimsky, Josef Weidenholzer;
- Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL): Heinz K. Becker, Evelyn Regner, Monika Vana
- Petitionsausschuss (PETI): Heinz K. Becker
- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET): Eugen Freund, Barbara Kappel, Ulrike Lunacek, Harald Vilimsky
- Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE): Eugen Freund

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

- Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE): Eugen Freund, Angelika Mlinar, Michel Reimon, Paul Rübiger
- Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI): Karin Kadenbach, Elisabeth Köstinger
- Haushaltskontrollausschuss (CONT): Karin Kadenbach, Claudia Schmidt
- Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI): Elisabeth Köstinger, Karin Kadenbach
- Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON): Othmar Karas, Barbara Kappel, Michel Reimon
- Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO): Othmar Karas, Franz Obermayr, Josef Weidenholzer
- Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM): Elisabeth Köstinger, Angelika Mlinar, Ulrike Lunacek, Georg Mayer, Evelyn Regner, Monika Vana
- Ausschuss für internationalen Handel (INTA): Jörg Leichtfried, Franz Obermayr
- Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN): Jörg Leichtfried, Georg Mayer, Claudia Schmidt
- Rechtsausschuss (JURI): Evelyn Regner
- Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT): Michel Reimon
- Haushaltsausschuss (BUDG): Paul Rübiger, Monika Vana
- Entwicklungsausschuss (DEVE): Paul Rübiger
- Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI): Claudia Schmidt, Monika Vana
- Unterausschuss Menschenrechte (DROI): Josef Weidenholzer

Im Rahmen eines Wienbesuches vom 16. bis 17. März traf EP-Präsident Martin Schulz Bundespräsident Heinz Fischer sowie Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Bundesminister Sebastian Kurz zu bilateralen Gesprächen und nahm an einer Sitzung des EU-Hauptausschusses des Nationalrats sowie an einer vom Parlament im Rahmen des Gedenkjahres 1914 veranstalteten Konferenz über Frieden und Demokratie teil.

2.3.4. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat (ER) wählt seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren. Bei einem Sondertreffen des Europäischen Rates am 30. August wurde der Ministerpräsident der Republik Polen, Donald Tusk, zum neuen Präsidenten des ER gewählt, und folgte Herman Van Rompuy in dieser Funktion am 1. Dezember nach. Donald Tusk wurde auch zum Präsidenten des Euro-Gipfels ernannt.

Der ER legte am 26. und 27. Juni in der „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“ fünf übergeordnete Prioritäten fest, die die Arbeit der EU in den kommenden fünf Jahren leiten sollen. Diese umfassen die Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, die Schaffung einer Energieunion und eine zukunftsorientierte Klimapolitik, eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes sowie die Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur. Der ER forderte eine konsequente und kohärente Umsetzung dieser Agenda in der kommenden europäischen Legislaturperiode.

Im Jahr 2014 fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Europäische Räte, ein außerordentliches Treffen der Staats- und Regierungschefs und ein informelles Abendessen der Staats- und Regierungschefs statt. Darüber hinaus wurde ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums abgehalten, bei denen der Präsident des ER ebenfalls den Vorsitz führte. Die erste Tagung des ER unter Vorsitz von Donald Tusk am 18. Dezember befasste sich vorrangig mit der Förderung von Investitionen und der Lage in der Ukraine.

2.3.5. Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Anders als im Europäischen Rat (ER) wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Im ersten Halbjahr hatte Griechenland und im zweiten Halbjahr Italien die rotierende Ratspräsidentschaft inne. Im Jahr 2014 fanden 85 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt, an denen österreichische Regierungsmitglieder teilnahmen.

Im Rat Auswärtige Angelegenheiten führt die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz. Eine besondere Rolle spielt der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z. B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Anlässlich des Beginns der neuen Legislaturperiode auf EU-Ebene nahm der Rat auf Initiative der italienischen Präsidentschaft am 10. September Arbeiten zur Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsweise des Rates auf. Ziel der Arbeiten war, mithilfe einer diesem Themenbereich gewidmeten Ratsarbeitsgruppe „Freunde des Vorsitzes“ das Funktionieren des EU-Systems sowie seine Fähigkeit zu bewerten, die vom ER am 26. und 27. Juni verabschiedete strategische Agenda für die nächsten fünf Jahre umzusetzen.

Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes erörterte insbesondere horizontale Fragen des Zusammenwirkens der Organe, die Rolle der nationalen Parla-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

mente, die Funktionsweise des Rates der EU im Rahmen der interinstitutionellen Beziehungen sowie nicht genutztes Potential des Vertrags von Lissabon.

Auf Basis dieser Arbeiten legte die Präsidentschaft am 12. Dezember dem Rat einen Bericht darüber vor, wie das Handeln der EU wirksamer gestaltet und die Umsetzung der übergeordneten Prioritäten der Union sichergestellt werden kann. Als wesentliche Hebel wurden insbesondere Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, Stärkung der Zusammenarbeit von EK und nationalen Parlamenten, Verbesserung der jährlichen und mehrjährigen interinstitutionellen Programmplanung und die Verstärkung der Bemühungen um bessere Rechtsetzung benannt.

2.3.6. Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission (EK) besteht gemäß Art. 17 Abs. 4 EUV einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik aus je einem Staatsangehörigen pro Mitgliedstaat. Aufgrund des Beschlusses des ER vom 22. Mai 2013 wird die Kommission auch in der Funktionsperiode vom 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2019 ebenfalls aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat bestehen. Der Beschluss sieht eine Überprüfung der Größe der Kommission vor Ende der Funktionsperiode 2019 vor. Die Bestellung der neuen Kommission wurde erstmals vollständig nach dem im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Verfahren durchgeführt.

Im Jahr 2014 haben neuerlich zahlreiche EU-KommissarInnen Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussion zu aktuellen europapolitischen Themen teilgenommen. Es fanden insgesamt 52 Österreichbesuche von EU-KommissarInnen statt, davon 36 von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn.

2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Dienst ist 2014 im vierten Jahr seines Bestehens. Der Europäische Rechnungshof hat am 30. Juni einen Sonderbericht über den Dienst vorgelegt, dessen Kritikpunkte sich im Wesentlichen mit jenen Empfehlungen decken, die bereits im Bericht der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 26. Juli 2013 enthalten waren und großteils von den Mitgliedstaaten unterstützt wurden.

Mit Jahresende sind 319 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 33,8 % der EAD-Stellen), davon sind 146 (37,3 %) in der Zentrale und 173 (44,9 %) in den Delegationen tätig. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von

3.308 Personen, 37,3 % waren in der Zentrale in Brüssel tätig, während 62,7 % im weltweiten Netz der rund 140 Delegationen der Union arbeiteten.

Bisher haben 11 österreichische DiplomatenInnen das Bewerbungsverfahren für eine Position als Zeitbediensteter im EAD auf Leiterebene und für Zugeleitendenfunktionen erfolgreich abgeschlossen. An den Auswahlverfahren für hochrangige Leitungsfunktionen wirken VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat, Vertragsbedienstete und nationale Entsandte eingerechnet – 60 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch der Leiter der Delegation der EU bei den VN in New York, der Leiter der Delegation der EU in Peking, die Leiterin der Delegation der EU in Peru, der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ und der Direktor für Nordafrika, den Nahen Osten, die arabische Halbinsel, Irak und Iran.

2.3.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2014 wurden von österreichischen Gerichten 15 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Ende 2014 waren gegen die Republik Österreich drei Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betrafen die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die Umsetzung der Eisenbahnsicherheits-Richtlinie 2004/49/EG sowie die falsche Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei der Bewilligung des Baus eines Wasserkraftwerks an der „Schwarzen Sulm“.

Zu der 2014 vom Gerichtshof vorgeschlagenen Erhöhung der Richteranzahl beim Gericht konnte im Rat eine vorläufige Einigung über die Grundsätze erreicht werden. So soll zur Bewältigung der angestiegenen Arbeitslast, des daraus resultierenden Rückstaus an Verfahren und der langen Verfahrensdauer beim (u. a. erstinstanzliche Nichtigkeitsklagen gegen Unionsrechtsakte prüfenden) Gericht die Anzahl der Richter in drei Stufen von 28 auf 56 verdoppelt werden; zunächst 2016 auf Grundlage des Vorschlags des Gerichtshofs aus 2011 um zwölf zusätzliche Richter.

Der EuGH setzte sich in einem Gutachten auch mit Fragen des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) näher auseinander. Der EU-Vertrag enthält die Verpflichtung der EU, der EMRK beizutreten. Mit dem Beitritt würde eine zusätzliche Möglichkeit der Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

geschaffen bzw. könnten Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden. Nachdem die Verhandlungen mit dem Europarat (EuR) über ein Beitrittsabkommen der EU zur EMRK im April 2013 auf Beamtenebene abgeschlossen werden konnten, beantragte die EK ein Gutachten des EuGH zur Vereinbarkeit des Entwurfs mit dem Primärrecht. Mit dem Gutachten 2/13 vom 18. Dezember stellte der EuGH fest, dass der Entwurf des Beitrittsabkommens nicht in allen Punkten den Vorgaben des Primärrechts entspricht. Bevor allfällige weitere Schritte im Verhandlungsprozess mit den übrigen Vertragsparteien der EMRK unternommen werden, haben daher die Kommission und die Mitgliedstaaten die zur Umsetzung der Vorgaben des Gutachtens erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zu beraten.

2.3.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Gremium und ist das Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Der Ausschuss der Regionen hatte seit dem EU-Beitritt Kroatiens aufgrund der Übergangsregelung im Beitrittsvertrag 353 Mitglieder. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sieht jedoch für den Ausschuss höchstens 350 Mitglieder vor.

Aufgrund eines von der EK am 13. Juni vorgelegten Vorschlages traf der Rat Allgemeine Angelegenheiten am 16. Dezember den einstimmigen Beschluss über die Zusammensetzung des AdR unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Obergrenze, nach welchem Zypern, Luxemburg und Estland je einen Sitz verlieren. Österreich wird in der nächsten fünfjährigen Funktionsperiode seine zwölf Sitze beibehalten.

2.3.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und „Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

Der WSA hatte seit dem EU-Beitritt Kroatiens aufgrund der Übergangsregelung im Beitrittsvertrag 353 Mitglieder. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sieht jedoch für den Wirtschafts- und Sozialausschuss höchstens 350 Mitglieder vor. Bis Jahresende konnte noch keine Einigung über die künftige Zusammensetzung des WSA erreicht werden.

2.4. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten begründet. Die neuen Rechte, insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln sowie eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben, traten zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG hinzu.

Auch das österreichische Parlament machte im Jahr 2014 von den neuen Instrumenten intensiv Gebrauch. Vor allem der EU-Ausschuss des Bundesrates zählte bei der Abgabe von begründeten Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission im EU-weiten Vergleich zu den aktivsten Parlamentskammern.

Im **Nationalrat** verabschiedete der Hauptausschuss am 25. Juni eine Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG betreffend die Tagung des Europäischen Rates (26. und 27. Juni). Im Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU wurden beschlossen:

Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

- betreffend Handels- und Investitionsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) (23. April)

Begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG

- betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (28. Mai)

Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

- betreffend Handels- und Investitionsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) (23. April)
- betreffend Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit (2. Juli)
- betreffend ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (4. Dezember)

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der EU beschloss zudem am 4. Dezember, dass das Vorhaben im Rahmen der EU gemäß Art. 23e B-VG betreffend 10972/14 – Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheits-

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

gebiet zu beschränken oder zu untersagen (32809/EU XXV.GP), vom Nationalrat verhandelt wird.

Im **EU-Ausschuss des Bundesrates** wurden verabschiedet:

Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG

- betreffend Zuständigkeit Verhandlungen TTIP (8. Juli)

Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

- betreffend Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder (13. Februar)
- betreffend Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden (13. Februar)
- betreffend Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt (25. März)
- betreffend Zuständigkeit Verhandlungen TTIP (8. Juli)
- betreffend Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union (8. Oktober)
- betreffend Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke (8. Oktober)

Begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG

- betreffend ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (14. Mai)
- betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (27. Mai)
- betreffend die Änderung der Richtlinien über Abfälle, Verpackungen und Verpackungsabfälle, Abfalldeponien, Altfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräte (18. September)

Das in Art. 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 24 gemeinsame Stellungnahmen und fünf einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs. 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV)** werden unter dem Vorsitz des BMEIA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt. Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf

EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

Neben diesen Instrumenten der Mitwirkung nationaler Parlamente im Gesetzgebungsprozess der EU kann auch die **interparlamentarische Zusammenarbeit** zu einer Stärkung der Stimme der nationalen Parlamente beitragen. So hat die halbjährlich tagende **Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente der EU (COSAC)** ihre Arbeit auch in diesem Jahr und unter Teilnahme österreichischer Abgeordneter fortgesetzt. Die Plenartreffen fanden vom 15. bis 17. Juni sowie vom 30. Oktober bis 2. November statt. Im Juni wurde der 21. COSAC-Bericht und im November der 22. COSAC-Bericht über EU-Praktiken und Verfahren mit Bedeutung für die parlamentarische Kontrolle innerhalb der EU erstellt. Weitere Foren sind die halbjährlichen Treffen der ParlamentspräsidentInnen, die interparlamentarische Konferenzen zur GASP, welche vom 3. bis 4. April tagte, sowie jene zur Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, die im Rahmen der vom 20. bis 22. Jänner stattgefundenen „**Europäischen Parlamentarischen Woche**“ abgehalten wurde. Im Fokus stand die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten im Rahmen des „Europäischen Semesters“. Wie von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU bei der Tagung in Nikosia im April 2013 beschlossen, sollen nationale Parlamente der EU-Mitgliedstaaten sowie das EP zu Beginn des jeweiligen sogenannten Europäischen Semesters die Möglichkeit haben, die mit der verstärkten Koordinierung im Rahmen der WWU verbundenen wirtschaftlichen, budgetären und sozialen Fragen zu diskutieren und Empfehlungen an Rat und Kommission zu beschließen.

2.5. Interne Politiken der Europäischen Union

2.5.1. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik bleibt ein wichtiges Instrument für Investitionen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf EU-Ebene sowie für Strukturreformen auf nationaler Ebene. Auf Basis des Ende 2013 beschlossenen neuen Rechtsrahmens (sieben Verordnungen) erließ die EK zur weiteren Ausgestaltung eine Reihe von Delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, und die Mitgliedstaaten begannen in Abstimmung mit der EK mit der Erstellung von Operationellen Programmen für die Periode 2014–2020.

Die strategische Ausrichtung der Verwendung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) für Österreich ist in der Partnerschaftvereinbarung „Strat.at 2020“ festgelegt, auf die sich Österreich und die EK im Oktober verständigen konnten. Für den gesamten Zeitraum 2014–2020 steht ein indikativer Betrag von rund 5,18 Milliarden Euro an ESI-Fondsmitteln zur Verfü-

Interne Politiken der Europäischen Union

gung, der um nationale Fördermittel ergänzt werden muss. Die ESI-Fonds verteilen sich auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**, ca. 3,9 Milliarden Euro), den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (**EFRE**, ca. 536 Millionen Euro), den Europäischen Sozialfonds (**ESF**, ca. 442 Millionen Euro) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**, ca. sieben Millionen Euro). Hinzu kommen EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Millionen Euro für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (**ETZ**), die Österreich in sieben grenzüberschreitende und drei transnationale Programme einzubringen beabsichtigt. Im Dezember genehmigte die EK die Operationellen Programme für den ELER, den EFRE, den ESF sowie die ETZ-Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich-Bayern und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wie auch die transnationalen ETZ-Programme Alpenraum und Mitteleuropa.

Die EK legte am 23. Juli den sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt vor, der sich mit der Wirkung der Kohäsionspolitik in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung und den Abbau von wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den Regionen in der EU beschäftigt. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion) nahm am 19. November zu diesem Bericht Schlussfolgerungen an.

2.5.2. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

2.5.2.1. Binnenmarkt und freier Warenverkehr

Der gemeinsame Binnenmarkt ist integraler Bestandteil der EU. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines Wirtschaftsraums ohne zwischenstaatliche Grenzen, innerhalb dessen ein freier Waren-, Kapital-, Personen- und Dienstleistungsverkehr möglich ist. Die Vollendung des Binnenmarktes würde laut Berechnungen der EK zu einer Steigerung des EU-Bruttoinlandsprodukts um ca. 0,2 bis 0,4 % jährlich führen (gerechnet auf zehn Jahre) und zudem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen haben.

In den vergangenen Jahren gab es im Rahmen der EU unterschiedliche Bestrebungen, die Vollendung des Binnenmarktes voranzutreiben. Dabei sollten vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden. Im April 2011 präsentierte die EK die sogenannte erste Binnenmarktakte (**SMA I**), welche zwölf Schlüsselaktionen umfasst. Im Oktober 2012 veröffentlichte die EK dann die zweite Binnenmarktakte (**SMA II**), welche zwölf weitere Maßnahmen und Rechtsaktvorschläge vorsieht, um den Binnenmarkt zu vertiefen.

Bis Ende des Jahres sollten gemäß den Vorgaben des Europäischen Rates alle vorgeschlagenen Maßnahmen der beiden Binnenmarktakten angenommen

und teilweise auch bereits umgesetzt worden sein. Alle Rechtsakte des SMA I wurden im Rat angenommen und alle Rechtsakte des SMA II zumindest von der EK vorgelegt bzw. teilweise im Rat angenommen. Für die österreichische Wirtschaft sind insbesondere die neuen Vergaberechtsvorschriften einschließlich der elektronischen Rechnungslegung im Vergabewesen, die überarbeitete Berufsanerkennungsrichtlinie, die erleichterte Tätigkeit von grenzüberschreitenden Venture-Capital-Fonds sowie das neue EU-Patent mit einheitlicher Wirkung und die damit verbundene neue Patentgerichtsbarkeit von entscheidender Bedeutung, um das Potential des Binnenmarkts besser ausschöpfen zu können.

Die EK wird 2015 eine neue Binnenmarkt-Strategie sowie ein Paket betreffend den Digitalen Binnenmarkt vorlegen. Mitte 2015 wird sie darüber hinaus einen Bericht über die noch bestehenden Hindernisse im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr veröffentlichen.

Das Ende 2012 von der EK lancierte **REFIT-Programm** (Regulatory Fitness and Performance Programme) ist Teil der bereits etablierten, horizontalen Politik zur intelligenten Rechtsetzung. Anhand von REFIT überprüft die EK den gesamten Rechtsbestand der EU auf Verwaltungslasten, Unstimmigkeiten, Lücken oder wirkungslose Maßnahmen und ermittelte mögliche Korrekturmaßnahmen. Dabei wurden ganze Rechtsgebiete mit allen damit in Verbindung stehenden Rechtsakten einer zusammenhängenden Bewertung unterzogen. Die EK arbeitet zudem im Rahmen des Programms „ABR Plus“ eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um Verfahrensweisen zu verbessern und Regulierungskosten zu senken. Im Juni legte die EK einen Bericht über den Stand der Umsetzung von REFIT vor und startete Konsultationen hinsichtlich der Aktualisierung ihrer Leitlinien zur Folgenabschätzung. Die Bedeutung der besseren Rechtsetzung wird durch den Umstand unterstrichen, dass der zuständige Kommissar, Frans Timmermans, auch Erster Vizepräsident der EK ist. Weiters wurde der ehemalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber zum Sonderberater für bessere Rechtsetzung ernannt. In dieser Funktion soll er insbesondere aufzeigen, wie der Abbau von Bürokratie und Verwaltungslasten zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (**KMU**) vorangebracht werden kann, um Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in der EU zu fördern.

Die „**Smart Regulation**“-Agenda zielt darauf ab, einen möglichst einfachen, verständlichen, stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmen zu schaffen. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, neue Gesetzesvorschläge möglichst so zu gestalten, dass eine günstige, effiziente und transparente Implementierung und Anwendung gewährleistet ist. Bestehende Gesetze sollen nach Ineffizienzen durchsucht, und obsoleete Regelungen gestrichen werden. Wichtige Kernelemente der Strategie sind Folgenabschätzung, Konsultation von Interessengruppen sowie ex-post Evaluierung legislativer Maßnahmen.

Alle Gesetzesvorschläge der EK müssen einem Impact Assessment (Folgenabschätzung) unterzogen werden, dessen Qualität vom „Impact Assessment

Board“ (**IAB**, angesiedelt im Generalsekretariat der EK) überprüft wird. Weiters sollen die Impact Assessments bei signifikanten Änderungen durch die Verhandlungen im Rat erneuert werden. Das Europäische Parlament (EP) hat seit längerer Zeit eine eigene Einheit dafür.

Die **Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG** wurde durch die Änderungsrichtlinie 2013/55/EU **modernisiert**. Diese trat mit 17. Jänner in Kraft und muss binnen zwei Jahren umgesetzt werden. Die Modernisierung soll die Mobilität im Binnenmarkt weiter erhöhen. Wesentliche Neuerungen der Änderungsrichtlinie sind die schrittweise Einführung eines europäischen Berufsausweises (zunächst voraussichtlich für PhysiotherapeutInnen, Krankenpflegepersonal und BergführerInnen), mehr Transparenz und höhere Rechtfertigungsanforderungen bei der Reglementierung von Berufen, verstärkte Online-Information und E-Government für die BürgerInnen sowie neue Formen der automatischen Anerkennung. Anwendungsbereich der Richtlinie ist der Zugang zu reglementierten Berufen (Berufe mit rechtsverbindlichen Qualifikationsanforderungen) auf Grundlage einer Berufsausbildung in einem anderen Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist in Österreich dezentral in den einzelnen Berufsgesetzen umgesetzt. Jedes Berufsgesetz regelt somit gleichzeitig auch das Anerkennungsverfahren für Ausbildungen aus anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaaten.

Die **digitale Agenda** bildet einen Schwerpunkt der lettischen Ratspräsidentschaft. Die „Digitale Agenda für Europa“ zielt auf einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen ab und ist auch eine der sieben Leitinitiativen der EU-2020-Strategie. In seinen Schlussfolgerungen vom 18. Dezember forderte der Europäische Rat das EP und den Rat auf, der Arbeit an den ausstehenden Vorschlägen zum **digitalen Binnenmarkt** neue Impulse zu geben. Weiters wurde die EK aufgefordert, rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 eine ambitionierte Mitteilung zum digitalen Binnenmarkt vorzulegen.

Am 28. März wurde im Amtsblatt der EU das Richtlinienpaket zur gänzlichen Neuregelung des europäischen Rechtsrahmens im Bereich des **öffentlichen Beschaffungswesens** veröffentlicht (Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe; Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste; Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe). Das Paket trat am 18. April in Kraft und ist von den Mitgliedstaaten bis zum 18. April 2016 umzusetzen. In Österreich erfolgt dies federführend durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern und unter Einbeziehung aller sonstigen wichtigen Akteure. Die drei neuen Richtlinien ersetzen die bisherigen Vergaberichtlinien und verfolgen das Ziel, die bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Sie bieten den Auftraggebern die Möglichkeit, die Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen,

insbesondere auch soziale, ökologische und innovative Aspekte zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist die Verpflichtung zur elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren. Als weitere wichtige Zielsetzungen sind die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Vergabeverfahren sowie die Förderung von deren Teilnahme zu nennen.

Am 6. Mai wurde die Richtlinie 2014/55/EU über die **elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen** im Amtsblatt der EU publiziert. Wesentlicher Inhalt dieser Richtlinie ist die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber, Rechnungen, die in einem bestimmten elektronischen Datenmodell übermittelt werden, zu akzeptieren. Das erwähnte Datenmodell soll von der Europäischen Normungsorganisation (**CEN**) ausgearbeitet werden.

Im Bereich des **Schutzes des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes** wurden die im Frühjahr 2013 begonnenen Diskussionen über die umfangreichen Vorschläge der EK unter griechischer und italienischer Ratspräsidentschaft intensiv fortgesetzt. Diese betreffen die Revision des europäischen Markensystems (Markenrechtspaket), dabei konkret eine Neufassung der Markenharmonisierungs-Richtlinie, und Änderungen der Gemeinschaftsmarkenverordnung sowie der Gebührenverordnung zur Gemeinschaftsmarkenverordnung. Im Juli wurde der Ratspräsidentschaft auf Grundlage von Kompromisstexten das Mandat erteilt, informelle Gespräche mit dem EP aufzunehmen. Trotz offensichtlicher Fortschritte bei der Annäherung der Standpunkte zu einigen wesentlichen Fragen (Waren im Transit, Beschlagnahme von Kleinstsendungen, Governance des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt, Kompensationsmechanismus) musste ein für Dezember vorgesehenes Trilogtreffen vertagt werden. Die Richtlinie 2014/26/EU des EP und des Rates vom 26. Februar über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an **Musikwerken** für die Online-Nutzung im Binnenmarkt trat am 9. April in Kraft.

Im Bereich der **Reform des Patentsystems** wird ein Paket bestehend aus zwei Verordnungen zum Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung („Einheitspatent“) und einem internationalen Übereinkommen zur einheitlichen Patentgerichtsbarkeit behandelt. Für das Inkrafttreten der drei Rechtsakte ist es erforderlich, dass 13 Mitgliedstaaten – darunter jedenfalls Deutschland, das Vereinigte Königreich und Frankreich – das Patentgerichts-Übereinkommen ratifizieren. Österreich hat das Übereinkommen als erster Vertragsstaat ratifiziert, im Laufe des Jahres folgten weitere Ratifizierungen durch fünf Mitgliedstaaten, darunter Frankreich. Somit könnte Ende 2015 bzw. Anfang 2016 mit einem Inkrafttreten des Reformpakets, sohin mit der Möglichkeit zur Anmeldung der ersten Patente mit einheitlicher Wirkung, gerechnet werden. Damit soll insbesondere für KMU durch eine Kostensenkung der Zugang zum Patentsystem erleichtert werden.

2.5.2.2. Europäische Industriepolitik

Auf europäischer Ebene gibt es seit Beginn der Wirtschaftskrise fortlaufende Bestrebungen zur Schaffung einer integrierten, europäischen Industriepolitik. 2010 wurde die Mitteilung der EK betreffend „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ veröffentlicht, die auch eine der sieben Leitinitiativen der EU-2020-Strategie darstellt. 2012 wurde von der EK eine Aktualisierung der Leitinitiative vorgenommen („Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“), in der aktualisierten Fassung sind horizontale Maßnahmen zur Beschleunigung des Wirtschaftsaufschwungs sowie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorgesehen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie soll verbessert und der Übergang zu einer nachhaltigen, CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtert werden. Schwerpunktmaßnahmen betreffen die Förderung von Investitionen in neue innovative Technologien, die Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds, den verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln sowie Investitionssteigerungen für Bildung und Qualifikationen. Diese Rahmenbedingungen sollen auf EU-Ebene geschaffen werden, um neue Investitionen zu stimulieren, die Einführung neuer Technologien zu beschleunigen und die Ressourceneffizienz zu steigern. In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen.

Zu Beginn des Jahres präsentierte die EK die Mitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ mit einem horizontalen Fokus und Themenfeldern wie Finanzierung, Regulierungsrahmen, Forschung und Entwicklung sowie Klima- und Energiepolitik. Der Europäische Rat im Frühjahr bestätigte diese Vorgangsweise. Eine für den Europäischen Rat im März 2015 angekündigte industrielle Roadmap wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Die lettische Ratspräsidentschaft möchte sich im ersten Halbjahr 2015 insbesondere dem Thema Digitalisierung der Industrie widmen.

Mit ihrer Mitteilung 2008 zum „**Small Business Act**“ (SBA) hat die EK erstmals einen umfassenden Rahmen für eine europäische KMU-Politik vorgegeben. Der Zugang von KMU zu Finanzmitteln und Märkten soll erleichtert und unternehmerisches Handeln gefördert werden. Besonders zu erwähnen sind das „Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU“ (COSME) mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020 und einem Budget in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro, sowie der „Grüne Aktionsplan“ zur besseren Identifizierung von Geschäftschancen im Umweltbereich. Der SBA wird laufend weiterentwickelt, um besondere Akzente für KMU zu setzen. Auf Basis einer gemeinsamen Initiative von Österreich und Deutschland sollen Ausbildung und Qualifikation als prioritäre Bereiche in den SBA aufge-

nommen werden. In Zusammenhang mit dem SBA-Grundsatz „Weiterqualifizierung und Förderung aller Formen von Innovation auf Ebene von KMU“ wird auch das Thema Digitalisierung forciert. Auf Basis der Ergebnisse eines Online-Konsultationsverfahrens wird die EK im ersten Halbjahr 2015 einen neuen SBA vorschlagen, wobei das Hauptaugenmerk auf den Themen „Förderung des Unternehmertums“ und „Ausbildung und Qualifikation“ (unter besonderer Berücksichtigung der dualen Ausbildung) liegen wird. Zur Umsetzung des Grundsatzes „unternehmerische Initiative“ werden auch Maßnahmen erweitert, um jungunternehmerisches Denken und Selbstständigkeit gezielt zu fördern. Weiters wurden zahlreiche Maßnahmen zur Reduktion von administrativen Belastungen für Unternehmen gesetzt. Der „Mittelstandsbericht 2014“ stellt als österreichischer SBA-Umsetzungsbericht detailliert die national umgesetzten Maßnahmen dar.

2.5.2.3. Tourismus

Dem Bereich Tourismus kommt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Auf Grundlage einer Tourismus-Mitteilung der EK aus dem Jahr 2010 werden Maßnahmen zur Tourismusförderung gesetzt. Diese betreffen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa, die Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus, die Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein nachhaltiges Qualitätsreiseziel sowie die Nutzung der EU-Finanzinstrumente zur Entwicklung des Tourismus. Die Umsetzung umfasste 2014 eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand, Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen u. a. Studien zur Tourismusentwicklung, zum Nachfrageverhalten und zum Potential eines barrierefreien Tourismus sowie die neue virtuelle Tourismusbeobachtungsstelle. Weiters wurden Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitender Kooperation gesetzt (u. a. Kulturrouten, Makroräume, EDEN-Projekt zur Förderung von Modellen eines nachhaltigen Tourismus, Barrierefreiheit, Senioren- und Jugendtourismus, Tourismus-Indikatorensystem ETIS für nachhaltiges Management touristischer Destinationen, Bewerbung Europas als Destination).

Zum Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über **Pauschal- und Bausteinreisen**, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates nahm der Wettbewerbsfähigkeitsrat vom 4. und 5. Dezember schließlich eine Allgemeine Ausrichtung an.

2.5.3. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die **Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (DL-RL)** liberalisiert die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Niederlassung. Im Rahmen

Interne Politiken der Europäischen Union

einer im Juni 2012 veröffentlichten Studie ging die EK in einer konservativen Schätzung von einer Steigerung des EU-Bruttoinlandsprodukts um 0,8 % durch die Umsetzung der DL-RL aus. Eine Steigerung um 1,6 % sei möglich, würden alle Mitgliedstaaten de facto alle Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr aufheben. Die Umsetzung der DL-RL wird regelmäßig auf EU-Expertenebene behandelt. In den letzten Jahren drehten sich die Diskussionen um bestimmte Anforderungen des Art. 15 DL-RL, von denen in Österreich insbesondere TierärztInnen, PatentanwältInnen und ArchitektInnen betroffen sind. Bei der Verwaltungszusammenarbeit im Wege des Binnenmarktinformationssystems schneidet Österreich gut ab. Als besonders wichtig erachtet werden die in jedem Mitgliedstaat als Servicestellen eingerichteten „einheitlichen Ansprechpartner“ (**EAP**).

Weiters wurde mit **SOLVIT** ein Netzwerk von Beratungsstellen eingerichtet, das Probleme im Binnenmarkt so wirksam wie möglich und ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren lösen soll. Die österreichische SOLVIT-Stelle ist im BMFWF angesiedelt.

2.5.4. Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften

Die Weiterentwicklung des auf den Artikeln 106 bis 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (**AEUV**) basierenden EU-Beihilfenrechts ist weitgehend Aufgabe der EK. Sie lädt die EU-Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung des beihilfenrechtlichen Acquis regelmäßig zur Mitarbeit, Beratungssitzungen und Stellungnahmen ein. Die Veröffentlichung der Mitteilung der EK zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechtes leitete eine weitgehende Reform ein, im Zuge derer zahlreiche Verordnungen und Leitlinien überarbeitet wurden. Am 1. Juli traten neue Umwelt- und Energiebeihilferichtlinien sowie ein neuer Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation in Kraft. Ebenfalls am 1. Juli trat die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung in Kraft, mit der Anmeldeverpflichtungen erleichtert und die Freistellungstatbestände um u. a. Sport und Kultur ausgeweitet werden. Neue Leitlinien zur Förderung von Risikofinanzierungen sollen v.a. KMU in einer frühen Entwicklungsphase den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern. Die überarbeiteten Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten sehen strengere Regeln mit besseren Filtern vor.

Zu Steuerfragen ersuchte der Europäische Rat vom 20. und 21. März sicherzustellen, dass das EU-Recht bis Ende 2014 vollständig an den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) entwickelten und von der G20 gebilligten neuen weltweiten Standard für den automatischen Informationsaustausch angeglichen ist. Dementsprechend nahm der Rat der EU die überarbeitete Richtlinie über die Besteuerung von

Zinserträgen am 24. März und die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung am 9. Dezember an. Die EK legte am 4. März einen Bericht über den Stand der Verhandlungen mit den europäischen Drittstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz vor. Der Europäische Rat vom 20. und 21. März begrüßte den Bericht und rief diese Staaten auf, sich uneingeschränkt zu verpflichten, den OECD-Standard umzusetzen. Im Laufe des Jahres verpflichteten sich die fünf Staaten zu dessen Anwendung ab 2017 bzw. 2018.

Ziel der geplanten Steuer auf Finanztransaktionen (**FTT**) ist es einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise zu beteiligen, und andererseits, die Stabilität der Finanzmärkte durch die stärkere Besteuerung hoch spekulativer Transaktionen zu erhöhen. Da eine Einigung auf eine FTT auf Ebene aller EU-Mitgliedstaaten gemäß Vorschlag der EK vom September 2011 nicht möglich war, erklärten sich beim Treffen des Rats für Wirtschaft und Finanzen (ECO-FIN) am 9. Oktober in Luxemburg 11 EU-Mitgliedstaaten (**Österreich**, Deutschland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Estland, Spanien, Italien, Slowakei) bereit, die Einführung einer FTT im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ zu unterstützen, deren Ausgestaltung im Jahr 2014 weiter beraten wurde.

2.5.5. Beschäftigung und Sozialpolitik

Die Arbeiten waren durch die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Semesters zur Umsetzung der EU-2020-Strategie gekennzeichnet. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Hier soll durch zusätzliche Mittel für die europäische Jugendbeschäftigungsinitiative sowie durch die Ausbildungsgarantie für Jugendliche eine Verbesserung der Situation bewirkt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 sind – neben dem Beschluss der Budgetlinien für die Unterstützung der Ziele der EU-2020-Strategie – die Strukturfondsprogramme (insbesondere der Europäische Sozialfonds), der Europäische Globalisierungsfonds sowie das Programm für Beschäftigung und Soziale Innovation hervorzuheben. Neu im Sozialbereich ist der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (**FEAD**).

Im Bereich des EU-Arbeitsrechts konnten wichtige legislative Vorhaben, darunter die Richtlinie über die Portabilität von Zusatzrenten, die Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie sowie die Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, angenommen werden. Zur Annahme gelangte auch eine Empfehlung zu einem Qualitätsrahmen für Praktika. Zum Vorschlag für einen Beschluss über die Einrichtung einer Europäischen

Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit konnte im Oktober eine politische Einigung erzielt werden.

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes trat die Richtlinie betreffend die Anpassung von fünf Arbeitnehmerschutz-Richtlinien an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, in Kraft.

Vom 20. bis 21. November fand das vierte jährliche Treffen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Brüssel statt.

2.5.6. Landwirtschaft und Fischerei

Wichtige landwirtschaftliche Themen waren insbesondere die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (**GAP**) und das russische Einfuhrverbot für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU. Weitere bedeutende Dossiers betrafen die Zusammenführung der Schulprogramme, den Vorschlag zur Neuregelung der biologischen Landwirtschaft, die Zukunft des Milchsektors und die neue EU-Forststrategie.

Die im Juni beschlossene Novelle zum Marktordnungsgesetz (**MOG**) ebnete den Weg für die **Umsetzung der GAP-Reform** aus dem Jahr 2013. Weiters finden Fruchtfolgeauflagen, ökologische Vorrangflächen sowie Dauergrünlanderhalt Eingang in das System der Direktzahlungen. Unterschiede zwischen Betrieben und Regionen werden abgebaut. Ab 2019 sollte de facto in allen Mitgliedstaaten eine national einheitliche Flächenprämie erreicht sein.

Mit Wirkung vom 7. August verhängte die **Russische Föderation** ein **Einfuhrverbot für Agrarerzeugnisse**, Lebensmittel und Rohstoffe aus allen EU-Mitgliedstaaten, den USA, Kanada, Australien und Norwegen. Die EK ergriff Sonderstützungsmaßnahmen im Obst- und Gemüsebereich sowie bei Butter, Magermilchpulver und Käse, um einen Beitrag zur Marktstabilisierung zu leisten. In diesem Zusammenhang ist auch die österreichische Exportinitiative-neu anzuführen, die zum Ziel hat, weitere Exportmärkte zu erschließen, um so eine Diversifizierung der österreichischen Exportdestinationen zu erreichen und die Exporte krisensicher zu machen.

Im Fischereibereich war die Überarbeitung technischer Vorschriften („Omnibus-Verordnung“) zur Umsetzung der – durch die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (**GFP**) ab 1. Jänner 2015 schrittweise eingeführten – **Anlanderpflichtung** ein großes und noch nicht abgeschlossenes Thema.

Die EK legte am 14. Mai einen Vorschlag für eine Verordnung über ein Verbot der **Treibnetzfischerei** vor. Die Beratungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Ferner wurde über einen Verordnungsvorschlag betreffend die Regulierung der **Tiefseefischerei im Nordostatlantik** verhandelt, der ein Verbot der

Verwendung von Grundschieppnetzen und Tiefseestellnetzen vorsah. Die Diskussionen werden 2015 fortgesetzt.

Hinsichtlich der **Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne** wurden die Arbeiten der interinstitutionellen Task Force mit ihrem Endbericht samt Empfehlungen vom 2. April abgeschlossen. Aufgrund von unterschiedlichen Positionen von Rat, EK und EP betreffend die Rechtsgrundlage sind diese Pläne zum Teil seit 2010 blockiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Aufnahme von Verhandlungen über **Fischereipartnerschaftsabkommen** der EU mit Drittstaaten bzw. die Annahme von bereits ausgehandelten Abkommen mit u. a. Kiribati, Senegal, Cabo Verde und Mosambik.

Am 11. Juli wurde ein Verordnungsvorschlag zur unionsrechtlichen Umsetzung von Empfehlungen der **Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM)** – einer internationalen Fischereiorganisation – betreffend die nachhaltige Fischerei, vorgelegt. Die Arbeiten werden 2015 fortgesetzt.

Im Bereich der Integrierten Meerespolitik (**IMP**) der EU wurde die Richtlinie 2014/89/EU des EP und des Rates über die Schaffung eines Rahmens für die **maritime Raumplanung** der Mitgliedstaaten verabschiedet.

Ferner nahm der Rat die **EU-Meeressicherheitsstrategie** und den dazugehörigen **Aktionsplan** an und unterstrich in den IMP-Ratsschlussfolgerungen sowohl bisher Erreichtes als auch künftige Entwicklungen der **Maritimen Agenda für Wachstum und Arbeit**.

2.5.7. Verkehr und Telekommunikation

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** tagte je vier Mal unter griechischem (4. und 14. März; 5. und 6. sowie 13. Juni) bzw. italienischem Vorsitz (8. Oktober; 27. November; 3. und 9. Dezember).

Im Bereich **Schiienenverkehr** wurden die Arbeiten zur Schaffung eines europäischen **Eisenbahnbinnenmarkts** fortgesetzt. Im März legte der Rat seinen Standpunkt zum Entwurf einer Verordnung fest, mit der das Gemeinsame Unternehmen „**Shift2Rail**“ (**S2R**), eine öffentlich-private Partnerschaft mit dem Ziel der Unterstützung der Entwicklung besserer Schienenverkehrsdienste in Europa, geschaffen wird.

Im Juni konnte eine politische Einigung über die **technische Säule des vierten Eisenbahnpakets** erzielt werden, die Entwürfe von Richtlinien über die Interoperabilität und die Sicherheit der europäischen Eisenbahnen und den Entwurf einer Verordnung über die Europäische Eisenbahngesellschaft (ERA) enthält. In Bezug auf die **politische bzw. marktrelevante Säule** wurde im Dezember eine politische Einigung über eine Verordnung zur Normalisierung der Konten von Eisenbahnunternehmen erzielt. Die verbleibenden

Interne Politiken der Europäischen Union

Aspekte dieser Säule, die Öffnung der Märkte und Regelungen für die Leitungsstrukturen der Infrastrukturbetreiber, blieben weiter Gegenstand von Verhandlungen.

Den **Luftverkehr** betreffend erreichte der Rat im Jänner eine Einigung mit dem EP über den Entwurf einer Verordnung über **lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union**, die Bestandteil des Flughafenpakets ist. Der Rat nahm auch eine Verordnung über die **Meldung, Analyse und Weiterverfolgung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt** an. Anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU nahm der Rat drei Beschlüsse an, die **Kroatien** die Beteiligung an einer Reihe von **Luftverkehrsabkommen** der EU mit Drittstaaten ermöglichen. Im Dezember erzielte der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu den beiden Verordnungsentwürfen des "Single European Sky 2+"-Pakets: der Verordnung über die **Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums** und der Verordnung, mit der die **Bestimmungen zur Europäischen Flugsicherungsagentur (EASA)** angepasst werden.

Im Bereich **Straßenverkehr** erzielte der Rat eine politische Einigung über den EK-Vorschlag zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr. Im Dezember konnte zu diesem Dossier auch mit dem EP eine Einigung in zweiter Lesung erzielt werden. Wesentlich ist dabei aus österreichischer Sicht, dass es zu keiner grenzüberschreitenden Zulassung des Verkehrs von sog. „Gigalinern“ kommt. Im Oktober nahm der Rat eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie zum **grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte** an.

In Bezug auf die **Schifffahrt** nahm der Rat im Juni anlässlich der bevorstehenden Zwischenbewertung der EU-Seeverkehrspolitik durch die EK Schlussfolgerungen zum Thema „**Zwischenbewertung der Seeverkehrspolitik der EU bis 2018 und Ausblick auf 2020**“ an. Im Oktober erreichte er eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer **Verordnung über den Zugang zum Markt für Hafendienste und über die finanzielle Transparenz der Häfen**. Im Dezember einigte sich der Rat auf einen Beschluss, der die Mitgliedstaaten ermächtigt, dem **Internationalen Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst für Personal an Bord von Fischereifahrzeugen (STCW-F-Übereinkommen)** beizutreten.

Im Bereich **Telekommunikation** nahm der Rat im Juni je einen Sachstandsbericht über Fortschritte der Arbeiten zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen **Netz- und Informationssicherheit** in der Union und über den Stand der Verhandlungen zum **Telekom-Binnenmarktpaket** (Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents) zur Kenntnis. Die Arbeiten an einer Verordnung, die den Rechtsrahmen der EU für Telekommunikation als Teil des Pakets zur Verwirklichung eines

„**vernetzten Kontinents**“ ändern soll, verlagerten sich verstärkt auf die Bereiche **Roaming und Netzneutralität**. Im November nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Thema **Internet Governance** an, wobei er seine Unterstützung für ein „multi-stakeholder-Modell“ betonte.

Im Dezember nahm der Rat im Zuge der für 2015 geplanten Zwischenbewertung der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ **Schlussfolgerungen zu Verkehrsinfrastruktur und Transeuropäischem Verkehrsnetz (TEN-T)** an, die die Bedeutung von Investitionen in ein umfassendes und effizientes Verkehrsinfrastrukturnetz unterstreichen.

2.5.8. Umwelt

Die Umweltpolitik ist ein wesentlicher Politikbereich der EU, der als Querschnittsmaterie in andere EU-Politiken einfließt. Durch die stete Ausweitung umweltpolitischer Aktivitäten auf EU-Ebene besteht heute ein dichtes Netz europäischer Umweltgesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (Luft und Atmosphäre, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie, u. a.) erstreckt. Der viermal im Jahr formell und zweimal informell tagende Rat Umwelt beschäftigt sich mit aktuellen und langfristigen EU-Umwelt- und Klimafragen.

Im März führte der Rat Umwelt eine **Orientierungsaussprache** zur Mitteilung der EK betreffend einen Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik 2020–2030**. Die EK schlug in ihrer Mitteilung unter anderem ein verbindliches Treibhausgas-Reduktionsziel von 40 % im Vergleich zu 1990 und ein solches für erneuerbare Energien von 27 % bis 2030 vor. Die Mitteilung begleitete ein Legislativvorschlag für eine **Stabilitätsreserve im EU-Emissionshandel** und ein Bericht über **Energiepreise und -kosten** in Europa. Die für die Reform des EU-Emissionshandelssystems ab 2021 vorgesehene Marktstabilitätsreserve soll eine automatische Anpassung des Angebots an zu versteigernden Emissionszertifikaten ermöglichen. Die Rolle des für den 2030-Rahmen bedeutenden Themas Energieeffizienz soll nach der Überprüfung der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie festgelegt werden.

Ebenfalls im März fand ein **Gedankenaustausch zur Ökologisierung des Europäischen Semesters** statt. Ziel dieser Ökologisierung (engl. „Greening“) ist es, nicht nur wirtschafts- und sozialpolitische, sondern auch ökologische Maßnahmen zu treffen, um zu nachhaltiger wirtschaftlicher Erholung und Entwicklung der EU beizutragen: das rein quantitative Wachstum soll von einem neuen qualitativen Ansatz abgelöst werden, der sämtliche Dimensionen (nachhaltig, intelligent, integrativ) des Wachstums betont. Dieser Ansatz sollte nach Möglichkeit ab 2014 verstärkt in die länderspezifischen Empfehlungen der EK einfließen. Der Rat Umwelt erörterte neben bestehenden Engpässen das Potential von Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz und Klimawandel.

Interne Politiken der Europäischen Union

Zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den **Anbau von genetisch modifizierten Organismen** in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, siehe Kapitel 2.5.11.

Im Juni behandelte der Rat Umwelt neuerlich den Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik 2020–2030**. Mit Blick auf die Klimakonferenz 2015 in Paris, bei der ein neues Weltklimaabkommen vereinbart werden soll, forderte die EK auf, sich bis Ende 2014 auf das 40 %-Reduktionsziel und eine Lastenaufteilung im Nicht-Emissionshandel-Bereich zu einigen. Auch wenn viele Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit dieser 40 %igen Reduktion an Treibhausgasen hinwiesen, überließ der Rat Umwelt diese Entscheidung zur Vorbereitung auf die Vertragsparteienkonferenzen in Lima 2014 und Paris 2015 dem Europäischen Rat im Oktober.

Zum **Paket „saubere Luft“**, das die EK im Dezember 2013 vorgelegt hatte, fand eine Orientierungsaussprache statt. Das Paket enthält ein umfassendes Programm zur Luftreinhaltung in Europa („Saubere Luft für Europa“) mit Richtlinien-Vorschlägen zur Begrenzung von Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen („MCP“-Richtlinie) und zur Revision der Richtlinie zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Schadstoffe („NEC“-Richtlinie). Die meisten Mitgliedstaaten begrüßten die Schließung der Regelungslücke durch die „MCP“-Richtlinie, ebenso den Anwendungsbereich, auch wenn eine weitere Differenzierung der Emissionsgrenzwerte nach Größe der Anlagen erforderlich sei. Zur „NEC“-Richtlinie wiesen die Mitgliedstaaten auf weiteren Analyse- und Modellierungsbedarf für die für 2030 vorgeschlagenen Ziele hin.

In Vorbereitung der Konferenzen unter der **Konvention über die biologische Vielfalt** in Pyeongchang (Republik Korea) im Oktober umriss der Rat Umwelt in **Schlussfolgerungen** die von der EU einzunehmende Haltung.

Weiters gab es Informationen über Ergebnisse von Untersuchungen zu endokrinen Disruptoren in der Umwelt und im menschlichen Körper und über die Notwendigkeit eines EU-Aktionsplans für hochfluorierte Stoffe.

Im Oktober stellte der Rat Umwelt in **Schlussfolgerungen** zur **Ökologisierung des Europäischen Semesters** und der **Strategie zur Europa 2020-Halbjahresüberprüfung** seinen Beitrag zur Bewertung und Überarbeitung der Strategie 2020 dar. Insbesondere wurden die ökonomischen Chancen für die Mitgliedstaaten durch die Beschleunigung des Wandels zu einer kohlenstoffarmen, klima-resilienten Kreislaufwirtschaft, die beschäftigungspolitischen Aspekte aufgrund des Potentials der „Green Economy“ durch die Erweiterung auf nachhaltige Geschäftsfelder und „Green Jobs“ sowie die Integration der Ressourceneffizienz zu den aktuellen Klima- und Energiezielen der Europa 2020 Strategie hervorgehoben. Es wurden die mögliche Implementierung eines Indikators zur Ressourcenproduktivität, bessere Implementierung von

„Green Skills“, Beschäftigung und Wachstum in die Governance-Struktur des Europäischen Semesters behandelt.

In einer **Orientierungsaussprache** zum von der EK im Juli vorgelegten **Abfallpaket** begrüßten die meisten Mitgliedstaaten dessen grundsätzliche Orientierung, insbesondere das Ziel, die Menge der abzulagernden Abfälle zu begrenzen, und die Einführung einer getrennten Sammlung von Bioabfällen. Das Abfallpaket soll wichtige Impulse zu verstärkter Ressourceneffizienz und stärker kreislauforientierter Wirtschaft in der EU setzen. Um den Wert von Abfall als Ressource zu erhöhen, sollen primär die quantitativen Zielsetzungen zu Recycling- und Wiederverwendungs-Quoten in verschiedenen Richtlinien weiter angehoben und sukzessive Deponierungsverbote für recyclingfähige Materialien eingeführt werden. Auch sollen die betreffenden Richtlinien besser aufeinander abgestimmt werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Die Ermittlung der Zielvorgaben soll unter neuen einheitlichen Berechnungsmethoden erfolgen.

Für die 20. Tagung der Vertragsparteien des **Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen** und der 10. Tagung der Vertragsparteien des **Kyoto-Protokolls** im Dezember in Lima hielten Schlussfolgerungen des Rates die EU-Position für diese Verhandlungen fest. Diese betreffen die Kernelemente eines Entwurfs für das Weltklimaabkommen 2015, die Art und den Umfang der Informationen zu den national bestimmten Beiträgen, die die Vertragsparteien im ersten Quartal 2015 vorlegen sollen, und den Prozess der Analyse dieser Beiträge vor der Konferenz 2015. Dabei war zu berücksichtigen, dass in Entwicklungsländern große Erwartungen in Bezug auf Fragen der Klimawandel-Anpassung und internationaler Klimafinanzierung bestehen.

Es wurde auch über die Europäische Woche für nachhaltige Entwicklung informiert, wobei die nationalen Aktionswochen auf Initiative von Deutschland, Frankreich und Österreich künftig in einem gemeinsamen Zeitraum im Mai 2015 stattfinden sollen. Die Tschechische Republik informierte im September über die Annahme eines Protokolls zu nachhaltigem Verkehr in den Karpaten zur „Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten“.

Im **Dezember** gelangen dem Rat Umwelt zwei **politische Einigungen**: zum Richtlinienvorschlag über eine **Verringerung der Verwendung von Kunststofftragetaschen**, der die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen gegen den Verbrauch von Kunststofftragetaschen auffordert. Das Ziel ist entweder ein Maximum von jährlich 90 leichten Kunststofftragetaschen pro Person bis Ende 2019 bzw. von jährlich 40 Taschen pro Person bis Ende 2025 und/oder ein Verbot der unentgeltlichen Abgabe der Tragetaschen. Ausnahmen gibt es aus Hygienegründen für sehr dünne Kunststofftragetaschen. Österreich hat mit rund 50 Kunststofftragetaschen jährlich pro Person bereits das Ziel für 2019 erreicht. Die zweite Einigung betraf einen Verordnungsvorschlag über die Überwachung, die Berichterstattung und die Prüfung von **Kohlendioxid**-

emissionen aus dem **Seeverkehr**. Österreich verfügt als Binnenland zwar über keine Hochseeschiffe, ist aber von der Verordnung indirekt betroffen.

Eine **Allgemeine Ausrichtung** wurde zum **Richtlinienvorschlag zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft** erreicht. Einige Mitgliedstaaten kritisierten das geringe Ambitionsniveau der Ausrichtung unter Hinweis darauf, dass strenge Umweltstandards kein Hemmnis für die Wettbewerbsfähigkeit der EU seien. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Eine Reihe von Mitgliedstaaten verlangten die Beibehaltung des **Luftpaketes** im Arbeitsprogramm 2015 der EK.

Weiters fand ein **Gedankenaustausch über eine disziplinübergreifende und Wandel herbeiführende Agenda für die Zeit nach 2015** statt, die im Zusammenhang mit der auf internationaler Ebene in Verhandlung stehenden Post-2015 Agenda zu sehen ist. Die vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Dezember angenommenen Ratsschlussfolgerungen zur Post-2015 Agenda betonen insbesondere die Zusammenhänge von globalen Umwelt- und Wirtschaftsaspekten.

Angesichts der laufenden Verhandlungen kritisierten eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten das Zurückziehen des Vorschlags zum **Abfallpaket** im Arbeitsprogramm der EK für 2015 und unterstrichen dessen Bedeutung auch für die Schaffung von grünen Arbeitsplätzen, die Steigerung der Ressourceneffizienz und die Reduktion der Abhängigkeit der EU von Rohstoffimporten. Die EK kündigte an, 2015 einen neuen, ambitionierten Vorschlag zur Kreislaufwirtschaft präsentieren zu wollen.

Zur **Chemikalienpolitik** auf dem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt präsentierten einige Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Anliegen zur Weiterentwicklung insbesondere der REACH-Verordnung. Österreich, unterstützt von Belgien, den Niederlanden und Schweden, präsentierte das Anliegen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch **Mikroplastik**, d. h. von mikroskopisch kleinen Kunststoffüberresten, die sich in Gewässern anreichern. Sie stammen u. a. aus Kosmetika und Reinigungsmitteln, denen Mikroplastikkügelchen zur Erzielung von Reinigungswirkung zugefügt werden. Gegenwärtig setzt die EU bei diesen Produkten auf freiwilligen Verzicht, was aber möglicherweise nicht ausreicht. Daher wird die Erörterung eines EU-weiten Verbots von Mikroplastikkügelchen angeregt.

2.5.9. Energie und transeuropäische Netze

Die europäische Energiepolitik mit ihren Grundsätzen der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlich- und Nachhaltigkeit spielt eine wesentliche Rolle bei der Erreichung zahlreicher weiterer Kernziele der EU, etwa das einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, das eines intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen, das des

Schutzes von Klima und Umwelt und das der Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer.

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes und die Anbindung von Energieinseln bis 2015 an das europäische Elektrizität- und Gasnetz werden hier als wesentliche Meilensteine angesehen. 2014 wurde diesbezüglich vor allem die **vollständige Umsetzung bzw. Anwendung des 3. Binnenmarktpakets und anderer relevanter Rechtsetzung, die Annahme und Umsetzung ausstehender Netzwerk-Codes und Arbeiten im Bereich Energie-Endkundenmarkt** (Verstärkung der Rolle und Rechte der Konsumenten, Energiearmut, Entwicklung und Einsatz nötiger Technologien) vorangetrieben. Die EK hat im Oktober zu den Fortschritten bei der Vollendung des Energiebinnenmarktes eine Mitteilung veröffentlicht.

Für die Erreichung dieser Meilensteine sowie zur Erreichung der energiepolitischen Ziele generell sind weiterhin bedeutende **Investitionen in die Energie-Infrastruktur** nötig. Zur Förderung kann auf drei Instrumente zurückgegriffen werden: Die Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (**TEN-E-Verordnung**) als rechtlicher Rahmen unter anderem zur Erstellung einer **Liste der Vorhaben gemeinsamen Interesses** (Projects of Common Interest – **PCIs**), **die schlussendlich durch die „Connecting Europe“ Fazilität (CEF) finanziert werden können**. Durch die TEN-E-Verordnung sollen PCIs im Rahmen der innerstaatlichen rechtlichen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Stärkung von Bürgerbeteiligung und Umweltschutz eine bevorzugte Behandlung und vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren erfahren, wobei Höchstverfahrensdauern einzuhalten sind. In Österreich wurde das BMVFW als zuständige nationale Behörde mit der Erleichterung und Koordinierung des Genehmigungsverfahrens für die PCIs betraut. Die CEF fördert Infrastrukturausbauprojekte in den Bereichen Transport, Telekommunikation und Energie. Für den Bereich Energie stehen in der Finanzperiode 2014–2020 5,85 Milliarden Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung. Die Einstufung als PCI ist Voraussetzung für einen Anspruch auf Förderung aus der CEF, nicht aber Garantie dafür. Eine erste Liste von PCIs wurde im Oktober 2013 von der EK angenommen, davon 18 Projekte mit Österreich-Bezug. Am 21. November hat nun die Kommission 647 Millionen Euro an wichtige Energieinfrastrukturprojekte vergeben. Dieses Geld ging an 34 Aktionen, die aus einem Auswahlverfahren der CEF hervorgegangen sind. Der Auswahlprozess für die zweite, Ende 2015 zu erlassende PCI-Liste ist derzeit im Gange.

Ebenso als thematische Priorität in der Infrastruktur-Verordnung festgehalten ist die **Einführung von Technologien für intelligente Netze (Smart Grids)** in der gesamten EU. Damit soll unter anderem die Einspeisung großer Mengen von Strom aus erneuerbaren und/oder dezentralen Energiequellen in das Stromnetz ermöglicht werden. Durch digitale Zweiwege-Kommunikation in Echtzeit wird in den Smart Grids eine interaktive und intelligente Überwachung von Stromerzeugung, -übertragung und -verbrauch möglich. So kann

ein wirtschaftliches, effizientes und nachhaltiges Stromsystem gewährleistet werden, in dem Verluste gering, Qualität und Versorgungssicherheit hingegen hoch sind. Für österreichische Technologieanbieter sind Smart Grids und verwandte Technologien eine Chance, auf dem Weltmarkt zu reüssieren. Neben dem Gewinn eines nachhaltigen Elektrizitätsversorgungssystems kann Österreich damit in Europa auch beispielgebend für erfolgreiche Innovationspolitik im Bereich moderner Infrastruktur und Energiesysteme werden.

Um Investitionen im Energie- und Umweltbereich anzuregen, sowie einer Fragmentierung des Binnenmarktes durch uneinheitliche Förderregime vorzubeugen, wurden von der EK die **Leitlinien für staatliche Beihilfen** überarbeitet. Hierzu legte die EK am 5. November 2013 ihr **Markt-Interventions-Paket** „Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen“ vor, das aus einer Mitteilung über die Optimierung von staatlichen Interventionen, Leitlinien für erzeugungsseitige Eingriffe (Kapazitätsmechanismen), zur Integration von Flexibilisierung der Verbraucherseite in Elektrizitätsmärkten, zur Förderung von Erneuerbaren und zu Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen besteht. Durch die **Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen** etwa können die Klima- und Energieziele kosteneffizienter erreicht werden, indem Mitgliedstaaten mit geringerem Erneuerbaren-Potential Überschusspotential anderer Mitgliedstaaten nutzen können. Aus dem Markt-Interventions-Paket sind außerdem die **Leitlinien der EK zu den Umweltschutz- und Energiebeihilfen** hervorgegangen. Die in den im April von der Kommission angenommenen Leitlinien sehen die schrittweise Einführung von marktorientierten Mechanismen in Bezug auf Fördersysteme sowie die schrittweise Harmonisierung der Fördersysteme der Mitgliedstaaten vor.

Weiters brauchen Investitionen einen verlässlichen, klaren und langfristig angelegten Rechtsrahmen, welcher mit dem im Oktober vom Europäischen Rat beschlossenen **Klima- und Energierahmen für 2030** festgelegt wurde. Bis 2030 wird mit dem zu erreichenden Anteil an erneuerbaren Energien ein verbindliches EU-Ziel von mindestens 27 % festgesetzt. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wird auf EU-Ebene ein indikatives Ziel von mindestens 27 % vorgegeben, wobei ein Review bis 2020 eine Erhöhung dieses Ziels auf 30 % ergeben könnte. Außerdem wurde ein 15 %-Verbundziel für Stromnetze beschlossen. Österreich wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des Erneuerbaren-Ziels leisten. Auch in Bezug auf die Erreichung des Energieeffizienzziels wird Österreich seinen Beitrag leisten, der Fokus sollte jedoch auf kosteneffizienten Maßnahmen liegen.

Die Frage der **Energiepreise** hat in zweierlei Form in die europäische energiepolitische Debatte Eingang gefunden: Für Haushalte bedeuten niedrige Energiepreise mehr Konsumausgaben bzw. leistbares Leben, für Unternehmen in energieintensiven Branchen Wettbewerbsfähigkeit.

Europäische Energiepolitik verfügt jedoch auch über eine externe Komponente, die 2014 – nicht zuletzt in Reaktion auf die Geschehnisse in der Ukraine – ausgebaut und gestärkt wurde.

Die am 28. Mai von der EK vorgelegte **Energiesicherheitsstrategie (EESS)** vereint die beiden Komponenten. Sie zielt einerseits mittels Sofortmaßnahmen darauf ab, größere Versorgungsstörungen im Winter 2014/2015 durch koordiniertes Handeln besser bewältigen zu können. Besonderes Augenmerk wird hier vor allem auf gefährdete Gebiete, auf die Verbesserung der Speicherkapazitäten, auf die Entwicklung von Umkehrfluss von Gaslieferungen (Reverse Flow), regionale Versorgungssicherheitspläne und die stärkere Erschließung von Flüssigerdgas (LNG) gelegt. Andererseits soll mittel- und langfristig durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Ausbau des Energiebinnenmarktes, Steigerung der Energieproduktion der EU und die Weiterentwicklung von Energietechnologien die Abhängigkeit von bestimmten Brennstoffen, Energielieferanten und Versorgungswegen verringert werden. Im Oktober wurden außerdem die **Ergebnisse des Gas-Stress-tests** vorgestellt. Hier wurden sowohl eine sechsmonatige Unterbrechung der ukrainischen Gaslieferroute, als auch eine vollständige Einstellung russischer Gaslieferung simuliert. Österreich ist auf Grund seiner hohen Füllstände der Gasspeicher sowie seines hohen Anteils an erneuerbaren Energien am nationalen Energiemix gut für die simulierten mehrmonatigen Versorgungsausfälle gerüstet.

Auch Bestrebungen zur **Etablierung einer Energieunion** zielen auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit, die Vertiefung der Integration nationaler Energiemärkte, die Reduzierung der Energienachfrage und der CO₂-Emissionen sowie die Förderung der Forschung und Entwicklung in diesem Sektor ab. Für Februar 2015 wird dazu eine Mitteilung der Kommission erwartet.

Um eine **verlässliche Versorgung mit Energie sicherzustellen**, arbeitet die EU ferner daran, ihre Abhängigkeit von einzelnen Energieanbietern und Versorgungswegen zu verringern, d. h. Energierouten und -quellen zu diversifizieren. Ein Kernstück dieser Bemühungen ist der in der Infrastruktur-Verordnung genannte südliche Korridor, der den europäischen Markt mit Gas aus dem kaspischen Raum versorgen soll. Im Juni 2013 hatte sich das Shah-Deniz Konsortium gegen das von der OMV getragene und durch Mitteleuropa bis Baumgarten führende Projekt **Nabucco West** und für die von Griechenland nach Italien führende **Tans-Adriatische Pipeline (TAP)** entschieden. Das transnationale **Gaspipeline-Projekt South Stream** unter der Federführung von Gazprom und mit Verlauf vom Schwarzen Meer über Bulgarien, Serbien, Ungarn nach Slowenien und zum österreichischen Gashub Baumgarten gilt nach gleichlautenden Ankündigen des russischen Präsidenten im Dezember als eingestellt.

Außerdem hat die EU den Entwicklungen in der globalen Energielandschaft (wachsender Anteil der Schwellenländer an der weltweiten Energienachfrage, weiterhin steigende Abhängigkeit der EU von Energieimporten, Klima-

Umwelt- und Wettbewerbsproblematik, volatile politische Lage in zahlreichen Exportländern, Schiefergas und -öl-Boom USA sowie neue Anbieter im Mittelmeer und in Ostafrika) durch die Stärkung der Energieaußenpolitik Rechnung getragen. Hier wird vor allem auf eine bessere interne Koordinierung und Kohärenz, engere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten aufbauend auf dem Energiebinnenmarkt, Vertiefung der Energiepartnerschaften und Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer gebaut. Im Kontakt mit Partnerländern und internationalen Organisationen war die EU in der Lage, bewährte Politikansätze im Bereich nachhaltiger Energiepolitik, Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Forschung und Innovation sowie Regulierung weiterzugeben. In bilateralen Abkommen und multilateralen Rechtsrahmen konnten Schlüsselprinzipien für transparente, wettbewerbsorientierte und liquide Energiemärkte festgeschrieben werden. Besonders relevant in diesem Zusammenhang sind die **Energiegemeinschaft** (mit Sitz in Wien), die **Energiecharta und Twinning Projekte**, die bisher mit österreichischer Beteiligung sehr erfolgreich waren.

2.5.10. Verbraucherschutz

Mit der Annahme der Richtlinie über ein Basiskonto konnte im Bereich des Verbraucherschutzes ein wichtiger Fortschritt erzielt werden. Die Verordnung über ein Verbraucherprogramm 2014–2020 legt den Rahmen für die Finanzierung von Maßnahmen der EU-Verbraucherpolitik in den nächsten sieben Jahren fest.

2.5.11. Gesundheitswesen

Die Rechtsetzungsarbeiten im Gesundheitsbereich konzentrierten sich auf die Revision des **Regelungsrahmens für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika**. Die beiden Verordnungsvorschläge sind äußerst umfangreich und inhaltlich komplex, da sie direkt die Sicherheit und Gesundheit der BürgerInnen betreffen.

Im Zentrum der Arbeiten im nicht-legistischen Bereich standen die Koordination der Reaktionen auf den Ebola-Ausbruch und Innovationen im Gesundheitswesen zur nachhaltigen Entwicklung der Systeme.

Im Bereich **Veterinärwesen und Verbrauchergesundheit** wurden die Verhandlungen zu einem neuen einheitlichen **Tiergesundheitsrecht** sowie einer revidierten **Verordnung über die amtlichen Kontrollen** entlang der Lebensmittelkette fortgesetzt. Ferner wurden die Beratungen über einen Vorschlag für eine **Verordnung** des EP und des Rates über die **ökologische/biologische Produktion** und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen aufgenommen.

Die EK hatte bereits 2008 einen Vorschlag für eine **Verordnung** des EP und des Rates **über neuartige Lebensmittel** vorgelegt, der aber wegen Uneinigkeit, vor allem zur Frage des Klonens von Tieren für die Lebensmittelproduktion, nicht verabschiedet werden konnte. Hinsichtlich des neuen – von der EK im Oktober 2013 vorgelegten – Vorschlages konnte sich der Rat auf ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP mit dem Ziel einer Einigung in erster Lesung einigen.

Nach intensiven Verhandlungen konnten Rat und EP eine Einigung hinsichtlich der **Verordnung** betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den **Anbau von gentechnisch veränderten Organismen** auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (Selbstbestimmung), erzielen. Ausschlaggebend für den Vorschlag der EK, mit welchem Präsident Barroso ein politisches Versprechen vom September 2009 einlöste, war die Initiative Österreichs und der Niederlande, an der sich elf weitere Mitgliedstaaten beteiligten.

2.5.12. Bildung und Jugend

Im Bildungsbereich nahm der Rat im Februar die Schlussfolgerungen „**Mit einer effizienten und innovativen allgemeinen und beruflichen Bildung in Qualifikationen investieren – ein Beitrag zum Europäischen Semester 2014**“ an. Der Fokus liegt auf der Förderung des lebenslangen Lernens mit besonderer Betonung digitaler Fertigkeiten und Lernmethoden sowie der Ausschöpfung des Potentials neuer Technologien.

Im Mai verabschiedete der Rat der BildungsministerInnen **Schlussfolgerungen zu effizienter Lehrerausbildung**. Um neuen Anforderungen gerecht werden zu können, soll auch Lehrkräften eine zeitgemäße Ausbildung sowie Möglichkeiten zu kontinuierlicher und professioneller Weiterbildung geboten werden. Zentral sind dabei auch die Themen digitales Lernen, unternehmerisches Denken und Kreativität.

Weiters nahm der Rat **Schlussfolgerungen über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung** an. Qualitätssicherungsmechanismen sind als wichtiges Instrument für Institutionen und politische EntscheidungsträgerInnen anzusehen, um die Effizienz und die Effektivität von Bildungssystemen beurteilen und weiterentwickeln zu können. Auf europäischer Ebene soll damit eine verbesserte Koordination sichergestellt werden, ohne die Unterschiede und Eigenheiten der einzelnen Bildungssektoren zu ignorieren.

Ebenfalls im Mai nahm der Rat **Schlussfolgerungen zur Mehrsprachigkeit und zum Ausbau der Sprachenkompetenzen** an, um der Bedeutung von Sprachkenntnissen für Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität, aber auch persönliche Entwicklung Rechnung zu tragen.

Beim Rat im November wurden **Schlussfolgerungen zur unternehmerischen Kompetenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung** angenommen. Unternehmerische Kompetenz soll Beschäftigungsfähigkeit und selbstständige Erwerbstätigkeit fördern. Die Integration des Wissensdreiecks Bildung, Forschung und Innovation fördert den Lehr- und Lernprozess und stimuliert das kreative und innovative Denken, was oftmals zur Gründung neuer Unternehmen führen kann.

Im Rahmen der **Halbzeitbewertung der Europa-2020-Strategie** wurde die zentrale Rolle von Bildung unterstrichen. Österreich setzte sich dafür ein, das **Kernziel** der Verringerung der Quote vorzeitiger SchulabgängerInnen und der Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss beizubehalten. Ein ganzheitliches Verständnis von allgemeiner und beruflicher Bildung als lebenslanger, verschränkter Prozess bildet seit langem den erfolgreichen Kern europäischer Bildungspolitik.

Schwerpunkt im **Jugendbereich** war unter griechischer Ratspräsidentschaft das Thema **soziale Inklusion** junger Menschen. Die Förderung des Unternehmergeistes Jugendlicher wird als wichtige Maßnahme für deren Beschäftigungsfähigkeit gesehen. Nicht-formale Lernerfahrungen wurden in diesem Zusammenhang als wichtig eingeschätzt. Unter italienischer Ratspräsidentschaft stand das Thema **Befähigung (Empowerment)** junger Menschen im Mittelpunkt. Zentral war hierbei der Zugang junger Menschen zu ihren Rechten, um ihre Autonomie und ihre Teilhabe an der Zivilgesellschaft zu unterstützen. Die Rolle der Jugendarbeit und der Jugendorganisationen wurde dabei in den Mittelpunkt gestellt. Ein sektorenübergreifender Ansatz in der Jugendpolitik wurde als wichtige Maßnahme zur besseren Bewältigung sozio-ökonomischer Herausforderungen identifiziert.

Das EU-Programm „**Jugend in Aktion**“ (2007–2013) wurde als eine von vier thematischen Säulen in das neue EU-Programm **Erasmus+** (2014–2020; Programm für Bildung, Hochschule, Jugend und Sport) integriert. Der Programmbereich „Jugend in Aktion“ verfügt über ein eigenes Budget und wird in Österreich von der Nationalagentur „Interkulturelles Zentrum“ abgewickelt. Der Ausbau des Nutzens non-formalen Lernens durch internationale Jugendmobilität ist ein zentraler Schwerpunkt. Neben von Jugendlichen und Jugendmultiplikatoren selbst gestalteten Jugendseminaren, Jugendaustauschprojekten und der Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst sind auch Projekte mit internationaler, bereichsübergreifender Kooperation möglich. 2014 standen 3,5 Millionen Euro für Projekte österreichischer Antragsteller zur Verfügung, die auch zur Gänze ausgeschöpft werden konnten. EU-weit nahmen im Jahr 2013 etwa 275.000 Menschen an den 12.100 Projekten des Programms „Jugend in Aktion“ teil, wobei 51 % aller Projekte die Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher ermöglichten. Etwa 12.000 Teilnehmer an den Projekten kamen nicht aus der EU, sondern aus Partnerländern der EU-Nachbarschaftspolitiken (43 % aus Osteuropa und dem Kaukasus, 37 % vom

Westbalkan und aus Südosteuropa und 20 % aus den Mittelmeer-Anrainerstaaten).

Mit 1. Jänner wurde auch der Bereich **Sport** in das Programm Erasmus+ eingegliedert, was in mehrfacher Hinsicht einen Meilenstein für den österreichischen wie auch für den europäischen Sport darstellt. Damit werden die Bedeutung des Sports für Europa gewürdigt, die Förderung des Sports als ein Ziel der EU hervorgehoben und die besonderen Merkmale des Sports wie seine soziale, pädagogische und gesundheitsfördernde Funktion anerkannt. Die Bereitstellung von rund 265 Millionen Euro für den Zeitraum 2014–2020 gewährleistet, dass gezielt Breitensportaktivitäten und Kooperationspartnerschaften gefördert werden können. Gemeinsame europäische Ziele wie die Wahrung der Integrität im Sport, die Bekämpfung von Spielabsprachen, Doping, Intoleranz und Diskriminierung, aber auch Chancengleichheit und die Förderung dualer Karrieren von SportlerInnen können damit vorangetrieben werden. Mehrere von Österreich initiierte Kooperationspartnerschaften im Sportbereich wurden von der EK als förderungswürdig anerkannt.

2.5.13. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Zentrales Thema im Bereich Forschung und technologische Entwicklung war nach Abschluss der Verhandlungen über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2014–2020, „**HORIZONT 2020**“, der Start von dessen **Implementierung** durch die EK und in den Mitgliedstaaten.

Im Sommer 2013 legte die EK **vier Vorschläge für Initiativen gemäß Art. 185 AEUV** und **fünf Initiativen gemäß Art. 187 AEUV** vor. Durch Kofinanzierung aus Horizont 2020 besteht eine Verbindung zwischen dem Rahmenprogramm und diesem aus „public-public partnerships“ und „public-private partnerships“ bestehenden **Innovationspaket** (Innovation Investment Package). Beide sollen zur Schaffung bzw. Vertiefung des Europäischen Forschungsraums und zur Umsetzung der Strategie der Innovationsunion zwecks Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen beitragen. Im Mai wurden, nach einer Einigung mit dem EP im April, sämtliche Rechtsvorschläge angenommen.

Für die beiden Vorsitzländer Griechenland und Italien stand das Projekt „**Erneuerte Europa-Mittelmeer-Partnerschaft für Wissenschaft, Technologie und Innovation**“ (PRIMA) im Vordergrund. Inhaltlich geht es um die Herausforderungen der Mittelmeerregion, konkret Lebensmittelsysteme und Wasserressourcen sowie Berücksichtigung der Themen Energie, Umwelt, Transport und Gesundheit. Es besteht ein umfassender politischer Konsens, in diesem strategischen Bereich zusammenzuarbeiten und eine strukturierte langfristige Partnerschaft aufzubauen.

Im September wurde der **Zweite Fortschrittsbericht über den Europäischen Forschungsraum** behandelt. Im Mittelpunkt stehen die Pläne zur Erarbei-

Interne Politiken der Europäischen Union

tion einer „**ERA Roadmap**“ bis Mitte 2015. Diese soll Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Entwicklung und Umsetzung ihrer nationalen Politiken im Einklang mit den Schlüsselprioritäten des Europäischen Forschungsraums vorzunehmen.

Im Dezember nahm erstmals der neue Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation, **Carlos Moedas**, an einer Ratstagung teil. Zu dabei von Mitgliedstaaten aufgeworfenen Fragen nach dem neuen **Investitionspaket von EK-Präsident Jean-Claude Juncker** betonte Kommissar Moedas die **Hebelwirkung** der dafür im Investitionsplan aus Horizont 2020 eingesetzten 2,7 Mrd. Euro, wodurch der Bereich Forschung und Innovation mit innovativen Projekten zur **Verbesserung der Produktivität in Europa** betragen werde.

2.5.14. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Angesichts des Auslaufens des Programms von Stockholm, welches seit 2009 den Rahmen für den Ausbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gebildet hatte, mit Ende 2014, legte der Europäische Rat am 27. Juni die strategischen Leitlinien für die kommenden Jahre in diesem Politikbereich fest. Konkrete inhaltliche Schwerpunkte sind u. a.: Grundrechtsschutz einschließlich Datenschutz unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen; vollständige Umsetzung und Konsolidierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und Weiterentwicklung einer effizienten und strukturierten, auf Solidarität und geteilter Verantwortung beruhenden Asyl- und Außengrenzpolitik; Maximierung der Möglichkeiten für reguläre Migration und Vermeidung und Bewältigung irregulärer Migration; Bekämpfung von schwerer organisierter Kriminalität einschließlich Terrorismus; Stärkung des gegenseitigen Vertrauens in die jeweilige Rechtsordnung; Verbesserung der Qualität von EU-Rechtsvorschriften für BürgerInnen und Unternehmen; verbesserter Zugang zur Justiz u. a. durch Nutzung von e-justice; Stärkung der Rechte von Beschuldigten und Verdächtigen in Strafverfahren; Überprüfung der Erleichterung der Vollstreckung von Urteilen in Familiensachen und in Zivil- und Handelssachen; Stärkung des Opferschutzes; Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen; Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft.

Ende November endete die gemäß Protokoll Nr. 36 zum Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) bestehende Übergangsfrist für Rechtsakte im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, welche vor Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon erlassen wurden. Ab 1. Dezember können der EuGH und die EK daher auch hinsichtlich dieser im Bereich der ehemals intergouvernementalen Dritten Säule erlassenen Rechtsakte ihre Befugnisse uneingeschränkt ausüben. Das Vereinigte Königreich machte von der gemäß Art. 10 dieses Protokolls eingeräumten Möglichkeit

eines „Opt-Outs“ von diesen Rechtsakten Gebrauch und erklärte sein „Re-Opt-In“ zu 35 dieser Rechtsakte mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt, was durch entsprechende Beschlüsse von EK und Rat bestätigt wurde.

2014 sah sich die EU mit einem stark wachsenden Zustrom von Flüchtlingen und Migranten konfrontiert, die, meist ausgenutzt von Schleppern und Menschenhändlern, insbesondere durch lebensgefährdende Überfahrten über das Mittelmeer, Zugang nach Europa suchten. Das Schwergewicht der EU-Aktivitäten lag demgemäß auf der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung dieses Migrationsdrucks. Die wesentlichen Aktionslinien dafür waren bereits Ende 2013 von einer dafür eingesetzten **Task Force Mittelmeer** dargelegt und von Rat sowie Europäischem Rat bekräftigt worden: intensivierete Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten; Regionale Schutzprogramme, Neuansiedlung und verstärkte legale Möglichkeiten der Einreise nach Europa; Bekämpfung von Menschenhandel, Schlepperei und organisierter Kriminalität; verstärkte Grenzüberwachung zum Schutz und der Rettung der Leben von MigrantInnen sowie Unterstützung der Mitgliedstaaten, die hohem Migrationsdruck ausgesetzt sind.

Unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres bei der Umsetzung dieser Aktionslinien gewonnenen Erfahrungen sowie der äußeren Entwicklungen nahm der Rat Justiz und Inneres am 10. Oktober Schlussfolgerungen zu einem strategischen und operativen Ansatz für die verbesserte Steuerung von Migrationsströmen an. Diese betonen insbesondere die Bedeutung einer umfassenden Zusammenarbeit mit Drittstaaten entsprechend dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität (**GAMM**), einer weiteren Stärkung der Außengrenzschutzagentur FRONTEX und von Maßnahmen zur Umsetzung des **GEAS**. Nachdem bereits 2013 alle für das GEAS vorgesehenen Rechtsakte angenommen worden waren, deren vollständige Umsetzung erst Mitte 2015 abgeschlossen sein wird, gab es in diesem Bereich nur einen ergänzenden Legislativvorschlag der EK vom 26. Juni zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 vom 26. Juni 2013 (**Dublin-III-Verordnung**) betreffend internationalen Schutz suchende unbegleitete Minderjährige, zu dem das Gesetzgebungsverfahren bis Jahresende noch nicht abgeschlossen worden war. Priorität wurde der Notwendigkeit einer effektiven Umsetzung des GEAS durch alle Mitgliedstaaten zugemessen. Infolge der sich zunehmend wiederholenden tragischen Vorfälle mit Bootsmigranten im Mittelmeer wurde ab Jahresmitte parallel in den EU-Gremien verstärkt über Konzepte diskutiert, die schutzbedürftigen Flüchtlingen zukünftig einen sicheren Weg nach Europa ermöglichen und gleichzeitig für eine ausgeglichene und faire Aufteilung von Asylwerbern und Flüchtlingen auf die EU-Mitgliedstaaten sorgen sollen. In diesem Zusammenhang hat Österreich einen Vorschlag für eine „Save Lives“-Initiative in die EU-Diskussion eingebracht. Deren Ziel ist es, schutzbedürftige Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit UNHCR bereits außerhalb der EU zu identifizieren, ihnen die Einreise in die EU zu ermög-

lichen und sie nach einem auf objektiven Kriterien basierenden Verteilungsschlüssel unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Belastungen und Leistungen auf die EU-Mitgliedstaaten zu verteilen. Ein solcher Verteilungsschlüssel könnte in weiterer Folge dann auch für Asylwerber generell zur Anwendung kommen. Dieser österreichische Vorschlag leistete den Anstoß zu einer Quotendiskussion innerhalb der EU. Die EK sieht für 2015 ein Pilot-Projekt vor, das zunächst auf freiwilliger Basis die Neuansiedelung und quotenmäßige Aufteilung solcherart identifizierter Flüchtlinge erlauben soll.

Die **Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des EP und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU koordinierten operativen Zusammenarbeit** trat am 17. Juni in Kraft. Diese stellt u. a. klar, dass die EU-Außengrenzüberwachung dem Schutz und der Rettung von Menschenleben verpflichtet ist und „Pushback“-Operationen auf Hoher See untersagt sind.

Im zentralen Mittelmeer unterstützt FRONTEX seit 1. November durch die Operation „**Triton**“, die – zeitlich aber nicht deckungsgleich – der italienischen Hilfsaktion „Mare Nostrum“ nachfolgt, verstärkt die Überwachung der Seegrenzen einschließlich von Such- und Rettungsmaßnahmen.

Im Rahmen des **Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM)**, führte die EU die Zusammenarbeit und Dialoge mit Drittstaaten fort. Insbesondere wurden im Jahr 2014 Gemeinsame Erklärungen der EU und freiwillig teilnehmender Mitgliedstaaten über Mobilitätspartnerschaften mit Tunesien und Jordanien unterzeichnet. Österreich hat diese nicht mitunterzeichnet. Eine mit Nigeria fertig ausgehandelte Gemeinsame Agenda für Migration und Mobilität (CAMM) soll Anfang 2015 unterzeichnet werden.

Im Bereich der legalen Migration ist die **Richtlinie 2014/36/EU vom 26. Februar 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer** am 28. März in Kraft getreten und von den Mitgliedstaaten bis 30. September 2016 umzusetzen. Die **Richtlinie 2014/66/EU vom 15. Mai 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers (ICT-Richtlinie)** ist am 28. Mai in Kraft getreten und von den Mitgliedstaaten bis 29. November 2016 umzusetzen. Zum Vorschlag der EK vom 25. März 2013 über eine **Richtlinie betreffend die Einreise und den Aufenthalt von Studenten, Forschern, Schülern, Praktikanten, Freiwilligen und Au-Pairs**, welche die derzeit geltenden Bestimmungen im Bereich der Zulassung und Mobilität von Drittstaatsangehörigen u. a. zur Absolvierung eines Studiums oder zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung verbessern soll, nahm das EP seinen Standpunkt in erster Lesung am 25. Februar an. In der zweiten Jahreshälfte konnte auf Ratsebene ein Kompromiss zur Frage des Anwendungsbereichs erzielt und ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP ange-

nommen werden, das auch den österreichischen Bedenken in dieser Hinsicht entgegenkommt.

Im April legte die EK einen Vorschlag für eine Änderung der **Verordnung des EP und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex** der Gemeinschaft (EG) Nr. 810/2009 vor, der bis Jahresende in Erster Lesung noch auf Ratsarbeitsgruppenebene behandelt wurde.

Am 28. April trat ein **Visabefreiungsabkommen zwischen der EU und Moldau** in Kraft. Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen traten parallel am 1. Jänner mit Armenien und am 1. September mit Aserbaidschan in Kraft. Mit der Unterzeichnung eines **Rückübernahmeabkommens** mit der **Türkei** im Dezember 2013 wurde ein Visadialog gestartet, welcher – ohne Automatismus – längerfristig auf eine Visabefreiung für türkische Staatsangehörige abzielt, sofern die Türkei einen entsprechenden Kriterienkatalog („Roadmap“) vollständig erfüllt, der insbesondere die effektive Umsetzung des am 1. Oktober in Kraft getretenen Rückübernahmeabkommens verlangt.

Das 2013 von der EK unterbreitete Vorschlagspaket „**Intelligente Grenzen**“, durch das illegale Migration besser unterbunden und vereinfachtes Reisen für *bona fide* Reisende ermöglicht werden soll, wurde in Reaktion auf die hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit und die zu erwartenden Kosten auch von Österreich geäußerten Bedenken vor Weiterführung des Legislativprozesses einer Evaluierung unterzogen. Eine technische Studie und eine Kostenstudie wurden im Oktober fertig gestellt. Für das Jahr 2015 ist ein Pilotprojekt zur technischen Durchführbarkeit geplant, das als Grundlage für überarbeitete Legislativvorschläge der EK dienen soll.

Angesichts des Phänomens der ausländischen Kämpfer in Syrien und dem Irak, welches eine große Herausforderung für die Sicherheit der EU darstellt, kam der Terrorismusbekämpfung besondere Bedeutung zu. Am 29. April legte der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung dem Rat einen Bericht mit Handlungsempfehlungen vor. Der Rat Justiz und Inneres am 5. und 6. Juni nahm Schlussfolgerungen zu Terrorismus und Grenzsicherheit sowie eine überarbeitete **EU-Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus** an. Leitlinien zur Umsetzung dieser Strategie nahm der Rat am 4. und 5. Dezember an. Für den Bereich des auswärtigen Handelns wurde ein Strategiepapier zu Ausländischen Kämpfern/Irak, Syrien vom Rat auswärtige Angelegenheiten am 21. Oktober indorsiert. Zum Vorschlag über eine Richtlinie betreffend die Registrierung von Fluggastdaten inhereuropäischer Flüge zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (**Fluggastdaten-Richtlinie/PNR-RL**) gab es keine konkreten Fortschritte im Legislativprozess, obgleich der Europäische Rat vom August zu dessen Abschluss vor Jahresende aufgefordert hatte. Das EP konnte sich weiterhin auf keinen Standpunkt einigen, da es zuvor insbesondere die konkreten Auswirkungen des EuGH Urteils zur Vorratsdatenspeicherung (C-293/12)

auf den Vorschlag zur Speicherung von Fluggastdaten abgeklärt sehen möchte.

Im Rahmen zweier Vorabentscheidungsverfahren, welche u. a. vom österreichischen VfGH eingeleitet wurden, erklärte der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (Richtlinie 2006/24/EG vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG) mit Urteil vom 8. April für ungültig. Dieses Urteil löste eine neuerliche Debatte über den Mehrwert und die Grundrechtskonformität der Vorratsdatenspeicherung sowie anderer Vorhaben zur Datenspeicherung aus. Die Kommission prüft seither, unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Urteile einiger Höchstgerichte in den Mitgliedstaaten, die Alternativen für die weitere Vorgehensweise.

Das **EU-Fluggastdaten-Abkommen mit Kanada** wurde am 25. Juni unterzeichnet. Das EP legte das Abkommen allerdings vor Zustimmung zu seinem Abschluss dem EuGH zur Begutachtung vor. Außerdem fanden weitere Verhandlungen über das **EU-US-Datenschutzrahmenabkommen** statt, wobei jedoch zu einigen wesentlichen Fragen, insbesondere betreffend den individuellen Rechtsschutz für EU-BürgerInnen, weiterhin eine Einigung ausständig blieb.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit wurde im Juni im Rat eine Allgemeine Ausrichtung über eine neue Rechtsgrundlage zu Europol erzielt. Der ursprüngliche Vorschlag der EK sah eine Zusammenlegung von Europol und der Europäischen Polizeiakademie (Cepol) vor, die im Rat von einer breiten Mehrheit abgelehnt wurde. Die EK legte daher am 16. Juli einen separaten Verordnungsvorschlag für eine Rechtsgrundlage zu Cepol vor, über die die Verhandlungen in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen wurden.

Die Verhandlungen über die von der Kommission am 25. Jänner 2012 vorgeschlagene umfassende Reform der EU-Datenschutzregelungen wurden intensiv fortgesetzt, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Das EP hat im Frühjahr seinen Standpunkt zur **Datenschutz-Grundverordnung**, die im Wesentlichen die Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG ersetzen soll und zur **Datenschutz-Richtlinie**, die im Wesentlichen den Rahmenbeschluss 2008/977/JI für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ersetzen soll, in erster Lesung beschlossen. Die Beratungen im Rat zur Richtlinie fanden parallel zu jenen über die Grundverordnung statt, wobei die Mitgliedstaaten vielfach befürworteten, die Ergebnisse der Beratungen zur Verordnung abzuwarten, um größtmögliche Kohärenz zwischen den beiden Rechtsinstrumenten herzustellen. Insbesondere die Frage des Anwendungsbereichs und die Abgrenzung desselben zwischen den beiden Instrumenten blieben trotz wiederholter Diskussionen noch offen. Im Zuge der Ratstagungen Justiz und Inneres im Juni, Oktober und Dezember wurden jeweils partielle Allgemeine Ausrichtungen über einzelne Teile der

Grundverordnung erzielt. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni einen Abschluss der Verhandlungen über den neuen Datenschutz-Rechtsrahmen für das Jahr 2015 gefordert. Österreich befürwortet grundsätzlich eine stärkere unionsweite Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf einem hohen Datenschutzniveau, das die Wahrung der Grundrechte ausreichend sichert.

Zum **Verordnungsvorschlag zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012** konnten im Dezember Leitlinien angenommen werden.

Im Strafrechtsbereich ist die von Österreich mitinitiierte **Richtlinie 2014/41/EU des EP und des Rats vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen** am 21. Mai und die **Richtlinie 2014/42/EU des EP und des Rates vom 3. April 2014 über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der EU** am 20. Mai in Kraft getreten. Der Vorschlag für eine **Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug**, zu der der Rat 2013 eine Allgemeine Ausrichtung erzielt hatte, wurde bis Jahresende noch im Trilog behandelt, wobei insbesondere die Einbeziehung der Umsatzsteuer strittig blieb. Über den im Juni 2013 von der EK unterbreiteten Vorschlag für eine Verordnung über die **Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten zum Schaden der finanziellen Interessen der EU** führte der Rat seine Beratungen fort. Außerdem unterbreitete die EK einen Vorschlag zur Änderung der **EUROJUST-Verordnung**, durch den Funktionsweise und Aufbau von EUROJUST im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt und der Agentur mehr demokratische Legitimität verliehen werden soll. Im Dezember erzielte der Rat eine partielle Allgemeine Ausrichtung dazu. Zum Vorschlag für eine **Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren** und eine **Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder** nahm der Rat ebenfalls Allgemeine Ausrichtungen an.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen nahm der Rat am 6. Mai eine **Verordnung zur (neuerlichen) Änderung der Brüssel I-Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** an. Ferner trat am 4. Juni eine **Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des EP und des Rats vom 15. Mai 2014 zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen** in Kraft. Zu den **Verordnungsvorschlägen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich**

des Ehegüterrechts und des Güterrechts eingetragener Partnerschaften sind die Arbeiten auf technischer Ebene abgeschlossen, es konnte aber noch keine politische Einigung erzielt werden.

Hinsichtlich des **Verordnungsvorschlags zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren** wurde im Dezember eine politische Einigung zwischen EP und Rat erzielt. Außerdem erzielte der Rat Justiz und Inneres im Dezember zum **Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Bagatellverfahrens** und der **Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens** eine Allgemeine Ausrichtung.

2.5.15. Kultur

Im **Kulturbereich** tagte der Rat am 21. Mai und 25. November in Brüssel. Weiters fanden informelle Ministertreffen am 24. September in Turin und am 30. Oktober in Neapel statt.

Im Mittelpunkt stand die Verabschiedung des neuen **EU-Arbeitsplans für Kultur 2015–2018**. Als Prioritäten wurden dabei die Bereiche zugängliche Kultur, Kulturerbe, Kulturwirtschaft und Innovation, kulturelle Vielfalt sowie Kultur in den EU-Außenbeziehungen festgelegt. Weiteres Augenmerk soll auf die Weiterentwicklung einer europaweiten Kulturstatistik und auf die Berücksichtigung von Kultur in anderen Politikbereichen gelegt werden. Der Vierjahresplan sieht zehn thematische Expertengruppen im Rahmen der „offenen Koordinierungsmethode“ sowie diverse Veranstaltungen und Studien der EK vor.

Beschlossen wurde weiters die Auswahl der **Europäischen Kulturhauptstädte 2020–2033**. Gemäß der Länderreihenfolge ist Österreich 2024 gemeinsam mit Estland und einem Kandidatenland vorgesehen. Der EU-Zuschuss beträgt 1,5 Millionen Euro pro Stadt. Das zweistufige, sechsjährige Verfahren wird von einer unabhängigen europäischen Expertenjury begleitet.

Im Bereich **Kulturerbe** wurden Finanzierung, Vermittlung, partizipative Verwaltung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit als größte Herausforderungen bezeichnet. Die Querschnittsverbindungen zu Tourismus, Informations- und Kommunikationstechnologie, Architektur und Kreativwirtschaft sollen künftig intensiviert werden. Außerdem wurde im Mai die **Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig verbrachten Kulturgütern** finalisiert.

2014 haben die neuen EU-Förderprogramme begonnen. Im Rahmen von „**Creative Europe**“ erhielten fünf österreichische Projekte insgesamt 4,3 Millionen Euro an EU-Förderungen, darunter das Ars Electronica Center in Linz und das Kunsthistorische Museum in Wien. Aus dem Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ erhielten sechs österreichische Institutionen EU-Mittel in Höhe von insgesamt 467.000 Euro.

Im Themenbereich „**Audiovisuelles**“ wurden am Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 25. November Schlussfolgerungen zur europäischen audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter angenommen. Diese sind in Reaktion auf die Mitteilung der EK „Der europäische Film im digitalen Zeitalter – Brückenschlag zwischen kultureller Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit“ vom 15. Mai zu sehen. Sie thematisieren den Filmbereich und regen eine Gesamtstrategie für den audiovisuellen Sektor an.

Der europäische audiovisuelle Sektor steht im Spannungsfeld von linearen (TV, Kino) und nicht-linearen (on demand-Plattformen, vornehmlich über Internet) Medien. Die Mitgliedstaaten sind gefordert, Lösungen für Fragen der Filmförderung, des Urheberrechts, der Verwertungsketten, der Filmfinanzierung und der Professionalisierung des Sektors zu finden. Dies soll durch geeignete Instrumente unter Berücksichtigung der in Diskussion stehenden Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und eines neu zu schaffenden Europäischen Filmforums erfolgen.

2.5.16. EU-Haushalt

Die Verhandlungen zum EU-Budget 2015 und zu den Berichtigungshaushalten für das EU-Budget 2014 erfolgten auf Basis des im November 2013 angenommenen Mehrjährigen Finanzrahmens (**MFR**) für die Periode 2014–2020. Dieser sieht eine maximale Ausgabenobergrenze (in Preisen 2011) für die EU mit 28 Mitgliedstaaten von 960 Milliarden Euro (Verpflichtungsermächtigungen) vor, was 1 % des Bruttonationaleinkommens (**BNE**) der EU entspricht. Nach einem ersten, im November ergebnislos verlaufenen, Vermittlungsverfahren konnten sich EU-Rat, EP und EK im zweiten Anlauf im Dezember auf das EU-Budget 2015 sowie auf die Berichtigungshaushalte für den Haushalt 2014 einigen. Das EU-Budget 2015 sieht 145,3 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 141,2 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen vor.

Am 26. Mai nahm der EU-Rat den EU-Eigenmittelbeschluss an und ersetzte damit jenen von 2007. Eigenmittel stellen die überwiegende Finanzierungsquelle des EU-Haushalts dar. Die Aufbringung wird durch den Beschluss, die Durchführungs-Verordnung und die Mittelbereitstellungs-Verordnung geregelt. Der Eigenmittelbeschluss tritt nach Annahme durch alle Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften rückwirkend mit 1. Jänner in Kraft. In Österreich genehmigte der Nationalrat den Eigenmittelbeschluss am 11. Dezember.

Am 3. April nahm die hochrangige Gruppe für Eigenmittel unter Vorsitz des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten und ehemaligen EU-Kommissars Mario Monti ihre Arbeit auf. Die Gründung der Gruppe, deren Mitglieder von EU-Rat, EP und EK ernannt wurden, war im Zuge der Verhandlungen über den MFR 2014–2020 vereinbart worden. Die Gruppe hat zur Aufgabe, eine allgemeine Überprüfung des Systems der Eigenmittel vorzunehmen.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Am 17. Dezember gab sie eine erste Bewertung ab, die als Grundlage für die weiteren Arbeiten in den Jahren 2015/2016 dienen soll.

2.6. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

2.6.1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

2.6.1.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP; siehe Kapitel 4.1.) auf EU-Ebene behandelt. Einige der zentralen Themen der GASP waren die Krise in der Ukraine bzw. die Entwicklungen in Syrien und im Irak, u. a. in Zusammenhang mit dem Erstarken der Terrororganisation ISIL/Da'esh, die Ereignisse im Nahen Osten und in Libyen sowie die humanitären Krisen und Konflikte in Afrika (u. a. Ebola-Epidemie in Westafrika, Entwicklungen in der Sahel-Region und in Zentralafrika). Auch Fragen den westlichen Balkan betreffend, wie beispielsweise die weitere Vorgehensweise zur Annäherung Bosnien und Herzegowinas an die EU, waren wichtige Themen. Die EU war mit 17 zivilen und militärischen GSVP-Missionen und Operationen weltweit präsent.

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des Rates für Außenbeziehungen auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab. Am 1. November 2015 übernahm Federica Mogherini das Amt der Hohen Vertreterin von der bis dahin amtierenden Catherine Ashton.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Restriktive Maßnahmen der EU bestanden oder wurden beschlossen gegen ausländische terroristische Gruppen (Al-Qaida), Afghanistan, Ägypten, Belarus, Bosnien und Herzegowina, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Irak, Iran, ehemaliges Jugoslawien, Libanon, Liberia, Libyen, Moldau, Myanmar (Burma), Nordkorea, Russische Föderation, Simbabwe, Somalia, Süd-Sudan, Sudan, Syrien, Tunesien, Ukraine und die Zentralafrikanische Republik.

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (EUSB) ernennen. 2014 bestanden Mandate für EUSB für Afghanistan, die Afrikanische Union (AU), die Sahelregion, das Horn von Afrika, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Südlichen Mittelmeerraum, den Nahostfriedensprozess und für Menschenrechte.

Das GASP-Budget betrug im Jahr 2014 314,5 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementmissionen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

2.6.1.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (**ENP**) umfasst die östlichen Nachbarstaaten, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine sowie die zehn Nachbarstaaten der EU im östlichen und südlichen Mittelmeerraum, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina/PNA, Syrien und Tunesien. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der ENP, nehmen jedoch derzeit nicht in vollem Umfang daran teil.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Grundlage der bestehenden bilateralen Assoziierungs- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, welche durch bilaterale „tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen“ (Deep and Comprehensive Free Trade Agreements – DCFTA) unter Einschluss von nichtzolltariflichen Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechte des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und öffentliches Auftragswesen und Mobilitätspartnerschaften ergänzt werden sollen.

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzierten Aktionsplänen vereinbart wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP werden für den Zeitraum 2014–2020 auf der Basis eines einheitlichen **Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI)** finanziert.

Nach Amtsantritt der neuen Kommission im Herbst beauftragte Kommissionspräsident Juncker den für die Nachbarschaftspolitik zuständigen Kommissar Hahn, innerhalb eines Jahres Vorschläge zur Neuausrichtung der ENP vorzulegen. Kommissar Hahn und die EU-HV Mogherini haben dazu einen Kon-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

sultationsprozess mit den Mitgliedstaaten, WirtschaftsvertreterInnen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft und den Partnerstaaten zur Überarbeitung der ENP eingeleitet.

Im Rahmen des Finanzierungsinstruments der ENP unterstützen **Twinning Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (kurzfristige Entsendung von Experten) die Reformprozesse sowie den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Als sehr aktiver und erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich auch an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. In der südlichen Nachbarschaft konnte sich Österreich 2014 an Projekten in Algerien (Energierегulator) und in Tunesien (Fremdenverkehr) beteiligen, dazu kamen Behördenpartnerschaften in Georgien (Zivilluftfahrt) und in Aserbaidschan (Sozialleistungen).

Bei den Nachbarstaaten der EU im östlichen und südlichen Mittelmeerraum verfügt die EU derzeit über **Assoziierungsabkommen** mit Ägypten (2004), Algerien (2005), Israel (2000), Jordanien (2002), dem Libanon (2006), Marokko (2000), der Palästinensischen Autonomiebehörde (Interimsabkommen 1997) und Tunesien (1998). Verhandlungen zu „tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen“ (DCFTA) wurden 2013 mit Marokko begonnen, mit Tunesien und Jordanien erfolgten gemeinsame Bestandsaufnahmen zur Vorbereitung der DCFTA-Verhandlungen, mit Ägypten wurden Vorbereitungsgespräche geführt.

Bei der Zusammenarbeit auf Programm- und Projektebene wird bei der Südlichen Nachbarschaftspolitik seit 2011 in Reaktion auf den Arabischen Frühling ein besonderer Förderungsschwerpunkt auf Programme und Maßnahmen gelegt, welche in den Partnerländern den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Verbindung mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft fördern. Auf Grundlage der im März von Rat und EP erlassenen ENI-Verordnung wurden im Juli die bilateralen und regionalen ENI-Strategiepapiere und -Mehrjahresrichtprogramme für die 1. Phase 2014–2017 beschlossen. Zugleich wurde eine Bestandsaufnahme der derzeit in der Region durchgeführten Projekte und Tätigkeiten sowie der bestehenden Koordinierungsmechanismen durchgeführt, die sich auf die von der EK wie auch auf die von den EU-Mitgliedstaaten und den europäischen Finanzinstitutionen verwalteten Ressourcen erstrecken. Damit soll der politische Dialog zwischen den Akteuren und Gebern optimiert werden, um in der Region gezieltere Investitionen mit stärkeren sozioökonomischen Auswirkungen in Einklang mit den Prioritäten Europas und der Partner vorsehen zu können.

In Ergänzung zum bilateralen Kooperationsansatz der ENP in der Südlichen Nachbarschaft hat die EU seit März 2012 den Ko-Vorsitz der Union für den Mittelmeerraum (UfM) übernommen, der die südlichen Mittelmeeranrainer-

Staaten, Jordanien und Mauretanien, sowie sämtliche EU-Mitgliedstaaten angehören. Dadurch soll die Komplementarität der UfM mit der ENP und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden. 2014 wurden im Rahmen der UfM drei Fachministerkonferenzen zu Industrie, Umwelt und Klimawandel, sowie zur Digitalen Wirtschaft veranstaltet.

Die Beziehungen zu den Ländern der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidshjan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Am 21. März wurden die politischen Teile des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine, am 27. Juni die restlichen Teile des Abkommens unterzeichnet. Am 27. Juni erfolgte auch die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen mit Georgien und der Republik Moldau. Ziel der Assoziierungsabkommen ist die politische Assoziierung und die schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone.

Die Förderung der Mobilität der BürgerInnen sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld sind weitere wichtige Aspekte der Östlichen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sind mit Armenien am 1. Jänner und mit Aserbaidshjan am 1. September in Kraft getreten. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden mit der Ukraine und mit Georgien umgesetzt. Nach der erfolgreichen Umsetzung eines Aktionsplans zur Vorbereitung der Visaliberalisierung durch Moldau wurde die Visumpflicht für moldauische Staatsbürger am 28. April aufgehoben.

2.6.1.3. Außenhandel

Für die EU galten im Jahr 2014 folgende Exportmärkte als die zehn wichtigsten: die USA, China, die Schweiz, die Russische Föderation, die Türkei, Japan, Norwegen, die Republik Korea, die Vereinigten Arabischen Emirate, sowie Brasilien.

Demgegenüber waren 2014 die zehn wichtigsten Exportmärkte Österreichs außerhalb der EU die USA, die Schweiz, China, die Russische Föderation, Japan, die Türkei, Kanada, die Republik Korea, Australien und Saudi-Arabien.

Mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, führt die EU mit einer Reihe von Staaten (u.a. mit den USA, Japan, Thailand, Malaysia, Marokko, Indien und Vietnam) Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen. Jene mit Kanada wurden auf Ebene

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

der Europäischen Kommission im Herbst abgeschlossen. Mit China verhandelt die EU ein Investitionsschutzabkommen.

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Märkten außerhalb der EU – beispielsweise der BRICS-Staaten sowie der sogenannten „Next 11“ (Ägypten, Bangladesch, Indonesien, Iran, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Südkorea, Türkei, Vietnam) – hat Österreich eine „Internationalisierungsoffensive“ gestartet. Ziel ist es, österreichische Exporte in diese Zukunftsmärkte zu verstärken, da Asien und Lateinamerika ein weitaus höheres Wirtschaftswachstum als Europa aufweisen.

2.6.1.4. Menschenrechte und Demokratie

Siehe Kapitel 8.3.

2.6.1.5. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 9.3. und 12.3.1.

2.4.1.6. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich 1960 als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gegründet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) heute die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist v.a. die Forderung der wirtschaftlichen Kooperation unter gleichzeitiger Beibehaltung der vollen politischen Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sog. „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus regeln zusätzliche Protokolle bzw. flankierende Maßnahmen den EWR. Agrar- und Fischereierzeugnisse, indirekte Steuern, sowie eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik sind vom EWR grundsätzlich ausgenommen. Als Gegenzug für die Teilnahme am Binnenmarkt leisten die EWR-Staaten einen Beitrag zur Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der EU. Die Verhandlungen für den Norwegischen Finanzmechanismus und den EWR Finanzmechanismus für die Haushaltsperiode 2014–2019 wurde im Frühling 2014 begonnen, ein Ende ist derzeit noch nicht abzusehen.

Das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wird durch bilaterale Verträge (Bilaterale I und II) geregelt. Bilaterale I umfasst sieben fachspezifische Verträge, die v.a. die gegenseitige Marktöffnung regeln. Die neun Abkommen

der Bilaterale II regeln die Beziehungen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus und öffnen u. a. den Weg für eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration. Über die Bilaterale II nimmt die Schweiz auch an Schengen teil.

Im Dezember 2013 verabschiedete der Schweizer Bundesrat ein Verhandlungsmandat für ein Institutionelles Abkommen mit der EU. Ziel ist eine stärkere institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU, um die Einheitlichkeit und Rechtssicherheit des Binnenmarktes zu gewährleisten. Aufgrund des Ausgangs des Schweizer Referendums über die Personenfreizügigkeit am 9. Februar wurden bilaterale Gespräche erst im Mai, nach einer Garantieerklärung des Schweizer Bundesrats über das Personenfreizügigkeitsabkommen, aufgenommen. Bis Jahresende kam es zu keinen nennenswerten Fortschritten in den Verhandlungen. Wesentlich für die Verhandlungsposition der EU ist die Unteilbarkeit von Binnenmarkt und den vier Freiheiten, die in den Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten im Dezember neuerlich betont wurde.

2.6.1.7. Die Beziehungen der EU zu (weiteren) Drittstaaten

siehe Kapitel 3.

2.6.2. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde auch 2014 von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“ bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt.

Das am 8. Oktober von der EK vorgestellte jährliche **Erweiterungspaket**, welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst, betont die stabilisierende Wirkung der Erweiterungspolitik. Diese bringe allen Seiten Vorteile in Form von Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Sie untermauere die politische und wirtschaftliche Stärke der EU und habe eine beträchtliche Transformationswirkung auf die betroffenen Länder.

Das **Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** ist ein Finanzierungsinstrument für den Heranführungsprozess an die EU. Empfängerländer sind die am Beitrittsprozess beteiligten Kandidatenländer sowie die am Stabilisierungs-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

und Assoziierungsprozess beteiligten potentiellen Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Türkei). Als flexibles Instrument bietet das IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der EK hervorgehenden Bedürfnissen abhängt. Die derzeit geltende so genannte IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner in Kraft. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen insgesamt 11,69 Milliarden Euro für das IPA zur Verfügung. Die erklärten Ziele der IPA II-Verordnung sind ein noch gezielterer und wirksamerer Einsatz der Mittel, eine erfolgsbezogenere Projektkontrolle, sowie eine Vereinfachung der Verfahren.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie kurzfristigen Expertenentsendungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich 2014 insbesondere mit Projektbeteiligungen im Umweltsektor in Kroatien, Serbien und Mazedonien, im Bereich Verbrechensbekämpfung in Bosnien und Herzegowina sowie bei der Reform des öffentlichen Dienstes in Mazedonien. Zudem wurde Österreich mit Projekten mit den Schwerpunkten Heranführung an den Schengen-Acquis (Montenegro), Antidiskriminierung (Serbien) und Aufbau einer Ombudsmann-Anlaufstelle (Mazedonien) betraut.

2.6.2.1 Serbien, Montenegro, Türkei und Island

Mit **Serbien** konnte die EU am 21. Jänner Beitrittsverhandlungen aufnehmen, nachdem am 19. April 2013 eine „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ zwischen Belgrad und Pristina zustande gekommen war. Neben dem Normalisierungsprozess mit Kosovo muss Serbien auch im innenpolitischen Reformprozess Fortschritte erzielen, um die politischen und wirtschaftlichen Kriterien für einen Beitritt zur EU zu erfüllen. In ihrem Fortschrittsbericht vom 8. Oktober benennt die EK unter anderem die Justiz- und Verwaltungsreform, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, den Minderheitenschutz sowie wirtschaftliche Strukturreformen als Prioritäten.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden am 29. Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Zwei Kapitel konnten bereits provisorisch geschlossen werden, 14 weitere Kapitel wurden inzwischen geöffnet.

Nach dem offiziellen Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** eröffnet. Von den insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurde bislang lediglich das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) vorläufig geschlossen. Weitere 13 Kapitel wurden seit 2005

geöffnet, zuletzt das Kapitel 22 (Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente) im November 2013.

Seit 1995 besteht eine Zollunion zwischen der Türkei und der EU. Die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 machten die Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten in die Zollunion notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara, das sog. „Ankara Protokoll“, unterzeichnet. In einer Erklärung brachte die Türkei zum Ausdruck, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung fortgesetzt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Bis zur vollen Umsetzung des „Ankara-Protokolls“ durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden.

Während sich die Beitrittsverhandlungen somit verlangsamt haben, haben die politischen Entwicklungen in der gemeinsamen Nachbarschaft der EU und der Türkei den Wert einer engeren Abstimmung unterstrichen. In diesem Kontext verfolgt die EK gegenüber der Türkei seit 2012 die vom Rat der EU begrüßte „Positive Agenda“, die eine Vertiefung des außenpolitischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei sowie einen technischen Dialog unterhalb der Schwelle von Kapitelöffnungen und -schließungen vorsieht.

In ihrem Fortschrittsbericht vom 8. Oktober äußert die EK schwerwiegende Bedenken in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, den Schutz der Grundfreiheiten sowie hinsichtlich Korruption. Sie betont weiters die Bedeutung der Zusammenarbeit im außen- und sicherheitspolitischen Bereich aufgrund der geostrategischen Lage der Türkei.

Mit dem am 16. Dezember 2013 unterzeichneten und am 26. Juni ratifizierten Rückübernahmeabkommen startete der Dialog zur Visaliberalisierung mit der EU.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Island** sind infolge einer Entscheidung der isländischen Regierung seit Mai 2013 ausgesetzt.

2.6.2.2. Die europäische Perspektive der weiteren Staaten des westlichen Balkans

In ihrer Erweiterungsstrategie und den Fortschrittsberichten vom 8. Oktober konstatiert die EK in Albanien und im Kosovo beachtliche Fortschritte, in Bosnien und Herzegowina und Mazedonien hingegen eine Stagnation des Integrationsprozesses.

Albanien setzte den Reformkurs fort; am 4. Juni stellte die EK in einem Bericht fest, dass Albanien bei der Umsetzung von Reformen im Bereich Justiz und beim Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen wichtige Fortschritte erzielt hat und empfahl die Einräumung des Kandidatenstatus.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Dieser wurde am 24. Juni vom Rat verliehen. Damit Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können, muss Albanien auf der Reformdynamik aufbauen, diese konsolidieren und weitere Reformen in Schlüsselbereichen umsetzen.

Nach der am 19. April 2013 zwischen dem Kosovo und Serbien zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ konnten Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem **Kosovo** beginnen. Die Paraphierung des Abkommens am 25. Juli war ein Meilenstein in den Beziehungen zwischen dem Kosovo und der EU. Die EU-Annäherung des Kosovo hängt maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft sowie im Normalisierungsprozess mit Serbien erzielt.

Mit dem Kosovo wurde am 19. Jänner 2012 ein Visa-Dialog aufgenommen. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Erfüllung von technischen Voraussetzungen in den Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration und Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte.

Seit dem Frühjahr verfolgt die EU **Bosnien und Herzegowina** gegenüber eine neue Strategie, die die in den Bürgerprotesten von Anfang Februar zum Ausdruck gekommene Kritik an der schlechten sozio-ökonomischen Lage aufgreift. Kernstück des neuen Ansatzes ist der so genannte „Pakt für Wachstum“ („Compact for Growth“), mit dem die EU zusammen mit internationalen Finanzinstituten Bosnien und Herzegowina bei der Erarbeitung und Umsetzung wirtschaftlicher Reformprogramme unterstützen will. Gleichzeitig wird im Rahmen des Justizdialogs zwischen EU und Bosnien und Herzegowina unter anderem der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen thematisiert. Vor dem Hintergrund einer langen Reihe von Vermittlungsversuchen der EU zur Wahlrechtsreform (Umsetzung des Sejdić/Finci-Urteils des EGMR zum passiven Wahlrecht für Minderheiten) will die EU damit der EU-Annäherung Bosnien und Herzegowinas neue Dynamik verleihen.

Der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien** steht seit Jahren der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Die EK empfiehlt seit 2009 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Im Dezember forderte der Rat Mazedonien auf, Fortschritte bei der Lösung der Namensfrage zu erzielen, Maßnahmen zur Verbesserung der gutnachbarlichen Beziehungen zu ergreifen und Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Grundrechte umzusetzen. Der Rat wird die Frage eines möglichen Beginns der Beitrittsverhandlungen prüfen, sobald die EK einen Bericht über die konkrete Umsetzung der Reformen und Fortschritte in den gutnachbarlichen Beziehungen vorlegt.

2.6.3. Makroregionale Strategien

Im Auftrag des Europäischen Rates legte die EK bisher Strategiedokumente und Aktionspläne für EU-Strategien für den Ostseeraum (2009), den Donaauraum (2011) und den Adriatisch-Ionischen Raum (2014) vor. Die Ausarbeitung einer EU-Strategie für den Alpenraum soll 2015 abgeschlossen werden.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten bekräftigte am 22. Oktober 2013 auf Grundlage des Fortschrittsberichts der EK die Zweckmäßigkeit makroregionaler Strategien als Mittel zur Stärkung der Kohäsion in der EU und zur besseren Verwirklichung der EU-2020 Ziele, ohne Schaffung zusätzlicher Rechtsinstrumente, Budgetmittel und/oder Strukturen. Auf Ersuchen des Rats legte die EK im Mai einen Bericht über die Verbesserung der Steuerung (Governance) der makroregionalen Strategien vor. Dieser beinhaltet u. a. eine verstärkte Eigenverantwortlichkeit der teilnehmenden Länder und das Bekenntnis der EK zur Fortführung der strategischen Koordinationsrolle. Die Ratsschlussfolgerungen zur Governance der makroregionalen Strategien wurden am 21. Oktober angenommen; letztendlich obliegt es den einzelnen Strategien, eine der jeweiligen Situation angepasste Steuerungsoption zu entwickeln.

Die seit 2011 bestehende **EU-Strategie für den Donaauraum** umfasst vier Säulen (Vernetzung, Umweltschutz, Wohlstand, Institutionelle Stärkung), aus denen elf Prioritätsbereiche hervorgehen. Österreichische Institutionen sind in allen Bereichen aktiv, in drei (Binnenschifffahrt, Förderung von Humanressourcen sowie Stärkung von institutionellen Kapazitäten) haben sie eine koordinierende Rolle übernommen. Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum wurde vom BKA im Einvernehmen mit dem BMEIA eine Koordinationsplattform mit VertreterInnen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet. Das bedeutendste 2014 realisierte Vorhaben war das 3. Jahresforum und Außenministertreffen am 26. und 27. Juni in Wien mit über 1.100 TeilnehmerInnen. Die dabei von den MinisterInnen verabschiedete Schlussserklärung gibt den inhaltlichen und prozeduralen Rahmen für die Arbeit des kommenden Jahres vor, welche mit dem 4. Jahresforum in Ulm 2015 einen Abschluss finden soll. Die wesentlichen Elemente der Schlussserklärung sind die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region im Sinne der Europa 2020-Ziele, die Errichtung eines „Danube Strategy Point“ zur technischen Unterstützung der laufenden Koordinationsarbeit, die Einführung von Jahresvorsitzenden und die Prüfung des Mehrwerts der Einsetzung eines Sonderkoordinators sowie die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors im Allgemeinen.

Nachdem der Europäische Rat vom 19. und 20. Dezember 2013 die EK beauftragt hatte, gemeinsam mit den Staaten des Alpenraums bis Juni 2015 eine **makroregionale Strategie für den Alpenraum** vorzulegen, stand 2014 im

Wirtschafts- und Währungsunion

Zeichen der Ausarbeitung der Strategie. Eine besondere Rolle kam dabei dem Engagement der Regionen und der VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu, die eingeladen waren, aktiv an einem breit angelegten öffentlichen Konsultationsprozess teilzunehmen. Österreich setzt sich insbesondere dafür ein, dass die positiven Erfahrungen aus der EU-Strategie für den Donauraum und bestehenden Experten-Plattformen, wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, die Alpenkonvention und das EU-Alpenprogramm genutzt werden. Auf österreichische Einladung wurden während einer politischen Konferenz in Innsbruck am 17. September der zukünftige Aufgabenbereich der Strategie näher definiert und geeignete Steuerungsoptionen für die Zukunft erörtert. Den Abschluss des öffentlichen Konsultationsprozesses bildete schließlich die Stakeholder Konferenz in Mailand am 1. und 2. Dezember, bei der sich die politischen Vertreter auf die zukünftigen Grundprinzipien der EU-Strategie für den Alpenraum einigen konnten: diese soll wenige Themenfelder (Bewahrung der Biodiversität, nachhaltiges Wachstum, Innovation und Mobilität) umfassen und die Zivilgesellschaft eng einbinden.

Aufgrund der Mandatierung durch den Europäischen Rat vom 13. und 14. Dezember 2012 legte die EK im Juni einen Entwurf für eine **EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum** vor. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten nahm dazu am 29. September Schlussfolgerungen an, die als Leitlinien für die Umsetzung der Strategie dienen sollen. Es geht primär um die bessere Nutzung bestehender Instrumente und Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dieser Region. Aufgrund der konstruktiven Mitgliedschaft Kärntens und der Steiermark an der Alpen-Adria-Allianz sowie aufgrund des massiven wirtschaftlichen und politischen Engagements in der Region ist Österreich an der vollwertigen Teilnahme an der EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum interessiert.

2.7. Wirtschafts- und Währungsunion

Um der europäischen Wirtschaft neuen Schwung zu geben, legte der Europäische Rat vom 18. Dezember eine neue Schwerpunktsetzung auf Investitionen fest. Diese soll zusammen mit von den EU-Mitgliedstaaten intensiv voranzutreibenden Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Haushaltskonsolidierung die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in Europa legen.

Als Bestätigung für die weiterhin gegebene Attraktivität der Eurozone können die Beitrittsbemühungen Litauens zur Eurozone angesehen werden. Am 23. Juli fasste der EU-Rat den Beschluss, dass Litauen mit 1. Jänner 2015 als 19. Land der Eurozone beitreten und den Euro als Währung einführen wird.

2.7.1. Wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung („Governance“)

Die EK präsentierte am 26. November einen „Investitionsplan für Europa“, mit dem 315 Milliarden Euro an zusätzlichen privaten und öffentlichen Investitionen im Zeitraum 2015 bis 2017 generiert werden sollen. Zu diesem Zweck fordert der Europäische Rat vom 18. Dezember die Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen bis Mitte 2015. Nach dem informellen Rat für Wirtschaft und Finanzen (**ECOFIN**) vom 13. September richteten die EK und die Europäische Investitionsbank (**EIB**) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Task Force ein, um Maßnahmen zur Investitionsförderung zu identifizieren. Diese Task Force präsentierte beim ECOFIN-Rat am 9. Dezember ihren Bericht, der einen Überblick über die angebotsseitigen Investitionshemmnisse und Vorarbeiten zu einer Projektpipeline enthält. Die EU-Mitgliedstaaten meldeten rund 2.000 Investitionsmöglichkeiten mit einem Volumen von über 1.300 Milliarden Euro. Österreich gab 19 Projekte mit einem Volumen von rund 28 Milliarden Euro bekannt.

Die laufende wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung erfolgt vor allem auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und seiner 2011 und 2013 beschlossenen Reformpakete („Sixpack“ und „Twopack“). Das Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wurde zum dritten Mal vorgenommen. Im Herbst legten die Mitgliedstaaten der Eurozone im zweiten Jahr vorab ihre Haushaltsentwürfe vor, die von der EK und der Eurogruppe bewertet wurden. Der EU-Rat stellte am 20. Juni das seit 2009 für Österreich bestehende Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ein.

2.7.2. Bankenunion

Mit der Bankenunion sollen die bisher oft zu beobachtende enge Verbindung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrisen unterbrochen und nationale Alleingänge verhindert werden. Die Teilnahme an der Bankenunion ist für alle Euro-Länder (ab Jänner 2015 mit dem Beitritt Litauens 19 EU-MS) verpflichtend. EU-Länder, die nicht Teil der Eurozone sind, können freiwillig eine Kooperation mit der Europäischen Zentralbank (**EZB**) eingehen und so an der Bankenunion teilnehmen. Im Berichtsjahr konnten weitere zentrale Elemente des Rechtsrahmens beschlossen werden:

Am 4. November trat der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (**SSM**) als neues System der Bankenaufsicht in Kraft, das sich aus der EZB und den nationalen Finanzaufsichtsbehörden der teilnehmenden Länder zusammensetzt. Der direkten Aufsicht durch die EZB unterliegen 120 bedeutende Bankengruppen – darunter acht österreichische – was gemessen an den Aktiva 82 % des Bankensektors im Eurogebiet entspricht. Die EZB gibt zudem die Aufsichtsstandards für die übrigen ca. 3.500 Banken in der Eurozone vor und

Wirtschafts- und Währungsunion

überwacht deren Anwendung. Bei der Aufsicht über diese Banken arbeitet sie eng mit den auf nationaler Ebene zuständigen Behörden zusammen. Die Europäische Zentralbank (**EZB**) hatte zuvor eine eingehende Untersuchung mit Prüfung der Aktiva-Qualität und vorausschauendem Stresstest der 130 größten Banken im Euro-Währungsgebiet durchgeführt.

Die am 15. Mai angenommene Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**BRRD**) legt für alle EU-Staaten einen einheitlichen Rechtsrahmen fest und sieht einen „Bail-in“-Mechanismus ab 1. Jänner 2016 vor. Dies bedeutet, dass in einem Abwicklungsfall zunächst weitgehend Anteilseigner und Gläubiger des Instituts die Risiken und Verluste zu tragen haben, und erst danach ein von der gesamten Bankenindustrie finanzierter Abwicklungsfonds. Die Banken sollen diese nationalen Fonds mit 1 % der gesicherten Einlagen dotieren.

Die inhaltlichen Bestimmungen der Richtlinie werden im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (**SRM**) umgesetzt, die entsprechende Verordnung (EU) Nr. 806/2014 wurde am 15. Juli angenommen. Zentrale Einrichtung ist das Europäische Abwicklungsgremium (Single Resolution Board – **SRB**), das die entsprechenden Abwicklungsentscheidungen trifft, die in weiterer Folge von den nationalen Behörden durchzuführen sind. Das SRB trifft alle Abwicklungsentscheidungen, die signifikante oder grenzüberschreitende Banken betreffen oder für deren Abwicklung finanzielle Mittel vom gemeinsamen Fonds benötigt werden. Der Abwicklungsprozess selbst wird von der EZB initiiert. Ein Einheitlicher Abwicklungsfonds (**SRF**) mit einer Zielgröße von 1 % der gesicherten Einlagen wird innerhalb von acht Jahren eingerichtet, der von den Banken aus den Mitgliedstaaten, die der Bankenunion angehören, dotiert wird. Rechtliche Grundlage ist das am 21. Mai von 26 EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, unterzeichnete Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den SRF und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge.

Ziel der am 16. April angenommenen Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (**DGS**) ist die Stärkung des Vertrauens der Anleger in ein Sicherungssystem, das eine rasche Auszahlung der gesicherten Beträge garantiert. Um die finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben, soll innerhalb von zehn Jahren ein Fonds aufgebaut werden, dessen Zielgröße 0,8 % der sicherungspflichtigen Einlagen ist. Dieser Fonds wird durch regelmäßige risikoorientierte Beiträge der Banken gespeist.

2.7.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die vom Europäischen Rat vom 26. und 27. Juni beschlossene Strategische Agenda bezeichnet die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (**WWU**) als eine der wichtigsten Prioritäten der nächsten fünf Jahre. Sie soll durch eine stärkere Steuerung des Euro-Währungsgebiets und stär-

kere wirtschaftspolitische Koordinierung, Konvergenz und Solidarität unter Wahrung der Integrität des Binnenmarktes und Erhaltung der Transparenz und Offenheit gegenüber nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Ländern zu einem **widerstandsfähigeren Faktor für Stabilität und Wachstum** fortentwickelt werden. Der Euro-Gipfel vom 24. Oktober und der Europäische Rat vom 18. Dezember ersuchten den Präsidenten der EK in Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe und der EZB unter Einbindung der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Rat im Juni 2015 einen Bericht betreffend die engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu erstatten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der WWU besteht zudem das Ziel, demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf jener Ebene sicherzustellen, auf der Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden.

2.7.4. Gemeinsame Währung und Eurozone

Entsprechend dem vorrangigen Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten, verfolgt der Rat der Europäischen Zentralbank (**EZB-Rat**) das Ziel, die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2 % zu halten. Vor dem Hintergrund sehr niedriger Inflation im Euro-Raum beschloss der EZB-Rat am 5. Juni eine weitreichende geldpolitische Lockerung. Der Leitzins wurde auf 0,15 % verringert. Für Veranlagungen bei den Eurosystem-Notenbanken durch Banken fällt erstmals ein negativer Zinssatz von -0,1 % an. Der EZB-Rat vom 4. September reduzierte diese beiden Zinssätze noch einmal auf 0,05 % bzw. -0,2 % und verständigte sich auf Programme zum Aufkauf von Kreditverbriefungen und Pfandbriefen. Die dabei den Banken zufließenden Mittel sollen für eine Erholung der Kreditvergabe sorgen.

2.7.5. Finanzierungshilfen für Euroländer

Unter den „Euro-Rettungsschirm“ – Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (**EFSF**), Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (**EFSM**), Europäischer Stabilitätsmechanismus (**ESM**) sowie Internationaler Währungsfonds (**IWF**) – begaben sich Griechenland (Mai 2010)², Irland (Dezember 2010), Portugal (April 2011), Spanien (Juli 2012 zur Rekapitalisierung des Bankensektors) und Zypern (April 2013). Die in Form von Krediten gewährte Finanzhilfe verpflichtet die Empfängerländer zur Umsetzung wirtschaftlicher Anpassungsprogramme (Konsolidierung, Strukturreformen) bzw. sektorspezifischer Reformprogramme mit strengen Konditionalitäten. Die Umsetzung wird von den Geldgebern – einer „Troika“ aus EK, Europäischer Zentralbank (**EZB**) und Internationalem Währungsfonds (**IWF**) – regelmäßig

2) Das erste Griechenland-Paket wurde noch aus bilateralen Krediten der Euro-Mitgliedsländer finanziert; das zweite Paket finanziert sich aus Mitteln des EFSF, welche am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Europainformation

kontrolliert. Seit 1. Juli 2013 ist im Falle von neu notwendigen finanziellen Unterstützungsprogrammen für Länder der Eurozone der ESM als permanent eingerichteter Mechanismus allein zuständig.

Irland konnte Ende 2013, **Spanien** im Jänner und **Portugal** im Juni die jeweiligen Finanzhilfeprogramme verlassen. Die Troika prüft die Fortschritte in diesen Ländern im Rahmen von Nachprogrammüberwachungen.

Für **Griechenland** führte die Troika die vierte Prüfmission im Rahmen des zweiten Unterstützungsprogrammes durch. Die Bestätigung im April, dass die im Rahmen des Hilfsprogrammes vereinbarten Reformmaßnahmen durchgeführt wurden, führte zur Auszahlung von Programmtranchen an Griechenland. Mit Ende des Jahres erhielt Griechenland 141,8 Milliarden Euro aus im Rahmen des EFSF zur Verfügung stehenden Mitteln des zweiten Programmes, welche durch Kredite des IWF ergänzt werden. Die fünfte Prüfmission begann Ende September. Die Eurogruppe vom 8. Dezember stellte fest, dass der Abschluss der fünften Prüfung und die Auszahlung der verbleibenden Mittel aus dem EFSF nicht mehr bis zum geplanten Ende des EFSF-Programmes Ende Dezember möglich sind. Der Vorstand des EFSF verlängerte am 19. Dezember das Programm um zwei Monate bis Ende Februar 2015. Für die Zeit nach Auslaufen des EFSF-Programmes bekundete die Eurogruppe vom 8. Dezember die Bereitschaft zu einer vorsorglichen Kreditlinie (Enhanced Conditions Credit Line – ECCL) aus dem ESM.

Zypern befindet sich seit April 2013 in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm mit einem Programmvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro aus Mitteln des ESM und des IWF. Mit dem Programm sollen Maßnahmen zur angemessenen Verkleinerung des Finanzsektors sowie in den Bereichen fiskalische Konsolidierung, Strukturreformen und Privatisierung unterstützt werden. Die dritte und vierte Prüfmission erfolgten vom 29. Jänner bis 11. Februar sowie vom 6. bis 17. Mai und führten nach Durchführung der vereinbarten Reformmaßnahmen zur Auszahlung von drei Programmtranchen aus dem ESM. Bis Ende Dezember zahlte der ESM 5,7 von insgesamt möglichen neun Milliarden Euro an Krediten aus.

2.8. Europainformation

Siehe Kapitel 16.3 und 16.4.

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.1. Europa

3.1.1. Österreichs Nachbarschaft

3.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts zu. Sie ist nunmehr gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirol-Autonomie völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zugutekommen. Die „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ ist ein gutes Beispiel für die praktische Anwendung der europäischen Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit.

Am 10. Jänner fand die Amtsübergabe von Landeshauptmann Luis Durnwalder (Südtiroler Volkspartei, SVP) an seinen Nachfolger Arno Kompatscher (ebenfalls SVP) statt. Durnwalder lenkte 25 Jahre lang die Geschicke Südtirols, das hinsichtlich Wirtschaftsleistung, Lebensstandard, Infrastruktur, Sozial- und Bildungssystem zu den führenden Regionen Europas gehört. Nach der Landtagswahl 2013 bilden wieder die SVP und der Partito Democratico (PD) die Landesregierung, gemäß Autonomiestatut sind alle drei Sprachgruppen in der Landesregierung vertreten. Erstmals ist mit Christian Tommasini ein Vertreter der italienischen Sprachgruppe Erster Landeshauptmannstellvertreter. Sein erster Antrittsbesuch führte Landeshauptmann Kompatscher am 26. und 27. Jänner nach Wien.

Bei der Wahl zum Europaparlament (EP) am 25. Mai errang die SVP 48,01 %. Ihr Europaabgeordneter Herbert Dorfmann ist damit für eine weitere Periode im EP vertreten. Auf den zweiten Platz kam der PD mit 15,67 %, Platz drei ging an die Links-Liste „Tsipras“ mit 9,9 % (in Südtirol unterstützt von den Grünen), die Freiheitlichen landeten mit 5,98 % auf Platz vier.

Europa

Anlässlich der von Landeshauptmann Arno Kompatscher am 5. Juli auf Schloss Prösels in Völs am Schlern organisierten Tagung zum Thema „Regionen in Europa – Europa der Regionen“ kamen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Ministerpräsident Matteo Renzi erstmals die Regierungschefs Österreichs und Italiens in Südtirol zusammen, wobei die europäische Dimension nicht nur im Zentrum der Veranstaltung, sondern auch der bilateralen Gespräche stand.

Nach jahrelangem Ringen um eine Lösung für das aus faschistischer Zeit stammende Siegesdenkmal in Bozen wurde am 21. Juli das Dokumentationszentrum in der Krypta des Denkmals eröffnet. Die Ausstellung „BZ ‘18-‘45. Ein Denkmal, eine Stadt, zwei Diktaturen“, die das Denkmal in ein Mahnmal verwandelt und ein starkes Signal gegen Totalitarismen sein soll, zeigt die Geschichte des Siegesdenkmals und die Zeit von 1918 bis 1945 in regionaler und überregionaler Hinsicht mit besonderem Fokus auf den italienischen Faschismus und die Zeit der nationalsozialistischen Besetzung Südtirols.

2014 kam es auch zu einer umfassenden Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Rom und Bozen. Diese war notwendig geworden, weil viele der italienischen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre gegen das seit 2009 geltende Finanzabkommen („Mailänder Abkommen“) verstießen und den Südtiroler Landeshaushalt schwer belasteten. Ziel dieses Abkommens war es, den Beitrag Südtirols zum Staatshaushalt längerfristig festzulegen und so weitere Einschnitte zu verhindern. Zudem ist es gelungen, die Modalitäten der Zahlungsströme zugunsten Südtirols zu ändern. Über diesen so genannten „Sicherungspakt“ wurde am 15. Oktober eine politische Einigung erzielt, die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 16. Dezember nach dessen Umsetzung im Zuge des Budgetgesetzes 2015. In der Folge zog Südtirol sämtliche Rekurse, die es gegen die Verstöße gegen das Mailänder Abkommen vor dem Verfassungsgerichtshof eingebracht hatte, zurück. Ministerpräsident Matteo Renzi setzte unter Bezugnahme auf den Schutz der sprachlichen Minderheiten und die Umsetzung der Autonomie Bundeskanzler Faymann explizit über die neuen Bestimmungen zur Regelung der gegenseitigen Finanzbeziehungen in Kenntnis, wodurch das Abkommen auch völkerrechtliche Relevanz erlangte.

An der Spitze der Südtiroler Parteien kam es 2014 zu zahlreichen personellen Veränderungen: In der SVP folgte auf Richard Theiner Philipp Achammer, neuer Parteiobmann der Freiheitlichen ist Walter Blaas, der Ulli Mair ablöste, und schließlich legte die führende Politikerin der Süd-Tiroler Freiheit Eva Klotz aus privaten Gründen nach 31 Jahren im Landtag ihr Mandat zurück.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege. Am 27. Jänner traf Südtirols Landeshauptmann Arno Kompatscher anlässlich seines Antrittsbesuchs in Wien mit Bundespräsident Heinz Fischer, Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesminister Sebastian Kurz zusammen. Der Südtiroler Landesrat für deutsche Schule und Kultur und für Integration Philipp

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Achammer absolvierte am 6. März bei Bundesminister Josef Ostermayer, am 6. April bei Bundesminister Sebastian Kurz und am 16. Juli bei Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek Antrittsbesuche. Bundesminister Sebastian Kurz besuchte am 2. Mai Bozen, wo er mit Landeshauptmann Arno Kompatscher und Landesrat Philipp Achammer zusammentraf, und nahm am 3. Mai am SVP-Parteitag in Meran teil. Am 19. Juni nahmen Bundesminister Sebastian Kurz, Landeshauptmann Günther Platter und Landesrat Philipp Achammer an einer Diskussionsveranstaltung zu Junger Politik in der Europaregion in Seefeld teil. Die Tagung „Regionen in Europa – Europa der Regionen“ führte Bundeskanzler Werner Faymann am 5. Juli nach Völs am Schlern. Landeshauptmann Arno Kompatscher nahm gemeinsam mit Bundesminister Andrä Rupprechter und Landeshauptmann Günther Platter am 17. August am Tiroltag des Europäischen Forums Alpbach teil. Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Besuchen, etwa der Landeshauptleute und Landtagspräsidenten im Rahmen der Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, statt.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2014 belief sich auf 5,181 Milliarden Euro. Das Wirtschaftswachstum betrug 0,7 %, die Inflationsrate 1,1 %. Südtirol konnte im Jahr 2014 eine Zunahme der Exporte von 3,9 % (3,97 Milliarden Euro) und der Importe von 0,4 % (4,04 Milliarden Euro) verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit lag 2014 bei 4,4 %.

3.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

3.1.1.2.1. Deutschland

Das Ergebnis der Bundestagswahlen 2013, das der Regierung „Merkel III“ aus CDU/CSU und SPD eine Vierfünftel-Mehrheit im Bundestag einbrachte, spiegelte sich im Ergebnis der **Wahlen zum Europäischen Parlament (EP)** vom 25. Mai wider. Einzige Ausnahme war der Achtungserfolg der eurokritischen Alternative für Deutschland (AfD) mit 7 %. Die Erfolge der AfD setzten sich bei den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Herbst fort.

Die **parlamentarische Opposition** wird von „**Die Linke**“ **angeführt** (8,6 % bei Bundestagswahl). Ihr Ziel bleibt es, auf Bundesebene Bündnisse links der Mitte zu ermöglichen. Als Testfall für „Rot-Rot-Grün“ wird der mit Unterstützung der SPD und der Grünen am 5. Dezember angelobte erste Ministerpräsident der Linken in Thüringen, Bodo Ramelow, gesehen. Der **Aufwärtstrend der Grünen** wurde bei den Bundestagswahlen **gestoppt**. Für innenpolitische Debatten sorgten die Massenkundgebungen der Pegida-Bewegung („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) mit Schwerpunkt in Dresden.

2014 fanden **wichtige Gedenktage** statt (100 Jahre Ausbruch des 1. Weltkriegs, 75 Jahre Ausbruch des 2. Weltkriegs, 25 Jahre Mauerfall) und wurden zum Teil feierlich begangen.

Europa

In der **Außenpolitik** behält der **Multilateralismus** einen hohen Stellenwert, wobei die **Vereinten Nationen**, **Klimakonferenzen** sowie die **NATO** Schlüsselrollen einnehmen. Im Sommer übernahm Deutschland de facto den G7-Vorsitz. Im Dezember wurde der OSZE-Vorsitz für das Jahr 2016 bestätigt. Bei der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar riefen Bundespräsident Joachim Gauck, Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen zu größerem außenpolitischen Engagement auf, was sich in einer sehr aktiven Diplomatie in der **Ukraine-Russland-Krise** und in einer Unterstützung der Peshmerga im Nordirak niederschlug. Die Russland-Sanktionen werden von Deutschland – auch von Wirtschaftsseite – grundsätzlich unterstützt. In Energiefragen bleibt Russland freilich ein wichtiger Partner (Nord Stream). Der Afghanistan-Einsatz ging zu Ende, wenngleich 850 deutsche Ausbilder und Militärberater vor Ort bleiben.

Die **USA** bleiben der wichtigste Partner außerhalb Europas, obwohl die NSA-Spähaffäre die Beziehungen spürbar belastete.

In der **Europapolitik** drängt Deutschland auch weiterhin auf eine **verbindlichere wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Eurozone**. Eine Renationalisierung von EU-Kompetenzen steht für Deutschland nicht zur Debatte. In der **Europäischen Klima- und Energiepolitik bis 2030** wird eine **ehrzeigige bindende Zieltrias** angestrebt, bestehend aus mindestens 40 % Reduktion der Treibhausgase, 30 % Erneuerbare Energien und 30 % Energieeffizienz.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Deutschland sind **ausgezeichnet**, nicht zuletzt auf Grund der Vielzahl von engen nachbarschaftlichen Verflechtungen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden). Deutschland ist für Österreich **der wichtigste Außenhandelspartner**. Allerdings gibt es in letzter Zeit gewichtige Auffassungsunterschiede mit dem Freistaat Bayern zu einzelnen Sachfragen (Hypo-Alpe-Adria, geplante Einführung einer KFZ-Maut in Deutschland, Anflugrechte auf den Flughafen Salzburg).

3.1.1.2.2. Italien

Nach raschem Zuspitzen der Konkurrenzsituation innerhalb der Regierungspartei Partito Democratico (PD) trat Premierminister Enrico Letta am 14. Februar zurück. Am 22. Februar wurde die neue Regierung unter PD-Parteiführer Matteo Renzi angelobt. Koalitionspartner ist die Partei Nuovo Centrodestra als Abspaltung von Berlusconi's Forza Italia unter Innenminister Angelino Alfano. Als Opposition positionierten sich Silvio Berlusconi's Forza Italia, die Lega Nord unter ihrem neuen Vorsitzenden Matteo Salvini, die Protestpartei Movimento 5 Stelle Beppe Grillos, die Rechtspartei Fratelli d'Italia und die Linkspartei Sinistra, Ecologia e Libertà (inkl. Grüne). Die Südtiroler Volkspartei (SVP) konnte sich insbesondere im Senat mit der Autonomiegemeinschaft häufig als die Regierung unterstützendes Zünglein an der Waage positionieren.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) am 25. Mai konnte der europafreundliche PD mit 40,8 %, einen historischen Erfolg einfahren, der Premierminister Renzi großen Aufschwung bescherte. Der vorhergesagte massenhafte Zulauf zum euroskeptischen Movimento 5 Stelle realisierte sich nicht, mit 21,2 % schnitt dieser im Vergleich zu den Parlamentswahlen 2013 schlechter ab, ebenso wie Forza Italia (16,8 %) und Nuovo Centrodestra (4,4 %). Die SVP erhielt mittels Sonderregelung ein Mandat.

Premierminister Matteo Renzi verfolgt ein intensives Reformprogramm: Liberalisierung und Reform des Arbeitsmarktes, Verminderung der Steuerlast, Reform der öffentlichen Verwaltung inklusive Spending Review, Vereinfachung und Beschleunigung des Justizwesens, Verfassungsreformen (u. a. Umwandlung des Senats in einen „Senat der Regionen“, eine diesbezügliche Verfassungsreform nahm im August eine erste Hürde).

Nach Ernennung der bisherigen Außenministerin Federica Mogherini zur Hohen Vertreterin und Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission (EK) wurde Paolo Gentiloni (PD) am 31. Oktober als Außenminister angelobt.

Schwerpunkte der italienischen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr waren Wachstum und Beschäftigung (wobei Italien angesichts seiner schlechten Wirtschaftslage auf mehr Flexibilität beim Stabilitäts- und Wachstumspakt setzt); Migration im Mittelmeerraum (hier pocht Italien als einer der Erstanlandestaaten auf mehr europäische Solidarität); Verbindung zur Expo 2015 durch den Austragungsort Mailand für informelle Ratstagungen.

Außenpolitisch unterstützt Italien die europäische Integration der Staaten des Westbalkan und auch der Türkei und richtet ein besonderes Augenmerk auf den Nahostfriedensprozess. In der Russland-Ukraine-Krise wird Russland als Dialogpartner gesehen. Durch seine geographische Lage ist Italien zudem ein wichtiger NATO-Bündnispartner. Italien ist aktives Mitglied der Zentraleuropäischen Initiative und Befürworter von makroregionalen Strategien der EU für den adriatisch-ionischen Raum und den Alpenraum und hatte 2013–2014 den Vorsitz in der Alpenkonvention. Ein Schwerpunkt, der Italien und Österreich verbindet, ist der Schutz der Menschenrechte: Wie Österreich war Italien für die Periode 2011–2014 Mitglied des VN-Menschenrechtsrats.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen sind neben einem regen Besuchs Austausch durch die Intensität der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und des gegenseitigen Tourismus gekennzeichnet: Italien ist weiterhin zweitgrößter Handelspartner Österreichs, wobei die Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens besonders hoch sind, wo sich auch der Großteil der ca. 300 Tochterunternehmen österreichischer Firmen befindet. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das beliebteste Ziel für Haupturlaubsreisen, mit rund 1,9 Millionen Reisen.

Europa

3.1.1.2.3. Liechtenstein

Innenpolitisch war die erste Jahreshälfte von zwei Volksinitiativen zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates geprägt. Beide Initiativen wurden am 15. Juni von den Wahlberechtigten abgelehnt. Anfang Oktober fand auch die Initiative zur Herabsetzung der Sperrklausel für den Einzug ins Parlament von 8 % auf 5 % der Stimmen keine Mehrheit im Landtag. Die Zahl der Beschäftigten in Liechtenstein wuchs 2014 stetig. Den stärksten Zuwachs verzeichnete der Dienstleistungssektor mit 2 %; im Finanzsektor betrug das Wachstum 1,2 %. Knapp die Hälfte der rund 36.700 im Fürstentum Beschäftigten sind PendlerInnen, die täglich vor allem aus der Schweiz und aus Österreich zur Arbeit fahren.

Der Schwerpunkt der Außenpolitik des Fürstentums Liechtenstein liegt auf der Wahrung seiner Souveränität, des freien Zugangs zu den globalen Märkten und der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Kontext, als Mitglied der VN, der OSZE, des EuR, der EFTA, des EWR und in der WTO erweist sich Liechtenstein als verlässlicher, solidarischer und engagierter Partner in Europa und der Welt.

Im Mai unterzeichnete das Fürstentum das FATCA-Abkommen mit den Vereinigten Staaten, das liechtensteinische Banken verpflichtet, Konten von US-Bürgern zu melden, gleichzeitig aber den Zugang zum US-amerikanischen Markt für die Dienstleister des liechtensteinischen Finanzplatzes weiterhin gewährleistet.

Enge und ausgezeichnete Beziehungen auf allen Gebieten prägen die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein; knapp 2.200 österreichische StaatsbürgerInnen leben im Fürstentum. 2014 stiegen zudem die österreichischen Exporte nach Liechtenstein weiter an.

3.1.1.2.4. Schweiz

Der nach den Parlamentswahlen 2011 von der Bundesversammlung **gewählte siebenköpfige Bundesrat** (Regierung) für **2012–2016** ist bürgerlich/liberal dominiert.

Die knappe Annahme (50,3 %) der **SVP-Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ am 9. Februar**, deren Umsetzung auch für BürgerInnen aus der EU die Personenfreizügigkeit beschränken würde, belastet die Beziehungen zur EU und insbesondere die laufenden Gespräche zu den institutionellen Beziehungen. Es droht sogar die Suspendierung der Bilateralen Abkommen I („Guillotina-Klausel“). Die Regierung muss die Initiative bis Februar 2017 **rechtlich umsetzen**, wobei **zahlreiche Fragen noch offen sind**. Ein erster Gesetzesentwurf soll Anfang 2015 vorliegen.

Die **Ecopop-Initiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“** wurde am **30. November** abgelehnt. Eine

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Annahme der Initiative hätte das Ende des Freizügigkeitsabkommens mit der EU bedeutet.

Die Schweiz leistet einen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU („Erweiterungsbeitrag“: etwa 1 Mrd. Euro in fünf Jahren). Im Oktober unterzeichneten die EU und die Schweiz eine gemeinsame Erklärung zur Unternehmensbesteuerung. Die Schweiz erklärt sich darin zur Abschaffung einzelner kantonaler Steuerregime bereit.

Am 18. Mai wurden die **Beschaffung von 22 Gripen Kampffjets sowie die Einführung eines Mindestlohns abgelehnt**. Angenommen wurde dagegen die **Initiative zur Sicherstellung flächendeckender medizinischer Grundversorgung**. Die Abstimmung zur vorzeitigen Schließung des **KKW Mühleberg bei Bern scheiterte**: es bleibt somit bei der geplanten Abschaltung Ende 2019.

Außenpolitische Schwerpunkte der Schweiz blieben die **Beziehungen zu den Nachbarstaaten**, zur EU, zu anderen wichtigen Drittstaaten (USA, Westbalkan, den BRICS-Ländern) sowie globale Fragen. Besonderes Gewicht wird traditionell der **Außenwirtschaftspolitik, der Neutralität und der Stärkung des VN-Standortes Genf** beigemessen.

Die Schweiz und Serbien führen in den Jahren **2014/2015 den OSZE-Vorsitz**. Die Schweiz stellt beträchtliche Mittel zur Stärkung der OSZE-Vermittlungskapazitäten zur Verfügung und richtete eine internationale Ukraine-Kontaktgruppe ein.

Die bilateralen Beziehungen Österreichs zur Schweiz zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk und einen sehr regen Besuchs austausch aus. Es leben ca. **63.000 ÖsterreicherInnen (davon 21.000 DoppelstaatsbürgerInnen)** in der Schweiz, **dazu kommen 8.200 GrenzgängerInnen täglich**. Die Schweiz ist **drittgrößter Handelspartner Österreichs**, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. Schweizer sind die drittgrößte Touristengruppe in Österreich.

3.1.1.2.5. Slowakei

Bundesminister Sebastian Kurz absolvierte am 16. Jänner – kurz nach Amtsantritt – einen seiner ersten Auslandsbesuche bei Vizepremier- und Außenminister Miroslav Lajčák in Pressburg. Staatspräsident Ivan Gašparovič weilte am 3. März zu einem Abschiedsbesuch in Wien und das seit 15. Juni amtierende, neugewählte Staatsoberhaupt Andrej Kiska wurde am 17. Juli von Bundespräsident Heinz Fischer zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Wien empfangen. Am 16. Juli traf Bundeskanzler Werner Faymann in Pressburg mit Premierminister Robert Fico zu Konsultationen zusammen.

Die bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** entwickelten sich weiterhin dynamisch. Österreich ist nach den Niederlanden und vor Deutschland der zweitgrößte ausländische Investor in der Slowakei. Laufend werden neue österrei-

Europa

chische Firmenniederlassungen in der Slowakei gegründet. Rund 2.500 österreichische Firmen in der Slowakei beschäftigen mehr als 40.000 slowakische MitarbeiterInnen. Etwa 43.000 slowakische ArbeitnehmerInnen arbeiten in Österreich, davon ca. 25.000 im Pflegebereich.

Nach längerer Vorbereitungszeit fand am 14. Oktober in Pressburg ein **Treffen von Mitgliedern der Regierungen Österreichs und der Slowakei** statt, an dem auf österreichischer Seite die Bundesminister Sebastian Kurz, Rudolf Hundstorfer und Alois Stöger sowie auf slowakischer Seite Außenminister Miroslav Lajčák, Minister für Verkehr, Bau und regionale Entwicklung Ján Počiatek, Minister für Arbeit, Soziales und Familie Ján Richter sowie der Minister für Bildung, Wissenschaft, Sport, Forschung Peter Pellegrini teilnahmen. Den Abschluss bildete ein Treffen zwischen Bundeskanzler Werner Faymann und Premierminister Robert Fico. Der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit, die Stärkung der Wirtschaft sowie die Umsetzung von Verkehrs- und Infrastrukturprojekten stellten wichtige Schwerpunkte des Regierungstreffens dar. Konkret wurde u. a. eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Dualen Ausbildung vereinbart.

Anfang Juli übernahm die Slowakei von Ungarn den einjährigen Vorsitz der **Visegrád-Gruppe (V4)**. Der slowakische Vorsitz forciert eine Stärkung des Konsultationsmechanismus der Visegrád-Länder, vor allem zu EU-Fragen, und tritt auch für eine engere Zusammenarbeit der V4 mit Österreich ein. Am 30. und 31. Oktober nahm Bundesminister Sebastian Kurz auf Einladung des Vorsitzes an einem Treffen der Außenminister der V4-Staaten sowie der Westbalkan-Staaten in Pressburg teil.

Die Slowakei ist ein enger Partner Österreichs innerhalb der EU. Beide Länder vertreten in Fragen der zukünftigen Gestaltung der EU sowie der Eurozone – Österreich ist derzeit der einzige Nachbar der Slowakei in der Eurozone – sehr ähnliche Positionen.

Der Ausbau der bilateralen **Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere entlang des Grenzabschnitts an der March, stellt weiterhin eine Priorität dar. Eine österreichisch-slowakische Arbeitsgruppe von Verkehrsexperten wurde etabliert, die auf Basis eines Memorandum of Understanding die Umsetzung bestehender Projekte – auch unter Nennung konkreter Zeitvorgaben – vorantreiben soll.

Im **Energiebereich** kommt der Zusammenarbeit in Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl strategische Bedeutung zu. Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice sowie die Wiederaufnahme des Baus der Reaktoren 3 und 4 im KKW Mochovcce bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen.

Auch die **grenzüberschreitende und regionale Kooperation** zwischen beiden Ländern gestaltet sich sehr vielfältig. Im Rahmen der Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurden gemeinsame Projekte in

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

den Bereichen Verkehr, Umwelt, Entwicklung der lokalen Wirtschaft sowie Innovationsförderung durchgeführt.

3.1.1.2.6. Slowenien

Vorgezogene Parlamentswahlen am 13. Juli endeten mit einem Erdrutschsieg des politischen Quereinsteigers Miro Cerar und seiner erst kürzlich gegründeten „Partei von Miro Cerar“ (SMC), die 34,6 % der Stimmen erhielt. Am 18. September wurde die neue Mitte-Links-Regierung, bestehend aus SMC, Pensionistenpartei (DeSUS) und Sozialdemokraten (SD), durch das Parlament angelobt. Vizepremier und Außenminister wurde erneut Karl Viktor Erjavec.

Die wirtschaftlich und politisch **sehr dichten und intensiven bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien wurden weiter ausgebaut und auch auf Ebene der angrenzenden **Bundesländer** intensiviert. So trat nach zehnjähriger Pause am 25. April in Brdo das Gemeinsame Komitee Kärnten-Slowenien wieder zusammen. Am 16. Mai fand in Graz das Gründungstreffen zur Einrichtung eines Gemeinsamen Komitees zwischen dem Bundesland Steiermark und Slowenien statt.

Der Antrittsbesuch von Bundesminister Sebastian Kurz bei Außenminister Karl Viktor Erjavec am 13. März bestätigte eine Reihe gemeinsamer Interessen beider Länder in der EU und vielfach übereinstimmende Einschätzungen zu Fragen betreffend Südosteuropa. Kurz traf bei dieser Gelegenheit auch mit Premierministerin Alenka Bratušek, Staatspräsident Borut Pahor sowie VertreterInnen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien zusammen.

Die **Zusammenarbeit der beiden Außenministerien** wurde vertieft und eine informelle Arbeitsgruppe Österreich-Slowenien ins Leben gerufen, deren erste Treffen am 21. Mai in Wien und am 19. Dezember in Laibach stattfanden.

Der von Österreich und Slowenien gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein geführte quadrilaterale Dialog der Außenministerien wurde fortgesetzt. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart lud am 23. und 24. Juli zu einem Treffen der Staats- und Generalsekretäre der vier Außenministerien nach Bregenz.

Die **„Trilaterale Kooperation“** zwischen Österreich, Slowenien und dem jüngsten EU-Mitglied Kroatien wurde auf höchster politischer Ebene fortgesetzt. Am 17. März lud Bundespräsident Heinz Fischer seine Amtskollegen Borut Pahor und Ivo Josipović zu einem Treffen nach Wien. Premierministerin Alenka Bratušek war am 20. Juni Gastgeberin eines trilateralen Treffens der Regierungschefs in Brdo. Diesem folgte am 9. Dezember ein von Kroatien organisiertes Treffen der Regierungschefs in Opatija.

Im Hinblick auf die **slowenische Volksgruppe in Kärnten** hat die historische Kompromisslösung von 2011 in der Kärntner Ortstafelfrage die bilaterale Vertrauensbasis gestärkt. Die Kärntner Landesregierung hat die Förderung

Europa

der slowenischen Volksgruppe in ihr Regierungsprogramm aufgenommen und arbeitet an einer neuen Landesverfassung, die den Schutz der slowenischen Volksgruppe stärker berücksichtigen soll. Insgesamt hat der Dialog mit der Volksgruppe eine neue Qualität erhalten, was auch von Slowenien positiv wahrgenommen wird.

Die offizielle Anerkennung der **deutschsprachigen Minderheit in Slowenien** ist Österreich weiterhin ein wichtiges Anliegen und wird regelmäßig in bilateralen Kontakten thematisiert. Am 12. März beschloss der Nationalrat – wie zuletzt 2012 – einstimmig eine Entschließung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, in den bilateralen Beziehungen mit Slowenien auf die offizielle Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit hinzuwirken.

Unverändert verfolgt Österreich das Ziel einer raschen, abschließenden Bearbeitung der noch ausstehenden österreichischen **Denationalisierungsfälle** durch slowenische Behörden und Gerichte.

Die bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** sind sehr intensiv. Mit einem Anteil von 48 % aller ausländischen Direktinvestitionen ist Österreich in Slowenien nach wie vor der größte Auslandsinvestor. Rund 700 österreichische Firmen haben Niederlassungen in Slowenien. Auch sind die slowenischen BürgerInnen mit rund 1.300 Euro pro Kopf die wichtigsten Abnehmer österreichischer Waren. ÖsterreicherInnen ihrerseits sind die wichtigsten pro Kopf Abnehmer slowenischer Erzeugnisse innerhalb der EU.

3.1.1.2.7. Tschechien

Nach den vorgezogenen Wahlen zum Abgeordnetenhaus vom 25. und 26. Oktober 2013 führten Koalitionsgespräche zwischen Sozialdemokraten (ČSSD), der wirtschaftsliberalen ANO und den Christdemokraten (KDU-ČSL) zur Bildung einer gemeinsamen **Regierung unter Premierminister Bohuslav Sobotka**, die am 29. Jänner angelobt wurde. Die **Kommunalwahlen und Teilsenatswahlen** im Oktober trugen zu einer tendenziellen Stärkung der Stabilität der Regierung bei.

Seit Amtsantritt der neuen tschechischen Regierung haben die **bilateralen Beziehungen** auf Regierungsebene eine **Dynamisierung** erfahren. Die Schwerpunktsetzung liegt auf positiven Gemeinsamkeiten, wodurch frühere Problemthemen deutlich in den Hintergrund getreten sind.

Einen wichtigen Impuls gab der offizielle Besuch von Außenminister Lubomír Zaorálek bei Bundesminister Sebastian Kurz am 3. April, wobei auch eine Vertiefung der **Zusammenarbeit der beiden Außenministerien** beschlossen wurde. In der Folge fanden am 24. Juli in Wien erstmals Konsultationen der informellen Arbeitsgruppe Österreich-Tschechien statt.

Bundespräsident Heinz Fischer nahm am 24. April an den von Tschechien organisierten Feierlichkeiten zum fünfjährigen Bestehen der „Östlichen Partnerschaft“ teil und war – wie auch der slowenische Staatspräsident Borut Pahor – am 10. und 11. Dezember Gast des V4-Präsidentengipfels in Prag.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Am 3. Juni weilte Premierminister Bohuslav Sobotka auf Einladung von Bundeskanzler Werner Faymann in Wien, und bereits am 31. Juli erfolgte ein Gegenbesuch des Bundeskanzlers in Prag. Im Gefolge dieser Besuche fanden Ende des Jahres erste Vorbereitungen für ein trilaterales Treffen der Regierungschefs von Österreich, Tschechien und der Slowakei im Jänner 2015 statt.

Auch Besuche der Landeshauptleute von Niederösterreich Erwin Pröll und Oberösterreich Josef Pühringer in Prag, bei denen diese mit höchsten Repräsentanten der Regierung nachbarschaftspolitische Themen erörterten, sowie hochrangige parlamentarische Kontakte bestätigen die positive, dynamische Entwicklung der bilateralen Beziehungen.

Ein Novum war das am 11. November in Mikulov (Nikolsburg) abgehaltene gemeinsame Treffen der beiden Außenminister sowie der Landeshauptleute von Niederösterreich und Oberösterreich und der Kreishauptleute von Südmähren, Vysočina und Südböhmen. Die Teilnehmer eröffneten damit ein **neues Kapitel in den Beziehungen** zwischen Österreich und der Tschechischen Republik und trugen der Tatsache Rechnung, dass die angestrebte Intensivierung und Nachhaltigkeit in den Beziehungen ein **Zusammenwirken der österreichischen und tschechischen gesamtstaatlichen Stellen mit den österreichischen Bundesländern und tschechischen Kreisen** wie auch der Euroregionen und Gemeinden erfordert.

Die besprochenen Themen der Zusammenarbeit reichten von Infrastruktur, Verkehr und Energie über Wissenschaft und Forschung bis zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und zum Projekt eines gemeinsamen Geschichtsbuchs zu den Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts. Dieses soll von der 2009 ins Leben gerufenen **Ständigen Konferenz österreichischer und tschechischer Historiker** (SKÖTH) innerhalb der kommenden drei Jahre erarbeitet werden. Die Finanzierung konnte auf österreichischer und tschechischer Seite sichergestellt werden.

In Mikulov wurde auch die geplante Fortsetzung des Förderprogramms „Österreich-Tschechien 2014–2020“ im Rahmen der **Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) begrüßt**. Dieses wird im Einklang mit der EU 2020-Strategie österreichisch-tschechische Projekte vor allem in den Bereichen Wirtschaft/Innovation, Umwelt, Bildung/Ausbildung und institutionelle Kapazität unterstützen.

Vorrangig bleibt für beide Seiten der zügige Ausbau der bilateralen **Verkehrsinfrastruktur**, wobei den Strecken Brunn-Wien sowie Prag-Budweis-Linz Priorität zukommt.

Energiepolitisch verfolgt Österreich mit Tschechien einen **umfassenden Energiedialog** zu Fragen der nachhaltigen Energieversorgung. Beide Seiten sind am Aufbau eines gemeinsamen Gasmarktes interessiert.

Im April hatte der mehrheitlich im Staatseigentum befindliche Energiekonzern CEZ ein Ausschreibungsverfahren für den Ausbau zweier Reaktorblöcke

Europa

im **KKW Temelín** beendet, da die tschechische Regierung nicht bereit war, durch Preisgarantien eine Rentabilität des Projektes zu gewährleisten. Grundsätzlich halten jedoch sowohl Regierung als auch Opposition und Öffentlichkeit an einer Fortführung der Nuklearenergiepolitik fest. Österreich konzentriert sich weiterhin auf die Wahrnehmung der legitimen und rechtlich begründeten österreichischen Sicherheitsinteressen. Dies gilt besonders auch in Bezug auf die Planung allfälliger grenznaher Endlagerstätten.

Tschechien ist unverändert **wichtigster Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa**. Die relativ ausgeglichene Handelsbilanz auf sehr hohem Niveau und der hohe Anteil österreichischer Investitionen in Tschechien (über zehn Milliarden Euro) beweisen den hohen Grad der Verflechtung der beiden Volkswirtschaften.

3.1.1.2.8. Ungarn

Bei den **Parlamentswahlen im April** erhielten der Ungarische Bürgerbund (Fidesz) und die mit ihm verbündeten Christdemokraten (KDNP) mit 44,87 % der Stimmen nicht zuletzt aufgrund eines neuen Wahlgesetzes erneut die Zweidrittelmehrheit in dem von bisher 386 auf 199 Sitze verkleinerten ungarischen Parlament, drittstärkste Kraft wurde die rechtsextreme Jobbik-Partei (20,2 %).

Am 6. Juni wurde die dritte Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán im Parlament vereidigt. Auf Außenminister János Martonyi folgte der bisherige Vize-Ministerpräsident und Justizminister Tibor Navracsics, der dieses Amt aber nur bis zu seiner Berufung zum EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport ausübte. Am 24. September übernahm Péter Szijjártó das neu strukturierte Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten.

Die **Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn** sind intensiv und von einem breiten Austausch gekennzeichnet. Ausdruck dessen sind regelmäßige Kontakte auf allen Ebenen, insbesondere auch hochrangige politische Gespräche. So traf Bundesminister Sebastian Kurz am 5. März in Budapest im Rahmen eines Arbeitsbesuchs mit Außenminister János Martonyi sowie dem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten und Außenwirtschaft im Amt des Ministerpräsidenten, Péter Szijjártó, zusammen. Am 15. Oktober stattete Bundespräsident Heinz Fischer Ungarn einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen er mit Staatspräsident János Áder, Ministerpräsident Viktor Orbán und Parlamentspräsident László Kövér zusammentraf. Am selben Tag stattete der nunmehrige Außenminister Péter Szijjártó Bundesminister Sebastian Kurz einen Antrittsbesuch ab. Die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der bilateralen Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien wurden ebenfalls fortgeführt.

Am 27. Juni, dem 25. Jahrestag der Durchtrennung des Eisernen Vorhangs zwischen Österreich und Ungarn durch die damaligen Außenminister Alois

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Mock und Gulya Horn, trafen junge Menschen aus Österreich, Ungarn und der Slowakei am historischen Ort des Ereignisses bei Klingenbach zu einem „Fest der Freiheit und der Jugend“ zusammen. Neben Bundesminister Sebastian Kurz nahmen auch der slowakische Vizepremier und Außenminister Miroslav Lajčák sowie der ungarische stellvertretende Minister für Äußeres und Handel Péter Szijjártó teil.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen**. Trotz Wirtschaftskrise konnte sich der bilaterale Handel erholen und hat das Vorkrisenniveau erreicht. Österreich ist derzeit mit einem Volumen von 9,1 Milliarden Euro viertgrößter Investor in Ungarn. Mehrere in Ungarn tätige österreichische Firmen haben „strategische Wirtschaftspartnerschaften“ mit dem ungarischen Staat unterzeichnet.

Neben vielen Erfolgsgeschichten österreichischer Unternehmen in Ungarn bestehen in einzelnen Sektoren auch Probleme. Die vorrangige Bedeutung eines berechenbaren und sicheren Investitionsklimas für die österreichische wirtschaftliche Präsenz in Ungarn wird daher im Rahmen bilateraler Gespräche regelmäßig zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere das ungarische Bodengesetz von 2013 und die mit 1. Mai 2014 in Kraft getretene Bestimmung „Über den Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichem Boden“, wodurch Nutzungsrechte rückwirkend für erloschen erklärt werden, was de facto einer Enteignung von in Ungarn tätigen österreichischen Landwirten gleichkommt, haben zu bilateralen Irritationen und negativem medialen Niederschlag in Österreich geführt. Am 16. Oktober sandte die EK ein Aufforderungsschreiben zur schriftlichen Stellungnahme als erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 258 AEUV an Ungarn, um die Beschränkung der Rechte ausländischer Investoren auf Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu untersuchen.

Das Gesetz über die Besteuerung von Werbeeinnahmen von Medien, welches im August in Kraft trat und einen progressiven Steuersatz von bis zu 50 % vorsah, wurde als Eingriff in die Medienfreiheit stark kritisiert.

Die **Kooperation im regionalen Kontext** wurde weiter intensiviert. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ) und des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Im Hinblick auf den Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem **Burgenland** und Ungarn positiv weiterentwickelt. In Ergänzung der „Absichtserklärung über die umfassende Entwicklung der Verkehrsverbindungen zwischen dem Burgenland und Ungarn“ vom 17. Juli 2013 unterzeichneten Landeshauptmann Hans Niessl und Außenhandelsstaatssekretär Levente Magyar am 15. Oktober eine weitere gemeinsame Absichtserklärung über die umfassende und nachhaltige Entwicklung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. Die Finanzierung der Projekte soll vor allem durch EU-Kofinanzierungen im Rahmen

Europa

des Operativprogrammes „Grenzüberschreitende Kooperation Österreich – Ungarn 2014–2020“ erfolgen.

An den Veranstaltungen des ungarischen „Holocaust Gedenkjahres 2014“ beteiligte sich Österreich mit vier bilateralen Projekten.

3.1.1.3. Südosteuropa / Westliche Balkanländer

Der Westbalkan stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar. Österreich veranstaltete daher im Zusammenhang mit dem Außenministertreffen während des österreichischen Vorsitzes der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) am 3. Juni (siehe Kapitel 5.2.) eine Westbalkankonferenz. Daran nahmen unter Leitung von Bundesminister Sebastian Kurz die AußenministerInnen aller Westbalkan-Staaten, eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten sowie in der Region tätige internationale Organisationen teil. Die europäische Perspektive für alle Länder des Westbalkans wurde bei dieser Konferenz erneut bekräftigt. Ebenso waren die Staaten des Westbalkans beim ZEI-Gipfel am 24. November meist durch ihre Premierminister vertreten.

3.1.1.3.1. Albanien

Im September begann ein Parlamentsboykott der Opposition. Als Gründe wurden von der Opposition die Verletzung der Geschäftsordnung des Parlaments durch die Regierungsmehrheit sowie die halbherzige Verurteilung tätlicher Übergriffe von Abgeordneten der Regierungspartei (SP) durch Premierminister Edi Rama angeführt. Dadurch gestaltete sich die Umsetzung von Reformvorhaben schwierig.

Am 24. Juni folgten die EU-Mitgliedstaaten der Empfehlung der EK vom 4. Juni 2006 und verliehen Albanien in Anerkennung der bisherigen Reformen den Kandidatenstatus. Österreich hatte dazu im Rahmen der Westbalkan-Konferenz am 3. Juni in Wien einen Unterstützungsbrief an die Hohe Vertreterin Ashton und die griechische Präsidentschaft initiiert, der von 16 EU-AußenministerInnen unterzeichnet wurde.

Vom 10. bis 11. November besuchte Premier Edi Rama als erster albanischer Regierungschef seit fast 70 Jahren seinen serbischen Amtskollegen Aleksandar Vučić in Belgrad. Bei der abschließenden Pressekonferenz kam es zu einer Verstimmung auf serbischer Seite, als Edi Rama die serbische Regierung zur Anerkennung des Kosovo aufforderte. Das Treffen war im Vorfeld von Ausschreitungen bei einem Fußballspiel zwischen den beiden Ländern am 14. Oktober überschattet worden.

Albanien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Bundespräsident Heinz Fischer stattete Albanien im Mai einen Arbeitsbesuch ab. Am 17. Juni trafen Bundesminister Sebastian Kurz und Bundesminister Wolfgang Brandstetter im Rahmen eines gemeinsamen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Arbeitsbesuchs mit Premierminister Edi Rama, Parlamentspräsident Iliir Meta und Außenminister Ditmir Bushati zusammen.

3.1.1.3.2. Bosnien und Herzegowina

Ab 4. Februar brach von der nordöstlichen Industriestadt Tuzla ausgehend und verursacht durch Konkursverfahren fünf ortsansässiger Firmen eine Protestwelle aus. Die Proteste führten in der Folge zu gewalttätigen Ausschreitungen in über 20 weiteren Städten des Landes und brachten die tiefe Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen und wirtschaftlichen Lage zum Ausdruck. Erstmals seit Kriegsende 1995 formierten sich Bürgerforen („Plena“), organisiert und getragen von der Zivilgesellschaft. Mit Ausnahme der Regierungsübernahme im Kanton Tuzla und dem Rücktritt einiger Lokalpolitiker gelang der Bewegung, die sich überwiegend in der Föderationsentität manifestierte, jedoch keine nachhaltige politische Einflussnahme. Das BMEIA hat in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und anderen Partnern ein Unterstützungsprogramm für die Bürgerforen erstellt, das zu einer Konferenz (7. bis 10. September in Wien) und Koordinierungstreffen in Sarajewo führte.

Am 27. März absolvierte Bundesminister Sebastian Kurz gemeinsam mit dem ungarischen Außenminister Janos Martonyi einen Arbeitsbesuch in Bosnien und Herzegowina.

Am 12. Oktober fanden Wahlen für das Staatsparlament, das Föderationsparlament und das Staatspräsidium sowie die Kantonalwahlen statt. Das neue Staatspräsidium setzt sich aus drei Vertretern der konstitutiven Ethnien, Bakir Izetbegović, Miladen Ivanić und Dragan Čović, zusammen. Insgesamt wurden die ethnisch orientierten Parteien der KroatInnen und BosniakInnen in der Föderation, und damit auch gesamtstaatlich, gestärkt, während die Partei von Milorad Dodik in der Republika Srpska geschwächt wurde und nur mehr eine knappe Mehrheit hat. Dodik wurde aber erneut Präsident der Entität Republika Srpska. Die Demokratische Front konnte sich als neue Partei erfolgreich als Alternative zur Sozialdemokratie positionieren; der „Bund für eine bessere Zukunft“ des ehemaligen Sicherheitsministers und Medientycoons Fahrudin Radončić ging leicht gestärkt aus den Wahlgängen hervor. Die Regierungsbildungen waren Ende 2014 nicht abgeschlossen.

Deutschland und Großbritannien starteten im November eine Initiative zur Wiederbelebung des EU-Integrations- und des Reformprozesses. Bei ihrer Reise nach Sarajewo im Dezember bestätigten die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und Kommissar Johannes Hahn, dass sich an den EU-Konditionalitäten nichts ändern werde, aber die „EU-Perspektive“ weiterhin bestehe.

Österreich ist seit 2009 an der militärischen GSPV-Operation zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, EUFOR Althea, beteiligt und mit rund 200 Soldaten seit September 2013 zweitgrößter Truppensteller. Seit Dezember ist Generalmajor Johann Luif Kommandant von EUFOR Althea. Der VN-

Europa

SR trat am 11. November zusammen, um in seiner halbjährlichen Sitzung über die Situation zu beraten und das Mandat für EUFOR Althea um ein weiteres Jahr zu verlängern. Im Vorfeld des Treffens hatte Russland mit einem Veto gedroht, sich schlussendlich jedoch der Stimme enthalten. Es war dies das erste Mal, dass die Verlängerung des Mandats nicht einstimmig beschlossen wurde.

Mitte Mai 2014 ereignete sich in Bosnien und Herzegowina eine verheerende Hochwasserkatastrophe, von der rund eine Million Menschen direkt oder indirekt betroffen waren. Es starben 25 Menschen, 10.000 wurden obdachlos und 89.000 Personen mussten zumindest vorübergehend ihre Unterkünfte verlassen. Am 16. und 17. Juli fand in Brüssel eine Geberkonferenz für Bosnien und Herzegowina sowie für das ebenfalls betroffene Serbien statt (siehe Kapitel 9.1.1.).

Anlässlich des Gedenkjahres zum Beginn des ersten Weltkriegs fand am 28. Juni in Sarajewo ein Konzert der Wiener Philharmoniker statt, dem auch Bundespräsident Heinz Fischer beiwohnte. Die Veranstaltungen zum Gedenkjahr veranschaulichten jedoch die weiterhin völlig unterschiedlichen Bewertungen des Attentats auf den Thronfolger der Habsburgermonarchie durch die verschiedenen Volksgruppen. Abgesehen von einer seitens der Österreichischen Botschaft organisierten Kranzniederlegung am Denkmal für alle gefallenen Soldaten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie fand keine einzige gemeinsame interethnische oder entitäts-übergreifende Gedenkveranstaltung statt.

3.1.1.3.3. Kosovo

Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen am 8. Juni siegte die Regierungspartei PDK von Premierminister Hashim Thaçi, gefolgt von der LDK unter Isa Mustafa. Die Stimmen der Kosovo-SerbInnen gingen zum überwiegenden Teil an die Srpska-Liste. Die Wahlen waren gut vorbereitet und verliefen ohne Zwischenfälle. Aufgrund einer Pattsituation zwischen LDK und PDK bedingt durch einen verfassungspolitischen Streit konnte jedoch erst am 12. Dezember eine neue Regierung gebildet werden. Isa Mustafa (LDK, vormalig Bürgermeister Pristinas) wurde neuer Premierminister, der bisherige Premierminister Hashim Thaçi Vizepremier- und Außenminister, Kadri Veseli (PDK) Parlamentspräsident. Die kommende Legislaturperiode sieht erstmals das System der garantierten Sitze für Minderheiten vor, wonach der serbischen Minderheit zehn Parlamentssitze (zuvor 13) zustehen, sie aber weitere dazubekommen kann, sollten entsprechend viele Stimmen gewonnen werden.

Die Anzahl der Staaten, die den Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt haben, hat sich 2014 auf 108 erhöht. Am 11. Juni fand ein Beschluss über die Aufnahme des Kosovo in die Venedig-Kommission des Europarates statt, an

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

dem Großbritannien, Deutschland und Österreich maßgeblich beteiligt waren.

Nach dem Abzug der französischen Truppen aus dem Kosovo Mitte des Jahres hat Österreich die Aufstockung des Truppen-Kontingents um etwa 120 Personen beschlossen und ist in der NATO/PfP-Operation Kosovo Force (KFOR) mit dem größten Kontingent eines Nicht-NATO-Mitgliedstaats vertreten (rund 530 Personen). Brigadier Anton Waldner hat die stellvertretende Führung inne.

Die European Union Rule of Law Mission im Kosovo (EULEX) unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtssprechungssystems und stellt die bisher größte GSVP-Mission der EU dar. Österreich hat rund 12 ExpertInnen, insbesondere aus den Bereichen Polizei und Justiz und Menschenrechte entsandt, sowie einen Diplomaten als Chief of Staff.

Am 23. April traf das kosovarische Parlament unter großem internationalen Druck (EU und USA) zwei wichtige Beschlüsse zur Umwandlung und Verlängerung des EULEX-Mandats bis 15. Juni 2016 und zur Errichtung des Tribunals zur Anklage von Verdächtigen in Bezug auf Vorwürfe aus dem Dick Marty EuR-Bericht (Organhandel, Kriegsverbrechen u. a.), die von der Special Investigation Task Force (SITF) unter Clint Williamson untersucht worden waren. Die EU-HV Federica Mogherini leitete im November eine unabhängige Untersuchung von EULEX Kosovo im Zuge von Korruptionsvorwürfen ein.

Die OSZE unterhält mit ca. 600 Personen – darunter sieben aus Österreich – die größte Mission im Kosovo, die von Jean Claude Schlumberger geleitet wird. Ihre Hauptaufgaben sind die Unterstützung der kosovarischen Institutionen, Monitoring, sowie Schutz und Förderung von Menschenrechten.

Die bilateralen Beziehungen sind durch eine hohe Frequenz an bilateralen Treffen gekennzeichnet. Bundesminister Sebastian Kurz stattete dem Kosovo im Februar einen Arbeitsbesuch ab. Österreich war im Rahmen von drei Twinning-Projekten zu Reintegration, Anti-Diskriminierung und Bildung aktiv. Kosovo ist auch ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

3.1.1.3.4. Mazedonien

Am Doppelwahltag 27. April siegte die Regierungspartei VMRO-DPMNE sowohl beim zweiten Wahlgang der Präsidentschafts- als auch bei den vorgezogenen Parlamentswahlen, wo sie 61 von 123 Parlamentssitzen erringen konnte. Auch ihr bisheriger albanischer Koalitionspartner DUI schnitt mit 19 Sitzen besser ab als bei den letzten Wahlen 2011. Bei den Präsidentschaftswahlen konnte sich wie erwartet der Kandidat der VMRO-DPMNE, Gjorge Ivanov, in der Stichwahl gegen Stevo Pendarovski (SDSM) durchsetzen. Der Wahlgang entsprach grundsätzlich den Vorgaben des ODIHR, im Wahlkampf

Europa

wurden jedoch Unregelmäßigkeiten beobachtet, wie etwa unausgeglichene Medienpräsenz der KandidatInnen zugunsten der Regierungsparteien, mangelnde Transparenz bei der Erstellung von Wählerlisten und Einschüchterung von Wählergruppen. Diese Defizite waren letztendlich entscheidend für die Ankündigung der SDSM, die Wahlergebnisse nicht anzuerkennen und die von ihr gewonnenen 34 Sitze nicht einzunehmen.

Bei diesen Wahlen waren die österreichische Nationalratsabgeordnete Christine Muttonen als Sonderkoordinatorin der OSZE-Wahlbeobachtungsmission und der österreichische Bundesrat Stefan Schennach als Leiter der Wahlbeobachtungsdelegation des Europarates mit der Beobachtung betraut.

Im Laufe des Jahres kam es zweimal zu schwereren interethnischen Zwischenfällen, zuletzt im Juli mit gewaltsamen Ausschreitungen, Verletzten und Festnahmen.

3.1.1.3.5. Montenegro

Am 25. Mai fanden in 12 der 23 montenegrinischen Gemeinden Lokalwahlen statt, bei denen sich die regierende DPS als stärkste politische Kraft behaupten konnte. Die auf nationaler Ebene mitregierende SDP büßte ebenso wie die oppositionelle Demokratische Front (DF) Stimmen ein.

Montenegro verfolgte trotz Schwierigkeiten weiterhin seinen euroatlantischen Integrationskurs, seit Juni 2012 steht es in Beitrittsverhandlungen mit der EU. Neun weitere Verhandlungskapitel konnten eröffnet werden, so auch das Kapitel 31 (Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik).

Wie auch der Fortschrittsbericht der EK vom 8. Oktober anmerkte, besteht im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption auf hoher Ebene noch Nachholbedarf. Zwar ist die Unabhängigkeit der Justiz materiell verfassungsrechtlich abgesichert, jedoch wird dies nicht konsequent in die Praxis umgesetzt. Auch der Schutz von JournalistInnen ist noch verbesserungsfähig.

Die montenegrinische Außenpolitik war von konstruktiver Nachbarschaftspolitik und regionaler Kooperation geprägt.

Sichtbares Zeichen für die engen Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro war der offizielle Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer am 21. Mai. Österreichische Unternehmen zählen zu den wichtigsten Investoren in Montenegro.

3.1.1.3.6. Serbien

Die vorgezogenen Parlamentswahlen am 16. März verliefen ruhig und brachten einen Erdrutschsieg für die serbische Fortschrittspartei (SNS) des bisherigen Vize-Premierministers Aleksandar Vučić. Die SNS konnte ihre Mandatszahl von 73 auf 157 Mandate (von insgesamt 250) mehr als verdoppeln. Neben der SNS schafften nur drei weitere Parteien den Einzug ins Parlament: die SPS (Premierminister Ivica Dačić), die DS (Dragan Djilas) sowie die NDS

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

(ab 4. Oktober: SDP, Boris Tadić), die sich erst im Jänner von der DS abgespalten hatte. Aleksandar Vučić übernahm den Premierminister-Posten, der bisherige Premier Ivica Dačić (SPS) wurde Vizepremier- und Außenminister.

Die Prioritäten der neuen Regierung sind die Verbesserung der Wirtschaftslage (Stagnation seit 2009, Arbeitslosigkeit 25 %) sowie der Beitritt zur EU. Die Beitrittsverhandlungen wurden am 21. Jänner eröffnet, Schlüsselkriterium für die Eröffnung von Verhandlungskapiteln sind jedoch weiterhin sichtbare und nachhaltige Fortschritte in den Beziehungen zum Kosovo. Neben der Verbesserung der Beziehungen mit dem Kosovo stellen Reformen im Justizsektor die größte Herausforderung im EU-Beitrittsprozess dar.

Bundesminister Sebastian Kurz war bei der Eröffnung der EU-Beitrittsverhandlungen am 21. Jänner in Brüssel anwesend und stattete Serbien im Februar und im Oktober offizielle Arbeitsbesuche ab.

Mitte Mai wurde Zentral- und Westserbien von einer verheerenden Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Mehr als 30.000 Menschen mussten evakuiert und in 140 Auffanglagern untergebracht werden. Über 760 Häuser sowie 10 % der landwirtschaftlichen Flächen wurden zerstört. Österreich leistete von Beginn der Katastrophe an umfangreiche Hilfe. Im Rahmen der unmittelfäharen und vom BMI koordinierten Katastrophenhilfe waren 108 österreichische HelferInnen im Einsatz (siehe Kapitel 9.1.1.).

Das Gedenkjahr anlässlich 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs führte in der ersten Jahreshälfte zu hitzigen öffentlichen Diskussionen über die Kriegsschuldfrage und die These eines gegen Serbien gerichteten „Revisionismus“ in der westlichen Welt. Die serbische Staatsspitze blieb aufgrund des ihrer Ansicht nach „antiserbischen Charakters“ den Gedenkfeiern am 28. Juni in Sarajewo fern. Eine differenzierte, kritische Diskussion zum Thema in Österreich sowie ein intensiver Dialog mit Serbien führten jedoch zu einer Entspannung und zu gemeinsamen Gedenkveranstaltungen in Serbien.

3.1.2. Türkei

Das Jahr war geprägt von der Kommunalwahl im März, die eine landesweite Stimmenmehrheit für die seit 2002 regierende Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei (AKP) von 42,9 % brachte, und von der im August abgehaltenen Präsidentschaftswahl, aus der der amtierende Premierminister Recep Tayyip Erdoğan (AKP) mit 51,8 % als erster direkt gewählter Präsident hervorging. Die Wahlen zogen mehrere Regierungsumbildungen nach sich. Nach der Angelobung von Präsident Erdoğan am 28. August wurde der ehemalige Außenminister Ahmet Davutoğlu zum Premierminister und AKP-Vorsitzenden ernannt. Zentrale Themen der türkischen Innenpolitik waren weiterhin die Kurdenfrage (insbesondere auch im regionalen Kontext), deren Lösungsprozess 2014 kaum sichtbare Ergebnisse brachte, Rechtsstaatlichkeit und

Europa

Menschenrechtsfragen, insbesondere Presse- und Religionsfreiheit, sowie die Stellung des Militärs im staatlichen Organisationsgefüge und in der Politik. Trotz Fortschritten im Bereich der Eigentumsrückerstattung an religiöse Minderheiten und Wiedereröffnung von Kirchen sowie Bemühungen um den interreligiösen Dialog besteht weiterhin großer Reformbedarf, wie etwa hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Die Spannungen zwischen der Regierung und der Fethullah Gülen-Bewegung verschärften sich und führten zu Festnahmen und massiven Umwälzungen im Medien-, Polizei-, Justiz- und Verwaltungsapparat. Diese Maßnahmen sowie eine generelle Verlangsamung des Demokratisierungs- und Reformprozesses wurden insbesondere von EU-Seite deutlich kritisiert und haben auch die bilaterale und EU-Kooperation belastet.

Neben dem Annäherungsprozess an die EU (1963 Assoziierungsabkommen, 1995 Zollunion, 1999 Beitrittskandidatenstatus) ist die Türkei seit 1949 als Mitglied des EuR und seit 1952 als NATO-Mitglied eng in europäische bzw. westliche Strukturen eingebunden. Nach einer weiteren Kapiteleröffnung im EU-Beitrittsprozess im November 2013 gab es 2014 lediglich Fortschritte im technischen Dialog. Mit dem am 16. Dezember 2013 unterzeichneten und am 26. Juni ratifizierten Rückübernahmeabkommen startete der Dialog zur Visa-liberalisierung mit der EU.

Die geostrategische Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen dem Nahen Osten, Zentralasien und Europa bedingt eine zunehmend multipolare Ausrichtung der türkischen Außenpolitik wie auch ein verstärktes Engagement im multilateralen Rahmen. Die besonderen Beziehungen zu Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sind auf sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten gegründet. Die Türkei hat eine Brückenfunktion zwischen den Energiereerven der Region und den Energiemärkten in Europa bzw. ist eine Schnittstelle für die Versorgungssicherheit letzterer. Angesichts der Ukraine-Russland-Krise hat die Türkei die Position der EU nicht mitgetragen und seine Beziehungen zu Russland zu intensivieren versucht. Die nach den Transformationen im arabischen Raum begonnene Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit einigen Staaten in der Region ist wieder abgeflaut. Spannungen mit Ägypten und Israel dauern an; die Lage in Syrien ist für die Türkei u. a. auch wegen des Flüchtlingszustroms und der transnationalen Aktivitäten der Terrororganisation ISIL/Da'esh eine Herausforderung. Der Balkan ist für die Türkei eine Zone des historisch-kulturellen, wirtschaftlichen, aber auch politischen Engagements geworden. Die Türkei stellt knapp 600 Militärs und Zivilpersonen bei den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. In den letzten Jahren bemühte sich die Türkei mittels trilateraler Treffen um eine Aussöhnung der ehemaligen Konfliktparteien am gesamten Balkan.

Nach einem beeindruckenden Wirtschaftswachstum in den Jahren 2010 und 2011 und einer schwächeren Entwicklung im Jahr 2012 erholte sich die türkische Wirtschaft 2013 mit einem Wachstum von 4,1 %. 2014 wurde ein

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Wachstum von ca. 2,9 % erzielt. Durch die Zollunion ist die Türkei wirtschaftlich eng an Europa angebunden, die EU ist der größte Wirtschaftspartner (knapp 40 % des Handels; 80 % der Direktinvestitionen), allerdings gewannen die Handelsbeziehungen mit dem Nahen Osten und Nordafrika zuletzt an Bedeutung. Durch die koordinierte Eröffnung neuer Botschaften, Auslandsschulen und Turkish Airlines-Flugrouten bemüht sich die Türkei, in Afrika, Asien und Lateinamerika neue Märkte zu erschließen.

2009 bis 2011 lag Österreich an erster Stelle der ausländischen Investoren, 2013 auf Rang 5. Das bilaterale Handelsvolumen konnte von 2013 auf 2014 von 2,44 Milliarden auf 2,47 Milliarden Euro gesteigert werden.

3.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom VN-SR nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, am 30. Jänner mit Resolution 2135 (2014) und am 30. Juli mit Resolution 2168 (2014) für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die Lage in der Pufferzone war ruhig und stabil; die VN waren ab Herbst verstärkt um eine atmosphärische Annäherung zwischen den Führungen der einander gegenüberstehenden Truppen bemüht.

Nach der Annahme einer Gemeinsamen Erklärung durch beide Volksgruppenführer am 11. Februar gewannen die Zypernverhandlungen bis zum Sommer an Fahrt. Im September übernahm der ehemalige norwegische Außenminister Espen Barth Eide das Amt des Zypern-Sonderberaters des Generalsekretärs der VN. Anfang Oktober unterbrach Präsident Anastasiades die Gespräche, da die Türkei die Einleitung von bis zum Jahresende vorgesehenen seismischen Untersuchungen innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Zypern beschloss.

3.1.4. Russland

Außen- und innenpolitisch war das Jahr für Russland durch die Ukraine-Krise geprägt. Nach der Annexion der Krim (siehe Kapitel 3.1.5.1.) beschloss der Europäische Rat am 6. März einen 3-Stufen-Plan für Sanktionen im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine. Dieser umfasst als Stufe 1 die Aussetzung der bilateralen Gespräche zwischen EU und Russland über Visumsangelegenheiten und über das „Neue Abkommen“, als Stufe 2 die Absage der regelmäßigen EU-Russland-Gipfel (der letzte Gipfel hatte am 28. Jänner stattgefunden), und von Gipfeltreffen der EU-Mitgliedstaaten mit Russland, ferner ein Einreiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten, sowie als Stufe 3 Wirtschaftssanktionen.

Wirtschaftssanktionen setzte die EU – wiederum auf Ebene des Europäischen Rates – nach der Eskalation der Lage in der Ostukraine und dem Abschuss

Europa

einer malaysischen Passagiermaschine am 31. Juli in Kraft. Sie umfassen (1.) Beschränkung des Zugangs zum europäischen Kapitalmarkt für russische Banken im staatlichen Mehrheitseigentum, (2.) Waffenembargo, (3.) Embargo für „Dual Use“-Güter und (4.) Embargo für sensible Technologien. Am 8. September wurden diese Sanktionen weiter verschärft. Außerdem wurden die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) in Russland auf Eis gelegt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den für eine politische Lösung notwendigen Druck herzustellen. Russland erließ daraufhin am 6. August Sanktionen gegen Agrarexporte aus der EU und anderen Staaten, die ebenfalls Sanktionen gegen Russland erlassen hatten.

Auf OSZE-Ebene gelang es dem Schweizer OSZE-Vorsitz – neben der laufenden Behandlung der Krise in Wien – mit der Sonderbeobachtermission für die Ukraine und der trilateralen Kontaktgruppe für den politischen Dialog wesentliche Instrumente zur Bewältigung des Konflikts im Konsens mit Russland einzurichten.

Gleichzeitig setzte auch die EU ihre Dialogbemühungen mit Russland fort. So unterzeichneten am 30. Oktober die Ukraine und Russland nach Vermittlung durch die EK eine Vereinbarung bezüglich der Gaslieferungen in die Ukraine, mit der die Begleichung alter Schulden und die Bezahlung künftiger Lieferungen festgelegt wurden. Im sogenannten „Normandie-Format“ finden regelmäßige Gespräche zwischen Russland, der Ukraine, Deutschland und Frankreich auf Ebene der Außenminister- und RegierungschefInnen statt.

Die politische Unsicherheit und der sinkende Ölpreis setzten die russische Wirtschaft und die Währung unter Druck; der Rubel sank bis Jahresende empfindlich von 45 Rubel auf 75 Rubel pro Euro. Die russischen Fremdwährungsreserven sanken im Verlauf des Jahres um ungefähr 20 %. Die russische Zentralbank erhöhte am 16. Dezember über Nacht den Leitzins von 10,5 % auf 17 %. In mehreren Ansprachen bereitete Präsident Wladimir Putin die russischen BürgerInnen auf schwierige Zeiten vor.

Innenpolitisch stiegen die Zustimmungswerte von Präsident Putin vor allem seit der Annexion der Krim stark an. Die Regierungspartei „Einiges Russland“ konnte ihre dominierende Rolle auch bei den landesweiten Wahlen (Gouverneure, Regional- und Stadtparlamente) im September 2014 behaupten.

Im Mai wurde zwischen Belarus, Kasachstan und Russland der Vertrag über die Errichtung der Eurasischen Wirtschaftsunion unterzeichnet, die am 1. Jänner 2015 in Kraft tritt; Armenien und Kirgisistan planen beizutreten. Zwischen den Vertragsparteien wird ein gemeinsamer Markt mit gemeinsamer Politik in Wirtschaftsbereichen geschaffen.

Beim Staatsbesuch von Präsident Putin in der Türkei am 1. Dezember verlautbarte dieser gemeinsam mit Gazprom-Chef Alexej Miller, dass Russland

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

an der Umsetzung der South-Stream Pipeline nicht mehr interessiert sei. Diese Pipeline hätte russisches Erdgas über Russland, Bulgarien, Serbien und Ungarn bis nach Baumgarten in Niederösterreich führen sollen.

Die vom 8. bis 23. Februar in Sotschi abgehaltenen XXII. Olympischen Winterspiele waren Anlass für Kritik der Öffentlichkeit, NGOs und Zivilgesellschaft an der Menschenrechtslage in Russland. Zusätzlich zu den 2012 und 2013 verabschiedeten Gesetzen gab es weitere Maßnahmen, die das (Über-)Leben von NGOs in Russland erschweren. Am 24. Februar wurden sieben „Bolotnaya“ AktivistInnen zu zweieinhalb- bis vierjährigen Gefängnisstrafen wegen „Massenaufuhr“ verurteilt. Am 30. Dezember wurde der Oppositionelle Alexej Nawalnij zu einer Bewährungs-, sein Bruder zu einer Haftstrafe verurteilt.

Bilateral gab es mehrere Treffen zwischen österreichischen und russischen Politikern, wobei die Lösung der Ukraine-Krise immer im Vordergrund stand. Der hochrangigste Besuch war jener von Präsident Wladimir Putin am 24. Juni.

Im Rahmen der österreichischen und russischen Kultursaison wurden 50 Projekte mit Österreich-Bezug in 17 russischen Städten realisiert.

3.1.5. Andere Osteuropäische Staaten

3.1.5.1. Ukraine

Die Proteste am Kiewer Maidan, die im November 2013 begonnen hatten, erreichten vom 19. bis zum 22. Jänner nach der Erlassung eines insbesondere im Hinblick auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie die Immunität von Abgeordneten restriktiven Gesetzespakets einen Höhepunkt. Am 27. Jänner einigten sich Opposition und Regierung auf die Rücknahme eines Großteils der umstrittenen Gesetze und auf eine Amnestie für die Demonstrierenden, wenn wesentliche besetzte Gebäude wieder freigegeben würden. Trotzdem hielten die Demonstrationen an und es kam am 18. und 20. Februar zu schweren Auseinandersetzungen, bei welchen über 100 Menschen den Tod fanden. Am 20. Februar – zeitgleich mit dem Sonder-Rat Außenbeziehungen in Brüssel – konnten die Außenminister von Deutschland, Frankreich und Polen mit Präsident Viktor Janukowitsch und den in die Proteste involvierten Oppositionsführern ein Friedensabkommen erzielen, das u. a. die Rückkehr zur Verfassung von 2004, die Bildung einer Koalitionsregierung innerhalb von 10 Tagen und Präsidentenwahlen vor Jahresende vorsah. Andauernde Proteste von teils gewaltbereiten Demonstranten (insbesondere die Vertreter des „Rechten Sektor“) und eine allgemein unübersichtliche Lage dürften dazu beigetragen haben, dass Janukowitsch wenige Stunden nach Unterzeichnung des Abkommens am 21. Februar überraschend Kiew verließ und am 22. Februar telefonisch das Parlament über die Unterzeichnung seiner Rücktrittserklärung informierte. Diese Erklärung

Europa

widerrief er wenig später. Das ukrainische Parlament erklärte daraufhin Janukowitsch als verhandlungsunfähig und legte den 25. Mai als Termin für vorgezogene Präsidentschaftswahlen fest. Parlamentssprecher Alexander Turtschinow wurde gemäß der Verfassung von 2004 Übergangspräsident. Am 27. Februar wurde eine neue Regierung unter der Leitung von Premierminister Arsenij Jazenjuk (von Julia Timoschenkos Partei „Vaterland“) vom ukrainischen Parlament ins Amt gewählt. An dieser Übergangsregierung waren neben der Allukrainischen Vereinigung „Vaterland“ auch die nationalistische und anti-russische Bewegung SWOBODA und parteilose Vertreter des Majdan beteiligt.

Am 27. Februar – nach Besetzung der Regierungsgebäude der Krimhauptstadt Simferopol durch Bewaffnete ohne Hoheitsabzeichen – setzte das Parlament der Autonomen Republik Krim in Anwesenheit von bewaffneten Kräften ohne Abzeichen die lokale Regierung ab und wählte den Chef der Partei „Russische Einheit auf der Krim“, Sergej Aksijonow, zum „Ministerpräsidenten“. Nach einem Hilfsersuchen von Sergej Aksijonow an Russland zum Schutz der russischsprachigen Bevölkerung auf der Krim rief das russische Unterhaus am 1. März dazu auf, der neu ernannten „Regierung“ auf der Krim Beistand zu leisten. Der russische Föderationsrat erteilte auf Ersuchen des russischen Präsidenten die Genehmigung, in der Ukraine russische Militäreinheiten auf dem gesamten Staatsgebiet einsetzen zu können, um russische Landsleute zu schützen. Ukrainische Institutionen stellten in der Zwischenzeit die Unrechtmäßigkeit der Vorgänge auf der Krim fest. Nachdem strategisch bedeutsame Einrichtungen übernommen, ukrainische Militäreinheiten blockiert, alle ukrainischen Fernsehkanäle abgeschaltet und der Zutritt für internationale Beobachtermissionen verweigert worden war, fand am 16. März ein Referendum über den Anschluss der Krim an Russland statt. Bei einer mit 83 % angegebenen Beteiligung stimmten den Angaben zufolge 96,77 % für den Anschluss der Krim an Russland, der am 21. März vom russischen Parlament bestätigt wurde. Seitdem verschlechterte sich gemäß internationalen Menschenrechtsberichten die Menschenrechtslage besonders der KrimtatarInnen auf der Halbinsel. Die EU erachtet diese Annexion der Krim als völkerrechtswidrig und erließ im Sinne der Nichtanerkennungspolitik ein Importverbot für Waren mit Ursprung Krim, ein Handels- und Investitionsverbot betreffend Infrastruktur und Mineralressourcen, sowie ein Verbot technischer Hilfe. Außerdem wurden Sanktionen gegen Personen erlassen, die die territoriale Integrität der Ukraine gefährden (siehe Kapitel 3.1.4.).

Ab Mitte März gab es eine Massierung russischer Truppen entlang der süd-ostukrainisch-russischen Grenze. Die internationale Staatengemeinschaft reagierte im Rahmen der OSZE Ende März mit der Schaffung einer Sonderbeobachtermission mit den Kernaufgaben, die Lage in der Ukraine zu beobachten, zu berichten und den Dialog zu unterstützen. Am 6. April wurden öffentliche Gebäude in den ostukrainischen Oblasthauptstädten Charkiw,

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Donezk und Luhansk erstürmt. Ebenso kam es zu Zusammenstößen zwischen pro-ukrainischen und pro-russischen AktivistInnen. Am 7. April wurden die „Volksrepublik Donezk“ und die „Volksrepublik Lugansk“ ausgerufen. Während in den Oblasten Charkiw und Mykolajiw die ukrainischen Behörden rasch wieder die Kontrolle herstellen konnten, entwickelten sich Teile der Oblasten Luhansk und Donezk zu separatistischen Entitäten, die militärisch, personell, materiell und kommunikationstechnisch von Russland unterstützt werden.

Die ukrainischen Behörden begannen am 13. April mit einer Anti-Terror-Operation im Osten. Obwohl die ukrainischen Streitkräfte bis Mitte August die Separatisten merklich schwächten, konnten diese eine Niederlage abwenden. Der am 25. Mai bereits im ersten Durchgang mit 54,7 % gewählte neue Präsident Petro Poroschenko präsentierte im Juni einen Friedensplan und setzte Signale in Richtung Osten. So wurde unter anderem ein Gesetz für den Sonderstatus von Donezk und Luhansk verabschiedet, das weitgehende Autonomierechte für die beiden Oblaste vorsah.

Durch den Abschuss eines Zivilluftfahrzeugs der Malaysia Airlines am 17. Juli über von den Separatisten kontrolliertem Gebiet mit 298 Todesopfern erlangte der militärische Konflikt eine zusätzliche internationale Dimension. Am 31. Juli wurden erstmals wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ostukraine verabschiedet (siehe auch Kapitel 3.1.4.).

Über den Sommer verschlechterte sich die Lage weiter. Der im OSZE-Rahmen geschaffenen „trilateralen Kontaktgruppe“ aus Vertretern Russlands, der Ukraine, der OSZE (Sondergesandte Heidi Tagliavini) und unter Teilnahme von Vertretern der „Volksrepubliken“ Donezk und Lugansk gelang es am 5. September in Minsk, ein Friedensabkommen einschließlich eines Waffenstillstandes zu verhandeln. Ergänzt wurde es durch ein konkretisierendes Memorandum vom 20. September. Diese beiden Minsker Abkommen bilden die Basis für konkrete Friedensverhandlungen.

Bei den ukrainischen Parlamentswahlen vom 26. Oktober wurden 423 der 450 MandatarInnen gewählt. In 27 Wahlkreisen im Osten und auf der Krim konnten aufgrund der russischen Annexion bzw. wegen der Kampfhandlungen keine Wahlen durchgeführt werden. Sechs Parteien erreichten die 5 %-Hürde: Volksfront (22 %), Block Petro Poroschenko (22 %), Selbsthilfe (11 %), Oppositionsblock (9 %), Radikale Partei (7 %) und Batkivtschyna „Vaterland“ (6 %). Aufgrund der Direktmandate erreichte der Block Poroschenko 132 Mandate vor der Volksfront mit 82 Mandaten und Selbsthilfe mit 34. Die Wahlbeteiligung lag bei 53 %. Von internationalen WahlbeobachterInnen wurde den Wahlen ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Am 2. Dezember bestätigte das ukrainische Parlament das von der Regierungskoalition (Block Petro Poroschenko, Volksfront, Selbsthilfe, Radikale Partei, Batkivtschyna) vorgeschlagene neue Ministerkabinet mit 288 Stimmen,

Europa

nachdem zuvor Premierminister Arsenij Jazenjuk bei dessen konstituierender Sitzung vom 27. November in seinem Amt bestätigt wurde.

In den von Separatisten kontrollierten Teilen der Regionen Donezk und Luhansk wurden die Parlamentswahlen boykottiert und am 2. November eigene „Präsidentschafts- und Parlamentswahlen“ durchgeführt, was die Situation verschärfte. Die ukrainische Regierung nahm das Sonderstatusgesetz zurück und stellte die Sozialleistungen in den besetzten Gebieten des Ostens ein (deren Auszahlung allerdings durch fehlende Regierungsstrukturen ohnehin beeinträchtigt war). Die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ostukraine führten gemäß Angaben des UNHCR bis Ende 2014 zu mehr als 4.700 Todesopfern, sowie zu mindestens 600.000 intern Vertriebenen und einer hohen Zahl von Personen, die in Nachbarstaaten, vor allem nach Russland, geflohen sind.

Die ukrainische Wirtschaft wurde durch die Ereignisse des vergangenen Jahres schwer getroffen. Die Wirtschaftsleistung schrumpfte um 7,5 %, die Inflationsrate stieg auf 21 %. Die Devisenreserven reduzierten sich um mehr als die Hälfte. Annähernd 80 % der ausländischen Direktinvestitionen werden von der EU bestritten. Die EU einigte sich auch mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und anderen Staaten auf ein umfangreiches Unterstützungsprogramm.

Die Ukraine ist Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik und nimmt an der Östlichen Partnerschaft der EU teil. Am 21. März unterzeichneten die EU und die Ukraine den politischen Teil des Assoziierungsabkommens, was von Präsident Janukowitsch im Vorjahr verschoben worden war. Der verbleibende wirtschaftliche Teil mit dem umfassenden Freihandelsabkommen wurde am 27. Juni unterzeichnet. Am 16. September ratifizierten das ukrainische und das Europäische Parlament in gleichzeitig stattfindenden Sitzungen das Assoziierungsabkommen. Zuvor war in trilateralen Konsultationen zwischen EU, Russland und Ukraine vereinbart worden, dass das Freihandelsabkommen erst Anfang 2016 in Kraft treten solle. Die EU beschloss im April autonome Handelsmaßnahmen, die für ukrainische Unternehmen den Zugang zum europäischen Binnenmarkt erleichtern.

Österreich unterstützte die Ukraine auf unterschiedliche Weise. So übernahmen Krankenhäuser in Wien und Niederösterreich im März und von September bis November mehrere Verletzte in Behandlung. Das BMI stellte auf Ersuchen des Lemberger Stadtrates Medikamente und deren Transport im Wert von 60.000 Euro zur Verfügung. Im September wurden 500.000 Euro an humanitärer Hilfe aus dem Auslandskatastrophenfonds im Wege von UNHCR zur Verfügung gestellt. Das Österreichische Rote Kreuz startete die von der Austrian Development Agency mit 200.000 Euro kofinanzierte Verteilung von Lebensmittelpaketen für von Kriegshandlungen betroffene Familien. Die Stadt Wien spendete dem Militärspital Saporischschja im Dezember 40 Spitalsbetten und die Medizinische Universität Innsbruck initiierte die Übergabe von medizinischen Gerätschaften an das Militärspital Lemberg. Die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Organisation Global 2000 versorgte im Dezember mehrere hundert Waisenkinder aus der Region Luhansk. 200 Kindern aus der Ostukraine wurden Winterferien in Österreich ermöglicht.

Auch auf politischer Ebene tat Österreich sein Möglichstes zur Konfliktbeilegung. Bundesminister Sebastian Kurz war im Rahmen des österreichischen EuR-Vorsitzes im ersten Halbjahr zwei Mal in der Ukraine (9.-10. März und 30. April). Gemeinsam mit EuR-GS Thorbjørn Jagland unterbreitete er der ukrainischen Übergangsregierung ein Unterstützungspaket in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Verfassungsreform und Minderheitenrechte. Am 6. Mai stand das Ministertreffen des EuR in Wien ganz im Zeichen der Ukrainekrise, an dem 30 AußenministerInnen einschließlich jenen von Ukraine und Russland teilnahmen. Österreich unterstützte – nicht nur in der Rolle des EuR-Vorsitzes – die Bemühungen des Schweizer OSZE-Vorsitzenden 2014, Präsident Didier Burkhalter, zur Schaffung der OSZE-Beobachtermission sowie einer Kontaktgruppe für den politischen Dialog. Bundespräsident Heinz Fischer traf am 3. und 7. Juni mit dem neugewählten ukrainischen Präsidenten zusammen. Ein weiterer Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz folgte am 15. September. Bundeskanzler Werner Faymann war am 1. Oktober in der Ukraine und traf am Rande des ASEM-Gipfels in Mailand am 17. Oktober mit den Präsidenten Putin und Poroschenko sowie OSZE-Vorsitzendem Burkhalter zusammen. Anfang Dezember traf Bundesminister Kurz in Basel erneut seine ukrainischen und russischen Amtskollegen.

Die OSZE nimmt eine immer wichtigere Rolle bei der Lösung des Konflikts ein. Österreich sekundiert 14 Personen an die OSZE-Beobachtungsmission. Österreich hat auch an der OSZE-Beobachtung der ukrainischen Präsidentschaftswahlen am 25. Mai sowie der Parlamentswahlen am 26. Oktober teilgenommen (zum Thema OSZE siehe auch Kapitel 4.2).

Österreich unterstützt auch die Einrichtung einer zivilen EU-Mission zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitssektor-Reform.

3.1.5.2. Moldau

Das am 29. November 2013 in Vilnius paraphierte und anlässlich des Europäischen Rates vom 27. Juni unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit der EU, das auch ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen beinhaltet, trat am 1. September provisorisch in Kraft.

Am 30. November fanden in Moldau Parlamentswahlen statt. Als stimmenstärkste Partei ging die russlandfreundliche Sozialistische Partei Igor Dodons hervor, allerdings erreichte die regierende EU-orientierte Koalition aus Liberaldemokratischer Partei, Demokratischer Partei und Liberaler Partei erneut eine Mehrheit, die versuchte, eine neue Regierung zu bilden.

Der seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt weiterhin ungelöst. Im Lauf des Jahres fanden in Wien zwei Verhandlungsrunden der im Rahmen der OSZE abgehaltenen „5+2-Gespräche“ statt. Seit

Europa

Eskalation der Ukrainekrise im August wurden jedoch bisher alle weiteren geplanten Runden abgesagt.

Die Entscheidung Moldaus für Europa resultierte in verstärkter EU-Unterstützung: so wurde etwa am 3. März die Visapflicht für moldauische StaatsbürgerInnen aufgehoben und bereits vor der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens die Einfuhr von moldauischem Wein erleichtert. Damit sollten die von Russland als Folge der Ablehnung eines Beitritts Moldaus zur Eurasischen Zollunion eingeführten Handelsrestriktionen ausgeglichen werden. Den Beziehungen zwischen Moldau und der EU verliehen hochrangige Besuche europäischer SpitzenpolitikerInnen weiter Gewicht, so der Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer im November.

Die OSZE-Mission in Moldau versucht den Prozess einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts zu unterstützen und beschäftigt sich darüber hinaus vor allem mit menschenrechtlichen Fragen, Demokratisierung, Medienfreiheit, Kampf gegen Menschenhandel und der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen.

Moldau ist seit 2004 Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Schwerpunkte der aktuellen OEZA-Landesstrategie für Moldau 2004–2015 sind Wasser, Berufsbildung und gute Regierungsführung.

3.1.5.3. Belarus

Belarus nahm 2014 im Kontext der Ukrainekrise eine konstruktive und vermittelnde Rolle ein; in Minsk fanden mehrere Verhandlungsrunden der trilateralen Kontaktgruppe (Vertreter der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE) zur Ukraine-Krise statt. Am 5. September wurde das Minsk-Protokoll unterzeichnet, das, obwohl noch nicht vollständig umgesetzt, die Basis für die weiteren Verhandlungen bildete.

2015 wird Belarus ganz im Zeichen der Präsidentschaftswahlen stehen, bei welchen von einer Wiederwahl von Präsident Alexander Lukaschenko – der dann bereits fünften seit seinem Amtsantritt 1994 – ausgegangen wird.

Im Menschenrechtsbereich gibt es u. a. Kritik an fehlender Meinungsfreiheit und politisch motivierten Inhaftierungen. Auch ist Belarus weiterhin das einzige Land Europas, in dem die Todesstrafe vollstreckt wird. Fortschritte im Menschenrechtsbereich und die konstruktive Ukrainepolitik veranlassten die EU zu einer beginnenden Entspannung der Beziehungen zu Belarus. Bei der regelmäßigen Sanktionen-Überprüfung im Herbst wurden erstmals 24 Personen von der Sanktionenliste genommen und keine neuen Listungen vorgenommen. Auf österreichischen Vorschlag wurden von der EK und dem EAD praktische Vorschläge entwickelt, wie EU und Belarus die Beziehungen weiterentwickeln können.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Auch wenn derzeit keine Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der EU stattfinden, wurden im Jänner Verhandlungen über ein Visaerleichterungsabkommen aufgenommen. Die EU verfolgt weiter die Politik einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft. Dies beinhaltet u. a. multilaterale Plattformen, technische Dialoge und Unterstützung für die Zivilgesellschaft.

Bilateral setzte Österreich ebenfalls positive Akzente. Im September fanden politische Konsultationen sowie ein während des Österreichischen Vorsitzes der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) organisiertes Seminar über Synergien zwischen der ZEI und der Östlichen Partnerschaft in Minsk statt. Vom 26. bis 28. Mai fand unter Leitung von WKÖ-Präsident Christoph Leitl die bisher größte österreichische Wirtschaftsmission mit 32 UnternehmensvertreterInnen in Belarus statt. Im Rahmen der Wirtschaftsmission wurde auch die elfte Tagung des Österreichisch-Belarussischen gemischten Ausschusses für bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen abgehalten. Am 24. November traf Bundesminister Sebastian Kurz mit dem belarussischen Außenminister Wladimir Makei in Wien zusammen.

3.1.6. Südkaukasus

3.1.6.1. Armenien

Nach der armenischen Entscheidung, nicht das Assoziierungsabkommen mit der EU zu unterzeichnen, sondern der Eurasischen Wirtschaftsunion beizutreten, wurde der russische Einfluss noch stärker, was sich auch während der Ukraine-Krise manifestierte: Armenien war unter jenen Staaten, die am 27. März gegen die Resolution der VN-GV stimmten, mit der die Annexion der Krim durch Russland verurteilt wurde. Armenien beteuerte allerdings, dass sein Abstimmungsverhalten nicht gegen die Ukraine gerichtet, sondern als Präzedenzfall für den Berg-Karabach-Konflikt zu sehen sei. Eine ähnlich prorussische Haltung nahm Armenien im EuR ein. Trotz Nichtunterzeichnung des Assoziierungsabkommens sucht Armenien aber auch nach Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der EU.

Armenien ist am Fortbestand guter Beziehungen mit der Ukraine interessiert, da es in der Ukraine – auch auf der Krim – eine bedeutsame armenische Diaspora gibt.

Im Berg-Karabach-Konflikt kam es Ende Juli an der Kontaktlinie zu schweren Gewaltausbrüchen mit zahlreichen Toten auf beiden Seiten. Ein vom russischen Präsidenten Wladimir Putin arrangiertes Treffen mit den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans Anfang August in Sotschi bewirkte vorerst eine Deeskalierung. Im Rahmen des OSZE-Minsk-Prozesses fand am 27. Oktober in Paris erneut ein „Gipfeltreffen“ der Staatspräsidenten Armeniens und Aserbaidschans statt, das aber kein greifbares Ergebnis brachte. Der Abschluss eines an großangelegten Truppenübungen teilnehmenden

Europa

armenischen Hubschraubers am 12. November durch Aserbaidshchan unterstrich neuerlich die Gefahr noch weiter gehender militärischer Auseinandersetzungen an der Kontaktlinie.

Eine von Armenien angestrebte Normalisierung der Beziehungen zur Türkei scheitert am ungelösten Berg-Karabach-Konflikt. Die Türkei, die dabei traditionellerweise die Position Aserbaidshchans unterstützt, macht eine Öffnung der Grenzen mit Armenien von substantiellen Fortschritten im Berg-Karabach-Konflikt abhängig.

Die Türkei ist jedoch grundsätzlich – insbesondere auch im Hinblick auf den 100. Jahrestag und die Kontroverse um die Anerkennung des armenischen Genozids – an einer Verbesserung der Beziehungen zu Armenien interessiert. Anlässlich des 99. Jahrestages gab Recep Tayyip Erdoğan in seiner damaligen Eigenschaft als Ministerpräsident eine Erklärung ab, in welcher er auch den armenischen Opfern sein Mitgefühl aussprach, was aber von offizieller armenischer Seite als ungenügend zurückgewiesen wurde. Nichtsdestotrotz nahm Außenminister Edward Nalbandian an der Amtseinführung Recep Tayyip Erdoğan als Präsident am 28. August teil und übergab ihm eine Einladung zur Teilnahme an der zentralen Gedenkfeier zum 100. Jahrestag am 24. April 2015 in Jerewan. Im Gegenzug wurde der armenische Staatspräsident zu den türkischen Feierlichkeiten anlässlich des 100. Jahrestags der Schlacht von Gallipoli im April 2015 eingeladen.

Im Juni stattete Präsident Serzh Sargsyan Österreich einen offiziellen Besuch ab, Anfang September besuchte Bundesminister Sebastian Kurz Armenien. Dabei eröffnete er gemeinsam mit seinem armenischen Amtskollegen Edward Nalbandian auch ein ADA-Auslandsbüro. Armenien zählt seit Jahren zu den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

3.1.6.2. Aserbaidshchan

Aserbaidshchan nimmt zwar an der Östlichen Partnerschaft der EU teil, strebt jedoch kein Assoziierungsabkommen, sondern ein eher strategisch ausgerichtetes Abkommen mit der EU an. Kritische Äußerungen aus Brüssel über die sich verschlechternde Menschenrechtsslage und mangelnde Demokratie werden von Aserbaidshchan regelmäßig als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen. Außerdem wirft Aserbaidshchan der EU mangelndes Engagement bei der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts vor, bei dem trotz der Abhaltung mehrerer Treffen zwischen dem armenischen und aserbaidshchanischen Präsidenten unter internationaler Vermittlung und der Aktivitäten der Vorsitzenden der sog. Minsk-Gruppe der OSZE kaum Fortschritte erzielt wurden. An der umstrittenen Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidshchan kam es im Jahr 2014 verstärkt zu bewaffneten Auseinandersetzungen, die zahlreiche Menschenleben forderten. Russland versucht unter Hinweis auf Beiträge zur Lösung des Berg-Karabach-Konflikts, Aserbaidshchan für einen Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion zu gewinnen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Höhepunkt der bilateralen Beziehungen bildete der in Begleitung einer großen Wirtschaftsdelegation erfolgte Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz am 11. und 12. September in Baku, wo er nicht nur mit Staatspräsident Ilham Alijev und Außenminister Elmar Mammadiarov, sondern auch mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft zusammentraf.

3.1.6.3. Georgien

Georgien hat nach den kriegerischen Auseinandersetzungen um Süd-Ossetien und Abchasien im Jahr 2008 die diplomatischen Beziehungen mit Russland abgebrochen und strebt insbesondere auch seit der Ukraine-Krise verstärkt den Beitritt zu EU und NATO an. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft unterzeichnete Georgien am 27. Juni ein Assoziierungsabkommen mit der EU, dessen Ratifikationsprozess bis zum Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Riga im Mai 2015 abgeschlossen werden soll. So wie gegenüber anderen Mitgliedern der Östlichen Partnerschaft der EU übt Russland auch auf Georgien im Zusammenhang mit der Implementierung des Abkommens Druck aus, den die EU durch bilaterale Gespräche zu mildern versucht. Die EU verfolgt dabei das Ziel, Russland von den positiven Auswirkungen dieses Abkommens zu überzeugen.

Der Konflikt um die beiden abtrünnigen Entitäten Abchasien und Süd-Ossetien, die von Russland als unabhängige Staaten anerkannt werden, ist nach wie vor ungelöst. Die als Verhandlungsforum etablierten Genfer Gespräche brachten bislang kaum Fortschritte. An der von der EU nach Georgien entsandten Beobachtermission (EUMM Georgia) ist Österreich mit drei BeamtenInnen des BMI und fünf Angehörigen des Bundesheeres beteiligt.

Russland hat am 24. November mit Abchasien einen Vertrag über ein Bündnis und eine strategische Partnerschaft unterzeichnet. Das Abkommen sieht gemeinsame Verteidigungsaktivitäten und den Schutz der sogenannten „Staatsgrenze der Republik von Abchasien mit Georgien“ vor. Zudem stellt Russland der Region eine großzügige finanzielle Unterstützung in Aussicht. Es wird erwartet, dass auch Süd-Ossetien ein ähnliches Abkommen mit Russland abschließt.

Im Zusammenhang mit einer Regierungskrise Anfang November traten die sehr westlich orientierten MinisterInnen der „Freien Demokraten“ zurück, so auch Außenministerin Maja Pandschikidse und Verteidigungsminister Irakli Alasaniya.

Trotz dieser Abgänge hält die Regierungskoalition die Mehrheit im Parlament und setzt ihre pro-europäische Ausrichtung fort.

Österreich hat 2011 begonnen, seine Entwicklungszusammenarbeit im Südkaukasus substantiell zu verstärken. Ein Rahmenabkommen, das Georgien als einen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) definiert, wurde im März 2013 unterzeichnet. Ein Koordinationsbüro wurde am 24. Oktober anlässlich des Besuches von Generalsekretär für

Afrika und Afrikanische Union

auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart in Tbilisi offiziell eröffnet. Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit bilden die Bereiche Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Regionalentwicklung.

3.2. Afrika und Afrikanische Union

3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Jahr war durch eine weitere Vertiefung der innerhalb Afrikas bestehenden Kluft zwischen Ländern mit friedens- und entwicklungspolitischen Erfolgsgeschichten und solchen mit stark krisenhaften Entwicklungen geprägt. Grenzüberschreitende Herausforderungen wie Ebola oder Phänomene wie Boko Haram prägten auch in Österreich die Schlagzeilen. Nach mehrjähriger Pause wurde jedoch auch wieder Anfang April in Brüssel ein EU-Afrika-Gipfel abgehalten, bei dem Österreich durch Bundeskanzler Faymann vertreten war. Diese Veranstaltung, so wie auch schon ihre über ein Jahr währende Vorbereitung, gaben Gelegenheit zu einer Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Europa und Afrika. Dies erscheint angesichts der vielen gemeinsam zu meistern den Herausforderungen bedeutsam.

3.2.1.1. EU-Afrika

Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika stellt die am meisten institutionalisierte Partnerschaft Afrikas dar und ist darauf ausgerichtet, den politischen Dialog und konkrete Maßnahmen in Bereichen gemeinsamen Interesses zwischen gleichwertigen Partnern auszubauen. Die beim 2. EU-Afrika-Gipfel 2007 in Lissabon angenommene EU-Afrika-Strategie stellt dabei den politischen Rahmen für die Beziehung beider Partner dar. Der 4. EU-Afrika-Gipfel fand am 2. und 3. April in Brüssel statt. Österreich war durch Bundeskanzler Werner Faymann vertreten. Die Themen des Gipfels waren Frieden und Sicherheit, Wohlstand, und Menschen, die in drei Arbeitssitzungen in einer sehr offenen und positiven Atmosphäre besprochen wurden. Österreich setzte sich bei den Vorbereitungen der Gipfelerklärung für die Schwerpunkte Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen die Straflosigkeit, Förderung von Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch für junge Menschen, ein. Aufgrund des österreichischen Einsatzes konnte ein entsprechend klares Bekenntnis zu diesen Bereichen in der Gipfelerklärung erreicht werden. Neben der Gipfelerklärung wurden ein Umsetzungsplan 2014–2017 und eine Erklärung zu Migration und Mobilität verabschiedet, die die Grundlagen für die weitere Arbeit bis zum 5. EU-Afrika-Gipfel im Jahr 2017 bilden.

Trotz verstärkter Hinwendung der Länder Afrikas zu neuen Partnern in Asien, Lateinamerika und dem arabischen Raum bleibt die EU weiterhin Afrikas größter Handelspartner. Vor allem in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Infrastruktur und im Entwicklungsbereich konnte die Koopera-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

tion weiter ausgebaut werden. Mit EU NAVFOR Somalia – Operation Atalanta trägt die EU zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias bei, in Somalia selbst bleibt die EU weiterhin der größte Geber für die laufende Friedensmission der Afrikanischen Union (AU) zur Herstellung von Sicherheit und Stabilität in Süd- und Zentralsomalia, AMISOM. In der Demokratischen Republik Kongo unterstützt die EU Maßnahmen zur Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region der Großen Seen sowie zur Demokratisierung des Landes (u. a. mit zwei laufenden GSVP-Missionen EUSEC und EUPOL) und unterstützt zudem Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in der Sahelregion. Die EU stellt einerseits humanitäre Soforthilfe in Krisensituationen zur Verfügung, andererseits bleibt sie auch weiterhin der wichtigste Geber von Entwicklungshilfe in Afrika. Bis Jahresende wurden die Verhandlungen über drei weitere regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements – EPAs) abgeschlossen: Westafrika, Südliches Afrika und EAC (East African Community). Dadurch fördert die EU den Handel zwischen afrikanischen und EU-Mitgliedstaaten und hilft mit, die Rahmenbedingungen für Investitionen in Afrika zu verbessern.

3.2.2. Entwicklungen in den Regionen

3.2.2.1. Nordafrika (Maghreb)

3.2.2.1.1. Ägypten

Der Jahresbeginn war von Terroranschlägen und Demonstrationen rund um den dritten Jahrestag der Revolution geprägt. Im weiteren Verlauf des Jahres kam es wiederholt zu Terroranschlägen, die Menschenrechtslage blieb weiter angespannt.

Am 14. und 15. Jänner konnte im Rahmen eines Referendums mit überwältigender Mehrheit der Stimmen bei allerdings geringer Wahlbeteiligung eine neue Verfassung angenommen werden. Vom 26. bis 28. Mai fanden Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Feldmarschall Abdel Fattah Al-Sisi als Sieger hervorging. Mit seiner Bestellung übernahm der neue Präsident bis zu den ersten laut Road Map vorgesehenen Parlamentswahlen auch gesetzgebende Funktionen. Seit seiner Amtseinführung am 8. Juni kam es zu verstärkten Bemühungen um eine Reform des Finanzwesens und der Wirtschaft, sowie um ausländische Investitionen in Ägypten. Mehrere große Infrastrukturprojekte, darunter die Erweiterung des Suez-Kanals, wurden angekündigt und teils bereits in Angriff genommen.

Die für Herbst erwartete Parlamentswahl wurde auf 2015 verschoben. Ein Großteil der islamistischen Parteien und Teile der revolutionären Bewegungen wurden verboten und sind damit von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Die neue Wahlordnung ist stark vom Mehrheitswahlrecht geprägt und reserviert die meisten Sitze für parteiunabhängige Kandidaten, wodurch eine Schwächung der kleineren Parteien wahrscheinlich erscheint.

3.2.2.1.2. Algerien

Der seit 15 Jahren amtierende Präsident Abdelaziz Bouteflika wurde am 17. April zum vierten Mal wiedergewählt. Aktuelle innenpolitische Themen konzentrierten sich auf soziale Fragen sowie den Gesundheitszustand des Präsidenten, der nach einem Schlaganfall weiterhin rekonvaleszent ist. Die Arbeiten an der Verfassungsreform wurden weiter fortgesetzt. Wirtschaftlich standen Bemühungen zur Erhöhung der eigenen Wirtschaftsleistung sowie zur Diversifizierung der algerischen Exporte im Vordergrund. Diese Diversifizierung wurde durch österreichische Expertise im Rahmen eines EU-Twinning Projekts unterstützt. Die labile sicherheitspolitische Lage wurde von dem gefährlichen, von schwer überschaubaren Aktivitäten islamistischer Gruppen geprägten Umfeld in Libyen und dem Sahel geprägt. Die algerische Diplomatie bemühte sich aus eigenen Sicherheitsinteressen engagiert um Friedenslösungen in Libyen und Nord-Mali.

3.2.2.1.3. Libyen

In Libyen führten die anhaltende fragile Sicherheitslage und die damit einhergehende instabile politische Situation zu einer Eskalierung im politischen Übergangsprozess der demokratischen Neugestaltung. Am 12. März wurde Übergangspräsident Ali Zeidan nach einem Misstrauensvotum durch Übergangspräsident Abdullah Al-Thinni abgelöst.

Die von der internationalen Gemeinschaft als frei und fair eingestuften Wahlen am 25. Juni haben bei sehr geringer Wahlbeteiligung zu keiner Entspannung der politischen Krise in Libyen geführt. Im Juli brachen heftige Kämpfe in Tripolis aus, die u. a. zur Zerstörung des internationalen Flughafens und zur Evakuierung vieler Botschaften, internationaler Organisationen und AusländerInnen führten. Die Entscheidung zur Konstituierung des international anerkannten Repräsentantenhauses in Tobruk veranlasste den bereits aufgelösten Allgemeinen Nationalkongress in Tripolis, sich seinerseits wieder zu konstituieren und in weiterer Folge am 6. September eine Parallelregierung in Tripolis anzugeloben. Die international anerkannte Regierung von Premierminister Abdullah Al-Thinni wurde am 28. September angelobt.

Kämpfe in vielen Landesteilen führten zu einem Einbruch der für das Land wichtigen Ölförderung und des Ölexports. Die Vermittlungsbemühungen des neuen VN-Sondergesandten Bernardino Leon konnten keinen Durchbruch erzielen. Die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs konnte nicht abgeschlossen werden.

3.2.2.1.4. Marokko

Die Regierung erzielte bei ihren Bemühungen zur konkreten Ausgestaltung des Rechtsrahmens, den die Verfassung von 2011 vorgibt, nur allmähliche Fortschritte. Vorangetrieben wurden unter anderem die Reform der Justiz, die Regionalisierung und die Modernisierung des Bildungswesens. Durch

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Ausrichtung des 2. Weltforums für Menschenrechte in Marrakesch konnte Marokko im Menschenrechtsbereich an Profil gewinnen; gleichzeitig erhielt die marokkanische Menschenrechtspolitik – auch unter der neuen Verfassung – Kritik von Seiten der Nichtregierungsorganisationen. In der Asyl- und Migrationspolitik kam es zu einer Regularisierung eines Teils der illegalen Zuwanderer; parallel verstärkte sich der Ansturm von überwiegend aus dem Sahel und der Subsahara stammenden MigrantInnen auf die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla.

Die Verschlechterung der Sicherheitssituation im Sahel führte zu erhöhten Sicherheitsvorkehrungen in Marokko. Das belastete Verhältnis zu Algerien erfuhr keine Entspannung. In der Frage der Westsahara beharrte Marokko mit deutlicher Sprache auf seinem Souveränitätsanspruch auf dieses Territorium; die Vermittlungsbemühungen unter der Ägide der VN blieben weiterhin ohne Ergebnis. Die EU und Marokko setzten die Verhandlungen über ein „umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen“ fort und nahmen parallele Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen und ein Visa-Erleichterungsabkommen auf.

3.2.2.1.5. Tunesien

Nach dem durch die politische Krise im Gefolge der Ermordung der beiden Oppositionspolitiker Chokri Belaid und Mohamed Brahmi erzwungenen Rücktritt der Regierung Larrayed wurde am 29. Jänner eine Expertenregierung unter Premierminister Mehdi Jomâa eingesetzt, deren Hauptaufgabe die Vorbereitung und Durchführung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen war.

Die Parlamentswahlen wurden schließlich am 26. Oktober, die Präsidentschaftswahlen am 23. November (1. Durchgang) und am 21. Dezember (2. Durchgang) erfolgreich durchgeführt. Als stärkste Partei ging dabei die „Nidaa Tounes“ von Béji Caid Essebsi hervor, welcher dann auch die Präsidentschaftswahlen gewann und am 31. Dezember angelobt wurde. Kam damit auch der Transitionsprozess zu einem vorläufig guten Ende, so stellte sich im gleichen Zeitraum zunehmend das Problem des islamistischen Terrors, mit dem sich die Regierung Jomâa konfrontiert sah, und der auch in nächster Zukunft als Herausforderung bestehen bleiben dürfte.

3.2.2.2. Horn von Afrika und Ostafrika**3.2.2.2.1. Äthiopien**

Die äthiopische Regierung unter Premierminister Hailemariam Desalegn führte den unter dem 2012 verstorbenen Premierminister Meles Zenawi eingeschlagenen Kurs der wirtschaftlichen Modernisierung des Landes konsequent weiter. Verbesserungen der ökonomischen und sozialen Lage stand jedoch eine deutliche Verschlechterung im Menschenrechtsbereich entgegen, insbesondere im Hinblick auf politische Rechte und Meinungsfreiheit.

Afrika und Afrikanische Union

Es kam zu zahlreichen Verhaftungen und Verurteilungen von kritischen Journalisten und Bloggern sowie Oppositionspolitikern, die regelmäßig mit Terrorismusvorwürfen begründet wurden. Mehrere Journalisten sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Im Frühjahr forderten gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Polizei und demonstrierenden Studenten in der Oromo-Region zahlreiche Todesopfer.

Außenpolitisch bemühte sich Äthiopien, weiterhin seiner Rolle als konstruktive Regionalmacht in den Konflikten in seiner Nachbarschaft gerecht zu werden. So stellt Äthiopien weiterhin eine bedeutende Anzahl an Truppen für die Friedensmissionen in Somalia (AMISOM) sowie dem Südsudan und vermittelt als Vorsitz der Regionalorganisation IGAD im Südsudan-Konflikt. Das bisher stark belastete Verhältnis zu Ägypten wegen des von Äthiopien betriebenen Baus des Nil-Staudamms GERD (Grand Ethiopian Renaissance Dam), durch den Ägypten seine Nilwasserinteressen massiv bedroht sieht, konnte in der zweiten Jahreshälfte spürbar entspannt werden, nachdem mit der neuen ägyptischen Führung eine umfassende Kooperation zu offenen Fragen in Zusammenhang mit dem Staudamm beschlossen wurde. Zu keiner Verbesserung der Beziehungen kam es mit Eritrea und in Bezug auf den äthiopisch-eritreischen Grenzkonflikt.

3.2.2.2. Eritrea

Die Versorgungslage hat sich nach massiven Ernteausfällen im Vorjahr wieder etwas erholt. Auch die Energieversorgung hat sich durch Rückgriff auf strategische Ölreserven entspannt. Präsident Isaias Afewerki kündigte einen Verfassungsprozess an, über den noch wenig bekannt ist. In der ersten Jahreshälfte wurden zahlreiche neue Personalentscheidungen im Verwaltungsapparat getroffen, mit dem Ziel, das politische System stabiler und effizienter zu gestalten. Das Jahr war außerdem vom Bemühen einer Annäherung an die internationale Gemeinschaft, und dabei vor allem an einige der Nachbarstaaten, geprägt. Die Beziehung zu den VN konnte vertieft werden. Auch die Gespräche zur Programmplanung im Zusammenhang mit dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds verlaufen positiv.

Sheila Keetharuth, der Sonderberichterstatterin für Menschenrechte in Eritrea, wurde bislang die Einreise nicht gestattet. Sie legte im Juni einen zweiten, abermals kritischen, Bericht vor. Am 27. Juni beschloss der MRR die Bildung einer dreiköpfigen Kommission mit einem einjährigen Mandat, um Menschenrechtsverletzungen seit 1991 zu untersuchen. Die beiden zusätzlichen Mitglieder der Kommission, die Keetharuth nun unterstützen, wurden am 26. September ernannt. Vom 21. bis 24. Jänner besuchte erstmals eine Mission des OHCHR Asmara. Eritrea stellte für einen zukünftigen Besuch den Zugang zu Gefängnissen und zu militärischen Trainingscamps in Aussicht.

Ein Brief der Monitoring-Gruppe über Somalia und Eritrea an den VN-SR vom 10. Oktober hält fest, dass keine Hinweise auf eine Unterstützung Al-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Shabaabs seitens Eritrea vorliegen. Die Monitoring-Gruppe vermutet jedoch Unterstützung für äthiopische und südsudanesisische Freischärler sowie einen Bruch des Waffenembargos und kritisiert die finanzielle Intransparenz des Regimes. Am 24. Oktober verlängerte der VN-SR mit Resolution 2182 (2014) u. a. das Mandat der Sanktions-Monitoring-Gruppe. Eritreas Einfluss auf Somalia und der Konflikt mit Dschibuti werden als Bedrohung für den internationalen Frieden eingestuft. Angesichts der Zugangsverweigerung für die Monitoring-Gruppe wird eine bessere Zusammenarbeit eingemahnt.

3.2.2.2.3. Kenia

Politisch war das Jahr in erster Linie von einem weitgehenden Stillstand der ambitionierten Reformagenda der Regierung sowie von den Prozessen vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gegen Präsident Uhuru Kenyatta und seinen Stellvertreter William Ruto gekennzeichnet.

Die Regierung sieht sich in erster Linie mit der Umsetzung der neuen Verfassung und somit mit dem Transfer von Kompetenzen von der föderalen Ebene hin zu der Verwaltungsebene der neu geschaffenen Counties konfrontiert. Abgesehen von den budgetären Lasten der Einrichtung einer solchen umfangreichen zusätzlichen Verwaltungsebene geht damit auch ein Ringen um Kompetenzen und Zuständigkeiten einher, das auch im zweiten Jahr der Regierung Kenyatta nicht bewältigt werden konnte. Mehrere im Wahlkampf angekündigte Reformen – z. B. im Unterrichtsbereich – konnten daher noch nicht angegangen werden. In anderen Fragen – etwa der strittigen Landfrage – mangelt es hingegen vor allem an der Umsetzung.

Einer der Gründe hierfür liegt wohl auch in der Tatsache, dass sich sowohl Präsident Kenyatta als auch Vizepräsident Ruto vor dem IStGH in Den Haag der Anklage der Verbrechen gegen die Menschlichkeit stellen mussten. Während der Prozess gegen Vizepräsident Ruto weiterhin andauert, beantragte IStGH-Chefanklägerin Bensouda im Dezember 2014 die Einstellung des Prozesses gegen Präsident Kenyatta aus Mangel an Beweisen.

Kenia blieb weiterhin nicht von terroristischen Übergriffen verschont: es kam zu mehreren verheerenden Anschlägen, für die die radikal-islamischen Al-Shabaab-Milizen in Somalia verantwortlich gemacht werden u. a. an der Küste (Mpeketoni), bzw. Al-Shabaab selbst die Verantwortung übernahm, wie an der Grenze zu Somalia (Mandera). Auch in den größeren Ballungszentren Nairobi und Mombasa kam es wiederholt zu Anschlagversuchen.

3.2.2.2.4. Somalia

Das Jahr war vor allem von innenpolitischen Querelen und zunehmenden Spannungen zwischen der föderalen Regierung in Mogadischu und den einzelnen Regionen geprägt.

Afrika und Afrikanische Union

Nach vielen Monaten der Rivalität und gegenseitigen Behinderungen eskalierte der schwelende Streit zwischen Präsident Hassan Sheikh Mohamud und Premierminister Abdiweli Sheikh Ahmed gegen Jahresende und es kam im Dezember zu einem Misstrauensantrag der Nationalversammlung gegen Premierminister Abdiweli. Dieser wurde schlussendlich knapp vor Jahresende durch Omar Abdirashid Ali Sharmarke ersetzt, dem damit dritten somalischen Premierminister innerhalb eines Jahres.

Im Sicherheitsbereich konnten die Truppen der African Union Mission in Somalia (AMISOM), sowie die somalischen Streitkräfte, im Zuge einer Offensive einige Zugewinne gegenüber den islamistischen Al-Shabaab-Milizen erzielen, die noch immer weite Teile Süd- und Zentralsomalias kontrollieren. Dennoch spielen die Al-Shabaab weiterhin eine destabilisierende Rolle, wie mehrere Selbstmord- und Bombenattentate in- und außerhalb Somalias unter Beweis stellten.

Ein wesentlicher Punkt zur weiteren Entwicklung wird aber auch das Verhältnis der föderalen Regierung zu den verschiedenen Regionalregierungen darstellen: In Puntland fanden Wahlen statt, aus denen Abdiweli Mohamed Ali Gaas als Präsident hervorging. Somaliland setzt seinen Weg der vollständigen Autonomiebestrebung fort und stellt nunmehr ausschließlich Pässe der – international nicht anerkannten – „Republik Somaliland“ aus. Hauptziel der Regierung Somalilands ist es, als souveräner Staat anerkannt zu werden, was derzeit aber aussichtslos erscheint.

Wirtschaftlich profitiert Somaliland durch Überweisungen der Diaspora sowie durch größere Auslandsinvestitionen von Öl- und Gas-Explorationsfirmen, durch kuwaitische Investitionen bei der Rehabilitierung der Flughäfen von Berbera und Hargeisa sowie durch größere Infrastrukturinvestitionen in und um den wichtigen Hafen von Berbera durch chinesische Firmen.

Ein wesentliches Ereignis für Somalia stellte im November das „High Level Partnership Forum“ in Kopenhagen dar, das eine Art Bestandsaufnahme des 2013 verabschiedeten „New Deal Compact“ liefern sollte. Aufgrund der innenpolitischen Blockaden konnten aber in vielen Bereichen keine Fortschritte Somalias konstatiert werden. Angesichts der bereits für 2016 wieder geplanten Präsidentschafts- und Legislativwahlen in Somalia mahnte die internationale Gemeinschaft, allen voran die EU, die somalische Regierung zu mehr Ge- und Entschlossenheit bei der Implementierung der notwendigen Reformen.

Der VN-SR beschäftigte sich intensiv mit der Lage am Horn von Afrika. Mit Resolution 2142 (2014) wurde am 5. März die teilweise Aussetzung des Waffenembargos im Hinblick auf gewisse Waffen, Munition und Training für die somalischen Regierungstruppen verlängert, mit Resolution 2158 (2014) das Mandat der VN-Hilfsmission in Somalia (UNSOM) am 29. Mai erweitert und um ein Jahr verlängert. Die Mandate der Sanktions-Monitoring-Gruppe und die Autorisierung des Einsatzes der Mission der AU in Somalia (AMISOM)

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

bis 30. November 2015 wurden mit Resolution 2182 (2014) vom 24. Oktober beschlossen. Diese Resolution enthält auch Anpassungen des Sanktionsregimes, darunter eine Autorisierung von Schiffsinspektionen vor der Küste von Somalia zur Umsetzung des Waffenembargos und des Ausfuhrverbots für Kohle. Darüber hinaus diskutierte der VN-SR über die humanitäre Lage, Vorwürfe sexueller Ausbeutung und Vergehen an vertriebenen Frauen durch AMISOM und reiste am 13. August nach Mogadischu.

3.2.2.2.5. Sudan

Seit 2013 nahm die Gewalt vor allem in Südkordofan und in Darfur deutlich zu. Im Februar aktivierte der Sudan paramilitärische Verbände, die „Rapid Support Forces“. Allein in Darfur wurden bis Ende Juni rund 385.000 Menschen vertrieben. Nach Berichten über eine Massenvergewaltigung in Thabit, Nord-Darfur, am 30. und 31. Oktober, forderte die sudanesisische Regierung den Rückzug von UNAMID und wies zwei hochrangige Funktionäre der VN aus. Das derzeitige Mandat der UNAMID endet am 30. Juni 2015.

Im Jänner rief Präsident Al Bashir zu einem Nationalen Dialog unter Einschluss „aller politischen Kräfte“ auf. Bislang schließt der Dialog allerdings nur manche der politischen Parteien in Khartum mit ein, während Führer anderer Parteien verhaftet wurden. Gleichzeitig fand ein Dialog mit der bewaffneten Opposition statt, der jedoch am 5. Dezember auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Die Regierung beschuldigt nun verstärkt den Südsudan der Unterstützung der Rebellen. Präsident Al Bashir sprach sich außerdem dagegen aus, die Verhandlungsprozesse für Darfur und die „Zwei Regionen“ miteinander zu verbinden. Mit Jahresende kam es neuerlich zu verstärkten Kampfhandlungen.

Präsident Al Bashir wurde auf der Generalkonferenz der Nationalen Kongresspartei (23. bis 25. Oktober) neuerlich zum Parteivorsitzenden gewählt, und soll zudem als Kandidat bei den für April 2015 angesetzten Präsidentschaftswahlen antreten. Den Wünschen der Opposition nach einer Interimsregierung und einer Verschiebung der Wahlen gab die Regierung nicht statt. Das Parlament berät derzeit über eine Verfassungsreform, durch die die Gouverneure vom Präsidenten ernannt statt gewählt werden sollen.

Im Februar besuchte der Unabhängige Experte des MRR für Sudan, Mashood Baderin, das Land. Er stellte keine seit seinem Bericht von September 2013 eingetretenen Verbesserungen der Menschenrechtssituation fest. Als Nachfolger Baderins wurde am 5. November Aristide Nononsi ernannt.

Der VN-SR verlängerte am 27. August das Mandat der VN-AU Hybridoperation in Darfur (UNAMID) bis 30. Juni 2015 mit reduzierter Truppenstärke und einer Fokussierung des Mandats auf den Schutz der Zivilbevölkerung und die Sicherstellung von humanitärem Zugang. Darüber hinaus beriet sich der VN-SR zu mehreren hochrangigen Ausweisungen von VN-Personal, Aufrufen des Sudan, UNAMID aus Darfur abzuziehen, Massenvergewaltigungsvorwürfen gegen die sudanesisische Armee in Darfur sowie der Unterdrü-

Afrika und Afrikanische Union

ckung von Sudan-kritischen Berichten durch UNAMID. Sowohl im Juni als auch im Dezember kritisierte IStGH-Chefanklägerin Bensouda die mangelnde Zusammenarbeit des Sudan mit dem IStGH, sowie die Inaktivität des VN-SR in diesem Zusammenhang. Das Mandat der Interims-Sicherheitsstruppen für Abyei (UNISFA) wurde mehrfach – zuletzt bis 28. Februar 2015 – verlängert.

Die wirtschaftliche Situation hat sich durch gute Ernte-Ergebnisse und den Ausbau des Bergbau-Sektors verbessert. Besorgniserregend bleibt indessen die noch immer sehr hohe Inflation.

3.2.2.2.6. Südsudan

Die Lage in der neuen Republik Südsudan stand ganz im Schatten des im Dezember 2013 ausgebrochenen bewaffneten Konflikts, der als Hauptkontrahenten die Fraktion von Staatspräsident Salva Kiir (South Sudanese People's Liberation Movement, SPLM) und die – von letzterer abgespaltenen – Fraktion SPLM-In-Opposition unter dem ehemaligen Vizepräsidenten des Südsudan, Riek Machar, aber auch andere Konfliktparteien und Gruppierungen umfasst.

In der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba fanden kontinuierlich erneuerte Friedensverhandlungen unter der Vermittlung von Mediatoren der Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) statt, die jedoch im Berichtszeitraum keine konkreten Ergebnisse zur Konfliktlösung erzielten. Ein mehrfach erneuerter Waffenstillstand sowie zahlreiche andere Vereinbarungen wurden von den Konfliktparteien zwar mitbeschlossen oder -unterzeichnet, allerdings nicht eingehalten. Zusätzliche Verhandlungen unter der Ägide Tansanias, die auf einen Ausgleich zwischen SPLM und SPLM-IO abzielt, erbrachten bis Jahresende ebenfalls keinen Erfolg. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) beschloss im Dezember die Einrichtung eines hochrangigen, aus je einem Staats- oder Regierungschef der fünf afrikanischen Regionen zusammengesetzten Ad-hoc Komitees. Dessen Konstituierung blieb jedoch noch ausständig, ebenso wie eine Entscheidung über die von der IGAD angekündigten Sanktionen bei – bereits erfolgtem – Bruch der Waffenruhe.

Da die im Rahmen der IGAD-Vermittlung erzielten Einigungen auf Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Seiten immer wieder gebrochen wurden, hat sich die humanitäre Lage im Südsudan immer weiter verschärft. Die Zahl der Toten wurde bei Jahresende auf 50.000 geschätzt, UNHCR zählte 1,5 Millionen intern Vertriebene und 480.000 Flüchtlinge. Österreich unterstützte die Bevölkerung des Südsudan auch 2014 mit Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfonds) zur Finanzierung von humanitären Hilfsmaßnahmen.

Angesichts der anhaltenden Gewalt und problematischen humanitären Lage vor Ort verlängerte der VN-SR das Mandat der VN-Mission in Südsudan (UNMISS) bis 30. Mai 2015.

3.2.2.3. Südliches Afrika

3.2.2.3.1. Angola

Im Zuge seiner sich zusehends entwickelnden Wirtschaft verstärkt Angola seine politische und wirtschaftliche Präsenz nicht nur in der SADC-Region, sondern auch in Westafrika. So etwa besuchte Ende Juni Staatssekretär Manuel Augusto Nigeria, um als Sondergesandter des Präsidenten dem nigerianischen Staatschef Unterstützung im Kampf gegen Boko Haram anzubieten.

Aber auch in der Zentralafrikanischen Republik bot Angola seine Erfahrung bei der innenpolitischen Aussöhnung nach dem Ende des eigenen Bürgerkriegs an und zeigte sich bereit, die Reform und Ausbildung der Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik und die Bezahlung öffentlicher Bediensteter mit 30 Millionen US-Dollar finanziell zu unterstützen.

Wichtigster außenpolitischer Erfolg war jedoch die Wahl des Landes in den VN-SR als nicht ständiges Mitglied für 2015/2016. Angola sieht sich hier im Zentrum der Debatte um Friedenserhaltung und militärische Interventionen in Afrika und plädiert für eine aktivere Rolle afrikanischer Staaten. Sein Eintritt in den VN-SR fällt in eine Zeit wichtiger Herausforderungen für die afrikanischen Regionalorganisationen und die Afrikanische Union (AU) u. a. hinsichtlich Mali, Somalia und die Zentralafrikanische Republik.

3.2.2.3.2. Lesotho

Die seit Juni 2012 aufgestauten Konflikte innerhalb der Koalitionsregierung führten im Juni zu einer Suspendierung des Parlaments durch König Letsie III auf Ersuchen des Premierministers. Ende August schließlich entluden sich die Spannungen endgültig und es kam am 30. und 31. des Monats zu einem letztendlich erfolglosen Staatsstreich durch die Armee. Im Zuge des Putsches gab es versuchte Mordanschläge auf den Premierminister und den neuen Armeechef, beide konnten jedoch rechtzeitig nach Südafrika fliehen.

Um die Lage im Land wieder zu beruhigen, schaltete sich die SADC ein und entsandte in der Person des südafrikanischen Vizepräsidenten Cyril Ramaphosa einen Vermittler, der im Laufe von drei Verhandlungsrunden einen Kompromiss zwischen den Konfliktparteien erzielen konnte, demzufolge im Februar 2015 vorgezogene Neuwahlen stattfinden sollen. Darüber hinaus entsandte die SADC Polizeieinheiten aus mehreren Mitgliedstaaten, allen voran Südafrika, nach Lesotho, um die Situation zu stabilisieren.

3.2.2.3.3. Madagaskar

Mit dem Amtsantritt von Präsident Hery Rajaonarimampianina am 25. Jänner und der Ernennung einer neuen Regierung unter Premierminister Kolo Roger im April ging die Übergangsphase unter Präsident Andry Rajoelina, der seinen Vorgänger Marc Ravalomanana gestürzt hatte, zu Ende.

Afrika und Afrikanische Union

Am 13. Oktober kehrte der ehemalige Präsident Ravalomanana, der seit seinem Sturz 2009 im Exil in Südafrika gelebt hatte, in einer Nacht- und Nebelaktion nach Madagaskar zurück, woraufhin er verhaftet und in der Stadt Antsiranana unter Hausarrest gestellt wurde. Nach dem Scheitern einer SADC-Mission im November startete die Vereinigung der christlichen Kirchen in Madagaskar einen nationalen Versöhnungsprozess, auf den schließlich nach längerem Zögern Präsident Rajaonarimampianina sowie seine vier Vorgänger aufsprangen. Ein erstes Treffen Rajaonarimampianinas mit seinen Vorgängern fand am 19. Dezember statt, in dessen Folge politische Häftlinge der Ära Rajoelina freigelassen wurden und Marc Ravalomanana zu seiner Familie nach Antananarivo zurückkehren durfte.

Am 10. Dezember wurde offiziell die Todesstrafe abgeschafft, nachdem es bereits seit dem Jahr 1958 keine Hinrichtungen mehr gegeben hatte.

3.2.2.3.4. Malawi

Die seit dem Vorjahr infolge eines Betrugs- und Korruptionsskandals politisch schwer angeschlagene Präsidentin Joyce Banda (People's Party) wurde am 20. Mai nach einem heftig geführten Wahlkampf abgewählt und zog sich in weiterer Folge aus der Politik zurück. Zu ihrem Nachfolger wurde Peter Mutharika (DPP-Partei) gewählt, der 36,4 % aller Stimmen auf sich vereinen konnte.

Die Herausforderungen für Präsident Mutharika sind gewaltig: die katastrophale Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre machte einen harten Sparkurs notwendig und das Vertrauen der internationalen Geber war nach dem sogenannten „Cashgate“-Korruptionsskandal verfliegen, sodass mehrere der größten Geber ihre Zahlungen an Malawi einstellten.

Der Kampf gegen Korruption, das Wiedererlangen des Vertrauens der internationalen Gemeinschaft sowie die Schaffung von Anreizen für ausländische Investoren stehen demnach auf der Agenda des Präsidenten ganz oben. Vorerst konnte sich die neue Regierung jedoch noch nicht auf ein umfassendes Reformprogramm einigen.

3.2.2.3.5. Mosambik

Am 15. Oktober fanden in Mosambik Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sowie Wahlen zu den Provinzparlamenten statt. Den Rahmen für den Wahlgang bildete das zwischen der Regierungspartei FRELIMO und der größten Oppositionspartei RENAMO im September abgeschlossene Memorandum, das den fast zweijährigen bewaffneten Konflikt in der Zentrumsregion Sofala beendete und es dem Führer der RENAMO, Afonso Dhlakama, ermöglichte, nach fast 2 Jahren wieder in der Öffentlichkeit zu erscheinen und einen aktiven Wahlkampf zu führen.

Bei den Präsidentschaftswahlen gewann der Kandidat der FRELIMO, Filipe Nyusi, mit 57 % der Stimmen. Anders sah es jedoch bei den Ergebnissen der

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Parlamentswahlen aus, im Zuge derer die FRELIMO zwar die stärkste Partei blieb, jedoch ihre Zwei-Drittel-Mehrheit verlor. Die oppositionelle MDM verdoppelte zwar ihr Ergebnis, blieb jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Die RENAMO hingegen gewann 38 Mandate hinzu.

Schon vor der Veröffentlichung der Wahlergebnisse warf RENAMO der Regierung schweren Wahlbetrug vor. Dhlakama drohte mehrfach damit, eine FRELIMO-Regierung nicht anerkennen zu wollen, und forderte eine Regierung der nationalen Einheit. Am Ende einigten sich die Parteien auf die Schaffung der neuen Position eines „Führers der Opposition“, womit auch für Dhlakama ein offizielles Amt zur Verfügung stand. Darüber hinaus sollen die RENAMO-Anhänger in den Staatsapparat – einschließlich Militär und Polizei – integriert werden.

3.2.2.3.6. Simbabwe

Wichtigstes politisches Ereignis war die Vorbereitung und Abhaltung des Parteikongresses der regierenden ZANU-PF vom 2. bis zum 6. Dezember in Harare, bei dem einige politische Weichenstellungen für die Zukunft des Landes erfolgten. Alles beherrschendes Thema war die Regelung der Nachfolge von Langzeitpräsident Robert Mugabe. Bereits im Vorfeld des Kongresses hatten sich potentielle Nachfolger Mugabes einen parteiinternen Machtkampf geliefert. Grace Mugabe, Ehefrau des Präsidenten, wurde anlässlich des Kongresses zur Vorsitzenden der mächtigen ZANU-PF Frauenliga gewählt und führte einen erbitterten Kampf gegen die langjährige Weggefährtin ihres Gatten, Vizepräsidentin Joice Mujuru. Dieser wurden Ambitionen auf die Nachfolge des Präsidenten nachgesagt; sie verlor in der Folge ihren Sitz im ZANU-PF Politbüro sowie ihre Funktion als Vizepräsidentin. Gleichzeitig mit Mujuru wurden sieben Minister ausgetauscht, die als ihre politischen Verbündeten gegolten hatten. Als Nachfolger Mujurus wurden zwei Vizepräsidenten, Justizminister Emmerson Mnangagwa und Phelekezela Mphoko ernannt.

3.2.2.3.7. Südafrika

Bei den allgemeinen Wahlen am 7. Mai konnte der African National Congress (ANC) seine Vormachtstellung auf nationaler Ebene mit 249 von 400 Parlamentssitzen zwar verteidigen, verlor allerdings 15 Mandate und somit auch seine Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Democratic Alliance (DA) blieb stärkste Oppositionspartei und erhöhte ihren Mandatsstand um 22 auf 89. Dahinter folgten die Economic Freedom Fighters (EFF) des ehemaligen Vorsitzenden der ANC-Jugendliga, Julius Malema, die aus dem Stand 25 Mandate erreichten und damit COPE (Congress of the People – ein frühere Abspaltung des ANC) als drittstärkste Oppositionspartei ablösten. Am 21. Mai wurde Jacob Zuma vom Parlament für eine zweite Amtszeit zum Präsidenten gewählt, nachdem sämtliche Korruptionsvorwürfe gegen ihn

Afrika und Afrikanische Union

durch die Staatsanwaltschaft fallen gelassen worden waren. Allerdings wird der Präsident v.a. von der Opposition weiterhin regelmäßig mit Vorwürfen der Korruption und Vetternwirtschaft konfrontiert, u. a. in Zusammenhang mit einem größeren Rüstungsauftrag, dem Ausbau seiner privaten Residenz in Nkandla und wegen der Zulassung der Nutzung eines Militärflughafens durch Freunde.

Mit nur 1,4 % Wirtschaftswachstum schaffte es Südafrika nicht, die Armut im Land nachhaltig zu reduzieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Gründe für das geringe Wachstum sind die schlechte Weltwirtschaftslage, jedoch auch Faktoren wie Energiemangel und regelmäßige Stromabschaltungen, schlechte Ausbildung, unzureichende Verwaltung, überlange Streiks und hohe Lohnforderungen.

3.2.2.4. Region der Großen Seen

3.2.2.4.1. Burundi

Burundi präsentierte sich weiterhin als ein zum überwiegenden Teil von Gebern abhängiges Post-Konflikt-Land, in dem die Aufarbeitung der jahrzehntelangen ethnisch motivierten Bürgerkriege bisher kaum in Angriff genommen wurde. Die Kontrolle des Landes durch die Regierungspartei Conseil national pour la défense de la démocratie/Forces pour la défense de la démocratie (CNDD-FDD) bleibt umfassend und genießt vor allem aufgrund der Schwäche der Opposition speziell in den ländlichen Gebieten großen Rückhalt in der Bevölkerung. Als problematisch wird v.a. die Rolle der Jugendorganisation der Partei, der sogenannten „Imbonerakure“, gesehen, die für gewalttätige Übergriffe auf Opposition und NGOs verantwortlich gemacht wird.

Im Hinblick auf die für Juni 2015 anberaumten Präsidentschafts- und Legislativwahlen haben neben der Afrikanischen Union (AU), der EU und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) auch die VN bereits Wahlbeobachtungsmissionen angekündigt. Eine allgemein erwartete drittmalige Kandidatur von Präsident Pierre Nkurunziza wäre jedoch nach bereits zwei absolvierten Amtszeiten verfassungswidrig.

Das grundsätzlich bereits angespannte politische Klima im Land wird durch den demographischen Druck, die Landknappheit sowie das Stagnieren der Wirtschaft zusätzlich verschärft.

Am 13. Februar verlängerte der VN-SR das Mandat des Büros der VN in Burundi (BNUB) bis 31. Dezember. Auf Betreiben Burundis wurde das Mandat nicht über das Jahresende hinaus verlängert.

3.2.2.4.2. Demokratische Republik Kongo

Präsident Kabila und seine Koalition dominierten weiterhin das politische Geschehen, wobei die Opposition einerseits durch die andauernde Beschrän-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

kung politischer Freiheiten und andererseits durch interne Streitigkeiten marginalisiert blieb.

Die Situation im Osten des Landes, v.a. in der Provinz Ost-Kivu, blieb weiterhin volatil und es kam wiederholt zu schweren Auseinandersetzungen der Sicherheitskräfte mit verschiedenen Rebellen Gruppen (M23, FDLR, ADF u. a.). Die friedenserhaltende Operation der VN (Stabilisierungsmission in der Demokratischen Republik Kongo – MONUSCO) verstärkte ihre Präsenz zwar, konnte jedoch keine anhaltende Befriedung der Situation erzielen. Menschenrechtsverletzungen durch alle Konfliktparteien, die anhaltenden Operationen von bewaffneten Rebellen Gruppen im Ostteil des Landes, häufige verheerende Übergriffe auf die dortige Zivilbevölkerung, der Einsatz von Kindersoldaten, Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt, schwache Regierungsstrukturen sowie der langsame Fortschritt bei dringend notwendigen politischen Reformen stellen weiterhin eine Gefahr für die Stabilität weiter Teile des Landes, vor allem der östlichen Kivu-Provinzen, dar.

Die Vorbereitungen für die Lokalwahlen 2015 sowie die Präsidentschaftswahlen 2016, bei denen ein neuerliches Antreten von Präsident Laurent Kabila (entgegen der derzeit geltenden Verfassung) erwartet wird, laufen bereits.

Der VN-SR verlängerte am 28. März das Mandat MONUSCO und deren Interventionsbrigade zur Neutralisierung bewaffneter Gruppierungen bis 31. März 2015. Das Sanktionsregime wurde am 30. Jänner einstimmig bis Anfang Februar 2015 verlängert. Darüber hinaus beschäftigte sich der VN-SR fortlaufend mit der Bedrohung durch bewaffnete Gruppen im Land und kündigte ein militärisches Vorgehen gegen die „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR)“-Rebellen Gruppe an, sollte sich diese nicht freiwillig entwaffnen.

3.2.2.4.3. Ruanda

Ruanda stand ganz im Zeichen der Erinnerungen an den 20. Jahrestag des Genozids der Hutu an den Tutsi. Im April fand – zum Jahrestag des Ausbruchs des Genozids – eine große Gedenkveranstaltung in Kigali statt, an der u. a. VN-GS Ban Ki-moon teilnahm und die Mitverantwortung bzw. Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft am Völkermord eingestand.

Dennoch wurde beobachtet, dass auch im Rahmen der anschließenden hunderttägigen Gedenkperiode eine offene Diskussion über die Ereignisse von 1994 nur sehr eingeschränkt möglich schien. Während Tutsi (ca. 15 % der Bevölkerung), die meisten davon Vertraute von Präsident Paul Kagame aus der Zeit während des Exils in Uganda, weiterhin Schlüsselstellen in Politik, Militär und im Sicherheitsapparat einnehmen, bleibt Hutu der Zugang zu wichtigen Positionen im öffentlichen Sektor verwehrt. Gleichzeitig wird auch die Verwendung der v.a. unter den Hutu stark verbreiteten französischen Sprache zugunsten der englischen Sprache stark eingeschränkt.

Afrika und Afrikanische Union

Die Oppositionspartei „Green Party“ hat gegen die Marginalisierung der verfassungsrechtlich festgeschriebenen dritten Landessprache Französisch beim Obersten Gerichtshof geklagt. Die Registrierung der „Green Party“ als Partei kann als positives Zeichen gedeutet werden, gleichzeitig wurde aber einigen anderen politischen Gruppierungen die Registrierung als Partei verweigert.

3.2.2.4.4. Uganda

Präsident Museveni und seine Regierungspartei, die National Resistance Movement (NRM), konnten ihre Macht im Land weiter stärken, dem Präsidenten wurden allerdings zunehmend autokratische Züge vorgeworfen. So setzte er im September den Premierminister ab, dem man Ambitionen für die Präsidentschaftswahlen 2016 vorgeworfen hatte. Weiterhin stellte Korruption ein überproportionales Problem dar und steht im Zentrum des Dialogs mit der internationalen Gebergemeinschaft. Innenpolitisch und menschenrechtlich brisant war der Beschluss einer verschärften Anti-Homosexualitätsgesetzgebung des Landes, die für Homosexualität und deren Unterstützung höchste Haftstrafen vorsah. Aus formalen Gründen wurde das Gesetz im August vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben und stand seither wieder in Diskussion.

Die anhaltende Unsicherheit im Osten der Demokratischen Republik Kongo und die Kämpfe im Südsudan zwischen der Regierung und Opposition ließen Flüchtlingsströme nach Uganda auch in diesem Jahr weiter ansteigen. Schwerpunkt der Außenpolitik Ugandas bildeten die Nachbarländer und das Engagement in den regionalen Organisationen, insbesondere in der East African Community (EAC) und in der Intergovernmental Authority on Development (IGAD), sowie im Rahmen der International Conference of the Great Lakes Region (ICGLR). Als Signal für die bedeutende Rolle des Landes in der Region hat sich Uganda im Rahmen der AU-Mission in Somalia mit einem Truppenkontingent von ca. 7.000 Mann beteiligt. Nach Ausbruch des Konflikts im Südsudan entsandte Uganda Soldaten zur Stabilisierung der Situation im Südsudan, die allerdings keinem internationalen Mandat unterstehen. Der ugandische Außenminister ist seit 16. September für ein Jahr Präsident der VN-GV.

3.2.2.5. Westafrika**3.2.2.5.1. Burkina Faso**

Eine geplante Änderung der Verfassung, die dem seit 27 Jahren amtierenden Präsidenten Blaise Compaoré ein weiteres Mandat ab 2015 ermöglicht hätte, führte Anfang des Jahres zu einer Abspaltung in der Regierungspartei und rief landesweite Proteste hervor. Diese mündeten am 30. Oktober – dem Tag der vorgesehenen Parlamentsabstimmung – in einen Volksaufstand, dem

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

sich auch das Militär anschloss. Präsident Compaoré erklärte am 31. Oktober seinen Rücktritt und floh ins Ausland.

Nachdem sich Opposition, Zivilgesellschaft und Armee innerhalb der von der AU gesetzten Zweiwochenfrist am 16. November auf eine Transitionscharta einigen konnten, erfolgte am 21. November die offizielle Angelobung des ehemaligen Kurzzeitaußenministers und Diplomaten Michel Kafando zum Übergangspräsidenten. Dieser designierte am 19. November den zwischenzeitig von der Armee eingesetzten Machthaber Oberstleutnant Yacouba Isaac Zida zum Premierminister. Am Abend des 23. November wurde die Übergangsregierung der Öffentlichkeit vorgestellt; reguläre Wahlen sollen im Oktober 2015 stattfinden.

3.2.2.5.2. Cabo Verde

Die 2007 vereinbarte Sonderpartnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde wurde weiter umgesetzt, der Bereich Sicherheit und Stabilität aufgewertet, und der politische Dialog mit einem Besuch des EU-Kommissars für Entwicklung Andris Piebalgs in Praia fortgesetzt. Mit dem Inkrafttreten eines Visae erleichterungs- und eines Rückübernahmeabkommens am 1. Dezember wurden die politischen Ziele der Mobilitätspartnerschaft EU – Cabo Verde in die Praxis umgesetzt. Auch nach einer Regierungsumbildung im September setzte Cabo Verde seine Anstrengungen zugunsten von Investitionen und Wachstum, niedrigen Staatsausgaben und Armutsverringering fort.

3.2.2.5.3. Côte d’Ivoire

Ungeachtet wirtschaftlicher Erfolge der Regierung von Präsident Ouattara blieben die Fortschritte bei der Herbeiführung von Sicherheit im Land und bei der Aussöhnung mit den Anhängern des früheren Präsidenten Gbagbo (dem derzeit vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag der Prozess gemacht wird, während seine Frau Simone in Côte d’Ivoire strafrechtlich verfolgt wird) eher bescheiden. Das soziale Klima ist angespannt und die Sicherheitslage noch nicht befriedigend. Immerhin wurden der Opposition und damit der Partei Gbagbos Zugeständnisse (u. a. bei der Neugestaltung der Unabhängigen Wahlkommission, die die Präsidentschaftswahlen 2015 vorbereiten und überwachen soll), gemacht.

Der VN-SR hob mit Resolution 2153 (2014) Teile des Sanktionenregimes auf und verlängerte die verbleibenden Elemente bis 30. April 2015. Mit Resolution 2162 (2014) wurde zudem die Truppenstärke der Operation der VN in Côte d’Ivoire (UNOCI) reduziert und das Mandat bis 30. Juni 2015 verlängert.

3.2.2.5.4. Ghana

Die hohe Schuldenlast, steigende Inflation sowie die verfallende Währung haben die Regierung unter Präsident John Dramani Mahama gezwungen, den

Afrika und Afrikanische Union

IWF um Unterstützung zu ersuchen. Die Bemühungen der Regierung, die Verschuldung zu bekämpfen, haben auch die Umsetzung österreichischer Wirtschaftsjekte stark verlangsamt.

3.2.2.5.5. Guinea-Bissau

Mit den erfolgreich und in friedlicher Atmosphäre durchgeführten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 13. April und 18. Mai konnten die seit dem letzten Militärputsch im April 2012 bestehende Übergangsperiode und die damit verbundene internationale Isolierung von Guinea-Bissau beendet werden. Die ehemalige Einheitspartei Partido Africano da Independência da Guiné e Cabo Verde (PAIGC), die bis April 2012 die Regierung gestellt hatte, erzielte im 102 Sitze zählenden Parlament die absolute Mehrheit und stellt auch den am 18. Mai gewählten Präsidenten José Mário Vaz, vormaliger Finanzminister. Im September wurde darüber hinaus der weiterhin einflussreiche Drahtzieher des Putschs vom April 2012, Generalstabschef Antonio Indjai, seines Postens enthoben. Aufgrund der politischen Normalisierung überprüft die EU nach der provisorischen auch eine endgültige Aufhebung der seinerzeit verhängten Maßnahmen gemäß Art. 96 des Cotonou-Abkommens.

Im Mai und November verlängerte der VN-SR das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS), zuletzt bis 28. Februar 2015.

3.2.2.5.6. Liberia

Liberia wurde seit Jahresbeginn ebenso wie seine Nachbarländer Guinea und Sierra Leone von einer Ebola-Epidemie heimgesucht, die bis zum Jahresende über 3.400 Todesopfer bei insgesamt über 8.000 Infektionsfällen forderte. Die Epidemie hatte auch schwerwiegende Auswirkungen auf das Gesundheitswesen im Allgemeinen, die Nahrungsmittelversorgung und das Wirtschaftsleben. Dank verstärkter internationaler Hilfsmaßnahmen konnte ab Mitte November ein Rückgang bei den Neuerkrankungen verzeichnet werden. Die von der Präsidentin mittels Notstandsgesetzgebung beabsichtigte Verschiebung der Teilsenatswahlen auf unbestimmte Zeit wurde vom Parlament abgelehnt und als Wahltermin der 20. Dezember festgelegt. Die Wahlbeteiligung war erwartungsgemäß gering und lag bei etwa 25 %.

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2176 (2014) und Resolution 2190 (2014) den Einsatz der Mission der VN in Liberia (UNMIL) bis 30. September 2015, wobei die Reduktion der Truppenstärke angesichts der Ebola-Epidemie vorerst ausgesetzt wurde. Mit Resolution 2188 (2014) wurde das 1521-Sanktionenregime verlängert.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.2.2.5.7. Mali

Im April wurde Moussa Mara von Präsident Ibrahim Boubacar Keita zum neuen Ministerpräsidenten ernannt. Die für Oktober geplanten Lokalwahlen wurden ohne Nennung eines konkreten Datums auf 2015 verschoben und sollen gemeinsam mit den Regionalwahlen stattfinden.

Die Sicherheitslage im Norden bleibt weiterhin brisant und es kommt wiederholt zu Attentaten und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Terroristen und Eingreiftruppen.

Bei der Versöhnung zwischen der Regierung und den aufständischen Tuareggruppen im Norden, insbesondere MNLA (Mouvement National pour la Libération de l'Azawad), HCUA (Haut Conseil pour l'unité de l'Azawad) und MAA (Mouvement arabe de l'Azawad) konnten keine Fortschritte erzielt werden. Beim Besuch von Ministerpräsident Mara in der Tuareg-Hochburg Kidal am 17. Mai kam es zu Kampfhandlungen zwischen Armee und bewaffneten Gruppen. Erst über Vermittlung des mauretanischen Präsidenten Aziz und des Sonderbeauftragten des VN-GS, Koenders, konnte am 23. Mai ein Waffenstillstand vereinbart werden. Am 16. Juli begann unter algerischer Vermittlung in Algier die erste Runde des innermalischen Dialogs. In diesem Rahmen konnte auch eine Wegskizze für den weiteren Verhandlungsverlauf unterzeichnet werden, allerdings blieb das gegenseitige Misstrauen der verschiedenen Parteien weiterhin groß. Nach mehreren Runden sollen die Verhandlungen 2015 fortgesetzt werden.

Die EU ist mit einer militärischen Ausbildungs- und Trainingsoperation in Mali aktiv (EUTM Mali), an der Österreich mit acht Personen teilnimmt.

Mit Resolution 2164 (2014) beschloss der VN-SR am 25. Juni die Verlängerung des Mandats der mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA). Angesichts der weiter instabilen Lage vor Ort und der tödlichen Angriffe auf MINUSMA-Angehörige beschäftigte sich der VN-SR wiederholt mit Mali. Bis 31. Oktober konnten 73 % der Sollstärke der Truppe erreicht und damit die Präsenz im Norden und in ländlicheren Gebieten verstärkt werden. Der tunesische Außenminister Mongi Hamdi wurde am 12. Dezember zum neuen Sondergesandten des VN-GS und Leiter von MINUSMA berufen. Der MINUSMA-Streitkräftebefehlshaber Kazura beendete sein Mandat mit 14. Dezember.

3.2.2.5.8. Nigeria

Boko Haram und andere salafistische Terrororganisationen intensivierten ihre Aktivitäten mit Bombenanschlägen auch in der Hauptstadt Abuja. In den drei im Ausnahmezustand befindlichen nord-östlichen Provinzen wurden ganze Landstriche erobert und ein „Kalifat“ ausgerufen. Der internationale Aufschrei nach der Entführung, Zwangskonvertierung zum Islam und Zwangsverheiratung von über 200 Schülerinnen, aber auch die zunehmenden Flüchtlingsströme und Angriffe von Boko Haram in den Nachbarländern

Afrika und Afrikanische Union

fürten zu drei internationalen Konferenzen (Paris, London, Abuja), die zum Ziel hatten, die regionale Zusammenarbeit bei der Terrorbekämpfung zu verbessern.

Die Vorbereitungen der für Februar 2015 angesetzten Präsidentschafts- und Gouverneurswahlen dominierten das politische Leben. Die Regierungspartei nominierte mit Präsident Goodluck Jonathan einen Christen aus dem Süden des Landes zur Wiederwahl, während die nach Abspaltungen aus der Regierungspartei fast gleich große Oppositionspartei den ehemaligen Präsidenten Muhammadu Buhari und somit einen muslimischen Kandidaten aus dem Norden präsentierte. Dies steht im Gegensatz zur mündlichen Vereinbarung einer abwechselnden Präsidentschaft zwischen Süden und Norden und birgt entsprechendes Konfliktpotential.

Die fehlende Energieversorgung, die generell besorgniserregende Sicherheitssituation und sinkende Ölpreise, die das Wirtschafts- und Investitionsklima dämpfen, obwohl Nigeria nach Neuberechnung des Bruttonationalprodukts nun als größte Volkswirtschaft Afrikas gilt, zählten zu den größten Herausforderungen. Der Handel von Österreich nach Nigeria erzielte in den letzten Jahren jedoch gute Steigerungsraten.

3.2.2.5.9. Senegal

Im Februar wurde in Paris der internationalen Gebergemeinschaft von Präsident Macky Sall der „Plan Sénégal Emergent“ (PSE) zur langfristigen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Senegal vorgestellt. Abgesehen von weiteren Maßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich soll durch eine Verstärkung der Produktivität in bestimmten Sektoren, die Industrialisierung und die Schaffung von Wachstumszentren im Land die strukturelle Umwandlung beschleunigt werden, wobei den „Public Private Partnerships“ große Bedeutung zukommen soll. Der Status eines Schwellenlandes soll bis 2035 erreicht werden.

Für die großen Investitionsprojekte konnten bereits bedeutende Finanzierungszusagen der Geber verbucht werden. Allerdings sah sich Senegal weiterhin mit Problemen bei der Elektrizitätserzeugung und der Lebensmittelversorgung konfrontiert.

Die im Juni und damit nach Inkrafttreten einer Dezentralisierungsreform durchgeführten Lokalwahlen brachten der breiten Regierungskoalition grundsätzlich positive Resultate. Im Gefolge der Wahlen führte Präsident Macky Sall im Juli eine Regierungsumbildung durch und bestellte seinen Berater und bisherigen Koordinator für den PSE, Mohamed Dionné, als Nachfolger von Aminata Touré (die dieses Amt im September 2013 angetreten hatte) zum neuen Ministerpräsidenten. Die Zahl der Regierungsmitglieder erhöhte sich von 32 auf 39.

International und regional konnte Präsident Sall seine Rolle weiter verstärken. So wurde er zum Präsidenten der Kontaktgruppe der ECOWAS für den

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Übergang in Burkina Faso ernannt; Ende November fand in Dakar das 15. Gipfeltreffen der Länder der Frankophonie statt, bei dem 35 Staats- und Regierungschefs anwesend waren.

Die Bemühungen der Regierung um eine Lösung des Casamance-Konflikts wurden 2014 über verschiedene Kanäle fortgesetzt, wobei u. a. auch Gespräche mit der nördlichen Fraktion der Rebellenorganisation MFDC (Mouvement des forces démocratiques de la Casamance) unter Vermittlung der Gemeinschaft von Sant' Egidio in Rom stattfanden.

3.2.2.5.10. Sierra Leone

Wie seine Nachbarländer Guinea und Liberia wurde Sierra Leone von einer Ebola-Epidemie heimgesucht, die bis zum Jahresende über 2.500 Todesopfer bei insgesamt über 7.500 Infektionsfällen forderte. Dank verstärkter nationaler und internationaler Hilfsmaßnahmen gingen zu Jahresende die Neuerkrankungen zurück. Die Epidemie hatte auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheits-, und Nahrungsmittelversorgung und das Wirtschaftsleben (u. a. auch Entlassung von lokalem Personal von internationalen Investoren). So wird erwartet, dass sich die Wirtschaftswachstumsrate von 11 % (2013) auf 4 % (2014) und auf -2 % im Jahr 2015 verringert.

Das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) lief mit 31. März aus.

3.2.2.5.11. Zentralafrikanische Republik

Trotz Verstärkung der Präsenz internationaler Truppen (VN, EU, Frankreich) und der Unterzeichnung eines Friedensabkommens zwischen den größten bewaffneten Fraktionen im Land kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und schwersten Menschenrechtsverletzungen. Die Übergangsregierung verlor wegen fehlender Reformbemühungen und aufgrund eines Korruptionsskandals an Rückhalt. Große Teile der Bevölkerung befanden sich auch zu Jahresende noch in Flüchtlingslagern und konnten nur mit massiver internationaler Hilfe versorgt werden.

Am 10. Februar beschloss der EU-Außenministerrat auf Grundlage der VN-SR-Resolution 2134 (2014) die Entsendung der EU-Militäroperation „EUFOR RCA“. Die Aufgabe von EUFOR RCA, die rund 700 Personen umfasst, ist die Herstellung eines sicheren Umfelds in der Hauptstadt Bangui. Sechs österreichische Staboffiziere wurden in das Hauptquartier der Operation nach Larissa (Griechenland) entsandt. Im Dezember wurde der Beschluss für eine Nachfolgemission zur Beratung und Ausbildung der Sicherheitskräfte „EUMAM RCA“ (EU Military Advisory Mission) gefasst.

Der VN-SR beschloss am 10. April die Einrichtung einer mehrdimensionalen integrierten VN-Stabilisierungsmission (MINUSCA) mit bis zu 10.000 militärischen und 1.800 Polizei-Angehörigen, die am 15. September die Aufgaben

Afrika und Afrikanische Union

der AU-geleiteten internationalen Unterstützungsmission (MISCA) übernahm. Ende Dezember konnten 80 % der Sollstärke erreicht werden. Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2181 (2014) das Mandat der EU-Operation in der Zentralafrikanischen Republik bis 15. März 2015. Am 28. Jänner wurde zudem das Sanktionenregime um Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten ergänzt. Der Abschlussbericht des vom VN-SR 2013 eingesetzten Untersuchungsausschusses zu Verstößen gegen die Menschenrechte und internationales humanitäres Recht wurde am 19. Dezember vorgelegt.

3.2.2.5.12. Piraterie im Golf von Guinea

Die verstärkte regionale Zusammenarbeit zwischen ECOWAS und der Wirtschaftsgemeinschaft zentralafrikanischer Staaten (Economic Community of Central African States – ECCAS) zeigte erste Erfolge. Im Zusammenhang mit den nigerianischen Wahlen im Februar 2015 wird aber mit einer Verschlechterung der Sicherheitssituation im Niger-Delta (Öldiebstahl, Entführungen) gerechnet.

3.2.2.5.13. Sahelregion

Zur Umsetzung der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahel wurde ein regionaler Aktionsplan beschlossen. Ziel dieses Aktionsplans ist die Verstärkung von Synergien der verschiedenen EU-Aktivitäten mit jenen der EU-Mitgliedstaaten und eine bessere Koordination mit den Strategien für den Sahel anderer Organisationen, wie der VN und der AU.

Die zivile Ausbildungs- und Trainingsmission der EU für die Sicherheitskräfte in der Region „EUCAP Sahel Niger“ wurde fortgesetzt und eine weitere zivile GSVP-Mission „EUCAP Sahel Mali“ im Mai eingerichtet.

3.2.2.6. Westsahara

Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) wurde mit VN-SR-Resolution 2152 am 29. April um weitere zwölf Monate verlängert. Durch die Resolution wurde die Zahl der Militärbeobachter erhöht, unter diesen befanden sich auch 2014 mehrere Österreicher. Mitte des Jahres bestellte der VN-GS Kim Bolduc (Kanada) zur Leiterin der Mission, was jedoch auf marokkanische Ablehnung stieß. Die Bemühungen des persönlichen Gesandten des VN-GS, Christopher Ross, Marokko und die POLISARIO zu Verhandlungen zu bewegen, zeigten weiterhin keine Früchte und spiegelten die verhärteten Positionen der Parteien wieder.

3.2.3. Regionale Integrationsfragen

Die Hauptzielsetzung der **Afrikanischen Union (AU)** für die kommenden Jahre war eine Verlagerung ihrer bisherigen Schwerpunkte im Bereich Frie-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

den und Sicherheit hin zu einer Verstärkung ihrer Aktivitäten in anderen Politikbereichen. Dennoch verlangten anhaltende und neue Krisen in Afrika (Mali, Zentralafrikanische Republik, Somalia, Südsudan, Nigeria, etc.) wiederum die volle Aufmerksamkeit der Organisation. Das 22. Gipfeltreffen vom 27. bis 31. Jänner in Addis Abeba widmete sich neben den Krisen und Konflikten auch dem Thema Landwirtschaft und Ernährungssicherheit. Beim 23. Gipfel am 26. und 27. Juni in Malabo (Äquatorialguinea) wurde der Aktionsplan der „Agenda 2063“ verabschiedet, ein von der AU-Kommission ausgearbeiteter langfristiger strategischer Plan für die Entwicklung Afrikas in den nächsten 50 Jahren. Ägypten nahm nach seiner mehrjährigen Suspendierung erstmals wieder an einem AU-Gipfel teil.

Ebenfalls im Juni wurde von der Afrikanischen Union (AU) das Fünfjahresprogramm (2015–2020) zu „Gender, Frieden und Sicherheit in der Afrikanischen Union“ lanciert, welches die Ausarbeitung effektiver Strategien und Mechanismen für eine verbesserte Teilnahme von Frauen in der Förderung von Frieden und Sicherheit vorsieht. Das Programm wird von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) mit einer Million Euro wesentlich mitfinanziert.

Die **Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development – IGAD)** bemühte sich im Jahr 2014 nachdrücklich um Lösungen der Krisen in Somalia und im Südsudan, wo sie auch Truppen stellt. Durch intensive Vermittlung in Addis Abeba sowie unter Androhung von Sanktionen von Seiten der IGAD-Partner konnten im Laufe des Jahres zwischen den südsudanesischen Konfliktparteien ein Waffenstillstand und verschiedene Vereinbarungen zur Bildung einer Einheitsregierung und Machtaufteilung im Südsudan vereinbart werden. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) fördert den Rapid Response Fund des regionalen Konfliktfrühwarnsystems CEWARN von IGAD bis Ende 2015, damit dieser auf grenzüberschreitende Konflikte um Weideland oder Wasser in den IGAD-Mitgliedstaaten (Äthiopien, Dschibuti, Kenia, Somalia, Sudan, Südsudan, Uganda; Mitgliedschaft Eritreas derzeit suspendiert) rasch reagiert oder diese frühzeitig erkennt.

Das Engagement von Tansania und Burundi innerhalb der **Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC)** ließ – teils aus innenpolitischen Gründen, teils aufgrund regionaler Überlegungen wie u. a. Spannungen zwischen Tansania und Ruanda – etwas nach; 2015 soll es aber erneut zu einem EAC-Gipfeltreffen in Tansania kommen. Das gemeinsame EAC-Touristenvisum – allerdings mit Gültigkeit nur für Kenia, Uganda und Ruanda – trat in Kraft. Von besonderem Interesse aus Sicht der EU waren vor allem die Verhandlungen über das European Partnership Agreement (EPA) mit der EAC, die nach EAC-internen Unstimmigkeiten nur mit einiger Verzögerung abgeschlossen werden konnten.

Am 17. August übernahm Simbabwe im Rahmen eines Gipfels in Victoria Falls den Vorsitz der **Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC)**.

Amerika

Der Vorsitz des SADC-Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit fiel hingegen an Südafrika, in dessen Rahmen der südafrikanische Vizepräsident Cyril Ramaphosa nach einem fehlgeschlagenen Militärputsch eine Vermittlungsmission in Lesotho führte. Ein weniger erfolgreicher Vermittlungsversuch erfolgte – ebenfalls unter südafrikanischer Leitung – im November in Madagaskar.

Wichtigstes inhaltliches Ergebnis des SADC-Gipfels von Victoria Falls war eine teilweise Neuausrichtung des Regional Indicative Strategic Development Plan (RISDP), im Rahmen dessen die Industrialisierung der Region zum wichtigsten Anliegen erklärt wurde, das die SADC mit Hilfe ihrer internationalen Partner bis 2020 umsetzen möchte.

Obwohl die Krisen in Mali und Guinea Bissau die **Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)** nach wie vor beschäftigen, ist sie durch den Umsturz in Burkina Faso mit einer weiteren Herausforderung konfrontiert. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zwischen EU und ECOWAS über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) auf Grundlage des Cotonou-Vertrags stellt einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen den beiden Staatengruppen dar. Der interne Reformprozess zur Verbesserung der institutionellen Umsetzungskapazität geht allerdings nur langsam voran.

3.3. Amerika

3.3.1. USA

3.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Jahr war innenpolitisch durch die Mid-Term-Wahlen am 4. November geprägt. Den Republikanern gelang es durch einen geschickten Anti-Obama-Wahlkampf in Verbindung mit einer niedrigen Wahlbeteiligung von 36 %, ihre Mehrheit im Repräsentantenhaus deutlich auf 247 Sitze (188 für die Demokraten) auszubauen sowie den Senat zu gewinnen. Im neuen Kongress stehen nunmehr 54 (statt zuvor 45) republikanische SenatorInnen 44 Demokraten und zwei Unabhängigen gegenüber. In den Bundesstaaten konnten die Republikaner ebenfalls zulegen und stellen nun in 31 von 50 Bundesstaaten den Gouverneur; von den rund 7.400 Sitzen (Abgeordnete und Senatoren) in den Landesparlamenten entfallen 56 % auf die republikanische Partei.

Nach den Mid-Term-Wahlen kündigte Präsident Obama eine Präsidialverordnung an, in der vier bis fünf Millionen illegal in den USA lebende Einwanderer, deren Kinder US-Staatsangehörige sind oder über eine permanente Aufenthaltsberechtigung verfügen, temporär vor der Deportation geschützt werden. Die Republikaner warfen dem Präsidenten vor, mit diesen Maßnahmen seine Befugnisse überschritten zu haben und brachten vor

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

einem Bundesgericht im Zusammenhang mit Änderungen von Teilen der Gesundheitsreform („Obamacare“) Klage gegen die Regierung ein.

Aufgrund der in den USA v.a. durch die Erschließung unkonventioneller Lagerstätten in Schiefergestein (Fracking) gestiegenen Erdöl- und Erdgasproduktion wurden im Juni einige Beschränkungen für den Erdölexport gelockert. Zusätzlich genehmigte die Energieregulierungskommission den Bau von drei weiteren Flüssigerdgas-Exportterminals. Die Entscheidung über den Bau der Keystone XL Pipeline zum Transport von Rohöl aus kanadischen Teersanden zum Golf von Mexiko wurde von Präsident Obama hingegen aufgeschoben.

Die von Präsident Obama in seiner Rede am 17. Jänner auf Basis von Expertenvorschlägen vorgestellten Pläne zur Reform der Geheimdienste in Folge der Enthüllungen des ehemaligen Nachrichtendienstmitarbeiters Edward Snowden wurden vom Kongress bis Ende der Legislaturperiode nicht beschlossen. Im April löste Michael Rogers Keith Alexander als Chef der Nationalen Sicherheitsagentur NSA ab.

Auf Grund der Rücktritte des Ministers für Veteranenangelegenheiten Eric Shinseki mit 30. Mai in Folge von Missständen im Verbund der Krankenhäuser für ehemalige Militärangehörige und von Gesundheitsministerin Kathleen Sebelius mit 9. Juni musste Präsident Obama sein Kabinett umbilden. Mit Julian Castro, Sylvia Burwell und Robert McDonald zogen drei neue MinisterInnen in die Regierung ein. Im Herbst gaben Justizminister Eric Holder sowie Verteidigungsminister Charles Hagel bekannt, aus ihren Funktionen ausscheiden zu wollen.

Die durch die russische Besetzung der Krim ausgelöste Krise und die Kämpfe in der Ostukraine haben die Beziehungen zwischen den USA und Russland drastisch verschlechtert. Im Gleichklang mit der EU wurden in der Folge zahlreiche Sanktionen erlassen. In einer Rede am 3. September in Tallinn unterstrich Präsident Obama, die territoriale Integrität jedes einzelnen NATO-Verbündeten verteidigen zu wollen.

Die Vermittlungsbemühungen von Außenminister Kerry im Nahostfriedensprozess blieben erfolglos. Auch bei den Gesprächen der E3/EU+3 mit dem Iran über dessen Atomprogramm konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Der militärische Vormarsch der Terrormiliz ISIL („Islamischer Staat im Irak und in der Levante“) im Irak und in Syrien veranlasste Präsident Obama, Militärberater und Spezialtruppen zu entsenden und Luftangriffe gegen ISIL-Stellungen zu genehmigen. Der Abzug der US-Kampftruppen aus Afghanistan konnte bis Jahresende planmäßig abgeschlossen werden.

Im Zuge seines Asien-/Pazifikschwerpunkts besuchte Präsident Obama im April vier ost- bzw. südasiatische Staaten (darunter Japan), absolvierte im November einen Staatsbesuch in Peking und nahm an multilateralen Treffen in China, Myanmar und Australien teil. In den Territorialkonflikten im Ost- und Südchinesischen Meer redete Präsident Obama einer diplomatischen

Amerika

Lösung das Wort, zugleich bauten die USA ihre militärische Zusammenarbeit mit verbündeten Staaten in der Region aus. Bei den Verhandlungen zur Schaffung einer Transpazifischen Partnerschaft (TPP), die derzeit zwölf Länder umfasst, konnten deutliche Fortschritte, aber keine endgültige Einigung erzielt werden.

Mitte Dezember verkündete Präsident Obama eine Änderung der bisherigen Kuba-Politik der USA, die zu einer Normalisierung der bilateralen Beziehungen führen soll.

Eine Aufhebung der US-Wirtschaftssanktionen gegen den Inselstaat erfordert jedoch die Zustimmung des Kongresses.

In den USA wurden 35 Personen hingerichtet, davon je 10 in Missouri und in Texas. 72 Personen wurden zum Tode verurteilt. Dies ist ein leichter Rückgang zu 2013. Die Zahl der Bundesstaaten ohne Todesstrafe liegt weiter bei 18.

3.3.1.2. EU-USA

Beim Gipfeltreffen zwischen den USA und der EU am 26. März in Brüssel wurde die große Bedeutung der transatlantischen Partnerschaft herausgestrichen und eine enge Zusammenarbeit in der Ukraine-Krise, bei den Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm, bei der Bekämpfung des Terrorismus und in den Bereichen Klimawandel, Energie, und Datensicherheit und -schutz vereinbart. Dem Teilbereich Energie und Energiesicherheit widmeten sich zwei EU-US-Energieräte im April und Dezember.

Bei den seit Juli 2013 laufenden Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), deren Ziel die Förderung von Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist, fanden vier weitere Verhandlungsrunden statt. In deren Mittelpunkt standen v.a. Fragen des Marktzugangs, Dienstleistungen, Investitionen und regulatorische Kohärenz. Aufgrund öffentlicher Skepsis in einigen EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, setzte die Europäische Kommission (EK) im Jänner die Verhandlungen über Investitionsschutz und ISDS (Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren/Investor-State-Dispute-Settlement) in TTIP vorübergehend aus und leitete ein öffentliches Konsultationsverfahren ein, dessen Ergebnisse 2015 vorgelegt werden sollten.

Die seit 2010 laufenden Gespräche über den Abschluss eines generellen EU-US-Datenschutzrahmenabkommens über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wurden fortgeführt, konnten aber nicht zum Abschluss gebracht werden.

3.3.1.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA verliefen weiterhin positiv. Zusätzlich zur regulären Besuchsdiplomatie ist die sehr

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gute Kooperation in zahlreichen multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der internationale Standort Wien (VN, OSZE, IAEO etc.) hat sich erneut als wichtige Drehscheibe, sehr sichtbar im Zusammenhang mit den E3/EU+3 Gesprächen mit dem Iran, erwiesen. Die Expertise Österreichs als aktiver politischer Akteur und wichtiger Wirtschaftsfaktor und Investor in Zentraleuropa und am Balkan wird von den USA geschätzt.

Hinsichtlich der Überwachungstätigkeiten der US-Geheimdienste wurden der Dialog mit den USA auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt und offene Fragen abgeklärt.

Auch im Wissenschafts- und Innovationsbereich bestehen vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der Botschaft in Washington widmet sich der Betreuung des in Nordamerika rund 1.000 Personen umfassenden „Research and Innovation Network Austria“ (RINA) und unterstützt gemeinsam mit anderen österreichischen Dienststellen die Kooperation wissenschaftlicher Institutionen. Am Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria) an der University of New Orleans und am Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis/St. Paul wurden die Vortrags- und Lehrprogramme erfolgreich fortgesetzt. Die österreichische Marshallplan-Stiftung vertiefte die Kooperation mit US-Partneruniversitäten. An der diesjährigen George C. Marshall-Besuchsreise zum Thema „Smart Infrastructure“ nahmen neun US-ExpertInnen aus den Bereichen Politik, Forschung und Wirtschaft teil.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Neben kultur- und bildungspolitischen Inhalten wurden in den von den Kulturforen unterstützen bzw. organisierten Veranstaltungen v.a. auch aktuelle kulturübergreifende und gesellschaftspolitische Themen zur Sprache gebracht. Beide Kulturforen gehören dem jeweiligen lokalen EUNIC-Cluster an, in dessen Rahmen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden.

Der Auf- und Ausbau positiver und zukunftsorientierter Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Angesichts der Dichte von Organisationen betrifft dies vorrangig das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress, das American Jewish Committee (AJC), die Conference of Presidents of Major Jewish American Organizations, die Anti-Defamation League und B'nai B'rith ihren Hauptsitz haben. Darüber hinaus gibt es mit den Holocaust Museen, speziell in Washington und Los Angeles, wo österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine enge Zusammenarbeit.

Die soziale und rechtliche Betreuung jener ÖsterreicherInnen, die in Folge des sogenannten „Anschlusses“ Österreichs an Deutschland vor der natio-

Amerika

nalsozialistischen Verfolgung in die USA fliehen mussten, ist eine wesentliche Aufgabe aller österreichischen Vertretungsbehörden. Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich im Washingtoner Abkommen verpflichtet hatte, wird von der US-Administration weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Die österreichischen Bemühungen um die Kunstrestitution, die Pflegegeldleistungen an bedürftige Holocaust-Überlebende sowie die Rolle Österreichs in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) werden seitens der USA sehr begrüßt.

Der 2010 begonnene Dialog mit den „Young Leaders“ des American Jewish Committee (AJC-ACCESS) wurde fortgesetzt und ausgebaut. Im Dezember fanden in Washington und New York die bereits traditionellen Hanukkah-Feiern an der Botschaft bzw. dem Generalkonsulat statt.

Die Webseite www.jewishnews.at des Presse- und Informationsdienstes der Botschaft in Washington bietet neben dem englischsprachigen Online-Newsletter „Jewish News from Austria“ und ins Englische übersetzten österreichischen Presseartikeln vielfältige Informationen und Hinweise zu allen Aspekten des jüdischen Lebens in Österreich sowie zu Aktivitäten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Holocaust-Aufarbeitung, Gedenken und aktuellen Fragen der Restitution.

Vertiefende Informationen von und über Österreich und die Beziehungen zu den USA enthält die vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegebene Publikation „Austrian Information“. Die neugestaltete Printausgabe hat eine Auflage von über 10.000 Exemplaren, erscheint dreimal jährlich und ist zeitgleich auch online auf der Webseite der Botschaft unter www.austria.org abrufbar. Ein elektronischer Newsletter („Austrian Dispatch“) mit rezenten Neuigkeiten und Aktivitäten der Vertretungsbehörden wird zusätzlich einmal pro Monat per E-Mail ausgesandt.

Der Presse- und Informationsdienst unterhält zusätzlich zu den bestehenden Publikationen ein breites Angebot im Bereich der neuen Medien (Facebook, Twitter, Flickr, Pinterest, medium.com). Zusätzlich zur Webseite der Botschaft und den Jewish News wird auch noch die Webseite „Taste of Austria“ (Kulinarik, nachhaltige Landwirtschaft, Kaffeehauskultur etc.) betreut.

Ein 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung initiiierter amerikanisch-österreichischer Journalistenaustausch konnte zum bereits achten Mal stattfinden.

3.3.2. Kanada

3.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Der Schwerpunkt der mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten konservativen Regierung von Premierminister Stephen Harper lag weiterhin auf der

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Stärkung der Wirtschaft, um im Wahljahr 2015 ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Der niedrigere Ölpreis erforderte zwar in den Boom-Regionen des Westens eine Revision der Prognosen; dieser konnte jedoch durch positive Impulse in der verarbeitenden Industrie kompensiert werden. Außenpolitisch setzte Kanada seine Politik der Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere durch Verhandlung von Freihandelsabkommen, fort.

Kanada versteht sich als Unterstützer liberaler Demokratien. Als enger Verbündeter Israels engagierte es sich im Kampfeinsatz gegen ISIL sowie bei der Unterstützung der Ukraine. Hauptinitiative im VN-Bereich war das globale Engagement für Mütter- und Kindergesundheit sowie der Kampf gegen Früh- und Zwangsverheiratung.

3.3.2.2. EU-Kanada

Kanada und die EU kooperieren als gleichgesinnte Partner auf vielfältigen Ebenen; in regelmäßigen Treffen wird ein umfangreicher Themenkatalog bearbeitet. Der auf Ebene der Europäischen Kommission erzielte Abschluss der langjährigen Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschaftsabkommen („Strategic Partnership Agreement“ – SPA) sowie über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen („Comprehensive Economic and Trade Agreement“ – CETA) stand im Zentrum des EU-Kanada Gipfeltreffens in Ottawa im September. CETA ist das bisher ambitionierteste Freihandelsabkommen der EU: Es sieht laut Europäischer Kommission die Abschaffung von 99,2 % der EU-Zölle für kanadische Importe und von 98,8 % der kanadischen Zölle für EU-Importe sowie einen deutlich verbesserten Marktzugang vor. Auf politischem Gebiet wurde die Vertiefung der Zusammenarbeit in aktuellen Krisen sowie im Energie-, Umwelt- und Klimabereich vereinbart.

3.3.2.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada sind vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich intensiv. Kanada ist der viertgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee mit weiterhin steigender Tendenz. Knapp 80 österreichische Unternehmen verfügen über Niederlassungen in Kanada; Maschinen und Apparate umfassen dabei die größte Exportwarengruppe. Österreich genießt hohes Ansehen als Kulturnation, insbesondere bei klassischer Musik. Rund 5.500 Pass- und ca. 40.000 „Herzens-ÖsterreicherInnen“ tragen maßgeblich zum positiven Image Österreichs in Kanada bei.

*Amerika***3.3.3. Lateinamerika und Karibik****3.3.3.1. Allgemeine Entwicklungen**

Die Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) hielt ihr zweites Gipfeltreffen am 28. und 29. Jänner in Havanna ab. Bei diesem Gipfel ging der jährlich wechselnde pro tempore CELAC-Vorsitz von Kuba auf Costa Rica über. Die Hauptaufgabe von CELAC liegt in der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration der Staaten Lateinamerikas und der Karibik.

Die CELAC-Region ist ein wichtiger Wirtschaftspartner für die EU mit hohen Wachstumsraten im bi-regionalen Handel. Die EU ist der größte Investor in Lateinamerika und der Karibik. Während die Region in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag legte, war Lateinamerika und die Karibik im Jahr 2014 die Schwellenregion mit dem geringsten Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1,1 %. Die fallenden Rohstoffpreise stellen einen der Gründe für diese Entschleunigung des Wirtschaftswachstums dar, wovon jedoch Bolivien, Paraguay, Uruguay und allen voran Kolumbien weniger stark betroffen waren.

Der halbjährliche Vorsitz im Markt des Südens (**MERCOSUR**) wurde am 29. Juli nach mehrmaliger Verschiebung beim 46. MERCOSUR-Gipfel in Caracas von Venezuela an Argentinien übergeben. Beim 47. MERCOSUR-Gipfel in Paraná ging der Vorsitz auf Brasilien über.

Im Juni übernahm Mexiko die pro tempore Präsidentschaft in der 2011 gegründeten **Pazifikallianz**. Ziel dieser Organisation ist die Schaffung einer Freihandelszone mit Zollunion, Reise- und Visafreiheit zwischen ihren Mitgliedern (Chile, Peru, Kolumbien, Mexiko). Österreich beantragte im Oktober den Beobachterstatus in der Allianz.

3.3.3.2. EU-LAK

Lateinamerika und die Karibik (**LAK**) werden als eine wichtige und der EU nahe stehende Partnerregion eingestuft. Der seit 1999 institutionalisierte EU-LAK-Prozess ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen zwischen der EU sowie Lateinamerika und der Karibik. Seit ihrer Gründung im Dezember 2011 tritt die CELAC als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Die Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Der I. EU-CELAC Gipfel (und VII. EU-LAK Gipfel) wurde am 26. und 27. Jänner 2013 in Santiago de Chile abgehalten. Die Gipfeltreffen geben die strategische Richtung für die Weiterentwicklung der Beziehungen zu einer Region vor, zu der in wesentlichen globalen Fragen (wie etwa Menschenrechte, Abrüstung, etc.) ein hoher Grad an Konvergenz besteht. Bis zum nächsten Gipfeltreffen am 10. und 11. Juni 2015 in Brüssel soll der bestehende Aktionsplan aktualisiert und allenfalls

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

um drei weitere Kapitel (Bürgersicherheit, höhere Bildung und Nahrungsmittelsicherheit) ergänzt werden.

Nach der Gründung der EU-LAK Stiftung 2011 hat diese ihre umfangreiche Tätigkeit erfolgreich aufgenommen. Die Stiftung hat die Aufgabe, die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region zu fördern. Insbesondere soll die Stiftung als permanenter Ansprechpartner zwischen EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen. Geplant ist die Umwandlung der EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation auf Grundlage eines internationalen Abkommens. Die Verhandlungen dazu wurden fortgesetzt.

Die EU hält am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die Union in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität. Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zum LAK-Raum: Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Die Umsetzung der Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru, sowie des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) stand weiterhin im Vordergrund.

Darüber hinaus trat die EU mit Kuba in Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit. Basierend auf den vom Rat für Außenbeziehungen im Februar verabschiedeten Verhandlungsrichtlinien fanden bislang zwei Verhandlungsrunden im April und August statt.

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien ist eine stetige Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region zu verzeichnen. Der hochrangige Besuchs Austausch wurde fortgeführt: so besuchten Bundesminister Wolfgang Brandstetter und eine Delegation des Bundesrates Brasilien, eine umfangreiche Wirtschaftsmission unter der Leitung von WKÖ-Präsident Christoph Leitl Mexiko, und Landeshauptmann Günther Platter Peru. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Auch die österreichische Wirtschaft profitiert weiterhin von interessanten Investitions- und Exportchancen. Die gute Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich bildete ein weiteres wichtiges Element in den Beziehungen.

*Amerika***3.3.3.3. Entwicklungen in den einzelnen Ländern****3.3.3.3.1. Argentinien**

Die Kreditwürdigkeit Argentiniens wurde per 30. Juli mangels Einigung mit den sogenannten „Holdouts“ und nach Ablauf der Gnadenfrist für die Bedienung der Zinsen auf die 2005 und 2010 umgeschuldeten Anleihen von internationalen Ratingagenturen auf „selektiven Zahlungsausfall“ herabgestuft. Zuvor hatte Argentinien diverse Schritte gesetzt, um sich den internationalen Finanzmärkten wieder anzunähern. Neben der Einigung im Mai mit dem Pariser Club zur Rückzahlung von ausstehenden Schulden lenkte es in diversen Fällen vor dem Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) ein und einigte sich auf eine Entschädigung mit dem in Madrid ansässigen Erdölkonzern Repsol.

3.3.3.3.2. Belize

Im Grenzstreit Belizes mit Guatemala wurde zu Jahresbeginn unter Vermittlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) die gemischte Kommission reaktiviert, in deren Rahmen ein Aktionsplan 2014 und ein Fahrplan vereinbart wurden. Diese sehen unter anderem die Ausweitung der bilateralen Kooperation im Tourismus und zwischen Unternehmen, Handelserleichterungen, sowie die beiderseitige Anerkennung von Diplomen vor. Bei anhaltendem Erfolg der vertrauensbildenden Maßnahmen könnte 2015 ein Referendum in beiden Ländern über die Beilegung des langjährigen territorialen Disputs stattfinden.

3.3.3.3.3. Bolivien

Bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober wurde Präsident Evo Morales für eine dritte Amtsperiode wiedergewählt. Bei den gleichzeitig stattfindenden Senats- und Kongresswahlen bekam die Regierungspartei die überwältigende Mehrheit der Stimmen. Das innen- wie außenpolitisch dominierende Thema war die im April vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) eingereichte Klage Boliviens gegen Chile auf einen eigenen Zugang zum Meer. Im Juni war Bolivien Gastgeber des G-77 plus China-Gipfels in Santa Cruz.

3.3.3.3.4. Brasilien

Schwerpunkte der Regierung von Präsidentin Dilma Rousseff, die am 26. Oktober für weitere vier Jahre wiedergewählt wurde, blieben Armutsbekämpfung, eine bessere Verteilungsgerechtigkeit sowie die technologische Modernisierung des Landes, u. a. mittels eines ambitionierten Auslandsstipendienprogrammes. Die Fußball-WM, die eine Reihe von Staatschefs nach Brasilien brachte, wurde auch für bilaterale Kontakte genutzt. Mitte Juli fand ein BRICS-Gipfel (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) in Fortaleza statt, aus dem eine BRICS-Entwicklungsbank und ein Währungsreservfonds hervorgingen. Weitere wichtige Treffen am Rande der WM waren ein

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

UNASUR-Gipfel und ein China-CELAC-Gipfel. Zur Stärkung der internationalen Rolle des Landes strebt Brasilien weiterhin einen ständigen Sitz im VN-SR an, jüngste Vorstöße wurden im Rahmen der G4 (gemeinsam mit Deutschland, Japan und Indien) gemacht.

3.3.3.3.5. Chile

Die Sozialistin Michelle Bachelet trat am 11. März mit dem Mitte-Links-Partei Bündnis „Nueva Mayoría“ zum zweiten Mal das Präsidentenamt in Chile an und begann mit der Umsetzung von tiefgreifenden Reformvorhaben, insbesondere einer Steuer-, Bildungs- und Verfassungsreform. Am 1. April wurde Chile von einem schweren Erdbeben in Iquique heimgesucht, gefolgt von einem verheerenden Brand in Valparaíso am 12. April. Linksanarchistischen Gruppen zugeordnete Bombenanschläge nahmen zu und forderten im Herbst das erste Todesopfer seit der Rückkehr zur Demokratie. Chile ist derzeit nichtständiges Mitglied im VN-SR (2014/2015) und war Mitglied des MRR (2011–2014).

Zum Grenzkonflikt mit Bolivien siehe Kapitel 3.3.3.3.3., zum Grenzkonflikt mit Peru Kapitel 3.3.3.3.14.

3.3.3.3.6. Costa Rica

Der Grenzkonflikt im Gebiet des Grenzflusses Rio San Juan beeinträchtigte weiterhin die bilateralen Beziehungen mit Nicaragua. Derzeit sind drei Grenzstreitigkeiten beim Internationalen Gerichtshof (IGH) anhängig; im Februar reichte Costa Rica beim IGH gegen Nicaragua erneut eine Klage auf Festlegung von Seegrenzen in der Karibik und im Pazifik ein, ein Urteilspruch wird nicht vor 2017 erwartet.

Am 8. Mai trat Luis Guillermo Solís Rivera offiziell sein Amt als neuer Staatspräsident an, die Regelung aller offenen Grenzfragen mit Nicaragua soll weiterhin ausschließlich auf dem Justizweg erfolgen.

Costa Rica hatte 2014 die pro tempore Präsidentschaft in der CELAC inne.

3.3.3.3.7. Guatemala

Zum Grenzkonflikt mit Belize siehe Abschnitt 3.3.3.3.2.

3.3.3.3.8. Haiti

Die anstehenden Wahlen konnten nicht abgehalten werden, somit blieb die innenpolitische Situation stark angespannt. Durch eine vorübergehende Verlängerung der Mandate eines Teiles der Parlamentarier konnte die rechtliche Handlungsfähigkeit des Parlaments sichergestellt werden. Der VN-SR beschloss im Rahmen der halbjährlichen Debatten die Stabilisierungsmis-

Amerika

sion der VN in Haiti (**MINUSTAH**) mit Resolution 2180 (2014) zu verlängern, gleichzeitig aber die militärische Truppenstärke zu verringern.

3.3.3.3.9. Kolumbien

Bei den Parlamentswahlen im März konnte die Regierungspartei ihre absolute Mehrheit halten. Im Juni wurde Präsident Juan Manuel Santos im zweiten Wahlgang für eine zweite Periode wiedergewählt. Die Friedensverhandlungen mit den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) kamen mit dem Abschluss weiterer Verhandlungskapitel in eine entscheidende Phase. Mit der zweitgrößten Guerilla-Gruppe, dem Ejército de Liberación Nacional (ELN), wurden Sondierungsgespräche für eine Aufnahme von Friedensverhandlungen abgehalten. Wirtschaftlich konnte sich Kolumbien weiter konsolidieren und zählt zu den wachstumsstärksten Ländern der Region.

3.3.3.3.10. Kuba

Die Umsetzung der Wirtschaftsreformmaßnahmen sowie die Anwerbung ausländischer Investoren blieben hinter den Erwartungen der Regierung Raúl Castro zurück. Mit der historischen Entscheidung vom 17. Dezember zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Kuba und den USA erwartet die kubanische Regierung auch ein Ende der wirtschaftlichen Stagnation. Kuba führte seine Politik der regionalen Integration erfolgreich fort und hat durch seinen Einsatz in der Ebola-Krise an internationalem Ansehen gewonnen.

3.3.3.3.11. Mexiko

Mitte August wurden 21 Durchführungsgesetze zur Umsetzung der ambitiösen Energiereform verabschiedet, die eine private, auch ausländische, Beteiligung am bisher streng regulierten mexikanischen Energiesektor erlauben. Damit sollen sowohl die Energieproduktion als auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gestärkt und gleichzeitig eine Senkung der Energiepreise erreicht werden.

Internationale Aufmerksamkeit erlangte die Tötung von sechs Personen und das Verschwinden von 43 Lehramtsstudenten im mexikanischen Bundesstaat Guerrero. Die hierbei vermutete Kooperation von Lokalpolitikern und der Polizei mit dem organisierten Verbrechen führte zu Großdemonstrationen. Sie wirft ein Schlaglicht auf die anhaltende Fragilität der Rechtsstaatlichkeit und die Schwäche der Institutionen in Mexiko, vor allem in den von organisierter Kriminalität und Drogenkartellen gezeichneten Bundesstaaten. Die DNA-Proben der sterblichen Überreste der Vermissten werden am Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck analysiert. Am 30. Juni soll es zudem in Tlatlaya zu einer außergerichtlichen Exe-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

kution von bis zu 22 unbewaffneten Personen durch eine Armeeeinheit gekommen sein. Der Fall wird derzeit noch gerichtlich aufgearbeitet.

3.3.3.3.12. Nicaragua

Zu Jahresende wurde in Nicaragua mit dem Bau des ca. 278 km langen interozeanischen Kanals begonnen, dem derzeit größten Bauvorhaben in Lateinamerika. Die geschätzte Bauzeit beträgt fünf Jahre, die neue Wasserstraße soll von der Mündung des Rio Punta Gorda an der Karibikküste zur Mündung des Rio Brito im Osten den Atlantik mit dem Pazifik verbinden. Der Kanalbau ist in ökologischer und sozialer Hinsicht umstritten; es kam zu Baubeginn zu gewaltsamen Protesten.

Zum Grenzkonflikt mit Costa Rica siehe Abschnitt 3.3.3.3.6.

3.3.3.3.13. Paraguay

In seinem ersten Amtsjahr setzte Präsident Horacio Cartes diverse Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zu den MERCOSUR-Nachbarn und zur Wiedereingliederung des Landes in den Wirtschaftsblock. Mit starkem Fokus auf die Ankurbelung der Wirtschaft wurde versucht, verstärkt Auslandsinvestitionen für Großprojekte zu akquirieren. Innenpolitisch war das Jahr von Großkundgebungen gegen die Regierung mit Forderungen nach einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel, Eindämmung der Korruption, Agrarreform und Bekämpfung von Armut und Kriminalität geprägt. Die Guerilla-Bewegung EPP machte durch Anschläge und Entführungen auf sich aufmerksam.

3.3.3.3.14. Peru

Anfang des Jahres beendete das Urteil des Internationalen Gerichtshofs (IGH) den jahrelangen Streit um die Seegrenze zwischen Peru und Chile. Die im Schatten großer Korruptionsskandale erfolgten Regionalwahlen Mitte Oktober brachten keine Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse. Die Regierung versuchte, mit Infrastrukturoffensiven und Maßnahmen zur Konjunkturbelebung den Einbruch des Wirtschaftswachstums zu stoppen. Vom 1. bis 12. Dezember rückte Lima als Gastgeber der 20. Weltklimakonferenz in den internationalen Blickwinkel.

3.3.3.3.15. Uruguay

Aus den Präsidentschaftswahlen in Uruguay ging Tabaré Vázquez bei einer Stichwahl am 30. November als Sieger hervor. Das Linksbündnis Frente Amplio stellt damit zum dritten Mal in Folge den Präsidenten. Vázquez erklärte die Fortführung der Politik der sozialen Inklusion, den Kampf gegen die Gewaltkriminalität und die Reform des öffentlichen Bildungswesens zu Schwerpunkten seiner Amtszeit. Im Rahmen seiner Migrations- und Flüchtlingspolitik nahm Uruguay im September vierzig syrische Flüchtlinge und

Asien

im Dezember sechs Guantanamo-Häftlinge auf. Uruguay übernahm im Dezember von Surinam die pro tempore-Präsidentschaft der Union Südamerikanischer Nationen (UNASUR).

3.3.3.3.16. Venezuela

Venezuela wurde im ersten Halbjahr von monatelangen gewalttätigen Protesten gegen die Regierung von Präsident Nicolás Maduro erschüttert. Danach bestimmten die Wirtschaftskrise, die anhaltende politische Polarisierung, das Schicksal politischer Gefangener sowie die Neubestellung wichtiger Staatsorgane die Agenda.

3.4. Asien

3.4.1. Allgemeine Entwicklungen

Asien war auch 2014 von äußerst heterogenen Entwicklungen geprägt. Alte Krisenherde im Nahen Osten sorgten für Spannungen in der Region und eskalierten schließlich erneut, insbesondere um den Gaza-Streifen. Die militärischen Erfolge der Terrororganisation ISIL/Da'esh im weiterhin vom Bürgerkrieg geprägten Syrien und im Norden Iraks sowie die Anschläge der Taliban in Pakistan zeigten ein bisher unbekanntes Ausmaß an Gewalt. In Afghanistan blieb die Situation auch mit der Beendigung des NATO-Einsatzes und der Bildung einer Einheitsregierung fragil. Die schwelenden Konflikte in Fernost, insbesondere auf der koreanischen Halbinsel sowie im Ost- und Südchinesischen Meer konnten unter Kontrolle gehalten werden, blieben aber von einer Lösung weit entfernt. In einigen Staaten brachten Wahlen politische Veränderungen mit nachhaltigen Auswirkungen, allen voran die Wahlen in Indien.

Im Gesamten betrachtet konnte Asien ein relativ stabiles Wirtschaftswachstum auf durchwegs hohem Niveau verzeichnen; leichte Rückgänge des Wachstums in China konnten durch einen Anstieg in anderen Volkswirtschaften – vor allem Indien – kompensiert werden. Der wirtschaftliche Integrationsprozess setzte sich auf sub-regionaler, regionaler und überregionaler Ebene in Fernost und Zentralasien weiter fort, wobei insbesondere China mit weitreichenden Ideen zur intensiveren Vernetzung und mit angekündigten Großinvestitionen im Infrastrukturbereich aufhorchen ließ.

3.4.2 EU-Asien

Den Höhepunkt des Dialoges zwischen Europa und Asien stellte der 10. ASEM-Gipfel (Asia Europe Meeting) dar, der am 16. und 17. Oktober in Mailand abgehalten wurde. Das seit 1996 bestehende Dialogforum zwischen den beiden Kontinenten wurde beim Gipfel mit Kroatien und Kasachstan auf 53 Teilnehmer erweitert. Der Gipfel war dem Generalthema „Responsible Part-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

nership for Sustainable Growth and Security“ gewidmet. Rund 40 Staats- und Regierungschefs diskutierten die Möglichkeiten einer besseren Vernetzung zwischen Europa und Asien und legten ein Bekenntnis zur engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit ab. Am Rande des Gipfels fanden auch intensive Gespräche im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise statt. Österreich war durch Bundeskanzler Werner Faymann vertreten.

Die Asia-Europe Foundation (ASEF), eine privatrechtliche Stiftung zur Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, hielt vom 24. bis 27. September im Weltmuseum in Wien ein Treffen der europäischen und asiatischen Museumsdirektoren (ASEMUS) ab. Die Gouverneurstreffen der Stiftung (31. und 32. Treffen) fanden vom 29. bis 30. Mai in Riga und vom 4. bis 5. Dezember in Singapur statt.

Die EU verstärkte die regionale Zusammenarbeit auch im Verhältnis zu ASEAN und führte die Umsetzung des EU-ASEAN Aktionsplanes 2013–2017 fort. Das am 23. Juli in Brüssel abgehaltene 20. EU-ASEAN Außenministertreffen stand unter dem Motto “Towards Strategic Partnership for Peace, Stability and Prosperity”. Die MinisterInnen verständigten sich darauf, die EU-ASEAN Beziehungen auf die Ebene einer Strategischen Partnerschaft anzuheben. Eine gemeinsame Erklärung der MinisterInnen zum Abschluss der Passagiermaschine der Malaysia Airlines vom 17. Juli wurde veröffentlicht. Auch die Verhandlungen der EU mit einzelnen ASEAN-Staaten über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie über Freihandelsabkommen wurden weiter vorangetrieben. Das EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Indonesien trat am 1. Mai in Kraft, mit Malaysia wurden die Verhandlungen fortgeführt. Die Unterzeichnung des Abkommens mit Thailand wurde per Ratsentscheid vom 23. Juni bis zum Bestehen einer demokratisch gewählten Regierung ausgesetzt. Mit Singapur konnte am 17. Oktober auch das Investitionsschutzkapitel des bereits 2012 ausverhandelten Freihandelsabkommens finalisiert werden, wobei die rechtliche Überprüfung von EU-Seite noch erfolgt. Die Verhandlungen des Freihandelsabkommens mit Vietnam wurden fortgesetzt.

Die Beziehungen zu den strategischen Partnern in Asien, China, Indien, Japan und Südkorea, wurden weiter vertieft und zahlreiche Treffen auf verschiedensten Ebenen abgehalten. Mit Japan wurden die Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschafts- und über ein Freihandelsabkommen fortgeführt, mit Indien über ein Freihandelsabkommen und mit China über ein Investitionsabkommen.

3.4.3. Entwicklungen in den Regionen

3.4.3.1. Naher und Mittlerer Osten

Mit der aggressiven Expansion der Terrororganisation des „Islamischen Staats im Irak und in der Levante“, ISIL/Da‘esh, richtete sich die Aufmerk-

Asien

samkeit der internationalen Gemeinschaft auf deren massiv menschen- und menschenrechtsverachtende Politik mit der deklarierten Absicht der Errichtung eines islamischen Kalifats in Teilen des Irak sowie des bürgerkriegsgeschüttelten Syrien und darüber hinaus. Als Reaktion haben die USA eine internationale Allianz gegen ISIL/Da'esh gebildet, an der sich auch Österreich politisch, mit innerstaatlichen Maßnahmen gegen Jihadisten und humanitärer Hilfe vor Ort einbringt. Regionale politische Differenzen verhinderten, dass die Staaten der Region gemeinsam gegen diese neue Bedrohung vorgegangen wären, obwohl die destabilisierende Wirkung auf die gesamte Region bald unübersehbar wurde.

Der zu Jahresbeginn gescheiterte Anlauf zu einer politischen Lösung für Syrien („Genfer Prozess“) und die notwendige Verlängerung der auf Einladung Österreichs großteils in Wien stattfindenden E3/EU+3-Iran Nuklearverhandlungen waren ein Spiegel der bestehenden Spannungen in der Region.

Der israelisch-palästinensische Konflikt erlebte eine neue Eskalation im und um den Gaza-Streifen und verlagerte sich von ergebnislosen bilateralen Verhandlungen auf die Ebene der VN – bisher gleichfalls ohne sichtbare Ergebnisse.

3.4.3.1.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Das allseits gewürdigte außerordentliche persönliche Engagement von US-Außenminister John Kerry bei der Vermittlung direkter Gespräche zwischen der israelischen und der palästinensischen Führung vermochte nicht, die tiefe Kluft zwischen den Forderungen beider Seiten zu überwinden und das vorzeitige Scheitern der Gespräche abzuwenden.

Zu den offenen und ungelösten zentralen Fragen (sog. „final status issues“ – Grenzen und Sicherheit, Zukunft der Siedlungen, Status von Ost-Jerusalem, Rückkehrrecht für Flüchtlinge, Nutzung der Wasservorkommen des Westjordanlandes) kam die Forderung Israels nach Anerkennung als „jüdischem Staat“.

Unmittelbar ausgelöst wurde der Abbruch der Gespräche durch Israel allerdings durch die palästinensische Ankündigung einer von Hamas mitgetragenen „Konsensregierung“. Premierminister Benjamin Netanyahu forderte Präsident Mahmoud Abbas auf, sich zwischen Frieden mit Israel und einer Aussöhnung mit der Terrororganisation Hamas zu entscheiden.

Der Gaza-Krieg im Sommer forderte mehr als 2.000 Todesopfer, v.a. auf palästinensischer Seite, und zerstörte jedwede Aussichten auf eine absehbare Fortführung des Verhandlungsprozesses.

Wohl gab die internationale Gemeinschaft erneut großzügige Zusagen für den Wiederaufbau der schon in den Kriegen 2008 und 2012 zerstörten Infrastruktur im Gaza-Streifen ab, allerdings konnten die für einen erfolgreichen Wiederaufbau erforderlichen politischen Bedingungen – die Übernahme der faktischen Kontrolle durch die Palästinensische „Konsensregierung“ sowie

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

die Öffnung der Grenzen für die vollständige Versorgung mit den notwendigen Baumaterialien – bis zum Jahresende nicht erfüllt werden.

Eine Rückkehr zu bilateralen Verhandlungen hängt nach den jüngsten ergebnislosen Anstrengungen u. a. von den Erfolgsaussichten palästinensischer Bemühungen um Befassung des VN-SR ab. Ein erster Anlauf um Festlegung eines Endes der israelischen Besatzung fand keine ausreichende Mehrheit unter den Mitgliedern des Sicherheitsrates. Trotz US-amerikanischer Ankündigung, derartige Initiativen jedenfalls durch ein Veto unterbinden zu wollen, nimmt die palästinensische Führung weitere vergleichbare Vorstöße in Aussicht.

Der Rat der EU-Außenminister hatte in seinen Schlussfolgerungen von Dezember 2013 den Parteien ein „noch nie da gewesenes Paket an Unterstützungsmaßnahmen in politischen, Wirtschafts- und Sicherheitsfragen“ (Special Privileged Partnership) für den Fall eines Friedensabkommens in Aussicht gestellt. Diese Partnerschaft würde über existierende Vereinbarungen hinaus einfacheren Zugang zu europäischen Märkten, Handels- und Investitionserleichterungen sowie engere wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit umfassen. Ähnlich intensiviert würden politische und Sicherheitszusammenarbeit. In diesem Sinn nutzte die neu ernannte EU-HV, Federica Mogherini, ihre erste Auslandsreise, um im direkten Kontakt mit israelischen und palästinensischen Entscheidungsträgern zu bestätigen, dass die EU den Nahost-Friedensprozess weiterhin weit oben auf der Liste der außenpolitischen Prioritäten führt.

Bundesminister Sebastian Kurz stattete von 20. bis 24. April Israel und den palästinensischen Gebieten einen offiziellen Arbeitsbesuch ab, bei dem er jeweils mit der politischen Führung zusammentraf. Weiters besuchte Bundesminister Sebastian Kurz in Israel die Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem und traf mit dem Vorstand des Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel zusammen.

3.4.3.1.2. Syrien

Die Konfliktparteien im syrischen Bürgerkrieg setzten während des gesamten Jahres weiter auf eine militärische Lösung. Zu Jahresende waren mehr als 200.000 Todesopfer zu beklagen. Mit mehr als 7,6 Millionen intern Vertriebenen und über 3 Millionen Flüchtlingen in den Nachbarländern war mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landes auf der Flucht vor den Kampfhandlungen.

Der ursprüngliche Anspruch, wie in anderen Ländern des Arabischen Frühlings das politische System zu demokratisieren, war im gnadenlosen Kampf um militärische Kontrolle über Städte und ländliche Gebiete nicht mehr erkennbar. Die Opposition zeigte sich weiter nicht in der Lage durch gemeinsame Ziele der Bevölkerung eine Alternative gegen das Regime anzubieten. Menschenrechtsbeobachter berichteten über Kriegsverbrechen und Verbre-

Asien

chen gegen die Menschlichkeit durch das Regime aber auch durch bewaffnete Oppositionsgruppen. Die militärischen Erfolge der ISIL/Da'esh Terrormiliz konfrontierten die betroffenen Teile der Zivilbevölkerung mit einem bis dahin nicht dagewesenen Ausmaß an Gewalt und führten zur Bildung einer internationalen Allianz unter der Führung der USA und der Mitwirkung arabischer Staaten, die auch militärisch gegen die Vertreter und die Infrastruktur der Terrormiliz vorzugehen begann.

Der Versuch der internationalen Gemeinschaft unter der Führung der USA und Russlands, die Konfliktparteien am Verhandlungstisch in Genf zu Gesprächen über eine politische Lösung des Konflikts zu bringen, hatte schon zu Anfang des Jahres zu kaum mehr als Lippenbekenntnissen zur Umsetzung des Genfer Kommuniqués aus dem Jahr 2012 geführt. Das Kommuniqué fordert einen politischen Übergang mittels einer durch die Bürgerkriegsparteien gemeinsam zu bestellenden Regierung; die Umsetzung scheitert allerdings am fehlenden Willen zum Machtverzicht seitens des Regimes und an der gleichzeitigen Forderung vieler Oppositionsvertreter nach einem bedingungslosen und sofortigen Rücktritt von Präsident Assad. Faktisch erfolgte das Gegenteil – der Präsident wurde im Juni für eine weitere Amtszeit wiedergewählt, wobei die Wahlen naturgemäß nur in den vom Regime kontrollierten Landesteilen abgehalten wurden.

Der VN-SR verabschiedete Resolutionen zur humanitären Situation, die einerseits durch eine regelmäßige Berichterstattung des VN-GS politischen Druck erzeugen und durch die Forderung nach Grenz- und Frontlinien überschreitenden humanitären Lieferungen spürbare Verbesserungen, besonders in bis dahin schwer zugängliche Gebiete erwirken sollten.

Weitgehend erfolgreich gestaltete sich die vom VN-SR geforderte Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals.

Der neue Sondergesandte der VN für die Syrienkrise, Staffan de Mistura, versuchte als Alternative zu den bisher gescheiterten Vermittlungsversuchen einen politischen Prozess auf nationaler Ebene zu ermöglichen, um die auf lokaler Ebene unmittelbar betroffenen Konfliktgruppen für eine Einstellung der Kampfhandlungen ohne weitere Bedingungen zu gewinnen. Damit soll eine unmittelbare Verbesserung der humanitären Lage im betroffenen Gebiet ermöglicht werden. In der Folge sollten Wege zu Gesprächen über politische Arrangements im lokalen Kontext eröffnet werden, die im Erfolgsfall in anderen Gebieten wiederholt und im Idealfall zu ähnlichen Prozessen auf nationaler Ebene führen sollten.

3.4.3.1.3. Iran

Bei den auf Einladung Österreichs in Wien stattfindenden E3/EU+3-Iran Nuklearverhandlungen erfolgte am 24. November eine Einigung auf Verlängerung der Maßnahmen des gemeinsamen Aktionsplans, und der Aussetzung der im gemeinsamen Aktionsplan festgelegten restriktiven EU-Maßnah-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

men bis zum 30. Juni 2015. Bis Ende März 2015 sollte das Rahmenabkommen abgeschlossen werden, auf dessen Grundlage bis Ende Juni 2015 eine Reihe von technischen Annexen erstellt werden müssten. Neben dem Fokus auf der Nuklearfrage bildeten die Rolle des Iran in der Region und die weiterhin besorgniserregende Menschenrechtslage im Iran wichtige Themen, die auch beim Iran-Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz vom 26. bis 28. April angesprochen wurden.

3.4.3.1.4. Irak

Im Irak stand mit dem Vordringen von ISIL/Da'esh und insbesondere seit der Übernahme von Mossul im Juni der Kampf gegen diese Terrororganisation im Vordergrund. Die Eroberung zahlreicher Gebiete im Norden durch ISIL/Da'esh führte zu Spannungen zwischen den Religionsgruppen der Schiiten und der Sunniten und zu massiven Vertreibungen der nahezu gesamten nicht-sunnitischen Bevölkerung einschließlich Christen, Jesiden und andere Minderheiten.

Hinzu kam eine angespannte humanitäre Situation mit 5 Millionen Hilfsbedürftigen und 2 Millionen Binnenflüchtlingen, von denen fast 1 Million in die autonome Region Kurdistan-Irak geströmt ist.

Nach den Parlamentswahlen vom 30. April wurde die neue Regierung unter Ministerpräsident Haidar al-Abadi, die die Umsetzung eines inklusiven Ansatzes unter Einbindung aller Religions- und Bevölkerungsgruppen anstrebt, am 9. September vereidigt.

3.4.3.2. Arabische Halbinsel

Im Jemen war der politische Transitionsprozess von zahlreichen Herausforderungen und Verzögerungen geprägt.

3.4.3.3. Zentralasien

3.4.3.3.1. Kasachstan

Einige Regierungsumbildungen führten zur Zusammenlegung von Kompetenzen bzw. Verringerung der Anzahl der Ministerien und Komitees.

Am 29. Mai wurde in Astana gemeinsam mit der Russischen Föderation und Belarus der Vertrag über die Eurasische Wirtschaftsunion unterzeichnet, der am 1. Jänner 2015 in Kraft tritt. Kasachstan legt dabei vor allem auf den wirtschaftlichen Charakter der Union großen Wert.

Basis für die Beziehungen der EU zu Kasachstan ist das 1995 unterzeichnete, 1999 in Kraft getretene und 2009 ausgelaufene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA). Das 2014 ausgehandelte erweiterte PKA, das einzige seiner Art in Zentralasien, soll 2015 in Kraft treten.

Asien

Die OSZE-Mission in Astana wurde im Einklang mit der Forderung der kasachischen Regierung mit Jahresende in ein Projektkoordinierungsbüro umgewandelt. Die EU, die USA und andere standen dieser Forderung kritisch gegenüber, da sie die Freiheit der Mission bei der Berichterstattung über politische Entwicklungen einschränkt.

3.4.3.3.2 Kirgisistan

Der Austritt der Partei Ata-Meken aus der Regierungskoalition am 18. März führte zum Rücktritt der Regierung unter Premierminister Zhantoro Satylbajew und Bildung einer neuen Regierung unter Dschoomart Otorbajew.

Im Fall der umstrittenen Goldmine Kumtor, die einen wesentlichen Teil der kirgisischen Wirtschaftsleistung erbringt, wurde nach längerem Konflikt am 24. Februar ein Abkommen zwischen Bischkek und dem kanadischen Minenbetreiber abgeschlossen.

Die Lage in Südkirgisistan hat sich nach den ethnischen Unruhen 2010 beruhigt, ist aber weiterhin sehr angespannt. Es kommt immer wieder zu Zwischenfällen im umstrittenen Fergana-Tal.

Im Bereich Menschenrechte folgte Kirgisistan dem russischen Beispiel und erschwerte NGOs den Zugang zu internationalen Finanzmitteln. Im Juni wurde der US-Stützpunkt Manas geschlossen; damit unterhält nur noch Russland Militärstützpunkte in Kirgisistan.

Die Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Kirgisistan stellt das 1995 unterzeichnete und am 1. Juli 1999 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen dar.

Kirgisistan plant, 2015 der Eurasischen Wirtschaftsunion beizutreten; die entsprechenden Verträge wurden im Dezember 2014 unterzeichnet.

3.4.3.3.3. Tadschikistan

Tadschikistan verfügt über große Wasserreserven, von denen aber mangels Investitionen nur ein kleiner Teil genutzt wird. Die Fertigstellung des bereits zu Zeiten der Sowjetunion begonnenen 3.600-Megawatt-Wasserkraftwerkes in Rogun ist für Tadschikistan daher von oberster Priorität, stößt aber auf heftige Ablehnung der meisten anderen zentralasiatischen Staaten, wo man negative Auswirkungen auf die wasserintensive Landwirtschaft bzw. ein allgemeines Gefährdungspotential befürchtet.

Im Mai kam es im Autonomen Gebiet Berg Badachschan erneut zu Ausschreitungen.

Die Beziehungen mit der EU werden durch ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geregelt, welches am 1. Jänner 2010 in Kraft trat.

3.4.3.3.4. Turkmenistan

Turkmenistan verfügt nach Schätzungen über die drittgrößten Gasreserven der Welt. Im laufenden Jahr konnte eine starke Steigerung der Lieferungen nach China beobachtet werden; es fanden jedoch mehrere Gespräche mit der EK zur Trans-Kasp-Pipeline statt, da Turkmenistan seine Abnehmerstruktur zu diversifizieren versucht.

Die Beziehungen zur EU sind in einem 1998 abgeschlossenen Interimsabkommen über Handel geregelt; ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wurde von den EU-Mitgliedstaaten und dem EP noch nicht ratifiziert.

Im Februar besuchte Außenminister Raschid Meredow Österreich.

3.4.3.3.5. Usbekistan

Die Basis für die Beziehungen der EU zu Usbekistan ist das 1996 unterzeichnete und 1999 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen.

In der Ukraine-Krise zeigte sich Usbekistan besonders vorsichtig und enthielt sich bei der Abstimmung in der VN-GV am 27. März über die Völkerrechtswidrigkeit der Krim-Annexion durch Russland der Stimme. Von der Ukraine-Krise und der darauffolgenden Abwertung des russischen Rubels war Usbekistan mitbetroffen, da die Überweisungen der in Russland arbeitenden usbekischen StaatsbürgerInnen merkbar zurückgingen. Auch die usbekischen Automobilexporte nach Russland verzeichneten einen starken Rückgang.

Im Sommer wurden die von der Weltbank finanzierten Studien zum geplanten Großwasserkraftwerkprojekt Rogun am Fluss Wachs, das von Usbekistan heftig bekämpft wird, veröffentlicht. Die Studien kommen zum Schluss, dass das Projekt sowohl aus Umweltgesichtspunkten als auch wirtschaftlich machbar ist. Derzeit erscheint die Finanzierung des Projekts allerdings noch nicht gesichert.

Aus den Parlamentswahlen vom 21. Dezember ging die Liberaldemokratische Partei als Siegerin hervor (52 Sitze), gefolgt von der Demokratischen Partei für Nationale Wiedergeburt (36), der Demokratischen Partei des Volkes (27), sowie der Sozialdemokratischen Partei (20). Die OSZE, die durch eine Langzeitmission vertreten war, stellte in ihrer Stellungnahme fest, die Wahlen seien gut administriert gewesen, es habe aber an einer echten Alternative gefehlt. Die vier teilnehmenden Parteien, die allesamt die Regierung unterstützten und von dieser ebenfalls unterstützt würden, seien eher komplementär als kompetitiv. Weiters solle ein Klima geschaffen werden, in dem die Versammlungs- und Redefreiheit gewährleistet und gefördert werden – erst so seien die Kriterien und Standards für echte demokratische Wahlen erfüllt.

Asien

Menschenrechtsorganisationen beklagen eine stete Verschlechterung der Menschenrechtsslage in Usbekistan. Der innerstaatlichen Sicherheit wird Vorrang gegeben, da Usbekistan eine Infiltration von radikalen Strömungen insbesondere aus Afghanistan befürchtet.

Im November fand eine von der WKÖ organisierte Wirtschaftsmission nach Taschkent statt, an der 14 österreichische Unternehmen teilnahmen.

3.4.3.4. Nordostasien**3.4.3.4.1. Volksrepublik China**

China ist weiterhin bestrebt, eine auf wirtschaftlicher Stärke bzw. Macht- und Realpolitik basierende Außenpolitik mit „soft power“-Elementen zu kombinieren. Grundsätze sind die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der nationalen Einheit, die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Die Abhaltung des Gipfels der Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC) im November in Peking diente China auch dazu, seinen globalen politischen und wirtschaftlichen Führungsanspruch zu dokumentieren. Gleichzeitig betont China gerne seine Rolle als friedliches Entwicklungsland, das Millionen Menschen aus der Armut gehoben hat. China propagiert den Ausbau eines „Wirtschaftsgürtels Seidenstrasse“ mit dem eine strategische Infrastruktur- und Handelsroute von China – über Zentralasien und auf dem Seeweg – nach Europa geschaffen werden soll. Auf chinesische Initiative wurde auch eine neue Asiatische Infrastruktur- und Investmentbank ins Leben gerufen. Die mit Nachdruck vorgebrachten Besitzansprüche Pekings auf große Teile des Südchinesischen Meers und dessen Territorien (sogenannte „Nine-Dash Line“) haben die Beziehungen zu den restlichen Anrainern belastet.

Das Vierte Plenum des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei vom 20. bis 23. Oktober war insbesondere der Rolle des Rechts und dem Ziel, ein „sozialistisches Rechtssystem chinesischer Prägung“ zu schaffen, gewidmet. Der harte Kampf gegen die Korruption wurde bekräftigt, eine Reihe von Maßnahmen sah die Verbesserung von gerichtlichen Verfahren sowie die Aufwertung der Bedeutung der Verfassung vor.

Im Zuge der Diskussion um eine Wahlrechtsreform kam es in Hongkong ab September zu zahlreichen Demonstrationen.

Bundesminister Sebastian Kurz besuchte China im Oktober, wo er u. a. Gespräche mit seinem chinesischen Amtskollegen Wang Yi führte.

3.4.3.4.2. Japan

Am 3. September endete die mit 617 Tagen ohne Wechsel langlebigste Kabinettsperiode seit Ende des 2. Weltkriegs. Premierminister Shinzo Abe wechselte zwei Drittel der Regierungsmitglieder aus; bereits sechs Wochen später

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

traten jedoch zwei der neuen Regierungsmitglieder zurück. Als dann auch noch überraschend schlechte Wirtschaftsergebnisse für das 3. Quartal veröffentlicht wurden, löste Premierminister Abe das Parlament auf und setzte Neuwahlen im Unterhaus für 14. Dezember an. Gleichzeitig kündigte er die Verschiebung der zweiten Tranche der ursprünglich für Oktober 2015 geplant gewesen und bei der Bevölkerung sehr unpopulären Mehrwertsteuererhöhung an. Das Wahlergebnis bestätigte – ungeachtet einer Beteiligung von nur 52 % – die Vorherrschaft der Regierungskoalition und die Schwäche der Opposition: 291 Sitze gingen an Abes Liberaldemokratische Partei (LDP) und 35 Sitze an den Koalitionspartner Komeito, gegenüber nur 73 Sitzen für die Demokratische Partei Japans (DPJ). Die Regierungskoalition hält somit weiterhin die Zweidrittelmehrheit im Unterhaus.

Premierminister Abe kann nun seinen wirtschaftlichen „Abenomics“-Kurs fortsetzen und auch heikle Dossiers in Angriff nehmen, wie z. B. eine Verfassungsänderung im sicherheitspolitischen Bereich oder die Wiederinbetriebnahme von einigen der seit 2011 stillgelegten Kernkraftwerke.

Die Grundsätze der japanischen Außenpolitik wurden bestätigt: 1. die Allianz Japan-USA, 2. die Vertiefung der Kooperation mit den Nachbarländern China, Südkorea, Russland und der Regionalorganisation ASEAN und 3. der Schwerpunkt Wirtschaftsdiplomatie als Stütze der japanischen Wirtschaft (Verhandlung von Freihandelsabkommen, Investitionen in Afrika usw.).

3.4.3.4.3. Republik Korea

Im zweiten Amtsjahr war das erste weibliche Staatsoberhaupt der Republik Korea, Park Geun-hye, mit etlichen Herausforderungen konfrontiert. Das tragische Unglück der Fähre „Sewol“ vom 16. April mit mehr als 300 Toten setzte ihr und der Regierungspartei Saenuri hart zu. Eine umfassende Regierungs- und Kabinettsumbildung war die Folge. Für die neue Regierung vorrangig war die politische und juristische Aufarbeitung des Führungslücks.

Für die verbleibende Amtszeit sieht sich die Präsidentin der Ankurbelung der Wirtschaft, der allgemeinen Initiative für Friedensbemühungen durch Kooperation in der Region und der Vorbereitung auf eine mögliche friedliche Wiedervereinigung der koreanischen Halbinsel verpflichtet.

In der Außenpolitik stellt die Sicherheitsallianz mit den USA weiterhin ein zentrales Element dar. Die Beziehungen zu China, die durch die Einrichtung einer chinesischen, mit der koreanischen überlappenden Luftraumüberwachungszone getrübt waren, haben sich durch mehrere Gipfeltreffen verbessert. Spannungen mit Japan wegen regionaler und historischer Fragen bestehen weiter.

3.4.3.4.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die außenpolitischen Beziehungen bleiben durch die anhaltende Sorge der internationalen Gemeinschaft über das Nuklear- und Raketenprogramm in Nordkorea und Sanktionen seitens VN, EU und USA angespannt. Die innerkoreanischen Beziehungen sind weiterhin durch ein Wechselspiel von Annäherung und Provokationen gekennzeichnet.

Durch den Bericht der VN-Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Nordkorea vom Februar kam die DVRK weiter in Bedrängnis. Am 18. November nahm das Dritte Komitee der VN-GV die gemeinsam von EU und Japan eingebrachte Länderresolution zur Menschenrechtslage in Nordkorea an und anerkannte damit die Ergebnisse der Untersuchungskommission und damit systematische und schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte und Referenz zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH).

3.4.3.4.5. Mongolei

Die Mongolei ist um ein gutes, ausgewogenes Verhältnis zu den zwei großen Nachbarstaaten China und Russland bemüht. Daneben besteht auch ein strategisches Interesse, die Beziehungen zu „dritten Nachbarn“ wie den USA, Japan und der EU zu intensivieren, um die Abhängigkeit von den direkten Nachbarn zu reduzieren.

Ende des Jahres erfolgte eine Regierungsumbildung, nachdem das Parlament dem Regierungschef am 5. November das Misstrauen ausgesprochen hatte. Chimed Saikhanbileg wurde am 21. November als neuer Ministerpräsident angelobt.

3.4.3.5. Süd- und Südostasien

3.4.3.5.1. ASEAN und ASEAN-Staaten

Die zwei jährlichen Gipfeltreffen der zehn Mitgliedstaaten von ASEAN (Association of Southeast Asian Nations: Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) fanden im Vorsitzland Myanmar statt (Nay Pyi Taw, 10. und 11. Mai; 12. und 13. November). Schwerpunkt war die weitere Entwicklung der ASEAN-Gemeinschaft und die diesbezügliche Verwirklichung eines „Masterplans“. Dabei wurden Fragen der institutionellen Reform und der weiteren Integration nach 2015 („Post 2015“) erörtert. Die rege Teilnahme am „ASEAN Business and Investment Council“ belegt das anhaltend große Interesse der Wirtschaft an der Entwicklung des ASEAN-Raumes. Als künftiger Vorsitzstaat der ASEAN formulierte Malaysia die Prioritäten: Finalisierung der ASEAN-Gemeinschaft, Ausarbeitung einer Post-2015 ASEAN Agenda, bürgernahe Gestaltung von ASEAN, Stärkung des intra-ASEAN-Handels und des institutionellen Rahmens der ASEAN, Förderung von regionalem Frieden und

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Sicherheit durch Moderation und die Stärkung von ASEAN als globaler Akteur.

3.4.3.5.1.1. Brunei

Nach seinem erfolgreichen ASEAN-Vorsitz im Jahr 2013 setzte Brunei seinen Kurs der wirtschaftlichen Diversifizierung und politischen Stabilität fort.

Die erste Phase einer schrittweisen Einführung der Scharia im Strafrecht trat am 22. April in Kraft und umfasst die Ahndung von allgemeinen Vergehen und Ordnungswidrigkeiten. Gravierendere Strafen finden sich in Durchführungsbestimmungen zur Strafprozessordnung, deren Inkraftsetzung in einer zweiten Phase in den kommenden Jahren beabsichtigt ist.

3.4.3.5.1.2. Indonesien

In Indonesien war die Innenpolitik von den Wahlen geprägt. Präsident Joko Widodo, der im Juli mit knapper Mehrheit gewählt und im Oktober angelobt wurde, kündigte ein ambitioniertes Reformprogramm an. Mit einer drastischen Reduktion der Subventionen für Treibstoff und anderen Maßnahmen zeigte er im ersten Monat seiner Amtszeit den Willen zu mutigen Schritten.

Nach den Wahlen im April waren neun Parteien im Parlament vertreten; zu Jahresende war die Mehrheit der Abgeordneten der oppositionellen Koalition von Prabowo Subianto zuzurechnen, welcher bei den Präsidentenwahlen knapp verloren hatte. In der Frage, wie weit und in welchen Punkten sie das Reformprogramm des Präsidenten mittragen können, waren die meisten Parteien tief gespalten.

3.4.3.5.1.3. Kambodscha

In Kambodscha stabilisierte sich die innenpolitische Situation. Nach einer monatelangen Blockade des Parlaments gelang Ende Juli ein Durchbruch in den seit 2013 andauernden Verhandlungen zwischen der vereinigten Opposition CNRP und der von der CPP geführten Regierung unter Premierminister Hun Sen. Die Regierung willigte ein, die stark kritisierte Nationale Wahlkommission neu zu beschicken. Im Herbst kam es zu einer Erweiterung bzw. Stärkung der Rechte der Opposition im Parlament, wodurch dieser die Übernahme des Vorsitzes in parlamentarischen Kommissionen ermöglicht wurde.

3.4.3.5.1.4. Laos

Während die politische Entwicklung stagnierte, geriet Laos wegen mehrerer umstrittener Staudamm-Projekte entlang des Mekong-Flusses immer wieder unter teils starken Druck aus den Nachbarländern. Diese befürchteten einen Rückgang der Fischpopulation im Mekong, die für die entlang des Flusses von der Fischerei lebenden Menschen die Existenzgrundlage darstellt.

3.4.3.5.1.5. Malaysia

In Malaysia kam es zu einer Verschärfung der politischen Linie der Regierungspartei UMNO zugunsten der muslimischen Mehrheitsbevölkerung und einer Welle von Maßnahmen gegen Oppositionelle. Kritiker warfen Premierminister Najib ein Abgehen von seiner früheren Ankündigungen, die Interessen der ethnischen und religiösen Minderheiten stärker zu berücksichtigen, vor.

3.4.3.5.1.6. Myanmar

In Myanmar gingen die 2011 begonnene Öffnung des Landes und die damit verbundenen Reformen in eine entscheidende Phase über. Zentrales Thema der innenpolitischen Diskussion war die Reform der Verfassung, die noch vor den Präsidentschaftswahlen im Herbst 2015 ausgearbeitet werden soll. Dabei wurden unter anderem eine weitere Demokratisierung durch die Einschränkung der Vorrechte des Militärs und auch die Frage der Kandidatur von Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi thematisiert. Die zahlreichen ethnischen Konflikte in Myanmar konnten zwar weiter entschärft, ein vollständiger und landesweiter Waffenstillstand konnte allerdings bisher trotz intensiver Verhandlungen zwischen der Zentralregierung und den bewaffneten ethnischen Gruppen nicht erzielt werden.

3.4.3.5.1.7. Philippinen

Die Regierung der Philippinen unter Präsident Benigno Aquino setzte ihre Antikorruptionspolitik konsequent fort. Herausforderungen für die Regierung waren die Armutsbekämpfung und die Schaffung eines inklusiven Wirtschaftswachstums.

Nach jahrzehntelangen bewaffneten Auseinandersetzungen auf der Insel Mindanao, die schätzungsweise 150.000 Menschenleben forderten, und einigen fehlgeschlagenen Versuchen für eine andauernde Friedenslösung, wurde am 27. März ein umfassendes Friedensabkommen zwischen der Regierung und der Moro Islamic Liberation Front (MILF) unterzeichnet. Damit war der Weg zur Ausarbeitung eines Grundgesetzes für die geplante autonome Region Bangsamoro frei, welches vom philippinischen Kongress genehmigt und danach einer Volksabstimmung in den betroffenen Gebieten Mindanaos unterzogen werden muss.

Außenpolitisch führten die konkurrierenden Souveränitätsansprüche im Südchinesischen Meer zeitweilig zu Spannungen mit China. China lehnte das von der philippinischen Regierung gemäß dem VN-Seerechtsübereinkommen initiierte internationale Schiedsverfahren strikt ab und bestand auf bilaterale Verhandlungen. Die angespannten Beziehungen mit China führten Ende April anlässlich des Besuches von Präsident Barack Obama zur Unterzeichnung eines Enhanced Defense Cooperation Agreement (EDCA) mit den USA.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten***3.4.3.5.1.8. Singapur**

In Singapur gingen die Diskussionen um die Bevölkerungsentwicklung und um das „soziale Modell Singapur“ weiter, bei denen der Bau von Wohnungen und der Ausbau der öffentlichen Transportmittel betont wurde. Auch die Pensionsversicherung wurde angepasst. Der Ausbau des „Standorts Singapur“ wurde gleichzeitig weiter verfolgt.

3.4.3.5.1.9. Thailand

Die Lage in Thailand verschärfte sich zu Beginn des Jahres weiter, nachdem der Verfassungsgerichtshof die Wahlen vom 2. Februar für ungültig erklärt hatte, weil sie nicht landesweit an einem Tag durchgeführt worden waren. Dies war vor allem auf Grund der andauernden Proteste der Regierungsgegner nicht möglich. Als Folge dieses Urteils war die Regierung von Premierministerin Yingluck Shinawatra nur mehr provisorisch im Amt, und die konservative Opposition verstärkte ihren Druck auf die Regierung. Am 20. Mai rief das Oberkommando der thailändischen Streitkräfte unter General Prayuth Chan-o-cha zur „Wahrung der Sicherheit“ das Kriegsrecht aus. Am 22. Mai wurden die zwischen Regierung und Opposition in Bangkok stattfindenden Verhandlungen von der Armee gesprengt, die Verfassung wurde außer Kraft gesetzt und die Regierung verhaftet. Gleichzeitig wurden die in der Verfassung von 2007 verbrieften Menschen- und Bürgerrechte de facto großteils aufgehoben und die Zensur eingeführt. Politische Versammlungen von mehr als fünf Personen wurden verboten und das Parlament aufgelöst. Am 22. Juli erließ die Militärregierung NCPO eine neue, vorläufige Verfassung, die ein vom Militär zu ernennendes Übergangsparlament sowie die Einrichtung einer Reform-Kommission vorsah. Dieses Übergangsparlament wählte General Prayuth Chan-ocha am 21. August zum Ministerpräsidenten einer Übergangsregierung. Schon zuvor war ein Reformplan zur Rückkehr zur Demokratie verabschiedet worden, der die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und Wahlen Ende 2015 vorsieht.

3.4.3.5.1.10. Vietnam

In Vietnam bemühte sich die Regierung, die Vorgaben für ein erhöhtes Wirtschaftswachstum zu erreichen und die Wirtschaft anzukurbeln. Erfolge bei der Bekämpfung der Inflation und des Handelsbilanzdefizits standen Herausforderungen im verstaatlichten Bereich und im Bankensektor gegenüber. Innenpolitisch begannen erste Vorbereitungen auf den nächsten Kongress der kommunistischen Partei Vietnams im Jahr 2016, was eine schärfere Haltung gegenüber Regimekritikern zur Folge hatte. Außenpolitisch setzte Vietnam die Integration in internationale Institutionen fort. Es absolvierte unter anderem erfolgreich den Vorsitz im Gouverneursrat der IAEA. Im Mai führte die Stationierung einer Ölbohrplattform durch China in umstrittenen Gewässern des Südchinesischen Meers zu erheblichen bilateralen Spannungen.

3.4.3.5.1.11. Timor-Leste

Timor-Leste, das 2011 einen Antrag auf Aufnahme in die ASEAN gestellt hatte, konnte sich seit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2012 weitgehend konsolidieren. Der Aufbau des Landes und seiner Strukturen sowie die Bekämpfung der Korruption standen im Vordergrund. Der Anfang der Ablöse der ersten Politikergeneration wurde verschoben, nachdem Premierminister Xanana Gusmão sein für September angekündigtes Ausscheiden aus der Politik wieder rückgängig gemacht hatte. Das Land war weiterhin stark von den über 90 % des Budgets umfassenden Einnahmen aus Erdgasvorkommen abhängig. In der Frage der Aufteilung der Erlöse aus diesen gemeinsam mit Australien ausgebeuteten Vorkommen rief Timor-Leste im März den Internationalen Gerichtshof (IGH) an. Das Verfahren wurde im September ausgesetzt, um Zeit für die Suche nach einer Verhandlungslösung zu gewinnen.

3.4.3.5.2. SAARC-Staaten

Vom 26. bis 27. November fand in Kathmandu (Nepal) der 18. Gipfel der **South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC)** statt. Die acht Mitgliedstaaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka) unterzeichneten ein Rahmenabkommen über Zusammenarbeit im Energiebereich (Verknüpfung der Stromnetze). Die Gipfelerklärung bekräftigte das Vorhaben, schrittweise eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft aufzubauen.

3.4.3.5.2.1. Afghanistan

Am 5. April fanden allgemeine Wahlen statt. Bei der notwendigen Stichwahl am 14. Juni erlangte Ashraf Ghani die absolute Stimmenmehrheit; er und sein Kontrahent Abdullah Abdullah warfen einander massiven Wahlbetrug vor. Man einigte sich schließlich auf eine Regierung der nationalen Einheit, wobei Ashraf Ghani in der Funktion des Staatspräsidenten und Abdullah Abdullah als Quasi-Ministerpräsident (CEO) gemeinsam regieren sollen.

Die Sicherheitssituation stellte nach wie vor eine zentrale Herausforderung für die Regierung dar. Die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) beendete ihr Mandat, das die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte sowie Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte umfasste, am 31. Dezember. Die ISAF-Nachfolgemission „Resolute Support Mission“ (RSM) soll ab 1. Jänner 2015 den Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen der afghanischen Sicherheitskräfte unterstützen. Österreich war mit drei Staboffizieren im Hauptquartier in Kabul vertreten. Österreich unterstützte auch die seit 2007 tätige Polizeimission der EU (EUPOL Afghanistan), die zum Aufbau eines nachhaltigen und effizienten zivilen Polizeiapparates beitragen soll, mit vier

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Polizisten. Das Mandat der Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) wurde – wie schon mehrmals zuvor – um ein weiteres Jahr (bis März 2015) verlängert.

3.4.3.5.2.2. Bangladesch

Am 5. Jänner fanden in Bangladesch Parlamentswahlen statt. Die Awami League (AL) sicherte sich eine Dreiviertelmehrheit im Parlament und stellt mit Sheikh Hasina die Premierministerin. Die oppositionelle Bangladesh Nationalist Party boykottierte die Wahlen und erkennt die aktuelle Regierung nicht an. Die Sondertribunale zur Aufarbeitung von Verbrechen während des Unabhängigkeitskriegs 1971 verurteilten mehrere Täter, darunter auch führende Funktionäre der Opposition. Die in diesem Zusammenhang ausgesprochenen Todesurteile wurden international, auch von der EU, kritisiert.

Seit der Rana Plaza-Katastrophe, als beim Einsturz einer Textilfabrik über 1.000 Beschäftigte starben, arbeitete die EU gemeinsam mit der ILO und den nationalen Behörden an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitnehmerschutzes in der Textilindustrie.

3.4.3.5.2.3. Bhutan

Bhutan und Österreich feierten 25 Jahre diplomatische Beziehungen. Zudem wurde die gemeinsam mit Bhutan ausgearbeitete Landesstrategie Bhutan 2014–2018 der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) verabschiedet. Damit bleibt Bhutan auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunktland der OEZA. Die EU kündigte eine Erhöhung der Entwicklungshilfe für Bhutan an, die im Zeitraum 2014–2020 in den Schwerpunktbereichen Zivilgesellschaft und Lokalverwaltung sowie nachhaltige Land- und Forstwirtschaft auf 42 Millionen Euro verdreifacht werden soll.

3.4.3.5.2.4. Indien

Bei den Parlamentswahlen im April und Mai erreichte die bisher oppositionelle Bharatiya Janata Party (BJP) die absolute Mehrheit und konnte sich im Laufe des Jahres innenpolitisch weiter konsolidieren, u. a. mit Wahlerfolgen in einer Reihe von Bundesstaaten. So wurde beispielsweise auch im mehrheitlich muslimischen Jammu und Kaschmir eine Regierungsbeteiligung (als Juniorpartner einer Regionalpartei) erzielt.

Die Schwerpunkte der neuen Regierung unter Premierminister Narendra Modi liegen auf Wirtschaftsentwicklung (Inflationsbekämpfung, Erleichterung ausländischer Direktinvestitionen), Verbesserung der Infrastruktur (Verkehr, Energie, Wasser, Stadtentwicklung) und Good Governance (transparente und effiziente Regierungsführung, E-Government). Im Sinne eines vorsichtigen Liberalisierungskurses wurden als eine der ersten Maßnahmen

Asien

die Obergrenzen für direkte Auslandsinvestitionen in einzelnen Sektoren (z.B. Eisenbahninfrastrukturbereich) erhöht. Unter dem Motto „Make in India“ will Premierminister Modi Indien als globale Werkbank positionieren.

Von einer aktiveren indischen Außenpolitik zeugten Besuchsreisen in die Nachbarstaaten, nach Australien, Japan, USA und Europa sowie Besuche der Präsidenten Chinas und Russlands in Indien. Neben der bilateralen Besuchsdiplomatie nutzte Premierminister Modi auch multilaterale Foren, um sein internes und externes Image als globaler Akteur zu festigen. Modis Auftritte anlässlich der VN-GV, beim ASEAN- und G20-Gipfel waren Ausdruck dieser Strategie. Die Häufung der hochrangigen Besuche nach Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die BJP im Mai zeugt von der steigenden Wichtigkeit Indiens als politischer Partner auf globaler Ebene.

3.4.3.5.2.5. Malediven

Im März wurden auf den Malediven Parlamentswahlen abgehalten, bei denen die Progressive Party of Maldives (PPM) eine klare Mehrheit gewinnen konnte. Der Wahlgang verlief bei einer Wahlbeteiligung von 78 % ohne grobe Zwischenfälle und wurde von internationalen Beobachtern (EU, Commonwealth) als friedlich und transparent bezeichnet.

3.4.3.5.2.6. Nepal

In Nepal wurde Sushil Koirala im Februar von der Nepali Congress Partei zum Premierminister gewählt. Er bildete gemeinsam mit der Communist Party of Nepal-Unified Marxist Leninist (CPN-UML) eine Koalitionsregierung. Nepals Verfassungsgebungsprozess konnte auch acht Jahre nach Ende des Bürgerkriegs nicht abgeschlossen werden.

3.4.3.5.2.7. Pakistan

Die innenpolitische Lage war durch die Fortsetzung des Kampfes gegen den Terrorismus geprägt. Die extremistische Gewalt gegen Einrichtungen des Staates und Andersgläubige (vor allem innerhalb der muslimischen Gemeinschaft) nahm deutlich zu. Nachdem Friedensgespräche der Regierung Nawaz Sharif mit den Taliban scheiterten, begann im Juni die Militäroffensive Zarbe-Azb gegen Terrorgruppen in den Stammesgebieten (Nordwaziristan). Als Reaktion auf diese Militäroperation erfolgte am 16. Dezember ein besonders brutaler Anschlag auf eine öffentliche Armeeschule in Peshawar, bei der mindestens 135 SchülerInnen getötet wurden. In der zweiten Jahreshälfte kam es zu großräumigen Demonstrationen von Anhängern der Oppositionsparteien von Imran Khan (PTI, Pakistan Bewegung für Gerechtigkeit) und Muhammad Tahir-ul-Qadri (PTA, Volksbewegung Pakistan), die den Rücktritt von Premierminister Sharif forderten.

3.4.3.5.2.8. Sri Lanka

Österreich und Sri Lanka begingen das 60-Jahr-Jubiläum ihrer diplomatischen Beziehungen. Sri Lanka erzielte weiterhin Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung und beim Wiederaufbau.

Eine politische Lösung für den Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung wurde noch nicht gefunden. Eine im März vom MRR verabschiedete Resolution kritisierte Sri Lanka für die mangelhafte Umsetzung der Empfehlungen der Lessons Learnt and Reconciliation Commission (LLRC) und forderte eine unabhängige internationale Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in der Endphase des Bürgerkrieges. Die Regierung wies die Resolution zurück; auch die EuGH-Entscheidung vom Oktober, die Listung der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) als terroristische Vereinigung aus verfahrenstechnischen Gründen für nichtig zu erklären, sorgte in Sri Lanka für Unruhe.

3.5. Australien und Ozeanien

3.5.1. Australien

Die konservative Koalitionsregierung unter Premierminister Tony Abbott hat im ersten Jahr ihrer Amtszeit die von der Labour-Vorgängerregierung eingeführten Klimaschutz- und Bergbausteuern abgeschafft. Die Anzahl illegaler Anlandungen von Flüchtlingsbooten (von September 2013 bis Ende Juli 23 Boote mit 1.263 Personen) sank durch restriktive Maßnahmen und Verbringung der Asylwerber in Lager auf Nauru und Papua Neuguinea drastisch. Das im Mai vorgeschlagene, starke Einschnitte insbesondere bei Gesundheits- und Sozialleistungen, im Bildungswesen und der internationalen Entwicklungshilfe vorsehende Haushaltsbudget wurde bis Jahresende, u. a. auch wegen zersplitterter Stimmenverhältnisse im Senat, nicht verabschiedet bzw. noch nicht vollständig umgesetzt.

Im Dezember führte Premierminister Abbott eine größere Regierungsumbildung durch; die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit für das kommende Jahr sollen auf Familie und Beschäftigung gelegt werden.

Außenpolitisch war Australien aktiv und erfolgreich, u. a. während der Mitgliedschaft im VN-SR und insbesondere in der Durchführung des G20-Treffens im November in Brisbane. Nach langjährigen Verhandlungen wurden Freihandelsabkommen mit China und Südkorea sowie ein Wirtschaftspartnerschaftsvertrag mit Japan unterzeichnet.

Im Rahmen des 100. Jahrestages des Beginns des I. Weltkrieges fanden zahlreiche Gedenkfeiern (Gallipoli, ANZAC) statt.

Australien und Ozeanien

3.5.2. Neuseeland

Die konservative Regierungspartei (National Party) unter Premierminister John Key errang bei den Parlamentswahlen im Juli vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik und einer noch immer nicht konsolidierten Opposition die absolute Mehrheit. Ein außenpolitischer Erfolg war die klare Wahl Neuseelands in den VN-SR für 2015–2016.

3.5.3. Ozeanien

Schwerpunkte des Treffens des Pacific Island Forums (PIF) in Palau Ende Juli waren Maßnahmen gegen den Klimawandel, Gesundheitsfragen und der eventuelle Wiedereintritt Fidschis in das Forum nach der demokratisch abgelaufenen Parlamentswahl im September.

Auch in Vanuatu, Salomonen und Tonga wurden Parlamentswahlen abgehalten. Auf den Salomonen war es die erste demokratische Wahl nach dem Abschluss der militärischen Komponente der Regional Assistance Mission to Solomon Islands (RAMSI).

4. Sicherheitspolitische Dimension

4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die mit dem Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 gestärkte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 2.6.1.1.). Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten, eine Ausweitung der so genannten Petersberg-Aufgaben, die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre militärische Fähigkeiten auf dem letzten Stand zu halten und sie der EU für GSVP-Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV), sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit sind noch nicht erfolgt.

4.1.1. Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUBAM Libyen
- EUCAP Nestor (Dschibuti, Kenia, Seychellen, Somalia und Tansania)
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Sahel Mali
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)
- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUPOL Afghanistan
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EUSEC RD Kongo (mit österreichischer Beteiligung)

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Militärische GSVP-Operationen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EU NAVFOR Atalanta (am Horn von Afrika)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Somalia
- EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik; mit österreichischer Beteiligung)

Zu den einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 3.

4.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Der Europäische Rat vom Dezember 2013 hat sich nach längerer Zeit wieder ausführlich mit der GSVP befasst und Impulse für ihre Weiterentwicklung gesetzt, und zwar im Hinblick auf die Themenbereiche Erhöhung der Effektivität und Sichtbarkeit der GSVP, Intensivierung der Entwicklung militärischer Fähigkeiten, und Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie. Die Ergebnisse des ER vom Dezember 2013 finden sich in dessen Schlussfolgerungen sowie in den von ihm indossierten Schlussfolgerungen des Rats Auswärtige Beziehungen vom November 2013 wieder. Die beiden Schlussfolgerungen bilden zusammen ein Paket von umfangreichen Auftragserteilungen, die mittel- bis langfristig die GSVP nachhaltig effizienter und effektiver machen sollen.

2014 wurden die Arbeitsaufträge in den verschiedenen Gremien verhandelt. Der Rat Auswärtige Angelegenheiten im Verteidigungsministerformat im November konnte folgende Beschlüsse fassen:

- Fortschrittsbericht betreffend der Initiative zur Förderung des Kapazitäten-Aufbaus von Partnerländern und regionalen Organisation;
- Annahme eines Politikrahmens für EU Cyber-Verteidigung;
- Annahme eines Politikrahmens für eine systematische und langfristige Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich.

Fortschritte konnten in folgenden Bereichen erzielt werden:

- Implementierung des Konzepts des Umfassenden Ansatzes (“Comprehensive Approach”) einschließlich eines entsprechenden Aktionsplans;
- Annahme einer sektorübergreifenden EU-Meeressicherheitsstrategie sowie deren Umsetzung in konkrete Aktionen;
- weiterführende Arbeiten zu Training, rasche Einsetzbarkeit, Interoperabilität und Sicherheit sowie Schutz der entsandten Personen;

Sicherheitspolitische Dimension

- Entwicklung einer konkreten Unterstützung im GSVP-Rahmen im Bereich Grenzmanagement in der Sahel/Sahara-Region als Teil der EU-Sahel-Strategie;
- Stärkung der Verbindungen zwischen den externen und internen Sicherheitsbereichen der Union durch einen verbesserten Ansatz zur Zusammenarbeit zwischen GSVP-Missionen einerseits und Akteuren aus dem Bereich Freiheit/Sicherheit/Recht insbesondere mit den EU-Agenturen EUROPOL, FRONTEX und CEPOL sowie mit INTERPOL;
- Überprüfung der vom Europäischen Rat in Feira beschlossenen Prioritätsbereiche, Implementierung des Zivilen Fähigkeitsentwicklungsplans sowie die Schließung von Fähigkeitslücken;
- Überlegungen zur Anwendung von Artikel 44 EUV.

Es wurde auch die Frage der Weiterentwicklung des Konzepts der rasch verfügbaren Einsatzverbände (Battlegroups) weiterdiskutiert. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen zum Einsatz gebracht werden zu können. Allgemein anerkannt ist, dass Übungen, wie z. B. die im Oktober und November durchgeführte Multi-Layer 2014, wichtig für Interoperabilität, Modernisierung der Streitkräfte und Förderung der Einhaltung gemeinsamer europäischer Standards sind. Die Battlegroups waren allerdings noch nie im Einsatz, weshalb das Konzept von einigen EU-Staaten hinterfragt wird. Konkrete Ergebnisse dieser Diskussion liegen noch nicht vor.

Bei den praktischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung muss von der EU der Umstand, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist, in zunehmendem Maße berücksichtigt werden. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den VN, der NATO (siehe Kapitel 4.3.), der OSZE, dem Europarat (EuR) und der Afrikanischen Union (AU). Nach Befassung der EU-Mitgliedstaaten und anderer wichtiger Akteure des politischen, militärischen, entwicklungspolitischen und humanitären Bereichs beschloss der Rat im Mai das neue Konzept des „Umfassenden Ansatzes der EU“ („comprehensive approach“) und beauftragte die EU-HV mit der Erarbeitung eines Aktionsplans.

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region (z. B. DR Kongo, Somalia, Zentralafrikanische Republik oder Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und

OSZE

VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon“-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN.

Die Kooperation zwischen EU und NATO wurde fortgesetzt. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent; die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU-Operation Atalanta und der NATO-Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 22 EU-Mitgliedstaaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Darüber hinaus rückte auch die Zusammenarbeit im Bereich der Cyber-Sicherheit verstärkt in den Vordergrund. Der ER hat festgehalten, dass die oben erwähnten GSVP-Reformen in enger Kooperation mit der NATO und in voller Abstimmung mit den NATO-Planungsprozessen stattzufinden haben.

Zwischen der EU und der OSZE gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

4.2. OSZE

4.2.1. Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise

Die Aktivitäten der OSZE im Jahr 2014 standen im Zeichen der Ukraine. Die auf die Eskalation auf dem Maidan folgende Flucht von Präsident Viktor Janukowitsch und die Aufstellung einer Übergangsregierung durch das ukrainische Parlament löste eine Spirale von Ereignissen aus, die in den Wochen und Monaten darauf zur Abriegelung bzw. zu einem Referendum auf der Krim sowie zu bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ostukraine führten. Schon von Beginn an war eine gemeinsame Reaktion im OSZE-Rahmen aufgrund der zwischen der großen Mehrheit der Teilnehmerstaaten und Russland bestehenden fundamental **unterschiedlichen Beurteilung** der Ereignisse schwierig. Trotzdem gelang es dem Schweizer Vorsitz, die OSZE sowohl als tragende **Plattform für den Dialog** zur Krise zu etablieren als auch substantielle **Instrumente** zum Umgang mit der Krise zu schaffen. Die Ereig-

Sicherheitspolitische Dimension

nisse machten einen großen Vertrauensverlust zwischen den Teilnehmerstaaten deutlich. Vor allem das völkerrechtswidrige Referendum auf der Krim, aber auch die Unterstützung der Aufständischen in der Ostukraine mit Waffen und Kämpfern aus Russland ist unvereinbar mit den Grundwerten der OSZE. Daher wird nicht nur der Umgang mit den konkreten Auswirkungen der Ukraine-Krise, sondern die **Stärkung des OSZE-Sicherheitssystems** vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die große Herausforderung für die OSZE in den kommenden Jahren sein. Das 40-jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Helsinki-Schlussakte im Jahr 2015 sollte ursprünglich auch der Rahmen für den Beschluss von Maßnahmen zur Modernisierung der OSZE sein. Angesichts der oben beschriebenen Krise hat sich der Ausgangspunkt verändert. 2015 wird vielmehr der Beginn eines Prozesses sein müssen, der auf eine schrittweise und umfassende Erneuerung der Grundlagen der europäischen Sicherheitsarchitektur abzielen sollte.

Österreichs Angebot, den **OSZE-Vorsitz** im Jahr **2017** zu übernehmen, wurde beim Ministerrat in Basel im Dezember mittels Beschluss angenommen und ist auch im Lichte dieser Herausforderung zu sehen.

Die Krise um die Ukraine macht somit nicht nur die politischen Grenzen einer auf dem Konsens-Prinzip beruhenden Organisation deutlich, sondern gleichzeitig auch ihre fast einzigartigen **operativen Möglichkeiten**: es konnten mit Verifikationsmaßnahmen im militärischen Bereich und Spezialmissionen der Institutionen und des Sekretariates nicht nur alle vorhandenen Informations- und Stabilisierungs-Instrumente eingesetzt, sondern zusätzlich Missionen zum Monitoring bzw. zur Überwachung einzelner Grenzposten zwischen Russland und der Ukraine geschaffen und ein neues Instrument für den politischen Dialog im Land eingerichtet werden (siehe Kapitel 4.2.2. und 3.1.5.1.).

4.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE unterhielt insgesamt **19 Feldoperationen** in Südosteuropa und im Raum der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (**GUS**), für die der Großteil des OSZE-Budgets (circa 70 %) sowie der personellen Ressourcen aufgewendet wird. Der Anstieg der Feldoperationen zum Vorjahr ist auf das Ausbrechen der Krise in und um die Ukraine zurück zu führen. Hierfür konnte die OSZE mit der Entsendung der „Special Monitoring Mission (SMM) to Ukraine“ und einer „Observer Mission at the Russian Checkpoints in Gukovo and Donetsk“ (OM) einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung der Lage leisten. Österreich sekundierte insgesamt 30 zivile ExpertInnen für OSZE-Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in der Ukraine (zu Jahresende insgesamt 14 Beobachter) und in Südosteuropa tätig.

Bei finanziellen Beiträgen Österreichs zu **Projekten** der OSZE lag der Schwerpunkt auf der Ukraine, ODIHR und dem Hochkommissar für nationale Minderheiten. Österreich stellte auch ein Ausbildungsprogramm für die in der

OSZE

Ukraine zum Einsatz kommenden SMMU-Beobachter zur Verfügung. Regional standen neben der **Ukraine Zentralasien** und Südosteuropa im Vordergrund.

4.2.2.1. Südosteuropa

Die Feldoperationen der OSZE in Südosteuropa gehören neben der Ukraine-mission nach wie vor zu den größten der Organisation, insbesondere jene im **Kosovo** und in **Bosnien und Herzegowina**. Weiters unterhält die OSZE Feldpräsenzen in Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Trotz der sich im allgemeinen stabilisierenden Lage in weiten Teilen Südosteuropas, dem auch durch relativ sinkende Budgets der Feldoperationen in diesem Raum Rechnung getragen wurde, leisten die Feldoperationen der OSZE einen wichtigen Beitrag für die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Festigung multi-ethnischer Gesellschaften in Südosteuropa. Im Rahmen der zentralen Arbeitsbereiche Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, Medienfreiheit, der Festigung demokratischer Strukturen und rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen auf nationaler und lokaler Ebene, der Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft, der Korruptionsbekämpfung sowie der Stärkung der Gerichtsbarkeit und der Exekutive verlagert sich die Tätigkeit zusehends in Richtung Stärkung der lokalen administrativen und politischen Strukturen. Stärkere Aufmerksamkeit kam der regionalen Zusammenarbeit und damit der Notwendigkeit regionaler Vernetzung zwischen den Feldoperationen zu.

4.2.2.2. Moldau/Transnistrien

siehe Kapitel 3.1.5.2.

4.2.2.3. Belarus

siehe Kapitel 3.1.5.3.

4.2.2.4. Ukraine

siehe Kapitel 3.1.5.1.

4.2.2.5. Südkaukasus

Die OSZE war in Georgien, Armenien und Aserbaidschan weiterhin mit vertrauensbildenden Maßnahmen zur Beilegung der ungelösten regionalen Konflikte engagiert. Der Konflikt in der Ostukraine hat die Arbeit an der Beilegung dieser Konflikte im OSZE-Rahmen in den Schatten gestellt. Gleichzeitig hatte der Anstieg der Spannungen zwischen den Hauptakteuren in den

Sicherheitspolitische Dimension

zuständigen Verhandlungsformaten auch negative Auswirkung auf die Bemühungen zur Beilegung dieser Konflikte.

Im Rahmen des von Frankreich, Russland und den USA geführten **Minsk-Prozesses** ist die OSZE bemüht, die Auswirkungen des Konfliktes um Berg Karabach zu mindern und zu einer langfristigen Lösung beizutragen. Nach einer militärischen Eskalation im Sommer, die zu dutzenden Toten und Verwundeten geführt hat, haben **Treffen der beiden Staatspräsidenten in Sotchi** auf Einladung von Präsident Wladimir Putin und in Paris von Präsident François Hollande zu einer leichten Entspannung beitragen können.

Die OSZE-Büros in Armenien und Aserbaidschan unterstützen die beiden Staaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Umweltpolitik sowie Aufwertung zivilgesellschaftlicher Initiativen. Aserbaidschan ist von der OSZE-Vertreterin für Medienfreiheit wegen Repressionen gegen Journalisten, Einrichtungen für Medienfreiheit sowie gegen Radio Azadliq wiederholt scharf kritisiert worden.

In Georgien unterstützt Österreich gemeinsam mit der EU Anstrengungen der OSZE im Rahmen der **Genfer Gespräche**, um den Konflikt um Südossetien und Abchasien zu entschärfen bzw. beizulegen. Die beiden abtrünnigen Provinzen werden von Russland als unabhängige Staaten anerkannt, mit denen es vertiefte Kooperationsabkommen abgeschlossen hat. Dies hat die Beziehungen zwischen Russland und Georgien erneut belastet.

Die EU fordert die Konfliktparteien dazu auf, nicht durch die Errichtung und Verstärkung neuer Binnengrenzen die Freizügigkeit der Zivilbevölkerung zu behindern. Da Russland eine OSZE-Mission in Georgien ablehnt, hat die EU 2008 eine Beobachtermission (EUMM Georgia) eingerichtet, an der Österreich mit drei BeamtInnen des BMI und fünf Angehörigen des Bundesheeres beteiligt ist.

Österreich unterstützt die Arbeit der OSZE in Georgien u. a. auch mit Beiträgen zu einem gemeinsamen UNDP/OSZE-Projekt zur Entfernung von Streumunition.

Weitere Länderinformationen siehe Kapitel 3.1.6.

4.2.2.6. Zentralasien

Das Engagement der OSZE in den Staaten Zentralasiens verstärkt sich zunehmend, womit die Rolle der Organisation als einer der wichtigsten Akteure in der Region bekräftigt wird. Neben den Aufgaben der OSZE bei **traditionellen Sicherheitsfragen** auf der politisch-militärischen Ebene wie Frühwarnung, Konfliktverhütung, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Mediation und Terrorismusbekämpfung, streben die OSZE-Feldpräsenzen danach, den Fokus der Projektaktivitäten weiterhin und vermehrt auf die **menschliche Dimension** zu legen.

OSZE

Besonders bedeutend für die gesamte Region ist der **NATO-Truppenabzug aus Afghanistan**, insbesondere mit Hinblick auf Sicherheit und Stabilität der Region. Die OSZE-Feldpräsenzen leisten hierbei mit verschiedenen Projekten im Bereich Grenzmanagement einen wertvollen Beitrag. Besonders das auch von Österreich unterstützte Border Management Staff College (**BMSC**) in Tadschikistan bietet Qualität und Erfahrung bei der Ausbildung von Grenzpersonal.

Das OSZE-Zentrum in Astana (**Kasachstan**) fokussiert seine Bemühungen auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, auf Grenzmanagement und die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen. Weitere Prioritäten sind die Stärkung der Zivilgesellschaft, Good Governance sowie die Unterstützung Kasachstans beim Kampf gegen Menschenhandel und bei der Gleichstellung von Frauen und Männern. Derzeit laufen allerdings **Tendenzen**, die Mandate der OSZE-Präsenzen in Zentralasien zu verwässern oder einzuschränken. So wird das **Mandat der OSZE-Präsenz in Astana** ab **1. Jänner 2015** in ein **Projektbüro** umgewandelt, das nur bei bestimmten Themen aktiv werden darf und unter stärkerer Kontrolle des kasachischen Außenministeriums steht.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in Bischkek (**Kirgisistan**) liegen in den Bereichen politische Konsolidierung, Transparenz von Wahlprozessen, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktverhütung insbesondere im Bereich ethnischer Spannungen, Grenzmanagement, Kampf gegen den Terrorismus, die effizientere Nutzung der Wasserressourcen und Landverteilung insbesondere durch verbesserte lokale Selbstverwaltung. Zudem werden Aktionen zur Förderung der Geschlechtergleichheit und zum Kampf gegen Menschenhandel unterstützt. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie in Bischkek** dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog in der Region. Die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der seit 2010 bestehenden Community Security Initiative (CSI) leisten einen fühlbaren Beitrag zur Verbesserung des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und der Bevölkerung.

Dem OSZE-Büro in Duschanbe (**Tadschikistan**) kommen durch die wachsende Rolle der OSZE beim Aufbau von Kapazitäten in und um Afghanistan vermehrt Aufgaben, insbesondere bei der Schaffung eines effektiven Grenzmanagements, zu. Zudem beheimatet es das von Österreich unterstützte Border Management Staff College (BMSC), das durch die Ausbildung von Grenzpolizisten aus der Region und speziell aus Afghanistan das Ziel sicherer und stabiler Grenzen mit Hinblick auf den NATO-Truppenabzug verfolgt.

Das OSZE-Zentrum in Ashgabat (**Turkmenistan**) und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** sind größtenteils in der politisch-militärischen Dimension, insbesondere im Bereich Grenzmanagement, mit Projekten aktiv.

4.2.3. Wahlbeobachtung

Die **Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen** im OSZE-Raum ist eine besondere Aufgabe der Organisation und wird hauptverantwortlich vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) wahrgenommen: zum einen durch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, zum anderen in der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen sowie beim allfälligen follow-up bei der Umsetzung konkreter Empfehlungen durch ODIHR. Zudem leistet die Parlamentarische Versammlung der OSZE einen wichtigen Beitrag mit der regelmäßigen Entsendung von ParlamentarierInnen zu den Wahlbeobachtungsmissionen.

ODIHR organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in **sieben Teilnehmerstaaten** (Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldau, Serbien, Türkei, Ukraine, Usbekistan). **Österreich** beteiligte sich an den ODIHR-Wahlbeobachtungsaktivitäten anlässlich der Parlamentswahlen und der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine, der Wahlen in Mazedonien, der Türkei, in Moldau und in Bosnien und Herzegowina mit der Entsendung von insgesamt **29 BeobachterInnen**, darunter 23 Kurzzeit- und 6 LangzeitbeobachterInnen.

4.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit mit dem Ziel der Wahrung der **Menschenrechte** sowie der Förderung von **Demokratie** und **Rechtsstaatlichkeit**.

Die operative Institution der OSZE hierfür ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau. Der ehemalige Staatsminister im deutschen Auswärtigen Amt, **Michael Georg Link**, wurde am 1. Juli zum neuen Direktor des ODIHR bestellt. Eine international anerkannte Position nimmt ODIHR insbesondere im Bereich der Wahlbeobachtung ein (siehe Kapitel 4.2.3). Der Wirkungsbereich des **ODIHR** umfasst neben der Förderung und Beobachtung von demokratischen Wahlen den Aufbau von demokratischen Strukturen und die Förderung von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Weitere Arbeitsbereiche betreffen die Rechte der Roma und Sinti sowie breit angelegte Aktivitäten zu Themen wie Versammlungs- und Assoziierungsfreiheit, Unterstützung der Zivilgesellschaft, Prozessbeobachtung, „Gender Mainstreaming“, aber auch die Kooperation mit externen Partnern der OSZE. Eine Grundaufgabe des ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension, vor allem auch durch die Organisation regelmäßiger Implementierungstreffen.

Die **18. Implementierungskonferenz der menschlichen Dimension (HDIM)** fand vom 22. September bis 3. Oktober in Warschau statt. Traditionell bildet

OSZE

das HDIM **das wichtigste Forum** für den Austausch zwischen den **OSZE-Teilnehmerstaaten sowie mit Nichtregierungsorganisationen (NRO)**. Bei diesem Treffen konnte ein bisheriger **Höchststand von 1.234 Teilnehmern** verzeichnet werden, davon rund **700 Vertreter von ca. 460 NRO**. Die einzelnen Module befassten sich mit Themen, die auch Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtspolitik beinhalten: Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, Bekämpfung von Menschenhandel, Rassismus und Diskriminierung, insbesondere auch gegen Christen und Muslime; Vermeidung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse; Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit einschließlich der Sicherheit von JournalistInnen; Minderheitenfragen, Menschenrechtsbildung, Demokratie auf allen Verwaltungsebenen, bürgerliche und politische Rechte, demokratische Wahlen und Wahlbeobachtung, Rechtsstaatlichkeit, humanitäre Fragen (inkl. Roma und Sinti) sowie die Tätigkeit des ODIHR, des OSZE-Sekretariats und der Feldpräsenzen im Bereich der Menschlichen Dimension. Das HDIM gab wie jedes Jahr die wesentliche Messlatte **für Entwicklungen in der menschlichen Dimension der OSZE** vor.

Die drei jährlich in Wien abgehaltenen **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension** (SHDIM) waren konkreten Themenstellungen gewidmet: „Verhütung von Folter“ vom 10. bis 11. April, „Förderung von Meinungsfreiheit: Rechte, Verantwortlichkeiten und OSZE-Verpflichtungen“ vom 3. bis 4. Juli, sowie „Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Wirtschaftskrise“ vom 30. bis 31. Oktober. Ein spezielles Seminar wurde vom 12. bis 14. Mai zum Thema „Stärkung der Effizienz der OSZE durch die Verbesserung der Kooperation mit relevanten regionalen und internationalen Organisationen“ abgehalten.

Für die Umsetzung der OSZE-Arbeit im Bereich der **Toleranz** waren die vom amtierenden Vorsitzenden bestellten **drei Sonderbeauftragten** tätig: Rabbi Andrew Baker (USA, zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus), Talip Küçükcan (Türkei, zuständig für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegen Muslime) und Alexei Avtonomov (Russische Föderation, zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörige anderer Religionen). June Zeitlin setzte ihre Tätigkeit als **Sonderbeauftragte für Gender-Angelegenheiten** fort. Neu bestellt wurde im September Madina Jarbussynova (Kasachstan) als **Sonderbeauftragte** des amtierenden Vorsitzenden für die **Bekämpfung des Menschenhandels**.

Astrid Thors (Finnland) war weiterhin in ihrer Funktion als **Hochkommissarin für Nationale Minderheiten** tätig. Ihre Aufgabe des Hochkommissars besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen.

Sicherheitspolitische Dimension

Dunja Mijatović (Bosnien und Herzegowina) war als **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** dafür zuständig, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen. Die Medienbeauftragte widmet sich dabei auch zunehmend der Förderung von Meinungsfreiheit in digitalen Medien wie dem Internet und kritisiert negative Entwicklungen auch öffentlich.

Beim **OSZE-Ministerrat in Basel im Dezember** konnte auf **horizontaler Ebene** die Annahme eines Beschlusses zu „**Jugend und Sicherheit**“ und „**Prävention von Gewalt gegen Frauen**“ und im Bereich der menschlichen Dimension zur „**Stärkung der Bemühungen zur Bekämpfung von Antisemitismus**“ erreicht werden, zu anderen Vorschlägen kam es hingegen zu keinem Konsens.

4.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Im Lichte der krisenhaften Entwicklung in der **Ukraine** stand gerade die sicherheitspolitische Dimension der OSZE besonders im Brennpunkt der Aufmerksamkeit. Österreich engagierte sich aktiv bei der Umsetzung von Transparenzmaßnahmen in der Ukraine und trat für einen konstruktiven Sicherheitsdialog ein. Ein weiteres Anliegen Österreichs war es, die Tauglichkeit bestehender Mechanismen zu prüfen und eine Diskussion zur Erarbeitung zukunftsorientierter Instrumente zu **vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen** zu starten. In diesem Zusammenhang unterstützte Österreich die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Risikoreduzierung.

Weiter unterstützte Österreich die Bemühungen zur Umsetzung des sogenannten „**Wiener Dokuments 2011**“ zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, sowie des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, des Dokuments zu **Klein- und Leichtwaffen** und zur Lagerhaltung von konventioneller Munition und trat für die substanzielle Weiterentwicklung und Aktualisierung insbesondere des Wiener Dokuments ein: Konkret werden neben der Herabsetzung der Schwelle zur Bekanntgabe von militärischen Aktivitäten und die Multinationalisierung der Verifikationsmaßnahmen die Erweiterung des militärischen Informationsaustausches angestrebt.

Österreich trat weiterhin für die Initiierung eines zukünftigen strategischen Sicherheitsdialogs zur **konventionellen Rüstungskontrolle** in Europa ein. Dabei wurde die Notwendigkeit einer konventionellen Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE festgehalten und die Fortsetzung einer diesbezüglichen strategischen Diskussion gefordert. Beiträge und Vorschläge zur Diskussion wurden im Rahmen eines von OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier organisierten Sicherheitstages eingebracht. OSZE-Projekte zu Klein- und Leichtwaffen sowie zur Lagerhaltung von konventioneller Munition wurden finanziell unterstützt. Darüber hinaus hat das Verteidigungsressort die Ausbil-

derung von Spezialisten zur sicheren Lagerung von Waffen und Munition in Bosnien und Herzegowina sowie in Moldau in Angriff genommen.

Beim **Ministerrat in Basel** wurden Beschlüsse zu Klein- und Leichtwaffen und Lagerhaltung von konventioneller Munition sowie die Erklärung zum 20-jährigen Bestehen des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten verabschiedet. Neben der Überprüfung und etwaigen Anpassung stellt vor allem die Einbeziehung von Gender-Aspekten in die Arbeit zu Klein- und Leichtwaffen einen Fortschritt dar.

Im Bereich der **Cyber-Sicherheit** wurde mit der Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen durch einen strukturierten und transparenten Informationsaustausch begonnen. Die Teilnehmerstaaten richteten Kontaktstellen für den Dialog über Sicherheit und den Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien ein und tauschten Informationen über nationale Cyber-Sicherheitspläne, sowohl im staatlichen als auch im privaten Bereich, aus. Durch die Schaffung vermehrter Transparenz sowie durch die Vernetzung und Zusammenarbeit nationaler ExpertInnen wird die Sicherstellung der Sicherheit und der Freiheit des Internets, der freien Meinungsäußerung aber auch der vor Überwachung geschützten Privatsphäre in den Vordergrund gestellt.

4.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die wirtschafts- und umweltpolitische Arbeit der OSZE stand im Zeichen des vom Schweizer Vorsitz gewählten Hauptthemas **Katastrophenschutz**. In insgesamt drei Vorbereitungstreffen von nationalen ExpertInnen in Wien (Jänner), Genf (April) sowie beim Abschlussforum in Prag im September wurden die vorbereitenden Diskussionen für zwei neue Entscheidungen des Ministerrates in Basel im Dezember abgehalten.

Die Entscheidung zur **Stärkung von Katastrophenschutzmaßnahmen** beauftragt alle Strukturen der OSZE, vor allem auch die Feldmissionen, diesen Aspekt verstärkt zu berücksichtigen. Vorsorge soll insbesondere in Zusammenarbeit mit den sogenannten Aarhus-Zentren gegen grenzüberschreitende Überschwemmungen sowie Flächenbrände getroffen werden.

Die Entscheidung des Ministerrates zur **Vorbeugung gegen Korruption** verstärkt bisherige Verpflichtungen im Bereich der guten Regierungsführung seit dem Dubliner Ministerrat 2012. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich zu weiteren Schritten gegen Korruption, Geldwäsche und gegen die Finanzierung von Terrorismus. Gefordert wird mehr Transparenz von öffentlichen Vergabeverfahren, der Schutz von „Whistleblowers“, die Unterstützung von freien Medien vor allem im Bereich des Aufdeckungsjournalismus, die Stärkung von ethischen Standards bei EntscheidungsträgerInnen sowie Aufklärungsmaßnahmen im Bereich des Bildungswesens. Auch sollen Verfahren zur Rückgabe von gestohlenen Gütern und Finanzmitteln verbessert werden.

Sicherheitspolitische Dimension

In einer großen internationalen Konferenz wurden sicherheitspolitische Aspekte von „**Wasserdiplomatie**“ und „**Wasserwirtschaft**“ beleuchtet, ein Thema, das die OSZE auch in den nächsten Jahren nachdrücklicher aufgreifen will. Bei den Flutkatastrophen am westlichen Balkan arbeiteten die OSZE-Missionen hervorragend zusammen und unterstützten die Regierungen in Bosnien und Herzegowina sowie in Serbien bei der Bewältigung der Folgen.

Eine weitere Konferenz widmete sich mit aktiver Unterstützung Österreichs der **grenzüberschreitenden Sicherheit von Energieversorgern**. Des Weiteren wurde in einer Reihe von Workshops das Potential erneuerbarer Energien besonders in den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten der OSZE herausgearbeitet.

4.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat ihr Sekretariat in Kopenhagen und setzt sich aus 323 Parlamentsabgeordneten der 57 Teilnehmerstaaten zusammen. Die Parlamentarische Versammlung unterhält seit 2002 ein Verbindungsbüro in Wien.

Die 23. **Jahrestagung** fand vom 28. Juni bis 2. Juli in Baku statt und widmete sich besonders der Frage des Anwachsens von Extremismus, Radikalismus und Ausländerfeindlichkeit im OSZE-Raum sowie der Situation in der Ukraine. Anlässlich der Jahrestagung wurde die sogenannte Baku-Erklärung angenommen, die Politikempfehlungen an die OSZE und die Teilnehmerstaaten in allen drei Dimensionen enthielt. **Ranko Krivokapić** (Montenegro) übte bis Mitte des Jahres die Funktion des Vorsitzenden der Parlamentarischen Versammlung aus, bei der Jahrestagung in Baku wurde **Ilkka Kanerva** (Finnland) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die österreichische Abgeordnete zum Nationalrat **Christine Muttonen** wurde zu einer von neun stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Das Wintertreffen, das seit 2002 in Wien abgehalten wird, fand am 13. und 14. Februar statt, rund 250 ParlamentarierInnen aus 55 Teilnehmerstaaten nahmen daran teil. Im Zuge des Treffens wurde eine Spezialdebatte über die Lage in der Ukraine geführt, ein Thema, das auch die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung in diesem Jahr maßgeblich beeinflusste.

4.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

4.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf sicherheitspolitischem Gebiet.

North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

Im Jahr 2014 stellte Österreich mit bis zu 500 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im Kosovo (KFOR) und war damit viertgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt.

Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2014 betrug die Truppenstärke etwa 4.900 Personen. KFOR trug gemeinsam mit EULEX und der kosovarischen Polizei weiterhin zur Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfelds sowie der Sicherstellung der Bewegungsmöglichkeit im Kosovo bei. Auch wenn die Sicherheitslage im Kosovo im Allgemeinen als stabil galt, blieb sie im Norden fragil. Die politische Krise in Folge der Parlamentswahlen im Juni hatte für KFOR keine maßgeblichen Auswirkungen.

In Afghanistan war Österreich außerdem mit drei Staboffizieren im Hauptquartier der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF), die mit Jahresende beendet wurde, präsent. Die von den VN autorisierte friedenserhaltende Operation diente vor allem der Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte, der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der geregelten Rückkehr von Flüchtlingen sowie der Wiederaufbauhilfe. Das Land wird aber auch weiterhin durch ein NATO-geführtes Engagement unterstützt werden. Die für die Nachfolgemission „Resolute Support“ notwendigen Abkommen betreffend den Status und die Sicherheit von NATO- und USA-geführten Truppen mit Afghanistan konnten zeitgerecht abgeschlossen werden. Am 12. Dezember befürwortete der VN-SR mit der einstimmig verabschiedeten Resolution 2189 den neuen Afghanistaneinsatz der NATO. Dabei betont der VN-SR, wie wichtig anhaltende internationale Unterstützung für die Stabilisierung Afghanistans sei. Die neue Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission soll rund 12.000 Personen umfassen, wobei Österreich mit bis zu zehn Staboffizieren teilnehmen wird. Österreich hat überdies insgesamt 18 Millionen Euro, auf drei Jahre verteilt, für die Stärkung eines rechtsstaatlichen Polizeiwesens in Afghanistan zugesagt.

Vom 23. bis 24. Jänner haben bilaterale Konsultationen mit dem beigeordneten Generalsekretär der NATO für neue Sicherheits Herausforderungen, Sorin Ducaru, stattgefunden. Inhalt der Gespräche waren Cyber-Verteidigung, Kampf gegen Terrorismus, Kampf gegen Proliferation von Massenvernichtungswaffen, und Energiesicherheit.

Am 5. Mai fanden zum zweiten Mal Staff Talks zwischen dem Internationalen Stab der NATO und Österreich in Wien statt. Die NATO-Delegation stand unter der Leitung des beigeordneten Generalsekretärs für politische und Sicherheitsfragen, Thrasyvoulos Terry Stamatopoulos. Themen der Gespräche waren generelle NATO-Entwicklungen unter Berücksichtigung der Vorbereitungen des folgenden NATO-Gipfels in Wales, Partnerschaften, NATO-geführte Operationen sowie bilaterale Themen.

Sicherheitspolitische Dimension

Im Hinblick auf eine stärkere Verankerung des Themas Schutz von Zivilisten (Protection of Civilians – PoC) im NATO/EAPC/PfP-Rahmen richteten Österreich und Norwegen dazu im Frühjahr 2013 ein sogenanntes Tiger Team ein. Seit dem EAPC-Botschafterrat im November 2013 tagte das Tiger Team mehrmals unter österreichischem Vorsitz. Darüber hinaus wurde von Österreich in Zusammenarbeit mit Norwegen und dem International Peace Institute (IPI) eine PoC-Konferenz in New York am 20. Mai erfolgreich abgehalten, die u. a. zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet von PoC beitragen sollte.

Österreich setzte sich wie in der Vergangenheit zudem für die verstärkte Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit im EAPC und bei NATO-geführten Operationen ein und unterstützte die diesbezüglich vom Nordic Centre for Gender durchgeführte Überprüfung finanziell.

Gemeinsam mit den westeuropäischen Partnerländern Finnland, Irland, Malta, Schweden und Schweiz (WEP-6) beteiligte sich Österreich aktiv an der Debatte hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaften der NATO. Gemeinsam mit der Schweiz wurde diesbezüglich auch ein Non-Paper von Österreich erarbeitet, das einen Beitrag zu dieser Diskussion leistete.

Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei politischen Beratungen über die Entwicklungen am Balkan, im Nahen Osten und die neuen Sicherheitsbedrohungen.

Der Gipfel der NATO Staats- und Regierungschefs in Wales am 3. und 4. September war geprägt von der Krise in der Ukraine und dem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel, den die konfrontative Situation mit Russland – nach mehr als 20 jähriger, in unterschiedlicher Ausprägung erfolgter – partnerschaftlicher Zusammenarbeit darstellt. Auch die Gipfelergebnisse waren nicht unerheblich von dieser Konstellation beeinflusst und dürften die Ausrichtung des Bündnisses in den kommenden Jahren nicht unwesentlich mitbestimmen. Die NATO bleibt weiterhin ihren Kernaufgaben, die im Strategischen Konzept festgehalten sind, nämlich Kollektive Verteidigung, Krisenmanagement und Kooperative Sicherheit, verbunden. Die Mitgliedsstaaten vereinbarten Schritte zur Steigerung der Effektivität der militärischen Fähigkeiten – u. a. in Kooperation mit der EU – sowie, dass es zu keinen weiteren Reduktionen der Verteidigungsbudgets kommen solle. Österreich war an den für die Partner offenen Segmenten des Gipfels durch Bundesminister Gerald Klug vertreten und hat dabei u. a. die aktive Teilnahme an der „Partnership Interoperability Initiative“ in Aussicht gestellt, die ins Leben gerufen wurde, um den künftigen Sicherheitsbedrohungen in gemeinsamer Anstrengung der NATO-Mitglieder und -partner effektiver begegnen zu können.

5. Österreich in anderen europäischen Foren

5.1. Europarat

5.1.1. Der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee 2013/2014

Der am 14. November 2013 von Bundesminister Michael Spindelegger übernommene Vorsitz im Ministerkomitee (MK) des Europarates (EuR) wurde vom 16. Dezember 2013 bis 13. Mai 2014 von Bundesminister Sebastian Kurz ausgeübt, welcher der Parlamentarischen Versammlung (PV) am 27. Jänner und am 7. April über die Arbeit des MK berichtete. Bundeskanzler Werner Faymann sprach am 30. Jänner vor der PV und bei der Auschwitz-Gedenkfeier des EuR. Bundespräsident Heinz Fischer hielt am 9. April eine Ansprache vor der PV und besuchte den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Bundesminister Andrä Rupprechter sprach am 25. März vor dem Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE).

Die nahezu zeitgleich mit dem österreichischen Vorsitz einsetzende **Ukraine-Krise** hat den österreichischen Vorsitz im MK stark geprägt. Alle Organe des EuR befassten sich mit der russischen Annexion der Krim und der Etablierung separatistischer Gebiete in der Ostukraine. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des MK absolvierte Bundesminister Sebastian Kurz gemeinsam mit Generalsekretär Thorbjørn Jagland zwei Besuche in der Ukraine. Vom Ministerdelegiertenkomitee (MDK) wurden während des österreichischen Vorsitizes insgesamt neun Entscheidungen bzw. Erklärungen zu den Entwicklungen in der Ukraine angenommen, zum Teil erfolgte dies auf Basis von Abstimmungen.

Am 6. Mai fand in Wien unter dem Vorsitz von Bundesminister Sebastian Kurz die **124. Ministerkonferenz** statt, die bei einer Rekordteilnahme von 31 MinisterInnen (darunter die Außenminister der Russischen Föderation und der Ukraine) sowie 14 Vize-MinisterInnen und StaatssekretärInnen den Höhepunkt und zugleich auch Abschluss des österreichischen Vorsitizes bildete. Im Zentrum der Beratungen stand die Ukraine-Krise. Die Konferenz wurde auch als sichtbarer Ausdruck des österreichischen Bemühens gewürdigt, bei allen bestehenden Meinungsverschiedenheiten in der Sache stets für Dialog einzutreten und Kommunikationskanäle offen zu halten.

Die AußenministerInnen fassten am 6. Mai auch **Beschlüsse** zum Bericht Generalsekretär Jaglands über die Lage der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa, zum Konflikt in Georgien, zur Sicherung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), zur Zusammenarbeit zwischen dem EuR und der EU und zur Politik des EuR gegenüber seinen Nachbarregionen.

Österreich verfolgte während seines Vorsitizes ein ambitioniertes **Programm**, in dessen Rahmen zahlreiche Veranstaltungen und Konferenzen³ zu den drei

3) Eine Liste der Veranstaltungen findet sich hier: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=2123363&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383>

Österreich in anderen europäischen Foren

thematischen Grundsäulen des EuR – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – sowohl in Österreich als auch in Straßburg stattfanden. Die Bekämpfung des Menschenhandels war Gegenstand der gemeinsam vom österreichischen EuR- und dem schweizerischen OSZE-Vorsitz am 17. und 18. Februar in Wien ausgerichteten Konferenz „Not for Sale – Joining Forces against Trafficking in Human Beings“. Der Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit und der Schutz von JournalistInnen sowie die Internet Governance waren weitere Schwerpunktthemen, zu denen am 16. April vom MDK eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten über den Leitfaden zu Menschenrechten für Internetnutzer und am 30. April eine Erklärung zum Schutz und zur Sicherheit von Journalisten und anderen im Medienbereich tätigen Personen („*media actors*“) angenommen wurden.

Zu Beginn seines Vorsitzes ratifizierte Österreich das Übereinkommen des EuR über die Verhütung und **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und konnte knapp vor dessen Ende erreichen, dass die letzte, für das Inkrafttreten dieser wichtigen Konvention noch erforderliche, Ratifikationsurkunde hinterlegt wurde, sodass diese am 1. August 2014 in Kraft trat.

Zur Anwendung der **Todesstrafe** in einzelnen Nicht-Mitgliedstaaten (Belarus und USA) wurden vom MDK sieben Erklärungen angenommen.

Bereits unter österreichischem Vorsitz konnte im November 2013 ein **Zwei-Jahres- Budget** für 2014 und 2015 verabschiedet werden, welches ein jährliches Ausgabenvolumen von 244 Millionen Euro vorsieht.

Das erweiterte Teilabkommen des EuR für **Europäische Kulturstraßen** wurde am 18. Dezember 2013 von einem Pilotprojekt in ein permanentes Teilabkommen umgewandelt.

Im MDK konnte Konsens über die neue Zusammensetzung des **Beratenden Ausschusses für die Richterauswahl zum EGMR** erzielt werden, dem mit Christoph Grabenwarter erstmals ein Österreicher angehört.

Österreich organisierte gemeinsam mit der Stadt Straßburg und dem französischen Departement Niederrhein **42 kulturelle Veranstaltungen**, die die Sichtbarkeit Österreichs als Kulturnation und auch jene des EuR gegenüber der Bevölkerung Straßburgs und des Elsass erhöhten.

5.1.2. Wichtigste politische Themen

Wichtigste politische Themen des Jahres im EuR waren die Ukrainekrise, die auch im Mittelpunkt der 124. Sitzung des MK am 6. Mai in Wien stand, und die Wahl des Generalsekretärs des EuR.

Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die **EU der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten** wird, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR, auch auf Basis von Individualbeschwerden,

Europarat

auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Zum Stand der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 2.3.8.

Die **Entwicklungen in der Ukraine und auf der Krim** beschäftigten den EuR in einem hohen Ausmaß. Das MDK fasste – zum Teil auf Basis von Abstimmungen – zwölf Beschlüsse zu diesem Themenkomplex. Generalsekretär Jagland initiierte ein „International Advisory Panel“ zur Untersuchung der Vorfälle vom November/Dezember 2013 in Kiew und vom Mai 2014 in Odessa. Fachgremien wie der EuR und dessen Venedig-Kommission berieten die Ukraine im juristischen und legislativen Bereich sowie in Minderheitenfragen. Die PV suspendierte am 10. April das Stimmrecht und gewisse andere Rechte der Delegation des russischen Parlaments; der Beschluss ist vorläufig bis Jänner 2015 in Kraft.

Für die **Wahl des Generalsekretärs** beschloss das MDK nach Hearings mit allen Kandidaten in einer geheimen Abstimmung am 21. Februar, der PV den amtierenden Generalsekretär Thorbjørn Jagland sowie die ehemalige deutsche Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger als KandidatInnen vorzuschlagen. Jagland, ehemaliger Parlamentspräsident, Premier- und Außenminister Norwegens, wurde am 24. Juni für eine zweite fünfjährige Funktionsperiode wiedergewählt, die am 1. Oktober begann.

Am 25. November hielt **Papst Franziskus** im EuR eine viel beachtete Ansprache.

2014 fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates statt:

- 16. Konferenz der Raumplanungsminister, Nafplion, Griechenland, 17. Juni;
- 13. Konferenz der Sportminister, Magglingen, Schweiz, 18. September;
- 16. Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe (Drogen), Straßburg, 19. und 20. November.

Vom MDK wurden am 9. Juli zwei **neue Konventionstexte** angenommen: Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben – Unterzeichnung durch 15 Staaten am 18. September in Magglingen, Schweiz; Europaratskonvention gegen den Handel mit menschlichen Organen, die am 25. März 2015 in Santiago de Compostela zur Unterzeichnung aufgelegt wird.

Das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzkonvention des Europarates) und das zugehörige Zusatzprotokoll befinden sich derzeit in Überarbeitung. Österreich unterstützt das Bestreben, die Datenschutzkonvention zu überarbeiten, um sie an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Thematische Debatten im MDK: Als Ergebnis der Debatte vom Dezember 2013 über die Sicherheit von Journalisten wurde im Laufe des Jahres eine Internetplattform eingerichtet, die JournalistInnen in konkreten Gefahrensituationen zur Verfügung stehen soll.

Österreich in anderen europäischen Foren

Weitere thematische Debatten fanden zu folgenden Themen statt:

- Violence against women (co-operation in the context of the Istanbul Convention), 19. März;
- The role and functioning of NGOs in the Council of Europe, 10. Juni;
- Follow up to the Report by the Secretary General on the State of democracy, human rights and the rule of law in Europe, 3. Juli;
- Ensuring freedom of expression on the Internet, 4. Dezember.

Unter österreichischer Vorsitzführung wurde ein Entwurf eines „**Guide on human rights for Internet users**“ erarbeitet, welcher in einfacher und verständlicher Form die bestehenden Menschenrechte im digitalen Umfeld aufbereiten und näher erläutern soll. Die Empfehlung wurde durch das Ministerkomitee des Europarates endgültig am 16. April verabschiedet.

Am 11. Juni beschloss das MDK, den **Kosovo**, der kein Mitgliedstaat des Europarates ist, als 60. Vollmitglied in die **Venedig-Kommission** aufzunehmen.

Bei einer Konferenz über die **Europäische Sozialcharta** (17. und 18. Oktober 2014, Turin) kündigte Generalsekretär Jagland die Eröffnung eines „Turin Prozesses“ an, der der Charta mehr Relevanz für das Leben der Bürger Europas verleihen soll. Er bezeichnete die Gewährleistung des Schutzes sozialer Rechte als eine moralische Verpflichtung, die über politische Wahlmöglichkeiten hinausgeht.

Bereits während des belgischen Vorsitzes wurde am 19. Dezember mit einer Veranstaltung in Brüssel an das 60 Jahr-Jubiläum der **Europäischen Kulturkonvention** erinnert.

Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (**Venedig-Kommission**), die am 10. und 11. Oktober ihre 100. Tagung abhielt, spielte im Zuge der Reformbemühungen in der Ukraine eine wichtige und international anerkannte Rolle.

Das „**3. World Forum for Democracy**“, das sich vom 3. bis 5. November mit der Fragestellung „*Can Youth Revitalize Democracy?*“ befasste, brachte rund 1.200 Jugendliche aus 80 Staaten nach Straßburg.

Das **Development Assistance Committee der OECD** (DAC) beschloss im Juli, dass 40 % der Beiträge der Mitgliedstaaten zum ordentlichen Budget des Europarates als ODA-fähig anerkannt werden.

5.1.3. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Der Europarat verfügt über Verbindungsbüros in Brüssel (EU), Wien (OSZE und VN), Warschau (ODIHR) und Genf (VN). Die Delegation der EU in Straßburg nimmt an den Sitzungen des Europarates teil.

Die Beziehungen zwischen dem Europarat und der **EU** beruhen auf einem 2007 unterzeichneten „Memorandum of Understanding“, das den Rahmen

Europarat

für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialem Zusammenhalt bildet und das die Rolle des Europarates als Referenzpunkt auch der EU für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigt. Im November 2013 legte der Rat für Auswärtige Beziehungen der EU die Prioritäten für die Zusammenarbeit mit dem Europarat in Beschlussform fest. Im April 2014 wurde zwischen dem Europarat und der Europäischen Kommission ein Rahmenabkommen über eine strategische Partnerschaft unterzeichnet.

Operationell wird die Kooperation im Wege zahlreicher gemeinsam erstellter und kofinanzierter Projekte und Programme für südost- und osteuropäische Länder durchgeführt, die schwerpunktmäßig eine verstärkte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen. Sie machen einen bedeutenden Teil der programmatischen Aktivitäten des Europarates aus. Die EU leistet mit durchschnittlich 20 Millionen Euro pro Jahr mit Abstand die größten freiwilligen Beiträge zu Europaratsprojekten. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU nimmt der Europarat an mehreren Plattformen teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte), eine Tätigkeit, die von der EU im Zeitraum 2015 – 2017 mit weiteren 33,8 Millionen Euro unterstützt wird. Für ähnliche Partnerschaftsprojekte des Europarates mit Jordanien, Marokko und Tunesien werden von der EU im selben Zeitraum 7,4 Millionen Euro bereitgestellt.

Auf politischer Ebene finden häufig Kontakte zwischen dem Generalsekretär des Europarates und Mitgliedern der Europäischen Kommission und gelegentlich auch andere hochrangige Treffen statt, die durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Europaratssekretariat und der Europäischen Kommission ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen sich über geplante Aktivitäten informieren und ihre Aktivitäten abstimmen, funktioniert gut.

Zu den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 5.1.2. und 2.3.8.

Der Europarat und die **OSZE** führen zwei Treffen pro Jahr im Rahmen der „Europarat-OSZE-Koordinierungsgruppe“ in Wien und in Straßburg durch. Vereinbarte Kooperationsthemen sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Über eine vom Europarat gewünschte Aktualisierung der Kooperationsthemen besteht in der OSZE kein Konsens. Die Vorsitzenden und Generalsekretäre der jeweils anderen Organisation werden regelmäßig in das MDK in Straßburg bzw. in den Ständigen Rat der OSZE eingeladen. Die laufende informelle Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Sekretariatsstellen funktioniert sehr gut. Besonders die Phase des österreichischen Vorsitzes beim Europarat bzw. des

Österreich in anderen europäischen Foren

Schweizer Vorsitzes in der OSZE konnte zu einer weiteren Verbesserung dieser Zusammenarbeit genutzt werden.

Zwischen dem Europarat und den **Vereinten Nationen** finden regelmäßig Kontakte statt. Die Initiative der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe wird vom Europarat uneingeschränkt unterstützt. Die 69. VN-GV nahm eine umfassende Resolution zur Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den VN an.

5.1.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.4.

5.1.5. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des Europarates stellt die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum Europarat oder aufgrund ihres Beitritts zu bestimmten Europarats-Konventionen erwachsen.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und deren 11. Zusatzprotokolls in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring-Komitee der PV** befasst sich mit der Einhaltung von Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten bei ihrem Europarats-Beitritt eingingen. 2014 waren zehn Staaten betroffen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, die Russische Föderation, Serbien und die Ukraine. Mit Bulgarien, Mazedonien, Monaco und der Türkei wird ein „Post-Monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Monitoring-Komitee der PV alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der PV verabschiedet.

Das **Ministerkomitee** führt ein **Monitoring** auf Basis der aus den Aufnahmeverfahren entstandenen Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau und Serbien) durch. Zur Ukraine erfolgt kein spezifisches Monitoring, aber es besteht ein Aktionsplan zur Zusammenarbeit. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen und flexiblen Prozess, der sich in vielen Fällen über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Das **Sekretariat** verfasst mit nun abnehmender Häufigkeit Berichte an das MDK zu Bosnien und Herzegowina und Serbien; im Falle des Georgien-Konflikts erfolgt dies alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestands-

Europarat

aufnahmen“ wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten u. a. die Europaratsbüros in Baku, Belgrad, Jerewan, Chişinău, Kiew, Priština, Sarajewo, Tiflis, Tirana, Rabat und Tunis über die Entwicklungen und über Programmdurchführung in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Georgien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, das zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrer Mitgliedschaft in bestimmten Europarats-Konventionen erwachsen. So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des Europarates angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, durch welche die Europarats-Standards erreicht werden sollen. GRECO gehören 49 Mitglieder an (alle Mitgliedstaaten sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel. Der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum **Schutz nationaler Minderheiten** evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch und befasst sich mit spezifischen Themen sowie mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsparteien.

Im Jahr 2015 wird das im Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vorgesehene Expertengremium (**GREVIO**) seine Arbeit aufnehmen.

Auch der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (**KGRE**) führt ein Monitoring der spezifischen Verpflichtungen im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 Europarats-Mitgliedstaaten betrifft und das in jedem Land schon zumindest einmal stattfand.

Monitoring-Besuche in Österreich: 2014 fanden drei Besuche von Monitoring-Einheiten des Europarates in Österreich statt: Besuch des **CPT** (21. September bis 1. Oktober), von **ECRI** (3. bis 7. November) und von **GRETA** (9. bis 12. Dezember).

5.1.6. Hilfsprogramme

Der Europarat unterstützt die Länder Südosteuropas, des Kaukasus sowie die Russische Föderation bei der Umsetzung seiner Zielsetzungen. Die Hilfspro-

Österreich in anderen europäischen Foren

gramme betreffen die Förderung der Menschenrechte, die Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates (politische, gesetzgeberische und verfassungsrechtliche Reformen) sowie gesellschaftliche Probleme, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Siehe auch Kapitel 5.1.3.

5.1.7. Die Organe des Europarates

5.1.7.1. Das Ministerkomitee (MK)

Das MK ist das oberste Entscheidungsorgan des Europarates und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich, jeweils im Mai und im November. 2014 führten Österreich (bis Mai), Aserbaidschan und Belgien den Vorsitz. Das MK tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene und einmal wöchentlich in der Formation der Ministerdelegierten (MDK). Das MDK erörtert politische Fragen und trifft insbesondere jene Entscheidungen, die in den zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen vorbereitet werden, in denen Österreich durch VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretung in Straßburg mitarbeitet.

5.1.7.2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die fünf Fraktionen gebildet haben: Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 60 Mitglieder gehören keiner Fraktion an. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und dem Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschliebungen, Empfehlungen und Meinungen an das MK, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien und nimmt Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsidentin der PV ist seit Jänner Anne Brasseur (Luxemburg, ALDE).

5.1.7.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist ein Beratendes Organ des EuR, dessen 318 Mitglieder zweimal jährlich eine Woche in Straßburg tagen. Der KGRE formuliert Empfehlungen an das MK im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umwelt- und Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich vom Städte- und Gemeindebund, der Verbindungsstelle der Bun-

Europarat

desländer sowie den Fachministerien weiterverfolgt. Der KGRE führt ein Monitoring der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen und Wahlbeobachtungen durch. Zur Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene bietet der KGRE für Südosteuropa sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms Projekte an. Landtagspräsident Herwig van Staa war von Oktober 2012 bis Oktober 2014 Präsident des KGRE, ihm folgte Jean-Claude Frécon (Frankreich). Gudrun Mosler-Törnström, Zweite Landtagspräsidentin von Salzburg, wurde im Oktober zur Präsidentin der Kammer der Regionen gewählt.

5.1.7.4. Der Generalsekretär

Der Generalsekretär des EuR wird auf Empfehlung des MK von der PV für eine fünfjährige Funktionsperiode gewählt. Er stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation und leitet das Sekretariat, das über ca. 2.650 MitarbeiterInnen verfügt. Seit Oktober 2009 ist Thorbjørn Jagland (Norwegen) Generalsekretär des EuR. Er trat am 1. Oktober eine zweite fünfjährige Funktionsperiode an.

5.1.7.5. Der Menschenrechtskommissar des Europarates

Weisungsunabhängiger Menschenrechtskommissar des EuR ist Nils Muiznieks (Lettland), der seine Funktion seit 1. April 2012 ausübt. Er erstellt Länderberichte, die Mängel in der Gesetzeslage aufzeigen, und trägt zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Förderung der Menschenrechtserziehung sowie von Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Ombudsmännern) in den Mitgliedstaaten bei.

5.1.8. Der Europarat und Österreich

Österreich, das dem EuR seit 1956 angehört, zeigt traditionell ein großes Engagement für den EuR und stellte drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie zweimal den Präsidenten des KGRE. Rund 35 ÖsterreicherInnen sind im EuR beschäftigt. Zum österreichischen Vorsitz 2013/2014 im MK siehe Kapitel 5.1.1.

Im Rahmen der EGMR-Reform tritt Österreich für die Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts ein. Thematische Schwerpunkte sind Menschenrechtsfragen, insbesondere zur Meinungs- und Medienfreiheit, Fragen der Internet-Governance sowie das Länder-Monitoring in Südosteuropa und im Schwarzmeerraum. Die Österreichische Vertretung Straßburg informiert laufend interessierte ÖsterreicherInnen über die Ziele und Aufgaben des EuR.

Der EuR unterhält seit 1995 in Graz das Europäische Fremdsprachenzentrum.

Österreich in anderen europäischen Foren

Die Europäische Kommission für Justizeffizienz (CEPEJ), ein Expertenkomitee des EuR, wählte am 12. Dezember Leitenden Staatsanwalt Georg Stawa zu ihrem neuen Vorsitzenden.

Österreich unterstützt im Wege der ADA in Moldau vertrauensbildende Maßnahmen zwischen JournalistInnen und NGOs auf beiden Seiten des Dniesterflusses.

Österreich unterzeichnete 2014 die Rahmenkonvention des EuR über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft und das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert). Das Europäische Übereinkommen zum Schutz archäologischen Erbes wurde gekündigt. Österreich ratifizierte das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie das Protokoll zur Änderung dieses Übereinkommens. Das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das Strafrechtsübereinkommen über Korruption und dessen Zusatzprotokoll und das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen traten für Österreich 2014 in Kraft.

5.2. Zentraleuropäische Initiative

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative (ZEI) mit Sitz in Triest besteht aus 18 Mitgliedstaaten, wobei seit dem EU-Beitritt Kroatiens bereits 10 davon auch der EU angehören. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder in ihren EU-Beziehungen. Wichtige Instrumente dabei sind die ZEI-Projekte, die aus verschiedenen Quellen, darunter die EU, finanziert werden und einen großen Multiplikatoreffekt haben. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein aus Mitteln der OEZA finanziertes Programm gibt. Österreich erbringt nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI.

Neben ihrer Projektorientiertheit entwickelt sich die Organisation immer mehr zu einer Brücke zwischen den verschiedenen europäischen (Makro) Regionen. Durch die Ukraine-Krise haben auch die drei östlichen EU-Partnerstaaten in der ZEI, Belarus, Moldau und Ukraine, an Bedeutung in der Organisation gewonnen.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember hatte Österreich den ZEI-Vorsitz inne. Während des österreichischen Vorsitzes beging die ZEI auch den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Am 3. Juni fand in Wien das jährliche ZEI-Außenministertreffen parallel zu einer Westbalkan-Konferenz statt (siehe Kapitel 3.1.1.3.). Am 24. November fand in Wien der ZEI-Gipfel auf Ebene der MinisterpräsidentInnen parallel zum Gipfel des Vienna Economic Forum statt. Da Wien Sitz zahlreicher internationaler Organisationen ist, legte der österreichische

Donaukommission und Internationale Kommission zum Schutz der Donau

Vorsitz seinen Schwerpunkt auch auf die Stärkung der Kooperation und Synergien mit anderen internationalen und regionalen Organisationen.

5.3. Alpenkonvention

Österreich ist seit 1991 neben den anderen Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie der EU Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**).

Bei der am 21. November in Turin abgehaltenen XIII. Tagung der Alpenkonferenz wurde im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten an einer „Makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP)“ noch einmal die notwendige Balance zwischen Entwicklung und Schutz durch nachhaltige und innovative Lösungen und Stärkung der Alpen als Lebensraum für Mensch und Natur sowie als Raum für ökonomische, soziale und kulturelle Aktivitäten besonders unterstrichen.

Der 5. Beitrag zu einem umfassenden Alpenzustandsbericht zum Thema „Demographischer Wandel im Alpenraum“ wurde angenommen und „Green Economy“ als Thema für den 6. Alpenzustandsbericht festgelegt.

Nach der XIII. Alpenkonferenz übernahm Deutschland die Präsidenschaft, die für die kommenden zwei Jahre unter dem Motto „Die Alpen – Vielfalt in Europa“ steht.

5.4. Donaukommission und Internationale Kommission zum Schutz der Donau

Die **Donaukommission (DK)** ist eine Organisation der Donauanrainerstaaten und der Russischen Föderation mit Sitz in Budapest. Sie beschäftigt sich mit der Regelung der Schifffahrt auf der Donau.

Bei der 83. Tagung am 10. Dezember wurden die Änderung der Geschäftsordnung der DK sowie anderer Verfahrensvorschriften in Zusammenhang mit der Annahme einer neuen Leitungsstruktur des Sekretariats angenommen.

Die Arbeiten zur Harmonisierung von nautischen und technischen Vorschriften sowie zur Regelung der Behandlung von Schiffsbetriebsabfällen und gefährlichen Gütern wurden weitergeführt. Zudem nahm die DK einen Entwurf für „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ an.

Die Zusammenarbeit des Sekretariats der DK mit dem Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a „Verbesserung der Mobilität und Multimodalität in den Binnenwasserstraßen“ der EU-Donauraumstrategie wurde fortgesetzt. Die Arbeit an einer Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der DK und der Generaldirektion Mobi-

Österreich in anderen europäischen Foren

lität und Verkehr der EK (DG MOVE) wurde weitergeführt; der Generalsekretär der DK wurde mit der Unterzeichnung dieser Verwaltungsvereinbarung beauftragt.

Zur Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte konnten keine Fortschritte erzielt werden.

Die **Internationale Kommission zum Schutz der Donau** hat ihr Sekretariat in Wien. Das seit 1998 in Kraft befindliche **Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (ICPDR)**, dem alle 14 Staaten mit mehr als 2.000 km² Fläche im Einzugsgebiet der Donau angehören, widmet sich dem integrierten Flussmanagement der Donau in Umsetzung des UNECE-Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Helsinki-Übereinkommen) und der beiden einschlägigen Richtlinien der EU (Hochwasserrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie).

Die am 9. und 10. Dezember in Wien abgehaltene 17. Tagung der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau befasste sich unter Vorsitz Bulgariens mit den Entwürfen für je einen Bewirtschaftungs- und Hochwasserrisikomanagementplan für das Donaueinzugsgebiet, die beide bei einer Ministerkonferenz 2016 angenommen werden sollen. Erörtert wurden u. a. Fragen des Ausbaus der Abwässerreinigung, des Monitorings und der Verbesserung der Gewässerökologie.

6. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

6.1. Einleitung

Abgesehen von den laufenden, im Sicherheitsrat (**VN-SR**) behandelten politischen Fragen sowie von Angelegenheiten der friedenserhaltenden Operationen, waren die intensiven Bemühungen um die Post-2015 Entwicklungsagenda, welche ab 2016 die Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) ablösen und bis 2030 für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (**VN**) gelten soll, sowie Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel das zentrale Thema des VN-Standorts New York. Es konnten dabei wichtige Vorarbeiten für die im September 2015 bei einem separaten Gipfeltreffen zu beschließende Post-2015 Entwicklungsagenda geleistet und auch Fortschritte auf dem Weg hin zu einem umfassenden, globalen Klimawandelabkommen erzielt werden. Der österreichische Ständige Vertreter bei den VN Martin Sajdik wurde am 14. Jänner zum Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (**ECOSOC**) gewählt und übte diese Funktion bis Juli 2015 aus. Österreich leitete dieses Gremium somit in einer besonders entscheidenden Phase der internationalen Entwicklungsagenda.

Der Konflikt in der Ukraine, der im Gefolge des israelisch-palästinensischen Gaza-Kriegs im August faktisch zum Erliegen gekommene Nahostfriedensprozess, der unvermindert andauernde Bürgerkrieg in Syrien, die fortbestehende Krise in der Zentralafrikanischen Republik, extremistische Aufstände im Irak und in Nigeria sowie die Auseinandersetzungen im Südsudan bildeten Schwerpunkte der politischen Arbeit, mit der sich die VN zu befassen hatten. Zusätzlich standen umfangreiche Maßnahmen gegen die in Westafrika ausgebrochene Ebola-Epidemie sowie die Beschäftigung mit dem wachsenden Problembereich der „ausländischen terroristischen Kämpfer“ im Fokus der VN-Arbeit. Neben den zahlreichen besorgniserregenden Entwicklungen zeigten sich in anderen Bereichen Fortschritte, wie z. B. die Zerstörung der syrischen Chemiewaffen.

Zusätzlich zur Erfüllung seiner Aufgaben als ECOSOC-Präsidentschaft und der Mitarbeit an der Post-2015 Entwicklungsagenda setzte Österreich seine traditionellen Bemühungen in den Schwerpunktbereichen Schutz der Menschenrechte, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (einschließlich besonderen Schutzes von Kindern und Frauen) sowie bei Abrüstungsthemen (insbesondere im Bereich humanitäre Auswirkungen von Nuklearwaffen) fort.

6.2. Die Generalversammlung

6.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 69. Generalversammlung der Vereinte Nationen (VN-GV) fand vom 24. bis 30. September in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Sebastian Kurz geleitet. Die Debatte stand unter dem Generalthema „Erziehung und Implementierung einer transformativen Post-2015 Entwicklungsagenda“.

Am 23. September fand der von VN-GS Ban Ki-moon organisierte „2014 Klima-Gipfel“ statt, an dem Österreich durch Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Andrä Rupprechter vertreten war und in dessen Rahmen der Bundespräsident eine Erklärung abgab.

Am 27. September hielt Bundesminister Sebastian Kurz die österreichische Rede vor der VN-GV, in welcher er die Krise in der Ukraine als die größte Herausforderung für Frieden und Sicherheit bezeichnete, mit der Europa seit Jahrzehnten konfrontiert worden sei. Es sei inakzeptabel, dass Völkerrecht verletzt werde und etablierte Grenzen in Europa in Frage gestellt würden. Eine politische Lösung, die über einen bloßen Waffenstillstand hinausgeht und die zu einer freien, stabilen und geeinten Ukraine führt, welche starke wirtschaftliche Beziehungen sowohl zur EU als auch zu Russland pflege, sei nötig. Bezugnehmend auf den global zu beobachtenden Anstieg von Extremismus im Namen der Religion, der sich durch „ausländische terroristische Kämpfer“ manifestiere, forderte Bundesminister Kurz Regierungen und den privaten Sektor auf, vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln, um den Strom von ausländischen terroristischen Kämpfern zu stoppen, finanzielle Unterstützung für ihre Organisationen zum Erliegen zu bringen und den Missbrauch von sozialen Medien in diesem Kontext zu beenden. Die entsprechenden Konfrontationslinien verliefen dabei nicht nur im Irak und in Syrien, sondern auch mitten durch die westlichen Gesellschaften. Darüber hinaus versicherte Sebastian Kurz den VN die volle Unterstützung Österreichs für die Post-2015 Entwicklungsagenda. Der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit müsse dabei angemessene Aufmerksamkeit geschenkt werden. Er verwies auch auf die Gastgeberrolle Österreichs für die 2. VN-Konferenz für Binnenentwicklungsländer im November und die Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen im Dezember.

Am 25. September nahm Bundesminister Sebastian Kurz am informellen Ministertreffen der Binnenentwicklungsländer teil und gab eine Stellungnahme ab. Am 26. September ergriff Bundesminister Kurz im Rahmen des Treffens anlässlich des Internationalen Tages zur Eliminierung von Nuklearwaffen das Wort.

Die Generalversammlung

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Sebastian Kurz zahlreiche bilaterale Gespräche, zu denen jeweils auch ein Treffen mit Generalsekretär der VN (**VN-GS**) Ban Ki-moon gehörte.

6.2.2. Politische Fragen

6.2.2.1. Naher Osten

Der Konflikt zwischen Israel und Palästina stellt seit jeher einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der VN-GV dar. Es wurden insgesamt 19 Resolutionen zu verschiedenen Aspekten der politischen, humanitären und sicherheitspolitischen Lage in den Besetzten Gebieten angenommen, u. a. zur Arbeit des Palästina-Hilfswerks der VN (**UNRWA**). Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich weiterhin um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution. Ebenso brachten die EU-Mitgliedstaaten erstmals geschlossen die palästinensische Resolution zum illegitimen Siedlungsbau in den Besetzten Gebieten mit ein.

Zum Konflikt in Syrien nahm die VN-GV im Dezember überdies wie im Vorjahr mit Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten und deutlicher Stimmenmehrheit eine Resolution zur Menschenrechtslage im Land an.

6.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik.

Im Bereich der nuklearen Abrüstung lag der Fokus in diesem Jahr auf den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen. Diese Entwicklung, die ihren Ursprung im Aktionsplan der Non-Proliferation Treaty (**NPT**)-Überprüfungskonferenz 2010 hat, zeigte sich in zahlreichen traditionellen Abrüstungsgremien: Während der **NPT-Vorbereitungskonferenz** im Frühjahr am Sitz der VN in New York nahmen sämtliche Delegationen in ihren Wortmeldungen Bezug auf die humanitäre Dimension von Nuklearwaffen.

Im für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständigen **Ersten Komitee** der VN-GV im Herbst standen außerdem nukleare Abrüstungsresolutionen im Zentrum des Interesses. Eine von Österreich initiierte Erklärung zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen wurde von 155 Staaten unterstützt.

Neben den Diskussionen in den traditionellen Abrüstungsgremien beschäftigte sich die internationale Staatengemeinschaft bei Konferenzen in Mexiko und Österreich mit den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen: Im Februar lud Mexiko zur Nayarit-Konferenz ein, während im Dezember die

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Hofburg in Wien ganz in diesem Zeichen stand. Die **Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen** fand am 8. und 9. Dezember statt und zeigte, dass die Auswirkungen und Risiken einer Nuklearwaffenexplosion wesentlich größer sind als bisher bekannt war. Zudem seien laut Schlussfolgerungen keinerlei Kapazitäten für adäquate humanitäre Hilfe im Falle einer nuklearen Explosion vorhanden. Österreich rief abschließend mit einem nationalen „Pledge“ gleichgesinnte Staaten zur Kooperation und zu vermehrten Abrüstungsbemühungen auf, vor allem in Hinblick auf die bevorstehende 2015 NPT Überprüfungskonferenz.

Der **Abrüstungskommission (UNDC)** gelang es zum Abschluss des dreijährigen Verhandlungszyklus 2012–2014 nicht, sich auf Empfehlungen zu den Themen nuklearer Abrüstung und praktische Maßnahmen zur Vertrauensbildung bei konventionellen Waffen zu einigen.

6.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die VN-weiten Bemühungen um die Post-2015 Entwicklungsagenda, welche ab 2016 die Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) ablösen und bis 2030 gelten soll, dominierten den Berichtszeitraum. Die „Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ und der „zwischenstaatliche Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung“ konnten im Sommer ihre Arbeit nach eineinhalb Jahren abschließen. Die Abschlussdokumente der beiden Gremien und der vom VN-GS erstellte Synthesebericht bilden die Basis für die weiteren Verhandlungen der Post-2015 Entwicklungsagenda, welche im September 2015 angenommen werden soll.

Ende Juni beschloss die VN-GV, die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba abzuhalten. Diese Konferenz wird einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Post-2015 Entwicklungsagenda liefern. Beim „2014 Klimagipfel“ am 23. September, an welchem Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Andrä Rupprechter teilnahmen, wurde die Dringlichkeit einer Einigung über ein verbindliches Klimaschutz-Übereinkommen bis zur Klimakonferenz in Paris im Herbst 2015 unterstrichen.

Die Post-2015 Entwicklungsagenda war auch zentrales Element der Aktivitäten des **Zweiten Komitees** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von Resolutionen, zumeist im Konsens, angenommen, die sich u. a. mit Staatsschulden, Umwelt, Biodiversität, den am wenigsten entwickelten Ländern, nachhaltiger Landwirtschaft, Wasser, Klimawandel und der Ausgestaltung der Folgeprozesse der Rio+20-Konferenz und nachhaltiger Entwicklung im Allgemeinen beschäftigten. Österreich brachte zum zweiten Mal nach 2011 eine Resolution zur Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden ein und leistete damit erneut – nunmehr im Hinblick auf die Post-2015 Entwicklungsagenda – einen Beitrag zur Stärkung

Die Generalversammlung

von Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit der öffentlichen Verwaltung.

Siehe zum Wirtschafts- und Sozialrat auch Kapitel 6.5., zu internationalen Umweltfragen Kapitel 13.

6.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.2.

6.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Staaten bei der Einhaltung der Drogenkonventionen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Programme zur Bekämpfung illegaler Drogen. Österreich unterstützte weiterhin die Anstrengungen der VN, insbesondere im Rahmen von UNODC, die internationale Zusammenarbeit auf der Basis eines ausgewogenen Ansatzes, der menschenrechtliche und gesundheitsrelevante Aspekte berücksichtigt, zu fördern und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher internationaler Projekte und Programme im Bereich der Drogenbekämpfung.

Die jährlich in Wien tagende **VN-Suchtstoffkommission (CND, Commission on Narcotic Drugs)** ist die zentrale zwischenstaatliche Institution zur Formulierung und Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Die 57. Tagung der CND fand vom 13. bis 21. März statt. An ihrem hochrangigen Segment (13. bis 14. März) war Österreich durch Bundesminister Alois Stöger vertreten. Dabei wurde eine gemeinsame Ministererklärung zur Halbzeit-Überprüfung der Politischen Erklärung und des darauf basierenden Aktionsplans zu Drogen von 2009 angenommen, welche den ausgewogenen Ansatz in der Drogenbekämpfung sowie die Bedeutung der Arbeit von UNODC bekräftigt. Insgesamt wurden 11 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z. B. Implementierung der VN Leitlinien zur Alternativen Entwicklung, Stärkung der Kooperation zu neuen psychoaktiven Substanzen, Bildung und Training zu von Drogenkonsum verursachten Gesundheitsstörungen und Sicherstellung adäquater Leistungen für Drogenabhängige im Konsens angenommen. Besonders intensiv verhandelt wurde die für die Bedeutung des Amtssitzes Wien wichtige Resolution zur Vorbereitung der Sondersitzung der VN-GV zu Drogen in New York im Jahr 2016. Schließlich konnte auf Basis eines österreichischen Kompromissvorschlages der CND ein klares Mandat zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Sondersitzung erteilt werden. Bei der wiederaufgenommenen Sitzung der CND vom 3. bis 5. Dezember wurde auf Initiative von Österreich und Thailand ein eigenes Board (Steuerungsgre-

mium) eingesetzt, das die Vorbereitungen der Sondersitzung innerhalb der CND leiten soll.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV (Soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten) brachte sich Österreich im Herbst aktiv in die Verhandlungen über die **Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit gegen das Welt-drogenproblem** ein, welche im Dezember von der VN-GV erneut im Konsens angenommen wurde. Eines der Hauptthemen der Resolution war ebenfalls die Vorbereitung der Sondersitzung der VN-GV zu Drogen im Jahr 2016.

6.2.6. Internationale Verbrechenverhütung und Korruptionsbekämpfung

Analog zur Drogenkontrolle unterstützt Österreich die Arbeit der VN bei der internationalen Verbrechenverhütung. Anlässlich der **23. Tagung der Kommission der VN zur Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ)**, die vom 12. bis 16. Mai in Wien stattfand, wurden insgesamt 12 Resolutionen u. a. zu folgenden Themen im Konsens angenommen: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Schleusung von Migranten, Internationale Leitlinien zur Bekämpfung des Schmuggels von Kulturgütern, Bekämpfung des Schmuggels von Holz- und Waldprodukten, Rechtsstaatlichkeit in der VN-Entwicklungs-Agenda nach 2015, Bekämpfung des Organhandels und Menschenhandels zum Zweck der Organentnahme, Mindeststandards bei der Behandlung Gefangener, Stärkung von Sozialpolitik zur Prävention von Verbrechen. Österreich war gemeinsam mit Thailand Haupteinbringer einer Resolution zur Annahme der Modellstrategien und praktischen Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Kinder im Bereich Verbrechenverhütung und Strafjustiz. Darüber hinaus unterstützte Österreich Side-Events zu den Themen Korruptionsbekämpfung, Tötung von Journalisten und Schutz von Verbrechenopfern sowie eine Ausstellung über von den Zollbehörden beschlagnahmte geschmuggelte geschützte Arten.

Bei der **Vertragsparteienkonferenz der VN Konvention gegen transnationale organisiertes Verbrechen (UNTOC)**, 6. bis 10. Oktober, war Österreich gemeinsam mit Italien und Frankreich Haupteinbringer einer Resolution, mit der grundsätzliche Einigung über die Einrichtung eines Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der Konvention durch die Vertragsparteien erzielt wurde.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV nahm Österreich aktiv an den Verhandlungen über die **Resolution zur Stärkung des Programms der CCPCJ**, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit, teil. Die Resolution wurde im Dezember von der VN-GV im Konsens angenommen. Des Weiteren organisierten Österreich und Thailand ein Side-Event zur Vorstellung der Modellstrategien und praktischen Maßnahmen zur Verhütung und Beseiti-

Die Generalversammlung

gung von Gewalt gegen Kinder, an dem Bundesministerin Sophie Karmasin teilnahm.

Hinsichtlich der **Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus** (siehe Kapitel 6.2.13.3.) engagiert sich Österreich für einen kohärenten und umfassenden Ansatz der VN, der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Außerdem leistete Österreich wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag für den in Wien ansässigen **Terrorism Prevention Branch (TPB) von UNODC**. Der TPB hat bereits mehr als 150 Staaten bei der Umsetzung der VN-Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützt und bietet den VN-Mitgliedstaaten technische Unterstützung bei der Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung.

Korruptionsbekämpfung ist ein Schwerpunkt österreichischer Aktivitäten auf internationaler Ebene.

Die VN-Konvention gegen Korruption (**UNCAC**) verfügt über einen **Überprüfungsmechanismus**, der die Vertragsstaaten mit den Mitteln der Peer Review zur Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen anhält. Österreich nahm im Rahmen dieses Mechanismus an den Evaluierungen von Luxemburg (gemeinsam mit der Schweiz) und Zypern (gemeinsam mit Nauru) teil. Der Bericht über die Überprüfung Österreichs durch Israel und Vietnam im Vorjahr wurde veröffentlicht.

Österreich leistete weiterhin maßgebliche Unterstützung für die als internationale Organisation eingerichtete **Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)** mit Sitz in Laxenburg als unabhängiges Exzellenzzentrum und postsekundäre Bildungseinrichtung für Anti-Korruptionsfragen. Vom 19. bis 21. November fand in Baku die dritte Versammlung der – bis Jahresende kontinuierlich auf 60 angewachsenen – Vertragsparteien des Abkommens über die Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation statt. 2014 schlossen die TeilnehmerInnen des ersten zweijährigen Lehrgangs für den „Master in Anti-Corruption Studies“ (MACS) ihr Studium ab und der zweite Lehrgang mit ca. 30 TeilnehmerInnen wurde begonnen.

6.2.7. Sozialpolitik

Die im **Dritten Komitee** behandelten Resolutionen zur sozialen Entwicklung (u. a. zu den Themen Jugend, Familie, Altern, Alphabetisierung, soziale Integration) wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Die Diskussionen über die von den G-77 eingebrachte Resolution zum **Altern** verliefen weniger hart als in der Vergangenheit. Die Resolution sieht die Berichterstattung durch die „Offene Arbeitsgruppe zu Rechten älterer Menschen“ an die VN-GV vor. Die ebenfalls von den G-77 initiierte Resolution zum Thema **Familie** nahm am 20. Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie eine weniger kontroverse, eher prozedurale Form ein. Die Resolu-

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

tion zum **Weltgipfel zu sozialer Entwicklung** konnte aufgrund substanzieller inhaltlicher Verbesserungen von zwölf EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, miteingebracht werden.

Die 52. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (CSocD), einem Unterorgan des ECOSOC, die vom 11. bis 21. Februar in New York stattfand, war dem Schwerpunktthema „Stärkung von Menschen in der Armutsbekämpfung, soziale Integration und Vollbeschäftigung sowie menschenwürdige Arbeit“ gewidmet. Die CSocD nahm **sieben Resolutionen** zu den Themen Menschen mit Behinderungen, Familie, Arbeitsmethoden der CSocD, Altern, Gesundheit der Augen, der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (**NEPAD**) und zum Hauptthema des Zyklus im Konsens an. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und informierte in einer **nationalen Erklärung** im Rahmen der Debatte zu sozialen Gruppen über Eckpfeiler seiner Familienpolitik. Das österreichische Engagement im Bereich der sozialen Entwicklung wurde auch durch die österreichische Vizepräsidentschaft der Kommission hervorgehoben.

6.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 8.2.3.

6.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

In der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN und zur Mitwirkung von Freiwilligen („Weiße Helme“) angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte fünf humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

Zu allgemeinen humanitären Angelegenheiten im Rahmen der VN siehe Kapitel 9.2.

6.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 57. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (**COPUOS**) vom 11.-20. Juni in Wien thematisierte vorrangig den wertvollen Beitrag, den Weltraumtechnologie zur Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele leisten könne.

Österreich setzte seine Unterstützung für die VN-Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen

(UN-SPIDER) des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten (OOSA) fort.

6.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Der **ordentliche VN-Haushalt** für das Biennium 2014–2015, über den erst nach Weihnachten 2013 Einigung erzielt werden konnte, war das Hauptthema des **Fünften Komitees** (Komitee für Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Dieser wurde mit 5,53 Milliarden US-Dollar bemessen und lag somit unter den vom VN-GS geforderten Mitteln, sowie unter dem endgültigen revidierten VN-Haushalt für 2012–2013. In der Geschichte der VN konnte erstmals eine Postenkürzung von knapp 2 % im VN-Sekretariat durchgesetzt werden. Gleichzeitig richtete man Posten für die Umsetzung von Rio+20 sowie im Menschenrechtsbereich ein. Erstmals wurden keine politischen Empfehlungen des VN-Beratungskomitees für administrative und Budgetfragen (**ACABQ**) indossiert, da diese zunehmend gegen die Grundpositionen der EU, wie zusätzliche Flexibilität für den VN-GS, gehen. Österreich konnte weiterhin eine starke Rolle für den Amtssitz Wien, vor allem in den Bereichen UNODC und Büro für interne Aufsicht (**OIOS**) sicherstellen.

Der für **friedenserhaltende Operationen (FEO)** beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2014 bis Juni 2015 beträgt 8,462 Milliarden US-Dollar und liegt aufgrund der neuen und ausgedehnten Mandate für Missionen, wie die neue FEO in der Zentralafrikanischen Republik (**MINUSCA**) über jenem des Vorjahres. Trotzdem konnten in den FEO zahlreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen werden. Analog zu den Verhandlungen des ordentlichen VN-Haushalts konnte man sich auch auf den FEO-Haushalt nicht pünktlich einigen. Hauptdiskussionsthema betraf – wie bereits in den Vorjahren – die Erhöhung der Truppenrückerstattungsraten, welche schlussendlich durch einen Kompromisstext des Vorsitzenden des Fünften Komitees zur Zufriedenheit der Beitragszahler sowie der Truppensteller verankert werden konnte.

6.2.12. VN Beschaffungswesen

Die Sicherstellung wirtschaftspolitischer Interessen Österreichs gehört zu den Wirkungszielen der österreichischen Außenpolitik. Dies umfasst auch angemessene Anteilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen Internationaler Organisationen wie z. B. den VN.

Laut dem 2013 Annual Statistical Report on United Nations Procurement wurden 0,85 % aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) an österreichische Firmen vergeben, was einem Gesamtwert von 136,9 Millionen US-Dollar entspricht (2012: 138,7 Millionen US-Dollar). Der Gesamtwert der Aufträge des VN Systems belief sich 2013 auf 16,1 Milliarden US-Dollar.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

An Gütern wurden aus Österreich vom VN System hauptsächlich IT, Produkte für medizinische- und Laborzwecke sowie Kraftfahrzeuge erworben. Dienstleistungen wurden hauptsächlich im Bereich humanitäre Hilfe, Bau, Flugdienste, Ingenieurswesen, Bildung sowie Instandhaltung und Reinigung angefragt.

Mehr als 75 % der Aufträge an österreichische Unternehmen (Waren und Dienstleistungen) wurden durch die IAEO vergeben. Bei den anderen in Wien ansässigen Organisationen erhöhte sich 2013 das Auftragsvolumen im Fall von UNOV um mehr als die Hälfte des Vorjahreswertes, während es im Fall von UNIDO um fast 60 % sank.

Eine Teilnahme an den **Corporate Social Responsibility** (CSR) Prinzipien des UN Global Compacts wird potentiellen VN-Auftragnehmern empfohlen. 2009 bis 2013 haben Global Compact Unternehmen geschätzte 27 % aller VN Aufträge erhalten.

6.2.13. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) in der „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit, internationaler Terrorismus, universelle Gerichtsbarkeit und die Gewährung von Beobachterstatus bei der VN-GV für internationale Organisationen. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u. a. mit dem Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) und mit dem Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte.

6.2.13.1. Völkerrechtswoche

In der aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannten Völkerrechtswoche treffen alljährlich die RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee der VN-GV zusammen. Sie fand vom 27. Oktober bis 5. November statt. Im Mittelpunkt stand die Erörterung des Berichts der ILC über deren Vorhaben zur Kodifikation und Fortentwicklung des Völkerrechts, insbesondere in den Bereichen Abschiebung von Fremden, Schutz von Personen bei Katastrophen, Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung, Auswirkungen nachfolgender Verträge und nachfolgender Praxis auf die Auslegung von Verträgen, Schutz der Atmosphäre, Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Feststellung von Völkergewohnheitsrecht, vorläufige Anwendung von Verträgen und Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab. So hielt es beim Thema Abschiebung von Fremden fest, dass die österreichische Praxis schon jetzt weitgehend mit den Artikelentwürfen der

Die Generalversammlung

ILC übereinstimmt. Bei der Immunität staatlicher Amtsträger betonte Österreich die Praxisrelevanz dieses Themas und die Schwierigkeit bei der Definition des Begriffs „state official“. Im Bereich Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten sprach sich Österreich dafür aus, dass der Schwerpunkt der Arbeiten im Verhältnis zwischen Umweltrecht und humanitärem Völkerrecht liegen solle.

Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Belebung der Diskussion im Sechsten Komitee fand ein interaktiver Dialog unter dem Vorsitz des österreichischen ILC-Kandidaten Prof. August Reinisch mit den zuständigen Spezialberichterstattem der ILC für die Themen Völkergewohnheitsrecht, nachfolgende Verträge und nachfolgende Vertragspraxis, internationale Zusammenarbeit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung statt.

6.2.13.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Unterthema der Debatte im Sechsten Komitee war der Vergleich nationaler Praktiken zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch einen verbesserten Zugang zum Recht. Österreich gab eine Erklärung ab, in der es die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit in den drei Hauptsäulen der VN (Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Entwicklung) hervorhob. Als Koordinator der Freundesgruppe für Rechtsstaatlichkeit trat Österreich vehement für eine Verankerung der „Rule of Law“ in den Nachhaltigen Entwicklungszielen der VN ein und hätte sich eine noch prominentere Rolle der „Rule of law“ in Ziel 16 des Ergebnispapiers der „Offenen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklungsziele“ gewünscht.

6.2.13.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Seit Jahren zeichnen sich keine Fortschritte bei der Lösung der ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema ab. Auch heuer gingen die Meinungen diesbezüglich auseinander. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe sieht die neuerliche Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der 70. VN-GV vor.

6.2.13.4. Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung

Erneut wurden Anträge auf Zuerkennung von Beobachterstatus für Organisationen diskutiert, bei denen strittig war, ob diese die im Beschluss der VN-GV 49/426 festgelegten Kriterien erfüllen. Zwei Organisationen (Gruppe der acht Entwicklungsländer und Pazifische Gemeinschaft) wurde der Beobachterstatus zuerkannt, ein Antrag wurde zurückgezogen und ein weiterer auf die 70. VN-GV verschoben.

6.2.13.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

Diskutiert wurden die Verankerung der universellen Gerichtsbarkeit im geltenden Völkerrecht und Fragen ihrer Anwendung und einer möglichen Politisierung. Dabei wurde ihre Bedeutung im Kampf gegen die Straflosigkeit bekräftigt. Diskussionsgrundlage war ein vom Vorsitz (Costa Rica) verfasstes informelles Arbeitspapier („Roadmap“), das die bisherigen informellen Arbeitspapiere zusammenfasste, im Zuge der Sitzungen weiter überarbeitet wurde und die zukünftigen Diskussionen erleichtern soll.

Mehrere Delegationen sprachen sich erneut für eine künftige Befassung der ILC mit dem Thema aus, was auch im Sinne Österreichs ist, mangels Einigung jedoch nicht Eingang in die GV-Resolution fand.

6.2.13.6. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die beiden jährlichen Resolutionen über die Arbeit von **UNCITRAL**, darunter jene betreffend die neuen Transparenzregeln für Investor-Staat-Schiedsverfahren, die von der VN-GV im Konsens angenommen wurden.

Die Resolution zum Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte wurde mit Verweisen auf neue Entwicklungen im Bereich des humanitären Völkerrechts aktualisiert und unterstrich den 150. Jahrestag der Annahme der 1. Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde.

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen u. a. zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen, zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und VertreterInnen, zum Bericht des Charterkomitees, zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Verträge und zum Bericht des Gastlandkomitees an.

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) und für Ruanda (**ICTR**) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

6.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

6.3.1. Querschnittsthemen

6.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren in der VN-GV laufende Debatte über eine **Reform des VN-Sicherheitsrates (VN-SR)** hat auch 2014 keine konkreten Ergebnisse gebracht. Die verschiedenen Staaten- und Staatengruppen (wie z.B. die sogenannten „G4“ oder die Gruppe „Uniting for Consensus“) haben weiterhin größtenteils unvereinbare Positionen zur Größe des VN-SR, der Frage des Vetos und der regionalen Zusammensetzung.

Österreich engagiert sich gemeinsam mit der Schweiz und einer Gruppe gleichgesinnter Staaten mit dem Namen **ACT** („Accountability, Coherence and Transparency“) für eine **Verbesserung der Arbeitsmethoden des VN-SR** in seiner **gegenwärtigen Konfiguration**. Ziel ist es, unter anderem Nichtmitgliedstaaten des VN-SR mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, mehr Debatten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Arbeitsmethoden zu verbessern. ACT setzt sich auch für ein transparenteres Verfahren bei der Bestellung des nächsten VN-Generalsekretärs ein.

6.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Am 12. Februar fand unter dem Vorsitz Litauens **eine offene Debatte** des VN-SR zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten statt. Der VN-SR nahm eine **Vorsitzerklärung** (S/PRST/2014/3) an. Diese bekräftigt Bestimmungen zur Verantwortlichkeit der Konfliktparteien, Zivilisten und deren Menschenrechte zu schützen, sowie die Notwendigkeit, Verletzungen des Humanitären Völkerrechts strafrechtlich zu verfolgen. Österreich konzentrierte sich in seiner **nationalen Erklärung** auf die Umsetzung von VN-SR-Resolution 1894 (2009), die Kooperation mit der Abteilung für Friedenserhaltende Operationen (**DPKO**) bei der Durchführung eines Trainingskurses in Österreich zum Schutz der Zivilbevölkerung für Personal von friedenserhaltenden VN-Operationen, die Vermeidung des Einsatzes von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten, den Einsatz von Drohnen sowie die systematische Erfassung ziviler Opfer und Schäden und Analyse der Daten. Österreich beteiligte sich des Weiteren im Rahmen von Erklärungen der EU, des „Netzwerks Menschliche Sicherheit“ und der Freundesgruppe zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten an den Diskussionen. Wiederkehrende Themen der Debatten waren neben der humanitären Situation in Syrien u. a. der Einsatz von Explosionswaffen in dicht besiedelten Gebieten, der Einsatz von Drohnen, die Regulierung des illegalen Waffenhandels, der Waffenhandelsvertrag und sexuelle Gewalt.

Das seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI erarbeitete, interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde im November mit einem

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

internationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich fortgesetzt. Parallel dazu unterstützte Österreich, gemeinsam mit dem ÖSFK, das VN-Sekretariat bei der Abhaltung eines Trainingskurses für VN-Führungspersonal in friedenserhaltenden VN-Operationen zum Schutz von Zivilisten und Kindern in bewaffneten Konflikten. Dieser Kurs wurde im Dezember gemäß VN-Standards zertifiziert und wird im März 2015 in Österreich fortgesetzt.

6.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Am 28. Oktober fand unter dem Vorsitz Argentiniens die jährliche offene Debatte des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit statt, die dem Thema „Vertriebene Frauen und Mädchen: Anführer und Überlebende“ gewidmet war. Die Direktorin von UN Women präsentierte den jüngsten VN-GS Bericht (S/2014/693) und unterstrich die zentrale Rolle von Frauen und Mädchen bei der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung. Der VN-SR nahm wie zuletzt 2012 eine **Vorsitzerklärung** (S/PRST/2014/21) an, in welcher an die im Jahr 2015 bevorstehende hochrangige Überprüfung der Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) erinnert wird und die Mitgliedstaaten zur Überprüfung ihrer nationalen Umsetzungspläne aufgerufen werden. Österreich gab als Vorsitz des „Netzwerks Menschliche Sicherheit“ eine Stellungnahme ab. In nationaler Eigenschaft präsentierte Österreich seine Bemühungen, die Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) voran zu treiben und wies auf das für November geplante internationale Symposium zu diesem Thema in Wien hin (siehe Kapitel 8.6.3.). Österreich forderte auch eine Erhöhung der Anzahl von Frauen in Polizei- und Militärkontingenten von FEO.

Zusätzlich wurde im April unter dem Vorsitz Nigerias eine offene Debatte des VN-SR zu sexueller Gewalt in Konflikten abgehalten. Der VN-GS und seine Sonderbeauftragte (**SRSG**) zu sexueller Gewalt in Konflikten, Zainab Bangura, stellten den aktuellen VN-GS Bericht (S/2014/181) vor. Wiederkehrende Themen der Diskussion waren u. a. der Kampf gegen die weitverbreitete Straflosigkeit für sexuelle Gewalt sowie die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes (**ISTGH**) und die Notwendigkeit eines verstärkten Fokus auf Familien der Opfer sowie auf die Situation in Lagern für Flüchtlinge und intern Vertriebene. Viele Staaten drückten ihre Unterstützung für die Arbeit der VN in diesem Bereich aus und bekräftigten den Präventionsaspekt im Mandat der SRSG. Österreich ergriff in seiner Rolle als Mitglied des Netzwerks Menschliche Sicherheit das Wort.

6.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Es fanden **zwei offene Debatten** des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt. Unter dem Vorsitz Luxemburgs konnte am 7. März die **zehnte Resolution** zu diesem Thema einstimmig und mit 47 Miteinbringern

(darunter auch Österreich) angenommen werden. **VN-SR-Resolution 2143 (2014)** legt ihre Schwerpunkte auf den Kapazitätenaufbau zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie auf das verbreitete Problem der militärischen Nutzung von Schulen. Die Debatte stand im Zeichen der von der SRSG zu Kindern und bewaffneten Konflikten, Leila Zerrougui, und von UNICEF lancierten Kampagne „Kinder, nicht Soldaten“, die auf die Beendigung der Rekrutierung von Kindersoldaten durch staatliche Armeen bis 2016 abzielt. Österreich beteiligte sich mit einer **nationalen Erklärung** sowie im Rahmen der Stellungnahme der EU und des Netzwerks Menschliche Sicherheit an der Debatte, deren Ton im Vergleich zum Jahr 2013 deutlich positiver war.

Unter dem Vorsitz der USA fand am 8. September eine weitere Debatte statt, in welcher der **jährliche Bericht des VN-GS (A/68/878)** präsentiert wurde. Die Sitzung brachte im Wesentlichen die Wiederholung bekannter Aussagen und endete ohne formelles Ergebnis. Der VN-Untergeneralsekretär für friedenserhaltende Operationen, Hervé Ladsous, bedankte sich explizit bei Österreich für die maßgebliche finanzielle und personelle Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Schulungen für KinderschutzexpertInnen durch das DPKO in Kooperation mit dem ÖSFK. Österreich gab als Vorsitz des „Netzwerks Menschliche Sicherheit“ (**HSN**) eine Erklärung ab.

6.3.1.5. Al-Qaida-Sanktionenkomitee

Österreich setzt sich seit Ende seiner VN-SR-Mitgliedschaft in den Jahren 2009 und 2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, wie insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Resolution 1904 (2009) errichtete und durch die Resolutionen 1989 (2011) und 2083 (2012) wesentlich gestärkte Büro der Ombudsperson, bei dem vom Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen vor allem im Al-Qaida-, aber auch in den anderen Sanktionenkomitees des VN-SR ein. Im November fand eine offene VN-SR-Debatte zum Thema Sanktionen statt, bei der weitere Verbesserungen gefordert wurden. Aufgrund konträrer Meinungen konnte der VN-SR sich aber nicht auf eine Ausweitung des Mandats der Ombudsperson auf andere Sanktionenregime einigen.

6.3.2. Friedenserhaltende Operationen

Zum Jahresende standen über 100.000 Soldaten und Soldatinnen und PolizistInnen sowie über 20.000 zivile ExpertInnen in insgesamt 16 friedenser-

haltenden Operationen (**FEO**) der VN im Einsatz. Im Jahr 2014 schuf der Sicherheitsrat eine neue Mission (**MINUSCA**) in der Zentralafrikanischen Republik. Die bereits in den Vorjahren erkennbare Tendenz, VN-Missionen mit robusteren Mandaten auszustatten, setzte sich fort. Damit sollen die VN-Truppen insbesondere befähigt sein, ZivilistInnen in den Einsatzräumen vor Übergriffen zu schützen. Diese aktivere Rolle stellt Truppensteller und die VN vor neue Herausforderungen – Training und Vorbereitung, Standardisierung, technische Ausstattung und Ausrüstung müssen verbessert werden, was wiederum die Kosten der Einsätze merklich steigert.

Der für die politischen Leitlinien des DPKO zuständige **Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen** der VN-GV konnte sich im Gegensatz zum Vorjahr wieder auf einen substantiellen Bericht einigen.

6.3.2.1. Friedenserhaltende Operationen mit österreichischer Beteiligung

Österreich baut auf eine langstehende Tradition der Teilnahme an Friedenserhaltungseinsätzen. Seit 1960 haben mehr als 90.000 ÖsterreicherInnen als militärisches oder ziviles Personal an über 50 internationalen friedenserhaltenden und humanitären Missionen teilgenommen. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Teilnahme an Auslandseinsätzen und hat dieses Ziel in der österreichischen Sicherheitsstrategie, die von der Bundesregierung 2013 verabschiedet wurde, festgehalten.

Nach dem Abzug aus der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (UNDOF) im Juli 2013 stellt Österreich im Rahmen der VN mit Jahresende insgesamt 171 Soldaten bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), fünf Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (**UNTSO**), vier Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) und drei Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**) sowie einen **Militärberater** im VN-Büro für Westafrika (**UNOWA**) im Senegal. Mit der Entsendung eines österreichischen Polizisten Anfang 2014 zur Interimsverwaltungsmission der VN im Kosovo (**UNMIK**) ist Österreich auch wieder als Polizeitruppensteller in einer FEO der VN engagiert.

6.3.3. Geographische Themen

Siehe Kapitel 3.

6.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die

Der Wirtschafts- und Sozialrat

Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (**EZA**) überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Unter Vorsitz von Brasilien unternahm die PBC Anstrengungen, ihre Effizienz und ihren Beitrag zur Friedenskonsolidierung im jeweils betroffenen Land zu verbessern. Neben der global agierenden Kommission gab es auch sechs länderspezifische Konfigurationen (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea). 2015 sollen eine Bestandsaufnahme des Erreichten erfolgen und Empfehlungen für eine verbesserte Effizienz der PBC gemacht werden.

6.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat

6.5.1. Allgemeiner Teil

Die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (**ECOSOC**) war geprägt von der Implementierung der im Jahr zuvor beschlossenen Resolutionen zur Reform des Rates (A/68/1) und der Schaffung des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (**HLPF**, A/67/290) bzw. der Arbeit der „Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“.

Mit der Änderung des Arbeitszyklus des ECOSOC fanden die Sitzungen und diversen Tagungsteile, so auch das neu geschaffene Integrationssegment, über das gesamte Jahr hinweg statt. Zum ersten Mal in der Geschichte des Rates wurde auch ein für die Unterorgane, die funktionellen und regionalen Kommissionen und für den Rat selbst geltendes Arbeitsthema („Transition von Millenniums-Entwicklungszielen zur Post-2015 Entwicklungsagenda“) beschlossen.

Den Höhepunkt des Jahres bildeten die hochrangige Woche des ECOSOC vom 7. bis 11. Juli mit der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene (**AMR**) und dem Forum für Entwicklungszusammenarbeit (**DCF**) sowie das zum ersten Mal im Rahmen des Rates stattfindende HLPF vom 30. Juni bis 9. Juli.

6.5.2. Der Vorsitz Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat 2014

Der Ständige Vertreter Österreichs bei den VN, Martin Sajdik, übernahm am 14. Jänner den Vorsitz im ECOSOC. Der österreichische Vorsitz fiel aufgrund der laufenden Diskussion um eine Post-2015 Entwicklungsagenda in eine Zeit des Umbruchs. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Umsetzung der im Jahr 2013 beschlossenen Reform des ECOSOC. Dies beinhaltet auch die Organisation des ersten HLPF unter der Schirmherrschaft des ECOSOC, welches in Zukunft die institutionelle Heimat der Post-2015 Agenda werden soll. Aufgrund der Umsetzung der ECOSOC-Reform dauert die österreichische Präsidentschaft ausnahmsweise eineinhalb Jahre, also bis Juli 2015. Als

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

ECOSOC-Vorsitz war Österreich federführend in die Vorbereitungen der diversen Treffen zu wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Themen samt diesbezüglicher Entscheidungsfindung involviert.

Beim HLPF, das zeitlich an die hochrangige Woche des ECOSOC angeknüpft war, berieten über 70 MinisterInnen aus den Bereichen auswärtige Angelegenheiten, Entwicklung, Finanzen, Umwelt und Soziales, unter ihnen auch Bundesministerin Sophie Karmasin, zwei Wochen lang über Lösungen für die drängenden Probleme unserer Zeit, wie u. a. Armut, Klimawandel, Ungleichheit, (Jugend-)Beschäftigung oder Korruptionsbekämpfung. Durch eine dynamische und aktionsorientierte Agenda konnte eine angemessene Behandlung der neuen Herausforderungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung sichergestellt werden. Die abschließende Ministerdeklaration wurde unter österreichischer Verantwortung verhandelt. Bei der AMR präsentierte eine Rekordzahl von zehn Mitgliedstaaten die eigenen Erfolge und Misserfolge auf dem Weg zur Erreichung der MDGs. 2015 findet diese Übung, mit dem Auslaufen der MDGs, zum letzten Mal statt. Das alle zwei Jahre tagende DCF vereint EZA-ExpertInnen aus Geberstaaten und Entwicklungsländern und stellt eine äußerst hilfreiche Plattform für sachbezogenen Erfahrungsaustausch über praktische Aspekte von Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung dar.

Der im Rahmen der Reform des ECOSOC ebenfalls neu geschaffene Tagungsteil für Integration widmete sich vom 27. bis 29. Mai dem Thema der nachhaltigen Urbanisierung.

Während des Globalen Dialogs für Entwicklungsfinanzierung am 14. April trafen FinanzministerInnen und VertreterInnen von Nationalbanken und internationalen Finanzinstitutionen in New York zusammen, um Fragen der Entwicklungsfinanzierung zu diskutieren. Unter den RednerInnen war auch der Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, Ewald Nowotny.

6.5.3. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) ist eine der fünf VN-Regionalkommissionen und hat ihren Sitz in Genf. Sie umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel.

Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich.

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Christian Friis Bach (Dänemark) wurde am 14. Juli zum neuen Exekutivsekretär ernannt.

6.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat als einziges der sechs Hauptorgane der VN seinen Sitz nicht in New York, sondern in Den Haag. Seit dem ersten Fall im Jahr 1947 hat sich der IGH bisher mit 161 Streitfällen befasst. 70 Staaten (darunter auch Österreich) haben die Zuständigkeit des IGH gemäß der „Fakultativklausel“ in Art. 36 Abs. 2 des Statuts anerkannt. Derzeit sind vor dem Gerichtshof 14 Fälle anhängig – hinzu kamen Klagen Costa Ricas gegen Nicaragua im Hinblick auf die Abgrenzung der Seegrenze in der Karibik bzw. Somalias gegen Kenia bezüglich der Seegrenze im Indischen Ozean. Die Marshallinseln befassten den IGH hinsichtlich möglicher Verletzungen internationaler Verpflichtungen im Bereich der nuklearen Abrüstung durch das Vereinigte Königreich, Indien und Pakistan, die Klagen gegen sechs weitere Staaten wurden mangels Zuständigkeit nicht weiterverfolgt.

Der IGH legte in einem Urteil am 27. Jänner die Seegrenze zwischen Peru und Chile fest. Im Streit zwischen Australien und Japan (Nebenkläger: Neuseeland) entschied der IGH am 31. März, dass Japan seine Verpflichtungen aus der Internationalen Walfangkonvention zum Teil nicht erfüllt habe.

Am 7. bzw. 11. November wurden fünf IGH-Richter aus Australien, Jamaika, Marokko, Russland und den USA von der VN-GV und dem VN-SR für eine neunjährige Amtsperiode von 2015 bis 2024 gewählt.

6.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

6.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Vom 2. bis 4. April fand in Bukarest die **29. FAO Regionalkonferenz** für Europa und Zentralasien statt. Anwesend waren VertreterInnen der 47 Mitgliedstaaten der Region, darunter 14 MinisterInnen. Generaldirektor da Silva stellte eine Verbesserung der Ernährungssituation in der Region fest; die Unterernährungsrate verringerte sich auf unter 5 %. In einem eigenen Ministersegment beschäftigte man sich mit dem Thema Nahrungsmittelverluste und -abfälle. Grundlage war eine Studie der FAO, in der Nahrungsmittelverluste nach Regionen mit niedrigen, mittleren und hohen Einkommen anhand von sieben verschiedenen Versorgungsketten verglichen wurden. MinisterInnen und FAO Delegierte zeigten die bereits gestarteten Kampagnen auf. Diese reichen von der Einrichtung von Lebensmittelbanken, der Nutzung von Bioenergie und Recycling, technologischen Investitionen bis zu bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Österreich präsentierte seine erfolgreiche Initiative „Lebensmittel sind kostbar“.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Ernährungsfragen wurden in einer von der FAO gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation vorbereiteten „**International Conference on Nutrition**“ (ICN2) vom 19. bis 21. November ins Zentrum gerückt. Daran nahmen 172 Delegationen – vielfach auf Ministerebene – sowie zahlreiche Persönlichkeiten wie Papst Franziskus teil. Als Ergebnis wurden die „Römische Erklärung“ und der „Framework for Action“ beschlossen. Österreich stellte sein auf Nachhaltigkeit basierendes Lebensmittelmodell vor und verwies auf seine Schulmilch- und Schulobstprogramme, den österreichischen Ernährungsplan, Maßnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelabfälle und auf die Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe.

Unter zahlreicher Beteiligung des Zivil- und Privatsektors fand vom 13. bis 18. Oktober die **41. Sitzung des Welternährungskomitees (CFS)** statt. Im Laufe der Woche wurden zwei Berichte des hochrangigen Expertengremiums (HLPE) zu den Themen „Food Losses and Waste in the Context of Sustainable Food Systems“ und „Sustainable Fisheries and Aquaculture for Food Security and Nutrition“ angenommen. Ein weiterer Höhepunkt war die Annahme der „Principles for Responsible Agricultural Investments“, die einen freiwilligen Maßstab für die Adaption nationaler Politiken, Programme und Verträge anbieten.

6.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) im Juni, an der auch Bundesminister Rudolf Hundstorfer teilnahm, beschloss ein Protokoll zum Kernübereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, für das sich Österreich besonders einsetzte, erarbeitete einen Entwurf für eine Empfehlung betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, der 2015 finalisiert werden wird, und befasste sich mit Beschäftigungspolitik für nachhaltige Erholung und Entwicklung.

Der IAK-Normenanwendungsausschuss konnte seiner zentralen Aufgabe im ILO-Überwachungssystem, den Länderprüfungen nur sehr reduziert nachkommen. Obwohl sich ILO-Generaldirektor Guy Ryder persönlich dafür einsetzte, gab es keinen Konsens, ein IGH-Gutachten zur Streitfrage des Streikrechts einzuholen. 2015 soll ein neuerlicher Anlauf für eine Lösung unternommen werden.

Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des ILO-Verwaltungsrats teil, wo es seiner Stimme im Wege der wichtigen Regionalgruppen wie der Gruppe industrialisierter Marktwirtschaften oder der EU Gehör verschaffen kann und sich besonders in den Rechtsfragen und bei der Stützung des Normensystems engagiert.

Wiederkehrende Themen waren weiterhin die interne Strukturreform, die Krisenbewältigung und die ILO in der VN-Entwicklungsagenda nach 2015.

6.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die **ITU** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Die Weltkonferenz zur Entwicklung der Telekommunikation fand vom 30. März bis 10. April in Dubai unter dem Thema „Broadband for Sustainable Development“ statt und erarbeitete Leitlinien zu wichtigen Fragen der Entwicklung der Telekommunikation.

Das High Level Event des World Summit on the Information Society (WSIS)+10 vom 10. bis 13. Juni diente der Vorbereitung des WSIS Forums 2015.

Bei der ITU-Generalversammlung vom 20. Oktober bis 7. November in Busan (Republik Korea) wurde als neuer ITU-Generalsekretär Houlin Zhao (Volksrepublik China), und zu dessen Stellvertreter Malcolm Johnson (Großbritannien) gewählt.

6.7.4. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Generaldirektor Li Yong hat die Reformmaßnahmen bzw. die Bemühungen um eine inhaltliche Neuausrichtung der Organisation weitergeführt, um diese für die Zukunft fit zu machen.

Anlässlich der 42. Sitzung des „Industrial Development Board“, die vom 25. bis 26. November in Wien stattfand, hob er die internen Fortschritte trotz finanzieller Probleme der UNIDO hervor und unterstrich die Bedeutung der Verankerung des Konzepts der inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung in die Post-2015 Entwicklungsagenda, dem sich auch Österreich verpflichtet fühlt.

Die von Österreich geförderten Projekte beschäftigten sich u. a. mit der Schaffung von Zentren für erneuerbare Energien in den Inselstaaten des Pazifiks, Jugendbeschäftigung, Ressourceneffizienz, Privatsektor-Entwicklung und dem Umweltschutz in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

6.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Die **ICAO** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Montreal mit der Aufgabe der Förderung der Entwicklung der Internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht. Ihr gehören 191 Staaten an.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Am 4. April nahm eine Diplomatische Konferenz, an der knapp 100 Staaten (darunter Österreich) teilnahmen, das Montrealer Protokoll 2014 zur Änderung und Modernisierung des Tokioter Abkommens 1963 über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen an.

Die vom 17. bis 21. November in Denpasar (Indonesien) abgehaltene 7. ICAO Air Services Negotiation Conference (**ICAN**), an der 78 Länder teilnahmen, diente als Forum für bilaterale Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen. Österreich führte bei der ICAN 2014 Verhandlungen bzw. Gespräche mit 15 Staaten.

Der 70. Jahrestag der Unterzeichnung der Chicagoer Konvention über die Internationale Zivilluftfahrt am 7. Dezember 1944 wurde mit einer Reihe von Veranstaltungen begangen.

6.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die 1945 gegründete Organisation der VN für Bildung, Wissenschaft und Kultur (**UNESCO**) ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in Paris. Ziel der UNESCO ist es, durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.

Die UNESCO hat das **breiteste Programmspektrum aller VN-Sonderorganisationen**. Es reicht von den bekannten Welterbestätten über Biodiversität, Wissenschaft in Entwicklungsländern, Tsunami-Frühwarnsysteme, soziale und (bio-) ethische Fragen bis zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs sowie den Kernbereichen Bildung und Medienfreiheit. Afrika und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind globale Schwerpunkte der Organisation.

Die UNESCO wird seit 2009 von Generaldirektorin Irina Bokova geführt, die 2013 für eine zweite Amtsperiode bis 2017 wiedergewählt wurde.

Österreich ist auf der UNESCO-Welterbeliste mit neun Welterbestätten vertreten. Daneben gibt es eine Internationale Liste des Immateriellen Kulturerbes (**IKE**) der Menschheit, in der Österreich mit zwei Elementen vertreten ist. Gleichzeitig führt Österreich eine nationale Datenbank des IKE. Österreich weist sechs UNESCO-Biosphärenparks und drei UNESCO-Geoparks auf.

Im Juni tagte das Welterbe-Komitee in Doha (Qatar). Ebenfalls im Juni fand die 5. Vertragsstaaten-Konferenz der Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes in Paris statt.

Österreich ist seit der 37. Generalkonferenz im Herbst 2013 neben seiner Mitgliedschaft im Exekutivrat weiterhin im Menschenrechtsausschuss und im Komitee für Nicht-Regierungsorganisationen vertreten, ferner im

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Zwischenstaatlichen Rat des Information for All-Programms (**IFAP**) sowie im Zwischenstaatlichen Ausschuss für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Österreich verfügt über ein Netzwerk von mehr als 80 UNESCO-Schulen und vier UNESCO-Lehrstühlen, wobei im Juni der UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management an der Universität für Bodenkultur in Wien eingerichtet wurde. Mit dem seit 1992 existierenden UNESCO-Lehrstuhl-Programm sollen UNESCO-Themen an Hochschulen verankert und internationale Universitätskooperationen gefördert werden.

Am 20. Juni hat der Zwischenstaatliche Rat für Wasser und Hydrologie der UNESCO (International Hydrological Programme) die österreichische „World's Large Rivers Initiative“ als neues Programm der UNESCO einstimmig beschlossen. Die vom österreichischen UNESCO-Lehrstuhl an der Wiener Universität für Bodenkultur ausgehende Initiative schafft erstmals einen globalen Rahmen für die Verbindung von Forschung und Management großer Flüsse.

6.7.6.1. Österreich im Exekutivrat der UNESCO (2011–2015)

2011 wurde Österreich für die Periode bis 2015 in den UNESCO-Exekutivrat gewählt und setzte sich in diesem Lenkungsorgan für Reformen sowie schlanke und effizientere Strukturen innerhalb der UNESCO ein.

Seit 2011 befindet sich die UNESCO aufgrund der Aufnahme Palästinas in die UNESCO und des daraus resultierenden Ausfalls der Beitragszahlungen der USA und Israels in einer schwierigen Finanzsituation. Im Zuge der notwendigen „Redimensionierung“ der Organisation wurden sämtliche UNESCO-Programme einer radikalen Prüfung unterzogen.

Im Lichte der aktuellen Finanzsituation brachte Österreich beim 195. Exekutivrat eine Entscheidung zur Weiterentwicklung der UNESCO-Partnerschaftsstrategie ein. Diese sollte längerfristig eine Diversifizierung der Finanzquellen bei gleichzeitig weitest möglicher Kontrolle der programmatischen Aktivitäten durch die Mitgliedstaaten sicherstellen. Durch den Beschluss eines neuen Formats der statutarischen Berichterstattung soll eine stärkere Fokussierung der UNESCO-Programme erzielt werden. Auch zu diesem Thema brachte Österreich eine Entscheidung mit ein.

Der österreichische Themenschwerpunkt Menschenrechte konnte intensiv weiterverfolgt werden. Im Rahmen der Debatte um die Zukunft des UNESCO-Menschenrechtsausschusses (**CR**) koordinierte Österreich die Einbringung einer Entscheidung für die Beibehaltung eines starken Menschenrechtsmandats. Im CR werden individuelle Fälle zu Menschenrechtsverletzungen im Mandatsbereich der UNESCO behandelt.

Im Rahmen der 195. UNESCO Exekutivratssitzung (15. bis 30. Oktober) setzte sich Österreich aktiv für globale Menschenrechtserziehung (Global Citizen-

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

ship Education) ein. Zusätzlich wurde am 16. Mai in Paris die im Auftrag des BMEIA vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz (ETC) erstellte Broschüre „Spreading the Word“ Vertretern von über 120 Ländern vorgestellt. Die Broschüre behandelt grundlegende Prinzipien der Menschenrechtsbildung und listet Best-Practice Beispiele der Menschenrechtserziehung auf.

Weiters unterstützt das BMEIA ein UNESCO-Forschungsprojekt, welches die Darstellung und Behandlung des Holocaust in Schulbüchern ausgewählter Länder untersucht, um einen internationalen Vergleich zu ermöglichen.

Vom 25. bis 26. November fand im BMEIA ein UNESCO-Workshop zum Thema „Introducing Gender-Sensitive Media Policies For Better Public Value“ statt. Über 30 VertreterInnen von Rundfunk- und Fernsehanstalten aus insgesamt neun südosteuropäischen Ländern erarbeiteten gemeinsam Strategien zur besseren Implementierung von Gender-Richtlinien innerhalb ihrer jeweiligen Organisation.

6.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Für die WHO stand 2014 die **Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in Westafrika** im Vordergrund. Sie arbeitete dabei eng mit anderen Akteuren, vor allem der eigens durch die VN geschaffenen Mission zur Ebola-Nothilfe (UN Mission for Ebola Emergency Response – UNMEER), zusammen und konnte zu Jahresende erste Erfolge bei der Eindämmung der Epidemie registrieren.

Die aus österreichischer Sicht die Tätigkeit der WHO prägenden Themen waren die Schaffung eines Globalen Koordinationsmechanismus zu nicht-übertragbaren Krankheiten (u. a. Diabetes, Krebs, Herzerkrankungen), Maßnahmen gegen antimikrobielle Resistenz, Gesundheitsaspekte in der Post-2015 Entwicklungsagenda sowie die Erarbeitung gesundheitspolitischer Beiträge zur Abschlusserklärung und dem Globalen Rahmenaktionsplan der 2. Internationalen Welternährungskonferenz (Rom, 19. bis 21. November).

Im Rahmen der **67. Weltgesundheitsversammlung** (Genf, 19. bis 24. Mai) fungierte die Leiterin der Sektion Öffentliche Gesundheit und medizinische Angelegenheiten im BMG, Pamela Rendi-Wagner, mit großem Erfolg als Vorsitzende von Komitee A.

Die **64. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa** (Kopenhagen, 15. bis 18. September) nahm u. a. einen „Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung“ an, der eine unmittelbare Folgemaßnahme zu der im Juli 2013 von einer Europäischen Ministerkonferenz der WHO verabschiedeten „Erklärung von Wien“ darstellt.

6.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT). Österreich übernahm den Vize-Vorsitz im IAEO-Gouverneursrat. Trotz der konstruktiven Zusammenarbeit des Iran mit der IAEO und im Rahmen der Gespräche mit China, Deutschland, Frankreich, Russland, Großbritannien und USA unter Leitung der EU-HV (sogenannte E3/EU+3 – Iran Gespräche), die überwiegend in Wien stattfanden, konnten die Befürchtungen über die möglichen militärischen Aspekte des iranischen Nuklearprogramms noch nicht entkräftet werden. Sowohl die Verhandlungen als auch die Inspektionen werden fortgesetzt. Zu Syrien gab es keine Fortschritte. Das Atomprogramm Nordkoreas, zu dem die IAEO-Inspektoren seit Jahren keinen Zugang haben, wurde weiter diskutiert. Österreich setzte sich überdies für eine weitere Stärkung des Übereinkommens über nukleare Sicherheit („Convention on Nuclear Safety“) ein.

6.7.9. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, CTBTO) ist seit 1997 in Wien tätig.

Da bisher noch nicht alle der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten. Mit Jahresende hatten 183 Staaten unterzeichnet und 163 ratifiziert, wobei für das Inkrafttreten noch Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, und die USA fehlen. Das internationale Überwachungssystem der CTBTO verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung.

Ergänzt wird das Überwachungssystem durch die vertraglich garantierte Inspektionsmöglichkeit. Im November fand in Jordanien die letzte internationale Inspektionsübung statt.

6.7.10. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)

Die Chemiewaffenkonvention enthält ein Verbot sämtlicher Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz von Chemiewaffenarsenalen sind, deren Vernichtung vor. Die USA wollen die vollständige Vernichtung bis 2023 erreichen, die Russische Föderation bis 2020 und Libyen bis 2016.

Im Hauptblickfeld der OPCW war die Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände bzw. -produktionsanlagen. Die von Syrien deklarierten Bestände wurden nahezu vollständig vernichtet; für die Zerstörung der Produktions-

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

anlagen wurde ein Zeitplan vereinbart. Das Mandat der Gemeinsamen Mission von OPCW und VN in Syrien lief am 30. September ab. Am 29. April kündigte Generaldirektor Ahmet Üzümcü die Schaffung einer Fact-Finding Mission zur Prüfung des mutmaßlichen Einsatzes von Chlor an.

Bei der 19. Vertragsstaatenkonferenz kündigte Myanmar die baldige Ratifikation der Chemiewaffenkonvention an, wodurch sich die Zahl der Vertragsstaaten auf 191 erhöhen wird.

6.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte Weltorganisation für Meteorologie (**WMO**) koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes.

Vom 18. bis 27. Juni fand der 66. WMO-Exekutivrat in Genf statt, bei dem u. a. die Stärkung von nationalen meteorologischen und hydrologischen Diensten in Entwicklungsländern gefordert wurde.

In Vorbereitung der VN-Klimakonferenz in Lima formulierte die WMO Kernpunkte, die auf bestehende Problemfelder und künftige Aufgabenbereiche in der Meteorologie hinweisen.

6.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Die IMO ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, der 170 Staaten angehören. Österreich ist seit 1975 Mitglied. Auch wenn Österreich sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen hat, ist es als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dennoch sehr an einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert.

Wichtige Fortschritte gelangen bei der Entwicklung und Verbesserung **technischer** und **rechtlicher Standards** zu maritimer **Sicherheit** und Gefahrenabwehr sowie zum **Umweltschutz**. Im November wurde der internationale Polarkodex angenommen, womit die Sicherheit von Schiffen und Schiffsbesatzungen, die in Polargebieten tätig sind, erhöht werden soll und Umweltschutzmaßnahmen getroffen werden.

Als Beitrag zur **ad-hoc-Gefahrenabwehr** trat die IMO im September der Ebola Travel and Transport Task Force bei, der u. a. die WHO, die ICAO und die Welttourismusorganisation (**UNWTO**) angehören. IMO stellte Informationen zu Schutzmaßnahmen für Schiffe in Häfen in von Ebola betroffenen Staaten zur Verfügung.

6.7.13. Exkurs: Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** wurde 1951 gegründet. Derzeit zählt die IOM 157 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit über

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

8.400 MitarbeiterInnen. Auf Grund ihres globalen Netzes mit Büros in über 150 Ländern ist die IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner, der insbesondere auch ein Engagement in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. Generaldirektor der IOM ist seit 2008 William Lacy Swing. Am 19. Juni wurde die stellvertretende Generaldirektorin Laura Thompson für weitere fünf Jahre wiedergewählt.

Im Zuge einer internen Umstrukturierung richtete die IOM 2011 in Wien neben dem Landesbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro ein. Am 1. August ist ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM für den Wiener Standort in Kraft getreten. Das IOM-Landesbüro in Wien ist auch „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen. Österreich arbeitete 2014 eng mit der Organisation bei der Umsetzung des humanitären Aufnahmeprogramms für insgesamt 1.500 syrische Flüchtlinge zusammen. Außerdem wurden IOM-Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Rückkehrenden nach Pakistan, Afghanistan, Nigeria und in die Russische Föderation/Republik Tschetschenien vom BMI mitfinanziert. Auch ein IOM-koordiniertes maßgeschneidertes Projekt mit CARE für rückkehrende Betroffene von Menschenhandel wurde unterstützt.

Die IOM ist keine Sonderorganisation der VN.

7. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Eine aktive Amtssitzpolitik ist eine Konstante der österreichischen Außenpolitik. Als Standort für Internationale Organisationen dient Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung. Seit der Eröffnung der UNO City 1979 ist Wien neben New York, Genf und Nairobi Amtssitz der Vereinten Nationen. Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Lage und seines neutralen Status eine Plattform für internationalen Dialog. Diese Position konnte in den folgenden Jahrzehnten schrittweise weiter ausgebaut werden.

Der Amtssitz Wien hat sich über die Jahre auch zu einem Motor für die Wirtschaft entwickelt. Laut einer im März von Ernst&Young präsentierten Studie zur Umwegrentabilität internationaler Organisationen in Österreich wird durch die Präsenz von rund 40 Internationalen Organisationen und Institutionen ein wirtschaftlicher Nettoeffekt von über 500 Millionen Euro pro Jahr für Österreich geschaffen und werden rund 10.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt gesichert. Zudem steigert die internationale Präsenz auch Wiens Attraktivität als Unternehmensstandort und für den Konferenztourismus, die ebenfalls einen beträchtlichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) war 1957 die erste Organisation der VN, die sich in Wien ansiedelte, und ist mit ca. 2.400 Bediensteten die größte in Wien ansässige VN-Organisation. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Wien ist auch Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus. Das Wiener VN-Büro für Drogen und Kriminalität (**United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC**) steht seit 2010 unter der Leitung von Untergeneralsekretär Yuri Fedotov (Russische Föderation), zugleich Generaldirektor des Büros der VN in Wien (**United Nations Office in Vienna, UNOV**).

Eine weitere in Wien ansässige Sonderorganisation der VN ist die seit 1966 bestehende Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**) unter Leitung von Generaldirektor Li Yong (Volksrepublik China). Die UNIDO unterstützt durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst umweltschonende Industrialisierung in den Ländern der Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern.

Seit 1997 ist die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, CTBTO**) in Wien tätig. Ihr ist ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen. Seit Sommer 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär der CTBTO.

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**) beschäftigt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 mit nachhaltiger und umweltverträglicher Nutzung der Donau und Umsetzung des Donauschutzübereinkommens von 1994 sowie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG).

Eine Reihe weiterer Internationaler Organisationen sind außerhalb des Internationalen Zentrums Wien (**VIC**) untergebracht. Dazu gehört die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) unter der Leitung von Generalsekretär Lamberto Zannier (Italien), die sich im letzten Jahrzehnt zu einer operativen Organisation im Bereich der Stabilität und Sicherheit weiterentwickelt hat, sowie deren autonome Einrichtung der Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović (Bosnien-Herzegowina).

Seit 1965 hat auch die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**) ihren Sitz in Wien. Diese zwischenstaatliche Organisation zur Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten hat die Aufgabe, stabile Preise für Erdölproduzenten zu erreichen und verlässliche Lieferungen für Konsumentennationen zu sichern.

Der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**) wurde 1976 von den Mitgliedstaaten der OPEC zur finanziellen Unterstützung des sozialen und ökonomischen Fortschritts von Entwicklungsländern gegründet und wird von Generaldirektor Suleiman Jasir Al-Herbish (Saudi Arabien) geleitet.

Seit 2003 verfügt die Alpenkonvention (Übereinkommen zum Schutz der Alpen) über ein Ständiges Sekretariat (Permanent Secretariat of the Alpine Convention – **PSAC**) in Innsbruck mit einer Außenstelle in Bozen. Generalsekretär ist der Österreicher Markus Reiterer. 2013/2014 hatte Italien den Vorsitz in der Alpenkonferenz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**FRA**) hat ihren Sitz seit 2007 in Wien, Direktor ist seit 2008 Morten Kjaerum (Dänemark).

Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**), die die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration fördert, hat im Jahr 2011 zusätzlich ein Regionalbüro in Wien errichtet, das sich themenspezifisch mit dem Raum Ost-, Südosteuropa und Zentralasien beschäftigt.

Österreichs Engagement in den Bereichen internationale Sicherheit, Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen wurde mit der Ansiedlung wichtiger Institutionen, wie dem 2011 eröffneten Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (**VCDNP**) und seit November 2011 der Abrüstungsabteilung der VN (**UNODA**) fortgesetzt.

Weitere Aufwertung erfuhr der Amtssitz Österreich durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) 2011 in Laxenburg und durch die Gründung des 2012 eröffneten Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (**KAICIID**) in Wien. Seit 2011 ist Wien auch Sitz dreier Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung –

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

IBRD, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**). Ebenfalls im Jahr 2011 eröffnete das Wiener Büro des International Peace Institute (**IPI**).

2012 kam es zu einer weiteren Stärkung Wiens als internationaler Amtssitz. Mit der Einrichtung des Büros der „Nachhaltige Energie für Alle“ – Initiative des VN-GS (Sustainable-Energy-for-All – **SE4All**), wurde Wiens Rolle als Energie-Hub der VN weiter ausgebaut. Das Büro nahm im Sommer 2013 seine Arbeit auf, nachdem der ehemalige Generaldirektor der UNIDO, Kandeh Yumkella (Sierra Leone), im August 2012 zum Sonderrepräsentanten der VN für nachhaltige Energie ernannt worden war.

Das Interim-Sekretariat der Karpatenkonvention wird von einer Außenstelle des Genfer United Nations Environment Programme (**UNEP**)-Regionalbüros in Wien beigestellt.

8. Der internationale Schutz der Menschenrechte

8.1. Einleitung

Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Zu den Schwerpunkten Österreichs als Mitglied des VN-Menschenrechtsrates (**MRR**), dem höchsten Menschenrechtsgremium der VN, zählten der Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit sowie der religiösen Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und der Schutz von JournalistInnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten werden konkrete Initiativen und Aktivitäten im MRR, aber auch in anderen internationalen Foren wie der VN-Generalversammlung (VN-GV) gesetzt. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtsaußenpolitik sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit, sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Auch der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee des Europarates (EuR) vom 14. November 2013 bis 14. Mai 2014 stand im Zeichen eines starken Engagements für den Menschenrechtsschutz. Neben der Wahrung der Menschenrechte im Internet zielte Österreich durch zahlreiche Initiativen auf die Stärkung der Sicherheit von JournalistInnen, der Bekämpfung des Menschenhandels, der Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie auf den Schutz von Frauen vor Gewalt ab.

8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Als neuer VN-Hochkommissar für Menschenrechte folgte Zeid Ra'ad Al Hussein (Jordanien) der Südafrikanerin Navanethem Pillay. Er hat am 1. September seine Tätigkeit begonnen.

8.2.1. Menschenrechtsrat

Ende 2014 endete die **Mitgliedschaft** Österreichs in dem aus 47 Staaten zusammengesetzten MRR, dem Österreich seit Juni 2011 angehörte. Der MRR hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen, und hält dazu jährlich mindestens drei reguläre Tagungen in Genf ab. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft verpflichtete sich Österreich zur Umsetzung einer Reihe von Vorhaben.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review) durch den MRR.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich aktiv an den Prüfungen von Afghanistan, Ägypten, Albanien, Äthiopien, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Chile, DVR Korea, Eritrea, Irak, Iran, Kambodscha, Kasachstan, Katar, DR Kongo, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Nicaragua, Norwegen, Slowakei, Slowenien und Vietnam. Österreich stellte sich der Universal Periodic Review erstmals im Jänner 2011, die nächste Überprüfung Österreichs wird im November 2015 erfolgen.

Österreich engagierte sich wieder aktiv für die Behandlung von Ländern bzw. Konflikten durch den MRR, in denen die **Menschenrechte besonders eklatant verletzt** wurden. So fanden u. a. **Sondersitzungen** des MRR zur **Zentralafrikanischen Republik**, zum **Gazakonflikt** und zum **Irak** statt. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Situation im Irak wurden in der bei der Sondersitzung angenommenen Resolution die Gewalttaten durch ISIL als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verurteilt und das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte dazu aufgefordert, Menschenrechtsverletzungen durch ISIL zu untersuchen.

Bei der **25. regulären Tagung des MRR** im März setzte Österreich erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen von **ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten** fort. Durch eine diesbezügliche Resolution, die im Konsens angenommen werden konnte, wurde das Mandat der Sonderberichterstatterin für Minderheiten deutlich gestärkt. Dabei wurde auch die institutionelle Beziehung zwischen der Sonderberichterstatterin und dem von Österreich initiierten Minderheitenforum festgeschrieben. Auch die Resolutionsinitiative zum **Schutz des Rechts auf Privatsphäre** konnte im Konsens angenommen werden.

Weiters fand eine von Österreich gemeinsam mit der International Disability Alliance, dem World Future Council und der Essl-Stiftung organisierte Podiumsdiskussion zu den **Rechten von Menschen mit Behinderungen** statt. Dabei wurde das Thema **Barrierefreiheit** diskutiert. Neben einer Diskussion zur Datenschutzkonvention des EuR veranstaltete Österreich im Rahmen der quadrilateralen Kooperation im Menschenrechtsbereich mit der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein eine Diskussionsveranstaltung auf Ministerebene zum **fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Annahme der VN-Kinderrechtskonvention**.

Während der 25. regulären Tagung des MRR im März wurde die Hochkommissarin für Menschenrechte mit der Durchführung einer Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in **Sri Lanka** während der Spätphase des Bürgerkriegs beauftragt. Weiters nahm der MRR Resolutionen zu **DVR Korea, Syrien, Iran, Myanmar** sowie einigen **afrikanischen Staaten** an. Gleich mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den **besetzten Palästinensergebieten**. Zudem wurden thematische Resolutionen wie die EU-Initiativen zu **Religions- und Glaubensfreiheit, Kinderrechten, Men-**

schenrechtsverteidigerInnen und zu den **Rechten von Menschen mit Behinderungen** verabschiedet.

Bei der **Junitagung des MRR** initiierte Österreich die Paneldebatte zur **Sicherheit von JournalistInnen** mit der Hochkommissarin für Menschenrechte. Zusätzlich organisierte Österreich eine informelle Podiumsdiskussion zum Schutz von JournalistInnen, bei der JournalistInnen, BloggerInnen und KarikaturistInnen aus dem Iran, Russland, Äthiopien, Mexiko und Syrien über die Situation in ihren Heimatländern und Möglichkeiten zur verbesserten Umsetzung internationaler Standards berichteten. Weiters hielt Österreich gemeinsam mit Moldau eine Veranstaltung zum Thema **Menschenhandel** ab, bei der die Frage der Kooperation zwischen Akteuren auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene im Fokus stand. Gemeinsam mit dem Sonderberichterstatter für Binnenvertriebene organisierte Österreich eine Diskussion zur Kampala-Konvention der Afrikanischen Union als Beispiel eines verbindlichen regionalen Rechtsrahmens für den **Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen**.

Darüber hinaus nahm der MRR Resolutionen zu **Belarus, Ukraine, Syrien, Südsudan, Eritrea** und der **Elfenbeinküste** an. Auf Initiative der EU wurde die Unterdrückung der Menschenrechte in Belarus verurteilt und das Mandat des Sonderberichterstatters für Belarus um ein weiteres Jahr verlängert. Zu Eritrea wurde eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt. Es wurden zudem u. a. Resolutionen zum Thema **Menschenrechte und Internet**, zur **Todesstrafe**, zum **Recht auf Bildung**, zum Thema **Wirtschaft und Menschenrechte** sowie zur Einsetzung eines Sonderberichterstatters zu den Rechten von **Menschen mit Behinderungen** verabschiedet.

Bei der **27. regulären Tagung des MRR** im September wurde die österreichische Resolutionsinitiative zur **Sicherheit von JournalistInnen** im Konsens angenommen. Diese Resolution legte einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung von Straflosigkeit der Täter von Übergriffen gegen JournalistInnen und enthält eine Liste konkreter Maßnahmen, die Staaten ergreifen können, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Österreich brachte sich zudem erfolgreich mit einer Resolutionsinitiative zur **Bekämpfung der Kindersterblichkeit** ein, in der Staaten aufgefordert werden, bei der Bekämpfung der Kindersterblichkeit menschenrechtliche Prinzipien wie Nichtdiskriminierung, Partizipation, Rechenschaftspflicht und das Kindeswohl zu berücksichtigen. Mit einer Resolutionsinitiative zum Thema **Übergangsgsjustiz**, die eine Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zum wesentlichen Inhalt hatte, wurde das österreichische Engagement im MRR weiter unterstrichen.

Von großer politischer Bedeutung war im Rahmen dieser Sitzung die Annahme der Resolutionen zu **Menschenrechten, sexueller Orientierung und Genderidentität** sowie **zur Rolle der Zivilgesellschaft**. Es wurden Länderresolutionen zu **Syrien, Sudan, Jemen, zur Zentralafrikanischen Republik** und zur **DR Kongo** angenommen.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Darüber hinaus nahm **Volksanwältin Gertrude Brinek** an einer **Paneldiskussion zu Menschenrechten im Freiheitsentzug** teil, die auf der langjährigen österreichischen Initiative zu Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug fußte. Volksanwältin Brinek stellte weiters im Rahmen einer Diskussion zum Thema **Partizipation von Kindern** die englische Fassung der Publikation „Junge Menschen haben Rechte“ vor.

8.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 69. Tagung der VN-GV** wurden **63 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen.

Österreich brachte im Dritten Komitee eine Resolution zu **Menschenrechten in der Rechtspflege** ein, die von 64 Ländern aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Die Resolution konnte im Vergleich zur letzten Resolution (GV-Resolution 67/166) substantiell gestärkt werden. Der Text spiegelt das österreichische Engagement im Bereich Rechtsstaatlichkeit wider und hat zwei Schwerpunkte: den Schutz der Menschenrechte von Personen im Freiheitsentzug im Allgemeinen sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Strafrechtspflege. Die gemeinsame Arbeit der Sonderbeauftragten des VN-GS für Gewalt gegen Kinder, des UNODC und des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (**OHCHR**), die in der Ausarbeitung der VN-Modellstrategien und konkreten Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Kinder in der Verbrechenverhütung und in der Strafrechtspflege mündete, wird positiv gewürdigt.

Österreich gehörte zu einer kleinen Gruppe von Staaten, die zum zweiten Mal eine Resolution zur **Sicherheit von JournalistInnen und der Frage der Straflosigkeit** einbrachten und spielte dabei eine aktive Rolle. Die Annahme erfolgte im Konsens, wobei die Zahl der Miteinbringer im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 82 anstieg. Kernelemente der Resolution umfassen die Aufforderung an VN-Mitgliedstaaten, die Schaffung eines sicheren Umfeldes für Journalisten sicherzustellen sowie konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Hinsichtlich des österreichischen Engagements im Rahmen der EU sind die Annahmen der traditionellen **EU-Initiativen** zur Menschenrechtssituation in Myanmar und in der DVR Korea, zum Moratorium über die Anwendung der Todesstrafe und zur Religionsfreiheit als Erfolge zu nennen. In der Länderresolution zur **DVR Korea** findet sich erstmals eine Aufforderung an den VN-SR, einen Verweis der Situation an den IstGH zu prüfen. Der Verhandlungsprozess zur von der EU und lateinamerikanischen Staaten initiierten Resolution zu Kinderrechten gestaltete sich zwar neuerlich schwierig, verlief aber insgesamt deutlich reibungsloser als 2013. Die EU und Österreich als Mitgliedstaat unterstützten zudem die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Syrien sowie im Iran. Der Konsens zu den beiden von der EU und der

OIC eingebrachten Resolutionen zu Religionsfreiheit bzw. religiöser Intoleranz konnte beibehalten werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Bekämpfung der Glorifizierung von Nazismus bzw. Neonazismus standen unter dem Eindruck der Ukraine-Krise. Letztendlich konnten sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Enthaltung verständigen.

2014 gab es einige **neue Initiativen im Kinderrechtsbereich**, darunter die im Konsens angenommenen Resolutionen zu **Migrantenkinder** und **Bullying**. Die von Kanada und Sambia präsentierte Initiative zu **Kinder-, Früh- und Zwangsheirat** war die erste substantielle Resolution zu diesem Thema, stellt ein positives Beispiel für überregionale Kooperation dar und wurde mit 116 Kopsponsoren im Konsens angenommen. Bei der **Resolution zu außergerichtlichen, summarischen und willkürlichen Tötungen** wurde ein erfreuliches Ergebnis erzielt, auch die USA konnten erstmals seit 2004 für den Text stimmen. Die zum zweiten Mal von Deutschland und Brasilien präsentierte Resolution zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter**, die 2013 im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Abhör-Aktivitäten durch die USA initiiert worden war, konnte trotz äußerst schwieriger und langwieriger Verhandlungen im Konsens angenommen werden. In einigen Resolutionen zu frauenrechtlichen Themen konnten Formulierungen aus der 58. Sitzung der Frauenstatuskommission zu **sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten** verankert werden.

Österreich übernahm das EU-Burdensharing zur **Resolution zu Korruptionsbekämpfung** und beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen, insbesondere zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter, zu Frauen- und Kinderrechten, zum Weltrogenproblem, zum Moratorium über die Anwendung der Todesstrafe und zum Altern. An den Debatten nahm Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer **nationalen Erklärung** des österreichischen Jugend-Delegierten zur sozialen Entwicklung, einer nationalen Erklärung zur internationalen Drogenkontrolle, einer gemeinsamen Erklärung mit Kroatien und Slowenien zum Bericht des MRR und einer gemeinsamen Erklärung von zwölf Staaten zur Lage in Bahrain teil. Außerdem beteiligte sich Österreich an den interaktiven Dialogen mit den Sonderberichterstattern/Unabhängigen Experten zu Meinungsäußerungsfreiheit, intern Vertriebenen und Minderheiten. Des Weiteren fanden zu folgenden Themen mehrere Nebenveranstaltungen mit österreichischer Beteiligung statt: Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder im Justizsystem (mit Bundesministerin Sophie Karmasin), Sicherheit von JournalistInnen, Jugendliche mit Behinderung, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung.

8.2.3. Frauenstatuskommission

Die 58. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 10. bis 21. März in New York stattfand, endete erfolgreich mit der Annahme eines Abschluss-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

dokuments zu Herausforderungen und Errungenschaften bei der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele für Frauen und Mädchen, dem Hauptthema der Sitzung. Das umfangreiche Abschlussdokument analysiert gewonnene Erfahrungen und Defizite in den Millenniumsentwicklungszielen im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauenrechte und enthält konkrete Empfehlungen an VN-Mitgliedstaaten, das VN-System, die Zivilgesellschaft und andere Akteure zur Fortsetzung und Intensivierung der Entwicklungsbemühungen für Frauen und Mädchen. Im Hinblick auf die Post-2015 Entwicklungsagenda sprach sich die Kommission für ein **eigenständiges Ziel zur Geschlechtergleichstellung** und Stärkung der Rechte von Frauen und für die Berücksichtigung dieser Thematik in allen zukünftigen Zielen aus. In dem für Österreich und viele westliche VN-Mitgliedstaaten wichtigen Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der reproduktiven Rechte konnte die im Vorjahr erzielte Verbesserung beibehalten werden.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und war Teil des EU-Verhandlungsteams. Darüber hinaus brachte sich Österreich mit einer **nationalen Erklärung** in die Generaldebatte ein und organisierte eine Nebenveranstaltung zur Bekämpfung von Menschenhandel im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im EuR. Bei einer weiteren, von Österreich gemeinsam mit UNESCO organisierten Nebenveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien präsentierte Österreich seine Bemühungen zum Schutz von JournalistInnen.

8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören gemäß Art. 21 EUV zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (FREMP) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (COHOM) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, insbesondere auch für eine effektive Koordination zwischen COHOM und FREMP, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicher zu stellen.

Die im Juni 2012 vom EU-Rat für Auswärtige Beziehungen angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie wurden weiter umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale

Menschenrechte in der Europäischen Union

Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Die Strategie und der Aktionsplan sehen die stärkere Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten auch in anderen EU-Politikfeldern wie Handel oder Entwicklungszusammenarbeit vor und berücksichtigen auch Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes von JournalistInnen oder zu Religions- und Glaubensfreiheit. Die Umsetzung des Aktionsplans und der darin vorgesehenen Maßnahmen wurden evaluiert. Darauf aufbauend soll 2015 ein neuer Aktionsplan beschlossen werden.

Im Juli wurde das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, bis 28. Februar 2015 verlängert. Er setzte 2014 seine Dialogbemühungen im Menschenrechtsbereich mit strategischen Partnerländern der EU wie Brasilien, Mexiko, USA sowie Transitionsländern wie Ägypten, Myanmar/Burma, Libanon und Ruanda erfolgreich fort. Darüber hinaus wurde die Erstellung von länderspezifischen Menschenrechtsstrategien für die EU-Außenbeziehungen fast vollständig abgeschlossen.

Die Leitlinien der EU zu Menschenrechten für elf prioritäre Themen sollen dazu beitragen, dass EU-Akteure und EU-Mitgliedstaaten sich in koordinierter und kohärenter Weise gegenüber Drittstaaten für den besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen sowie zu Religions- und Glaubensfreiheit. Im Juni nahm der Rat Auswärtige Beziehungen zudem Leitlinien zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline an, die auf österreichische Initiative auch Maßnahmen zum Schutz von JournalistInnen und der Privatsphäre in digitalen Medien enthalten. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien ein.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Die Durchführung des EIDHR obliegt der EK, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen. An den acht Missionen nach Afghanistan, Guinea Bissau, Ägypten, Kosovo, Malawi, Malediven, Mosambik und Tunesien im Jahr 2014 nahmen insgesamt 19 ÖsterreicherInnen als Lang- und Kurzzeitbeobachter teil. Österreich war damit mit seinen KandidatInnen sehr erfolgreich und liegt im EU-Vergleich an vierter Stelle.

Innerhalb der EU ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung von EU-Recht verbindlich. Der Europäische Gerichtshof

Der internationale Schutz der Menschenrechte

(EuGH) unterzog das Ergebnis der 2013 vorläufig finalisierten Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einer Prüfung und veröffentlichte sein Ergebnis im Dezember. Der EuGH hat in einigen Punkten eine Nicht-Vereinbarkeit des Entwurfes des Beitrittsvertrages der EU zur EMRK mit EU-Recht festgestellt. Der Vertrag kann daher vorerst nicht finalisiert werden.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien berät die EK, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Sie sammelt Informationen über die Grundrechtssituation in der gesamten EU und gibt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Im Jahr 2014 hat sich die FRA besonders mit den Schwerpunkten Gewalt gegen Frauen, Migration und Asyl und der Gestaltung der EU-Strategie der inneren Sicherheit befasst. Weiters wurden Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Opferrichtlinie in einzelstaatliches Recht und die Anwendung von nationalen Strategien für die Integration der Roma näher thematisiert. Am 10. und 11. November veranstaltete die FRA gemeinsam mit dem italienischen EU-Ratsvorsitz ihre jährliche Grundrechtokonferenz, die sich in diesem Jahr in Rom mit dem Thema Grundrechte und Migration in die EU befasste. Österreich arbeitet seit ihrer Gründung eng mit der FRA zusammen und tritt auch für eine Stärkung ihres Mandats bei den bevorstehenden Überprüfungsverhandlungen der Gründungsverordnung ein.

8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Wie oben erwähnt, wendet die EU eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2014 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit Armenien, Aserbaidschan, Brasilien, Chile, China, Georgien, Indonesien, Israel, Kambodscha, den Kandidatenländern, Kasachstan, Kirgistan, Kolumbien, Laos, Libanon, Marokko, Mexiko, Moldau, Myanmar/Burma, Pakistan, der Palästinensischen Autonomiebehörde, Peru, Südafrika, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und Usbekistan statt. Nachdem das Gesprächsklima bei den Menschenrechtsdialogen zwischen der EU und

Menschenrechte im Europarat

der Russischen Föderation sich schon in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert hatte, konnte keine Einigung über die Abhaltung eines Menschenrechtsdialogs gefunden werden.

Der EU-China Menschenrechtsdialog fand am 8. und 9. Dezember in Brüssel statt. Neben Einzelfällen wurden von der EU unter anderem die Situation der uigurischen und tibetischen Minderheit, die Reform der Umerziehungslager, Religions- und Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit online und offline, willkürliche Verhaftungen und die Todesstrafe, sowie die Rechtsstaatlichkeit angesprochen. Einen Schwerpunkt des Dialogtreffens bildeten zudem die Frauenrechte sowie die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, wo Herausforderungen und gute Praktiken ausgetauscht wurden.

Der Ende 2002 eingerichtete Menschenrechtsdialog der EU mit dem Iran war nach der vierten Runde im Juni 2004 zum Erliegen gekommen. Im Jahr 2006 gab es unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtslage im Iran ausblieb. Von Seiten Österreichs und der EU sind konkrete Verbesserungen im Menschenrechtsschutz sowie die Einigung auf messbare Ziele solcher Gespräche Vorbedingung für eine Wiederaufnahme des EU-Iran Menschenrechtsdialogs.

8.4. Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des EuR beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**). Seit dem Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls (ZP) zur EMRK im Jahr 2010 konnte die sehr hohe Zahl anhängiger Fälle (über 160.000) durch Verbesserungen der Verfahrensabläufe signifikant verringert werden. Zwischen 1. Jänner und 30. November sank die Zahl der anhängigen Fälle weiter von 99.900 auf 71.600.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 18 gegen Österreich anhängige EGMR-Fälle abgeschlossen, davon 7 durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in 4 Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auch auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt wurde dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Am 18. Dezember stellte dieser fest, dass Punkte des Beitrittsvertrages der EU zur EMRK nicht mit den Bestimmungen des Unionsrechts vereinbar seien.

EuR-Generalsekretär Thorbjørn Jagland stellte beim 124. Treffen des Ministerkomitees (MK) am 6. Mai in Wien seinen Bericht über den Stand der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa vor. Daraus resultierende Handlungsoptionen betrafen v.a. die Konsolidierung und

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Lückenschließung im Bereich des Monitorings des EuR (z.B. in Gebieten „eingefrorener Konflikte“). Er regte die Abhaltung eines 4. Gipfeltreffens des EuR unter dem Thema der „Democratic Security“ an. Nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten soll der GS beim 125. Treffen des MK am 19. Mai 2015 in Brüssel einen zweiten Bericht mit dem Titel „Democratic Security“ vorlegen.

Das Ministerdelegiertenkomitee (MDK) befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der **Todesstrafe** und nahm sieben Erklärungen zu Vollstreckungen in den USA und Belarus an. Armenien, Aserbaidschan und die Russische Föderation haben die Todesstrafe formalgesetzlich noch immer nicht in allen Fällen abgeschafft.

Der **Kommissar für Menschenrechte** des EuR, Nils Muižnieks, besuchte im Berichtsjahr u.a. dreimal die Ukraine (dabei im September auch die Krim), Frankreich, Georgien, Italien, Malta, die Niederlande, Montenegro, Rumänien, Russland und Ungarn. Seine Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Die Österreicherin Elisabeth Steiner wird ihre Funktion als Richterin am **EGMR** mit 31. Oktober 2015 beenden, eine Nachfolge soll 2015 von der PV gewählt werden. Mit der Übermittlung eines Dreiervorschlages der Bundesregierung wurde im Dezember der erste Schritt im Auswahlverfahren des EuR gesetzt.

Österreichische Mitglieder in Monitoring-Gremien sind derzeit Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI), Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – CPT), Helmut Sax (2. Präsident der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – GRETA), Brigitta Busch (Beratendes Komitee des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten – FCNM), Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen) und Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – ECSR).

8.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 4.2.4.

8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Als Reaktion auf den weltweiten Anstieg von Diskriminierung und Gewalt gegen religiöse Minderheiten hat Österreich sein Engagement für Religions-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

freiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im **MRR** hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der Universellen Länderprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Sowohl in der VN-GV als auch im MRR bringt die **EU** jährlich eine thematische **Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (FORB)** ein, die zusammen mit den Resolutionen der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdecken. Bei der diesjährigen 69. VN-GV hat sich Österreich darüber hinaus mit einer nationalen Erklärung am Interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatte zu Religionsfreiheit, Heiner Bielefeldt, beteiligt.

Die nun schon seit Jahren im Rahmen des MRR von Österreich verfolgte **Minderheitenresolution** wurde auf der 25. regulären Sitzung im März neuerlich eingebracht, dieses Jahr mit Fokus auf eine Verlängerung des Mandats der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen des MRR. Die Resolution konnte mit großer Unterstützung zahlreicher anderer Staaten im Konsens angenommen werden und führte u. a. durch die Umwandlung in einen Sonderberichterstatte zu einer Stärkung des Expertenmechanismus im VN-System.

Die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und im Juni 2013 vom Rat angenommenen **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** wurden durch die Auswahl von Schwerpunktländern konkret angewendet. Österreich hat sich als Mitglied der dazu innerhalb der EU errichteten Task-Force zu FORB aktiv an der Umsetzung und Anwendung beteiligt.

Weiters beteiligt sich Österreich an einer überregionalen von Kanada initiierten „**FORB-Kontaktgruppe**“, die dazu dient, Informationen zum Thema auszutauschen und sich bei Aktivitäten und Projekten in Drittländern zu koordinieren.

Auch im OSZE-Rahmen und im Rahmen des EuR werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt.

8.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Wie auch schon als nicht-ständiges Mitglied des VN-SR 2009–2010 hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu einem Schwerpunkt für die Mitgliedschaft im MRR 2011–2014 gemacht. So brachte Österreich bei der Tagung des MRR im September gemeinsam mit einer über-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

regionalen Staatengruppe eine Resolution zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit ein, die mit großer Unterstützung von mehr als 80 Staaten im Konsens angenommen wurde. Die Resolution fordert Staaten auf, die vom Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte mit der WHO ausgearbeiteten Leitlinien zu berücksichtigen und menschenrechtliche Prinzipien bei der Bekämpfung von Kindersterblichkeit anzuwenden. Darüber hinaus organisierte Österreich bei der Tagung des MRR im September eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Partizipation von Kindern“.

Anlässlich des 25. Jubiläums der VN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2014 veranstaltete Österreich gemeinsam mit der Schweiz, Liechtenstein und Slowenien bei der Tagung des MRR im März eine hochrangige Diskussionsveranstaltung, bei der Österreich gute Praktiken zum Schutz der Kinderrechte auf nationaler Ebene vorstellte. Beim hochrangigen Treffen der VN-GV anlässlich des 25. Jubiläums der VN-Kinderrechtskonvention am 20. November 2014 in New York wurde Österreich durch Bundesministerin Sophie Karmasin, vertreten. Bundesminister Wolfgang Brandstetter nahm an der von Schweden veranstalteten Konferenz gegen körperliche Züchtigung von Kindern am 2. und 3. Juni in Stockholm teil.

Im Mai brachte Österreich gemeinsam mit Thailand in der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) in Wien mit großer Unterstützung der Staatengemeinschaft eine Resolution ein, mit der Modellstrategien und praktische Maßnahmen der VN zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern in der Verbrechensverhütung und im Strafjustizsystem angenommen wurden. Diese Leitlinien wurden im Februar in Bangkok von einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe erarbeitet und enthalten Empfehlungen für staatliche Akteure, wie behördlicher Gewalt gegen Kinder vorgebeugt, und diese wirksam bekämpft werden kann. Die Leitlinien sind das Ergebnis österreichischer Bemühungen im MRR, in der VN-GV und in der CCPCJ und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte dar.

Auch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen, andererseits werden Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern abzielen, so z. B. Prävention von traditionsbedingter Gewalt gegen Kinder in Uganda, Schulbildung für nomadische Kinder und Jugendliche in Äthiopien und Roma-Kinder in Südosteuropa einschließlich Kinder mit Behinderung, sowie Familienstärkungsprogramme durch NGO-Kofinanzierung in Uganda, Äthiopien und Tansania. Bei den Verhandlungen der Offenen Arbeitsgruppe zur Post-2015 Entwicklungsagenda setzte sich Österreich für eine starke Berücksichtigung der Kinderrechte ein.

Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN (UNICEF) zur Stärkung der Kinderrechte gefördert.

8.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich nahm aktiv an der 58. Tagung der **VN-Frauenstatuskommission** (siehe Kapitel 8.2.3.) sowie an den **offenen Debatten des VN-SR** zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit sowie zu konfliktbezogener sexueller Gewalt (siehe Kapitel 6.3.1.3.) teil.

Der fünfte Umsetzungsbericht zum **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000)** zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 1. April von der Bundesregierung angenommen und anschließend an das Parlament weitergeleitet.

Eine aus VertreterInnen des BMEIA und des BMBF bestehende Delegation nahm an dem von der britischen Regierung organisierten globalen **Gipfeltreffen zur Beendigung von sexueller Gewalt in Konflikten** vom 10. bis 13. Juni in London teil und unterstützte das im Zuge dieser Konferenz verlaublichte Statement of Action.

Am 24. Juni wurde die von Österreich nominierte Kandidatin für das **VN-Expertenkomitee zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau** (CEDAW-Komitee), Richterin Lilian Hofmeister, im ersten Wahlgang erfolgreich für eine Periode von vier Jahren in das Komitee gewählt (Beginn der Mitgliedschaft mit 1. Jänner 2015).

Im Rahmen der Verhandlungen in der **Offenen Arbeitsgruppe zu den Nachhaltigkeitszielen** in New York setzte sich Österreich stark für ein eigenes Nachhaltigkeitsziel zu Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen in der neuen Post-2015 Entwicklungsagenda sowie für die Berücksichtigung von Gender-Aspekten auch bei den anderen Nachhaltigkeitszielen ein.

Im Rahmen des Dritten Komitees **der 69. Tagung der VN-GV** (siehe Kapitel 8.2.2.) beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte. So brachte sich Österreich etwa aktiv unterstützend in die Verhandlungen der (jährlichen) Resolutionsinitiative Frankreichs und der Niederlande zu **Gewalt gegen Frauen und Mädchen** ein, deren Schwerpunkt diesmal auf das Thema „accountability“ gelegt wurde, und unterstützte die Resolution auch durch Miteinbringung.

Im Rahmen der Sitzungen des **MRR** im Juni und September beteiligte sich Österreich an Diskussionen zu Frauenrechten, u. a. zur Post-2015 Entwicklungsagenda, zu weiblicher Genitalverstümmelung sowie zur Sicherstellung einer Gender-Perspektive in der Arbeit des MRR. Weiters organisierte Österreich im Juni ein Side Event zu Menschenhandel, das auch die Ausbeutung von Frauen behandelte. Österreich unterstützte diverse einschlägige Resolutionen im MRR als Miteinbringer und brachte sich aktiv in die Verhandlungen ein. Im Rahmen der Universal Periodic Review des MRR sprach Österreich regelmäßig Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Män-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

nern, der stärkeren politischen Teilhabe von Frauen und der Beendigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen aus (etwa im Jänner zu Afghanistan, im April zu Albanien, im Oktober zu Bolivien und zum Iran).

Im Rahmen der EU beteiligte sich Österreich an den Treffen der **EU-Task Force zu VN-SR-Resolution 1325** und nahm auch aktiv am jährlichen **Treffen der EU-Mitgliedstaaten zu Resolution 1325** im Juli in Brüssel teil, das diesmal der Frage der Verbindung der Post-2015 Entwicklungsagenda mit dem Thema Frauen, Frieden und Sicherheit sowie einer Bewertung der bisherigen Umsetzung der Resolution 1325 im Hinblick auf das 2015 bevorstehende 15-jährige Jubiläum der Resolution gewidmet war. Der unter Mitarbeit von Österreich erstellte zweite Indikatoren-Bericht der EU zum Umfassenden Ansatz der EU zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 wurde im Jänner vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU angenommen. Weiters hat sich Österreich auch an der Ausarbeitung der im Juni angenommenen EU-Ratsschlussfolgerungen zu Gewalt gegen Frauen aktiv beteiligt.

Im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee des **Europarats** setzte Österreich in Kooperation mit der Türkei eine gemeinsame Initiative zur Steigerung des Ratifikationsstandes und Beschleunigung des Inkrafttretens des Übereinkommens des EuR über die **Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)**. Nach dem Inkrafttreten der Konvention im August setzte sich Österreich für die rasche Ausarbeitung der Wahlregeln für das in der Istanbul-Konvention vorgesehene **Expertengremium (GREVIO)** ein, deren Annahme durch das Ministerdelegiertenkomitee (MDK) am 19. November erfolgte.

Neben einem freiwilligen **Beitrag zum Kernbudget von UN Women** leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zu der vom VN-GS im Hinblick auf das 15-jährige Jubiläum der VN-SR-Resolution 1325 im Oktober 2015 in Auftrag gegebenen **Globalen Studie** zur Frage der Umsetzung der Resolution. Weiteres unterstützte Österreich ein Projekt in Brasilien zur besseren Koordination der Justiz im Kampf gegen tödliche Gewalt an Frauen. Die überarbeitete zweite Auflage der vom Wiener Verbindungsbüro der NGO Academic Council of the United Nations System (ACUNS) herausgegebenen Publikation „Femicide: A Global Issue that Demands Action“ wurde vom BMEIA mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

Am 3. und 4. November veranstaltete das BMEIA in Kooperation mit dem BMLVS, dem BMBF, dem BKA, der ADA, dem Büro der Nationalratspräsidentin, dem Bruno Kreisky-Forum, dem International Peace Institute (IPI), der Diplomatischen Akademie Wien und dem UN Women Nationalkomitee ein **internationales Symposium zum Thema „Enhancing Women’s Share in Peace and Security“** in Wien, das der Frage der Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 gewidmet war. Ziel des Symposiums war es, einen inhaltlichen Beitrag zu der vom VN-GS in Auftrag gegebenen Globalen Studie zum 15-jährigen Jubiläum der Resolution 1325 sowie zur globalen Überprüfung der

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform aus 1995 zu leisten. Rund 40 internationale ExpertInnen diskutierten die Möglichkeiten einer besseren Umsetzung der VN Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Die Ergebnisse des Symposiums werden 2015 in Form eines Policy Paper mit 36 konkreten Empfehlungen an Staaten, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft und die Medien veröffentlicht und an alle VN-Mitgliedstaaten sowie relevante internationale Organisationen verteilt.

Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen sowie der Schutz ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der **Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)**. Neben der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten (Gender Mainstreaming) wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Partizipation von Frauen und Mädchen gefördert (so z. B. Unterstützung des „Gender, Peace and Security“ Programms der Afrikanischen Union (AU), womit die Entwicklung effektiver Mechanismen zur Umsetzung von deren Aktionsplänen und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Frauen in Friedensprozessen unterstützt werden, sowie Unterstützung von Projekten zur Gewaltprävention in Zentralamerika und zur Stärkung von Frauenrechten in Ägypten, Nigeria und Südsudan). Zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung wurde ein Projekt zur Bewusstseinsbildung und Gesundheitsaufklärung in Äthiopien (ko-)finanziert.

8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angesichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit zu einem Hauptanliegen seiner Mitgliedschaft im MRR gemacht. Aufbauend auf der von Österreich im September 2012 im MRR eingebrachten und mit breiter Unterstützung der Staatengemeinschaft angenommenen ersten Resolution zur Sicherheit von Journalisten, wurden auch 2014 zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um dieses wichtige Thema in der Agenda des MRR weiter zu verankern und inhaltlich zu entwickeln.

Zielsetzung war die Konsolidierung der breiten Koalition mit Staaten aus allen Regionen und der Zivilgesellschaft zur Sicherheit von JournalistInnen, sowie Bewusstseinsbildung für Maßnahmen auf nationaler, regionaler, und internationaler Ebene, um für JournalistInnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. So fand bei der Tagung des MRR im Juni eine von Österreich initiierte hochrangige Podiumsdiskussion zu guten Praktiken für die Sicherheit von Journalisten statt, welche von VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Pillay eröffnet wurde. Bei der Tagung des MRR im September wurde eine österreichische Resolution zur Sicherheit von Journalisten mit großer

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Unterstützung von 91 Staaten angenommen. Der Schwerpunkt dieser Resolution wurde auf die Bekämpfung von Straflosigkeit für Täter von Übergriffen auf Journalisten gelegt. Sie enthält eine Liste konkreter, effektiver Maßnahmen, die Staaten ergreifen können, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Dazu zählen etwa die Schaffung spezialisierter Strafverfolgungseinheiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die Errichtung von Datenbanken oder Frühwarn- und Schutzmechanismen für Journalisten. Im März wurde die von Österreich finanzierte UNESCO Studie „Violence and Harrassment against Women in the News Media: A Global Picture“ bei der Tagung des MRR in Genf sowie der VN-Frauenstatuskommission in New York präsentiert. Die Studie gibt erstmals ein umfassendes Bild über die spezifischen Bedrohungen, die Journalistinnen weltweit ausgesetzt sind.

Auch die UNESCO leistete 2014 gemäß ihrem Mandat wichtige Arbeit für die weltweite Sicherheit von JournalistInnen. Zentrales Instrument ist dabei der „Action Plan on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity“, welcher im April 2012 angenommen wurde und derzeit in den Pilotländern Irak, Mexiko, Nepal, Nigeria, Pakistan, Südsudan und Tunesien umgesetzt wird. Am 4. November fand das „3rd Interagency Meeting on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity“ in Kooperation zwischen UNESCO, dem EuR und dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in Straßburg statt, an dem auch Österreich und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen teilnahmen. Dabei wurde über weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans beraten.

Der EuR nahm, aufbauend auf den Ergebnissen der vom österreichischem Vorsitz im Dezember 2013 initiierten Thematischen Debatte im Ministerdelegiertenkomitee, im Mai eine Empfehlung zur Sicherheit von Journalisten an. Im März nahm die Expertengruppe für die Sicherheit von Journalisten und Internetfreiheit ihre Arbeit auf, um praktische Maßnahmen für ein sicheres Arbeitsumfeld für Journalistinnen zu erarbeiten. So wurde im November eine Internetplattform für die Sicherheit von Journalisten eingerichtet. Kern ist der Aufbau einer Datenbank, in die relevante Vorfälle durch bestimmte NGOs eingemeldet werden können.

Österreich verstärkte sein Engagement für den Schutz der Menschenrechte im Internet. Bei der Tagung des MRR im September fand eine von Österreich und einer Kerngruppe (Brasilien, Deutschland, Liechtenstein, Mexiko, Norwegen, Schweiz) initiierte hochrangige Podiumsdiskussion zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter statt. Die teilnehmenden ExpertInnen kamen überein, dass die bestehenden Menschenrechtsstandards zum Schutz der Privatsphäre ausreichend wären, die wirksame Anpassung nationaler Gesetze in Hinblick auf technologische Entwicklungen jedoch hinterher hinken würde. Auch müsste die extraterritoriale Anwendung von relevanten Menschenrechtsstandards sichergestellt werden, um die Menschenrechte auch im Internet effektiv zu schützen. In der 69. VN-GV wurde die Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter im Konsens angenom-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

men. Österreich brachte die Resolution mit ein und unterstützte die Initiatoren Deutschland und Brasilien in den schwierigen Verhandlungen besonders aktiv. Trotz der starken Ablehnung einiger Staaten konnte der Resolutions-text substantiell gestärkt werden und enthält eine Einladung an den MRR, die Einrichtung des Mandats eines Sonderberichterstatters zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter zu erwägen.

Im EuR nimmt Österreich eine Führungsrolle zur Wahrung der Menschenrechte im Internet ein. Aufbauend auf der 2011 mit maßgeblicher Unterstützung Österreichs beschlossenen „Internet Governance Strategy“ des EuR veranstaltete Österreich im Rahmen seines Vorsitzes im Ministerkomitee am 13. und 14. März in Graz die internationale Konferenz „Shaping the Digital Environment – Ensuring our Rights on the Internet“. Dabei wurde der Themenkomplex Internet und Menschenrechte behandelt, mit dem vorrangigen Ziel die Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum sicherzustellen. Zentrale Themen der Diskussion waren der Schutz der Privatsphäre, der Nutzen des Internets für die Zurverfügungstellung von Inhalten im öffentlichen Interesse, sowie die Verantwortung der Wirtschaft/ICT-Industrie für die Einhaltung der Menschenrechte im Internet.

Österreich nahm an der vierten „Freedom Online“-Konferenz am 28. und 29. April in Tallinn teil. Österreich ist Gründungsmitglied der im Dezember 2011 von den Niederlanden initiierten „Freedom Online Coalition“ (FOC), eine informelle Vereinigung von Staaten, die sich weltweit für die Wahrung der Menschenrechte im Internet einsetzt. Mit Costa Rica, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Großbritannien, Irland, Japan, Kanada, Kenia, Litauen, Lettland, Malediven, Mexiko, Moldau, Mongolei, Niederlanden, Österreich, Schweden, Tschechien, Tunesien und den USA umfasst die FOC derzeit 24 Mitglieder.

8.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl im **MRR** als auch in der **VN-GV** ein.

Österreich unterstützt das Mandat der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, das seit August 2011 durch die Ungarin Rita Izsak ausgeübt wird. Ihre Schwerpunktsetzungen liegen unter anderem im Schutz religiöser Minderheiten, Minderheitenschutz in Konfliktprävention, in Anerkennungsfragen, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Entwicklungs-Millenniumsziele. Mit der von Österreich während der 25. Tagung des MRR im März erfolgreich abgeschlossenen Resolution, die neuerlich von zahlreichen anderen Staaten unterstützt wurde, gelang es, die Funktion in einen Sonderberichterstatter aufzuwerten und somit im gesamten VN-System stärker zu verankern. Darüber hinaus konnte erstmals

Der internationale Schutz der Menschenrechte

eine Referenz zu multiplen, erschwerenden und „intersektoriellen“ Formen von Diskriminierung (also auch z. B. von gleichgeschlechtliche Minderheiten) in einer Minderheitenresolution im MRR festgeschrieben werden.

Das **7. Minderheitenforum der VN**, ein von Österreich initiiertes Forum als Dialogplattform zur Umsetzung der Minderheitendeklaration in Genf, bei welchem die Beteiligung der Zivilgesellschaft und MinderheitenvertreterInnen aus der ganzen Welt im Vordergrund steht, beschäftigte sich heuer mit dem Thema „Prävention von Gewalt gegen Minderheiten“. Dabei konnte die inhaltliche Verbindungslinie zwischen der Situation von Minderheiten und dem Entstehen von Konflikten deutlich herausgearbeitet und diesbezügliche Empfehlungen an den MRR verabschiedet werden. Österreich konnte sich neuerdings sichtbar als Unterstützer dieses Forums positionieren und so sein Engagement im VN-Minderheitenbereich zum Ausdruck bringen.

Regelmäßig werden konkrete Empfehlungen des Minderheitenforums als Handlungsanleitung zur besseren Implementierung internationaler Verpflichtungen in die von Österreich initiierten Resolutionen zum Minderheitenschutz aufgenommen.

Im Rahmen der **EU** wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berichtet der EK regelmäßig über deren Fortschritte. Im BKA ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u. a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig, die auch regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion organisiert.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des **Europarates** zusammen. Die Empfehlungen der beiden Komitees zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen an Österreich aus dem Jahr 2012 dienen als Vorlage für die weitere Stärkung des Minderheitenschutzes in Österreich.

Die seit 2013 im Amt befindliche Norwegerin Astrid Thors als **4. Hochkommissarin für Nationale Minderheiten** der **OSZE**, stellt ein weiteres wichtiges Element in der dichten europäischen Struktur zum Minderheitenschutz dar.

8.6.6. Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln, sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Als Mitglied des UNESCO-Exekutivrates (2011–2015) hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und konnte sein Engagement für die Verankerung von Menschenrechts- und Toleranzerziehung in der internationalen Bildungsagenda weiterführen. So organisierte Österreich im Mai in Paris einen Runden Tisch zum Thema Globale Menschenrechtserziehung (Global Citizenship Education), bei dem auch die im Auftrag des BMEIA vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz (**ETC**) erstellte Broschüre „Spreading the Word“ Vertretern von über 120 Ländern vorgestellt wurde. In der Folge brachte sich Österreich in Person eines Experten der Universität Klagenfurt in die Erarbeitung von Indikatoren für die globale Menschenrechtserziehung im Rahmen der Post-2015 Bildungsagenda ein.

Im Rahmen des **MRR** hat Österreich auch heuer die im Konsens von allen Staaten angenommene Resolution zum Weltprogramm für Menschenrechtsbildung miteingebracht. Der MRR nimmt mit dieser Resolution einen Aktionsplan für die dritte Phase des **VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung an**. Dieses wurde im Jahr 2004 von der VN-GV ausgerufen, um die Menschenrechtsbildung in allen Sektoren zu fördern. Während sich die erste und zweite Phase des Programms auf Menschenrechtsbildung in der Primar- und Sekundarschule sowie auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Angestellten im öffentlichen Dienst, Polizei- und Ordnungskräften und Armee konzentrierte, wird in der dritten Phase des Weltprogramms (2015–2019) die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden im Bereich Menschenrechtsbildung im Vordergrund stehen.

Mit dem vom ETC Graz herausgegebenen **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegende Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt. Im vergangenen Jahr wurde die zweite aktualisierte und erweiterte Auflage des Handbuchs mit Mitteln des BMEIA ins Arabische übersetzt und veröffentlicht. Weiters ist das Handbuch erstmals auch in türkischer Sprache sowie in zweiter Auflage in albanischer Sprache erschienen.

8.6.7. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 9.4.

8.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Schätzungen der VN werden weltweit jährlich mehrere Millionen Menschen, zum Großteil Frauen und Kinder, Opfer des Menschen-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

handels, darunter hunderttausende in Europa. Die jährlichen Profite aus dem Handel mit der „Ware Mensch“ werden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Durch seine Lage im Zentrum Europas ist Österreich als Transit- und Ziel- land von Menschenhandel betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Kinderhandel sind verbreitet.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel, vor allem des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des EuR zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). Die Umsetzung des Europarat-Übereinkommens durch Österreich wird 2014/2015 vom unabhängigen Expertengremium GRETA evaluiert. Österreich setzte seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z.B. mit dem in Wien ansässigen Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) und dem **VN-Fonds für Opfer des Menschenhandels** (Vorsitzende Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) und der Internationalen Organisation für Migration (**IOM**) fort. Der Kampf gegen Menschenhandel war einer der Schwerpunkte des österreichischen EuR-Vorsitzes und Thema einer EuR-OSZE Konferenz vom 17. bis 18. Februar in Wien.

Innerstaatlich wurden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis des Nationalen Aktionsplans (aktuell 2012–2014) von der **Task Force Menschenhandel** unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMEIA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle staatlichen Stellen, Bundesländer und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Am 3. Juni wurde eine **Bundesländer- tagung in Linz** abgehalten, die speziell für die Länder relevante Themenbereiche behandelte. Auch VertreterInnen der Sozialpartner wurden verstärkt in die Arbeit der Task Force einbezogen, insbesondere in die Arbeitsgruppe „Arbeitsausbeutung“.

Im Bereich der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMEIA am 10. Oktober anlässlich des „EU Anti-Trafficking-Day 2014“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien, die als thematischen Schwerpunkt Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung behandelte. Die unter der Federführung des BMEIA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** wurde während der Veranstaltung in der Diplomatischen Akademie, anlässlich der vom BMBF organisierten Tage der

Der Internationale Strafgerichtshof

politischen Bildung sowie im Rahmen des Tages der offenen Tür im BMEIA gezeigt.

Alle **österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland**, insbesondere in Risikoländern, wurden aufgefordert, aktiv **Präventionsmaßnahmen** gegen den Menschenhandel, u. a. durch die Verteilung von Informationsbroschüren, zu setzen. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC durchgeführte Projekte in Westafrika, in Südosteuropa und in Moldau.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatinInnen oder internationalen BeamtenInnen zu erhöhen, entwickelte das BMEIA in Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hierbei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

8.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der **Internationale Strafgerichtshof** (IStGH) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (RS) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (unter gewissen Voraussetzungen ab 1. Jänner 2017 auch das Verbrechen der Aggression), sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder durch Staatsangehörige eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat ebenso die Möglichkeit, eine Situation in Nicht-Vertragsstaaten dem IStGH zu unterbreiten. Das RS, dem 122 Vertragsstaaten angehören (Stand Ende 2014), normiert eine komplementäre Jurisdiktion des IStGH (d.h. nur, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen).

Derzeit sind neun Situationen beim IStGH anhängig, u. a. DR Kongo, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)), Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)), Côte d'Ivoire, Kenia und Mali. In einigen anderen Fällen laufen Vorerhebungen.

Mit Urteil der Zweiten Verfahrenskammer vom 7. März wurde Germain Katanga, Rebellenführer in der DR Kongo, für schuldig befunden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben. Am 23. Mai wurde er dafür zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Anklagebehörde und Verteidigung zogen ihre Berufungen gegen das Urteil Ende Juni zurück, das somit als erstes IStGH-Urteil überhaupt in Rechtskraft erwuchs.

Am 17. April anerkannte die Ukraine – als Nicht-Vertragspartei des RS – gemäß Art. 12 Abs. 3 RS die Gerichtsbarkeit des IStGH in Bezug auf Verbre-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

chen in der Ukraine für den Zeitraum zwischen 21. November 2013 und 22. Februar 2014.

Die Anklägerin des IStGH, Fatou Bensouda, gab am 23. Juni die Einstellung der im Dezember 2010 eingeleiteten Vorerhebungen betreffend die Situation in der Republik Korea (Versenkung eines koreanischen Kriegsschiffes im März 2010 und Beschuss einer koreanischen Insel) wegen unzureichender Beweise bekannt.

Ende Juli erklärte die Erste Vorverfahrenskammer das Verfahren gegen den früheren libyschen Geheimdienstchef Abdullah Al-Senussi aufgrund eines in Libyen anhängigen Verfahrens für unzulässig. Die Zulässigkeit des IStGH-Verfahrens gegen Saif Al-Islam Gaddafi hingegen wurde mit Entscheidung der Berufungskammer vom 21. Mai bestätigt, da in diesem Fall Zweifel an der Fairness und Rechtsstaatlichkeit des libyschen Verfahrens bestehen. Libyen wurde wiederholt aufgefordert, Gaddafi nach Den Haag zu überstellen, leistete dieser Aufforderung aber bisher nicht Folge.

Am 1. Dezember bestätigte die Berufungskammer den 2012 gefällten Schuldspruch wie auch das verhängte Strafmaß (14 Jahre Haft) gegen Thomas Lubanga Dyilo, sodass beide Entscheidungen in Rechtskraft erwachsen. Die Berufung gegen die Entscheidung vom 7. August 2012 über die Entschädigung der Opfer – die erste Entscheidung dieser Art – ist allerdings noch im Gang.

Am 5. Dezember gab IStGH-Anklägerin Bensouda aufgrund mangelnder Beweislage die Zurückziehung der Anklage gegen den kenianischen Präsidenten Uhuru Kenyatta bekannt, nachdem die Fünfte Verfahrenskammer am 3. Dezember den Antrag auf eine nochmalige Vertagung des Prozessbeginns abgelehnt hatte. Die Zurückziehung steht der Einbringung einer neuen Anklage nicht entgegen, falls zusätzliche Beweise auftauchen. Die Verfahren gegen Vizepräsident William Ruto und Radiosprecher Joshua Sang wurden fortgeführt.

Im Blickpunkt der **13. Vertragsstaatenversammlung** des IStGH, die vom 8. bis 17. Dezember in New York stattfand, standen insbesondere die Wahlen des neuen Präsidenten der Versammlung sowie sechs neuer RichterInnen. Der Justizminister Senegals, Sidiki Kaba, wurde zum ersten afrikanischen Präsidenten der Versammlung, als Vizepräsidenten wurden Vertreter aus Uruguay und Italien gewählt. Bei den 22 Runden dauernden Richterwahlen wurden die Kandidaten folgender Länder gewählt: Korea, Polen, Ungarn, DR Kongo, Frankreich und Deutschland. Weiters wurden sechs Mitglieder des Budget- und Finanzkomitees gewählt. Die Forderung Kenias, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zum Thema “Special Session to discuss the Conduct of the Court and the Office of the Prosecutor” aufzunehmen, wurde nicht erfüllt. Im Hinblick auf die kurz vor Beginn der Versammlung verkündete Zurückziehung der Anklage gegen Präsident Kenyatta (s.o.) fand der Vorschlag selbst unter afrikanischen Staaten keine breite Unterstützung.

Der Internationale Strafgerichtshof

Kenia erhielt stattdessen Gelegenheit, seine Kritikpunkte am IStGH im Rahmen der Generaldebatte anzubringen. Österreich nahm an den Beratungen aktiv teil und gab in der Generaldebatte eine Erklärung ab. Zum Thema Kooperation fand erneut eine Plenardiskussion statt. Am 17. Dezember wurde die unter österreichischem Vorsitz verhandelte Resolution für das IStGH-Budget 2015 im Konsens angenommen.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Staat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und führt Gespräche über eine Vereinbarung über Zeugenschutz. Am 29. April wurden die im Juni 2010 von der Überprüfungskonferenz des RS in Kampala (Uganda) angenommenen Änderungen des Statuts (Verbrechen der Aggression und Erweiterung des Katalogs der Kriegsverbrechen) vom Nationalrat genehmigt und am 17. Juli, dem „International Justice Day“, die Ratifikationsurkunden beim VN-GS in New York hinterlegt. Im Dezember beschloss der Nationalrat einstimmig eine Novelle des Strafgesetzbuches, mit der das österreichische Strafrecht an die im RS enthaltenen Tatbestände angepasst wird (u. a. Einfügung der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sowie eines Katalogs der Kriegsverbrechen). Die Novelle tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.

9. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, weiteren Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solcher extremer Krisensituationen. Dazu gehörten die **schweren Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina** und in **Serbien**, und die Zuspitzung der Konflikte im **Irak** sowie **im Gazastreifen**. Jeweils 1 Million Euro wurde aus Mitteln des **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** für die notleidende Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die **Austrian Development Agency (ADA)** stellte medizinische Nothilfepakete, die mit logistischer Unterstützung des BMLVS direkt in die Krisenregion verbracht wurden, sowie 300.000 Euro für Binnenvertriebene und Flüchtlinge im Nordirak zur Verfügung. Die Hilfe für die Hochwasseropfer in Serbien und in Bosnien und Herzegowina wurde um 300.000 Euro aufgestockt. Dazu kommen noch Sachleistungen des BMI für den Irak, Bosnien und Herzegowina und Serbien sowie Nahrungsmittelhilfe des BMLFUW für Bosnien-Herzegowina (siehe auch Kapitel 9.1.1.1. und 9.1.2.1.). Der **andauernde Konflikt in Syrien**, der zu einer weiteren Verschlechterung der humanitären Lage der syrischen Zivilbevölkerung mit Millionen von intern Vertriebenen und Flüchtlingen in den Nachbarländern führte, stellte weiterhin eine große humanitäre Herausforderung dar. Insgesamt 1,5 Millionen Euro wurden aus dem AKF sowie seitens der ADA und des BMLFUW für Nahrungsmittelhilfe für intern Vertriebene in Syrien sowie für Flüchtlingsprojekte österreichischer Nichtregierungsorganisationen in Armenien, Jordanien und dem Libanon zur Verfügung gestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der interne Konflikt in der **Ukraine**: aus Mitteln des AKF sowie der ADA wurden Hilfsprojekte für Binnenvertriebene mit 700.000 Euro unterstützt. Für die Bekämpfung der verheerenden **Ebola-Epidemie in Westafrika** stellten das BMEIA, die ADA sowie die Österreichische Entwicklungsbank insgesamt 2,77 Millionen Euro bereit. Die Mittel wurden u. a. für Behandlungszentren, die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Stärkung des Gesundheitssystems aufgewandt. Seitens des BMI erfolgten Sachleistungen. Darüber hinaus wurden aufgrund der **schweren humanitären Krisen in der Zentralafrikanischen Republik sowie im Südsudan** jeweils 500.000 Euro aus Mitteln des

Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

AKF an humanitärer Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Das BMLFUW leistete für den Südsudan Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 340.000 Euro.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2014 15,34 Millionen Euro. Die Mittel wurden im Wege internationaler humanitärer Organisationen und österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt. So wurde u. a. mit Nothilfepaketen im Nordirak die Basisgesundheitsversorgung von 100.000 Menschen für drei Monate sichergestellt.

9.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) auch internationale Katastrophenhilfe.

Nach dem **Schnee- und Eischaos in Slowenien** im Februar und März unterstützte Österreich die slowenischen Zivilschutzbehörden über den Unions-Mechanismus und stellte 39 Stromgeneratoren bereit. Insgesamt standen 424 Einsatzkräfte der Landesfeuerwehrverbände (LFV) Wien, Niederösterreich und Salzburg über einen Zeitraum von annähernd vier Wochen im Einsatz. Nach den **zivilen Unruhen in der Ukraine** im Februar und März stellte Österreich mit logistischer Unterstützung des österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) auf bilateraler Basis 1.940 Packungen diverser Medikamente zur Verfügung.

Anlässlich der **Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina** im Mai wurden ebenfalls über den Unions-Mechanismus Hilfsgüter in Form von Pumpen, Stromgeneratoren, Heizkanonen u.ä., sowie vier Boote mit Besatzungen des LFV Niederösterreich und der österreichischen Wasserrettung sowie drei Hochleistungspumpen des LFV Niederösterreich mit insgesamt 171 Personen bereitgestellt. Ergänzend erfolgte im Wege des BMLVS die Bereitstellung einer Wasseraufbereitungsanlage mit insgesamt 79 Personen und 34 Fahrzeugen. Nach den **Überschwemmungen in Serbien** im Mai wurden über den Unions-Mechanismus sieben Boote mit Besatzungen der LFV Oberösterreich, Salzburg und Kärnten sowie ein Hochleistungspumpen-Modul des LFV Salzburg mit insgesamt 108 Personen und 18 Fahrzeugen bereitgestellt. Nach dem **Erdbeben in Georgien** im Mai wurde ein österreichischer EU-Experte in das EU-Koordinationssteam nach Georgien entsandt. Anlässlich der Zuspitzung der humanitären Lage **im Irak** im August stellte Österreich wieder über den Unions-Mechanismus 3.000 Küchensets, 1.040 Hygienepakete sowie 100 Familienzelt zur Verfügung, die mit logistischer Unterstützung des ÖRK nach Erbil transportiert wurden. Aufgrund der **Ebola-Epidemie in Westafrika** im August und September wurde auch hier im Rahmen des Unions-Mechanismus Katastrophenhilfe in Form von 900

Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

Hygieneschutzkits, 4080 Stück Desinfektionsmitteln sowie fünf Fahrzeugen in Liberia geleistet. Darüber hinaus nahm eine österreichische EU-Expertin an einer UNDAC Mission in Ghana teil.

Alle diese **Auslandskatastrophenhilfeeinsätze** wurden vom BMI im Rahmen seiner Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

9.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

9.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs gründet sich im Wesentlichen auf Österreichs Beitritt zum **Ernährungshilfe-Übereinkommen**, welches die bisherige Food Aid Convention ablöste. Neben der EU und 11 EU-Mitgliedstaaten sind derzeit Australien, Kanada, Japan, die Russische Föderation, die Schweiz und die USA Vollmitglieder. Durch die Ratifikation Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten (2014: 1,5 Millionen Euro). Unter der Federführung des BMLFUW wurden in Abstimmung mit dem BMEIA und der ADA Hilfsprojekte der **FAO** bzw. des **VN-Welternährungsprogrammes (WFP)** in Syrien, Südsudan, Tschad, Tadschikistan, Burkina Faso, Sudan und Bosnien und Herzegowina unterstützt.

9.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (**IFRK**) sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basisversorgung der Bevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika sowie für Flüchtlingshilfe im Irak.

Bundesminister Sebastian Kurz traf im Jänner in Wien mit dem Präsidenten des IKRK, Peter Maurer, zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

9.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

9.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophen-

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

hilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag.

9.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. An der Spitze von UNHCR steht als Hoher Flüchtlingskommissar der VN der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres, der 2010 für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt wurde. Bundespräsident Heinz Fischer traf im Februar in Wien mit dem Hohen Flüchtlingskommissar zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Österreich unterstützte UNHCR durch einen ungebundenen Kernbeitrag und leistete finanzielle Beiträge für die Hilfsaktivitäten von UNHCR für Binnenvertriebene im Nordirak und in der Ukraine. Außerdem entschloss sich Österreich, einem Aufruf von UNHCR folgend, insgesamt 1.500 syrische Flüchtlinge direkt aus der Region nach Österreich zu bringen und humanitäre Aufnahme zu gewähren; bis zum Dezember konnten in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR bereits mehr als 500 syrische Flüchtlinge auf diesem Weg in Österreich eintreffen.

9.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das UN-Welternährungsprogramm (**WFP**) ist die größte humanitäre Organisation der VN. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für die notleidende Bevölkerung im Südsudan und im Tschad sowie für Flüchtlinge und intern Vertriebene in Syrien.

9.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus erhielt UNRWA finanzielle Mittel aus dem AKF zur Basisversorgung der vom aktu-

Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

ellen Konflikt betroffenen Bevölkerung im Gazastreifen. Weiters unterstützte die ADA finanziell das Gesundheitsprogramm von UNRWA.

9.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen

Der von der VN-GV im Dezember 2005 beschlossene reformierte Nothilfsfonds der VN (**CERF**), der im März 2006 seinen Betrieb aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringender Appell) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine frühere und verlässlichere humanitäre Hilfe geleistet werden kann.

9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (**ECHO**), dessen humanitäre Gesamtaufwendungen 1,35 Milliarden Euro betragen, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen auf dem afrikanischen Kontinent und in Syrien aufgewandt.

9.4. Humanitäres Völkerrecht

Fragen des Humanitären Völkerrechts werden in Österreich regelmäßig in der Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts unter dem Vorsitz des BMEIA und des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) behandelt.

Ein Schwerpunktthema war die Verbesserung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts, zu dem in Genf am 30. Juni und 1. Juli ein drittes Staaten-treffen und Anfang April und Anfang Dezember informelle Expertentreffen stattfanden. Bei dieser Initiative geht es um die Umsetzung eines Mandats, das dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) und der Schweiz 2011 von der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz (**IRRK**) erteilt wurde und das von Österreich aktiv unterstützt wird. Die Initiative zielt auf regelmäßige Staatentreffen über die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts ab, deren Abhaltung von der 32. IRRK Ende 2015 beschlossen werden sollte.

Außerdem wurden im Jänner und Oktober Expertentreffen über die Regelungen für Inhaftierte in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten in Genf

Humanitäres Völkerrecht

und Montreux abgehalten, an denen sich Österreich ebenfalls aktiv beteiligte.

Am 19. November veranstaltete das ÖRK eine Podiumsdiskussion zum Thema „150 Jahre Genfer Konvention 1864“. Die Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde wurde nach der Schlacht von Solferino ausgearbeitet und gilt als Meilenstein des Humanitären Völkerrechts, da sie erstmals Schutzbestimmungen für bestimmte Personengruppen (insbesondere Sanitätspersonal) einführte. Österreich war zwar kein ursprünglicher Signatarstaat der Konvention, ist ihr jedoch 1866 unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz beigetreten.

Bei der Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen (8. und 9. Dezember) wurden im Rahmen eines Panels auch die Problematik der Kernwaffen im Lichte der Regelungen des internationalen Umwelt- und Gesundheitsrechts sowie des Humanitären Völkerrechts analysiert.

Am 17. Dezember berief die Schweiz als Depositär des IV. Genfer Abkommens zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten eine Vertragsstaatenkonferenz ein, worum Palästina im Anschluss an den Gaza-Konflikt im Sommer ersucht hatte. Die Schlusserklärung der Konferenz bekräftigte die Anwendbarkeit des Humanitären Völkerrechts für alle Konfliktparteien in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Ost-Jerusalem.

10. Außenwirtschaft

10.1. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

10.1.1. Österreichische Investitionen

Für Österreichs Wirtschaft sind sowohl die im Ausland getätigten österreichischen Investitionen als die aus dem Ausland in Österreich getätigten Investitionen von Bedeutung, letztere nicht zuletzt deshalb, weil sie eine direkte Auswirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben.

Wichtigste Zielregion für Investitionen aus Österreich waren 2014 die EU-15 (alle EU-Mitgliedstaaten vor der so genannten Osterweiterung von 2004) mit Investitionsflüssen im Wert von 7,1 Milliarden Euro. Nach Osteuropa (ohne EU-Mitgliedstaaten) flossen 617 Millionen Euro an Direktinvestitionen aus Österreich, ein Wert, der nach dem starken Einbruch vom Vorjahr (von 1,5 Milliarden Euro 2012 auf 649 Millionen 2013) in etwa unverändert ist. Auffallend ist, dass die Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas zwar nach wie vor eine wesentliche, jedoch nicht mehr die dominierende Rolle bei der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft spielen. Nachdem sich Österreich nach der Wende des Jahres 1989 als wichtiger Investor in Zentral-, Ost-, und Südosteuropa etablieren konnte, haben heimische Investoren seit etwa einem Jahrzehnt auch andere Märkte verstärkt wahrgenommen. Daher ist der Anteil der Transformationsländer seit 2007 rückläufig. 2014 befanden sich nur etwa ein Drittel aller österreichischen Investitionsbestände in den Ländern Mittel- und Osteuropas, 2008 hingegen waren es noch knapp über 50 %.

Wichtigste Herkunftsregion für ausländische Investoren in Österreich war 2014 aufgrund einzelner Großinvestitionen Afrika. Größtes einzelnes Investorland war Luxemburg mit 1,4 Milliarden Euro, gefolgt von Deutschland (1,1 Milliarden Euro) und Russland (0,8 Milliarden Euro). Wichtigster außereuropäischer Investor war 2014 Japan mit Investitionen in Höhe von 383 Millionen Euro, gefolgt von Kanada (67 Millionen Euro) und Indien (14 Millionen Euro).

Von den 810.325 Auslandsbeschäftigten österreichischer Investoren arbeiten knapp zwei Drittel in Mittel- und Osteuropa (dabei verzeichnen die Tschechische Republik mit 99.079 und Bulgarien mit 72.883 die höchsten Zahlen, gefolgt von Ungarn, Polen, Russland und der Slowakei; Stand 2013). Außerhalb Europas sind österreichische Unternehmen mit 103.508 Beschäftigten eher wenig aktiv. Bei ausländischen Direktinvestitionsunternehmen in Österreich arbeiteten im Jahr 2013 250.252 ÖsterreicherInnen (rund 6 % der Gesamtbeschäftigten).

10.1.2. Investitionsschutz

Ziel von Investitionsschutzabkommen ist es, ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, indem sie die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen erhöhen. Weltweit wurden seit den 1950er Jahren über 3400 BITs (Bilateral Investment Treaties) geschlossen. Neu bei Investitionsschutzabkommen sind die UNCITRAL Transparenzregeln (United Nations Commission on International Trade Law), die ab 1. April zur Anwendung kommen und etwa die Veröffentlichung sämtlicher relevanter Verfahrensinhalte grundsätzlich verpflichtend vorsehen.

Die Zuständigkeit zum Abschluss von Abkommen über Direktinvestitionen liegt bei der EU, jedoch ist es den Mitgliedstaaten weiter möglich – sofern es kein entsprechendes Abkommen auf EU-Ebene gibt – BITs abzuschließen.

10.1.2.1. Investitionsschutzabkommen auf Ebene der EU

Mit Indien, Japan und Vietnam sollen Investitionsschutzkapitel verhandelt werden.

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurden zwischen Kanada und der Europäischen Kommission (EK) abgeschlossen und müssen noch durch die EU-Mitgliedstaaten und das EP bestätigt werden. Mit Singapur wurden ebenso die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen abgeschlossen, wobei die Europäische Kommission angekündigt hat, es dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung von dessen Rechtsnatur unterbreiten zu wollen. Beide Abkommensentwürfe, die auch Investitionsschutzbestimmungen vorsehen, befinden sich nunmehr in einer Phase der rechtlichen Überprüfung bzw. Bereinigung.

Für Investitionsschutz im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und USA siehe Kapitel 3.3.1.2.

10.1.2.2. Österreichische Investitionsschutzabkommen

Derzeit sind 62 österreichische Investitionsschutzabkommen in Kraft. Bei den Neuverhandlungen, die nunmehr von der EK genehmigt werden müssen, konzentrierte sich das BMEIA, in Absprache mit dem BMWFW und der WKÖ auf Zukunftsmärkte für österreichische Unternehmen, wo Auslandsinvestitionen unter Berücksichtigung von internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards sowie internationalen Anti-Korruptionsnormen ermöglicht werden sollen. Verhandlungen mit Kirgisistan und Turkmenistan sind kurz vor dem Abschluss; beim BIT mit China ist zur Umsetzung eines EuGH-Urteils eine Ergänzung erforderlich.

Im Dezember ging, als bisher erster Fall, eine Klage der Beleggingsmaatschappij Far East B.V. gegen die Republik Österreich auf Basis des BITs zwischen Österreich und Malta ein.

10.2. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

10.2.1. WTO

In der multilateralen Handelspolitik galt es zunächst, die Umsetzung des Ergebnisses der 9. Ministerkonferenz (MC9) in Bali vom Dezember 2013 voranzutreiben. Dazu zählten insbesondere ein neues Abkommen über Handels erleichterungen, Elemente aus den Landwirtschaftsverhandlungen (Ernährungssicherheit, Importquotenverwaltung und Exportwettbewerb), und Flexibilität für Entwicklungsländer („special and differential treatment“). Dabei konzentrierten sich die Arbeiten zunächst insbesondere auf das Abkommen über Handelserleichterungen, für das in Bali eine Frist bis Ende Juli zur definitiven Annahme gesetzt wurde. Wegen einer Blockadehaltung Indiens im Juli, die ganz allgemein mit der Vernachlässigung der Bemühungen um eine Lösung zur Frage der Ernährungssicherheit begründet wurde, verstrich die Frist ohne Einigung.

Unmittelbar vor dem G20-Gipfel in Brisbane Mitte November gelang es dann eine gemeinsame Basis zu finden und das Abkommen definitiv anzunehmen. Nun erfolgt die Ratifikation auf nationaler Ebene; das Abkommen tritt in Kraft, sobald zwei Drittel der WTO-Mitgliedstaaten die Ratifikationsinstrumente bei der WTO hinterlegt haben. Für die indische Priorität der Ernährungssicherheit wurde vereinbart, eine ebenfalls definitive Lösung bis Ende 2015 anzustreben.

Als Folge der oben dargelegten Schwierigkeiten wurden weitere inhaltliche Arbeiten ausgesetzt. Die neue Frist für die Erstellung einer post-Bali-Agenda ist Juli 2015. Die 10. Ministerkonferenz (MC10) soll im Dezember 2015 in Nairobi, Kenia, stattfinden.

Die WTO begrüßte insgesamt zwei weitere Mitglieder: Jemen trat im Frühsommer definitiv bei; im Dezember wurde der Beschluss über den Beitritt der Seychellen gefasst. Damit steigt die Anzahl der WTO Mitglieder auf 161 Staaten. Gute Chancen für einen Beitritt 2015 werden nun Kasachstan und Afghanistan eingeräumt.

Im Sommer 2015 soll die 5. Aid for Trade Global Review stattfinden, bei der die Aid for Trade Initiative, eine Plattform für handelsbezogene Entwicklungshilfe gesteuert werden soll. Diesmal will man sich insbesondere auf die Handelskosten konzentrieren. Im Dezember wurde schon das wichtigste handelsbezogene Hilfsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder, das Enhanced Integrated Framework (EIF), um weitere fünf Jahre bis 2020 verlängert.

10.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

10.2.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Das alljährliche Ministerratstreffen im Mai stand unter dem Leitmotiv "Resilient Economies and Inclusive Societies". Zum ersten Mal nach der Krise zeigte sich in den Prognosen größerer Optimismus. Gedämpft wurden die Aussichten allerdings durch die steigenden politischen Spannungen, das Deflationsrisiko im Euroraum und das zunehmende Kreditwachstum in den Schwellenländern. Außerdem wurde auf die zunehmende Ungleichheit in der Gesellschaft hingewiesen.

Österreich war bei dem Ministerratstreffen durch Bundesminister Rudolf Hundstorfer vertreten, der die Bedeutung des Wohlfahrtsstaates zur Abfederung sozialer Risiken betonte. Die österreichischen Maßnahmen im Bereich Jugendbeschäftigung („Jugendgarantie“) wurden in der Diskussion als Best-Practice-Beispiele aufgegriffen.

10.2.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Als Chefökonomin folgte Catherine Mann (USA) 2014 Pier Carlo Padoan, nun italienischer Finanzminister, nach.

Den Wirtschaftsausblick betreffend wurden die Eurozone sowie geopolitische Spannungen als Risiken eingeschätzt und vor einer säkularen Stagnation insbesondere in der Eurozone gewarnt

Durch die Neuausrichtung der OECD werden lohn-, verteilungs- und umweltpolitische Aspekte nun prominenter behandelt, u. a. im Rahmen des New Approaches to Economic Challenges (NAEC)-Projekts, aber auch bei den Länderberichten (Well-Being, Green Growth und Verteilungsfragen). Diese Entwicklungen werden auch von Österreich unterstützt.

In Bezug auf die Finanzmärkte wurden weiterhin die Einführung einer fixen Eigenkapitalquote im Verhältnis zu den (ungewichteten) Aktiva sowie die Trennung des klassischen Bankgeschäfts vom Investmentbanking gefordert. Darüber hinaus standen u. a. Arbeiten zur KMU-Finanzierung, zu impliziten Staatsgarantien für Banken sowie die langfristige Investitionsfinanzierung im Mittelpunkt.

10.2.2.3. Internationale Steuerpolitik

Im Steuerbereich waren das Projekt BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) und der Automatische Informationsaustausch (AIA) für Kontodaten die zentralen Themen der OECD-Arbeiten.

Gemäß dem BEPS-Aktionsplan von 2013 wurde die Entwicklung eines Rahmens zur Verhinderung der Steuervermeidung von multinationalen Konzernen intensiv vorangetrieben. Beim Gipfel in Brisbane im November beschlos-

Außenwirtschaft

sen die G20 die ersten Maßnahmen u. a. zur Verbesserung der Transferpreisregelung und der Vorlage für das country-by-country-Reporting. Die Arbeiten zu BEPS sollen, unter stärkerer Einbindung der Entwicklungsländer, bis Ende 2015 abgeschlossen werden.

In Bezug auf den AIA wurde der Standard als global einheitliches Modell für den internationalen Datenaustausch angenommen; dieser orientiert sich weitestgehend am Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) der USA. Österreich hat sich verpflichtet, den AIA ab 2018 umzusetzen; unter der Voraussetzung der technischen Machbarkeit könnte jedoch ein früherer automatischer Austausch von Informationen erfolgen. Österreich hat die multilaterale Konvention zur Verwaltungszusammenarbeit in Steuerangelegenheiten, die u. a. einen Rahmen für den Informationsaustausch, simultane Steuerprüfungen und Unterstützung bei der Steuereinhebung bietet, ratifiziert.

10.2.2.4. Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildungsergebnisse (PISA) erstellt, die aber auch Aufschlüsse über die Finanzierung von Bildungssystemen, die Chancengerechtigkeit beim Bildungszugang und die Auswirkung von Bildung auf verschiedenste Gesellschaftsbereiche wie gesellschaftliche Teilhabe geben.

Die OECD analysiert verstärkt die Schnittstelle zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt, u. a. wurde in Österreich eine umfassende Untersuchung zu Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen verfasst (OECD-PIAAC). Darüber hinaus wurde ein eigener Diagnosebericht über die Stärken und Schwächen des österreichischen Kompetenzsystems veröffentlicht.

10.2.2.5. Handel und Investitionen

Ein zentrales Thema im Handelsbereich waren die Arbeiten zur wertschöpfungsbasierten Messung von Handelsströmen („Trade in Value Added“). Diese soll helfen, die Erfassung der globalen Wertschöpfungsketten zu verbessern.

Weiters sind die Arbeiten zu Exportrestriktionen bei Rohstoffen, Wettbewerbsneutralität und Staatsunternehmen auf internationalen Märkten sowie die Fortführung der Arbeiten zum Dienstleistungshandel hervorzuheben. Wichtigstes Projekt der OECD in diesem Bereich ist die Entwicklung eines „Services Trade Restrictiveness Index“, der auf Basis einer detaillierten Aufstellung relevanter nationaler Regelungen auf Sektorebene eine vergleichende Analyse entsprechender Handelsbarrieren ermöglichen soll. Eine erste offizielle Präsentation von ausgewählten Daten ist für den OECD-Ministerrat 2015 vorgesehen.

Für den Investitionsbereich ist außerdem insbesondere der Aktualisierungsprozess des Policy Framework on Investment (PFI) hervorzuheben, welcher

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

im ersten Quartal 2015 abgeschlossen und beim Ministerrat 2015 offiziell verabschiedet werden soll.

10.2.2.6. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Aufgrund der anhaltenden krisenbedingt hohen Arbeitslosigkeit im gesamten OECD-Raum muss der Fokus weiterhin auf gefährdeten Gruppen wie Jugendliche und langzeitarbeitslose Personen, aber auch auf Personen mit mentalen Beeinträchtigungen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt, liegen.

Im Bereich der Pensionen (Pensions Outlook 2014) sieht die OECD eine zentrale Herausforderung in der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Positiv hervorgehoben wurde die erfolgte Einführung des Pensionskontos in Österreich.

Beim Politikforum zum Thema Migration im Dezember standen die rezenten Entwicklungen im Bereich Arbeitsmigration im Fokus: Hier sind vor allem Maßnahmen zur besseren Nutzung der Potentiale von MigrantInnen (Anerkennungssysteme) auszuweiten. Die OECD führte zudem eine Analyse des österreichischen Arbeitsmigrationssystems (Rot-Weiß-Rot-Card) durch, in der für das 2011 neu eingeführte System noch Verbesserungsvorschläge zur Effizienzsteigerung aufgelistet werden.

Im Lichte der anhaltenden Krise wurde in mehreren Analysen auf den Zusammenhang zwischen steigender Ungleichheit und stagnierendem Wirtschaftswachstum aufmerksam gemacht. Vor allem die untere Mittelschicht wurde neuerdings als besonders betroffene Gruppe identifiziert. Empfehlungen der OECD zielen auf eine Förderung von Wachstum bei gleichzeitiger Bekämpfung von Ungleichheit und Armut ab und fordern neben sozialen Transferleistungen eine Erhöhung der Teilhabe an öffentlichen Dienstleistungen und eine Verbesserung der Bildungschancen.

Im Bereich Konsumentenschutz wurde die Überarbeitung der OECD Guidelines zu E-Commerce vorangetrieben, über deren Grundstrukturen weitgehende Einigung erzielt werden konnte.

10.2.2.7. Responsible Business Conduct

Die Leitsätze der OECD enthalten Handlungsempfehlungen für das Auslandsgeschäft von Unternehmen in den Bereichen Grundpflichten, Informationspolitik, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie sowie Wettbewerb und Besteuerung.

Der in diesem Zusammenhang eingerichtete österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) ist im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) angesiedelt. Das BMEIA ist Mitglied im Lenkungsausschuss. Jede betroffene natürliche Person oder Organisation kann eine

Außenwirtschaft

Benachrichtigung wegen eines Verstoßes eines Unternehmens gegen die Leitsätze beim zuständigen NKP einbringen. Die Leitsätze wurden außerdem vom BMEIA an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland übermittelt, mit dem Ersuchen, diese in deren Amtsbereich bekanntzumachen und Meldungen über Verstöße einzuberichten.

10.2.2.8. Landwirtschaft und Umwelt

Die Entwicklung von Langzeitszenarien für die Land- und Ernährungswirtschaft wurden weitergeführt. Die daraus resultierenden Optionen für robustere Politiken sollen in das oben genannte NAEC-Projekt eingespeist werden. Arbeitsschwerpunkte waren u. a. die Umsetzung der Revised General Service Support Estimates, globale Ernährungssicherheit sowie die Verbesserung eines nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivitätswachstums.

Wie bereits angeführt, spielen Umweltaspekte im Rahmen der vermehrt horizontalen und multidisziplinär ausgerichteten Betrachtung der OECD eine wichtige Rolle. Es sind insbesondere das Projekt CIRCLE (Cost of Inaction and Resource Scarcity) und die Arbeiten zu Green Growth zu nennen.

10.2.2.9. Globale Beziehungen

Die OECD hat sich zum Ziel gesetzt, ihre globale Reichweite verstärkt auf den asiatischen Raum zu konzentrieren, und mit dem Ministerratsbeschluss des Süd-Ost Asien Regionalprogramms den Grundstein für eine systematischere Zusammenarbeit gelegt.

Die Arbeiten zum Beitritt Kolumbiens und Lettlands wurden fortgesetzt und Aktionspläne mit Costa Rica und Litauen ausgearbeitet. Die seit Jahren laufenden Beitrittsverhandlungen mit Russland wurden aufgrund der derzeitigen politischen Situation bis auf weiteres verschoben. Spezifische Länderprogramme zur strukturierten Zusammenarbeit mit Kasachstan und Peru wurden ebenfalls beschlossen.

10.2.2.10. Statistik

Neben den traditionellen Datensammlungen wurden insbesondere die Arbeiten zu Well-Being fortgesetzt und mit der Entwicklung eines Indikators zum inklusiven Wachstum begonnen. Weiters wurde die Datenbank über die wertschöpfungsorientierte Messung von Handelsströmen als Zusatzinformation zu den üblichen Export- und Importdaten (Trade in Value Added – TiVA) aktualisiert und erweitert.

10.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Im November wurde der jährlich von der **IEA** herausgegebene World Energy Outlook (**WEO**) veröffentlicht, der als die maßgebende Quelle für strategi-

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

sche Analysen der Energiemärkte gilt und heuer erstmals bis ins Jahr 2040 reichende Prognosen enthält.

Für das Jahr 2040 wird ein Energiemix bestehend zu gleichen Teilen aus Öl, Gas, Kohle und kohlenstoffarmen Quellen (d. h. Erneuerbaren Energien und Atomenergie), erwartet. Bei den Energiekosten wird – bei weiterhin niedrig bleibenden Ölpreisen – eine Vergrößerung der Kluft zwischen den USA und den europäischen Industrieländern prognostiziert.

Für Erdöl und Erdgas wird ein kräftiges Nachfragewachstum erwartet, welches im kommenden Jahrzehnt zunehmend durch die USA abgedeckt werde. Im Ölsektor werde der Nahe Osten danach aber erneut eine dominierende Stellung einnehmen.

Kohlenstoffarme Energiequellen werden ihren Marktanteil, im Gegensatz zu Kohle, vergrößern können. Während die Anzahl an Atomkraftwerken in Europa zwar sinkt, wird sie in Japan, in den USA, in Russland und vor allem in China künftig wieder steigen. Darüber hinaus werden 2040 mehr als 50 % der Stromnachfrage durch erneuerbare Energien abgedeckt werden.

Der Temperaturanstieg bis 2100 wird bei anhaltenden Trends 3,6 % anstatt der anvisierten 2 % betragen. Da Europa nur 15 % der globalen Treibhausgase emittiert (China und die USA verursachen zusammen 45 %), werden die EU-Ziele allein zur Verhinderung dieser Entwicklung nicht ausreichen.

Außerdem veröffentlichte die IEA den Bericht über die Tiefenprüfung der österreichischen Energiepolitik, der Österreich eine ausgeglichene Energiepolitik bescheinigt.

10.2.4. Internationale Finanzinstitutionen

10.2.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Eine wichtige Aufgabe des IWF ist die Krisenvermeidung mittels der Überwachung der Volkswirtschaften seiner Mitgliedsländer durch die Art. IV-Konsultationen, die jährlich abzuhaltende Gespräche vorsehen. Der IWF hat im Rahmen der Art. IV-Konsultation festgestellt, dass Österreich die globale Wirtschafts- und Finanzkrise gut bewältigt hat. Trotzdem sollte aber auf Umsetzung von Strukturreformen nicht verzichtet werden (speziell: Reduktion der Staatsschulden und niedrigere Steuern auf Arbeit). Eine Ausgabenreform sowie die Reform des finanzpolitischen Föderalismus könnten den benötigten Spielraum für die Vorhaben schaffen.

Im Bankensektor muss die Restrukturierung der verstaatlichten Banken abgeschlossen, und das Rahmenwerk der europäischen Bankenunion möglichst rasch umgesetzt werden. Die großen international tätigen Banken sollten für Kapitalerhöhungen gerüstet sein.

10.2.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), d. h. insbesondere der Weltbankgruppe, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IADB) und der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) war auch 2014 vom Kampf gegen die globale Armut geprägt. Diese Bemühungen wurden einerseits durch die Nachwirkungen der Krise und das sich verlangsamende Wachstum in wichtigen Industrie- und Schwellenländern erschwert, andererseits aber auch durch die wachsenden Herausforderungen des Klimawandels. Darüber hinaus stellten die Ebola-Epidemie in Westafrika, die politische und wirtschaftliche Situation in Nordafrika, in Teilen Vorderasiens sowie in der Ukraine besondere Anforderungen an die MDBs.

Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 eine wichtige antizyklische Rolle zur Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet, weshalb 2010 jeweils Kapitalerhöhungen (zwischen 50 % und 200 %) durch die Anteilseigner, d. h. die internationale Staatengemeinschaft, beschlossen wurden, an denen sich auch Österreich beteiligte. Diese Kapitalerhöhungen wurden durch Auszahlung der jeweiligen Tranchen weiter umgesetzt. Bei der Krisenbekämpfung wie zur Erreichung der MDGs kommt den sogenannten „weichen“ (d. h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu, da sie diesen Ländern günstige Finanzierungen mit langen Laufzeiten und hohen Zuschusselementen zur Verfügung stellen.

Um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ost- und Südosteuropas voranzutreiben, hat Österreich Programme der technischen Assistenz (TA) in dieser Region unterstützt, wie z. B. das Financial Sector Advisory Programm der Weltbankgruppe oder die Kofinanzierung des EBRD Municipal Environment & Infrastructure TA Programms und des EIB Eastern Partnership TA Programms.

Die Ausweitung des Operationsgebietes der EBRD auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum wurde weiter umgesetzt. Das EBRD-Gründungsmitglied Ägypten musste weiter auf die Zuerkennung des Status eines Operationslandes warten, Libyen und Libanon werden geprüft. Große Herausforderungen ergeben sich aus den Entwicklungen in der Ukraine und in Russland, wo sich ein großer Teil des EBRD-Portfolios konzentriert.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Modernisierung der MDBs fortgeführt, die u. a. ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft und Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie eine verstärkte Ergebnismessung betreffen. Ein tiefgreifender Reformprozess wird derzeit bei der Weltbankgruppe vorangetrieben, die sich das Ziel gesetzt hat, bis 2030 die Zahl der absolut Armen auf 3 % der Weltbevölkerung zu reduzieren und

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

durch nachhaltiges Wachstum verstärkt die unteren 40 % der Einkommenspyramide („shared prosperity“) in den Entwicklungsländern zu fördern.

In der AsDB wurde die Zusammenführung der Aktiva des Asiatischen Entwicklungsfonds mit den Kapitalressourcen der Bank vorbereitet. Diese führt ohne Kosten für die Geberländer zu einer Verdreifachung des Bankkapitals und zu einer deutlichen Ausweitung der Finanzierungskapazität und soll 2015 durch die Gouverneure beschlossen werden.

In der IADB wurde ein Zusammenschluss der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft, Teil der IADB-Gruppe, mit anderen IADB-Programmen zur Förderung des Privatsektors angestrebt. Diese Umstrukturierung soll 2015 der Entscheidung durch die Gouverneure zugeführt werden.

11. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

11.1. Einleitung

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Österreich engagiert sich federführend in diesem Bereich, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der humanitären Dimension sowie dem Schutz und der Sicherheit der einzelnen BürgerInnen liegt.

Österreich ist Vorreiter für multilaterale Initiativen zur nuklearen Abrüstung und wird sich weiterhin in allen multilateralen Gremien gezielt für ein Verbot von Nuklearwaffen aussprechen. Beispielhaft für Österreichs aktive Rolle im multilateralen Abrüstungsbereich war die Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Kernwaffen (8. und 9. Dezember), an der 158 Staaten bzw. 900 ExpertInnen aus unterschiedlichen Einrichtungen teilnahmen und ein weltweiter Maßstab hin zu einer atomwaffenfreien Welt gesetzt werden konnte.

In Hinblick auf Chemiewaffen und die Entwicklungen in Syrien hat sich Österreich in diesem Jahr für die Beseitigung des syrischen Chemiewaffenarsenals eingesetzt, unter anderem durch die Bereitstellung von Expertise.

Neben dem Schwerpunkt Abrüstung von Massenvernichtungswaffen stand auch die konventionelle Rüstungskontrolle im Vordergrund. Mit dem Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrages (ATT) am 24. Dezember wurde ein wichtiger Schritt zur verstärkten Rüstungskontrolle gemacht. Der Vertrag sieht die Einrichtung eines Sekretariats vor, weshalb Österreich als Abrüstungszentrum ein Angebot zur Ansiedlung des ATT-Sekretariats in Wien unterbreitete.

11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

11.2.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen

Nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen und letztlich eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen stellen eine außen- und sicherheitspolitische Priorität für Österreich dar. Österreich vertritt dabei die Position, dass die Verbreitung von Kernwaffen nur durch eine grundsätzliche Ächtung und Abkehr von diesen Waffen verhindert werden kann. Höhepunkt der bisherigen multilateralen Initiativen Österreichs war die erfolgreiche **Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen** (Hofburg, 8. und 9. Dezember; siehe www.HINW14vienna.at). Knapp 900 ExpertInnen aus 158 Staaten, internationalen Organisationen,

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie Nichtregierungsorganisationen diskutierten über die komplexen Auswirkungen von Nuklearwaffenexplosionen auf Gesundheit, Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft sowie über die vielfältigen Risiken einer Explosion und die rechtliche Lage in diesem Zusammenhang. Eine Botschaft von Papst Franziskus unterstrich zudem die moralisch-ethische Problematik von Kernwaffen. In den Schlussfolgerungen der Konferenz hielt Österreich fest, dass die Auswirkungen und Risiken einer Nuklearwaffenexplosion wesentlich größer sind als bisher angenommen und zudem keinerlei Kapazitäten für adäquate humanitäre Hilfe im Falle einer nuklearen Explosion vorhanden sind. Österreich verpflichtete sich in einem nationalen „Pledge“, die nuklearen Abrüstungsbestrebungen mit Nachdruck weiterzuführen und mit gleichgesinnten Staaten, internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Partnern vor allem im Hinblick auf die NPT Überprüfungskonferenz 2015 zusammenarbeiten zu wollen, um Kernwaffen endgültig zu ächten, zu verbieten und zu beseitigen.

11.2.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty – NPT) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Nuklearenergie fest. Die fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland und USA verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten und die Demokratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren. Nach der Verabschiedung eines Aktionsplans bei der Überprüfungskonferenz 2010 steht nun dessen Umsetzung im Vordergrund. Die Erwartungen hinsichtlich der Abhaltung der geplanten Helsinki-Konferenz zum sensiblen Thema einer Zone frei von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten konnten mangels Einigung unter den betroffenen Staaten bisher nicht erfüllt werden. Große Herausforderungen für den NPT sind auch die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Kernwaffenstaaten und die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen.

Die **dritte Vorbereitungskonferenz** des Überprüfungszyklus fand im April und Mai unter peruanischem Vorsitz in New York statt. Österreich konnte u. a. zu den Themen Abrüstung und humanitäre Dimension von Kernwaffen sowie Bildung Akzente setzen.

11.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizierten 163 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem wird der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Kernwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifizierungen durch die in **Annex 2 des Vertrags aufgezählten Schlüsselstaaten** Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Die **Vorbereitende Kommission** hat das Verifikationssystem bereits weitgehend aufgebaut. Das weltweite Netz von Messstationen ist zu 85 % fertig gestellt und weitgehend einsatzbereit. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Es liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z. B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Ergänzt wird das Überwachungssystem durch die vertraglich garantierte Inspektionsmöglichkeit. Im November und Dezember fand in Jordanien die letzte internationale Inspektionsübung statt.

11.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – **CD**) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Auch 2014 ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, nicht gelungen, die politischen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende mittlerweile **18-jährige Blockade** von substanziellen Verhandlungen zu überwinden.

11.2.5. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (Chemical Weapons Convention – **CWC**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 190 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention **universeller Geltung** (außerhalb der Konvention befinden sich von den Mitgliedstaaten der VN noch Angola, Ägypten, Israel, Nordkorea, Südsudan und Myanmar, wobei der baldige Beitritt von letzterem erwartet wird). Drei Vertragsstaaten, die USA, Russland sowie Libyen, haben ihre Chemiewaffenarsenale bisher noch nicht vollständig vernichtet.

Das Jahr stand im Zeichen der **Beseitigung des Chemiewaffenarsenals Syriens**, die im Laufe des Jahres weitestgehend abgeschlossen werden konnte.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

Österreich unterstützte das Unternehmen durch die Zurverfügungstellung eines Experten an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) sowie von Lufttransportkapazitäten. Die Umsetzung eines gegen Jahresende angenommenen Plans zur Zerstörung von zwölf ehemaligen Anlagen zur Herstellung chemischer Waffen in Syrien wird für das Jahr 2015 erwartet. Meinungsverschiedenheiten unter den Vertragsstaaten der Konvention bestehen fort, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit von Syriens Deklaration seines Chemiewaffenprogramms sowie der Verantwortung für eine Reihe von Vorfällen im syrischen Bürgerkrieg, bei denen Chlorgas eingesetzt worden zu sein scheint.

11.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – **BTWC**). Derzeit zählt die Konvention 171 Signatarstaaten, davon 155 Ratifizierungen und 16 Unterzeichnerstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. In Österreich leistete ein Seminar „Biologische Bedrohungen: Gefahren aus Natur und Retorte“ samt begleitender Publikation, veranstaltet von der ABC Abwehrschule des Bundesheeres und inhaltlich durch das BMEIA unterstützt, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Im Unterschied zur Chemiewaffenkonvention verfügt die BTWK über kein Verifikationsregime. Verhandlungen, um ein solches zu schaffen, waren im Jahr 2001 gescheitert und konnten seither nicht erneut aufgegriffen werden.

11.2.7. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (Hague Code of Conduct – **HCoC**) ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) das einzige Instrument gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen. Am 29. und 31. Mai fand in Wien das 13. reguläre Staatentreffen unter dem Vorsitz von Peru statt.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der **Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat)** betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC-Mechanismus. Der Haager Verhaltenskodex vereint 137 Staaten und wird maßgeblich durch die EU unterstützt.

11.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 162 Vertragsparteien. Fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten lässt sich der Erfolg der Ottawa-Konvention daran ablesen, dass Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt, und der Handel fast vollständig erloschen ist. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete verminnten Landes geräumt. Vom 23. bis 27. Juni fand in Maputo (Mosambik) die **Dritte Überprüfungs-konferenz** der Konvention statt. Österreich, als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen sowie deren Vernichtung besonders verpflichtet, spielte als Vizepräsidentschaft und Ko-Vorsitz für Opferhilfe bei der Konferenz eine wichtige Rolle. Die Vertragsstaaten verständigten sich auf das Ziel, bis zum Jahr 2025 eine minenfreie Welt zu schaffen. Der „**Maputo Aktionsplan**“ nennt eine Fülle konkreter Maßnahmen, welche die Erreichung dieses Ziels ermöglichen sollen. Anlässlich der Überprüfungs-konferenz organisierte Österreich ein Training für mosambikische JournalistInnen, eine Kulturveranstaltung mit Minenopfern sowie eine Nebenveranstaltung zur Barrierefreiheit.

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat 2010 in Kraft. Bei 116 Unterzeichnungen haben mittlerweile 89 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die **fünfte Vertragsstaatenkonferenz** der Oslo-Konvention fand vom 2. bis 5. September unter reger Beteiligung der Zivilgesellschaft in San José (Costa Rica) statt.

In rezenten bewaffneten Konflikten fordert der Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten vor allem von ZivilistInnen einen immer höheren Blutzoll. In Übereinstimmung mit seinem umfassenden Engagement für den Schutz von ZivilistInnen in bewaffneten Konflikten unterstützt Österreich die Aufrufe des VN-Generalsekretärs, diese völkerrechtswidrige Praxis zu unterlassen. Am Rande des Ersten Komitees der 69. VN-GV fand am

Exportkontrollregime

22. Oktober unter österreichischem Vorsitz eine Nebenveranstaltung zum Thema statt.

11.3.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik

Aufgrund eines Mandats der Vertragsstaatenkonferenz der Konventionellen Waffenkonvention 2013 fand vom 13. bis 16. Mai in Genf ein internationales **Expertentreffen über tödliche autonome Waffensysteme** statt. Österreich vertrat dabei insbesondere die Haltung, dass die Anwendung tödlicher Waffengewalt stets sinnvoller menschlicher Kontrolle unterworfen bleiben muss. Nur dadurch können die engen Grenzen, die kriegerischer Gewalt durch Ethik und humanitäres Völkerrecht gezogen sind, eingehalten werden. Österreich rief in diesem Zusammenhang ferner dazu auf, auf das Vorantreiben neuer Rüstungstechnologien, deren Auswirkungen heute nicht ausreichend verstanden werden, freiwillig zu verzichten.

11.4. Exportkontrollregime

11.4.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des **Außenwirtschaftsgesetzes 2011** (zuvor Außenhandelsgesetz 2005).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 38 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (**ZC**), und die – nach dem Beitritt von Mexiko und Serbien – 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – **NSG**), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die NSG-Plenarsitzung fand am 26. und 27. Juni in Buenos Aires statt.

Die 42 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen.

Das Trägertechnologie-Kontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 34 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörper).

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Ziel des 1996 gegründeten und 41 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (**WA**) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Boschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo vom 3. bis 4. Dezember das jährliche Staatentreffen stattfand.

11.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hat sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten Staaten, die im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in New York den Vertrag am 3. Juni 2013 unterzeichnet haben. Zwischenzeitig haben 130 Staaten den Vertrag unterfertigt, es liegen bisher 61 Ratifikationen vor. Der ATT ist am **24. Dezember in Kraft getreten** (90 Tage nach der Hinterlegung der 50. Ratifikationsurkunde). Die **erste Vertragsstaatenkonferenz** wird Mitte 2015 von Mexiko ausgerichtet.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte bei massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (inklusive Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Der Waffenhandelsvertrag sieht **die Einrichtung eines Sekretariats** vor (Artikel 18). Österreich unterbreitete ein **Angebot zur Ansiedlung** des ATT-Sekretariats in Wien, was einen wichtigen Erfolg für den Amtssitz Wien darstellen würde.

11.4.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (zuvor Außenhandelsgesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

12.1. Einleitung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) schafft Chancen und trägt zur Förderung von Freiheit und Selbstbestimmung aller Menschen bei. Vorrangiges Ziel ist die Reduzierung der weltweiten Armut in all ihren Dimensionen. Insbesondere wird dabei der Ermächtigung (Empowerment) von armen, benachteiligten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen, um diese zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten und Beteiligung an Prozessen gesellschaftlicher Willensbildung zu befähigen. Diesem Abbau sozialer und regionaler Ungleichheiten kommt auch im Rahmen der Post-2015 Agenda eine wichtige Rolle zu.

Die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind auch als wichtigste Ziele im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien der OEZA.

Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungspolitik kommt dabei dem BMEIA zu, das auch für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich ist. Die Austrian Development Agency (ADA) ist die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und setzt die Programme und Projekte um.

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen

Die thematischen Schwerpunkte leiten sich vom Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013–2015 ab. Diese sind Wasser, erneuerbare Energie, Umwelt, Förderung des Privatsektors sowie Menschenrechte, menschliche Sicherheit und Friede sowie Rechtsstaatlichkeit.

Die gemeinsame Betrachtung der Themen Wasser, Energie und Ernährungssicherheit wird unter dem sogenannten Nexus-Ansatz zusammengefasst. In Fortführung der 2013 begonnenen Arbeit zu diesem **Nexus-Ansatz**, der die Wechselwirkungen zwischen diesen Arbeitsbereichen für die Erreichung von optimalen Entwicklungsergebnissen in den Vordergrund rückt, wurden in Äthiopien und Burkina Faso Fallstudien durchgeführt. Die Ergebnisse fanden Eingang in ein Grundlegendokument zum Nexus, das in Zusammenarbeit mit dem Sustainable Europe Research Institute (**SERI**) erarbeitet wurde.

Einleitung

Fragen der Ernährungssicherheit und des Menschenrechts auf Nahrung blieben auch 2014 zentral. Diesen Herausforderungen einer **nachhaltigen ländlichen Entwicklung** wurde auf österreichischer wie internationaler Ebene im Rahmen der Diskussion und Abstimmung von systemischen, integrierten und territorialen Ansätzen begegnet. Insbesondere kommt dabei der Reduzierung von Auswirkungen des Klimawandels, der Erhöhung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz), der lokalen Wertschöpfung sowie gemeinsamen Richtlinien zur Nutzung und Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung zu. Diese Themenbereiche wurden unter anderem im Rahmen der Agrinatura Konferenz, die Anfang Mai in Wien stattfand, behandelt.

Die OEZA unterstützt nationale **Dezentralisierungsprozesse** in den Partnerländern durch komplementäre Interventionen auf dezentraler Ebene. Im Rahmen der Geberarbeitsgruppe Decentralization and Local Governance wurde dazu ein dreitägiger Trainings- und Lernkurs in Wien vorbereitet und durchgeführt. „**Politische Ökonomie**“ ist aber nicht nur im Rahmen von Dezentralisierung, sondern in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit wichtig. Die ADA hat sich dabei insbesondere durch die Übernahme des Vorsitizes in der Expertengruppe „Political Economy for Practitioners“ (PEP) des Learn4Dev sowie durch aktive Mitarbeit an der Erarbeitung von gemeinsamen Lernmaterialien und -kursen eingebracht.

Die verstärkte Berücksichtigung des Themas **Governance und Menschenrechte/Menschenrechtsansatz** in der OEZA stand insbesondere bei der neuen Landesprogrammierung in Kosovo und in Bhutan sowie beim Jahres-Schwerpunkt Privatsektorentwicklung im Vordergrund. Eine strategische Zusammenarbeit der OEZA mit der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg wurde in die Wege geleitet und eine Zusammenarbeit mit dem International Center for Transitional Justice (ICTJ) in der Region der großen Afrikanischen Seen initiiert. Im Rahmen des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderungen und OEZA“ wurde eine Paneldiskussion zum Thema Inklusion organisiert. Ferner wirkte die OEZA an Aktivitäten der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels auf EU- und VN-Ebene mit.

Im Bereich **Sicherheit und Entwicklung** wurde eine internationale Konferenz, an der über 60 ExpertInnen teilnahmen, zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit und der VN-SR-Resolution 1325 (2000) organisiert und gefördert. Programme zur Unterstützung des Gender, Peace & Security Programms der Afrikanischen Union (AU) bzw. zur Kapazitätsentwicklung in der westafrikanischen Staatengemeinschaft wurden weitergeführt. Ein Beitrag zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Sicherung des Zugangs zu Bildung wurde durch die Förderung der EU-Initiative „Kinder des Friedens“ der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) geleistet. Am 2. und 3. Dezember fand die 4. Jahrestagung zum 3C-Ansatz im interministeriellen Format und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft statt. Der österreichische 3C-Ansatz leitet sich von einer

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

internationalen Konferenz 2010 in Wien ab, die den Ausgangspunkt für den Wiener 3C-Appell und den Strategischen Leitfaden Sicherheit und Entwicklung bildete. Die 3Cs stehen für koordiniertes, komplementäres und kohärentes Handeln aller Akteure und legen den Grundstein für den Whole-of-Government/Nation Ansatz in fragilen Situationen. Hauptthemen der Jahrestagung waren die neuen Entwürfe zum Auslandseinsatzkonzept sowie die Umsetzung des Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung mit speziellem Fokus auf Mediation und Peacebuilding, Sicherheitssektorreform in Bosnien und Herzegowina, Moldau und Kenia sowie die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen West-Afrikastrategie. Am 6. November wurde ein Roundtable zum österreichischen Auslandseinsatzkonzept durchgeführt. 2014 wurde die Austrian Peacebuilding Plattform gegründet.

Ein Schwerpunkt im Bereich **Gender** war die erwähnte Konferenz zur VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Kooperation mit ADA, Parlament, BMLVS, Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog, Diplomatischer Akademie Wien und International Peace Institut (IPI). Die Empfehlungen fließen in eine globale Studie von UN Women ein. ADA-intern wurde ein Gender-Training für die MitarbeiterInnen der Koordinationsbüros im Rahmen der umfassenden Maßnahmen zur Verbreiterung von Gender-Kompetenz durchgeführt.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (**APPEAR**) werden mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder wissenschaftlichen Institutionen in Schwerpunktländern der OEZA und Österreich mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung (Stärkung von Lehre, Forschung, Management) ermöglicht. 2014 wurden die ersten akademischen Partnerschaften dieses Programms erfolgreich abgeschlossen. Länder der Schwerpunktregionen Donauraum/Westbalkan und Schwarzmeerraum/Südkaucasus wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors und in Kooperation mit dem BMWFW bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum unterstützt.

Österreich ist im Bereich **Wasser und Siedlungshygiene** auf bilateraler Ebene in Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie in den besetzten palästinensischen Gebieten aktiv. In Moldau arbeitet Österreich seit vielen Jahren mit der Schweiz zusammen. Eine gemeinsame umfassende Analyse des Wassersektors wird diese Zusammenarbeit weiter verstärken und auf eine strategischere Basis stellen. In Mosambik bringt sich Österreich künftig im Rahmen eines gemeinsamen Sektorprogrammes mit der Regierung ein, das aufgrund einer verstärkten Partnerlandausrichtung und Harmonisierung mit anderen Gebern die Effizienz und Effektivität sowie die Sichtbarkeit Österreichs steigern wird. In Zusammenarbeit mit dem BMF unterstützt die OEZA die Afrikanische Wasserfazität mit technischer Expertise sowie mit finanziellen Mitteln und trägt auch zur inhaltlichen und strategischen Gestaltung des Water and Sanitation Programme der Weltbank bei. Zusammen mit dem

Einleitung

BMLFUW unterstützt die OEZA die Globale Wasserpartnerschaft bei der Verbesserung des Wassermanagements auf dem afrikanischen Kontinent. Die Abwicklung von EU Geldern sowie anderen Drittmitteln verdoppeln das ADA Budget im Wassersektor.

Im Bereich **nachhaltige Energie** stand die organisatorische Vorbereitung zum Aufbau weiterer regionaler Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Vordergrund. Eine Unterstützung zum Aufbau von Zentren im östlichen (**EAC**) und südlichen (**SADC**) Afrika wurde gemeinsam mit der UNIDO vertraglich fixiert. Bis 2016 wird damit das Potential zur Nutzung sauberer Energie von 34 afrikanischen Staaten gefördert und der Zugang zu leistbaren und verlässlichen Energiedienstleistungen für mehr als 300 Millionen Menschen ermöglicht. Im März wurde zwischen der UNIDO, SIDS-DOCK (small island development states) und dem BMEIA ein Abkommen zur Kooperation von Karibik- und Pazifikstaaten mit Österreich unterzeichnet. Im Dezember wurde mit der UNIDO ein vertraglicher Grundstein zur Unterstützung der OEZA im Aufbau eines Zentrums für nachhaltige Energieversorgung in der Karibik (**CCREEE**) gelegt.

Im Fachbereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** blieb Klima-Finanzierung ein zentrales Thema. Die laufende Umsetzung von Fördermitteln für klimarelevante Maßnahmen sowie die Vorbereitung einer Akkreditierung beim Ende 2014 kapitalisierten Green Climate Fund sind wesentliche Tätigkeitsfelder. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete die Fortführung der Post-2015-Diskussion auf Ebene der VN und thematische Stellungnahmen im Rahmen der EU-Koordination.

12.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Die Bundesregierung nimmt in ihrem aktuellen Regierungsprogramm 2013–2018 ausdrücklich auf Politikkohärenz Bezug.

Mehr Kohärenz soll unter anderem durch die Teilhabe aller Stakeholder an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Länder- und Regionalstrategien oder thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Daher basiert die Erarbeitung des Dreijahresprogramms 2016–2018 auf einem breiten Konsultationsprozess. Im Rahmen der Erstellung fand auch der Entwicklungspolitische Jour Fixe am 27. Oktober statt. Zu dieser Plattform für die Vernetzung aller österreichischen AkteurInnen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik lud Bundesminister Sebastian Kurz VertreterInnen anderer Ressorts, aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ein.

Zur Förderung der Politikkohärenz fanden auch Konsultationen zur Regionalstrategie zum Westbalkan und dem Donauraum sowie zur Regionalstrategie Westbalkan statt.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

In den Themenbereichen „Umwelt und Entwicklung“ sowie „Sicherheit und Entwicklung“ wurden Fortschritte in Richtung eines gesamtstaatlichen Zugangs verzeichnet. Im Einklang mit dem Strategischen Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik“ vom Oktober 2011 wurde am 16. Jänner die Österreichische Peacebuilding Plattform, eine Plattform für staatliche und nicht-staatliche Akteure im Bereich Friedensförderung, gegründet.

Im Oktober wurde ein neues Trainingsprogramm an der Verwaltungsakademie des Bundes unter dem Titel „Entwicklungspolitik als gesamtstaatliche Aufgabe“ ins Leben gerufen. Dieses Programm zielt auf MitarbeiterInnen der Bundes- und Landesverwaltungen und deren ausgegliederter Organisationen ab, die in ihrer Arbeit direkt oder indirekt mit Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit befasst sind.

Österreich nimmt zudem regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) beliefen sich im Jahr 2014 laut vorläufiger ODA-Hauptmeldung auf 895,46 Millionen Euro bzw. 0,27 % des Bruttonationaleinkommens (BNE).

12.1.4. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMEIA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, während die ADA für deren operative Steuerung zuständig ist. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA. Evaluierungen werden entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die auf Grundlage der fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Konzepte ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt wurden.

Die Evaluierung zur entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung wurde abgeschlossen und vorgestellt. Strategische Evaluierungen der Kooperation mit der österreichischen Wirtschaft, zu Umwelt und der Landesstrategie Uganda wurden begonnen, und Empfehlungen von bereits vorliegenden Evaluierungen/Reviews (Gender, Privatsektor, Bhutan, APPEAR) weiter umgesetzt bzw. abgeschlossen.

Auf internationaler Ebene waren BMEIA und ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (DACH) – der neben Österreich auch Belgien, Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Luxemburg ange-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

hören – sowie im Entwicklungshilfesausschuss (**DAC**) der OECD vertreten. Seit 2013 hat Österreich über die ADA auch den Vize-Vorsitz im DAC-Ausschuss für Evaluierung inne.

12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

12.2.1.1. Schwerpunktregion Karibik

Die besonders katastrophenanfällige **Karibikregion** ist seit 2007 eine Schwerpunktregion der OEZA. Zur Förderung der **regionalen Integration** erfolgt die Zusammenarbeit größtenteils mit der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**). Österreich unterstützt vor allem die Stärkung lokaler Kapazitäten in den Bereichen **Katastrophenrisikomanagement** sowie **erneuerbare Energie und Energieeffizienz**.

2014 wurde gemeinsam mit der UNIDO der Grundstein für das Zentrum für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz in der Karibik (**CCREEE**) gelegt, welches in enger Zusammenarbeit mit der Energieabteilung der CARICOM Expertise für die Erhebung des Potentials für erneuerbare Energieträger in der Region bereitstellt, Investitionen in diesem Sektor fördert und so den Zugang zu energieeffizienten Technologien im Karibikraum vorantreibt.

Weiterhin unterstützte die OEZA auch die Katastrophenschutzbehörde der CARICOM (**CDEMA**) bei der Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels in den nationalen Katastrophenschutzplänen der einzelnen Karibikstaaten. Zudem wurden die Aktivitäten des Amts für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (**UN OCHA**) im Bereich Katastrophenvorsorge in der Karibik unterstützt.

Mit Jahresende 2013 wurde das „Phasing-out“ für alle bilateralen Programme mit Nicaragua wie auch die regionalen Programme in Zentralamerika nachhaltig abgeschlossen. Die erfolgreiche Kooperation mit NRO etwa im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaften und der Bildungskooperation wurde jedoch fortgeführt.

12.2.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

In dieser Region konzentrierte sich die OEZA auf die thematischen Schwerpunkte Energie, Konfliktprävention sowie Ernährungssicherheit und Resilienz.

Im Bereich Konfliktprävention wurde neben Projekten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und UNODC ein Projekt mit dem BMLVS zur Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center umgesetzt.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Das regionale Zentrum für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (ECREEE) stärkte weiter seine Position als spezialisierte Institution für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf regionaler wie internationaler Ebene. Österreich bleibt mit seiner personellen und finanziellen Unterstützung ein wichtiger Partner des Energiezentrums.

Vor dem Hintergrund der Ernährungskrise in der gesamten Sahel-Region bildeten auch der Themenkomplex Ernährungs- und Existenzsicherung sowie Resilienz einen besonderen Schwerpunkt der OEZA, der vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel and Westafrica Club (SWAC) der OECD sowie der ECOWAS weiterverfolgt wurde. Diesem Arbeitsfeld sind unter anderem Maßnahmen im Bereich der NRO-Kooperation, der Humanitären Hilfe sowie der landwirtschaftlichen Forschung zuzurechnen.

Vor dem Hintergrund der Ebola-Krise stehen Maßnahmen der Humanitären Hilfe im Zentrum des österreichischen Engagements. Schwerpunktmäßig wurden Vorbeugung, die Ausbildung von medizinischem Personal und gezielte Information der Bevölkerung gefördert, um eine weitere Ausbreitung von Ebola zu vermeiden. Darüber hinaus unterstützte die OEZA mit einem Beitrag von einer Million Euro das regionale Ebola-Krisen-Programm von ECHO bei Präventionsmaßnahmen in Burkina Faso.

Im **Schwerpunktland Burkina Faso** unterstützt Österreich auf Basis des bilateralen Kooperationsprogramms, das in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen von Burkina Faso bis 2016 verlängert wurde, weiterhin die Bereiche Berufsbildung, Handwerksförderung und ländliche Entwicklung. Österreich fördert die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken in diesen Bereichen sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) im Hinblick auf Ernährungssicherheit und Klimawandel.

In der Region Boucle de Mouhoun wird mittels eines integrierten Ansatzes gearbeitet. Ein Regionalentwicklungsfonds hat sich dabei als wirksames Instrument bewährt. Die Eigenverantwortung und die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung erweisen sich als besondere Stärken. Die vom Fonds finanzierten Projekte zeigen meist rasche Erfolge und wirken sich nachhaltig positiv auf die Lebensumstände der Menschen aus. Erfolgreiche Beispiele sind eine Kleinmolkerei, Honigerzeugung, Kleininfrastruktur für Vieh- und Warenmärkte, Trinkwasserversorgung und Ausbildung in verschiedenen Handwerksbereichen. In der dritten Phase wird ein besonderer Schwerpunkt auf Landfragen, Konfliktprävention und Klimawandel bzw. Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gelegt.

Die politischen Umwälzungen beeinträchtigen jedoch die plangemäße Umsetzung der laufenden Interventionen, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Partnerministerien.

*Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit***12.2.1.3. Ostafrika**

Die OEZA war im **Schwerpunktland Äthiopien** vor allem in der Region Amhara im Bereich ländliche Entwicklung bzw. Ernährungssicherung aktiv. Es wurde weiters in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der VN (**UNDP**) ein Projekt begonnen, das zum Ziel hat, Institutionen zu stärken, die Themen wie Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte abdecken. Auch Aktivitäten in den Bereichen Schutz natürlicher Ressourcen, Gender, sowie Wissenschaft und Forschung wurden finanziert.

Die OEZA beteiligt sich an der Finanzierung eines von der Weltbank geführten und zur Hälfte von der äthiopischen Regierung mitfinanzierten nationalen Multi-Donor-Programms, das auf eine Verbesserung von dezentralen staatlichen Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

Durch die Finanzierung der Landwirtschaftsberatung konnten Erträge für die wichtigsten Nutzpflanzen landesweit verbessert und eine schonendere Bodenbewirtschaftung propagiert werden.

Im **Schwerpunktland Uganda** fokussiert die OEZA-Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm der Regierung auf die Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene, sowie Recht, Justiz und Frieden. Die OEZA beteiligt sich an gemeinsamen Geberfinanzierungen bzw. Korbfinanzierungen in beiden Bereichen. Im Bereich Recht, Justiz und Frieden war es u. a. Ziel, NRO in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Recht in Uganda zu stärken. Österreich finanziert außerdem gemeinsam mit anderen Gebern eine Fazilität zur Unterstützung der Demokratie, der Menschenrechte und guten Regierungsführung, woraus NRO, Regierungsinstitutionen und das Parlament Mittel erhalten können. Zusätzlich zu dieser Finanzierung übertrug die EU der OEZA die Umsetzung von weiteren 3,5 Millionen Euro für diese Fazilität. Komplementär dazu wurden NRO-, Stipendien-, Studien- und Wissensprogramme finanziert.

Die Umsetzung eines EU-finanzierten Projekts mit einem Volumen von über 30 Millionen Euro für Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung in ländlichen Kleinstädten schreitet weiter erfolgreich voran.

12.2.1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der **Schwerpunktregion Südliches Afrika** konzentriert sich die OEZA auf die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese inhaltliche Ausrichtung der Kooperation ist im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Southern Development Community (**SADC**) beschrieben, welches unbefristet gültig ist. Das regionale Engagement der OEZA ist Teil des „Regional Strategy Paper and Regional Indicative Programme“ der EK und der Kooperationspartner mit der SADC.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Die generelle Zielsetzung des regionalen OEZA-Engagements ist getragen von der Stärkung demokratischer Prozesse als Voraussetzung für ein nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum. Die OEZA leistet damit einen Beitrag zur Minderung der Armut im SADC-Raum.

Die Landesstrategie 2009–2013 für das **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf dessen gegenwärtigen Regierungsprogramm und dem Plan zur Armutsbekämpfung 2011–2014. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA; die gemeinsame Ausarbeitung einer neuen Landesstrategie mit der Regierung Mosambiks ist in Vorbereitung.

Der Fokus liegt in der Förderung der Dezentralisierungspolitik Mosambiks durch Dekonzentration der staatlichen Verwaltung in den Schwerpunkten Landwirtschaft, Wasser und Siedlungshygiene sowie Stärkung der autonomen Gemeinden. Das nationale Programm für Gemeindeentwicklung fördert 13 autonome Städte bzw. Gemeinden in den Provinzen Sofala, Zambézia, Nampula, Cabo Delgado und Niassa und wird gemeinsam von Dänemark, der Schweiz und der OEZA finanziert. Unter anderem wurden für elf Gemeinden die Entwicklungspläne ausgearbeitet, in acht Gemeinden die Pläne für Müllbewirtschaftung. Ein vereinfachtes, mit dem nationalen Finanzsystem kompatibles Finanzsystem wurde in allen Gemeinden eingeführt.

In Mosambik leistet die OEZA neben der generellen Budgethilfe auch eine Sektorfinanzierung zur Umsetzung der nationalen Strategie für Landwirtschaft. Auf Ebene der Provinz Sofala fördert die OEZA die Anwendung von konservierenden Anbaumethoden und Bewässerung über Kleinsysteme sowie Fortbildung und landwirtschaftliche Forschung, um so die Sektorpolitik und die subnationale Umsetzung miteinander zu verknüpfen.

12.2.1.5. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**). Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Lebensbedingungen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die neue Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan** 2014–2018, die mit dem 11. Fünfjahresplan Bhutans abgestimmt ist, konzentriert sich in den traditionellen Schwerpunktsektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Hinblick auf die bis 2020 zu erwartende Neueinstufung Bhutans als Middle Income Country haben die Planungen für einen Übergang von der gestaltenden Entwicklungszusammenarbeit hin zu einer interessensgeleiteten breiten Partnerschaft in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Umwelt begonnen.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Um das österreichische Engagement im Energiesektor erfolgreich abzurunden, wird die institutionelle Tragfähigkeit bisheriger Interventionen weiter abgesichert. Dies erfolgt durch die Unterstützung der Betreiber in einem verbesserten Management der Wasserressourcen, um die Ökosysteme der von Kraftwerksbauten betroffenen Flussläufe zu erhalten und um die Sicherheit der Anlagen auf lange Sicht zu garantieren.

Die Zusammenarbeit im Tourismus konzentriert sich auch weiterhin auf die qualitative Weiterentwicklung des Ausbildungszentrums für Tourismus und Hotellerie, das Royal Institute for Tourism and Hospitality. Drei Lehrgänge wurden bisher durchgeführt und 145 SchülerInnen haben ihre Prüfung erfolgreich abgeschlossen; 97 % der AbsolventInnen fanden einen Arbeitsplatz. Der vierte Lehrgang hat im Sommer mit 91 SchülerInnen begonnen. Darüber hinaus unterstützt die OEZA den Tourism Council Bhutan bei der Entwicklung eines Tourismusplans für drei Distrikte im Osten Bhutans. Durch die Entwicklung von Wertschöpfungsketten soll der lokalen Bevölkerung Zugang zum Markt, Beschäftigung und Einkommen verschafft, sowie ein Beitrag zur Erhaltung der Ökosysteme geleistet werden.

Gemeinsam mit der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) wird die Zusammenarbeit im Rechtssektor fortgesetzt. Vierzehn RichterInnen haben mit österreichischer Unterstützung ihr Masterstudium abgeschlossen. Alle 300 Justizbeamten haben von Grund- und Fortbildungskursen im Rechtswesen profitiert. Auch wurden fünf Bezirksgerichte gebaut und technisch ausgestattet. Der Bau zweier Gerichtshöfe und die Fortsetzung der akademischen Ausbildung von RichterInnen und JuristInnen sollen die institutionellen Beziehungen zwischen den drei Ländern weiter stärken. Eine institutionelle Partnerschaft zwischen dem in Gründung befindlichen Royal Institute of Law und einer österreichischen rechtswissenschaftlichen Fakultät ist vorgesehen. Durch den Beitrag zum „One UN“-Programm in Bhutan werden Interventionen zum Empowerment und zum Schutz von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Weiterentwicklung einer gendersensiblen Budgetplanung gefördert.

12.2.1.6. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der Programme und Projekte stimmen mit jenen des Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplans 2014–2016 überein und berücksichtigen beide Teile der Palästinensischen Gebiete, also den Gazastreifen und das Westjordanland. Das Engagement umfasst die Bereiche Gesundheit, Wasser, humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung eines Multi-geberprogramms im C-Gebiet⁴. Die Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt, die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internatio-

4) Aufgrund der Osloer Abkommen von Israel verwaltetes Territorium innerhalb der Palästinensischen Gebiete

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

nale Organisationen (z. B. UNRWA, UNDP). Des Weiteren gibt es Projekte auf dem Gebiet der NRO-Kofinanzierung sowie Hochschulkooperationen im Rahmen des APPEAR-Programms.

12.2.1.7. Südost-/Osteuropa

12.2.1.7.1. Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Die Unterstützung der EU-Integration und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Westbalkanländern dar. Im April wurde mit der Erstellung einer gesamtstaatlichen Regionalstrategie für die Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan im Rahmen eines umfassenden interministeriellen Abstimmungsprozesses begonnen. Aufgrund des außen- und entwicklungspolitischen Fokus auf den geografischen Schwerpunkt Donauraum/Westbalkan wurde 2014 die ADA-Regionalbudgetlinie mit einem Betrag von 4 Millionen Euro erhöht.

Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte in der Region waren Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus auf Beschäftigung, Bildung einschließlich Hochschulbildung und arbeitsmarktorientierte Berufsbildung, Umwelt/Klimawandel, Wasser/Siedlungshygiene und Energie, sowie die Stärkung von Dezentralisierung, Regierungsführung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Entscheidung durch Bundesminister Sebastian Kurz und den ADA-Aufsichtsrat im Juni, die bilaterale EZA mit Albanien nicht wie ursprünglich vorgesehen mit Jahresende auslaufen zu lassen, sondern unbefristet fortzusetzen, bedingt eine neue Landesstrategie 2015–2020 mit gesamtstaatlichem Ansatz, die seit November vorbereitet und gemeinsam mit der albanischen Regierung, der Gebergemeinschaft und mit allen staatlichen und nichtstaatlichen EZA-Akteuren in Österreich abgestimmt wird.

Die OEZA unterstützte das Schwerpunktland Albanien vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, arbeitsmarktorientierte Berufsbildung, Regionalentwicklung (Nordalbanien) und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. In den Querschnittsbereichen Governance und Geschlechtergleichstellung wurden Akzente für die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung durch Kapazitätsentwicklung und durch den Aufbau des Integrated Planning Systems, sowie bei der Etablierung von Gender Focal Points und Gender Responsive Budgeting gesetzt. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperationen Mittel der EU um und hatte zudem die Federführung in der Geberkoordinierung bzgl. Unterstützung der „One UN“-Initiative inne.

Grundlage der Zusammenarbeit im Schwerpunktland Kosovo ist die Landesstrategie 2013–2020, in deren Rahmen vor allem Maßnahmen in den Bereichen Bildung (Schwerpunkt Hochschulbildung) und wirtschaftliche Entwicklung (Schwerpunkt ländlicher Raum) finanziert wurden. Im Schwer-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

punktbereich Hochschulbildung wurden durch Unterzeichnung eines Vertrags über eine delegierte Kooperation der EK an die ADA weitere Maßnahmen gesetzt, die auf früheren erfolgreichen OEZA-Aktivitäten in diesem Sektor aufbauen und maßgeblich zur Stabilisierung des Hochschulsektors beitragen. Als Querschnittsthemen im Kosovo fungieren Governance, Geschlechtergleichstellung und Umwelt. Besonderes Augenmerk wird auf Kapazitätsentwicklung und die Stärkung der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Institutionen gelegt.

Interethnische Kooperation und Konfliktprävention gehören zu den Zielen des von der OEZA, der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein mitfinanzierten und von der Schweizerischen DEZA durchgeführten quadrilateralen Wohnbau- und Integrationsprojektes für die Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter in Gjakova/Djakovica im Westkosovo. Die Kooperation mit den Agenturen der VN (UNICEF, UNDP) wurde fortgesetzt.

Seit 2012 ist die ADA mit der Umsetzung des Projekts „Socio-economic Development of the Danube Serbia Region“ betraut, welches überwiegend mit Mitteln des Heranführungsinstruments der EK finanziert wird. Das gesamte Projektbudget umfasst insgesamt rund 19,5 Millionen Euro und beinhaltet auch eine OEZA-Kofinanzierung in der Höhe von einer Million Euro. Die Projektmaßnahmen umfassen im Wesentlichen die Schärfung des touristischen Profils der Donauregion Serbiens, die Förderung von 17 Projekten in Gemeinden entlang der Donau in Serbien zur Entwicklung und Realisierung des wirtschaftlichen Potentials in der Region, technische Unterstützung bei der Entwicklung von förderwürdigen Projekten im Tourismus- und Infrastrukturbereich, sowie die Errichtung einer Wasserversorgungsinfrastruktur für die Gemeinde Veliko Gradište und eine tourismusorientierte Revitalisierung der Festung Golubac.

12.2.1.7.2. Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Das österreichische Engagement im Südkaukasus konzentriert sich auf Basis der bilateralen Landesstrategien für **Armenien und Georgien** (2012–2020) auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Die Interventionen mit Fokus auf ländliche Entwicklung zielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und zur Intensivierung des Handels und von Investitionen ab.

Querschnittsmaterien sind Konfliktprävention mit dem Ansatz vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in der Grenzregion Georgiens und Armeniens sowie Governance und Dezentralisierung. Geografische Schwerpunkte sind in Georgien die südlichen, in Armenien die nördlichen Grenzregionen mit der Perspektive grenzüberschreitender Zusammenarbeit vor allem in wirtschaftlichen Belangen. Im September wurde ein OEZA-Auslandsbüro in Jerewan im Beisein von Bundesminister Sebastian Kurz eröffnet.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Wichtigstes Ziel der OEZA im **Schwerpunktland Moldau** ist die Armutsminderung und Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum. Im weiterhin ärmsten Land Europas soll dieses Ziel durch die Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch ein umfangreiches Wasser- und Siedlungshygieneprojekt mit Finanzierung durch OEZA, DEZA und EU in Nisporeni, sowie durch arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von Berufsschulen erreicht werden. Neben der Berufsbildung widmete sich die OEZA auch der Berufsorientierung von jungen Menschen, um so eine bessere Zukunftsperspektive für Jugendliche im Land zu ermöglichen. Weitere Themen sind die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung und die Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen für die Region Transnistrien. Die OEZA unterstützt ein Projekt des Europarats (EuR) zur Stärkung der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen beiderseits des Dnister-Flusses als Beitrag zur Konfliktbeilegung.

Im Juni wurde im Rahmen der OECD-DAC-Peer Review die OEZA im Schwerpunktland Moldau durch Deutschland und die Schweiz überprüft; als eines der Ergebnisse der Review wurde die OEZA von der OECD als pragmatischer, vorhersagbarer und verlässlicher Partner der Republik Moldau beschrieben. 2014 erfolgte der Startschuss für die Programmierung des neuen Landesprogramms 2016–2020.

12.2.2. Förderungen Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) sind wichtige Partner der OEZA. Im Rahmen der Förderung Zivilgesellschaft-Kooperation International werden Programme und Projekte, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch mit Mitteln der OEZA finanziert werden, durchgeführt.

Elf österreichische NRO haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führen mit diesen Mitteln Projekte durch. In Burkina Faso erhalten so jährlich 150.000 Menschen Rehabilitationsdienstleistungen wie augenmedizinische Behandlungen, Physiotherapie und Orthopädie. 2.000 Kinder mit Behinderungen haben die Möglichkeit eine Schule zu besuchen oder eine berufliche Ausbildung zu starten und rund 150 Regierungsabgeordnete erwerben Wissen und Fertigkeiten, um Menschen mit Behinderungen in ihren Regierungsprogrammen zu inkludieren.

Im Südkaukasus wurden grenzüberschreitend 19 Gemeinden dabei unterstützt, sich gegen Katastrophen und Krisen zu wappnen und diese rasch zu bewältigen. Dies erfolgt durch Risikoanalysen und Notfallplanungen gemeinsam mit der ansässigen Bevölkerung und den Gemeindeverwaltungen. Mit dem Programm werden etwa 134.000 Begünstigte direkt erreicht, langfristig profitieren vier Regionen in den drei Ländern mit einer Gesamtbevölkerung von rund 860.000 Menschen.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Um besser für ihre Rechte eintreten zu können, wurden in früheren Konfliktgebieten in Uganda, Burundi und Nepal rund 35.000 Frauen und deren Angehörige begleitet und psychosozial betreut. Eine wichtige Komponente war dabei auch die Arbeit mit Männern, um deren Rollenverhalten zu ändern und physische Gewalt einzudämmen.

Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wurde auch 2014 ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige und unerlässliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit ist auf internationaler Ebene von großer Bedeutung. Ein verstärkter Fokus in der Arbeit von NRO wird auf den Bereich Politikdialog gelegt, um nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in den Partnerländern zu bewirken. Mit dem österreichischen NRO-Dachverband „AG Globale Verantwortung“ wird ein Dreijahresprogramm erfolgreich umgesetzt. Ziel dieses Vorhabens ist die Stärkung der Kompetenzen von österreichischen NRO sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Im Bereich Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung wurden NRO-Projekte im Umfang von vier Millionen Euro gefördert. Ein bedeutender Schwerpunkt galt dem Thema Wirtschaft und Entwicklung, u. a. mit Informations- und Diskussionsveranstaltungen des Dachverbandes der entwicklungspolitischen Organisationen gemeinsam mit der WKÖ und der Industriellenvereinigung. Weitere Projekte dienen der Information und Befähigung zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung oder ermöglichten Fachtagungen und Seminare an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist nach wie vor der größte Geber an internationalen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA – Official Development Assistance). Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-Entwicklungszusammenarbeit (EZA) stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2014 trug Österreich laut vorläufiger ODA-Hauptmeldung 235,57 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 26 % der gesamten ODA Österreichs.

Die **Post-2015 Agenda** war im Jahr 2014 **das zentrale strategische Thema** im EZA Bereich. Anfang September lagen die Schlussberichte aller Arbeitsgruppen zu den drei Bereichen der Post-2015 Agenda (Nachfolge der Millenniumsentwicklungsziele/MDGs, Ausarbeitung eines Vorschlages für die Nachhaltigen Entwicklungsziele, Finanzierung für nachhaltige Entwicklung) vor.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Im Dezember präsentierte der VN-GS seinen Synthesebericht. Der Bericht wurde auch von den EU-Mitgliedstaaten sehr positiv aufgenommen.

Die EU beriet intensiv über künftige Verhandlungsstrategien und beschloss im Dezember die Ratsschlussfolgerungen „Eine transformative Agenda für die Zeit nach 2015“ als Grundlage für die EU-Position bei den zwischenstaatlichen Verhandlungsrunden in New York.

Eine weitere vorrangige Aufgabe bildete die Vorbereitung des **Europäischen Jahres für Entwicklung 2015 (EYD – European Year for Development)**. In Österreich wurde auf Initiative des BMEIA ein Lenkungsausschuss gegründet, der die diversen Aktivitäten zur Umsetzung des EYD 2015 koordiniert (siehe weitere Informationen auf <http://www.entwicklung.at/eyd2015>).

Aufgrund der späten Einigung auf den mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014–2020 konnte das interne Finanzierungsabkommen zum **11. EEF** vom Großteil der EU-MS nicht zeitgerecht ratifiziert werden. Es musste Anfang des Jahres eine **EEF-Überbrückungsfazilität** geschaffen werden, um die drohende Zahlungsunfähigkeit zu verhindern.

Wie erwartet kam durch das Auslaufen der Übergangsregelung in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (**EPA – Economic Partnership Agreement**) im Oktober Bewegung in die Verhandlungen. Die Verhandlungen über drei weitere regionale EPAs wurden abgeschlossen: Westafrika, Südliches Afrika und Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC).

Migration war das prioritäre Anliegen der italienischen EU-Ratspräsidentschaft, womit auch dem Teilbereich **Migration und Entwicklung** verstärkte Bedeutung zukam.

Während der **griechischen EU-Ratspräsidentschaft** in der ersten Jahreshälfte wurden Ratsschlussfolgerungen zur Rolle des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit und zum Rechtebasierten Ansatz beschlossen.

Im Rahmen der anschließenden **italienischen EU-Ratspräsidentschaft** wurden auch Ratsschlussfolgerungen zu Ernährungssicherheit sowie eine gemeinsame EU Position für die 2. VN-Konferenz über Binnenentwicklungsländer, die vom 3. bis 5. November in Wien stattfand, beschlossen.

Österreich konzentrierte sich primär auf die Vorbereitung der Post-2015 Agenda und des Europäischen Jahres für Entwicklung. Weiters brachte Österreich seine Expertise in jenen Bereichen ein, in denen langjährige Erfahrung und spezifische Fachkenntnisse zur Verfügung stehen, wie Wasser, erneuerbare Energie und bei der Kooperation mit dem Privatsektor.

12.3.2. Die Vereinten Nationen

Dominierendes Thema innerhalb der VN im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit war die **Post-2015 Entwicklungsagenda**. Diese besteht aus der Ausarbeitung eines Nachfolgeinstruments für die **MDGs**, die im Jahr 2015

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

auslaufen, den anlässlich von Rio+20 beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) sowie einer nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung. Am 4. Dezember präsentierte der Generalsekretär der Vereinten Nationen (**VN-GS**) der Generalversammlung (**VN-GV**) seinen 47seitigen **Synthesebericht zur Post-2015 Entwicklungsagenda** mit dem Titel „Der Weg zur Würde bis 2030: Armut beenden, alles Leben transformieren und den Planeten schützen“. Der Bericht fasst die Beiträge der „Offenen Arbeitsgruppe“ (Open Working Group – OWG) und anderer einschlägiger Expertengruppen zur Post-2015 Agenda zusammen. Der VN-GS übernimmt in seinem Bericht die von der OWG erarbeiteten 17 SDGs und 169 Zielvorgaben (Targets).

Vom 30. Juni bis 9. Juli fand in New York **das erste High-level Political Forum (HLPF) unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC)** statt, das von der **österreichischen Präsidentschaft des ECOSOC** organisiert wurde. Hauptgegenstand der Erörterungen war die Frage nach der inhaltlichen Gestaltung der Post-2015 Entwicklungsagenda und deren Auswirkung auf das HLPF. Der ECOSOC konnte nach seiner Reform durch die zweiwöchige Veranstaltung als wichtige Plattform in der Debatte verankert werden.

Anlässlich der Jahrestagung des Entwicklungsprogramms der VN (**UNDP**) in Genf vom 23. bis 27. Juni informierte Administratorin Helen Clark über die Aktivitäten im Bereich Krisenbewältigung. UNDP versucht einen möglichst reibungslosen Übergang von den MDGs zu den SDGs zu erreichen. Österreich unterstützte UNDP mit einem Kernbeitrag von 1,58 Millionen Euro, darüber hinaus leistete Österreich einen Beitrag zu einem Projekt zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Menschenrechtsschutzes in Moldau.

Hauptthemen der Jahrestagung des Kinderhilfswerks der VN (**UNICEF**), die vom 3. bis 6. Juni in New York stattfand, waren der jährliche Bericht von Exekutivdirektor Anthony Lake über die Arbeit und die Ergebnisse des Fonds im Jahr 2013 und die endgültige Fassung des Ergebnisrahmens für den Strategischen Plan für den Zeitraum 2014–2017. Österreich unterstützte die Arbeit von UNICEF mit einem Kernbeitrag von 1,02 Millionen Euro, darüber hinaus leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zum Projekt der Überwachung der Kinderrechte im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses.

Das Mandat des VN-Kapitalentwicklungsfonds (**UNCDF**) ist die Armutsreduktion in den 48 am wenigsten entwickelten Ländern (**LDCs**) durch die Gewährung von Mikrokrediten und lokale Entwicklung. Österreich finanzierte die Arbeit des UNCDF mit einem Kernbeitrag von 300.000 Euro.

Vom 3. bis zum 5. November fand im Vienna International Center die **2. VN-Konferenz für Binnenentwicklungsländer** statt. Die Konferenz wurde vom VN-GS, Bundespräsident Heinz Fischer und – als Konferenzpräsidenten – Bundesminister Sebastian Kurz eröffnet. Mit ca. 1.200 TeilnehmerInnen aus 129 Staaten, darunter mehrere Staats- und RegierungschefInnen sowie LeiterInnen von 20 Internationalen Organisationen und über 20 Orga-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

nisationen der VN-Familie, war die LLDC-Konferenz **eine der größten und hochrangig besuchten UNO-Konferenzen, die in den letzten zehn Jahren in Wien** stattfanden.

12.3.3. OECD/DAC

Österreich ist eines von 28 Mitgliedern des Entwicklungshilfekomitees der OECD (Development Assistance Committee – DAC), dessen Hauptaufgaben die Erstellung qualitativer Vorgaben für die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder, die Erfassung ihrer EZA-Leistungen (Official Development Assistance – ODA), sowie die Überprüfung von Qualität und Quantität dieser Leistungen durch andere Mitglieder des Komitees (Peer Reviews) sind. Die EZA Österreichs wurde 2014 einer Peer Review unterzogen, deren Ergebnisse im Jänner 2015 veröffentlicht werden; Prüfländer waren Deutschland und die Schweiz.

Mit Jahreswechsel 2012/2013 übernahm der frühere norwegische Minister für Umwelt und Entwicklung, Erik Solheim, den Vorsitz des DAC. Ein heftig diskutiertes Thema ist gegenwärtig die Frage der Anrechenbarkeit von zinsgünstigen EZA-Darlehen und Krediten als ODA sowie der ODA-Definition insgesamt.

Im Development Co-operation Report 2013 stellte das DAC für das Jahr 2013 den bisher höchsten Stand an EZA-Leistungen seiner Mitglieder fest (134,8 Milliarden US-Dollar).

12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln (Junior Professional Officers – JPO); das BMEIA übernimmt die Finanzierung von deren Einsatzkosten. Insgesamt waren neun JungakademikerInnen in VN-Organisationen wie UNICEF, SE4All, UNIS, UNDP, UNDP in Armenien, Burundi, New York und Wien im Einsatz.

Das Programm der EK/EAD zur Ausbildung von Junior Experts in Delegations ermöglicht es jungen österreichischen AkademikerInnen, ein neunmonatiges Traineeship in einer EU-Delegation oder bei der Kommission zu absolvieren. Nach dem Auswahlverfahren für 2014–2016 waren ein Österreicher bei der EU-Delegation in Kuba und eine Österreicherin an jener in Kairo tätig.

13. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

13.1. Nachhaltige Entwicklung in den Vereinten Nationen (Rio+20)

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum on Sustainable Development, **HLPF**; Nachfolgegremium der VN Kommission über nachhaltige Entwicklung), das vom 30. Juni bis 9. Juli unter dem österreichischen ECOSOC-Vorsitz stattfand, widmete sich neben der Frage der Erreichung der Millennium Entwicklungsziele dem Ausblick auf die Post-2015 Agenda. Generell wurde 2014 die Ausarbeitung globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable development goals – SDGs) gemäß dem Schlussdokument der Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 vorangetrieben. Die Nachhaltigkeitsziele sollen nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch für Industriestaaten gelten. Diese Post-2015 Agenda, die mit den SDGs als zentralem Element im September 2015 auf Ebene der Staats- und Regierungschefs beschlossen werden soll, ist auch aus der Sicht des internationalen Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, da damit – neben der sozialen und wirtschaftlichen Dimension – die Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung explizit im Zielkatalog Berücksichtigung findet. (siehe auch Kapitel 12.3.1. und 12.3.2.)

13.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Die erste Sitzung der neugegründeten Umweltversammlung der VN (UN Environment Assembly, **UNEA**) vom 23. bis 27. Juni in Nairobi hat vor allem Beiträge für die Post-2015 Agenda erarbeitet. Ein weiteres Schwerpunktthema war illegaler Handel mit Wildtieren und deren Produkten.

UNEP ist hauptsächlich in den Bereichen Klimawandel, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Umweltgouvernanz, schädliche Chemikalien und gefährliche Abfälle sowie Ressourceneffizienz aktiv.

13.3. Globale Umweltschutzabkommen und Initiativen

Bei der 65. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission (IWC) vom 15. bis 18. September in Portorož (Slowenien) wurde das in der EU koordinierte Paket der seit langem verhandelten Quote für Grönland mehrheitlich angenommen. Nachdem der Internationale Gerichtshof (IGH) im März festgestellt hatte, dass der japanische Walfang überwiegend kommerziellen und nicht wissenschaftlichen Zwecken dient, inkorporierte eine Resolution dieses Urteil in das IWC-Arbeitsprogramm.

Vom 29. September bis 18. Oktober tagten in Pyeongchang (Republik Korea) sowohl die 12. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die bio-

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

logische Vielfalt (CBD) als auch die Treffen der Vertragsparteien zum Protokoll von Cartagena über biologische Sicherheit und zum Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung, der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile statt. Sie befassten sich mit der Zwischenüberprüfung der Umsetzung des Strategischen Plans, der Erreichung der 20 Aichi-Ziele für den weltweiten Schutz der Biodiversität, der Einrichtung von Meeresschutzgebieten und der Anwendung des Vorsorgeprinzips bei „synthetischer Biologie“. Im Rahmen des Cartagena-Protokolls standen sozioökonomische Überlegungen und Risikobeurteilung im Zentrum der Verhandlungen, beim Nagoya-Protokoll der einzurichtende Benefit-Sharing-Mechanismus.

Die 11. Vertragsparteienkonferenz des Bonner Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten vom 4. bis 9. November in Quito (Ecuador) verabschiedete neben Resolutionen für Meerestiere, v.a. Haie und Wale, auch Entschließungen zur Verbesserung des Schutzes der Zugvögel, die für Österreich wichtigste Gruppe der wandernden Tierarten. Weiters wurde die Verwendung von Blei bei Munition und Fischfang weiter eingeschränkt.

Vom 3. bis 7. November befasste sich in Bangkok das sechste Intergouvernementale Verhandlungskomitee (INC6) zum Minamata-Übereinkommen zur Reduktion von giftigem Quecksilber mit der Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz.

Beim 26. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls und dem 10. Treffen der Vertragsparteien der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht vom 17. bis 21. November in Paris wurde die Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds (MLF), durch den der Ausstieg der Entwicklungsländer aus ozonschädigenden Technologien finanziert wird, verhandelt. Außer dem MLF (ko-)finanziert die globale Umweltfazilität (GEF) die Umsetzung multilateraler Chemikalien- und Abfallkonventionen und -prozesse durch die Entwicklungs- und Schwellenländer. Seit dem Treffen der GEF-Versammlung im Mai gibt es ein neugeschaffenes Fenster (Focal Area) für Chemikalien und Abfall.

Unter dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, sowie dem Strategischen Ansatz für internationales Chemikalien Management (SAICM) tagte je eine Offene Arbeitsgruppe (16. bis 19. September und 15. bis 17. Dezember).

Als Beiträge zum **Pan-Europäischen Programm für Verkehr, Gesundheit und Umwelt (THE PEP – Transport, Health, Environment Pan-European Programme)** der Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fanden vom 24. bis 26. Februar in Wien die Erste Internationale klima:aktiv mobil Konferenz zum Thema

Globale Umweltschutzabkommen und Initiativen

„Klimafreundliche Mobilität – Chance für Unternehmen, Städte und Gemeinden“ statt, sowie das Kick-Off Workshop zur THE PEP-Partnerschaft.

Die Deklaration von Paris des vom 14. bis 16. April abgehaltenen Vierten Hochrangigen Treffens zu **THE PEP** bekräftigt die vier prioritären Ziele: Konjunkturbelebung und Arbeitsplatzsicherung durch Investitionen in umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Verkehr; Mobilitätsmanagement und Effizienzsteigerung im Verkehr; Reduktion der Emissionen, Treibhausgase, Luftschadstoffe und Lärm; Unterstützung gesundheitsfördernder und sicherer Mobilität. Als fünftes prioritäres Ziel wurde die Integration von Verkehrs-, Gesundheits- und Umweltaspekten in Stadt- und Raumplanung beschlossen.

Das 6. Vertragsstaatentreffen des Espoo-Übereinkommens der UNECE über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen vom 3. bis 5. Juni in Genf befasste sich u. a. mit Empfehlungen des eigens eingerichteten Vertragseinhaltungs-Komitees (Implementation Committee – IC), etwa dem Thema der Lebensdauerverlängerung von Kernkraftwerken (KKW). Eine solche Entscheidung zum KKW Rivne in der Ukraine wurde als ein der Espoo-Konvention unterliegendes Projekt angesehen, für das dementsprechend ein (grenzüberschreitendes) UVP-Verfahren unter Teilnahme der potentiell betroffenen Staaten durchzuführen gewesen wäre. Eine allgemein gültige Aussage zur UVP-Pflicht für Lebensdauerverlängerungen von KKW – wie vom IC vorgeschlagen – wurde jedoch nicht bestätigt.

Die 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Helsinki-Übereinkommen der UNECE über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen vom 3. bis 5. Dezember in Genf behandelte neben Fragen der Umsetzung der Konvention und der Assistenz-Programme die Anpassung der Anhänge. Damit wird es künftig Übereinstimmung im Anwendungsbereich und damit Verwaltungsvereinfachung in Europa und in Österreich auf diesem Gebiet geben.

Die fünfte Vertragsstaatenkonferenz des UNECE Aarhus-Übereinkommens über Informationszugang und Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten vom 29. Juni bis 2. Juli in Maastricht bewertete den aktuellen Stand der Entwicklungen und legte das Programm für die kommende Dreijahresperiode fest. Ein gemeinsam mit der zweiten Vertragsstaatenkonferenz des PRTR-Protokolls (Pollutant Release and Transfer Register) vom 2. bis 4. Juli abgehaltenes „Hochrangiges Segment“ nahm am 2. Juli die Maastricht-Erklärung an: sie betont die Bedeutung des Aarhus-Übereinkommens und ihres Protokolls für Transparenz und Demokratie im Lichte aktueller Entwicklungen im Informationszeitalter und mit Blick in die Zukunft im Sinne der Post 2015-Agenda ebenso wie die Querverbindungen zu anderen internationalen Übereinkommen und Prozessen sowie deren Verstärkung und Ausbau.

Bei seiner 33. Tagung vom 8. bis 12. Dezember in Genf beschloss das Exekutivorgan des UNECE-Übereinkommens über **weiträumige grenzüberschrei-**

tende Luftverunreinigung eine langfristige Finanzierung für das Programm über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP). Es billigte auch die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung des bis 2016 zu erstellenden Evaluierungsberichts (Assessment Report), der u. a. an umweltpolitische Entscheidungsträger in der UNECE-Region gerichtet ist. Eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe (Task Force on Techno-Economic Issues – TFEI) wird als technisches Clearinghouse für die drei zuletzt verhandelten Protokolle (Persistente organische Schadstoffe, Schwermetalle und Göteborg Protokoll) fungieren, um Staaten in Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien bei der Ratifizierung und Implementierung zu unterstützen.

Die **20. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen** (COP 20/CMP 10) vom 1. bis 12. Dezember in Lima war ein entscheidender Zwischenschritt vor der Pariser Konferenz Ende 2015, bei der ein neues globales Klimaübereinkommen verabschiedet werden soll. Das positive Momentum, das der **Klimagipfel** von VN-GS Ban Ki-Moon am 23. September in New York erzeugte, trug dazu bei, dass die Verhandlungen in Lima grundsätzlich in freundlicher und gelöster Atmosphäre abgelaufen sind. Ebenfalls positiv wirkten sich die Ankündigungen möglicher Zielbeiträge, insbesondere von der EU sowie gemeinsam von USA und China, und die erfolgten Angebote zur Erstkapitalisierung des Green Climate Fund (GCF) aus. Trotzdem konnte erst in der Verlängerung der Konferenz die Einigung auf den „Lima Call for Climate Action“ erzielt werden, da v.a. Fragen der Differenzierung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie der internationalen Klimafinanzierung bis zuletzt umstritten waren.

13.4. Nachhaltige Energie für alle

Sustainable Energy for All (**SE4All**) wurde 2011 als Initiative von VN-GS Ban Ki-moon unter Leitung seines Sonderbeauftragten Kandeh Yumkella ins Leben gerufen. Die feierliche Eröffnung der Sekretariats (Global Facilitation Team) am 3. November in Wien durch den VN-Generalsekretär hat die Stellung Wiens als internationale Energiedrehscheibe weiter gestärkt. Im SE4All Büro in Wien arbeiten zurzeit fünfzehn Personen. Bemühungen um die Etablierung der Rechtspersönlichkeit von SE4All wurden weiter vorangetrieben. Neben der Koordinierung von Projekten der VN-Dekade für SE4All arbeitet die Initiative unter anderem an der Festschreibung eines Energy Sustainable Development Goal. Die Ansiedlung der Initiative in Wien kann als Folge des konsequenten österreichischen Engagements im Bereich der nachhaltigen Energie betrachtet und als Stärkung des Standortes Wien verstanden werden.

13.5. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bestrebt, seine klare Position gegen die Kernenergie sowohl bilateral als auch im Rahmen der internationalen Organisationen bestmöglich zu vertreten. Die Kernenergie stellt in den Augen Österreichs weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus (wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig ungewiss sind) sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich den Rückbau der Anlagen erweist sich der Betrieb von Kernkraftwerken auch als wirtschaftlich unrentabel. In den Betreiberländern wird daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut.

Vor diesem Hintergrund hat das Kollegium der EK am 8. Oktober mit Mehrheit beschlossen, die britischen Fördermaßnahmen für das in Großbritannien geplante Kernkraftwerk Hinkley Point C zu gestatten und damit unter anderem einen garantierten Abnahmepreis für den erzeugten Strom über 35 Jahre sowie Kreditgarantien für die Finanzierung des Projekts. Österreich wird, nicht zuletzt gestützt auf eine entsprechende Entschließung des Nationalrates vom 22. Oktober (46/E XXV. GP), beim EuGH Nichtigkeitsklage gegen diesen Beschluss einbringen. Luxemburg hat offiziell erklärt, sich dieser Klage anschließen zu wollen.

Österreich widersetzt sich auch im Rahmen von EURATOM konsequent der Förderung des Ausbaus der Atomenergie aus Mitteln der Gemeinschaft. Diese Position wurde bei den Verhandlungen über das Rahmenforschungsprogramm 2013/2014 nachdrücklich vertreten. Darüber hinaus wird der Vollzug des Programms für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation – INSC) genau überwacht.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus des KKW Temelín in der Tschechischen Republik um zwei weitere Reaktoren sowie des Ausbaus des KKW Mochovce in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Konventionen und dem EU-Recht wahr.

Dies gilt ebenso für die Endlagerung von Atommüll. Nachdem Ende Oktober erste, nicht-invasive Untersuchungen an der Oberfläche an sieben potentiellen Standorten für nukleare Endlager in Tschechien genehmigt wurden, wird die Bundesregierung nun auf allen Ebenen versuchen, die tschechische Regierung davon zu überzeugen, von der Errichtung eines grenznahen Atom-müllendlagers abzusehen. Zunächst soll die Finanzprokuratur ersucht werden, rechtliche Mittel, die das tschechische Recht zur Verfügung stellt, zu prüfen. Darüber hinaus sollen vom Verfassungsdienst im BKA gemeinsam

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

mit dem Völkerrechtsbüro im BMEIA auch rechtliche Schritte auf der europäischen Ebene geprüft und gegebenenfalls voll ausgeschöpft werden.

Der auf Grundlage bilateraler Abkommen geführte Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke betreiben oder planen, wurde fortgesetzt. Tagungen von ExpertInnen im Rahmen dieser Nuklearinformationsabkommen fanden 2014 mit Belarus, Deutschland, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn statt.

14. Auslandskulturpolitik

14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Auslandskulturpolitik gehört zu jenen gestaltenden Elementen der österreichischen Außenpolitik, mit welchen außenpolitische Anliegen Österreichs in einer immer stärker vernetzten Welt und einander beeinflussenden Kulturen dargestellt und wahrnehmbar gemacht werden. Österreich hat ein reiches künstlerisches und wissenschaftliches Erbe und eine lebendige kreative und innovative Gegenwartskultur. In vielen Ländern der Welt wird Österreich mit seinen kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen in Verbindung gebracht. Diesen Vorteil gilt es zu nutzen.

Der Schwerpunkt der Auslandskulturarbeit liegt auf der Präsentation des zeitgenössischen kreativen Schaffens aus Österreich in den Bereichen Kunst und Wissenschaft. Die Weiterentwicklung von Kultur, Kunst und Wissenschaft braucht internationalen Austausch. Kontakte mit dem Ausland und Begegnungen in anderen Ländern bringen kreative Ideen und Impulse und schaffen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch das weltweite Netzwerk der Auslandskultur wird der Boden für zukünftige Kooperationen aufbereitet, Möglichkeiten zu internationaler Zusammenarbeit werden erkundet, Themen und Inhalte formuliert, Kooperationen vorbereitet, Partnerschaften gefunden und Begegnungen ermöglicht.

Die Auslandskultur wirkt aktiv an der Weiterentwicklung der europäischen Integration mit und leistet durch Initiativen im Bereich des Dialogs der Kulturen und Religionen Beiträge im Hinblick auf Vertrauensbildung und Friedenssicherung.

Umgesetzt wird all dies durch das **Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur**, das gegenwärtig aus 31 Österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, 88 Botschaften und Generalkonsulaten, 64 Österreich-Bibliotheken, acht Österreich-Instituten und zwei Wissenschafts- und Technologiebüros besteht.

Kulturarbeit im Ausland verlangt **Schwerpunkte**. Diese werden innerhalb eines mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** als auch **inhaltlich** gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlich hoher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert. Dabei werden die geographischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik – **Nachbarschaft, Donaauraum, Westbalkan** – in der Auslandskulturarbeit synergetisch wieder gespiegelt.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donaauraum** bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die EU-Strategie für den Donaauraum untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von

Auslandskulturpolitik

14 Partnern, neun EU-Mitgliedstaaten und fünf europäischen Ländern, bietet neue Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation. Am 26. und 27. Juni fand das 3. **EU-Donauraumstrategie Jahresforum** unter dem Titel „Inclusive & Prosperous – Good Governance for a Strong Danube Region“ in Wien statt. Die Themen Integration und soziale Fragen standen im Vordergrund.

Im Rahmen der auf Initiative Österreichs 2001 gegründeten **Plattform Kultur Mitteleuropa** wurde im Mai unter österreichischem Vorsitz das Projekt „Meilensteine vor dem Sturm“ in Sarajewo zum Gedenken an 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs umgesetzt. Präsentiert wurden zu diesem Thema eine Ausstellung, ein Film, ein Vortrag und zwei Konzerte aus den teilnehmenden Plattformländern. Unter tschechischem Plattform-Vorsitz wurde im November in Baku die gemeinsame Glas- und Porzellanausstellung „Hot and Cold“ präsentiert.

Der Schwerpunktregion **Westbalkan** ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet. Es wurde vom BMEIA, KulturKontakt Austria, Pro Helvetia, dem Deutschen Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut und der S. Fischer Stiftung gegründet. Weitere Partner sind die Slowenische Buchagentur JAK, das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien, das Ressort Kultur der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sowie die Kulturstiftung Liechtenstein, das Ministerium für Kultur der Republik Albanien, das Ministerium für Kultur und Information der Republik Serbien und das Ministerium für Kultur der Republik Rumänien. Inzwischen umfasst das Netzwerk 14 Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, die Schweiz, Serbien und Slowenien). Mit diesem Übersetzungsprogramm für Belletristik, Sachbuch sowie Kinder- und Jugendbuch wird der Austausch zwischen den am Programm beteiligten Ländern gefördert. Dazu zählen Begegnungen zwischen AutorInnen, ÜbersetzerInnen, VerlegerInnen, KritikerInnen, WissenschaftlerInnen und BibliothekarInnen sowie Übersetzungen. Mit ungefähr 700 übersetzten Büchern bis Jahresende, neuen Partnern und Beitritten sowie immer mehr Gastaufenthalten konnte Traduki in den letzten Jahren große Erfolge verbuchen und über die Literatur weitere Brücken zwischen Menschen und Völkern schlagen.

Der seit 2006 in Kooperation des BMEIA mit dem österreichischen P.E.N. Club und dem Theaterregisseur Christian Papke in den Staaten des Westbalkans sowie der Donau- und Schwarzmeerregion durchgeführte **Dramenwettbewerb „Über Grenzen sprechen“** wurde mit dem Wettbewerb in Georgien 2013/2014 seitens des BMEIA abgeschlossen. Der Wettbewerb wird als internationales Projekt des Staatstheaters Nürnberg weitergeführt. Beim Wettbewerb in Georgien vergab die Jury erstmalig drei Preise. Gestiftet durch das BMEIA und das Georgische Kulturministerium wurden zwei erste Preise und ein dritter Preis vergeben. Die ersten Preise gingen an David Tavadze für

Zielsetzungen und Schwerpunkte

das Stück „War Mother“ und an Vasil Janikashvili für das Stück „Angry Birds“. Der dritte Preis ging an Lasha Bugadze für das Stück „Der 26. Mai“.

Am 28. Februar und 1. März stand die 12. Ausgabe der Kurzfestival-Reihe „Die Besten aus dem Osten!“ auf dem Programm der Volkstheater Dependance Hundsturm. Im Rahmen dieser im Jahr 2007 gestarteten Initiative des BMEIA mit dem Volkstheater Wien wird Theater-Avantgarde aus Ost- und Mitteleuropa präsentiert. Die diesjährige theatrale und literarische Erkundungstour führte nach Albanien; Gäste waren Joachim Röhm, renommierter Übersetzer, Fatos Kongoli, viel gelesener Autor und Mitbegründer der albanischen Demokratiebewegung, das „Teatri i Metropolit Tirana“ und die „Off-Produktion Tirana“. Das Volkstheater-Ensemble gab zudem eine szenische Lesung des albanischen Siegerstückes von „Über Grenzen sprechen“ des Jahres 2009, „Der Sandmann“ von Jonila Godole.

Das seit 2011 vom BMEIA unterstützte Projekt **SPACES** widmete sich zwischen 2011 und 2014 in Armenien, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine dem Thema Öffentlicher Raum als Austragungsort zivilgesellschaftlicher Anliegen. Im Oktober fand im Rahmen einer Abschlusskonferenz in Wien auch die Präsentation der Resultate dieses dreijährigen Projekts in Form einer Publikation statt.

Das Jahr 2014 stand im Zeichen des Gedenkens an **100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs**. Eine Gruppe bedeutender österreichischer HistorikerInnen hatte dazu im Auftrag des BMEIA und fünf anderer Ressorts ein Grundlagenpapier ausgearbeitet, das Grundzüge einer österreichischen Betrachtungsweise zum Ersten Weltkrieg (einschließlich der Frage der Kriegsschuld) beinhaltet und auch als Informationsgrundlage für die VertreterInnen Österreichs im Ausland dient. An den Österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturforen wurden über 120 Veranstaltungen zum Thema organisiert. Dabei handelte es sich nicht nur um wissenschaftliche Konferenzen und Vorträge, sondern um ein breites Spektrum an Veranstaltungen in verschiedenen Kunstsparten. Am 100. Jahrestag des Attentats von Sarajewo gaben die Wiener Philharmoniker ein Konzert im alten Rathaus in Sarajewo. Das BMEIA unterstützte dabei das Public Viewing des Konzerts an öffentlichen Plätzen in Sarajewo. Die vom BMEIA erstellte Wanderausstellung „Das Jahr 1914 – Bewegte Ruhe vor dem Sturm“ tourte erfolgreich u. a. in Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden, Polen, Ungarn, im Iran, in Kroatien und in Bosnien und Herzegowina.

Zum **Schwerpunkt „25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs“** fand im Juni auf Einladung von Bundesminister Sebastian Kurz unter dem Titel „Freedom for Europe: 25th anniversary of the Fall of the Iron Curtain. A celebration of Freedom and Youth“ eine grenzübergreifende Gedenkveranstaltung für Jugendliche aus Österreich, Ungarn und der Slowakei statt. Neben Bundesminister Kurz nahmen der slowakische Außenminister Miroslav Lajčák, der ungarische Staatssekretär für Handel und Äußeres Péter Szijjártó, ca. 80 Jugendliche aus Österreich, der Slowakei und Ungarn, sowie Vertreter des

Auslandskulturpolitik

diplomatischen Corps an der Veranstaltung teil. Im August fand in der Diplomatischen Akademie in Wien ein vom BMEIA und dem Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung veranstaltetes internationales wissenschaftliches Kolloquium zum „Paneuropäischen Picknick“ statt. Es diskutierten ExpertInnen und ZeitzeugInnen aus Österreich, Ungarn, Deutschland und der Slowakei den aktuellen Forschungsstand und die historische Interpretation dieses Ereignisses bzw. der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ zwischen Ungarn und Österreich. Das BMEIA unterstützte auch weitere Veranstaltungen und Publikationen zum Thema „25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs“.

Mit breitgefächerten Kulturprogrammen lieferte Österreich einen wertvollen Beitrag zu den **europäischen Kulturhauptstädten Umeå und Riga**. Im Rahmen von Umeå 2014 unter dem Motto „Curiosity and Passion – the Art of Co-Creation“ unterstützte die Österreichische Botschaft Stockholm Projekte im Bereich Musik, Literatur und Architektur. Bei der Eröffnungsfeier war Österreich durch das Linzer Ars Electronica Futurelab vertreten.

Österreich trug auch zur Vielzahl an kulturellen Veranstaltungen des Europäischen Kulturhauptstadtjahres „RIGA2014“ unter dem Motto „Force Majeure“ bei. Die Lettische Nationalbibliothek organisierte gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbibliothek eine große Ausstellung unter dem Titel „Book 1514–2014“, die im Juli in Anwesenheit von Bundespräsident Heinz Fischer und vom lettischen Präsidenten Andris Berzins eröffnet wurde. Die Ausstellung „Fields“ präsentierte ca. 40 Kunstwerke, begleitet von Vorträgen, Eröffnungsperformances, Filmscreenings und weiteren künstlerischen Interventionen.

Im Rahmen der „**österreichisch-russischen Kultursaisonen 2013–2015**“ wurden zwischen Mai 2013 und Dezember 2014 insgesamt 50 österreichische Projekte in 17 russischen Städten realisiert. Höhepunkte des Programms waren u.a. Ausstellungen der Wiener Albertina oder der Privatsammlung Esterházy, Projekte der Ars Electronica und des sound:frame Festivals, eine Ausstellung auf dem ersten sowjetischen Atomeisbrecher „Lenin“, sowie Gastspiele des Burgtheaters und des Wiener Schauspielhauses. 2014 und 2015 findet im Gegenzug eine Russische Kultursaison in Österreich statt.

Mit der **Ausstellung „Lenin:Eisbrecher“** gelang nicht nur ein erstes Projekt zeitgenössischer Kunst auf einem der Prestigeobjekte der Sowjetunion, dem Eisbrecher Lenin; sie verzeichnete rund 14.000 BesucherInnen und wurde damit zur erfolgreichsten Ausstellung der jüngeren Vergangenheit der größten Stadt der Welt nördlich des Polarkreises. Mit der **Ausstellung „Jenseits des Sehens“** des Stiftes Admont wurde zum ersten Mal eine Ausstellung in der russischen Hauptstadt gezeigt, die blinden wie sehenden BesucherInnen gleichermaßen zugänglich war.

Die Wanderausstellung des BMEIA in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg „**mitgebracht – aus Italien bis China**“ mit Werken von jungen Künstler-

Zielsetzungen und Schwerpunkte

rInnen aus dem Atelier-Austauschprogramm des Landes Salzburg tourte mit großem Erfolg im Österreichischen Kulturforum (ÖKF) Budapest, in Frankreich und in Albanien. In Tirana wurde die Ausstellung im Mai vom Salzburger Landeshauptmann Wilfried Haslauer im Beisein der albanischen Kulturministerin eröffnet. Im Juni wurde im Rahmen der Eröffnung der Ausstellung in der „Cité internationale des Arts“ der Gründerin der Cité, Simone F. Brunau, von Botschafterin Ursula Plassnik das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst überreicht.

Die Fotoausstellung des Jüdischen Museums Wien „Jude Sein/Being Jewish“ von Peter Rigaud absolvierte im Rahmen des **European Jewish Identity Project** mit Unterstützung des Zukunftsfonds der Republik Österreich die Stationen Mailand, Berlin, Prag und fand unter dem Ehrenschutz der griechischen EU-Ratspräsidentschaft in Athen ihren Ausklang.

Die gemeinsame Architektur-Wanderausstellung „**Getting things done: Evolution of the built environment in Vorarlberg**“ des BMEIA mit dem Land Vorarlberg wurde im September im Werkraum Bregenzerwald in Andelsbuch von Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Harald Sonderegger eröffnet und anschließend erstmals erfolgreich im Ausland mit dem ÖKF Madrid im Colegio de Arquitectos de Burgos präsentiert.

Anlässlich des 25. Jubiläums der österreichisch-ungarischen Grenzöffnung 1989 wurde die **Video/Fotoausstellung des BMEIA „Woher kommst du?“** von Barbara Zeidler am ÖKF Budapest gezeigt. Der ungarische Minister für Verwaltung und Justiz, Tibor Navracsics, nahm die Eröffnung vor. Die Ausstellung wurde auch in Zusammenarbeit mit Partnern des Teheraner EUNIC Clusters am Gedenktag des Falls der Berliner Mauer am ÖKF Teheran eröffnet und zum Europatag 2014 in der Universität Fribourg präsentiert.

Die seit 2009 bestehende erfolgreiche Kooperation des BMEIA mit dem MuseumsQuartier Wien in Form des Projekts „**freiraum quartier21 International**“ fand mit den internationalen Ausstellungen „Places of Transition“, „Connecting Sound Etc. Cable Works, Cable Sounds, Cables Everywhere“, „PCFS – Post Colonial Flagship Store“ ihre Fortsetzung.

Im Bereich **Musik** ist es nach wie vor das Ziel, das Musikland Österreich in allen Facetten als innovativ und dynamisch zu präsentieren. Die Unterstützung von österreichischer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts ist daher weiterhin ein wichtiger programmatischer Schwerpunkt. Das Netzwerk der österreichischen Auslandskultur unterstützt dabei musikalische Darbietungen in einem weiten Spektrum, von der Klassik über Jazz und Pop bis hin zu Neuer Musik, Weltmusik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen). Vorrangig unterstützt werden MusikerInnen, die für das im Jahr 2002 initiierte Unterstützungsprogramm für junge österreichische SolistInnen und Ensembles „The New Austrian Sound of Music“ (**NASOM**) ausgewählt wurden.

Auslandskulturpolitik

AutorInnenlesungen nahmen den größten Teil der Aktivitäten im Bereich „**Literatur**“ ein, allen voran solche der für das Literaturförderprogramm „SchreibART Austria“ ausgewählten Autoren Xaver Bayer, Wolf Haas, Clemens Setz und Thomas Stangl, sowie der Autorinnen Olga Flor, Andrea Grill, Sabine Gruber, Maja Haderlap und Gerhild Steinbuch. Zu diesen kamen zahlreiche weitere AutorInnen, die zu Lesungen ins Ausland eingeladen wurden: Peter Simon Altmann, Martin Auer, Christoph W. Bauer, Zdenka Becker, Peter Berczeller, Toni Bernhardt, Peter Clar, Harald Darer, Marko Dinic, Rosemarie Eichinger, Janko Ferk, Juliane Fischer, Milena Michiko Flasar, Franzobel, René Freund, Arno Geiger, Thomas Glavinic, Constantin Göttfert, Marianne Gruber, Norbert Gstrein, Erich Hackl, Händl Klaus, Klaus Hoffer, Paul Jandl, Gerhard Jaschke, Peter Stephan Jungk, Reinhard Kaiser-Mühlecker, Anna Kim, Robert Klement, Florian Klenk, Radek Knapp, Markus Köhle, Michael Köhlmeier, Christian Kössler, Alfred Komarek, Ulrich Ladurner, Monika Lichtenfels, Gerhard Loibelsberger, Karl Lubomirski, Nicolas Mahler, Beate Maxian, Mieke Medusa, Eva Menasse, Robert Menasse, Hanno Milesi, Alexander Peer, Martin Pollack, Ursula Poznanski, Teresa Präauer, Thomas Raab, Doron Rabinovici, Christoph Ransmayr, Elisabeth Reichart, Angelika Reitzer, Sophie Reyer, Kathrin Röggla, Peter Rosei, Eva Rossmann, Gerhard Rühm, Robert Schindel, Martina Schmitt-Jamek, Eva Schörkhuber, Sabine Scholl, Susanne Scholl, Maria Seisenbacher, Cordula Simon, Michael Stavanič, Lizi Stein, Folke Tegetthoff, Cornelia Travnicek, Jutta Treiber, Peter Turrini, Anna Weidenholzer und Josef Winkler.

Im **Theaterbereich** gab es erneut eine breite Palette an von der Auslandskultur unterstützten Auftritten bei internationalen Festivals und an Theatern im Ausland. Dabei waren klassische Theaterformen wie szenische Lesungen und Aufführungen von Theaterstücken österreichischer DramatikerInnen ebenso vertreten wie spezifischere und experimentellere Genres. Neben renommierten Mittelbühnen wie Schauspielhaus Wien und Garage X gastierten auch etliche Freie Gruppen (teatro caprile), Figurentheater-Ensembles (Schubert Theater, Karin Schäfer Figurentheater), Straßentheatergruppen (Irrwisch), Performance-Ensembles (God's Entertainment, Superamas) und experimentell arbeitende Improvisations- und Performance-Gruppen (Ad Hoc Theater, Verein Cocon) im Ausland.

Im Bereich des Schwerpunktes „**Tanz**“ wurden Auftritte von ChoreographInnen und TänzerInnen bzw. Tanzkompagnien aus Österreich bei Festivals und im Rahmen von Workshops im Ausland unterstützt. Eine wichtige Rolle spielte wiederum das innovative Förderprogramm INTPA (international network for dance & performance austria), eine Kooperation von Tanzquartier Wien, BKA und BMEIA. Im Ausland traten u. a. auf: Maria Anwander, Walter Baco, Gina Battistich, Editta Braun Company, CielLaroque, Willi Dorner, tanz company gervasi, Chris Haring, An Kaler, Tamara Kronheim, KUK, Aline Kristin Mohl, das Salzburger Landestheater-Ballett, Jasmin Schaitl, Christian Ubl, Rosalie Wankl und Tom Zabel.

Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Im **Filmbereich** wurden neben der Unterstützung der Teilnahme österreichischer Filme bei europäischen und internationalen Filmfestivals eine Reihe österreichischer Filmwochen oder Filmtage von den Vertretungsbehörden und Kulturforen initiiert. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Kooperation mit der Ars Electronica Linz im Bereich des Animationsfilmes wurde aufgrund des ungebrochen großen Interesses fortgesetzt; bisher fanden Veranstaltungen in 29 Ländern statt. Die Kooperation mit der Akademie des Österreichischen Films im Bereich des Kurzfilmes wurde ebenfalls verlängert. Seit dem Jahr 2013 werden ausgewählte Filme als „Österreichische Kurzfilmschau“ durch das Auslandskulturnetzwerk des BMEIA im Ausland präsentiert. Bisher erfolgten 86 Präsentationen in 18 Ländern. Durch die „Österreichische Kurzfilmschau“ konnten bei zahlreichen Veranstaltungen Österreich-Schwerpunkte gesetzt und vor allem jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Einbindung der Österreich-LektorInnen im Ausland in das Programm der „Österreichischen Kurzfilmschau“ führte eine Ausweitung der Kurzfilmvorführungen – mit ausgezeichneter Resonanz – in den internationalen Schul- und Universitätsbereich herbei. Die Kooperation wird aufgrund des großen positiven Echos auch im kommenden Jahr fortgesetzt. In Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival „Tricky Women“ in Wien, dem weltweit einzigen Filmfestival, das sich ausschließlich dem Animationsfilmschaffen von Frauen widmet, wurde eine Reihe ausgewählter Animationsfilme österreichischer Künstlerinnen in 11 Ländern präsentiert. Das Programm stellt eine Möglichkeit dar, auch im Filmbereich zu einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis beizutragen bzw. bewusste Akzente in diese Richtung zu setzen.

Österreich ist seit 2010 Mitglied des erweiterten Teilabkommens des EuR für **Europäische Kulturstraßen**. Die EK, der EuR, das EP und die Mitgliedstaaten haben sich darauf verständigt, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie die Kulturstraßen in der EU sowie deren nachhaltige Entwicklung und Qualitätsorientierung zu fördern.

Im April wurde die Via Habsburg vom Europarat mit dem **Zertifikat für europäische Kulturrouten** ausgezeichnet. Die offizielle Übergabe der Auszeichnung fand am 29. September in der Hofburg in Innsbruck statt. Neben den Mozartwegen, der Transromanica und der Europäischen Friedhofsroute ist die Via Habsburg die vierte durch Österreich führende zertifizierte Kulturstraße.

14.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Das Ende September 2013 bei den österreichisch-rumänischen Kulturverhandlungen in Bukarest erstellte kulturelle Arbeitsprogramm wurde am 10. Februar von Bundesminister Sebastian Kurz und Außenminister Titus Corlăţean am Rande des Rates der EU-Außenminister in Brüssel unterzeichnet.

Auslandskulturpolitik

Am 23. und 24. April tagte die erste österreichisch-albanische Gemischte Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Tirana. Die Kommission beschloss das erste gemeinsame Arbeitsprogramm und einigte sich auf die Durchführung der Projektausschreibung von Ende Mai bis Ende September. Die vereinbarte gemeinsame Auswahl Sitzung fand am 5. Dezember in Wien statt. Für die nächsten zwei Jahre wurden insgesamt zehn gemeinsame Forschungsprojekte, darunter wissenschaftliche Umweltprojekte, ausgewählt.

Bundesminister Reinhold Mitterlehner und der israelische Botschafter Zvi Heifetz unterzeichneten am 1. Oktober im Beisein des Präsidenten der Knesset, Yuli-Yoel Edelstein, ein Abkommen über die Koproduktion von Filmen zwischen Österreich und Israel.

Zum sechsten Mal fanden am 9. Oktober in Wien die österreichisch-türkischen Kulturgespräche statt.

Bei der 13. Tagung der Österreichisch-Ungarischen Kulturkommission am 1. Dezember in Budapest wurde ein neues kulturelles Arbeitsprogramm für die Jahre 2015–2017 beschlossen, das neben einer großen Bandbreite an gemeinsamen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Sprache, Kultur, Kunst, Jugend und Sport erstmals die Zusammenarbeit in Frauenangelegenheiten und Gleichstellung umfasst und den Austausch von ExpertInnen, insbesondere im Bereich Gewalt an Frauen, vorsieht. Weiters wurde die Fortführung der erfolgreichen „Aktion Österreich-Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ für den Zeitraum 2015–2017 und deren neues Arbeitsprogramm beschlossen. Die Aktion soll durch ihre Tätigkeiten den Austausch von Studierenden, Graduierten, WissenschaftlerInnen und Lehrkräften an Universitäten, Hochschulen und an Fachhochschul-Studiengängen unterstützen und ausweiten. Auch die Durchführung weiterer gemeinsamer wissenschaftlicher und wissenschaftlich-technischer Bildungsprogramme und Veranstaltungen soll ermöglicht und gefördert werden.

Am 10. Dezember fand in Podgorica die dritte Tagung der österreichisch-montenegrinischen Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit statt. Die Kommission nahm das Arbeitsprogramm für die Jahre 2015–2016 an und wählte insgesamt acht wissenschaftliche Kooperationsprojekte aus.

Kulturabkommen dienen als wichtige Instrumente zur grenzüberschreitenden und internationalen Kulturvermittlung, weshalb das Interesse am Abschluss neuer bilateraler Kulturabkommen nach wie vor groß ist. Derzeit wird mit Brasilien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo und der Ukraine verhandelt. Mit Bulgarien konnten die Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen nach knapp zweijähriger Dauer abgeschlossen werden.

Die Unterstützung und Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte ist das Ziel wissenschaftlich-technischer bzw. technologischer Vereinbarungen. Zur Ermöglichung internationaler Forschungsvorhaben werden derzeit Verhand-

Österreich-Bibliotheken

lungen mit Brasilien und Bosnien und Herzegowina über den Abschluss bilateraler wissenschaftlich-technologischer Abkommen geführt.

14.3. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer rund 20-jährigen Entwicklung etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, weiters auch in der Schwarzmeer-Region, im Kaukasus und in Zentralasien.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden sie von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als Österreichs Wissenschaftssatelliten im Ausland entwickeln sie sich zusehends zu Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den österreichischen Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Mannigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung von österreichischer Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzen.

Zum Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland zählen derzeit 64 Bibliotheken in 28 Ländern. Diese führen neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb rund 1.000 Veranstaltungen mit über 130.000 BesucherInnen pro Jahr durch. Mehr als 135.000 Personen frequentierten 2014 die Österreich-Bibliotheken, deren Bestände auf rund 411.000 Bücher, über 5.500 Tonträger, 2.414 CD-Roms und 5.070 DVDs angewachsen sind. Alle Österreich-Bibliotheken sind mit WLAN ausgestattet.

Die über das Web-Portal der Österreich-Bibliotheken www.oesterreichbibliotheken.at zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits 20.133 Titel zuzüglich jener in externen Datenbanken in Japan, Russland und Italien. Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BKA und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Auslandsgermanistikinstituten werden meist von den LektorInnen des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD) mitbetreut, die als VernetzerInnen österreichischer Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) vorbereitet, geprüft und vergeben.

Auslandskulturpolitik

In langjähriger Kooperation mit dem Referat „Kultur und Sprache“ im BMBWF werden an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen Österreich-Tage zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen gemeinsam durch „Kultur und Sprache“ und die lokalen Kooperationspartner. Die Kurzseminare dienen der Deutschlehrerfortbildung im Ausland.

Österreich-Bibliotheken sind Kulturveranstalter, Sprachvermittler und Vermittler der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext. Ein wichtiges Anliegen des BMEIA ist die Vernetzung der Österreich-Bibliotheken, was durch regelmäßige Treffen gefördert wird.

Publikationen, die im Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland entstehen, werden seit 2009 in der Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“ im LIT-Verlag veröffentlicht. Ein prominent besetztes österreichisches Herausgebergremium betreut diese Wissenschaftsreihe; als deren Band 10 erschien Bianca Bican (Cluj-Napoca/Klausenburg): „Deutschsprachige kulturelle Presse Transsilvaniens. Einblicke in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und in die Zwischenkriegszeit“.

In der von Rudolf Agstner (Wien) herausgegebenen Reihe „Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes“ erschienen im LIT-Verlag als Band 9 „‘Die Hitze ist hier wieder kolossal...‘ Des Kaisers Diplomaten und Konsuln auf Reisen. Reiseschilderungen 1808 – 1918“ und als Band 10 „1915/1916 – Das etwas andere Lesebuch zum 1. Weltkrieg. Heinrich Wildner: Tagebuch“.

Die Österreich-Bibliotheken beteiligten sich neuerlich an der Kampagne „Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“, die mehr als eine halbe Million BesucherInnen im In- und Ausland verzeichnen konnte und von den Mitveranstaltern im Ausland besonders nachgefragt und geschätzt wird.

Im September fanden im Rahmen der vierten grenzüberschreitenden Tagungsreise der LeiterInnen, wissenschaftlichen BetreuerInnen und MitarbeiterInnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland an Standorten mit Österreich-Bibliotheken in České Budějovice (Budweis) und Brno (Brünn) sowie am ÖKF Prag in Kooperation mit der Karls-Universität Prag Symposien zum Thema „Frieden und Krieg im mitteleuropäischen Raum. Historisches Gedächtnis und literarische Reflexion“ statt. Die wissenschaftlichen Tagungen boten die Gelegenheit, sich mit dem Kulturraum der historischen Länder der Böhmisches Krone auseinanderzusetzen. Die Reise stand auch im Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellungen und Konzerten wurden die 20-jährigen Bestandsjubiläen der Österreich-Bibliotheken, u. a. in Vilnius, begangen.

Mit der Eröffnung der 63. Österreich-Bibliothek durch Wiens Bürgermeister Michael Häupl an der J. E. Purkyně-Universität in Ústí nad Labem (Aussig an

Wissenschaft, Bildung und Sprache

der Elbe) am 3. April verstärkte Österreich seine kulturelle Präsenz in der Tschechischen Republik. Die Gründung erfolgte auf langjährigem Wunsch des Lehrstuhls für Germanistik der Universität. Die wertvolle Erweiterung des dort vorhandenen Austriaca-Bestandes wurde durch eine großzügige Spende der Österreichisch-Tschechischen Gesellschaft ermöglicht.

Die Bibliothek des ÖKF Budapest an der Andrassy-Universität Budapest wurde am 11. November in Anwesenheit des Leiters der kulturpolitischen Sektion im BMEIA, Martin Eichinger, in das Netz der Österreich-Bibliotheken im Ausland eingegliedert. Als nunmehr 64. Österreich-Bibliothek trägt sie zu Ehren des Romanciers, Herausgebers literarischer Zeitschriften und Visionärs eines geistigen Mitteleuropas den Namen György Sebestyén. Sie kooperiert fachlich und wissenschaftlich eng mit der Germanistischen Fakultät der Eötvös Loránd Universität (ELTE).

Neben den Österreich-Bibliotheken im Ausland wurden Buchspenden an germanistische und sozialwissenschaftliche Institute an Universitäten in aller Welt, insbesondere mit Schwerpunkt zur österreichischen Geisteswissenschaft übergeben, unter anderem in Brasilien, Chile, Finnland, Israel, Polen und Südafrika.

14.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache

14.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland

Diese Einrichtungen an Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel, haben die Aufgabe, im akademischen Leben des Gastlandes die **Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen** zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliches Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen tragen zur Erfüllung dieser Aufgaben maßgeblich bei.

14.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Betreuung von StipendiatInnen und die Administration verschiedener Mobilitätsprogramme wie Erasmus+ und bilateraler Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die **OeAD-GmbH**. Diese fungiert als Partner des BMEIA, welches in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt.

14.4.3. Offices of Science and Technology Austria (OSTA)

Die Offices of Science and Technology Austria (OSTA) in Washington D.C. und in Peking vermarkten den Technologiestandort Österreich und sind die erste Adresse für den Ausbau der österreichischen Beziehungen zu den USA und Kanada bzw. China auf dem Gebiet der Forschung und Technologieentwicklung. Diese Büros sind als strategische Schnittstellen und Informationsdrehscheiben in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Hochschul- sowie Technologiepolitik konzipiert. Die OSTAs arbeiten in enger Kooperation mit den österreichischen Ministerien und Forschungseinrichtungen und ihren zugeordneten Forschungs-, Wissenschafts- und Technologieorganisationen (wie z. B. Austrian Institute of Technology, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Austria Wirtschaftsservice, Wissenschaftsfonds, Österreichischer Austauschdienst, AustriaTech) sowie den Außenstellen der Wirtschaftskammer.

14.4.4. Sprache

Die **Österreich-Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Österreichischen Kulturinstituten angebotenen Deutschkurse eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Pressburg, Rom und Warschau. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren zur Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung.

14.4.5. Bildungsnetzwerke und Auslandsschulen

Derzeit gibt es acht **Österreichische Auslandsschulen**: zwei in Budapest, je eine in Prag, Istanbul, Guatemala City, Shkodra, Querétaro und Liechtenstein. Diese Schulstandorte sind aufgrund historischer, wirtschaftspolitischer und kulturpolitischer Überlegungen entstanden. An diesen Schulen gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit curricularen Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

Durch die Projektarbeit der **Beauftragten für Bildungsk Kooperation des BMBF** werden des Weiteren einschlägige Reformen in Ost- und Südosteuropa unterstützt.

14.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (**COST**) in Brüssel, der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf, der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMEIA gemeinsam mit dem BMVIT bzw. dem BMVFW vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (**IIASA**) in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

Besondere Bedeutung kommt der Förderung der Vernetzung der Aktivitäten der internationalen wissenschaftlichen Institutionen mit Sitz in Österreich zu. Österreich ist seit 1971 Mitglied von **COST**, dessen 35 Mitgliedstaaten (sowie Israel als Kooperationsstaat) wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der vorwettbewerblichen Forschung fördern. Schwerpunktsetzungen liegen in naturwissenschaftlichen Bereichen wie Chemie, Nanowissenschaften und interdisziplinärer Forschung. Österreich ist die Förderung der Drittstaatenbeteiligung ein spezielles Anliegen, die Beteiligung von WissenschaftlerInnen der westlichen Balkanländer wurde durch die Finanzierung eines eigenen COST-Fonds ermöglicht. Österreich wirkt in der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) mit, deren Konvention eine selektive Beteiligung an ESA-Programmen mit garantiertem Investitionsrückfluss ermöglicht. Diese ESA-Programmbeteiligungen sind ein guter Ausgangspunkt für anwendungsorientierte industrielle Serienproduktionen. So ist Österreich über ESA am Bau des Europäischen Navigations- und Ortungssystems **GALILEO** und am künftigen europäischen satellitengestützten Globalen Umwelt- und Sicherheitssystem (**GMES**) beteiligt.

14.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Kulturpolitik ist gemäß Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (**AEUV**) ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der EU kommt lediglich eine unterstützende und koordinierende Rolle zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu.

Auslandskulturpolitik

In den EU-Außenbeziehungen wurde die Kultur als zentrales Element erstmals in der Kulturagenda 2007 anerkannt. Hier wurden der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt sowie der interkulturelle Dialog als Prioritäten festgelegt. Seither hat sich Österreich immer wieder, auch in den letzten Monaten bei den Verhandlungen für den neuen EU-Arbeitsplan für Kultur (2015–2018), für die strategische Einbeziehung von Kultur in den EU-Außenbeziehungen stark gemacht. Die von der EU in Auftrag gegebene „Vorbereitende Maßnahme zur Kultur in den Außenbeziehungen der EU“, die im Sommer fertiggestellt wurde, erhob in Form einer Studie in 54 Ländern sowie eines Abschlussberichts das Potential einer europäischen Kulturpolitik in Drittstaaten.

Der Doppelrolle der Kultur in der EU entsprechend, wirkt die österreichische Auslandskultur daher an EU-Kulturinitiativen mit, die ein gemeinsames EU-Bewusstsein stärken. Dabei arbeiten österreichische Vertretungsbehörden eng mit den Vertretungen der anderen EU-Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen zusammen.

14 der 31 österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, 38 der 64 Österreich-Bibliotheken und sieben der acht Österreich-Institute weltweit sind in der EU tätig. Sie engagieren sich für kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, v.a. der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung innerhalb der EU und unterstützen die Karrierechancen österreichischer KünstlerInnen auf dem für diese besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

Eine weitere Form der europäischen Kulturkooperation stellt das Netzwerk der Nationalen Europäischen Kulturinstitute (**EUNIC**) dar. EUNIC wurde 2006 als informelles Netzwerk gegründet und 2011 als statutenmäßiger Verein konstituiert. Ihm gehören derzeit 33 europäische Kulturinstitute an. Weltweit haben sich bereits 94 sogenannte EUNIC-Cluster als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert. In vier der Cluster führen österreichische Kulturforen bzw. Botschaften den Vorsitz. Im August gelang es dem EUNIC-Netzwerk, einen Zuschlag für das Projekt „Crossroads for Culture“ aus dem Creative Europe Programm der EU zu erhalten.

14.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Religiöse Intoleranz, Radikalisierung und fundamentalistischer Extremismus scheinen immer mehr Konflikte zu prägen, die mit großer Brutalität geführt werden. Insofern verstärkt Österreich seine Bemühungen um die Förderung der Werte der Toleranz und des Zusammenlebens innerhalb und zwischen den verschiedenen Religionen und setzt klare Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Extremismus, Aufwiegelung und der Verbreitung von Hass und Gewalt. Österreich führt den **Dialog zwischen und mit den großen Weltreligionen** bereits erfolgreich seit den 80er Jahren. Dialogwerkzeuge werden dabei kontinuierlich weiter entwickelt. Die Dialog-Strategien des BMEIA

Interkultureller und Interreligiöser Dialog

widmen sich Themen im Spannungsfeld von Migration und Integration ebenso wie den zentralen politischen Herausforderungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sowie der Förderung gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt. Dialog ist damit ein wichtiges Instrument für „Diversity Management“ und für nachhaltige Konfliktprävention und Konfliktlösung.

Österreich ist an einem umfassenden **Dialog mit dem Islam** interessiert, vor allem an der Entwicklung eines europäisch geprägten Islams. Dafür sind die Erfahrungen auf dem Westbalkan besonders wertvoll. Das wissenschaftliche Programm mit den Ländern des Westbalkans wird kontinuierlich fortgesetzt. In den Dialogaktivitäten mit muslimisch geprägten Gesellschaften vornehmlich in Asien, der arabischen Welt und der Türkei wird großes Augenmerk auf die verstärkte Einbindung von Frauen, ihre gesellschaftliche und politische Partizipation sowie die Einbeziehung von Jugendlichen gelegt.

Auf multilateraler Ebene nahm das BMEIA am **6. Globalforum der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen (UNAOC)** auf Bali (29. bis 30. August) zum Thema „Gemeinsam in Vielfalt: Vielfalt feiern für gemeinsame und geteilte Werte“ teil.

Zum fünften Mal fanden **landeskundliche Schulungen für Imame** (5. bis 10. April) und ehrenamtliche **Frauenbeauftragte** in österreichischen Moscheevereinen (26. September bis 3. Oktober), ebenso wie Vertiefungsschulungen statt. Diese werden in Kooperation mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich organisiert, deren Präsident Fuat Sanac an der Abschlussveranstaltung und Urkundenverleihung am 5. Dezember teilnahm.

Das 2012 in Wien eröffnete **Internationale König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog (KAICIID)** widmete sich insbesondere dem Problem von Gewalt im Namen von Religion. Das Dialogzentrum brachte seine Expertise im Konflikt in der Zentralafrikanischen Republik ein und veranstaltete vom 18. bis 19. November ein Symposium zur Problematik des Missbrauchs von Religion durch terroristische Gruppen in Syrien und im Irak.

Mit dem Zentrum soll dem Dialog von VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen eine dauerhafte Plattform gegeben werden. Durch Konferenzen, Seminare und Fortbildungsprojekte sollen Kommunikation, Verständigung, aber auch konkrete Kooperationen zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen bzw. unterstützt werden. Das Zentrum ist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN und der Förderung und Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte verpflichtet.

14.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), eine internationale Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde als Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF) 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche ExpertInnen zurückgreifen. Mit ihrem Ausschuss zur Bekämpfung von Antisemitismus und Holocaustleugnung und der zusätzlichen Schwerpunktsetzung Roma kommt die IHRA aktuellen Entwicklungen nach. Die Einflussdiplomatie gegen Revisionismus sowohl des (seit März von Großbritannien innegehabten) Vorsitzes als auch der 31 Mitgliedstaaten nimmt weiter an Bedeutung zu.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMEIA und dem Nationalfonds der Republik Österreich wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische RegierungsvertreterInnen als auch ExpertInnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands, der Organisation „erinnern.at“ sowie des Vereins Gedenkdienst mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen.

14.9. Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzehrender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen, sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen. Die ihm gleichfalls übertragene Verwaltung von Restmitteln und der Restabwicklung der Leistungserbringung des Versöhnungsfonds ist mit Jahresende 2010 ausgelaufen.

Das BMEIA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds

Zukunftsfonds

geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMEIA und den einzelnen Vertretungsbehörden, wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, bei der Bildungsinitiative zu den Themen Holocaust und Völkermord-Prävention des Salzburg Global Seminar, und beim 2014 erstmals vergebenen Intercultural Achievement Award (IAA). Weitere Zusammenarbeit bestand im Berichtszeitraum beim von der Diplomatischen Akademie veranstalteten Ausbildungs-/Trainingskurs für Master StudentInnen aus Israel, Palästina und Jordanien, bei Kulturprojekten mit Holocaust-Bezug in Johannesburg und in Zagreb sowie im Rahmen eines UNESCO-Forschungsprojekts zu Holocaust-Education. Die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt.

15. Integration

15.1. Einleitung

Mit der am 1. März in Kraft getretenen Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 fand das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erstmals Eingang ins Bundesministeriengesetz und kam zum Wirkungsbereich des BMEIA hinzu.

15.2. Zielsetzungen und Schlüssel zur gelungenen Integration

Der von der Bundesregierung im Jahr 2009 mit allen zentralen Anspruchsgruppen erarbeitete Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) wurde im Jänner 2010 beschlossen. Er zielt auf Integration durch Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab und enthält dafür einen ausführlichen Katalog an allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien, Herausforderungen und Zielen. Der NAP.I gliedert sich in die sieben Handlungsfelder Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration, mit jeweils definierten Herausforderungen, Grundsätzen und Zielen (siehe Kapitel 15.4.).

Die Zielgruppen des Nationalen Aktionsplans für Integration sind die Gesamtgesellschaft, ausländische StaatsbürgerInnen, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische StaatsbürgerInnen, die im Ausland geboren wurden, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden.

Dabei bedeutet der neue Zugang „Integration durch Leistung“, dass Menschen nicht nach ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beurteilt werden sollen, sondern danach, was sie für Österreich beitragen wollen. Es gilt, diese Leistung einzufordern, zu ermöglichen und anzuerkennen. Wesentlich dabei ist das klare Vermitteln österreichischer Werte – sie und die deutsche Sprache stellen die Basis für unser Zusammenleben in Österreich dar. Gleichzeitig gilt es, die richtigen Rahmenbedingungen für Integration zu schaffen, denn Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der bei der Mehrheitsbevölkerung Vorurteile abzubauen hilft und der bei den Zuwanderern Motivation und Zuversicht schafft, das jeweils individuelle Ziel in Österreich zu erreichen.

15.2.1. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018

Integration konnte im Regierungsprogramm der aktuellen Legislaturperiode fest verankert werden: so wurden etwa Themen wie die Anerkennung von

Thematische Schwerpunkte 2014

im Ausland erworbenen Qualifikationen, die qualifizierte Zuwanderung und die Willkommenskultur, sowie die verbesserte Sprachförderung in den Vordergrund gerückt und werden umgesetzt.

15.3. Integrationsgremien

15.3.1. Integrationsbeirat

Im Integrationsbeirat, der in § 18 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) verankert ist, sind RepräsentantInnen von Bund, Ländern, Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie NGOs vertreten. Der Beirat tritt zweimal pro Jahr zusammen und dient der kompetenzübergreifenden Vernetzung und Abstimmung. Damit trägt er der Tatsache Rechnung, dass die Querschnittsmaterie Integration viele verschiedene Akteure des öffentlichen Lebens betrifft. Diskutiert wird über den Fortschritt und die Umsetzung der Ziele des Nationalen Aktionsplans für Integration. Im Jahr 2014 wurden unter anderem die Themen „50 Jahre Anwerbeabkommen Österreich – Türkei“, Diversität in der öffentlichen Verwaltung sowie Maßnahmen gegen Radikalisierung sowie Prävention thematisiert.

Die Integrationsmaßnahmen und -projekte der Mitglieder des Integrationsbeirats werden, als Teil des jährlichen Integrationsberichtes, in der Online-Datenbank „Integrationsprojekte in Österreich“ gesammelt. Die Datenbank ist unter www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/ abrufbar.

15.3.2. Expertenrat für Integration

Der unabhängige Expertenrat für Integration besteht aus 16 ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis unter dem Vorsitz von Prof. Heinz Faßmann. Der aus ursprünglich 14 ExpertInnen bestehende Rat wurde im Frühjahr erweitert, um den Entwicklungen im Bereich der Strategie „Integration von Anfang an“ Rechnung zu tragen (siehe Kapitel 15.4.1.). Der Rat ist das Kompetenzzentrum für Integrationsthemen und berät zu Fragen und Herausforderungen des Integrationsprozesses. Im Jahr 2014 fanden insgesamt acht Sitzungen statt. Eine Hauptaufgabe des Expertenrates ist die Erstellung des jährlichen Integrationsberichtes, der diesmal insbesondere Handlungsempfehlungen für die Integrationsvorhaben des aktuellen Regierungsprogrammes enthält.

15.4. Thematische Schwerpunkte 2014 – Bilanz

15.4.1. Integration von Anfang an

Ein frühzeitig ansetzender Integrationsprozess, möglichst noch im Herkunftsland, ist ein Eckstein für erfolgreiche Integration. Um diesen Prozess

Integration

gut steuern und begleiten zu können, wurde 2013 die erste Integrationsbeauftragte an die Österreichische Botschaft in Ankara entsandt. Ursprünglich als Pilotprojekt konzipiert, konnte das erfolgreiche Modell der Integrationsbeauftragten nun um einen weiteren Standort ergänzt werden: seit Oktober werden auch ZuwanderInnen in Serbien von einer Integrationsbeauftragten beraten. Im Rahmen dieser Maßnahmen gibt es eine intensive Abstimmung mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und den Österreich-Instituten (ÖI). Der österreichische Zugang zu Vorintegrationsmaßnahmen wird europaweit als Best-Practice-Modell bewertet.

Ebenso entscheidend für Integration in Österreich ist die gelebte Willkommenskultur den ZuwanderInnen gegenüber. Um eine positive und wertschätzende Haltung auch in österreichischen Institutionen, allen voran Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden, zu verankern, startete das BMEIA einen umfassenden Prozess mit den Pilotbundesländern Niederösterreich und Steiermark. Erarbeitet wurde, wie Willkommenskultur im praktischen Alltag einer Behörde gelebt werden kann.

15.4.2. Sprache und Bildung

Ziel der 2012 zwischen dem Bund und den Bundesländern abgeschlossenen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG war es, im Zeitraum 2012 bis 2014, drei- bis sechsjährige Kinder, die institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen, so zu fördern, dass diese mit Volksschuleintritt „die Unterrichtssprache Deutsch (...) möglichst beherrschen“ (Art. 1). Ein spezieller Fokus wurde dabei insbesondere auf die Förderung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache gelegt.

Der Bund stellte den Ländern für die Umsetzung dieser Vereinbarung insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung. Voraussetzung war, dass die Bundesländer den Bundesanteil verdoppeln und im Zeitraum 2012 bis 2014 ebenfalls insgesamt 15 Millionen Euro in die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen investieren.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte insbesondere in zusätzliches Förderpersonal wie etwa mobile SprachberaterInnen investiert werden, ebenso in die Durchführung von Sprachstandsfeststellungen, auf deren Grundlage gezielte und individuelle sprachliche Frühförderungen für Kinder mit Förderbedarf umgesetzt wurde, in die Anschaffung von speziellem Lehrmaterial, z. B. zum Errichten einer digitalen Kinderbücherei, sowie in die Weiterbildung des pädagogischen Personals, vor allem in Bezug auf die frühe sprachliche Förderung von Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache.

Seit Inkrafttreten der Vereinbarung wurde bei rund **188.300 Kindern**, die eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchten, in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 **eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt**. Dabei wurde bei rund **66.000 Kindern ein sprachlicher Förderbedarf** festgestellt in

Folge wurden diese Kinder gezielt sprachlich gefördert. Zur Messung des Erfolgs der Vereinbarung wird von den Bundesländern eine Wirkungskennzahl erhoben, welche sich aus der Differenz der Kinder mit Sprachförderbedarf vor, reduziert um die Anzahl der Kinder mit weiterhin bestehendem Sprachförderbedarf nach der sprachlichen Frühförderung errechnet. Diese Wirkungskennzahl wird derzeit ausgewertet und mit dem Evaluationsabschlussbericht 2014, welcher in der zweiten Jahreshälfte 2015 erstellt wird, veröffentlicht.

Um den weiterhin bestehenden Bedarf an zusätzlicher früher sprachliche Förderung zu decken, wurde ab dem Sommer mit den Bundesländern über eine Verlängerung der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen verhandelt. Die Verlängerung der Vereinbarung beinhaltet eine **Aufstockung der Bundesmittel von bisher 5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro** pro Jahr. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll weiter in die sprachliche Frühförderung investiert werden, damit verstärkt zielgruppenspezifische Projekte umgesetzt, noch mehr Förderpersonal eingestellt und die Kinder bei der Festigung der Unterrichtssprache Deutsch gezielt und individuell unterstützt werden können. Außerdem können mit den zusätzlichen Mitteln flächendeckendere Sprachstandsfeststellungen durchgeführt, und im Bedarfsfall auch der **Entwicklungsstand** jener Kinder, die Sprachförderbedarf aufweisen, gefördert werden. Die Fortsetzung der Vereinbarung soll ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 gelten und wird die kommenden drei Kindergartenjahre umfassen.

15.4.3. Arbeit und Beruf

Der verstärkte Zuzug aus dem EU-Ausland nach Österreich und die damit verbundene Zuwanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte unterstreichen die Bedeutung der im NAP.I gesetzten Ziele für dieses Handlungsfeld. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist ein zentraler Schlüssel zur Integration, weshalb insbesondere Nachqualifizierung, Erwerbstätigkeit von Frauen sowie ausbildungsadäquate Beschäftigung im Fokus der Integrationspolitik liegen.

Rund 30 % der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Frauen, sind für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Daher wurde im Jahr 2014 der Schwerpunkt auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gelegt, um die ausbildungsadäquate Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund zu stärken und zu verbessern. Ausgehend vom Regierungsprogramm, das ein österreichisches Anerkennungsgesetz vorsieht, wurden die Gespräche zu einer solchen rechtlichen Regelung auf Expertenebene und in institutioneller Abstimmung, wie im „Netzwerk Anerkennung“, initiiert. Als begleitende Maßnahme wurde außerdem eine Informationsoffensive, bestehend aus der Neuauflage der Broschüre Anerken-

Integration

nungs-ABC sowie dem Relaunch der Webseite www.berufsanerkennung.at eingeleitet.

Auch die Zielgruppe der Hochqualifizierten im Allgemeinen und der internationalen Studierenden im Besonderen wurde verstärkt in den Fokus gerückt, da Österreich qualifizierte Zuwanderung benötigt. Gemeinsam mit WKÖ, BMWF, UNIKO, ÖIF und ÖAD wurden bei der Veranstaltung „Brain Drain – Brain Gain. Potentiale von internationalen Studierenden für Wirtschaft und Wissenschaft“ am 5. November zahlreiche Maßnahmen diskutiert, wie der Verbleib von StudienabsolventInnen in Österreich verbessert werden kann, und das neue Handbuch „Studieren und Arbeiten in Österreich“ vorgestellt. Dieses Handbuch spricht gezielt die Gruppe der internationalen Studierenden an und soll sie über ihre Möglichkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt insbesondere nach Studienabschluss informieren.

15.4.4. Gesundheit und Soziales

Soziale Sicherheit und Gesundheit sind wesentliche Eckpfeiler für eine gelungene Integration. Der NAPI gab aufgrund des demografischen Wandels sowie der steigenden Diversität innerhalb Österreichs als Ziel vor, das Diversitätsbewusstsein innerhalb des Gesundheits- und Sozialsystems zu erhöhen und somit allen einen chancengerechten Zugang und eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Neben strukturellen Veränderungen bedarf es auch auf individueller Ebene einer Stärkung der Gesundheitskompetenz (health literacy) von MigrantInnen.

Um langfristig strukturelle Veränderungen zu erzielen, wurden im Hauptverband und bei den einzelnen österreichischen Sozialversicherungsträgern IntegrationskoordinatorInnen etabliert und eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Im Zuge dieser Kooperation gelang es, das Bewusstsein für Zugewanderte als Zielgruppe und AkteurInnen zu stärken und Programme regional zu erweitern. Weiters ist das BMEIA aktiv in den breit angelegten bundesweiten Prozess der Rahmen-Gesundheitsziele involviert.

15.4.5. Interkultureller Dialog

Integration ist ein Aufeinanderzugehen von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Kultur. Der interkulturelle Dialog, dessen Erleichterung und Förderung schaffen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Ein wesentlicher Aspekt des interkulturellen Dialogs ist der interreligiöse Austausch, der weiter intensiviert wurde (siehe Kapitel 14.7.). Gerade am Beginn des Integrationsprozesses stellt Religion für viele Menschen einen wichtigen Anker dar. Religion, begriffen als Teil der Lösung und nicht des

Thematische Schwerpunkte 2014

Problems, bleibt dabei die Handlungsdevise. Die Wertschätzung für die Vielfaltigkeit wurde dabei v.a. in der Begehung und Ausrichtung zahlreicher religiöser Treffen verdeutlicht (u. a. Empfang der fremdsprachigen katholischen und evangelischen Gemeinden, Empfang zu Ramadan und Muharrem, Rosch Haschana-Empfang).

Der am 2. Oktober von Bundesminister Josef Ostermayer und Bundesminister Sebastian Kurz präsentierte Entwurf für ein neues Islamgesetz regelt Rechte und Pflichten für die beiden islamischen Religionsgesellschaften und schafft Rechtssicherheit in vielen Schnittpunkten zwischen Staat und Religion. Die diesbezüglichen Vorarbeiten begannen bereits 2012 im Zuge des „Dialogforum Islam“.

Medien spielen für den interkulturellen Dialog eine wichtige Rolle. Ziel der Integrationsarbeit ist es, Anreize zu schaffen, um die sachkundige Berichterstattung über Integration voranzutreiben. Der „Journalistenpreis Integration“ wurde 2014 zum dritten Mal vergeben. Dieser mit 10.500 Euro dotierte Medienpreis richtet sich an JournalistInnen, die sich den vielfältigen Aspekten von Integration in differenzierter und umfassender Weise widmen. Dabei steht nicht die Wiedergabe von bereits Bekanntem im Vordergrund, sondern ein eigenständiger Zugang zum Thema.

Weiters wurde das Integrationsglossar überarbeitet. Darin finden sich integrationsrelevante Begriffe leicht verständlich aufbereitet. Diese Handreichung für JournalistInnen soll Unklarheiten beseitigen und helfen, undifferenzierte Formulierungen zu vermeiden.

Der Kontakt mit verschiedenen Migrant*innenorganisationen wurde fortgesetzt. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums zur Unterzeichnung des sogenannten Anwerbeabkommens zwischen Österreich und der Türkei wurde der Kontakt mit der türkischen Community intensiviert. So fanden zwei inhaltlich miteinander abgestimmte Symposien in Ankara (15. Mai) und in Wien (16. Juni) statt. Diskutiert wurden insbesondere die Bedeutung des Anwerbeabkommens für die Wirtschaft in Österreich, Migration aus der Türkei damals, heute und in Zukunft, sowie die Entwicklung der türkischen Community in Österreich.

15.4.6. Rechtsstaat und Werte

Der Bezug auf eine gemeinsame Wertegrundlage, die sich rechtsstaatlich primär in der österreichischen Bundesverfassung abbildet bzw. auf dieser fußt, ist für das gedeihliche Zusammenleben aller langfristig in Österreich lebenden Menschen unentbehrlich. Die Kommunikation, die Vergegenwärtigung und der Schutz dieser Werte muss dabei multidisziplinär erfolgen und wurde dementsprechend in diversifizierter Weise vorangetrieben.

Integration

In Hinblick auf die im NAPI vorgesehene Attraktivitätssteigerung der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde die erst 2013 neu entwickelte Staatsbürgerschaftsprüfung positiv evaluiert und Verbesserungen vorgenommen.

Neu initiiert wurde mit dem Symposium zum Thema „Identität“ am 10. November ein Prozess mit dem Ziel, sich mit Begriffen wie Heimat, Identität, Stolz etc. differenziert auseinanderzusetzen. Im Rahmen des Symposiums konnte diskutiert werden, welche Rolle „Heimat“ in der Identitätsbildung spielt, um die Ergebnisse in künftige Integrationsmaßnahmen einbringen zu können. Parallel zur vorrangig wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema fiel der Startschuss zu der social media- und Medienkampagne „#stolzdrauf“. Im Rahmen dieser gemeinsamen Initiative des BMEIA und des ÖIF äußern sich BürgerInnen und IntegrationsbotschafterInnen von „Zusammen:Österreich“, wie vielfältig Österreich ist und worauf sie als ÖsterreicherInnen – mit und ohne Migrationshintergrund – stolz sind.

Aufgrund der Beteiligung von auch aus Österreich stammenden ausländischen terroristischen Kämpfern an den brutalen Aktivitäten der Terrororganisation des „Islamischen Staats im Irak und in der Levante“, ISIL/Da'esh, seit Ende 2013 rückte auch im Integrationsbereich die Intensivierung der Präventions- und Aufklärungsarbeit gegen Radikalisierung in den Fokus. Am 14. Oktober fand in diesem Zusammenhang ein von Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Bundesminister Wolfgang Brandstetter organisierter Gipfel gegen Hass und Hetze in Wien statt. Die eintägige Konferenz brachte zahlreiche Stakeholder aus Wissenschaft und Praxis mit dem Ziel zusammen, Möglichkeiten aufzuzeigen um Radikalisierungstendenzen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Dschihadismus, mittels legislativer, vor allem aber auch präventiver Maßnahmen sinnvoll entgegenzuwirken. Am 1. Dezember wurde von Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Bundesministerin Sophie Karmasin eine im BMFJ angesiedelte Beratungsstelle Extremismus zur Krisenintervention und Prävention präsentiert. In Zusammenarbeit mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) und dem ÖIF gelangte im November ein Folder zur flächendeckenden Verteilung an Moscheen und Moscheevereinen, der über die Verfehlung der Vereinnahmung des Islam durch den Terrorismus informiert.

15.4.7. Sport und Freizeit

Freizeit und Sport bieten Handlungsräume in denen Begegnung, Interaktion und sozialer Austausch ermöglicht werden. Gemeinsame Aktivitäten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund u. a. in Sportvereinen dienen dem Integrationsprozess und unterstützen die Prävention bzw. den Abbau von Vorurteilen.

Die jährliche Vergabe des Integrationspreises Sport wurde bereits zum zweiten Mal von der (Fach-)Tagung „Integration bewegt“ umrahmt. Der themati-

sche Schwerpunkt lag auf der Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen und der Nutzung von Medien und Social Media zur Erreichung der MigrantInnen als (neue) Zielgruppe.

15.4.8. Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Dem Stellenwert des Themas Integration in Stadt- und Raumordnungspolitik wurde bereits innerhalb des NAPI in den Zielsetzungen zum Handlungsfeld „Wohnen und die regionale Dimension der Integration“ Rechnung getragen. Die Zuwanderungs- und Integrationsprozesse wurden dabei als wichtige Faktoren des Zusammenlebens in Österreich erkannt. Es gilt in Gemeinden und Städten soziale und ethnische Segregation zu vermeiden. Aus diesem Grund lag 2014 ein Schwerpunkt in der Betrachtung der Wohnungsvergabe an MigrantInnen.

Auf Grundlage der Studie „Besiedlungsrechte der Gemeinden“ wurde eine Arbeitsgemeinschaft Vergaberichtlinien gegründet, deren Mitglieder sich aus VertreterInnen der Wohnpartner, der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen sowie anderen ExpertInnen zusammensetzen. Mit der Publikation „Leitfaden für sozial-integrative Wohnungsvergabe“, die sowohl Gemeinden als auch gemeinnützigen Bauvereinigungen bei der Implementierung eines sozial-integrativen Vergabemanagements unterstützen soll, wird der Herausforderung einer ungleich gewichteten Wohnungsvergabe begegnet.

Abseits davon erfolgt eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnumfeld, die sich in der laufenden Kooperation mit dem Kommunal-Magazin und in der im Sommer abgeschlossenen ÖREK-Partnerschaft „Vielfalt und Integration im Raum“ widerspiegeln. Die Ergebnisse dieser ÖREK-Partnerschaft wurden in einem Abschlussbericht veröffentlicht.

15.4.9. Integrationsförderung

Das BMEIA tritt im Integrationsbereich als Fördergeber auf und unterstützt eine Vielzahl von nachhaltigen und innovativen Integrationsprojekten im Rahmen der nationalen Integrationsförderung sowie mit europäischen Fördermitteln aus dem Bereich Inneres. Die inhaltliche Grundlage für die Integrationspolitik und die nationale Förderstrategie bildet dabei der NAPI.

Zielgruppe der nationalen Integrationsförderung sind zugewanderte Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, zugewanderte EU-BürgerInnen, österreichische StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund sowie die österreichische Bevölkerung mit nichtdeutscher Muttersprache und Angehörige der Aufnahmegesellschaft. Im Rahmen der Umsetzung des NAPI wurden 2014 insge-

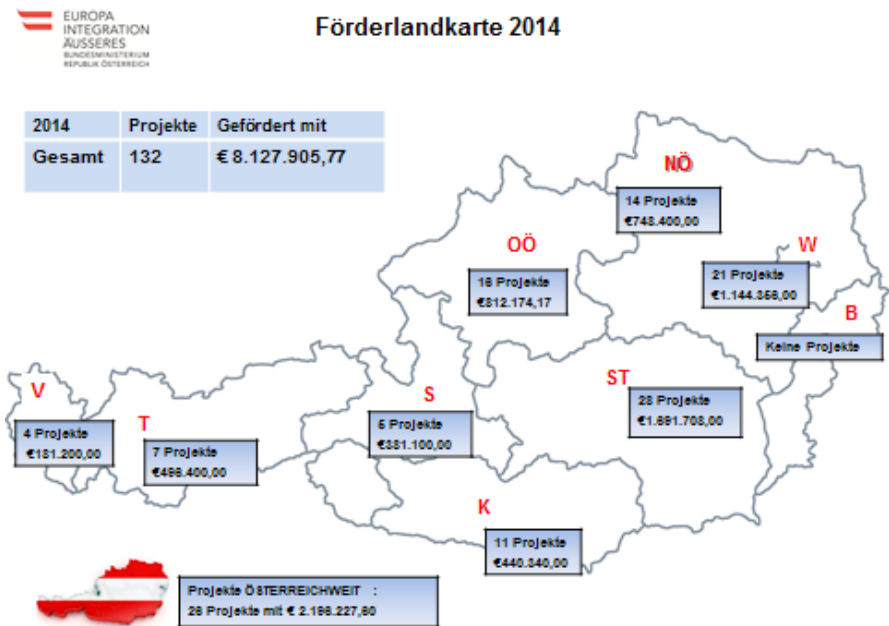
Integration

samt 70 nationale Integrationsprojekte mit einer Fördersumme von 3,8 Millionen Euro unterstützt.

Ergänzt wurde die nationale Integrationsförderung 2014 durch Mittel des **Europäischen Integrationsfonds (EIF)**, einem der vier EU-SOLID-Fonds⁵. Die Gesamtdotierung des EIF für den Förderzeitraum 2007–2013 belief sich auf 825 Millionen Euro, wovon Österreich rund 14 Millionen Euro für die Integrationsförderung im Rahmen des EIF erhielt. Zielgruppe des EIF waren ausschließlich Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten.

Für die Abwicklung des EIF war bis Februar das BMI zuständig, seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 ist das BMEIA Zuständige Behörde für den EIF. Der letzte Projektauftrag im Rahmen des EIF und die letzte Fördermittelvergabe fanden 2013 statt. Die letztmals im EIF ausgewählten 62 Projekte liefen 2014 und wurden mit insgesamt 4,3 Millionen Euro gefördert, wovon rund 3 Millionen Euro aus EU-Mitteln stammen.

2014 wurden vom BMEIA insgesamt 132 Projekte mit rund 8 Millionen Euro gefördert. Entsprechend der **Förderlandkarte 2014** stellt sich die Verteilung dieser Projekte innerhalb Österreichs wie folgt dar:



5) Zu den EU-SOLID-Fonds gehören der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF), der Europäische Integrationsfonds (EIF), der Europäische Rückkehrfonds (ERF) und der Europäische Außengrenzenfonds (AGF)

Außerdem galt es 2014, die **Förderperiode des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) vorzubereiten**, der im Integrationsbereich den EIF ablöst. Für die Umsetzung des AMIF stehen Österreich 64,5 Millionen Euro zur Verfügung, von welchen 44 % für die Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen (Nicht-EU-BürgerInnen) gewidmet sind. Das BMI ist die Zuständige Behörde für den gesamten Fonds; das BMEIA übernimmt die Abwicklung des Integrationsbereichs und die Vergabe der Integrationsfördermittel für Projekte, welche auch in den kommenden Jahren die Integration der Zielgruppe weiter stärken und verbessern sollen.

15.4.10. Internationale Gremien

Der internationale themenbezogene Austausch sowie die Kooperation im Rahmen der EU wurden fortgesetzt. Dieser findet ausschließlich im koordinierenden Rahmen statt. Der Erfahrungsaustausch im Bereich der Integration wurde im „Netzwerk der nationalen Kontaktstellen für Integration“ (NCPI) weiterverfolgt. Das NCPI-Netzwerk, 2002 in Verfolg der Schlussfolgerungen des Rates für Justiz und Inneres eingerichtet, wird von der EK koordiniert. Zielgruppe dieses Austausches sind Drittstaatsangehörige und EU-BürgerInnen ebenso wie die Aufnahmegesellschaft.

Das „Europäische Integrationsforum“ tagte 2014 zweimal. Mit Jänner 2015 wird dieses Gremium in das „Europäische Migrationsforum“ umgewandelt. Die Organisation erfolgt weiterhin durch die EK gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Das Forum dient als Diskussionsplattform für Vertreter der Zivilgesellschaften mit den Europäischen Institutionen sowie mit Vertretern der Mitgliedstaaten.

16. Medien und Information

16.1. Pressearbeit

Eine zentrale Aufgabe des BMEIA ist es, die Öffentlichkeit zu außenpolitischen Entwicklungen, zu Europafragen, Krisen und konsularischen Hilfeleistungen für im Ausland in Not geratene ÖsterreicherInnen etc. zu informieren. Dies erfolgt – zu Spitzenzeiten mit mehr als 100 Medienanfragen pro Tag – über elektronische, Print- und andere Medien.

Um JournalistInnen in- und ausländischer Medien ein optimales Service zu bieten, werden neben Pressekonferenzen auch Hintergrundgespräche zu bedeutenden Themen organisiert und bei internationalen Konferenzen sowie anderen Veranstaltungen die Betreuung der MedienvertreterInnen sichergestellt.

16.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt

Die sozialen Medien sind mittlerweile auch in der Außenpolitik ein wichtiges Instrument, um Inhalte rasch zu transportieren und der interessierten Öffentlichkeit vielfältige Möglichkeiten zur digitalen Interaktion anzubieten. Das Engagement in den sozialen Medien ist somit eine logische Fortsetzung des Selbstverständnisses des BMEIA, dass das Service an den österreichischen Bürgerinnen und Bürgern eine seiner zentralen Aufgaben ist („Weltweit für Sie da“).

Bei der Nutzung der sozialen Medien kommt dem BMEIA in der öffentlichen Verwaltung Österreichs eine Vorreiterrolle zu. Das Engagement in diesem Bereich wird laufend ausgebaut. Am 12. Dezember 2014 erreichte die Zahl der Follower auf Facebook 30.000, die Zahl der Follower des Twitter-Accounts stieg auf fast 8.000. Das Informationsangebot des BMEIA umfasst auch einen YouTube-Kanal, Flickr, und die Smartphone-Applikation „Auslandsservice“ zur konsularischen Unterstützung bei Auslandsreisen. Seit 2014 ist das BMEIA auch auf Instagram und Storify präsent.

Der Großteil des öffentlichen Informationsbedarfs wird weiterhin durch den klassischen Webauftritt bedient, der die Homepage des Ministeriums und über 100 auf derselben technischen Plattform betriebene Websites österreichischer Vertretungsbehörden umfasst. Der Webauftritt des BMEIA wurde einem umfassenden Relaunch unterzogen. Die benutzerfreundliche und barrierefreie Homepage fügt sich nahtlos in das erneuerte Corporate Design des BMEIA ein. Allein die Ressortwebsite www.bmeia.gv.at verzeichnete 2014 rund 3 Millionen Besuche mit 7 Millionen Seitenaufrufen, wobei das Hauptinteresse den Reiseinformationen sowie den Kontaktdetails der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und der ausländischen Vertretungen in Österreich galt. Die kumulierten Besucherzahlen der Vertretungswebsites erreichten eine ähnliche Größenordnung. Einen wichtigen Bestandteil des

Europainformation

Webauftritts des BMEIA bilden die Seiten www.auslandsservice.at und www.reiseregistrierung.at zur konsularischen Unterstützung bei Auslandsreisen.

Ein weiteres neues und bereits stark genutztes Informationsangebot des BMEIA bilden speziell auf Schülerinnen und Schüler abgestimmte Besuchs- und Vortragsprogramme im Haus am Minoritenplatz zum gesamten Tätigkeitsbereich des Ministeriums.

16.3. Europainformation

Im ersten Quartal 2014 stand die Europainformation im Zeichen der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai. Um über die Europawahl und den Zeitpunkt der Europawahl zu informieren gab es eine gemeinsame österreichweite Inseratenkampagne mit dem Bundeskanzleramt. In Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) fanden Aktivitäten unter dem Motto „Laufen für Europa – 25. Mai – I bin dabei“ im Vorfeld sowie bei dem Wien Marathon statt, wo rund 800 LäuferInnen mit den „Laufen für Europa“-Shirts an den Start gingen, um so auf den Wahltermin aufmerksam zu machen. Auch in den sozialen Medien setzte das BMEIA einen Europawahlschwerpunkt, unter anderem ein „Europa Quiz“ auf der Facebook-Seite des BMEIA. Darüber hinaus gab es einen gemeinsamen Wahlsport des BMI und des BMEIA, der auch in den sozialen Medien eingesetzt wurde. Beim öffentlichen Teil der Botschafterkonferenz am 2. September wurde auch die Europakommunikation des Hauses in einem Videospot präsentiert und Europa-Gemeinderätin Renate Ofner-Rucker stand der Moderatorin Arabella Kiesbauer Rede und Antwort über ihr Engagement in der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“.

Interessierte BürgerInnen konnten sich auch 2014 weiterhin über regelmäßig online gestellte Kurzvideos zur EU und zu den EU-Informationsinitiativen des Ministeriums informieren.

Die Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich und der ÖGfE im Bereich der europapolitischen Bildung an Schulen wurde auch 2014 fortgesetzt. Die seit 2010 gemeinsam betreute Wanderausstellung „Die EU und DU – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft“ (www.die-eu-und-du.at) war im ersten Halbjahr an 28 Stationen (davon 25 Schulen) zu sehen, rund 2000 SchülerInnen besuchten die begleitenden Diskussionsveranstaltungen, an denen auch VertreterInnen des BMEIA als GastreferentInnen mitwirkten. Seit März 2010 wurde die Ausstellung an insgesamt rund 200 Stationen präsentiert, wobei alle Bundesländer und Schultypen einbezogen wurden.

Am 2. Oktober wurde im Beisein von Bundesminister Sebastian Kurz, der serbischen Europaministerin Jadranka Joksimović, dem interimistischen Lei-

ter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Johann Sollgruber, und dem Generalsekretär der ÖGfE, Paul Schmidt, die neue gemeinsame Wanderausstellung „EUROPA – was ist jetzt?“ präsentiert. Von Oktober bis März 2014 wurde sie an insgesamt 20 Schulen präsentiert und erreichte über 3.860 SchülerInnen.

Des Weiteren bestand für SchülerInnen bei den zahlreichen Besuchen im BMEIA die Möglichkeit, sich bei Präsentationen und Vorträgen zu aktuellen EU-Themen durch ExpertInnen des BMEIA zu informieren. Auf der anderen Seite traten MitarbeiterInnen des BMEIA bei EU-Informationsveranstaltungen als Gastvortragende auf.

Auch beim Tag der offenen Tür des BMEIA am 26. Oktober lag ein Schwerpunkt auf der EU-Information. Neben Informationsständen zu aktuellen Themen und Fragen der europäischen Integration sowie einem „Europa-Quiz“ stand der Tag der offenen Tür auch im Zeichen des 20. Jahrestags des österreichischen EU-Beitritts. Unter anderem wurden Originaldokumente zum österreichischen EU-Beitritt ausgestellt. Präsentiert wurde auch die Ausstellung „Europa #was ist jetzt?“. Ein eigener Informationsstand widmete sich erstmals der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“. Die Europa-Gemeinderäte Christian Huber aus Katzelsdorf und Franz Raz aus Traiskirchen berichteten den interessierten BesucherInnen über ihre Tätigkeiten im Rahmen der Initiative.

16.4. Die Europagemeinderäteinitiative

Im Jahr 2010 startete die vom BMEIA und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufene Initiative „Europa fängt in den Gemeinden an“. Das Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden BürgermeisterInnen bzw. GemeindevorsteherInnen als „Europa-Gemeinderäte“ zu etablieren, die als zentrale Ansprechpartner für Themen zur EU für die lokale Bevölkerung fungieren sollen. Mit Ende 2014 konnte ein Mitgliedsstand von rund 700 beteiligten BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen aus allen Bundesländern und politischen Parteien verzeichnet werden.

Im Vorfeld der Europawahlen organisierten zahlreiche Mitglieder der Initiative in ihren Gemeinden Informationsveranstaltungen zu den Europawahlen bzw. zu aktuellen europapolitischen Fragen. Weitere Beispiele für Initiativen von Europa GemeinderätInnen in den jeweiligen Gemeinden und Städten sind zum Beispiel eine regelmäßige Seite mit Informationen zur Europäischen Union in den Gemeindepresseblättern, EU-Stammtische, EU-Kinderaktionen in den Schulen sowie ein EU-Ausschuss in der Gemeinde.

Das BMEIA dient den Europa-GemeinderätInnen dabei als zentrale Service- und Ansprechstelle. Darüber hinaus gibt es für EU-GemeinderätInnen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Angeboten wie ein Mail-Informati-

Medientagung

onssystem mit knapp gefassten Fakten zu aktuellen EU-Fragen, eine elektronische Plattform mit EU-Informationen zur Vernetzung der Europa-GemeinderätInnen, Informationsseminare für Mitglieder der Initiative, sowie Informationsreisen nach Brüssel. Vom 29. bis 31. Jänner und vom 19. bis 21. November nahmen je 25 Europa-GemeinderätInnen an der insgesamt sechsten bzw. siebten Informationsreise nach Brüssel teil.

Die Generalversammlung zum Thema „Europa: Unsere Chance mitzugestalten“ fand am 11. April in Salzburg statt. Auf dem Programm standen ein Vortrag und anschließende Diskussion mit Bundesminister Sebastian Kurz sowie eine Podiumsdiskussion mit Andreas Wimmer, dem Landesvorsitzenden der Jungen Industrie Salzburg, Richard Kühnel, dem Vertreter der EK in Österreich, Helmut Mödlhammer, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes und Brigitte Pallauf, der Präsidentin des Salzburger Landtags.

16.5. Publikationen

Die unterschiedlichen, vom BMEIA herausgegebenen Publikationen über die Tätigkeit des Ministeriums dienen vor allem der Aufgabe, die Öffentlichkeit möglichst umfassend zu informieren. Ein großes Augenmerk liegt hierbei auf dem Außen- und Europapolitischen Bericht, mit dem der Bundesminister das Parlament und die Öffentlichkeit über die außen- und europapolitischen Entwicklungen informiert. Der Bericht wird sowohl in Buchform als auch elektronisch auf der Homepage des BMEIA in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die bisher nicht elektronisch verfügbar gewesenen Jahrgänge 1979 bis 1999 wurden im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem BMEIA von der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol digitalisiert und in deren Online-Angebot aufgenommen. Im Katalog des Österreichischen Bibliotheksverbundes (OBV) ist eine dauerhafte Auffindbarkeit sichergestellt.

Weitere Publikationen umfassen unter anderem die aktuellen „Tipps für Auslandsreisende“ und eine Broschüre über das Unternehmensservice des BMEIA.

16.6. Medientagung

Wie jedes Jahr wurde, um der Bedeutung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Aktivitäten der Vertretungsbehörden Rechnung zu tragen, wieder eine Tagung für die an den Botschaften, Konsulaten und Kulturforen vorrangig mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befassten Bediensteten abgehalten.

17. Der Österreichische Auswärtige Dienst

17.1. Einleitung

Wie praktisch alle souveränen Staaten verfügt auch die **Republik Österreich** über einen „auswärtigen Dienst“, um **weltweit** ihre Interessen und den **Schutz ihrer StaatsbürgerInnen** zu sichern. Völkerrechtlich werden die Rechtsstellung von Diplomatinen und Diplomaten, Konsulinnen und Konsuln, deren Befugnisse und deren Schutz in der „Wiener Diplomatenrechtskonvention“ und der „Wiener Konsularrechtskonvention“ verbindlich geregelt. In Österreich ist der auswärtige Dienst im sogenannten „Statut“⁶ gesetzlich verankert.

Seit 1. März 2014 ist das bisherige Außenministerium als „Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres“ (BMEIA) innerhalb der Bundesregierung auch als „Integrationsministerium“ für die Integrationsagenen zuständig.

Im internationalen Vergleich unterhält Österreich mit 100 Auslandsvertretungen einen schlanken auswärtigen Dienst. Mit insgesamt **1.160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** ist das BMEIA eines der kleineren Ressorts der Bundesverwaltung. Die hohe Mobilität der Bediensteten (abwechselnder Einsatz im In- und Ausland – „Rotationsprinzip“) und **modernste Informations- und Kommunikationstechnologien** (IKT) ermöglichen es dem BMEIA, trotz begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen den umfassenden außenpolitischen Auftrag zu erfüllen und die **konsularischen Serviceleistungen** im Ausland auszubauen.

Für die Durchsetzung österreichischer Interessen auf internationaler Ebene ist ein **leistungsstarkes diplomatisches Vertretungsnetz** unverzichtbar. Darüber hinaus ist eine Präsenz in bestimmten Märkten und Wachstumsregionen auf der ganzen Welt notwendig, um **Österreichs Außenwirtschaft** gezielt zu unterstützen. Die Verpflichtung Österreichs zum Engagement für Frieden und Entwicklung in der Staatengemeinschaft, aber auch die Rolle Wiens als internationaler Amtssitz und als Ort des Dialogs erfordern eine **entsprechende Präsenz bei den internationalen Organisationen und auf allen Kontinenten**. Darüber hinaus zeigt sich der Wert eines globalen Vertretungsnetzes nicht zuletzt auch in Krisensituationen, wenn rasche konsularische Hilfe benötigt wird.

2014 verfügte Österreich über 100 Berufsvertretungen im Ausland. Dieses Netzwerk wird laufend evaluiert. Als Reaktion auf geopolitische Veränderungen und budgetäre Erfordernisse werden immer wieder neue Vertretungsbehörden eröffnet und andere geschlossen.

6) Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 i.d.g.F.

Arbeitgeber Außenministerium

17.2. Arbeitgeber Außenministerium

Durch das im BMEIA geltende Rotationsprinzip ist der regelmäßige Wechsel zwischen der Zentrale in Wien und den Vertretungen im Ausland ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, was neben der Flexibilität der MitarbeiterInnen und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung erfordert. Jährlich werden bis zu **300 Bedienstete versetzt**.

Mit Ende 2014 betrug der Personalstand des BMEIA insgesamt **1.160 Bedienstete**, davon waren in der Zentrale 557 Personen (48 %) und im Ausland 603 Personen (52 %) tätig.

Personalstand des BMEIA 2014 nach Verwendung/Geschlechtern

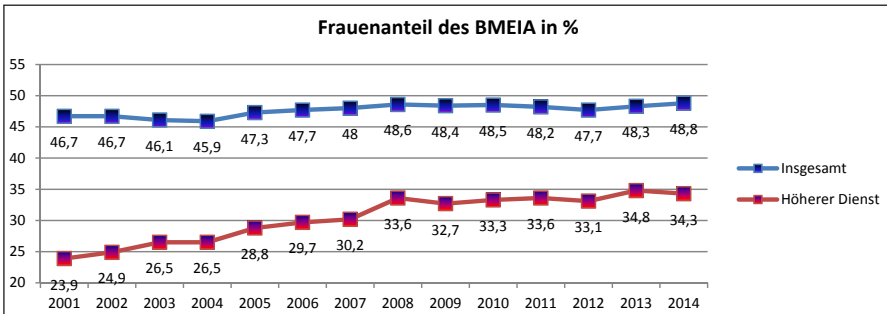
Verwendung	Männer		Frauen		insges./ Vw.- Grp.	Frauen- anteil in %
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a (höherer Dienst)	129	143	71	71	414	34,3
A2/v2, B/b (gehobener Dienst)	54	75	52	47	228	43,4
A3/v3, C/c (Fach- dienst);						
A4/A5/v4, D/d, (qualifizierter mitt- lerer bzw. mittlerer Dienst);	84	98	151	169	502	63,7
A7/v5, E/e (Hilfs- dienst)						
ADV	11	0	5	0	16	31,3
Summen Inland/ Ausland	278	316	279	287	1160	48,8
Gesamt		594		566	1160	

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **699 Lokalangestellte** (Stand 31.12.2014), die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden.

Die **Behinderteneinstellungsquote** erfüllt das BMEIA zum Stichtag 31.12.2014 mit einer Zahl von 43 Personen.

Im „höheren Dienst“, dem Bereich mit dem diesbezüglich größten Nachholbedarf, erreichte der **Frauenanteil 2014 34,3 %**.

Der Österreichische Auswärtige Dienst



Der Personalstand im auswärtigen Dienst des BMEIA ist seit mehreren Jahren rückläufig. Gleichzeitig sind zahlreiche Bedienstete des BMEIA für eine Tätigkeit im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) oder bei den Vereinten Nationen karenziert. 2014 erfolgten keine Neuaufnahmen für den auswärtigen Dienst. Das BMEIA unterschreitet bereits jetzt die vom BKA für 2018 gesetzten Einsparungsziele beim Personal (Vollbeschäftigungsäquivalente – VBÄ) per 31.12.2014: 1.141,17; VBÄ Zielvorgabe des BKA für 2018: 1.179).

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 erhielt das BMEIA die Zuständigkeit für Integrationsangelegenheiten. Die dafür bisher im BMI zuständigen MitarbeiterInnen wurden vom BMEIA übernommen, eine eigene Integrationssektion wurde eingerichtet.

Das BMEIA legt großen Wert auf die umfassende Ausbildung seiner Bediensteten im konsularischen Bereich, im Krisenmanagement sowie in Informationstechnologien und im Bereich Gleichstellung. 2014 lag der Schwerpunkt auf Wirtschaftsdiplomatie, **Medien-Trainings sowie Social Media**-Schulungen.

Das BMEIA bietet Studierenden und JungakademikerInnen die Möglichkeit, **Verwaltungspraktika im Inland oder im Ausland** zu absolvieren. 299 Personen nutzten 2014 diese Möglichkeit.

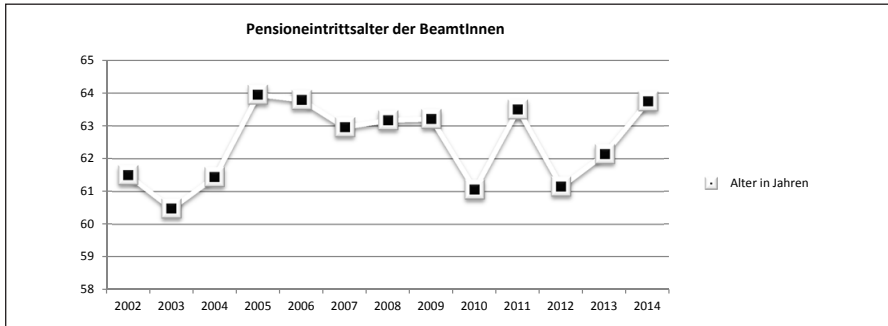
SchülerInnen, MaturantInnen und AkademikerInnen, die die Aufgaben und Arbeitsweise der Integrationssektion im BMEIA kennenlernen möchten, können **Kurzpraktika** in der Dauer von einem Monat in der **Integrationssektion** absolvieren.

Verwaltungspraktika	Verwendungsgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	v1/v2	37	47	84
Ausland	v1/v2	71	144	215
		108	191	299
Kurzpraktika	v1/v2/v3	5	7	12

Das Budget des Außenministeriums

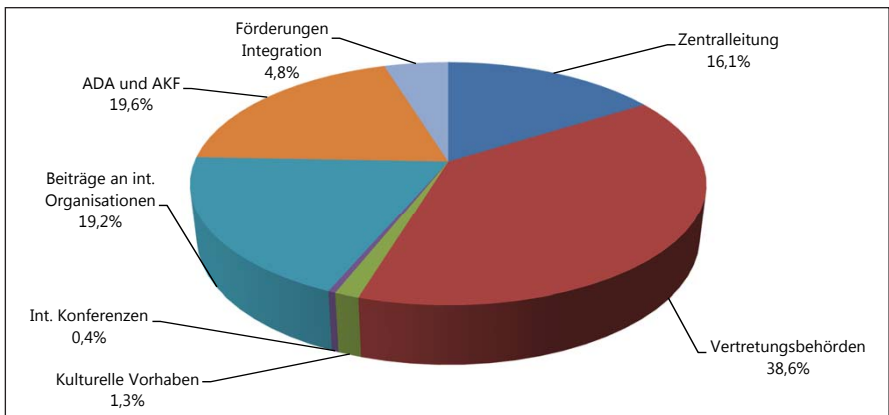
Seit 2009 bildet das BMEIA **Lehrlinge** zu „VerwaltungsassistentInnen“ aus. Mit Jahresende 2014 befanden sich acht Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis.

Das durchschnittliche **Pensionseintrittsalter der BeamtInnen** des BMEIA betrug im Jahr 2014 63,75 Jahre (Frauen: 64,2 Jahre, Männer: 63,43 Jahre). Es lag in den letzten zehn Jahren immer über der 60-Jahr-Grenze.



17.3. Das Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag 2014 lautete auf 418,777 Millionen Euro. Davon wurden 67,542 Millionen Euro für die Zentralleitung, 161,605 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden, 5,638 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 1,700 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 80,260 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen, 82,025 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds sowie 20,007 Millionen Euro für die Förderungen im Bereich Integration budgetiert.



Budget 2005–2014 in Mio. Euro

Jahr	Budget des BMEIA	Anteil des BMEIA-Budgets am Bundesbudget in %
2005	380,000	0,59 %
2006	388,000	0,59 %
2007	388,109	0,56 %
2008	388,087	0,56 %
2009	435,675	0,56 %
2010	440,902	0,62 %
2011	427,100	0,61 %
2012	409,361	0,56 %
2013	402,654	0,54 %
2014	418,777	0,55 %

Vom BMI wurden 22,4 Millionen Euro für Integrationsangelegenheiten transferiert, davon 20,007 Millionen Euro für Förderungen.

17.4. Weltweite Infrastruktur

17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten

Das Immobilienportfolio des BMEIA umfasst ca. 230 Liegenschaften bzw. 350 Objekte, die als Büro- und Veranstaltungsräumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohnzwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte der Liegenschaften befindet sich im Eigentum der Republik Österreich, der Rest wird angemietet. Das Immobilienmanagement wird von einem hausinternen ExpertInnenteam wahrgenommen und umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Ankauf und Verkauf von Immobilien, Neubauprojekte, Adaptierungen und Sanierungen.

Die Bewirtschaftung der Objekte erfolgt im Rahmen der „**Facility Management Strategie**“ nach den Grundsätzen der Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Das BMEIA ist bemüht, seine Investitionen nachhaltig zu gestalten, d. h. den Wert der bundeseigenen Immobilien zu erhalten und gute Arbeitsbedingungen bei niedrigeren Betriebskosten zu schaffen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet eine Liegenschaftsdatenbank, die modernes Immobiliencontrolling und laufendes Kostenmonitoring ermöglicht.

Die Optimierung des Immobilienportfolios wurde fortgesetzt. Durch den Kauf bisher angemieteter Objekte konnten **Mietkosten reduziert** werden. Für Orte mit mehreren Vertretungsbehörden wie z. B. Rom oder Brüssel wurden

Weltweite Infrastruktur

Konzepte zur Nutzung räumlicher, personeller und organisatorischer Synergien entwickelt.

Sowohl bei Planungen von Neubauten als auch bei Sanierungen und Umbauten wird dem Faktor **Energieeffizienz**, dem Einsatz **erneuerbarer Energie** und den **ökologischen Rahmenbedingungen** ein großer Stellenwert eingeräumt.

An 15 Dienstorten besteht eine gemeinsame Unterbringung von Botschaften und Außenwirtschaftszentren der WKO, an 7 Standorten mit Vertretungen anderer europäischer Staaten und dem EAD. 2014 wurde eine Kolokation mit der Schweiz am Generalkonsulat in Los Angeles etabliert.

17.4.2. Informationstechnologie

Seit Jahren nimmt das BMEIA eine Vorreiterrolle im öffentlichen Dienst bei der Entwicklung und Nutzung von innovativen IKT-Instrumenten ein. Dadurch lassen sich einerseits Verwaltungsabläufe und die Kommunikation vereinfachen, andererseits aber auch Einsparungseffekte erzielen. In einem dreijährigen Rolloutprojekt werden seit 2013 die Auslandsvertretungen mit dem im BMEIA konzipierten IT-System **MOVE-IT** ausgestattet. Wesentliche Neuerungen sind die Erhöhung der Ausfallsicherheit, die Speichererweiterung, ein Backupkonzept, bei dem die Daten in die Zentrale repliziert werden können, sowie die Verknüpfung von Kommunikationsmöglichkeiten.

Von der Möglichkeit einer **Online-Registrierung für Auslandsreisende** wurde im Jahr 2014 etwas mehr als 35.000 Mal Gebrauch gemacht, dies ermöglicht es den Vertretungsbehörden, ÖsterreicherInnen und deren Angehörige im Falle einer Krise zu kontaktieren und zu betreuen. Vor allem bei Reisen in Ländern außerhalb Europas und speziell in Ländern mit Reisewarnung wird dieses Service gut angenommen.

Die **Online-Registrierung für AuslandsösterreicherInnen** wurde im Jahr 2014 mehr als 8.450 Mal in Anspruch genommen.

Das **Schengen-Visainformationssystem** mit der Erfassung biometrischer Daten (**VIS**) wurde auf die Regionen Australien (Ozeanien), Karibik, Nordamerika, Westbalkan und Türkei erweitert. Das **VIS** erhöht die Visa-Sicherheit und ermöglicht es allen Schengener Mitgliedsländern, bei der Ein- und Ausreisekontrolle auf vernetzte Visadaten zugreifen zu können.

17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement

Die in der Diplomatischen Akademie angesiedelte Außenpolitische Bibliothek verfügt über 109.700 Bücher, Zeitschriften und andere Publikationen, die auch von Studierenden und WissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland genutzt werden können.

Für Forschungs- und Publikationszwecke sowie zur Vorbereitung von Ausstellungen können WissenschaftlerInnen und Forschenden Akten des BMEIA zur Verfügung gestellt werden, 2014 erfolgte dies u. a. zu den Themen „Arbeitsmigration jugoslawischer Roma in den 1960-er Jahren“, „Beziehungen Österreich – Spanien während der Franco-Ära“, „Beziehungen Österreich zu UdSSR, DDR, BRD, ČSSR, Polen und Ungarn während der Jahre 1986–1992“ und „Kulturaußenpolitik Österreichs in der Sowjetunion 1955–1991“.

17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMEIA	Stand 31.12.2014
Bilaterale Botschaften	80
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	5
Generalkonsulate	8
selbständige Kulturforen	6
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	100

Auf Basis eingehender Evaluierungen des österreichischen Vertretungsnetzes auf Grundlage objektiver Kriterien (dazu zählen u. a. die Anzahl der konsularischen Serviceleistungen für ÖsterreicherInnen im Ausland, die Intensität des politischen Besuchs austausches, die Höhe des Handelsvolumens und der heimischen Direktinvestitionen) werden immer wieder Anpassungen im österreichischen Außennetz vorgenommen.

Neben den unmittelbar dem BMEIA unterstehenden Dienststellen im Ausland kann Österreich bei seiner weltweiten Präsenz auch auf die Austrian Development Agency (ADA), die Agentur der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), zurückgreifen. 2014 unterhielt die ADA zehn Koordinationsbüros im Ausland sowie ein Verbindungsbüro in Ramallah und ein Implementierungsbüro für EU-finanzierte Projekte in Belgrad.

Die Arbeit der Bediensteten der österreichischen Berufsvertretungsbehörden wird weltweit durch rund 300 Honorarkonsulate unterstützt und ergänzt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig und stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz verbreitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen sowie der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

Im Jahr 2014 wurden acht neue Honorarämter eröffnet:

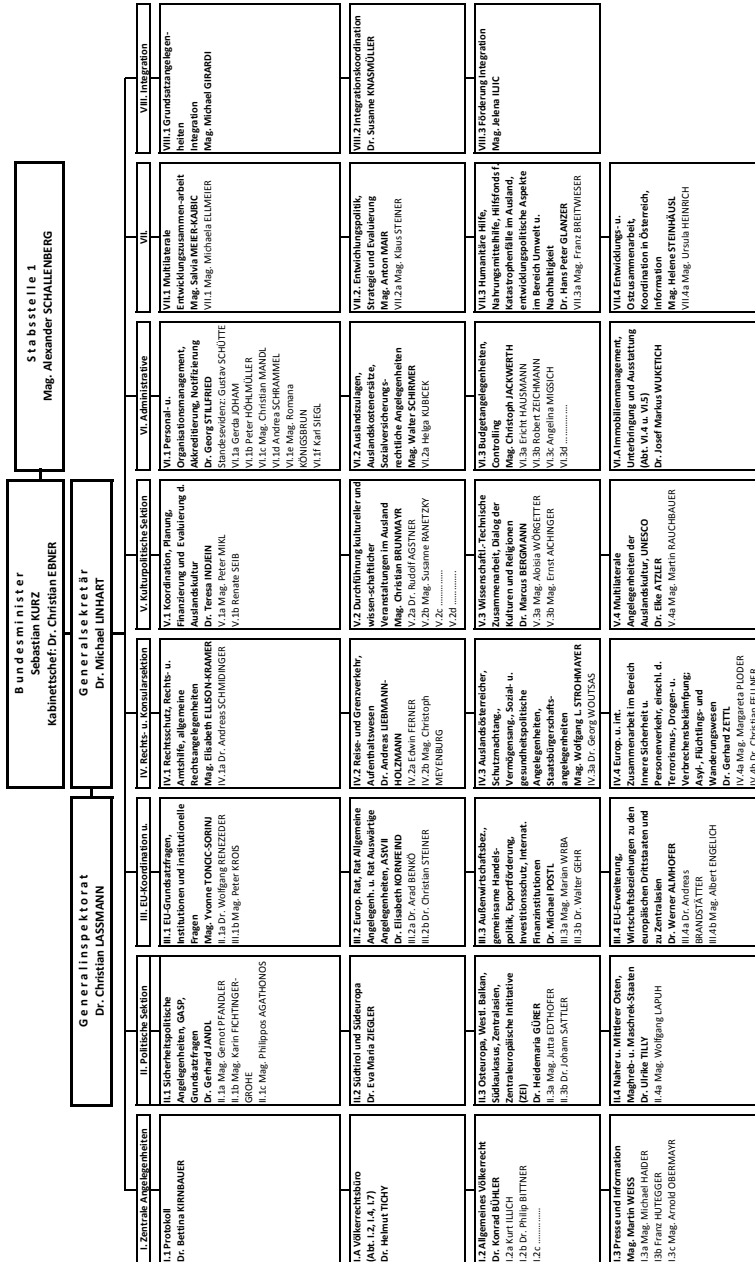
- Honorarkonsulat Vientiane, Laos
- Honorarkonsulat Cincinnati, Vereinigte Staaten von Amerika

Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

- Honorarkonsulat Odessa, Ukraine
- Honorarkonsulat Bromberg, Polen
- Honorarkonsulat Bitola, Mazedonien
- Honorarkonsulat Sousse, Tunesien
- Honorarkonsulat Skellefteå, Schweden
- Honorarkonsulat Groningen, Niederlande

Der Österreichische Auswärtige Dienst

17.6. Organigramm



Organigramm

Stand 20.01.2015

<p>14 Europarecht Dr. Andreas KUMIN 14a Mag. Tünde FULOP</p>	<p>115 Internationale Organisationen Mag. Michael RENDI 115a Dr. Elisabeth MANSCHANG</p>	<p>116 Koord. betr. ASTV / Likabon Agenda, Gemeinschaftspolitiken, Wirtschaftsbörsen zu EU-Mitgliedsstaaten 116a Mag. Rupert WERNMANN 116b Mag. Christine FREILINGER</p>	<p>117 Bürgerdienste, Inhabers-Auskunftsstelle in Konsular-Fragen, Hilfeleistung, Schutzmaßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen Dr. Michael DESSER 117a Mag. Andreas SOMOGYI</p>	<p>118 Planungs- u. Programmangelegenheiten und Ottasummenarbeit Mag. Stefan SCHÖCKENITZER 118a Mag. Silke AVALLONE 118b Dr. Donata KOCK 118c Mag. Wolfgang KUTSCHERA</p>
<p>15 Organisations- u. Angelegenheiten internationaler Organisationen in Österreich Dr. Erwin KUBESCH</p>	<p>119 Mittel-, West- und Nordsee Dr. Johannes WIMMER 119a Mag. Georg KILZER</p>	<p>119 Umwelt, Verkehr, Telekommunikation Dr. Anton KOZLUSNIK 119a Dr. Walker-Maria STQIAN 119b Mag. Michael KANZ</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Unterbringung u. Ausattung, rechtl. Angel., Bundes-, Schutzgesetz und Asylverfahren Mag. Hermine POPPELLER 119a Dr. Klaus PRIBANSNIK 119b Mag. Christian HASENBICHLER 119c Alfred BEGELMAIER</p>
<p>17 Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, Volksgruppenangelegenheiten Mag. Gerhard DOUJAK 17a Mag. Eva SCHÖFER 17b Mag. Ufike NGUYEN 17c</p>	<p>117 OSZE, Europa rat Dr. Christian STROHAL 117a Mag. Klaus KÖGELER 117b Mag. Martin HOJNI</p>	<p>117 Internationale Energiefragen Dr. Herbert KRAUSS 117a Dr. Georg OBERREITER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>18 Sicherheitsangelegenheiten Mag. Werner BRANDSTETTER 18a Ing. E. Günter SÄTTLER</p>	<p>18 Abrüstung, Rüstungskontrolle, Non-Proliferation Mag. Alexander KRENTT 18a Dr. Ronald STURM 18b Dr. Robert GERSCHNER 18c Mag. Peter LANGNER</p>	<p>117 Internationale Energiefragen Dr. Herbert KRAUSS 117a Dr. Georg OBERREITER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>19 Amerika Dr. Robert ZISCHG 19a Mag. Brigitte SITZVOHL-PPREMER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>110 Asien Mag. Peter MEINLSCHWARTZ 110a Mag. Wilhelm POKRO 110b Mag. Adelheid FOLIE</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>111 Afrika südlich der Sahara, Afrikanische Union (AU) Dr. Andreas WIEDENHOFF 111a Mag. Konstanze WEHNS</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>
<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>	<p>119a Mag. Christian HASENBICHLER 119b Alfred BEGELMAIER</p>

17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

ÄGYPTEN Eritrea, Sudan	ÖB Kairo *	Dr. Georg STILLFRIED **
ALBANIEN	ÖB Tirana	Mag. Thomas SCHNÖLL
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Dr. Franziska HONSOWITZ-FRIESSNIGG
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Karin PROIDL
ASERBAIDSCHAN Georgien	ÖB Baku	Mag. Axel WECH
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	Dr. Andreas MELAN
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall- Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neugui- nea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Helmut BÖCK
BELGIEN	ÖB Brüssel *	Mag. Jürgen MEINDL **
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Mag. Martin PAMMER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Mag. Marianne FELDMANN
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Roland HAUSER
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Mag. Dorothea AUER
CHINA Mongolei	ÖB Peking * GK Hongkong GK Shanghai	Mag. Dr. Irène GINER-REICHL Dr. Claudia REINPRECHT Silvia NEUREITER, BM, MA
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin * GK München	Dr. Niklaus MARSCHIK Dr. Helmut KOLLER
ESTLAND	ÖB Tallinn	Mag. Renate KOBLER
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Elisabeth KEHRER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris * GK Straßburg	Dr. Ursula PLASSNIK Mag. Erika BERNHARD

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
 ** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Melitta SCHUBERT Mag. Andrea IKIC-BÖHM **
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London KF London	Dr. Martin EICHTINGER Mag. Elisabeth KÖGLER
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Alfons KLOSS
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi *	Mag. Bernhard WRABETZ
INDONESIEN Singapur, Timor-Leste	ÖB Jakarta	Dr. Andreas KARABACZEK
IRAN	ÖB Teheran *	Dr. Friedrich STIFT
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Thomas NADER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv *	Dr. Franz Josef KUGLITSCH
ITALIEN	ÖB Rom KF Rom GK Mailand *	Dr. René POLLITZER ** Mag. Christoph MERAN Mag. Sigrid BERKA
JAPAN	ÖB Tokio *	Dr. Bernhard ZIMBURG
JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Mag. Astrid HARZ Dr. Michael DESSER **
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa *	Mag. Arno RIEDEL
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan	ÖB Astana	Dr. Wolfgang BANYAI
KATAR	ÖB Doha	Sieglinde FEDELE DI CATRANO, Geschäftsträgerin a.i.
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Malawi, Ruanda, Sambia, Seychellen, Somalia, Tansania	ÖB Nairobi	Dr. Harald GÜNTHER
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Elisabeth BERTAGNOLI
KOSOVO	ÖB Pristina	Dr. Johann BRIEGER Mag. Gernot PFANDLER **
KROATIEN	ÖB Agram *	Mag. Andrea IKIC-BÖHM Dr. Andreas WIEDENHOFF **
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Gerlinde PASCHINGER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

** designiert

Der Österreichische Auswärtige Dienst

KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Mag. Ulrich FRANK
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Arad BENKÖ **
LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Ursula FAHRINGER
LIBYEN	ÖB Tripolis	Mag. Franz HÖRLBERGER Dr. Ronald STURM **
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Johann SPITZER
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Thomas OBERREITER MMag. Gregor SCHUSTER- SCHITZ **
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Christophe CESKA
MALTA	ÖB Valletta	DDr. Petra SCHNEEBAUER Dr. Michael SCHWARZINGER **
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER Dr. Johann BRIEGER **
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Thomas Michael BAIER
MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panamá	ÖB Mexiko *	Dr. Eva HAGER
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Johann FRÖHLICH
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Werner DRUML
NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, São Tomé und Príncipe, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	Dr. Joachim ÖPPINGER
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas WUNDERBALDINGER
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Brigitta BLAHA
PERU Bolivien, Ecuador, Kolum- bien	ÖB Lima	Mag. Andreas RENDL
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Dr. Josef MÜLLNER
POLEN	ÖB Warschau KF Warschau	Dr. Thomas BUCHSBAUM Mag. Martin MEISEL

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

PORTUGAL Kap Verde	ÖB Lissabon	Dr. Thomas STELZER
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest *	Mag. Gerhard REIWEGER
RUSSLAND Belarus	ÖB Moskau *	Dr. Emil BRIX
SAUDI-ARABIEN Jemen, Oman	ÖB Riyadh	Mag. Gregor KÖSSLER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Arthur WINKLER-HER- MADEN
SCHWEIZ	ÖB Bern *	Mag. Jürgen MEINDL Mag. Martin FALB **
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Gerhard DEISS
SERBIEN	ÖB Belgrad *	Dr. Johannes EIGNER
SLOWAKEI	ÖB Pressburg *	Mag. Helfried CARL
SLOWENIEN	ÖB Laibach *	Dr. Clemens KOJA
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid *	Dr. Peter HUBER
SÜDAFRIKA Angola, Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Swasiland, Simbabwe	ÖB Pretoria	Mag. Brigitte ÖPPINGER- WALCHSHOFER
SYRIEN	ÖB Damaskus	Mag. Isabel RAUSCHER
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Mag. Enno DROFENIK
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag *	Dr. Ferdinand TRAUTT- MANSDORFF Dr. Alexander GRUBMAYR **
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Gerhard WEINBERGER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Klaus WÖLFER Christine WENDL Mag. Doris DANLER
UKRAINE	ÖB Kiew *	Mag. Wolf Dietrich HEIM Mag. Hermine POPPELLER **
UNGARN	ÖB Budapest KF Budapest	Dr. Ralph SCHEIDE Dr. Susanne BACHFISCHER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

** designiert

Der Österreichische Auswärtige Dienst

VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Domini- kanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Niederländische Karibikinseln (Aruba, Bonaire, Curacao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten)	ÖB Caracas	Mag. Gerhard MAYER
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Peter ELSNER-MACKAY
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington * GK Los Angeles GK New York KF New York	Dr. Hans Peter MANZ Mag. Wolfgang WALDNER ** Mag. Ulrike RITZINGER Dr. Georg HEINDL Mag. Christine MOSER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Thomas LOIDL
ZYPERN	ÖB Nicosia	Dr. Karl MÜLLER
Armenien, Usbekistan	ÖB Südkauka- sien (mit Sitz in Wien)	Dr. Alois KRAUT
Liechtenstein	ÖB Liechtenstein (mit Sitz in Wien)	Dr. Maria ROTHEISER- SCOTTI
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Dr. Martin SAJDIK Mag. Jan KICKERT **
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Thomas HAJNOCZI
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien		Dr. Christine STIX-HACKL
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Mag. Walter GRAHAMMER
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Rudolf LENNKH
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Dr. Christian STROHAL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Ursula PLASSNIK
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag		Dr. Werner DRUML
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel		Mag. Jürgen MEINDL **
Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest		Dr. Ralph SCHEIDE
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Peter HUBER

Die Diplomatische Akademie

Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Dr. Harald GÜNTHER
ÖB Chisinau (Moldau)	Koordinationsbüro der Austrian Development Agency (ADA)
ÖB Singapur (Singapur)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
GK Guangzhou (China)	Zweighbüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf	untersteht dem BMFWF
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom	untersteht dem BMLFUW
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	untersteht dem BKA

Stand: 20.01.2015

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert**17.8. Exkurs: Die Diplomatische Akademie**

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (**DA**) ist die älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert.

Im Jahr 2014 wurden folgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgang	Anzahl der TeilnehmerInnen	Davon ÖsterreicherInnen
50. Diplomlehrgang	21 (20 erfolgreicher Abschluss)	12
51. Diplomlehrgang	25	14
17. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Lehrgang; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	62 (60 erfolgreicher Abschluss, 1 Verlängerungsfrist für Abschluss)	17
18. MAIS-Lehrgang	72	13
19. MAIS-Lehrgang (1. Jahr)	60	18
6. Lehrgang Master of Science in Environmental Technology and International Affairs (ETIA); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	25 (16 erfolgreicher Abschluss, 9 Verlängerungsfristen für Abschluss)	10
7. ETIA-Lehrgang	22	10
8. ETIA-Lehrgang (1. Jahr)	25	10

Der Österreichische Auswärtige Dienst

Im Studienjahr **2014/15** studieren insgesamt 182 **StudentInnen aus 57 Ländern** aller Kontinente an der DA.

Im Zuge des Programms zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** (Executive Training Programmes) fanden Spezialkurse, vor allem für Diplomatinnen und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes aus folgenden Ländern bzw. Ländergruppen, statt: Südkaukasus und Südosteuropa, Irak (Kurdische Regionalregierung), Donauraum/Westbalkan, Schwarzmeerregion, Nahost (M.A.-StudentInnen), Karibik und Kasachstan. Ebenso wurden vor Ort in Afrika mehrere Seminare durchgeführt. Des Weiteren wurden Trainingsmodule für das BMEIA, die WKO, das Österreichische Parlament und das Europäische Patentamt durchgeführt. Für Berufstätige wurde ein Verhandlungs- sowie ein Protokolltraining angeboten.

Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 69 TeilnehmerInnen aus 36 Ländern besucht. Weiters wurden **Sommerschulen** für das European Studies Institute der MGIMO Universität (Moskau) und die Freie Universität Brüssel organisiert sowie Seminare für die School of Youth Diplomacy der MGIMO Universität (Moskau) durchgeführt.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 100 öffentliche Veranstaltungen an der DA statt, u. a. mit dem Premierminister von Montenegro, den Außenministern Österreichs und Finnlands, den stellvertretenden AußenministerInnen von Bosnien- und Herzogowina und der Tschechischen Republik, zahlreichen BotschafterInnen und VertreterInnen der EU und Internationaler Organisationen. Konferenzen fanden u. a. zu den Themen „Gemeinsam gegen den Menschenhandel“, „The long shadow of Austria-Hungary: A counterfactual exploration“ und „Opportunities and Challenges for Kosovo’s Membership in International Organisations“ statt, ebenso die Verleihung des „Bruno Kreisky-Preises für das politische Buch“ an den Historiker Christopher M. Clark. Das alljährliche Milton Wolf Seminar befasste sich mit „The Third Man Theme Revisited: Foreign Policies of the Internet in a Time of Surveillance and Disclosure“. Darüber hinaus wurde die Reihe „Werkstattgespräche“ mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich weitergeführt. Bei der Galaveranstaltung zum Doppeljubiläum 50 Jahre Diplomatische Akademie Wien und 260 Jahre Orientalische Akademie sprachen u. a. Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesminister Sebastian Kurz, und der Verteidigungs- und vormalige Außenminister Brasiliens, Celso L. N. Amorim.

Das **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT; jährliches Treffen der DirektorInnen Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und der Georgetown University, Washington DC) fand auf Einladung des Department of International Relations and Cooperation der Republik Südafrika vom 24.-26. September 2014 in Pretoria statt.

Neben dem **Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien** wurde gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung das Buch „Auf den Spuren Wallenbergs“ herausgegeben.

18. Ausgewählte Dokumente

Anmerkung: Bei sämtlichen Reden gilt das gesprochene Wort

18.1. **Bundesminister Sebastian Kurz: Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Straßburg, 27. Jänner 2014**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Präsident des Gerichtshofes,
Sehr geehrter Herr Generalsekretär,
Sehr geehrte Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung,

Ich freue mich, hier als neuer österreichischer Außenminister heute erstmals in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sein zu dürfen.

Ich weiß weder, wie gut Sie über österreichische Innenpolitik informiert sind, noch, wie genau Sie die neue Regierungsbildung in Österreich verfolgt haben. Falls Sie sich über mein Alter wundern – ich kann Ihnen versichern, dass nicht alle Minister der Bundesregierung so jung sind wie ich!

Ich habe zweieinhalb Jahre als Staatssekretär für Integration arbeiten dürfen und unser Vizekanzler Michael Spindelegger hat sich vor wenigen Wochen entschieden, im Rahmen der neuen Regierungsbildung das Amt des Finanzministers anzunehmen. Er hat mich auch gebeten, Ihnen seine besten Grüße zu übermitteln und bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit mit dem Europarat. Er hat mich gebeten, die Aufgabe als österreichischer Außenminister zu übernehmen. Sie können sich vorstellen, dass das für mich nicht nur eine große Ehre, sondern auch eine große Herausforderung ist.

Dass wir in diesem Jahr 2014 den Vorsitz im Ministerkomitee innehaben freut mich auch besonders. Das macht zwar die Herausforderung noch größer, aber gleichzeitig freuen wir uns aus österreichischer Perspektive, hier im Europarat einen Beitrag leisten zu können.

Ich darf mich bei Ihnen, Frau Präsidentin, für das gute Gespräch bedanken und Ihnen zu Ihrer Wahl gratulieren. Ich darf Ihnen unsere Unterstützung zusichern und Sie bitten, gut mit uns zusammenzuarbeiten. Ganz persönlich freut es mich, dass ich jemanden kennenlernen durfte, der noch kürzer in der Funktion ist als ich, denn die letzten Wochen haben mir sehr viel Begegnungen mit Persönlichkeiten gebracht, die schon wesentlich länger im Amt sind als ich.

Als Vertreter der jungen Generation bringe ich definitiv nicht so viel Erfahrung ein, wie viele von Ihnen in den letzten Jahren und Jahrzehnten der Arbeit erworben haben. Was ich aber, glaube ich, einbringen kann, ist der

Ausgewählte Dokumente

Blickwinkel einer jungen und pro-europäischen Generation. Einer Generation, die in einem zunehmend größeren Europa in Freiheit, Frieden, Demokratie aufgewachsen ist.

Was ich auch einbringen kann, ist die Dankbarkeit dieser Generation, denn es ist meine Generation, die wahrscheinlich von all der Arbeit und den Erfolgen des Europarats am meisten profitiert hat. Für meine Generation war und ist es in Österreich immer selbstverständlich gewesen, frei die Meinung zu äußern, keiner Polizeiwilkkür ausgesetzt zu sein und, dass unsere Rechte durch ein unabhängiges Justizsystem geschützt werden.

Diese Freiheit, wie ich sie stets in Europa erlebt habe und wie sie in vielen anderen Ländern Europas selbstverständlich ist, ist aber leider noch immer keine dauerhafte Realität für alle Europäerinnen und Europäer. Gerade am heutigen Internationalen Holocaust-Gedenktag müssen wir uns auch vor Augen halten, dass wir noch immer kein Europa haben, das frei von Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus ist. Es bedarf also weiterhin unserer Anstrengungen und unserer gemeinsamen Arbeit, um die Errungenschaften des Europarates zu verteidigen und den Schutz der Rechte eines jeden Einzelnen zu gewährleisten.

Aus meiner Tätigkeit als Staatssekretär für Integration habe ich mitgenommen, dass oftmals gerade Menschen, die von einem Land ins andere auswandern, die auf der Flucht sind oder freiwillig eine neue Heimat suchen, von Diskriminierung betroffen sind. Gerade in einer globalisierten Welt, in der immer mehr Menschen ihre Heimatländer verlassen, um eine neue Heimat zu suchen, müssen wir umso mehr danach trachten, niemanden nach Herkunft, Hautfarbe oder Religion, sondern nur nach Charakter und Leistungsbereitschaft zu beurteilen.

In einer immer stärker durchmischten Gesellschaft müssen wir möglichst viel Teilhabe ermöglichen. Wir sollten es jedem Menschen, unabhängig davon, woher er kommt oder wo er seine Wurzeln hat, in einem geeinten Europa ermöglichen, sich bestmöglich einzubringen – im ehrenamtlichen Bereich, am Arbeitsmarkt genauso wie in der Politik oder der Verwaltung.

Daher müssen insbesondere bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, aber auch bei der Anerkennung von Qualifikationen, die vielleicht nicht immer auch abgebildet werden können, besser werden, um jedem Menschen zu ermöglichen, in seiner neuen Heimat einen Beitrag zu leisten.

In einer Zeit, in der die Gesellschaft stets vielfältiger wird, ist natürlich auch die Religion ein großes Thema. Wir haben immer mehr Menschen mit unterschiedlichen religiösen Bekenntnissen. Auch hier gibt es in den einzelnen Mitgliedsstaaten des Europarats eine wesentlich größere Vielfalt. Daher bin ich der Meinung, dass wir das Thema Religion niemals als Teil des Problems, sondern als Teil der Lösung in Fragen des Zusammenlebens sehen sollten. Das sind alles Ziele, für die sicher der Europarat stets stark gemacht hat

Ausgewählte Dokumente

und die hoffentlich auch in Zukunft von diesem Gremium stark vertreten werden.

Seit dem Beitritt zum Europarat 1956 hat sich Österreich stets bemüht, einen konstruktiven und aktiven Beitrag zu leisten. Zwei Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, drei Generalsekretäre und zwei Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen waren Österreicher. Österreich führt auch bereits zum sechsten Mal den Vorsitz im Ministerkomitee, eine Aufgabe, die wir mit großer Ernsthaftigkeit erfüllen. Es ist auch eine besondere Ehre, dass der Europarat sein 65-jähriges Bestehen während unseres Vorsitzes feiern wird. Wir freuen uns, Sie, Frau Präsidentin, während des 124. Treffens des Ministerkomitees in Wien willkommen heißen zu dürfen.

Österreich hat sich für seine Präsidentschaft bewusst einige konkrete Ziele gesetzt und thematische Prioritäten definiert. Das ist zum Ersten die Freiheit der Meinungsäußerung ohne die es keine Demokratie geben kann. Das heißt, das Recht, Informationen, Meinungen und Ideen ohne behördliche Eingriffe ausdrücken zu können und es handelt sich dabei um eine Grundbedingung für eine Zivilgesellschaft, die sich beteiligt. Gerade Journalistinnen und Journalisten spielen eine Schlüsselrolle bei der Information der Öffentlichkeit. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hält klar fest, dass Journalisten die „Wächter“ der Gesellschaft sind. Diese Wächter brauchen Schutz und Unterstützung. Eine unserer Prioritäten ist daher die Meinungsfreiheit und insbesondere der Schutz von Journalistinnen und Journalisten.

Unsere zweite Priorität ist die Wahrung der Rechte im Internet. Das Internet ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken, es verbindet Menschen und erleichtert die Teilhabe. Das Internet ist ein offener Raum mit vielen Freiheiten, der längst nicht nur von jungen Menschen genutzt wird. Doch offen bedeutet keineswegs rechtsfrei. Auch bedeutet es, dass wir nicht wegsehen dürfen, wenn Menschenrechte und demokratische Grundregeln im Internet verletzt werden. Gerade das Recht auf Achtung der Privatsphäre ist zentral – kein Staat und kein Unternehmen darf ohne klare Rechtsgrundlage und Sicherheitsvorkehrungen Daten von Internetnutzern sammeln und ohne deren Wissen verwenden. Die Ereignisse der letzten Zeit zeigen den Handlungsbedarf deutlich auf, um diese Rechte zu schützen. Ich darf Sie daher herzlich zu einer Expertenkonferenz am 13. und 14. März in Graz zum Thema „Shaping the digital environment – Ensuring our rights on the internet“ einladen, bei der es um die Rechte im Internet geht.

Die dritte Priorität unseres Vorsitzes ist die Bekämpfung des Menschenhandels, der ein Verbrechen und ein Schandfleck unserer Gesellschaft ist. Wir werden unseren Vorsitz nutzen, um mehr Staaten zu ermutigen, dem Übereinkommen des Europarats gegen Menschenhandel beizutreten. In Wien werden wir gemeinsam mit dem schweizerischen OSZE-Vorsitz am 17. und 18. Februar eine Konferenz abhalten, um Bilanz über unsere bisherige Arbeit zu ziehen und die nächsten Schritte zu planen. Wir müssen die Opfer des Menschenhandels besser schützen und gleichzeitig präventiv tätig sein.

Ausgewählte Dokumente

Unseren Vorsitz haben wir bisher bereits genutzt, um uns in allen strukturellen, personellen und inhaltlichen Fragen einzubringen. So ist es gelungen, nach nicht immer einfachen Verhandlungen, ein Doppelbudget und das Programm des Europarates für die Jahre 2014–2015 anzunehmen. Als Vorsitz sind wir bei der Empfehlung des Ministerkomitees für die Wahl des Generalsekretärs besonders gefordert. Der Ständige Vertreter Österreichs in Straßburg hat den klaren Auftrag bekommen, diese Vorsitzaufgabe in voller Unparteilichkeit und mit der erforderlichen Transparenz wahrzunehmen.

Auch inhaltlich konnten wir neben der personellen und strukturellen Mitarbeit Akzente setzen. Mit der Nichtanwendung der Todesstrafe ist Europa weltweit Vorreiter und setzt weltweit Standards. Für meine Generation, die im modernen Europa aufgewachsen ist, ist dies ja bereits eine Selbstverständlichkeit. Wir wissen aber auch, dass diese grausame Strafe noch immer weit verbreitet ist und haben die Verpflichtung, darauf hinzuwirken, die Todesstrafe auch in allen anderen Ländern zu beseitigen. Mit einer am 18. Dezember angenommenen Erklärung des Ministerkomitees über die zuletzt erfolgten Hinrichtungen in Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika fordern wir diese Staaten auf, diese unmenschliche Praxis zu beenden bzw. als einen ersten Schritt zu ihrer Beendigung ein Moratorium zu verhängen, um als Beobachterstaaten des Europarates dessen Werte und Prinzipien zu respektieren.

Eine Erklärung wurde auch über die Situation in der Ukraine angenommen. Es gibt Todesopfer zu beklagen und es ist klar, dass diese Krise nur mit demokratischen und friedlichen Mitteln unter Wahrung der Menschenrechte, insbesondere der Freiheit der Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, und mit einem ernsthaften und aufrechten Dialog gelöst werden kann. Ich unterstütze auch die Ankündigung des Generalsekretärs des Europarates, die umstrittenen Gesetze, die letzte Woche in fragwürdiger Weise im ukrainischen Parlament verabschiedet wurden, einer detaillierten und unabhängigen Analyse zu unterziehen. Wir zählen darauf, dass alle Seiten an einer Deeskalation mitarbeiten, damit Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, historische Errungenschaften des Europarates, auch in der Ukraine voll respektiert werden.

Auch die Mitarbeit am Reformprozess ist natürlich Teil der Präsidentschaft. Der Europarat verfügt über eine Vielzahl von Werkzeugen, die einen echten Unterschied im Alltag der Europäerinnen und Europäer bewirken können. Unser gemeinsames Ziel ist es nun, diese Werkzeuge nicht nur zu nutzen, sondern sie auch zu optimieren und uns auf Kernaufgaben zu fokussieren. Gleichzeitig muss es unser oberstes Ziel sein, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und teilhaben zu lassen.

Sie alle wissen aber besser als ich, dass alle gemeinsamen Vorhaben und Vorsätze nur dann erfolgreich sind, wenn sie auch zu Hause konsequent umgesetzt werden. Wir müssen Europa nicht nur in Straßburg oder Brüssel, sondern vor allem zu Hause konsequent umsetzen. Wir müssen Europa nicht

Ausgewählte Dokumente

nur in Straßburg oder Brüssel, sondern vor allem zu Hause leben und erklären. Besonders beeindruckend ist meiner Meinung nach die Expertise des Europarats im Bereich der Menschenrechte. Die Qualität der Arbeit bringt wertvolle Anregungen zur Weiterentwicklung unserer eigenen, nationalen Schutzmechanismen. Ein Beispiel aus Österreich zeigt, wie schnell diese Expertise eine konkrete Veränderung auslösen kann.

So hat der Menschenrechtskommissar 2012 im Rahmen seines regulären Österreich-Besuchs einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte angeregt. Bereits ein Jahr später haben wir diesen Vorschlag ins Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung aufgenommen.

In den letzten Jahren sind ermutigende Fortschritte bei der Reform des Europäischen Systems des Menschenrechtsschutzes erzielt worden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat hier eine einzigartige Stellung und ist ein Symbol für ein Europa, das die Rechte des Einzelnen ernst nimmt. Grundlegende Bedeutung hat hier das Individualbeschwerderecht. Leider gibt es hier Anlass zu ernster Besorgnis, denn die Kommentare hochrangiger politischer Vertreter eines Mitgliedsstaates, in denen Stellung des Gerichtshofs und Urteile in Zweifel gezogen wurden, gehen nach unserer Meinung in die falsche Richtung.

Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Gerichtshof sind unverzichtbare Pfeiler des Menschenrechtsschutzes und der Rechtstaatlichkeit in Europa. Wir müssen alles tun, um eine Schwächung des Systems zu vermeiden. Daher werden wir während unseres Vorsitzes auf eine effektivere Umsetzung der Konvention und der Urteile des Gerichtshofs auf nationaler Ebene achten. Ich konnte bereits heute mit dem Präsidenten des Gerichtshofs darüber sprechen.

Für den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist alles soweit vorbereitet. Entsprechende EU-interne Entscheidungsprozesse wurden gestartet und während unseres Vorsitzes sollen hoffentlich auch noch weitere Schritte folgen. Was die Zusammenarbeit zwischen Europarat und EU betrifft, so sollten wir dieser auch in Zukunft viel Aufmerksamkeit widmen. In den letzten Jahren hat praktische Zusammenarbeit für mehr als 500 Millionen EU-Bürger und rund 820 Millionen „Europarats-Bürger“ konkrete Ergebnisse gebracht. Wir sollten die sinnvolle Zusammenarbeit und das Teilen von Arbeit fortsetzen und hoffentlich noch weiter vertiefen – selbstverständlich unter Bewahrung der Eigenständigkeit beider Institutionen.

Sehr geehrte Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen im Rahmen unserer Präsidentschaft und bin mir sicher, dass ich von Ihrer Erfahrung profitieren kann. Ich hoffe, dass wir das gemeinsame Potential des Europarates auch ordentlich nutzen können. Kämpfen wir gemeinsam für die Ideale und Grundsätze dieser Organisation, für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Ausgewählte Dokumente

Schützen und fördern wir sie, damit noch viele andere Menschen so von den Leistungen des Europarats profitieren können, wie ich es zeit meines Lebens in Österreich konnte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und bin gespannt auf die Diskussion.

**18.2. Bundesminister Sebastian Kurz:
Stellungnahme zur Ukraine vor dem Plenum des
Nationalrates
Wien, 24. Februar 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!
Sehr geehrter Herr Präsident,

Vielen Dank für die Gelegenheit heute hier über eine außenpolitische Situation zu berichten, die uns alle betroffen macht.

Unabhängig von der Frage, wann dieser Bericht vor dem Parlament erfolgt, bin ich froh, dass es dazu die Möglichkeit gibt. Ich glaube zudem, dass es auch einen Konsens aller Parteien gibt, dass die Situation in der Ukraine ein Thema ist, das wir hier im Parlament behandeln sollten.

Wer die Bilder in Fernsehen oder Zeitungen sieht, ist geneigt zu glauben, es handle sich um Ereignisse, die weit weg von uns stattfinden.

Die Realität sieht aber anders aus. Die Ukraine ist ein integraler Teil Europas und ist weniger als 500 km von unserer Landesgrenze entfernt!

Wochenlang demonstrierten tausende Menschen im Zentrum Kiews, um ihre Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im Land auszudrücken und einen Kurswechsel zu fordern.

Die Versuche der Regierung, diese Protestbewegung zu unterdrücken, und blutig niederzuschlagen, sind nach hinten losgegangen.

Mitte letzter Woche kam es dann zu einer dramatischen Eskalation der Situation, die dutzende Tote und über 1000 Verletzte forderte.

Gerade für einen jungen Menschen wie mich ist die Situation in der Ukraine wahrscheinlich noch unvorstellbarer.

Meiner Generation und mir selbst war es immer selbstverständlich, in einem Land aufzuwachsen, in dem man frei seine Meinung äußern kann, in dem man keiner Polizeiwillkür ausgesetzt ist und in dem eine unabhängige Justiz die Rechte jedes Einzelnen schützt.

Die Ereignisse in der Ukraine führen drastisch vor Augen, dass diese Freiheit leider noch immer keine dauerhafte Realität für alle Europäerinnen und Europäer ist.

Ausgewählte Dokumente

Für viele – insbesondere junge – Menschen in der Ukraine ist daher die Europäische Union ein Sinnbild für Freiheit, für Rechtsstaatlichkeit und auch für die Chancen zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Gerade diese Menschen dürfen wir aus österreichischer und europäischer Sicht nicht enttäuschen!

Ich bin daher froh, dass die Europäische Union von Anfang an nicht weggehen, sondern sich klar engagiert hat.

Sie hat zunächst auf Vermittlung und Dialog gesetzt, aber schlussendlich, als sich die Situation verschärfte, hat sie auch mit großer Entschlossenheit und Geschlossenheit reagiert.

Schon beim letzten Außenministerrat am 10. Februar hat die Europäische Union explizit Sanktionen in den Raum gestellt und klar gemacht, dass sie sofort auf eine Verschärfung der Lage vor Ort reagieren wird.

Nachdem die Situation am Dienstag eskaliert ist, wurde innerhalb von kürzester Zeit eine Sondersitzung der Außenminister einberufen und ein einheitliches und klares Signal gesetzt.

Ich möchte dafür der Hohen Vertreterin der EU, Catherine Ashton, gratulieren. Sie hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass diese Reaktion der EU so rasch, eindeutig und geschlossen ausgefallen ist.

Und ich darf mich an dieser Stelle auch bei allen österreichischen Behörden bedanken, die zusammengearbeitet haben, um einerseits dafür zu sorgen, dass die Sanktionen in Österreich umgehend umgesetzt werden können, und andererseits über die Finanzmarktaufsicht sicherzustellen, dass auch schon vor einem in Kraft treten der Sanktionen das Abziehen von Geldern aus Österreich bestmöglich verhindert werden kann.

Parallel zu dieser Sondersitzung in Brüssel verhandelten im Auftrag von Lady Ashton und stellvertretend für die EU die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens mit Regierungsvertretern, Opposition und Maidan-Vertretern und bekräftigten die drohenden Sanktionen direkt vor Ort.

Der Europäischen Union wird immer wieder – und manchmal sogar zu Recht – vorgeworfen, dass Abstimmungsprozesse sehr lange dauern und dass es in vielen Fragen keine gemeinsame Linie, sondern nur 28 Einzelmeinungen gibt.

In diesem Fall war es anders!

Im Gegenteil: Das geschlossene und entschiedene Auftreten der EU gegenüber der Ukraine hat Wirkung gezeigt!

Seitdem haben sich in der Ukraine die Ereignisse überschlagen: Präsident Janukowitsch wurde vom ukrainischen Parlament abgesetzt, Timoschenko-Vertrauter Alexander Turtschinow wurde zum Übergangspräsidenten ernannt und vorgezogene Wahlen wurden für den 25. Mai beschlossen.

Ausgewählte Dokumente

Wir alle sind erleichtert, dass das Blutvergießen in der Ukraine ein Ende gefunden hat.

Entscheidend ist jetzt aber, dass wir uns nicht dem Irrglauben hingeben, die Situation in der Ukraine sei gelöst.

Es braucht konkrete Unterstützung für die Ukraine, um den Transformationsprozess zu unterstützen und auch die pro-europäischen Kräfte und die europäische Perspektive zu bestärken.

Die heutige neuerliche Reise von Catherine Ashton in die Ukraine ist ein eindeutiges Signal, dass sich die EU auch weiterhin engagieren wird.

Die Ukraine hat einen Finanzbedarf in Milliardenhöhe. Russland hat seine Finanzhilfe ausgesetzt und ich halte es daher für das absolut richtige Signal, wenn die EU jetzt rasch mit dem Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ein umfassendes Wirtschaftspaket auf die Beine stellt.

Es können aber auch zwei andere internationale Organisationen, die derzeit unter österreichischem und schweizer Vorsitz stehen, einen wesentlichen Beitrag leisten: Der Europarat und die OSZE.

Nach der Gewalt, nach den vielen Toten und Verletzten der vergangenen Tage, muss eine unabhängige Untersuchung der gewaltsamen Vorgänge in der Ukraine erfolgen.

Wir haben unseren Vorsitz im Europarat genutzt, um den Generalsekretär Jagland aufzufordern, als Europarat alle Möglichkeiten zur Unterstützung der Ukraine auszuschöpfen. Und ich bin froh, dass der Europarat als die zentrale europäische Menschenrechtsorganisation an die Ukraine bereits ein konkretes Unterstützungsangebot für eine unabhängige Untersuchung der Ereignisse gerichtet hat.

Auch die OSZE wird eine wichtige Rolle spielen und gemeinsam mit der EU ihre Wahlbeobachtungsexpertise für die im Mai stattfindenden Wahlen anbieten, damit diese frei und fair ablaufen.

Neben der Europäischen Union und den internationalen Organisationen hat aber auch Österreich die Verantwortung und auch die Möglichkeit einen direkten Beitrag zu leisten:

Wir werden dies einerseits im humanitären Bereich tun, aber andererseits auch die Möglichkeit wahrnehmen, um eine nachhaltige Unterstützung zu gewährleisten.

Die wahrscheinlich langfristig nachhaltigste Unterstützung für die Ukraine ist die Unterstützung der jungen Menschen im Land.

Nicht nur weil gerade die jungen Menschen wesentlicher Träger der Protestbewegung waren, sondern auch weil sie es sind, die europäischen Werte und Ideen, den Respekt der Menschenrechte und den Wunsch nach Rechtsstaatlichkeit in die Ukraine hineinragen können.

Ausgewählte Dokumente

Ich halte es daher für ein wichtiges Signal, dass wir beschlossen haben, gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium auf die österreichischen Universitäten einzuwirken, damit wir im Rahmen des Erasmus+ Programms die Angebote und die Kooperationen der österreichischen Universitäten mit der Ukraine ausbauen. Damit werden wir mehr und mehr ukrainischen Studierenden die Möglichkeit geben, einen Teil ihres Studiums in Österreich zu verbringen.

Damit junge Ukrainer und Ukrainerinnen tatsächlich in die EU kommen können, haben wir darüber hinaus sichergestellt, dass für Studenten, Schüler, NGOs, Journalisten und den wissenschaftlichen Austausch weiterhin für über dreimonatige Visa nach Österreich keine Visagebühren eingehoben werden.

Das heißt diese Personengruppen können auch künftig ohne zusätzliche Finanzbelastung nach Österreich kommen.

Wir haben zudem die Österreichische Botschaft in Kiew angewiesen, die Verfahren zu beschleunigen und werden erforderlichenfalls dafür auch zusätzliche Mitarbeiter entsenden.

Österreich bietet darüber hinaus konkrete Hilfe im Bereich der Justizreform und dem Aufbau der Rechtsstaatlichkeit an.

In Absprache mit dem Justizministerium können wir der ukrainischen Regierung und den NGOs das Angebot machen mehrere österreichische Experten zu entsenden.

Eine solche Justizkooperation kann entweder bilateral erfolgen oder im Rahmen einer Mission des Europarates, an der der Generalsekretär des Europarates Jagland bereits intensiv arbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die Situation in der Ukraine ist nach wie vor sehr volatil und kann weiterhin jederzeit umschlagen.

Ich möchte daher einen Appell an die politischen Verantwortlichen vor Ort richten, jegliche Gewalt zu vermeiden und jetzt nicht die Fehler der Vorgänger zu wiederholen.

Und auch wir als Europäische Union müssen uns im Klaren sein, dass wir bei aller Freude über den Erfolg der proeuropäischen Kräfte behutsam sein müssen und die Ukraine nicht überfordern dürfen.

Es muss für die Ukraine neben der wichtigen und notwendigen Annäherung an die EU stets auch die Möglichkeit geben die regionale Zusammenarbeit mit Nachbarn wie Russland zu pflegen.

Nur so wird es eine positive und friedliche Perspektive für die Ukraine geben.

18.3. Österreichischer Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates, 14. November 2013 – 14. Mai 2014: Abschlussbericht

Stocktaking of the Austrian Chairmanship of the Committee of Ministers of the Council of Europe (14 November 2013 – 14 May 2014)

The Austrian Chairmanship of the Committee of Ministers of the Council of Europe will conclude on 14 May 2014 when the handover of the chairmanship to Azerbaijan will take effect.

By then, Austria will have chaired the Committee of Ministers for exactly six months, since the Armenian Foreign Minister Edward Nalbandian handed over the chairmanship to Vice Chancellor and Foreign Minister Michael Spindelegger on 14 November 2013 in Strasbourg. The time of our chairmanship has been marked by important developments, not all of which were to be expected when Austria took the helm of the Organisation in mid-November 2013.

The situation in **Ukraine** certainly became the political focus of the Council of Europe over the last few months. It has been discussed at every meeting of Ministers' Deputies since the beginning of the year. It was also chosen as the topic of the informal working session for the 124th Session of the Committee of Ministers on 6 May in Vienna.

Since the beginning of the crisis, the Committee of Ministers has repeatedly called for a **peaceful solution of the current crisis through dialogue and negotiation** and has called for respect of international law, of the United Nations' Charter and of the Statute of the Council of Europe, and the full respect of the territorial integrity, unity and independence of Ukraine. It was also underlined that the illegal referendum held in the Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol on 16 March 2014 and the subsequent illegal annexation by the Russian Federation cannot form the basis for any alteration of the status of the Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol.

Minister Sebastian Kurz twice visited Ukraine as Chairman of the Committee of Ministers together with the Secretary General. The Committee of Ministers and the Secretary General offered concrete and tailor-made assistance to Ukraine, which includes an **International Advisory Panel** to promote confidence through an independent investigation of acts of violence, as well as a **tripartite working party** involving the Parliament, the Ministry of Justice of Ukraine and the Council of Europe to bring forward the legislative reforms, which the Council of Europe stands ready to support, including regarding constitutional reform through its Venice Commission.

Furthermore, following a request made by the Ukrainian authorities, the Committee of Ministers instructed the Advisory Committee of the Framework Convention for the **Protection of National Minorities** to review the situ-

Ausgewählte Dokumente

ation of national minorities in Ukraine. Following a visit of the Advisory Committee and the submission of the Advisory Committee's report, the Ministers' Deputies noted the concerns raised therein and called on the parties concerned to effectively follow up on all the report's conclusions. The Committee also invited the Advisory Committee to continue to monitor the situation of national minorities throughout Ukraine, including in Crimea, using all available means and welcomed in this context the launching of the third monitoring cycle regarding the implementation by Ukraine of the provisions of the European Charter for Regional or Minority Languages and the fourth monitoring cycle regarding the implementation by Ukraine of the provisions of the Framework Convention for the Protection of National Minorities, under which an assessment regarding the protection of the rights of persons belonging to national minorities, including regional or minority languages, will be provided throughout Ukraine, including in Crimea.

In the context of the Council of Europe's assistance package for Ukraine, the Ministers' Deputies welcomed the immediate assistance measures for Ukraine presented by the Secretary General, including the important tasks assigned to the Venice Commission in assisting Ukraine in various areas of reform, encouraged their rapid implementation and invited member States to urgently consider granting voluntary contributions for their financing.

The Ministers' Deputies also firmly recalled the duty of all member States to comply with the commitments undertaken under the Statute of the Council of Europe and the relevant instruments of the Organisation and stressed in this context the importance of the interim measure granted by the European Court of Human Rights following the Inter-State application lodged by Ukraine and called on the two Parties concerned to comply with this measure without delay. They urged the Russian Federation to enter into a direct dialogue with the Government of Ukraine.

The acting Minister of Foreign Affairs of Ukraine, Mr Andrii Deshchytzia, addressed a meeting of Ministers' Deputies, in which the commitment of the Ukrainian authorities -reiterated by Minister Deshchytzia on this occasion- to effectively implement reforms aimed at strengthening human rights protection, the functioning of democratic institutions and the rule of law in line with the Council of Europe's values, was welcomed.

As set out in the presentation of the **priorities of the Austrian Chairmanship** at its start in November 2013, our priorities had been defined in response to challenges in all three areas of the Council of Europe's core mission – human rights, democracy and the rule of law – and on the basis of the common priorities agreed upon by Andorra, Armenia and Austria.

The chairmanship has continuously worked on the implementation of its priorities during the last six months and is pleased to be able to report on initiatives and events held in this context:

Respect for freedom of expression and the safety of journalists, whose watchdog function has repeatedly been highlighted by the European Court of Human Rights, remain primary concerns of Austria. The Chairmanship thus welcomes that the Thematic Debate on “Safety of Journalists”, which was held in December 2013 upon the proposal by Austria, has led to the creation of a Task Force chaired by the Deputy Secretary General, consisting of representatives of the relevant Secretariat departments. This Task Force has taken stock of work already under way for a better protection of journalists and identified areas for further consideration and concrete action. The Ministers’ Deputies have taken note of these follow-up proposals made by the Secretary General and invited him to implement these proposals and to report in due course.

Moreover, the Committee of Ministers has adopted a declaration on the protection of journalism and safety of journalists and other media actors in which it alerted member States of the increasing number of reports of attacks on journalists and other media actors in several parts of Europe. It decided to facilitate the development of an Internet-based platform drawing on information supplied by interested media freedom organisations to record and publicise possible infringements of the rights guaranteed by Article 10 of the European Convention on Human Rights. The Committee of Ministers also urged member States to fulfil their positive obligations to protect journalists and other media actors from any form of attack, and to end impunity in compliance with the European Convention on Human Rights and in the light of the case law of the European Court of Human Rights and invited member States to review at least once every two years the conformity of domestic laws and practices with these obligations on the part of member States. In the declaration, the Committee of Ministers also encouraged member States to contribute to the concerted international efforts to enhance the protection of journalists and other media actors by ensuring that legal frameworks and law-enforcement practices are fully in accord with international human rights standards. The implementation of the UN Plan of Action on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity is deemed an urgent and vital necessity in this context.

Furthermore, the Committee of Ministers agreed to intensify its standard-setting and co-operation activities for the protection of journalism and the safety of journalists and other media actors as a priority and to contribute expertise to other international organisations with regard to the particular competence of the Council of Europe. It will consider further measures to ensure the protection of journalists from threats and acts of violence, as well as measures to eradicate impunity, and the alignment of laws and practices concerning defamation, anti-terrorism and protection of journalists’ sources with the European Convention on Human Rights. It also will address the specific challenges and threats that women journalists are confronted with in the course of their work.

Ausgewählte Dokumente

The Internet as a vital tool for connecting people and for participation in democratic processes was another focus of the Austrian Chairmanship. At the Conference “**Shaping the Digital Environment – Ensuring our Rights on the Internet**” held in Graz in March this year, over 150 participants from 37 countries, representing governments, international organisations, civil society and industry, addressed the impact of the Internet on human rights, the rule of law, and democracy. The conference featured on its agenda issues such as privacy on the internet, public interest content and industry responses to user rights. Participants also assessed the progress made on the Council of Europe’s Internet Governance Strategy 2012–2015 and identified strategic priorities beyond 2015. As the conclusions of the Conference show, the Council of Europe’s Internet Governance Strategy has delivered many tangible results and more progress is expected. The coming two years will focus on the delivery of appropriate legal and political instruments and other tools, such as key instruments and tools on net neutrality, transparency, free flow of Internet content, through relevant bodies and actors of the Council of Europe as well as by co-operation arrangements between governments, the private sector, civil society and relevant technical communities.

In April this year, the Committee of Ministers adopted a **Guide to human rights for Internet users** to help them better understand their human rights online and what they can do when these rights are challenged. The Guide is based on the rights and freedoms contained in the European Convention on Human Rights, as interpreted by the European Court of Human Rights, and on other Council of Europe conventions and legal texts. It focuses on the human rights on which the internet has most impact: access and non-discrimination, freedom of expression and information, freedom of assembly, association and participation, privacy and data protection, education and literacy, protection of children and young people, and the right to effective remedies for violations of human rights.

The fight against trafficking in human beings has been a further priority of the Austrian Chairmanship. In February this year, the conference “**Not for Sale – Joining Forces Against Trafficking in Human Beings**”, jointly organised with the Swiss Chairmanship of the OSCE, was held in Vienna. With over 450 participants, this conference received a high level of attention from interested stakeholders as well as media representatives. The aim of the conference was to take stock of the progress made so far and to discuss the challenges in the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Human Trafficking. It also provided an opportunity for exchanges on how legally binding standards, monitoring mechanisms and political strategies can mutually reinforce each other and lead to effective action to counter trafficking in human beings. Following the conference, a “Framework for Joint Action” was drafted with the aim of making concrete proposals for follow-up to the conference. It was circulated among Delegations who were given the opportunity to comment on it. The Austrian Chairmanship is in

close contact with the Swiss Chairmanship of the OSCE as well as experts from the Secretariats of the two organisations regarding the implementation of these proposals. Austria considers this cooperation with the OSCE as an excellent example for **strengthened synergies** between both organisations and stands ready to support the continuation of such a close cooperation **with the OSCE and other international organisations.**

A conference on strengthening the capacity of parliamentarians, judges and prosecutors to prevent corruption in their own ranks held at the International Anti-Corruption Academy in Laxenburg, Austria in April this year brought together around 70 participants from GRECO member States, as well as from international organisations and other relevant stakeholders. In addition to taking stock of national experience and main findings in the prevention of corruption in respect of members of parliament, judges and prosecutors, it also provided an opportunity to review policies, exchange information on good practices and to identify future action in the light of GRECO's Fourth Evaluation Round. The conference opened with a high-level segment with several Ministers and high-level officials. In the following expert sessions, GRECO delegates of all member States worked together with experts and representatives from the different sectors concerned to highlight achievements on prevention of corruption in respect of members of parliament as well as judges and prosecutors.

At the conference "**Human Rights and Disability**", organised by the Austrian Chairmanship in April this year in Vienna, the political perspectives and the legal instruments on human rights of the Council of Europe and the United Nations and their importance for persons with disabilities were discussed, introduced by high level keynote speakers.

The **protection of women against violence**, including domestic violence was another priority area for our Chairmanship. Austria constantly highlighted the importance of the Council of Europe's pioneer work in this field. The Istanbul Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence will enter into force on 1 August 2014. This treaty, for the first time in Europe, sets legally binding standards to prevent violence against women, to protect its victims and punish perpetrators.

Having actively promoted among member states the ratification of the Istanbul Convention in multilateral fora as well as on bilateral level together with Turkey in order to allow for an early entry into force, Austria is particularly pleased that this goal was assured during our Chairmanship. Austria expresses its appreciation to Andorra, Albania, Bosnia-Herzegovina, Denmark, Italy, Montenegro, Portugal, Serbia, Spain and Turkey whose ratifications next to our own made it possible to surpass the number of ratifications necessary to achieve this. At the same time, Austria continues to encourage all member states that have not yet done so to sign and ratify this key convention.

Against the background of an ageing society, the sustainability of pension systems and issues regarding the fight against poverty were discussed by

Ausgewählte Dokumente

experts in the conference “**Old-age pensions for women – entitlement and poverty avoidance**“ organised by the Austrian Chairmanship in Vienna in April this year.

With a view to the commemoration of the outbreak of the **First World War**, Austria together with Hungary organised the conference “The First World War in Central European Memory: Trans/national perspectives, European contexts” from 20–22 April in Vienna. The aim of the conference was to discuss the various national historical narratives of the events from 1914–1918 and to link them in order to develop a transnational perspective on these different narratives.

The importance the Austrian Chairmanship attributes to **interinstitutional relations** was highlighted through the high level participation of Austrian representatives at the sessions of the **Parliamentary Assembly** and the Congress of Local and Regional Authorities. Next to the two oral communications by Austria’s Foreign Minister Sebastian Kurz, Chairman of the Committee of Ministers, to the Parliamentary Assembly, both Austrian Federal President Heinz Fischer and Austrian Federal Chancellor Werner Faymann addressed the Assembly. The Austrian Federal Minister for Agriculture, Forestry, Environment and Water, Andrä Rupprechter, representing the Austrian Chairmanship of the Committee of Ministers, addressed the **Congress of Local and Regional Authorities** at its March Session, during which the Congress also celebrated its 20th anniversary.

Visits of the Chairman of the Committee of Ministers and of the Austrian Federal President to the **European Court of Human Rights** underlined the importance Austria attaches to the protection system set up under the European Convention on Human Rights and to the right to individual application as well as the respect for the Court.

On **internal issues of the Council of Europe**, the chairmanship is pleased to note that the Organisation’s **reform process** was further pursued over the last semester. The adoption of the biennial Programme and Budget for 2014–2015 took place during the Austrian Chairmanship. It comprises 31 operational programmes, covering the intergovernmental sector, the institutions, the partial agreements and the independent mechanisms, all of which allows the Organisation to further streamline and focus its activities in line with its mandate. Austria is looking forward to a continuation of the reform process.

During the Austrian Chairmanship, the Committee of Ministers also fulfilled its statutory obligations regarding the **election process for the post of Secretary General**, with effect from 1 October 2014. It decided in accordance with the rules of procedure and the joint interpretative statement to submit to the Parliamentary Assembly the candidatures of Mr Thorbjørn Jagland (Norway) and Mrs Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Germany), with a view to the election of the next Secretary General by the Assembly during its June session.

18.4. Verleihung des EU-Kandidatenstatus an Albanien: Schreiben von 16 EU-AußenministerInnen an die Hohe Vertreterin Catherine Ashton und die griechische EU-Präsidentschaft, 5. Juni 2014

CATHERINE ASHTON, HIGH REPRESENTATIVE OF THE EU
FOR FOREIGN AFFAIRS AND SECURITY POLICY
EVANGELOS VENIZELOS, DEPUTY PRIME MINISTER AND
MINISTER FOR FOREIGN AFFAIRS, GREECE

5 June 2014

Dear Ms. Ashton, dear Mr. Venizelos,

During recent years Albania has moved considerably and consistently forward on its path to EU-integration, as confirmed by the European Commission's recommendation of October 2013 to grant candidate status.

Last December, the Council welcomed the further action taken by Albania in the fight against corruption and organised crime, the commitment of the new government and commended its intensified efforts in these areas.

Now, Albania's commitment and progress, as outlined in the Commission's June 2014 report, clearly merit further recognition by the European Union. Albania has convincingly fulfilled the conditions that the European Union has asked for. During recent months, Albania has strengthened its efforts in the area of rule of law.

In the fight against corruption and organized crime Albania has shown continued political will to act decisively. To name a few examples: The legal and institutional framework on anticorruption has been strengthened. Law enforcement agencies have intensified their activities; the police have undertaken a number of operations against criminal activities, including fighting drug trafficking. International cooperation has been stepped up. The country has also demonstrated its commitment to judicial reform and started working with the Venice Commission to improve the independence, accountability and professionalism of the judiciary.

Looking ahead to the June General Affairs Council and subsequent the European Council we therefore reiterate our support in favour of granting candidate status to Albania.

This would encourage Albania to continue its reform path and keep up the reform momentum. It would also have the potential to signal to the previous government, that the reform foundations they put in place are being recognised, facilitating in this way the establishment of a more inclusive political culture.

Ausgewählte Dokumente

The enlargement process is a demanding process with strict conditionality. It is therefore important to show that once this conditionality is fulfilled, the European Union stands ready to reward progress and help countries in their path towards membership. Granting candidate status to Albania therefore will send a strong and important signal to the countries of the region and enforce the transforming and stabilising power of the enlargement process – a process that benefits both the EU's and the enlargement countries' citizens. We also send this letter to Commissioner Stefan Füle, as well as our colleagues in the General Affairs Council.

Sincerely,

Sebastian Kurz, Federal Minister for Europe, Integration and Foreign Affairs of Austria

Federica Mogherini, Minister of Foreign Affairs of Italy

Vesna Pusić, First Deputy Prime Minister and Minister of Foreign and European Affairs of Croatia

Karl Erjavec, Deputy Prime Minister and Minister of Foreign Affairs of Slovenia

Miroslav Lajčák, Deputy Prime Minister and Minister of Foreign and European Affairs of the Slovak Republic

Titus Corlatean, Minister of Foreign Affairs of Romania

Kristian Vigenin, Minister of Foreign Affairs of Bulgaria

Radosław Sikorski, Minister of Foreign Affairs of Poland

János Martonyi, Minister of Foreign Affairs of Hungary

Carl Bildt, Minister of Foreign Affairs of Sweden

Ioannis Kasoulides, Minister of Foreign Affairs of Cyprus

Urmas Paet, Minister of Foreign Affairs of Estonia

Eamon Gilmore, Minister for Foreign Affairs and Trade of Ireland

Edgars Rinkēvičs, Minister of Foreign Affairs of Latvia

Linas Linkevičius, Minister of Foreign Affairs of Lithuania

George W. Vella, Minister of Foreign Affairs of Malta

18.5. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede beim öffentlichen Segment der Botschafterkonferenz des BMEIA Wien, 2. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf Sie ganz herzlich zum öffentlichen Teil unserer diesjährigen Botschafterkonferenz begrüßen. Ich freue mich sehr, dass Sie alle hier sind, dass unsere Botschafterinnen und Botschafter aus der ganzen Welt angereist sind und ich freue mich natürlich auch, dass so viele interessierte Gäste und insbesondere Ehrengäste heute bei uns sind.

Ich kann mich noch gut erinnern, als mich vor knapp neun Monaten Michael Spindelegger gefragt hat, ob ich mir vorstellen könnte, ihm im Außenministerium nachzufolgen. Ich hab ihm damals sofort meine Sorge darüber mitgeteilt, wie ich mich denn in die thematische und geographische Breite des Aufgabenspektrums des Außenministeriums hineinfinden könne. Er hat mir in diesem Punkt zwar zugestimmt, aber auch gemeint: „Der Vorteil ist, dass es selten große Krisen gibt, Du wirst Dich also in aller Ruhe einarbeiten können“.

Es kam wie es kam, er hat nicht unbedingt Recht behalten. Es war ein sehr intensiver Einstieg. Wenige Tage nach dem Start im Außenministerium gab es einen sehr schwierigen Konsularfall in Dubai, wenige Wochen später der Beginn der Krise in der Ukraine, dann in Gaza und vieles andere ist gefolgt. Ich warte also noch immer auf die ruhige Einarbeitungsphase.

Gleichzeitig stehe ich aber heute in großer Dankbarkeit da für die große Unterstützung und die herzliche Aufnahme, die ich in den ersten acht Monaten in diesem Ministerium erleben durfte. Ich möchte heute diesen öffentlichen Teil daher auch dafür nutzen, allen Diplomatinnen und Diplomaten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums ganz herzlich zu danken.

Wir sind ein kleines Team, aber ein Team, das weltweit Großes leistet. Wir haben international, was unsere Diplomaten betrifft, einen ausgezeichneten Ruf. Das hilft mir natürlich in meiner täglichen Arbeit, das ist der Garant für den Erfolg des Außenministeriums. Es hilft aber vor allem der gesamten Republik. Daher vielen Dank an alle für die Arbeit, die in diesem Ministerium geleistet wird.

Heute ist eine Premiere, nicht nur für mich, weil es meine erste Botschafterkonferenz ist, sondern für uns alle, weil wir ganz bewusst ein öffentliches Segment bei dieser Botschafterkonferenz eingeplant haben. Es soll die Möglichkeit schaffen, einen Einblick in die Arbeit des Außenministeriums zu geben. Es soll aber auch die Möglichkeit schaffen für Gespräche und Kon-

Ausgewählte Dokumente

takte. Und wenn Vorstandsdirektor Stefan Szyszkowitz sagt, er habe schon in einer halben Stunde mit so vielen Botschafterinnen und Botschaftern sprechen können, wie sonst in einem ganzen Jahr nicht, dann ist das auch genau das Ziel, das wir heute erreichen wollen.

Wir wollen einen Überblick geben über die breite Palette an Themen und an Regionen, an denen wir arbeiten. Ich möchte daher jetzt gar nicht den Versuch starten, auf alle Themenfelder einzugehen, die uns in unserer täglichen Arbeit beschäftigen. Vielmehr darf ich kurz drei Punkte herausheben, die uns im Moment akut und besonders betreffen.

Ich darf starten mit der wahrscheinlich größten Krise, die Europa seit langem erlebt. Die Krise in der Ukraine ist nicht nur omnipräsent, sondern sie ist vor allem für junge Menschen wie für mich, die den Kalten Krieg nur aus den Geschichtsbüchern kennen, etwas Unvorstellbares und Unfassbares.

Man kann es sich jetzt im Nachhinein natürlich leicht machen und sagen, es hätte doch alles vorhersehbar sein müssen, die Europäische Union hätte doch damit rechnen müssen und können. Aber wenn wir uns ehrlich sind, dann wissen wir wahrscheinlich alle miteinander, dass keiner von uns damit gerechnet hat, dass Präsident Janukowitsch am Tag, an dem das EU-Assoziierungsabkommen zur Unterschrift bereit lag, die Unterschrift verweigern würde. Wir hätten wahrscheinlich alle nicht vorhergesehen, dass darauf hin eine Maidan-Bewegung startet, die so stark ist, dass er das Land verlassen muss und eine neue Regierung die Führung übernimmt. Und wir hätten wahrscheinlich alle nicht damit gerechnet, dass Russland danach die Annexion der Krim durchführt und mittlerweile sogar im Osten der Ukraine nicht nur Separatisten unterstützt, sondern sogar russische Soldaten im Einsatz hat.

Das alles sind Entwicklungen, wo Europa zu Recht nicht wegsehen will und auch nicht wegsehen darf. Und ich bin froh, dass Europa gleich von Beginn an klargestellt hat, dass es keine militärische Antwort geben wird, sondern dass es eine politische Antwort auf diesen Konflikt geben muss.

Was wir nun in den letzten Tagen erleben, ist eine neuerliche Verschärfung des Konflikts. Das Faktum, dass russische Soldaten direkt im Einsatz sind, ist eine weitere Zuspitzung und wird dementsprechend auch von der Europäischen Union mit weiteren Sanktionen, mit weiteren restriktiven Maßnahmen, beantwortet werden müssen. Für uns heißt das innenpolitisch natürlich auch, dass wir uns auf mögliche weitere Gegensanktionen Russlands vorbereiten müssen und für die Europäische Union heißt das, dass wir parallel dazu auf jeden Fall auch Verhandlungen fortsetzen müssen. Denn das Ziel muss ja nach wie vor sein, einen Waffenstillstand und eine friedliche Lösung des Konflikts im Verhandlungsweg zu erreichen.

Die große Herausforderung für die Europäische Union und auch für Österreich ist aber, dass dieser Krisenherd – leider Gottes – im Moment nicht der einzige ist. Zeitgleich gibt es eine weitere weltpolitische Krise im Nahen

Ausgewählte Dokumente

Osten. Neben der dramatischen Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten macht uns hier insbesondere die Situation im Irak und in Syrien betroffen. Es ist dramatisch zu sehen, wie hier nicht nur gekämpft wird, wie hier nicht nur militärisch vorgegangen wird, sondern wie hier auch Menschen abgeschlachtet werden und ganz bewusst versucht wird, religiöse Minderheiten wie die Jesiden und auch die Christen förmlich auszulöschen.

Für uns ist das eine doppelte Herausforderung: Einerseits eine außenpolitische, aber – nachdem mittlerweile bekannt ist, dass auch tausende Europäer in diesen für sie anscheinend „heiligen“ Krieg eingestiegen sind – natürlich andererseits auch eine innenpolitische Herausforderung und eine sicherheits- und integrationspolitische Herausforderung für die gesamte Europäische Union.

Außenpolitisch haben wir Österreicher gleich zu Beginn festgestellt, dass wir humanitäre Hilfe leisten wollen. Wir haben durch den Auslandskatastrophenfonds finanzielle Hilfe sichergestellt und wir haben es – Gott sei Dank – innerhalb von wenigen Tagen auch ermöglichen können, direkt vor Ort den Verfolgten mit medizinischen Gütern zu helfen.

Humanitäre Hilfe ist eine Facette des außenpolitischen Handelns, die wir rasch in die Wege leiten können und wo wir auch weiterhin einen noch größeren Beitrag leisten wollen. Darüber hinaus – und da dürfen wir nicht naiv sein – ist die humanitäre Hilfe allein aber alles andere als ausreichend. Es braucht auch ein entschlossenes Vorgehen gegen die IS-Terroristen. Hierfür – auch da müssen wir realistisch sein – gibt es andere Länder, die über ganz andere Möglichkeiten verfügen. Aber wir dürfen nicht so unehrlich sein und deren Agieren nur sehr vage oder gar nicht mittragen. In diesem Fall, glaube ich, braucht es auch von unserer Seite ein klares Bekenntnis dazu, dass etwa die Luftangriffe der Amerikaner nicht nur Sinn machen, sondern auch den verfolgten Minderheiten vor Ort geholfen haben. Und obwohl Waffenlieferungen stets ein Dilemma sind – man muss hier immer sehr behutsam vorgehen – bin ich trotzdem überzeugt, dass es in diesem Konflikt notwendig ist, dass andere europäische Staaten, die die Möglichkeiten haben, auch mit Waffenlieferungen all jene unterstützen, die sich vor Ort den IS-Terroristen entgegenstellen.

Innenpolitisch heißt das für uns, dass wir einen Fehler auf keinen Fall machen dürfen. Nämlich, dass wir all die 500.000 Muslime, die mittlerweile in Österreich leben, nun schief anschauen und unter einen Generalverdacht stellen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Masse dieser Menschen nicht nur gut integriert ist, sondern einen ganz wesentlichen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet.

Fakt ist aber auch, dass es rund 130 Personen gibt, die im Irak und in Syrien im Kampfeinsatz sind. Jeder einzelne davon ist ein Sicherheitsrisiko für uns und jeder einzelne ist auch einer zu viel. Wir werden daher die Präventions-

Ausgewählte Dokumente

maßnahmen dort ausbauen, wo es Sinn macht. Und dort, wo es schon zu spät ist, braucht es auch ein klares und entschlossenes Vorgehen der Polizei gegen die Extremisten. Wir unterstützen daher das Innenministerium und die Innenministerin ganz klar bei allen Bemühungen, die hier derzeit gesetzt werden!

Die dritte Region, die ich ansprechen möchte, ist keine Krisenregion, sondern ein wichtiger außenpolitischer Schwerpunkt Österreichs – ein Schwerpunkt schon seit langer Zeit und meiner Meinung nach auch zu Recht. Es ist der Westbalkan.

Ich bin mir bewusst, dass es in Österreich in der Mehrheitsmeinung nicht immer populär ist, sich für den Westbalkan einzusetzen. Ich bin mir auch durchaus bewusst, dass es alles andere als populär ist, sich für eine EU-Perspektive dieser Staaten einzusetzen.

Es ist zwar nicht populär, aber dafür das Richtige! Der Westbalkan ist eine Region, die mit uns eine enge wirtschaftliche, kulturelle und auch menschliche Verbundenheit hat. Die größte Gruppe an Migranten in Österreich sind Personen, die aus dieser Region zugewandert sind, unsere größten wirtschaftlichen Investitionen sind in dieser Region. Wir haben daher ein großes Interesse, dass in der Region die notwendigen Reformen durchgeführt werden, und wir haben auch ein großes Interesse daran, dass alle Westbalkan-Länder eine echte Beitrittsperspektive in der Europäischen Union haben.

Die wesentlichen Personalentscheidungen in der Europäischen Union sind inzwischen gefasst und es kann langsam die inhaltliche Arbeit der neuen Kommission beginnen. Und wir werden uns auch ihr gegenüber auf jeden Fall weiterhin dafür einsetzen, dass in der Region nicht nur die notwendigen Reformen durchgeführt werden, sondern dass der Westbalkan vor allem auch eine Perspektive in der EU hat.

Bei unserer Arbeit im Außen-, Europa- und Integrationsministerium – und das werden Sie heute auch sehen, wenn die einzelnen Bereiche noch vorgestellt werden – geht es stets darum, österreichische Werte und auch österreichische Interessen zu vertreten. Das ist unser Anspruch als Außenministerium. Das Motto ist „Weltweit für Sie da“, und das Ziel ist daher, österreichische Interessen weltweit zu vertreten. Ganz egal, ob das die Auslandsösterreicher oder Reisenden sind, ob das Kunst- und Kulturschaffende oder Wissenschaftler sind oder ob das Unternehmer und Wirtschaftstreibende sind.

Unser Ziel als Ministerium ist es, Serviceanbieter, Dienstleister für Sie alle zu sein. Und ich hoffe, dass die heutige Botschafterkonferenz Ihnen die Möglichkeit gibt, über das breite und vielfältige Angebot des Außenministeriums einen Überblick zu gewinnen. Ich hoffe, dass Sie auch sehen, unter welchen – teilweise schwierigen – Bedingungen Diplomaten in Krisengebieten tätig sind. Und ich hoffe vor allem, dass Sie sich dafür entscheiden, diese Servi-

Ausgewählte Dokumente

ceangebote des Außenministeriums noch intensiver zu nutzen. Das ist unsere Zielsetzung des heutigen Tages.

Vielen Dank, dass Sie gekommen sind und ich freue mich auf die heutige Veranstaltung!

**18.6. Bundesminister Sebastian Kurz:
Rede bei der 69. Generalversammlung der Vereinten
Nationen
New York, 27. September 2014**

Mr. President, Excellencies, Ladies and Gentlemen

It is with great respect that I stand at this podium for the first time as Austrian Foreign Minister.

Many eminent world leaders stood here before me and laid out their visions on international challenges and crises.

As you can tell – probably even from the last row – I look a bit younger than most of the other speakers before.

Indeed, I believe I am the only person under the age of 30 who has the privilege of speaking here this week.

So while I cannot speak from many years of experience, what I can offer is the perspective of a young generation.

My generation is the post Cold-War generation. The Iron Curtain collapsed 25 years ago when I was 3 years old.

For us in Europe, the years after the collapse of the Iron curtain were years filled with hope and new opportunities:

- We could travel freely, study in foreign countries and meet people from all over the world.
- We grew up in a society where human rights were respected, where the rule of law was a given and where religious freedom was practised.
- We communicate without borders on Facebook and Twitter, we have our entire lives stored on our smartphone and we consume the news online.

While the world after the Cold War offered fascinating new opportunities, it also proved to be not orderly at all, but quite messy and more uncertain than many had predicted.

Just two years after the wall came down, war returned to Europe in the Western Balkans. Thankfully, these horrors came to an end and these countries have a clear European perspective now.

Ausgewählte Dokumente

Ladies and Gentlemen,

After the fall of the Iron curtain, we believed that the world would move forward and that more and more people would benefit from the same opportunities that my generation in Western Europe enjoyed.

But the world today seems to be shifting into reverse.

We are facing situations and horrors we thought we had overcome many years ago.

For young people like myself who only learned about the cold war through history books it seems unbelievable that the thinking in terms of confrontational blocs could return to Europe.

The crisis in Ukraine is probably the most serious challenge to peace and security Europe has had to face in decades.

Looking back it is easy to claim that this development should have been predictable, that we should have foreseen it.

But let's be honest.

- Who would have predicted that after 3 years of negotiations President Yanukovich would refuse to sign the Association Agreement with the European Union?
- Who would have predicted that after this, the Maidan movement would be strong enough to force him to leave the country?
- And who would have predicted that Russia would react by annexing Crimea, actively supporting separatist movements?

We cannot accept that international law is broken and that recognized borders are challenged in Europe once again. At the same time, we need to find a political solution reaching beyond a mere ceasefire.

We need a solution offering a perspective for a free, stable and united Ukraine, a Ukraine, which enjoys strong economic ties with both the European Union and the Russian Federation.

Let us not return to Cold-war-thinking where two blocs face each other. Our political guideline must be to move from a policy of "either Europe or Russia" to a logic of "both, Europe and Russia".

Ladies and Gentlemen,

Some people have claimed that Ukraine would not be in this situation, had it not given up its nuclear weapons.

This kind of thinking is dangerous.

And we have to ask ourselves: Where would this lead us?

As long as nuclear weapons exist, the risk of their use – on purpose or by accident – remains real.

Let us be clear: nuclear weapons have the potential of ending life on this planet more than any other human action.

Ausgewählte Dokumente

And let us not forget that 69 years after Hiroshima and Nagasaki the humanitarian consequences of a single nuclear explosion are terrifying and long-lasting.

The desire to prevent the humanitarian consequences of nuclear weapons should unite us all. We therefore hope that the next Conference on this subject – to be held in Vienna in December 2014 – will mark a real change of direction in international discussions on nuclear weapons.

Mr. President,

Looking beyond our region, we are currently witnessing a further rise of extremism in the name of religion with a new development: foreign terrorist fighters who come from Western countries and travel to the Middle East in order to join the fight.

There is no time to lose: we must actively address what is happening in Northern Iraq where the so-called Islamic State is attempting to wipe out entire religious communities.

Where children are being beheaded, mothers raped and fathers hung because of their beliefs.

In Europe, we estimate that there are thousands of foreign fighters with European passports. In our case, there are more than 140 people from Austria fighting in the name of a so called “holy war”.

We all know that these terrorist organizations operate worldwide. They get their terrorist fighters by global recruiting.

They finance themselves through global networks.

They buy arms and other resources on a global scale.

And they use – or rather abuse – the global communication networks to their benefit.

How is it possible that terrorist organizations have access to financial and economic resources that allow them to operate so effectively?

How is it possible that we allow terrorist organizations to abuse the right to freedom of expression by showing their barbaric acts on social media?

And how is it possible that they are able to recruit new fighters within our societies?

We all, governments and private sector, have the duty to develop preventive measures within our societies to stop the flow of foreign terrorist fighters, to cut off financial support to their organisations and to put an end to the abuse of social media networks by developing forms of voluntary self-restriction in these networks. The adoption of the Security Council resolution this week was an important first step. Now we have to implement it. And we must always remind ourselves that the battle lines in the confrontation are not limited to Iraq or Syria. These battle lines run through our very own Western societies.

Ausgewählte Dokumente

Ladies and gentlemen,

My generation in Austria was privileged to be able to grow up in freedom from fear and freedom from want.

There are of course other stories to be told of young people, growing up for example in Afghanistan or the Central African Republic.

Today half of the world's population is under 25 years of age.

Many of them lack nutrition, health care, education, and jobs – all in all not much perspective in life!

Therefore, the United Nations' work on development is crucial, to lift millions of people out of poverty, to help the hungry and the sick and to educate new generations throughout the world.

The United Nations needs and deserves our support and I can assure you that Austria fully stands behind the post-2015 development agenda.

But we also need to ensure that respect for human rights and the rule of law will receive proper attention.

Only a society that respects the rights of its citizens will be a society that allows the potential of each individual to develop.

We are therefore very glad to organize the Second United Nations Conference on Landlocked Developing Countries in Vienna in November this year.

And we are honoured that Secretary-General Ban Ki-moon has agreed to attend the conference.

Mr. President,

I am aware that the list of challenges that the international community and the UN are facing is long. Iraq, Ukraine, Syria, Gaza, Central African Republic, Mali and the outbreak of the Ebola disease, just to name a few.

In view of these challenges the United Nations needs and deserves our full support.

And I want to specifically thank Secretary-General Ban Ki-moon for his tireless efforts at the helm of the UN.

I can assure you that Austria remains committed to working actively together within the UN and its organisations to support your work and to address these global challenges be it as

- peacekeepers,
- president of the ECOSOC
- or as a member of the Human Rights Council.

We are particularly proud to host the United Nations Office in Vienna, which has become a landmark in Austria.

Austria has a long tradition of building bridges and serving as a place for international dialogue. We will continue to do so in the future and offer our

Ausgewählte Dokumente

contribution to making our world a little bit safer and better for the generations to come.

Thank you.

18.7. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede beim „Gipfel gegen HASS und HETZE“ Wien, 14. Oktober 2014

Sehr geehrte Regierungskollegen!

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgesellschaften in Österreich!

Sehr geehrte Expertinnen und Experten!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich, dass so viele von Ihnen heute unserer Einladung gefolgt sind! Der Anlass sind die dramatischen Entwicklungen, die sich in den letzten Wochen und Monaten zugetragen haben. Auf internationaler Ebene erleben wir im Nahen Osten die Ausbreitung der neuen, extrem brutal und rücksichtslos vorgehenden Terrororganisation des sogenannten Islamischen Staates oder „IS“. Der von dieser Organisation ausgehende Terror erreicht eine besondere Grausamkeit: Minderheiten, vermeintlich Andersgläubige und auch Frauen und Kinder werden unbarmherzig getötet. Der Großteil der Opfer sind dabei selbst Muslime.

Wenngleich die Ereignisse weit weg erscheinen, so haben sie doch weitreichende Auswirkungen auf Europa und Österreich. Etliche Europäer haben sich der Terrororganisation angeschlossen, darunter auch eine beträchtliche Anzahl von Personen aus Österreich.

Die schweren Kriegsverbrechen und unvorstellbaren Akte der Barbarei, die von den IS-Terroristen im Nordirak und Syrien verübt werden, müssen daher auf mehreren Ebenen und von mehreren Seiten aktiv bekämpft werden. Gefragt sind Ansätze sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen und der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

Im internationalen Bereich stand das Thema des IS-Terrorismus im Mittelpunkt der diesjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen, insbesondere durch die am 24. September vom UNO-Sicherheitsrat einstimmig verabschiedete UNO-Resolution 2170 gegen Jihadisten bzw. Foreign Fighters. Österreich hat sich in diesem Rahmen klar zu den Zielen der Bekämpfung des IS-Terrorismus bekannt und sich der Anti-IS-Allianz angeschlossen. Österreich unterstützt den Kampf gegen des IS nicht nur mit politischen Mittel, sondern auch durch ganz konkrete humanitäre Unterstützung der Zivilbevölkerung. Österreich hat neben einer Million Euro für humanitäre Hilfe für den Nordirak im August und medizinischen Hilfspaketen für den

Ausgewählte Dokumente

Nordirak im Wert von 150.000 Euro Ende September zusätzlich weitere 500.000 Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds für Syrienflüchtlinge bereitgestellt.

Auf Ebene der Europäischen Union haben wir uns auf ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Foreign Fighters verständigt, um dem Problem der ausländischen Kämpfer in Terrormilizen in Syrien und im Irak zu begegnen.

Österreich hat dabei mehrere wichtige Punkte in die Strategie eingebracht. Insbesondere wird das Vorgehen gegen Online-Propaganda verstärkt. Es soll mehr getan werden, um extremistische Inhalte aus dem Netz zu entfernen. Gerade dazu habe ich auch in den USA mit Facebook und Twitter Gespräche geführt, die ich in den kommenden Wochen fortsetzen werde.

Hoch relevant ist es, auch auf nationaler Ebene ganz konkrete Schritte zu setzen. Das grundsätzliche gute Zusammenleben in Österreich darf durch die jüngsten Entwicklungen nicht gefährdet werden. Darum muss die Präventions- und Aufklärungsarbeit intensiviert werden und klar gestellt werden, dass „Dschihadismus“ kein Spiel, sondern ein todernstes Problem ist.

Ich bin froh, dass wir uns bei diesem Thema mit dem BMI und dem BMJ auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt haben. Unsere drei Ministerien setzen sich gemeinsam dafür ein, der Radikalisierung in Österreich Einhalt zu gebieten. Wir tun dies durch Gesetze und gemeinsame Präventionsarbeit.

Auch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich steht in der Verantwortung um gegen radikale Tendenzen aktiv vorzugehen. Wir haben uns daher mit der Glaubensgemeinschaft auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt. Eines der konkreten Ergebnisse, das auch den Konferenzunterlagen beiliegt, ist ein gemeinsamer Islam-Infolder, in dem österreichische Musliminnen und Muslime die Grundwerte des Islam gegen jegliche Art von radikaler Vereinnahmung verteidigen. Der Missbrauch des Islam durch den IS-Terror wird durch angeführte religiöse Quellen angeprangert.

Damit wird unterstrichen, dass es kein Widerspruch ist, stolzer Österreicher und Moslem zu sein. Der Folder selbst wird in den über 200 Moscheen in Österreich aufgelegt und verteilt werden. Wir wollen damit eine breite Information und auch Klarstellung erreichen.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben, an dem wir gerade arbeiten, ist die Förderung der Fort- und Weiterbildung von Imamen, Moscheen-Verantwortlichen, Frauenbeauftragten und anderen wichtigen Multiplikatoren im Bereich der muslimischen Community. Dazu erarbeiten wir gerade gemeinsam mit der IGGiÖ ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm.

Die heutige Veranstaltung unter Ihrer regen Teilnahme, die bisher ergangenen Maßnahmen und die bereits bestehenden Strukturen und rechtlichen Grundlagen sind eine wichtige Basis für unseren Kampf gegen den Terrorismus, der in unsere Länder getragen wird. Darüber hinaus bedarf es

Ausgewählte Dokumente

jedoch eines weiter gehenden Schulterschlusses mit anderen Ministerien, Organisationen und Gebietskörperschaften.

Gerade im Bereich der Bildungspolitik, der aufsuchenden Jugendarbeit kann und muss noch viel getan werden um der Radikalisierung Einhalt zu gebieten. Man denke nur an den Bereich der Religionslehrer oder der Imame. Sie sind die Antennen, die in den Communities rechtzeitig auf falsche Entwicklungen reagieren und aufklären können. Auch der Bereich der Kindergärten und Kindergruppen, über die sich Berichte häufen, dass Radikalisierung und Terror verherrlicht und vermittelt werden, sind eine Herausforderung, die wir anpacken müssen.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, die nur im Zusammenwirken gelöst werden können. Es ist mir aber auch wichtig zu betonen, dass man die Muslime in Österreich nicht unter einen Generalverdacht stellen darf.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen für diesen Gipfel alles Gute, bedanke mich bei den Expertinnen und Experten für ihre Teilnahme und freue mich, die Lösungsansätze, die heute erörtert und erarbeitet sind, in unserer politischen Arbeit aufgreifen zu dürfen.

**18.8. Bundesminister Sebastian Kurz:
Rede bei der Eröffnung der 2. Konferenz der
Vereinten Nationen zu den
Binnenentwicklungsländern
Wien, Vienna International Center,
3. November 2014**

Secretary General,
Distinguished Heads of State, Government and Ministers,
Ladies and Gentlemen,

Thank you for electing me as President of the Conference. It is a great pleasure for me to welcome you all here in Vienna to the second United Nations Conference on Landlocked Developing Countries.

There is one thing I personally share with 50 % of the people living in landlocked developing countries: We are all under 30 years of age!

But while Austrians of my age can look at a bright future full of opportunities, most of the young people in landlocked developing countries don't have the chance to follow their aspirations in life.

I hope that this conference can be a boost for landlocked developing countries and I am happy that we can host it in Vienna, because:

- Austria is a landlocked country itself.

Ausgewählte Dokumente

- Half of our partner countries for development cooperation are landlocked. We therefore know their problems well.
- And finally: as host of one of the United Nations headquarters we are always glad to be able to welcome the UN-family here in Vienna.

Ladies and Gentlemen,

As a landlocked country we know about the impact this particular geographic situation has on trade and business development.

We have learned that especially for landlocked countries it is important to seek close and sustainable relations with their neighbours.

Therefore regional integration has been for us a cornerstone for our foreign and economic policy in the past decades.

And joining the European Union has provided us with enormous economic opportunities for the private sector and for our citizens.

But we wouldn't have been able to profit from integration in trade, transit and infrastructure had it not been for the full participation of a strong private sector.

To use the words of the Secretary General: "business needs the space to do what it does best: create jobs and innovate".

Therefore I am particularly looking forward to tomorrow's Business and Investment Forum, where business leaders meet government officials from the LLDC group to discuss possible partnerships and strategies.

Ladies and Gentlemen,

10 years have passed since the adoption of the Almaty Programme of Action. In some areas concrete progress has been achieved. But enormous challenges still lie ahead.

- In 2010, the trade volume of landlocked developing countries was just 61 % of the trade volume of coastal countries.
- But the transport costs of landlocked developing countries were 45 % higher than those of a seaborne economy.

It is therefore important that we not only restate our commitment to help the world's 32 landlocked developing countries.

Our aim should be to adopt here in Vienna a new Programme of Action with clear priorities and a concrete timeframe, which places the interests of the most vulnerable economies at the centre of international attention and action!

Ladies and gentlemen,

The preparation for this conference has been very intensive.

Ausgewählte Dokumente

I would therefore like to take this opportunity to thank Under-Secretary-General Ascharia and his team for all their efforts.

I wish you and all of us a successful conference.

Thank you.

**18.9. Bundesminister Sebastian Kurz:
Rede bei der Wiener Konferenz zu den humanitären
Auswirkungen von Kernwaffen
Wien, Hofburg, 8. Dezember 2014**

Excellencies,
Distinguished delegates,
Dear representatives from civil society

It is a great pleasure for me to welcome you all to the Vienna Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons. The fact that nearly 160 States, many international organizations, civil society and researchers from all over the world are here, is very encouraging for us.

In the world after the Cold War in which I grew up, most people seemed to stop worrying about nuclear weapons. They were seen as a relic from the past, only an abstract danger which didn't matter very much. But this is fundamentally wrong! The fact is: Over 16.000 nuclear warheads still exist – distributed among 14 countries and throughout the oceans – many of them on high alert and ready for use on short notice. And we have to be clear: As long as nuclear weapons exist, the risk of their use – on purpose or by accident – remains real.

Ladies and gentlemen, States that possess nuclear weapons consider them as important for their security – that nuclear weapons deter war precisely because of their destructive force. It is therefore no surprise that progress on nuclear disarmament has been so slow. But whatever value is given to nuclear weapons, it must be seen in the context of the risks that these weapons carry. Today we know more about these risks. Human error, technical flaws and cyber security among them. These risks can never be eliminated completely. Actually humankind has been very lucky on several occasions in the past. But can we continue to rely on luck for our safety?

Today we also know that the consequences of a single nuclear explosion would be even more terrifying and long-lasting than we thought. It would result in an immediate humanitarian emergency of enormous scale, an emergency that would not be constrained by national borders, but have regional and global effects. No national or international organization is capable of dealing with such terrible consequences. In such a scenario nobody would win, everybody would lose.

Ausgewählte Dokumente

Ladies and gentlemen, these are enough reasons for urgent action on nuclear weapons – and why we should focus on their risks and their humanitarian consequences. Austria wants strong international rules on nuclear weapons: a strong NPT and the CTBT in force. But most of all we want to see a new momentum for concrete progress on global nuclear disarmament. In the follow-up of the conferences in Norway and in Mexico we hope that our discussions in Vienna will contribute to this aim.

Ladies and gentlemen, we all agree that the world would be a better one without nuclear weapons. This objective has been stated over and over again, in legally binding treaties, in the UN, in countless policy statements over the past decades. It is high time to move from words to real action! We need to challenge old thinking, we need to take in the knowledge of experts, the voices of civil society and we need much more global awareness. I look forward to our discussions and would wish that this conference can be a step leading to a world without nuclear weapons.

Thank you for your attention.

18.10. Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen, 8.–9. Dezember 2014: Schlussdokument des österreichischen Vorsitzes

Humanitarian Pledge

In light of the important facts and findings that have been presented at the international conferences in Oslo, Nayarit and Vienna, and after careful consideration of the evidence, We, the States supporting and/or endorsing this pledge, have come to the following inescapable conclusions and make the subsequent pledge to take them forward with interested parties in available fora, including in the context of the NPT and its 2015 Review Conference:

Mindful of the unacceptable harm that victims of nuclear weapons explosions and nuclear testing have experienced and recognising that the rights and needs of victims have not yet been adequately addressed,

Understanding that the immediate, mid- and long-term consequences of a nuclear weapon explosion are significantly graver than it was understood in the past and will not be constrained by national borders but have regional or even global effects, potentially threatening the survival of humanity,

Recognizing the complexity of and interrelationship between these consequences on health, environment, infrastructure, food security, climate, development, social cohesion and the global economy that are systemic and potentially irreversible,

Aware that the risk of a nuclear weapon explosion is significantly greater than previously assumed and is indeed increasing with increased prolifera-

Ausgewählte Dokumente

tion, the lowering of the technical threshold for nuclear weapon capability, the ongoing modernisation of nuclear weapon arsenals in nuclear weapon possessing states, and the role that is attributed to nuclear weapons in the nuclear doctrines of possessor states,

Cognisant of the fact that the risk of nuclear weapons use with their unacceptable consequences can only be avoided when all nuclear weapons have been eliminated,

Emphasizing that the consequences of a nuclear weapon explosion and the risks associated with nuclear weapons concern the security of all humanity and that all states share the responsibility to prevent any use of nuclear weapons,

Emphasizing that the scope of consequences of a nuclear weapon explosion and risks associated raise profound moral and ethical questions that go beyond debates about the legality of nuclear weapons,

Mindful that no national or international response capacity exists that would adequately respond to the human suffering and humanitarian harm that would result from a nuclear weapon explosion in a populated area, and that such capacity most likely will never exist,

Affirming that it is in the interest of the very survival of humanity that nuclear weapons are never used again, under any circumstances,

Reiterating the crucial role that international organisations, relevant UN entities, the Red Cross and Red Crescent Movement, elected representatives, academia and civil society play for advancing the shared objective of a nuclear weapon free world,

We regard it as our responsibility and consequently pledge to present the facts-based discussions, findings and compelling evidence of the Vienna Conference, which builds upon the previous conferences in Oslo and Nayarit, to all relevant fora, in particular the NPT Review Conference 2015 and in the UN framework, as they should be at the centre of all deliberations, obligations and commitments with regard to nuclear disarmament,

We pledge to follow the imperative of human security for all and to promote the protection of civilians against risks stemming from nuclear weapons,

We call on all states parties to the NPT to renew their commitment to the urgent and full implementation of existing obligations under Article VI, and to this end, to identify and pursue effective measures to fill the legal gap for the prohibition and elimination of nuclear weapons and we pledge to cooperate with all stakeholders to achieve this goal,

We call on all nuclear weapons possessor states to take concrete interim measures to reduce the risk of nuclear weapon detonations, including reducing the operational status of nuclear weapons and moving nuclear weapons away from deployment into storage, diminishing the role of nuclear weapons in military doctrines and rapid reductions of all types of nuclear weapons,

Ausgewählte Dokumente

We pledge to cooperate with all relevant stakeholders, States, international organisations, the International Red Cross and Red Crescent Movements, parliamentarians and civil society, in efforts to stigmatise, prohibit and eliminate nuclear weapons in light of their unacceptable humanitarian consequences and associated risks.

Anhang

I. Länderinformationen

AB = AußenwirtschaftsBüro, AC = AußenwirtschaftsCenter, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, ID = Österreichischer Informationsdienst, KF = Kulturforum, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBibl. = Österreich-Bibliothek, OEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ÖI = Österreich Institut, OSTA = Office of Science and Technology, ÖW = Österreich-Werbung

Die Schengenvertretungen sind im Internet auf der BMEIA-Homepage unter www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/pass-und-visum/schengen-visainformationen.html abrufbar.

Die Außenhandelszahlen beruhen auf vorläufigen Ergebnissen (Quelle: Statistik Austria).

Die EZA-Zahlen sind gerundet und beruhen auf vorläufigen Zahlen ohne Anteile aus geographisch verteilten Stipendien- und NRO-Rahmenprogrammen.

Afghanistan (Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt	Regierungsvorsitzender
Mohammad Ashraf Ghani	Abdullah Abdullah
(seit 29. September)	(seit 29. September)

ÖB: siehe Pakistan; **AC:** siehe Iran

Österreichische Exporte: 20,986 Millionen Euro (+91,2 %)

Importe: 183.000 Euro (+22,6 %)

Ägypten (Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdel Fattah Al-Sisi	Ibrahim Mahlab	Sameh Shoukry
(seit 8. Juni)	(seit 1. März)	(seit 17. Juni)

Kairo – **ÖB, KF, Büro des Verteidigungsattachés, AC, ÖAI**; Alexandria – **HGK**

Besuche in Österreich:

Papst Tawadros II., Empfang bei Bundespräsident Heinz Fischer anlässlich 50 Jahre Stiftung „Pro-Oriente“ (7. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 89.792 Euro

Österreichische Exporte: 197,086 Millionen Euro (-2,2 %)

Importe: 92,989 Millionen Euro (+13,0 %)

Länderinformationen

Albanien**(Republik Albanien), Tirana**

Staatsoberhaupt
Bujar Nishani

Regierungschef
Edi Rama

Außenminister
Ditmir Bushati

Tirana – **ÖB, Verbindungsbeamter des BMI, Koordinationsbüro der OEZA; AC** – siehe Slowenien; Shkodra – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Präsident Bujar Nishani, Parlamentssprecher Ilir Meta und Premierminister Edi Rama (20. Mai); Landeshauptmann Wilfried Haslauer, Treffen mit Kulturministerin Mirela Kumbaro, Wirtschaftsminister Arben Ahmetaj und Tourismusministerin Eglantina Gjermeni (27. Mai); Bundesminister Sebastian Kurz und Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Treffen mit Parlamentssprecher Ilir Meta, Premierminister Edi Rama und Außenminister Ditmir Bushati (17. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Treffen mit Präsident Bujar Nishani, Parlamentssprecher Ilir Meta und Premierminister Edi Rama (26. November).

Besuche in Österreich:

Minister für Soziales und Jugend Erion Veliaj, Treffen mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Bundesminister Rudolf Hundstorfer (11. Februar); Minister für Öffentliche Verwaltung Bledi Cuci, Treffen mit Bundesminister Josef Ostermayer (27. Februar); Justizminister Nasip Naco, Treffen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (13. März); Premierminister Edi Rama, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Teilnahme am Wirtschaftsforum Albanien der Wirtschaftskammer Österreich (12. Mai); Präsident Bujar Nishani, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 25. August); Premierminister Edi Rama und Wirtschaftsminister Ali Ahmetaj, Teilnahme am 11. Vienna Economic Forum und am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November); Minister für Soziales und Jugend Erijon Veliaj, Treffen mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek (25. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,068 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 49,827 Millionen Euro (+1,3 %)

Importe: 17,971 Millionen Euro (–11,9 %)

Algerien**(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier**

Staatsoberhaupt
Abdelaziz Bouteflika

Regierungschef
Abdelmalek Selal

Außenminister
Ramtane Lamamra

Algier – **ÖB, AC, MilAtt.**

Besuche aus Österreich:

Delegation des BMLFUW und des Landes Tirol, erste Tagung der algerisch-österreichischen Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (28. Jänner); Delegation des BMVIT geleitet von Leiter der Stabstelle Technologietransfer und Sicherheitsforschung Gernot Grimm, Tagung der algerisch-österreichischen gemischten Eisenbahnkommission (18. Februar); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Gespräch mit Präsident des Senats Abdelkader Bensalah (4. Dezember).

Besuche in Österreich:

Delegation zum Maghreb-Schwerpunkt bei der Landwirtschaftsmesse AGRARIA (Wels, 26.–29. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Rahmenvereinbarung über die dezentralisierte Zusammenarbeit zwischen dem Wilaya Khenchela und dem Land Tirol wurde am 26. Jänner in Khenchela unterzeichnet.

Anhang

Am 2. April wurde von Air Algérie eine direkte Flugverbindung zwischen Wien und Algier aufgenommen.

Österreichische Exporte: 228,991 Millionen Euro (+0,5 %)

Importe: 276,950 Millionen Euro (+43,6 %)

Andorra

(Fürstentum Andorra), Andorra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Körfürsten:	Antoni Martí Petit	Gilbert Saboya Sunyé
François Hollande		
(französischer Staatspräsident)		
Joan Enric Vives i Sicília		
(Erzbischof von La Seu d'Urgell)		

ÖB: siehe Spanien; **AC:** siehe Spanien (Barcelona)

Besuche in Österreich:

Außenminister Gilbert Saboya, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates und Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (5. und 6. Mai).

Österreichische Exporte: 6,228 Millionen Euro (+27,9 %)

Importe: 70.000 Euro (-32,4 %)

Angola

(Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Georges Rebelo Chikoti

ÖB, AC: siehe Südafrika; Luanda – **HK**

Besuche in Österreich:

Delegation zur Teilnahme an der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen (8.–9. Dezember).

Österreichische Exporte: 14,574 Millionen Euro (-26,9 %)

Importe: 140.000 Euro (-1,0 %)

Antigua und Barbuda

(Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Gaston Browne	Charles Fernandez
vertreten durch:	(seit 13. Juni)	(seit 18. Juni)
Generalgouverneur		
Sir Rodney Williams		
(seit 14. August)		

ÖB, AC: siehe Venezuela; St. John's – **HK**

Österreichische Exporte: 485.000 Euro (+377,4 %)

Importe: 8.000 Euro (+100,0 %)

*Länderinformationen***Äquatorialguinea****(Republik Äquatorialguinea), Malobo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasogo	Vicenté Ehaté Tomi	Agapito Mba Mokuy

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 1,402 Millionen Euro (-22,9%)

Importe: 26.000 Euro (-87,2%)

Argentinien**(Argentinische Republik), Buenos Aires**

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Cristina Fernández de Kirchner	Héctor Timerman

Buenos Aires – **ÖB, AC:** Córdoba, Mendoza, Posadas (vorübergehend geschlossen), San Carlos de Bariloche – **HK**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMEIA Martin Eichtinger, Treffen mit Kulturstaatssekretär Jorge Coscia, Kulturminister der Stadt Buenos Aires Hernán Lombardi und Abteilungsleiterin für Kultur im Außenministerium Magdalena Faillace (28. März); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Konsultationen mit Unterstaatssekretärin für Außenpolitik Carolina Pérez Colman (20. November).

Besuche in Österreich:

Minister für Wissenschaft, Technologie und produktive Innovation José Lino Baraňao, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner (15. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Memorandum of Understanding zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige von Mitgliedern des diplomatischen, konsularischen, des Verwaltungs- und des technischen Personals der diplomatischen Vertretungen, Berufskonsulate und Ständigen Vertretungen bei internationalen Organisationen wurde am 23. Mai in Buenos Aires unterzeichnet.

Die Verhandlungen für ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie für ein Abkommen im audiovisuellen Bereich wurden fortgesetzt.

Österreichische Exporte: 121,072 Millionen Euro (-4,1%)

Importe: 135,647 Millionen Euro (+21,0%)

Armenien**(Republik Armenien), Jerewan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Serzh Sargsyan	Hovik Abrahamyan	Edward Nalbandian (seit 13. April)

Wien – **ÖB;** Jerewan – **Koordinationsbüro für Technische Zusammenarbeit, ÖBibl.; AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten.

Ein Koordinationsbüro für Technische Zusammenarbeit wurde am 8. September in Jerewan eröffnet.

Anhang

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit Staatspräsident Serzh Sargsyan, Außenminister Edward Nalbandian und Energieminister Jerwand Zakharyan (8. September); 6. Tagung des Österreichisch-Armenischen Gemischten Ausschusses für die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen (29. April).

Besuche in Österreich:

Staatspräsident Serzh Sargsyan, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Bürgermeister Michael Häupl (11. Juni).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Armenien wurde am 11. Juni in Wien unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 3,014 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 69,414 Millionen Euro (-37,0 %)

Importe: 2,387 Millionen Euro (-12,4 %)

Aserbaidschan

(Republik Aserbaidschan), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ilham Alijew	Artur Rasisade	Elmar Mammadjarow

Baku – **ÖB, AC:** siehe Moskau, **Marketingbüro der WKO, ÖBil.**

Besuche aus Österreich:

Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (31. März bis 3. April); Marktsondierungsreise der WKO zum Thema Bildungsexport (6.–8. April); Bundesminister Sebastian Kurz in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation (11.–12. September).

Besuche in Österreich:

Vizeminister für Verkehr Musa Panahow, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über Zusammenarbeit im Bereich Verkehr zwischen dem aserbaidtschanischen Verkehrsministerium und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (25. April); Minister für Auswärtige Beziehungen Elmar Mammadjarow Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. und 6. Mai); Verkehrsminister Ziya Mammadov Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 67.933 Euro

Österreichische Exporte: 114,371 Millionen Euro (-1,8 %)

Importe: 370,823 Millionen Euro (-18,6 %)

Äthiopien

(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mulatu Teshome Wirtu	Hailemariam Desalegn	Tewodros Adhanom

Addis Abeba – **ÖB, Koordinationsbüro der OEZA; AC:** siehe Ägypten

Besuche in Österreich:

Premierminister Hailemariam Desalegn, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (5. November); Staatsminister Mebrahtu Meles, Treffen mit Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMEIA Peter Launsky-Tieffenthal (6. November)

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 6,145 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 7,574 Millionen Euro (-18,1 %)

Importe: 8,182 Millionen Euro (+22,7 %)

*Länderinformationen***Australien****(Australien/Commonwealth of Australia), Canberra**

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.

Regierungschef
Tony Abbott

Außenministerin
Julie Bishop

vertreten durch:

Generalgouverneur
Peter Cosgrove
(seit 28. März)

Canberra – **ÖB**; Sydney – **HGK, AC, ÖW**; Brisbane, Melbourne – **HGK**; Adelaide, Brisbane, Cairns, Hobart, Perth – **HK**

Besuche in Österreich:

Senatspräsident John Hogg, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Präsident des Bundesrates Michael Lampel (29. April); Präsidentin des Repräsentantenhauses Bronwyn Bishop und Parlamentarierdelegation, Treffen mit der österreichischen Delegation zur Inter-Parliamentary Union (IPU), Gespräche mit Klubobmännern Andreas Schieder und Reinhold Lopatka sowie mit Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Karlsböck, Gabriela Moser und Jessi Lintl (10. Oktober).

Österreichische Exporte: 792,933 Millionen Euro (+5,5 %)

Importe: 87,005 Millionen Euro (+30,8 %)

Bahamas**(Commonwealth der Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.

Regierungschef
Perry G. Christie

Außenminister
Frederick A. Mitchell

vertreten durch:

Generalgouverneurin
Dame Marguerite Pindling
(seit 8. Juli)

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; **AC:** siehe Vereinigte Staaten von Amerika (New York); Nassau – **HK**

Österreichische Exporte: 11,574 Millionen Euro (+10,3 %)

Importe: 169.000 Euro (–95,9 %)

Bahrain**(Königreich Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt
König Hamad Bin Isa
Bin Salman Al-Khalifa

Regierungschef
Prinz Khalifa Bin
Salman Al-Khalifa

Außenminister
Scheich Khaled Bin Ahmed
Bin Mohamed Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; **AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Investitionsschutzabkommen befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 23,157 Millionen Euro (+19,0 %)

Importe: 18,409 Millionen Euro (+68,3 %)

Anhang

**Bangladesch
(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka**

Staatsoberhaupt Mohammad Abdul Hamid	Regierungschefin Sheikh Hasina	Außenminister Abul Hassan Mahmood Ali (seit 26. Februar)
---	-----------------------------------	--

ÖB, AC: siehe Indien; Dhaka – **HK, AB**

Seit 1. November ist Bangladesh in Wien vertreten.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 96.379 Euro

Österreichische Exporte: 42,041 Millionen Euro (+18,4 %)

Importe: 18,409 Millionen Euro (+68,3 %)

**Barbados
(Barbados), St. James**

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Elliot Belgrave	Regierungschef Freundel Jerome Stuart	Außenministerin Maxine McClean
--	--	-----------------------------------

ÖB, AC: siehe Caracas; Bridgetown – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:

Eine Anpassung des Doppelbesteuerungsabkommens befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 398.000 Euro (–42,0 %)

Importe: 193.000 Euro (–79,5 %)

**Belarus
(Republik Belarus), Minsk**

Staatsoberhaupt Alexander Lukaschenko	Regierungschef Andrej Kabjakou (seit 27. Dezember)	Außenminister Wladimir Makej
--	--	---------------------------------

ÖB, AC: siehe Russland; Minsk – **HK, AB, ÖBibl.**

Seit 2013 ist Österreich mit einem residenten Diplomaten in Minsk vertreten, der im Gebäude der EU-Delegation kolonisiert ist (Außenstelle der ÖB Moskau).

Besuche aus Österreich:

Generaldirektor für Außenwirtschaftsbeziehungen im BMWFW Franz Wessig und Delegation, Teilnahme an der 11. Tagung der Österreichisch-Belarussischen Gemischten Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen (26.–28. Mai); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Wirtschaftsdelegation, Treffen mit Premierminister Mikhail Mysanikovich, Vize-Ministern für Energie, Wirtschaft Energie und Äußeres sowie mit Vorsitzendem der belarussischen Handels- und Industriekammer Michail Myatlikow, Teilnahme am Wirtschaftsforum (26.–27. Mai); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Konsultationen mit Außenminister Wladimir Makej und Vize-Außenministerin Alena Kupchyna (15. September).

Besuche in Österreich:

Vize-Außenministerin Alena Kupchyna, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (3. Juni); Außenminister Wladimir Makej, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (24. November).

Länderinformationen

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Belarus über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe in Zollsachen wurde am 15. September in Minsk unterzeichnet.

Das Protokoll zur Abänderung des am 16. Mai 2001 in Minsk unterzeichneten Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Belarus zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurde am 24. November in Wien unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 35.200 Euro

Österreichische Exporte: 211,842 Millionen Euro (−13,9 %)

Importe: 19,813 Millionen Euro (−12,3 %)

Belgien

(Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Philippe	Charles Michel (seit 11. Oktober)	Didier Reynders

Brüssel – **ÖB, AC, ÖW**; Eupen, Gent, Lüttich, Namur – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Treffen der BürgermeisterInnen der EU-Hauptstädte (17. Februar); Landeshauptmann Peter Kaiser, Treffen mit Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Karlheinz Lamberts (2. April und 24. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten anlässlich 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkrieges (Lüttich, 4. August); Landeshauptmann Erwin Pröll, Eröffnung der Ausstellung „REFLEKTIONEN/PROJEKTIONEN: zeitgenössische Architektur – Spiegelbild der Entwicklung einer europäischen Region“ (15. Oktober); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Ministertreffen der Global Coalition to Counter ISIL (3. Dezember); Landeshauptmann Josef Pühringer, Übergabe des Friedenslichtes (15. Dezember).

Besuche in Österreich:

Politischer Direktor und Direktor für multilaterale Angelegenheiten im belgischen Außenministerium Jean-Arthur Régibeau, Treffen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (28. März); Generalsekretär im belgischen Außenministerium Dirk Achten, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (18. Juni).

Österreichische Exporte: 1.707,605 Millionen Euro (+1,0 %)

Importe: 2.051,023 Millionen Euro (+6,2 %)

Belize

(Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. (vertreten durch Generalgouverneur Sir Colville Norbert Young)	Dean Oliver Barrow	Wilfred Peter Elrington

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Belize Stadt – **HGK**

Österreichische Exporte: 3,201 Millionen Euro (−4,0 %)

Importe: 258.000 Euro (+24,2 %)

Anhang

Benin

(Republik Benin), Porto Novo; Regierungssitz: Cotonou

Staatsoberhaupt Thomas Boni Yayi	Regierungschef Pascal Ireneaus Koupaki	Außenminister Nassirou Arifari Bako
-------------------------------------	---	--

ÖB, AC: siehe Nigeria; Cotonou – **HK**

Österreichische Exporte: 13,384 Millionen Euro (+65,1 %)

Importe: 58.000 Euro (+147,0 %)

Bhutan

(Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt König Jigme Khesar Namgyel Wangchuck	Regierungschef Tshering Tobgay	Außenminister Rinzin Dorji
--	-----------------------------------	-------------------------------

ÖB, AC: siehe Indien; Thimphu – **Koordinationsbüro der OEZA**

Besuche in Österreich:

Parlamentspräsident Jigme Zangpo und Parlamentarierdelegation, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Gespräch mit Mitgliedern des Unterausschusses für Entwicklungszusammenarbeit des Außenpolitischen Ausschusses, Teilnahme am Festakt „25 Jahre Zusammenarbeit Bhutan und Österreich“ im BMEIA (9.–10. Oktober); Wirtschaftsminister Norbu Wangchuk und Delegation, Gespräche mit Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger, mit Geschäftsführer der Austrian Development Agency (ADA) Martin Ledolter sowie mit Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Teilnahme am Festakt „25 Jahre Zusammenarbeit Bhutan und Österreich“ im BMEIA, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über die Kooperation in den Bereichen Wirtschaft, Handel und technische Zusammenarbeit (9.–10. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,040 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 634.000 Euro (–92,1 %)

Importe: 299.000 Euro (k.A.)

Bolivien

(Plurinationaler Staat Bolivien), Sucre; Regierungssitz: La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef Juan Evo Morales Aima	Außenminister David Choquehuanca Céspedes
---	--

ÖB: siehe Peru; **AC:** siehe Chile; La Paz – **HGK**; Santa Cruz – **HK**

Treffen Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsident Evo Morales am Rande der 69. VN-GV (New York, 24. September).

Besuche in Österreich:

Präsident Evo Morales, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 30.400 Euro

Österreichische Exporte: 49,886 Millionen Euro (+89,2 %)

Importe: 14,348 Millionen Euro (+47,5 %)

Länderinformationen

**Bosnien und Herzegowina
(Bosnien und Herzegowina), Sarajewo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Staatspräsidium mit rotierendem Vorsitz	Vjekoslav Bevanda	Zlatko Lagumdžija
Mladen Ivanić (seit 17. November)		
Bakir Izetbegović		
Dragan Čović		

Sarajewo – ÖB; AC, Büro des Verteidigungsattachés, Büro des Verbindungsbeamten des BMI, der Bildungsbeauftragten des BMBF, regionales österreichisches Kooperationsbüro in Wissenschaft und Kultur der Österreichischen Kulturvereinigung, Verbindungsbüro der Stadt Wien, nichtresidenter Sozialattaché, ÖBibl.; Banja Luka, Tuzla – ÖBibl.

Besuche aus Österreich:

Abgeordnete zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Konsultationen mit Hohem Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina Valentin Inzko, bei EUFOR, bei der OSZE-Mission, sowie mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft (2. und 6. März); Bundesminister Sebastian Kurz, Truppenbesuch bei EUFOR, Arbeitsbesuch im Staatspräsidium, Gespräche mit Außenminister Zlatko Lagumdžija, Hohem Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina Valentin Inzko, Sonderbeauftragtem der EU Peter Sørensen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft (27. und 28. März); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitstreffen mit Sicherheitsminister Fahrudin Radončić (26. April); Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesminister Gerald Klug, Truppenbesuch bei EUFOR, Arbeitsbesuch im Staatspräsidium, bei Premierminister Vjekoslav Bevanda sowie bei Hohem Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina Valentin Inzko (19. und 20. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, Arbeitsbesuch und Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten zu 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkrieges (28. und 29. Juni); Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Teilnahme an der Beobachtung der allgemeinen Wahlen (12. Oktober); Generalstabschef Othmar Commenda, Gespräche im bosnisch-herzegowinischen Generalstab und bei EUFOR (22. und 23. Oktober); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Treffen mit Premierminister Vjekoslav Bevanda und mit HDZ-Chef Dragan Čović u. a. (4. und 7. November); Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch, Teilnahme an der Konferenz „Neue Impulse für die europäische Integration des westlichen Balkans“ (7. und 8. November).

Besuche in Österreich:

Staatspräsidiumsmitglied Nebojša Radmanović, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (1. Jänner); Außenminister Zlatko Lagumdžija, Teilnahme an der Wiener Westbalkan-Konferenz 2014 (2. und 3. Juni); HDZ1990-Chef Martin Raguz, Gespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (15. September); Abgeordnete Ismeta Dervoz, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Balkan als Chance. Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten“ (Klagenfurt, 21. Oktober); Premierminister Vjekoslav Bevanda, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November).

Österreich ist größter Truppensteller in der militärischen GSPV-Mission EUFOR, ALTHEA (ca. 340 SoldatInnen).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 677.183 Euro

Österreichische Exporte: 345,926 Millionen Euro (–1,5 %)

Importe: 455,807 Millionen Euro (12,5 %)

Anhang

Botsuana
(Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Seretse Khama Ian Khama

Außenministerin
Pelonomi Venson-Moitoi
(seit 31. Oktober)

ÖB, AC: siehe Südafrika; Gaborone – **HK**

Besuche in Österreich:

Delegation geleitet vom Ständigen Vertreter Botsuanas bei den VN in New York, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern in Wien (3.–5. November); Delegation zur Teilnahme an der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen (8.–9. Dezember).

Österreichische Exporte: 1,427 Millionen Euro (–2,9 %)

Importe: 60.000 Euro (+381,1 %)

Brasilien
(Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Dilma Vana Rousseff

Außenminister
Luiz Alberto
Figueiredo Machado

Brasília – **ÖB;** São Paulo – **ÖGK, AC;** Belo Horizonte, Curitiba, Porto Alegre, Recife, Rio de Janeiro, Salvador, Treze Tílias (Dreizehnlinden), Vitória – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Arbeitstreffen mit Justizminister José Eduardo Cardozo, Generalstaatsanwalt Rodrigo Janot Monteiro de Barros, Präsident des obersten Gerichtshofs Ricardo Lewandovsky und Präsident des Bundesrechnungshofs Jorge Hage Sobrinho (3. September); Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Medien- und Filmschwerpunkt (Rio de Janeiro, 28. Oktober); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Konsultationen mit Unterstaatssekretär im Außenministerium Carlos Antonio da Rocha Paranhos, Treffen mit stv. Direktor der Brazilian Cooperation Agency (ABC) João Tabajara (24. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien über die Auslieferung wurde am 3. September in Brasilia unterzeichnet.

Ein Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst und Kultur und ein Abkommen über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit befinden sich in Verhandlung.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 43.600 Euro

Österreichische Exporte: 706,576 Millionen Euro (–17,3 %)

Importe: 321,322 Millionen Euro (–9,6 %)

Brunei
(Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sultan Haji Hassanal Bolkiah
Mu'izzaddin Waddaullah

Außenminister
Prinz Haji Mohamed Bolkiah

ÖB, AC: siehe Malaysia

Österreichische Exporte: 897.000 Euro (+134,4 %)

Importe: 54.000 Euro (–63,9 %)

Länderinformationen

**Bulgarien
(Republik Bulgarien), Sofia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rosen Plevneliev	Boyko Borissov (seit 7. November)	Daniel Mitov (seit 6. August)

Sofia – **ÖB, AC, Verbindungsbüro der Stadt Wien, ÖBibl.**; Ruse – **ÖBibl.**; Veliko Tarnovo – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Arbeitsgespräche im bulgarischen Außenministerium und im Präsidialamt (23.–24. Februar); Amtsführender Stadtrat Michael Ludwig, Arbeitsgespräche mit Bürgermeisterin von Sofia Jordanka Fandakova und Minister für Investitionsangelegenheiten Ivan Danov (6.–9. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Arbeitsgespräche im bulgarischen Außenministerium, im Präsidialamt und mit Vizeminister für Wirtschaft und Energie Ivan Ayolov (19. März); Präsidentin des Bundesrates Ana Blatnik, Besuch der Musikschule in Kotel (23.–24. September); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch, Arbeitsgespräche mit Staatspräsident Rosen Plevneliev, Premierminister Georgi Bliznashki, Parlamentspräsidentin Tsetska Tsatcheva, Eröffnung eines bulgarisch-österreichischen Wirtschaftsforums (30.–31. Oktober); Bundesminister Alois Stöger, Arbeitsgespräch mit Ministerin für Verkehr und Telekommunikation Nikolina Angelkova (31. Oktober).

Besuche in Österreich:

Staatspräsident Rosen Plevneliev, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vortrag an der Diplomatischen Akademie (20.–21. März); Vize-Staatspräsidentin Margarita Popova, Teilnahme an der gemeinsamen Sitzung der Vorstandsgremien der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) (2.–4. Juni); Außenminister Kristian Vigenin, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative (3. Juni); Vize-Premierminister Tomislav Donchev, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November).

Österreichische Exporte: 635,026 Millionen Euro (+2,1 %)

Importe: 385,151 Millionen Euro (–2,2 %)

**Burkina Faso
(Burkina Faso), Ouagadougou**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michel Kafando (seit 21. November)	Yacouba Isaac Zida (seit 23. November)	Michel Kafando (seit 23. November)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Koordinationsbüro der OEZA**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,645 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 1,163 Millionen Euro (–29,2 %)

Importe: 1,564 Millionen Euro (+64,9 %)

**Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Pierre Nkurunziza	Laurent Kavakure

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 20.000 Euro

Österreichische Exporte: 63.000 Euro (–15,7 %)

Importe: 573.000 Euro (–35,5 %)

Anhang

**Cabo Verde
(Republik Cabo Verde), Praia**

Staatsoberhaupt
Jorge Carlos Fonseca

Regierungschef
José Maria Pereira
Neves

Außenminister
Jorge Homero
Tolentino Araújo
(seit 18. September)

ÖB, AC: siehe Portugal

Österreichische Exporte: 1.088 Euro (+72,9 %)

Importe: 4.000 Euro (-94,8 %)

**Chile
(Republik Chile), Santiago de Chile**

Staatsoberhaupt und Regierungschefin
Michelle Bachelet Jeria
(seit 11. März)

Außenminister
Heraldo Muñoz
(seit 11. März)

Santiago de Chile – ÖB, AC; Arica, Valdivia, Valparaíso – HK

Besuche in Österreich:

Ministerin-Generalsekretärin der Präsidentschaft Ximena Rincón, Zusammentreffen mit Bundesminister Josef Ostermayer (10. Oktober).

Österreichische Exporte: 139,957 Millionen Euro (-28,9 %)

Importe: 146,010 Millionen Euro (+24,6 %)

**China
(Volksrepublik China), Peking**

Staatsoberhaupt
Xi Jinping

Regierungschef
Li Keqiang

Außenminister
Wang Yi

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Regierungschef (Chief Executive)
Leung Chun-Ying

Sonderverwaltungsregion Macao

Regierungschef (Chief Executive)
Fernando Chui Sai-on

Peking – ÖB, KF, AC, OSTA, ÖW; Shanghai – GK, AC; Hongkong – GK, AC; Guangzhou – GK, AC; Chengdu, Shenyang, Xi'an – AB

Besuche aus Österreich:

Präsident des Europäischen Forums Alpbach Bundesminister a.D. Franz Fischler, Gespräche in der Chinesischen Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Sozialwissenschaften und der Akademie der Agrarwissenschaften, Teilnahme am Bo'ao-Forum (Peking, Hainan, 6.–12. April), Delegation der Stadt Leoben, 20-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Xuzhou (7.–8. Mai), Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Konsultationen im Außenministerium (31. Juli bis 1. August), Delegation unter Leitung von Abgeordneter zum Nationalrat Christine Muttonen (28. August bis 9. September); Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister Andrá Rupprechter, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl sowie Wirtschaftsdelegation, Termine mit Vize-Premierminister Wang Yang, Außenminister Wang Yi, stv. Landwirtschaftsminister Niu Dun, Handelsminister Gao Hucheng, Wissenschaftsminister Wan Gang, stv. Bildungsminister Du Yubo, Österreichisch-Chinesisches Wirtschaftsforum (Peking, Chengdu, Shanghai, 18.–26. Oktober); Vizebürgermeisterin der Stadt Wien Maria Vassilakou, Termine mit Secretary for Transport and

Länderinformationen

Housing Anthony Cheung und Acting Secretary for Development Eric MA (Hongkong, 27.–28. Oktober).

Besuche in Österreich:

Kulturminister Cai Wu, Gespräch mit Bundesminister Josef Ostermayer (23. Jänner); Stv. Regierungschefin und Chief Secretary for Administration der Sonderverwaltungsregion Hongkong Carrie Lam Cheng Yuet-ngor, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (17.–19. Mai); Vizeminister für Zivilangelegenheiten Dou Yupei, Gespräch mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über bilaterale Zusammenarbeit on den Bereichen Ältere und Behinderte (Wien, Salzburg, 5.–7. Juni); Vizegouverneurin der Provinz Guangdong Zhao Yufang, Wirtschaftsforum Guangdong-Österreich (23.–25. Juni); Minister Song Dahan, Leiter des Rechtsbüros des Staatsrats (3.–4. September); Vizegouverneur der Provinz Sichuan Chen Wenhua (5. September); Staatsrat und Außenminister a.D. Tang Jiaxuan, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (8. September); Vizeminister der Kommission für Nationale Gesundheit und Familienplanung Sun Zhigang, Gespräch mit Leiter der Sektion Recht und Gesundheitlicher VerbraucherInnenschutz im BMG Gerhard Aigner (9.–11. Oktober); Außenminister Wang Yi, Teilnahme an den E3/EU+3 Nuklearverhandlungen mit dem Iran (24.–25. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik China hinsichtlich der Vereinfachung der Visaformalitäten für Crew-Mitglieder von Fluggesellschaften wurde am 22. Oktober in Peking unterzeichnet und trat am 22. November in Kraft.

Das Protokoll über Inspektion, Quarantäne und hygienische Voraussetzungen für gefrorenes Schweinefleisch, das für den Export von Österreich nach China bestimmt ist, wurde am 25. Dezember paraphiert; die Verhandlungen zu einem „Working Holiday Scheme“ zwischen Österreich und der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong wurden im November abgeschlossen.

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Volksrepublik China: 3.381,033 Millionen Euro (+7,8 %)

Importe: 7.239,225 Millionen Euro (+6,6 %)

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Hongkong: 520,256 Millionen Euro (–4,8 %)

Importe: 81,626 Millionen Euro (–4,8 %)

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Macau: 9,898 Millionen Euro (+67,8 %)

Importe: 1,381 Millionen Euro (+11,2 %)

Taiwan (Chinese Taipei)

Aufgrund der Ein-China-Politik unterhält Österreich keine diplomatischen Beziehungen zur Republik China. Taiwan wird von Österreich nicht als selbstständiger Staat anerkannt. In Taiwan besteht ein Österreich-Büro.

Abkommen/Verhandlungen:

Die Verhandlungen zu einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen sowie zu einem Working Holiday Programme wurden abgeschlossen.

Österreichische Exporte nach Taiwan: 359,460 Millionen Euro (+6,9 %)

Importe: 534,167 Millionen Euro (+2,3 %)

Anhang

**Costa Rica
(Republik Costa Rica), San José**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Luis Guillermo Solís Rivera
(seit 8. Mai)

Außenminister
Manuel Antonio González Sanz
(seit 8. Mai)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San José – HGK

Besuche aus Österreich:

Delegation des Bundeskriminalamts, Gespräche mit costa-ricanischen PolizeidirektorInnen.

Österreichische Exporte: 42,515 Millionen Euro (+32,6 %)

Importe: 35,801 Millionen Euro (+21,6 %)

**Côte d'Ivoire
(Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; Regierungssitz: Abidjan**

Staatsoberhaupt
Alassane Dramane
Ouattara

Regierungschef
Daniel Kablan Duncan

Außenminister
Charles Koffi Diby

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Abidjan – HK

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Investitionsschutzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Côte d'Ivoire befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 16,762 Millionen Euro (+60,3 %)

Importe: 7,980 Millionen Euro (–34,9 %)

**Dänemark
(Königreich Dänemark), Kopenhagen**

Staatsoberhaupt
Königin Margrethe II.

Regierungschefin
Helle Thorning-Schmidt

Außenminister
Martin Lidegaard
(seit 3. Februar)

Kopenhagen – **ÖB, AC, ÖW;** Aabenraa, Aarhus, Odense – **HK**

Besuche aus Österreich:

Erster Präsident des Wiener Landtages Harry Kopietz, Treffen mit Parlamentspräsident Mogens Lykketoft und Vizepräsident des Gemeinderates von Kopenhagen Lars Weiss (4. Februar); Bundesministerin Sophie Karmasin, Arbeitsgespräch mit Minister für Kinder, Gleichstellung, Integration und Soziales Manu Sareen (22. und 23. September); Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesel, Landeshauptmann-Stellvertreter Reinhold Entholzer und Delegation des Landes Oberösterreich, Informationsreise zur dänischen Verkehrs- und Radfahrpolitik (13.–14. Oktober); Landesrat Christian Buchmann und Wirtschaftsdelegation des Landes Steiermark, Informationsreise Innovationspotential der Region Kopenhagen/Malmö (21.–25. Oktober).

Besuche in Österreich:

Permanent Secretary im Ministerium für Kinder, Gleichstellung, Integration und Soziales Jesper Zwisler, Teilnahme am Symposium des BMFJ „Herausforderungen einer modernen, nachhaltigen Familienpolitik“ (4. September); Delegation der Kopenhagener Stadtregierung und des Kopenhagener Gemeinderates, Informationsreise Stadtplanung, Wohnbau- und Verkehrspolitik und Erfahrungsaustausch zum Eurovision Song Contest (21.–25. Oktober).

Österreichische Exporte: 694,941 Millionen Euro (+3,3 %)

Importe: 534,475 Millionen Euro (+1,6 %)

Länderinformationen

**Deutschland
(Bundesrepublik Deutschland), Berlin**Staatsoberhaupt
Joachim GauckRegierungschefin
Angela MerkelAußenminister
Frank-Walter Steinmeier

Berlin – **ÖB, KF, AC, ÖW**; München – **GK, AC**; Frankfurt a.M., Stuttgart – **HK, AC**; Dresden, Düsseldorf – **HK, AB**; Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken – **HK**

Das Honorarkonsulat Frankfurt am Main mit Amtsbereich Hessen und Rheinland-Pfalz wurde am 5. Mai wiedereröffnet.

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Staatsminister für Europa Michael Roth und Integrations-Staatsministerin Aydan Özoğuz (15. Jänner); Bundesminister André Rupprechter, Besuch der Internationalen Grünen Woche und Teilnahme am Weltagrargipfel (17. und 18. Jänner); Bundesminister Gerald Klug, Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der 50. Münchner Sicherheitskonferenz (München, 30. Jänner bis 1. Februar); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich (Chemnitz, Dresden und Limbach, 2.–4. Februar); Bundesminister Josef Ostermayer, Besuch der 64. Berlinale und Treffen mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier sowie Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters (13.–16. Februar); Landesrätin Petra Bohuslav, Treffen mit Bayerischer Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner (München, 26. und 27. Februar); Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesel, Treffen mit Bayerischem Staatsminister Joachim Herrmann (München, 26. und 27. Februar); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Ministerpräsident von Baden-Württemberg Winfried Kretschmann und Übergabe des Vorsitzes der ARGE Donauländer (Stuttgart, 28. Februar); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Besuch der Internationalen Tourismusbörse (5. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (5. März); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen mit Bundesminister des Innern Thomas de Maizière, Bundestags-Ausschussvorsitzendem Wolfgang Bosbach und Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (18. und 19. März); Landeshauptmann Günther Platter, Vortrag im Bayerischen Landtag (München, 21. März); Landesstatthalter Karlheinz Rüdisser, Gespräch mit Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Frank Horch (Hamburg, 7. April); Landesrat Christian Buchmann, Besuch der Umwelttechnologie-Messe IFAT 2014 und Treffen mit Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Josef Pschierer (München, 5. und 6. Mai); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Besuch des Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Treffen mit Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles (11. und 12. Mai); Landesrat Rolf Holub, Landesrat Erich Schwärzler, Treffen mit Bayerischem Staatsminister Marcel Huber anlässlich der 11th Environmental Conference of the Regions of Europe (ENCORE) (München, 15. und 16. Mai); Amtsführender Stadtrat Michael Ludwig, Eröffnung der Ausstellung „Gemeinde baut. Wiener Wohnbau 1920 bis 2020“ im Architekturzentrum AEDES (16. und 17. Mai); Landesrat Christian Buchmann, Besuch der ILA Berlin Air Show 2014 (21. und 22. Mai); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Treffen mit Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Gespräch mit CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendem Volker Kauder (6. Juni); Landeshauptmann Hans Niessl, Treffen mit SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag Markus Rinderspacher (München, 23. und 24. Juni); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme an der 2. Berliner Strategiekonferenz und Treffen mit Staatsminister für Europa Michael Roth (23. und 24. Juni); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Treffen mit Bundesministerin für Bildung und Forschung Johanna Wanka (Lindau, 29. Juni); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Treffen mit Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas (2. Juli); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bundespräsident Joachim Gauck und Besuch der Bad Hersfelder Festspiele (6. und 7. Juli); Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler, Landesrat Josef Schwaiger und Landesrat Rudolf Anschöber, Teilnahme an Hochwasserschutzkonferenz (München, 8. Juli); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme an den Gedenkveranstaltungen anlässlich des „20. Juli 1944“ (20. Juli); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Westbalkan-Gipfel (28. August); Bundesminister

Anhang

Alois Stöger und Delegation des Wissenschaftsausschusses des Nationalrates, Besuch des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (Dresden und Chemnitz, 11. September); Landtagspräsident Hans Penz, Treffen mit Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin Ralf Wieland (11. und 12. September); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der Verleihung des M100 Media Award (Potsdam, 12. und 13. September); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am informellen Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter (Bad Doberan, Warnemünde, Rostock, 18. September); Bundesminister Andrä Rupprechter, Treffen mit Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt und Besuch der „Osing“-Verlosung (Bad Windsheim, Gemarkung, 18. und 19. September); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am „Deutschlandtag“ der Jungen Union (Inzell, 19. September); Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Teilnahme an Studienreise zu städtebaulicher Entwicklung, Wohnbau, Holzbau (Hamburg, 22. und 23. September); Landtagspräsident Franz Majcen, Landesrat Christopher Drexler und Delegation der steirischen Hochschulrektoren; Gespräche mit Parlamentarischem Staatssekretär für Bildung und Forschung Thomas Rachel und mit Berichterstatter für Hochschulpolitik in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Tankred Schipanski (24.–26. September); Bundesminister Josef Ostermayer, Besuch der Frankfurter Buchmesse (Frankfurt, 8. und 9. Oktober); Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl und Reinhold Entholzer sowie Delegation des Landtages von Oberösterreich; Studienreise zu Radverkehr, Elektromobilität und vernetzte Mobilität (14.–15. Oktober); Bundesminister Andrä Rupprechter, Treffen mit Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt und Teilnahme am österreichischen Nationalfeiertagsempfang (23. Oktober); Staatssekretär Harald Mahrer, Gespräch mit parlamentarischer Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Dorothee Bär (24. und 25. November); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Quadrilateralen Treffen der deutschsprachigen Außenminister (27. November); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit SPD-Vorsitzendem Sigmar Gabriel sowie Teilnahme am SPD-Parteipräsidium (Goslar und Berlin, 30. November); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am „Energiekongress Bayern und Österreich“ (München, 1. Dezember); Bundesminister Hans Jörg Schelling, Antrittsbesuch bei Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (2. Dezember).

Besuche in Österreich:

Wirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern Harry Glawe, Besuch der Wiener Tourismusmesse und Treffen mit Landesrätin Petra Bohuslav (16. Jänner); Mitglied des Bundestages Peer Steinbrück (20. und 21. Jänner); Vorsitzender des EU-Ausschusses im Bundestag Gunther Krichbaum, Vortrag vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (4.–9. Februar); Mitglied des Bundestages Alois Karl, Teilnahme an der Wintertagung der OSZE (13. Februar); Präsidentin des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern Sylvia Bretschneider, Treffen mit Landtagspräsident Hans Penz im Rahmen der Veranstaltung „Ostsee trifft Alpen“ (18. und 19. Februar); Europaministerin von Bayern Beate Merk, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (12. März); Wirtschafts-, Medien- und Energieministerin von Bayern Ilse Aigner, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Bundesminister Reinhold Mitterlehner (20. und 21. März); Sozial- und Verbraucherschutzministerin von Sachsen Christine Clauß, Studienreise zum Sozial- und Gesundheitswesen in Österreich (Wien, Niederösterreich, 1.–4. April); Landwirtschaftsminister von Bayern Helmut Brunner, Informationsfahrt zum Ökolandbau in Österreich (Wien, Niederösterreich und Salzburg, 9.–11. April); Parlamentarischer Staatssekretär für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hans-Joachim Fuchtel, Treffen mit Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schäussel (5. Mai); Europaminister Michael Roth, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. und 6. Mai); Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Gespräche mit den Außenministern von Russland und der Ukraine (6. Mai); Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau, Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten in Mauthausen und Treffen bei der EU-Grundrechteagentur (10.–13. Mai); Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle, Vizepräsident Ferdinand Kirchhof sowie der Richter Peter Huber und Andreas Paulus, Teilnahme am Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte (11.–13. Mai); Vorsitzender des EU-Ausschusses im Bundestag Gunther Krichbaum (11. und 12. Mai); Mitglied des Bundestages Gerhard Schick, Vortrag vor dem Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog (26. Mai); Mitglied des Bundestages Alois Karl (28. und 29. Mai); Bundestagspräsi-

Länderinformationen

dent Norbert Lammert, Treffen mit dem Präsidium des Nationalrates und mit Bundespräsident Heinz Fischer (30. und 31. Mai); Delegation des Wirtschaftsausschusses des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern, Informationsreise nach Wien und Niederösterreich (2.–6. Juni); Wirtschaftssenator von Bremen Martin Günthner (5. und 6. Juni); Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (19. Juni); Europaministerin von Bayern Beate Merk, Europaminister von Baden-Württemberg Peter Friedrich, Teilnahme am 3. Jahresforum der EU-Strategie für den Donauraum (26. und 27. Juni); Europaministerin von Bayern Beate Merk, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Landeshauptmann Markus Wallner (Bregenz, 4. Juli); Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Teilnahme an den E3/EU+3-Nuklearverhandlungen mit dem Iran (13. Juli); Verkehrsminister Alexander Dobrindt, Treffen mit Bundesministerin Doris Bures (15. Juli); Bundestagspräsident Norbert Lammert, Teilnahme an der Trauerfeier für Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (8. und 9. August); Europastaatsminister Michael Roth, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (18. und 19. August); Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer, Teilnahme an „Paneuropäischen Picknick“ an der österreichisch-ungarischen Grenze (19. August); Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner in Kaprun, Energiepolitisches Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner im Pumpspeicherwerk Kaprun (5. September); Vorsitzender des EU-Ausschusses im Bundestag Gunther Krichbaum (14. und 15. September); Mitglieder des Bundestages Norbert Spinrath und Gabriele Groneberg, Gespräche mit dem SPÖ-Parlamentsklub (14.–16. September); Europaministerin von Bayern Beate Merk, Teilnahme an der Innsbrucker Konferenz zur EU-Alpenstrategie (Innsbruck, 17. September); Mitglieder des Bundestages Peer Steinbrück und Karl-Georg Wellmann, Teilnahme am Runden Tisch „Ukraine in Europa – Frieden und Reformen“ (1. Oktober); Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering und Wirtschaftsminister Harry Glawe, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Empfang anlässlich des Tages der Deutschen Einheit (2. und 3. Oktober); Parlamentarische Staatssekretärin im Familienministerium Elke Ferner, Treffen mit den Bundesministern Gabriele Heinisch-Hosek und Rudolf Hundstorfer sowie der Luxemburger Ministerin für Chancengleichheit Lydia Mutsch (6. Oktober); Arbeitsministerin Emilia Müller von Bayern in Innsbruck, Teilnahme am Empfang anlässlich des Tages der Deutschen Einheit und Treffen mit Landeshauptmann Günther Platter (9. Oktober); Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Franz Josef Pschierer, Besuch des 4. Bayerischen Oktoberfests der Deutschen Handelskammer in Österreich und der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Wien (10. Oktober); Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung von Baden-Württemberg Gisela Erler, Studienreise zu Bürgerbeteiligung und Ombudswesen in Wien (15.–17. Oktober); Parlamentarische Staatssekretärin im Sozialministerium Gabriele Lösekrug-Möller, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Behindertenanwalt Erwin Buchinger sowie dem SPÖ-Parlamentsklub (19.–21. Oktober); Mitglied des Bundestages Marian Wendt, Treffen im Bundeskanzleramt zum Thema E-Government (20. Oktober); Europaministerin von Bayern Beate Merk, Treffen zur Bekämpfung von Schlepperkriminalität im Innenministerium (24. Oktober); Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages, Informationsreise nach Wien, Niederösterreich und Salzburg (27.–31. Oktober); Mitglied des Bundestages Karl-Georg Wellmann (3. November); Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, Teilnahme am informellen Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann, Premierminister von Frankreich Manuel Valls und Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (7. und 8. November); Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages (17.–19. November); Ausschuss für Bildung und Kultus des Bayerischen Landtags (Graz, 18. und 19. November); Ministerpräsident von Schleswig-Holstein Torsten Albig und Wirtschaftsminister Reinhard Meyer, Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Alois Stöger und Bürgermeister Michael Häupl (18.–20. November); Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Teilnahme an den E3/EU+3 Nuklearverhandlungen mit dem Iran (22.–25. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Passwesens und die Durchführungsvereinbarung zwischen

Anhang

dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Passwesens wurden am 19. Juni in Wien unterzeichnet.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Nachnutzung der ehemaligen österreichisch-deutschen gemeinschaftlichen Grenzzollämter trat am 1. Jänner in Kraft.

Österreichische Exporte: 38.049,611 Millionen Euro (+0,5 %)

Importe: 48.547,891 Millionen Euro (-1,0 %)

Dominica (Commonwealth Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Charles Angelo Savarin	Roosevelt Skerrit	Francine Baron (seit 13. Dezember)

ÖB, AC: siehe Venezuela

Österreichische Exporte: 80.000 Euro (+345,3 %)

Importe: 1,606 Millionen Euro (+8,8 %)

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Danilo Medina Sánchez	Andrés Navarro García (seit 15. September)

ÖB, AC: siehe Venezuela; Santo Domingo – **Büro der ÖB Caracas, HGK**

Österreichische Exporte: 9,300 Millionen Euro (+8,4 %)

Importe: 19,748 Millionen Euro (+25,4 %)

Dschibuti (Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ismael Omar Guelleh	Abdulkader Kamil Mohamed	Mahamoud Ali Youssouf

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Ägypten; Dschibuti – **HK**

Österreichische Exporte: 833.000 Euro (-48,5 %)

Importe: 54.000 Euro (k.A.)

Ecuador (Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Correa Delgado	Ricardo Armando Patiño Aroca

ÖB: siehe Peru; **AC** siehe Venezuela; Quito – **HGK**; Guayaquil – **HK**

Länderinformationen

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 21.135 Euro

Österreichische Exporte: 35,605 Millionen Euro (-2,1%)

Importe: 55,884 Millionen Euro (-7,7%)

**El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Salvador Sánchez Cerén
(seit 1. Juni)

Außenminister
Hugo Roger Martínez Bonilla
(seit 1. Juni)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San Salvador – HGK

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 536.253 Euro

Österreichische Exporte: 4,396 Millionen Euro (-19,2%)

Importe: 1,314 Millionen Euro (+12,9%)

**Eritrea
(Staat Eritrea), Asmara**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Isaias Afewerki

Außenminister
Osman Saleh Mohammed

ÖB, AC: siehe Ägypten; Asmara – HK

Österreichische Exporte: 68.000 Euro (-57,9%)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

**Estland
(Republik Estland), Tallinn**

Staatsoberhaupt
Toomas Hendrik Ilves

Regierungschef
Taavi Rõivas
(seit 26. März)

Außenminister
Keit Pentus-Rosimannus
(seit 17. November)

Tallinn – **ÖB, AB, ÖBibl., AC:** siehe Finnland; **ÖW:** siehe Schweden

Besuche aus Österreich:

Ständiger Vertreter Österreichs beim Büro der VN in Genf Thomas Hajnoczi, Teilnahme an „Freedom Online Coalition“-Konferenz (29.–30. April); Leiter der Abteilung Sicherheitspolitische Angelegenheiten im BMEIA, bilaterale Konsultationen im Außenministerium und Vortrag im International Centre for Defence Studies (ICDS) (7.–8. Mai); Leiter der Gruppe Sicherheitspolitik, Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit im BMI Wilhelm Sandrissler, bilaterale Konsultationen im Innenministerium (22.–23. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesminister Reinhold Mittellehner und Bundesministerin Sophie Karmasin, offizieller Besuch (30. Juni bis 1. Juli); Grazer Stadtrat Gerhard Rüscher, Teilnahme an Steiermark-Gala, Treffen mit stellvertretendem Bürgermeister von Tallinn Taavi Aas (2.–4. Juli); Leiter der Magistratsdirektion für Auslandsbeziehungen der Stadt Wien Oskar Wawra, Teilnahme am 26. Estnischen Sängerfest (4.–6. Juli); Generalsekretär der Industriellenvereinigung Christoph Neumayer, Treffen mit Außenhandelsministerin Anne Sulling und Leiter des Zentralverbandes der Arbeitgeber Estlands Toomas Tamser (27. August).

Besuche in Österreich:

Parlamentspräsidentin Ene Ergma, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (6. März); Außenminister Urmas Paet, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des

Anhang

Europarates und Feierlichkeiten anlässlich des 65. Jahrestages der Gründung des Europarates (6. Mai); Vorsitzender des Obersten Gerichtshofes Priit Pikamäe, Teilnahme am XVI. Kongress der Verfassungsgerichte Europas (12.–14. Mai); Sonderbeauftragter im Außenministerium für die Zusammenarbeit der Ostseeregion Raul Mälik, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 17.–18. Mai); Landwirtschaftsausschuss und Wirtschaftsausschuss des estnischen Parlaments (Wien, Graz, 27.–30. Oktober).

Österreichische Exporte: 119,346 Millionen Euro (–5,9 %)

Importe: 34,147 Millionen Euro (+3,1 %)

Fidschi

(Republik Fidschi-Inseln), Suva

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Ratu Epeli Nailatikau	Josaia Voreqe	Ratu Inoke Kubuabola
(Frank) Bainimarama	(seit 24. September)	(seit 22. September)

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 1,737 Millionen Euro (+860,0 %)

Importe: 143.000 Euro (+55,5 %)

Finnland

(Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sauli Niinistö	Alexander Stubb	Erkki Tuomioja
	(seit 24. Juni)	

Helsinki – **ÖB, HGK, AC;** Kajaani, Lahti, Mikkeli, Oulu, Tampere, Turku, Vaasa (derzeit in Nachbesetzung) – **HK**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Sektion Präsidium und internationale Angelegenheiten im BMVIT Christian Weissenburger und Leiterin der Abteilung Mobilitäts- und Verkehrstechnologien im BMVIT Evelinde Grassegger, Teilnahme am zehnten Europäischen ITS Kongress (16.–17. Juni); Landesrätin Doris Hummer und Delegation des Landes Oberösterreich, Konsultationen im finnischen Unterrichtsministerium sowie Gespräche in Bildungs- und Forschungseinrichtungen zum Thema „Fokus Wissenschaft und Forschung Finnland“ (Helsinki und Tampere, 4.–6. Juni); Generalsekretär Christoph Neumayer und Bereichsleiter Internationale Beziehungen der Industriellenvereinigung Michael Löwy, Gespräche mit Ministerien, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmensverband, Zentralbank und Denkfabriken (25.–28. August); Leiter der Abteilung Sicherheitspolitische Angelegenheiten im BMEIA Gerhard Jandl, Gespräche im Außenministerium (11. Dezember).

Besuche in Österreich:

Außenminister Erkki Tuomioja, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5.–6. Mai); Delegation des parlamentarischen Unterausschusses für Wohnbau und Umweltschutz, Treffen mit Mitgliedern des Finanzausschusses des Nationalrates (6. Mai); Außenminister Erkki Tuomioja, Teilnahme an der OSZE-Konferenz „Security Days“ und Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (27. Mai); Leiterin der Politischen Sektion im finnischen Außenministerium Kirsti Kauppi und stellvertretende Europäische Korrespondentin im finnischen Außenministerium Johanna Birkstedt, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (16. Juni); Minister für internationale Entwicklung Pekka Haavisto, Teilnahme an der OSZE-Konferenz „Gender Equality Review“ (10. Juli); Zentralbankgouverneur Erkki Liikanen,

Länderinformationen

Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 28. August); Ehem. Präsident Martti Ahtisaari, Teilnahme an einem hochrangigen Treffen der OSZE zu Mediation (9.–10. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Finnland über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Erteilung von Schengenvisa wurde am 13. Oktober in Helsinki unterzeichnet und trat am 11. November in Kraft.

Österreichische Exporte: 468,357 Millionen Euro (–4,2 %)

Importe: 422,404 Millionen Euro (–2,9 %)

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt
François Hollande

Regierungschef
Manuel Valls
(seit 31. März)

Außenminister
Laurent Fabius

Paris – **ÖB, KE, AC, ÖW**; Straßburg – **GK, AC, ÖW**; Marseille – **HGK**; Ajaccio, Bordeaux, Lyon, Nizza; Toulouse – **HK**

Besuche aus Österreich:

Landesstatthalter Karlheinz Rüdiger und Wirtschaftsdelegation, Treffen mit Präsident des Regionalrates des Elsass Philippe Richert (Elsass, 3. und 4. Februar); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bürgermeister Roland Ries und Mitglied des Europäischen Parlaments Ministerin a.D. Cathérine Trautmann (Straßburg, 9. April); Bundesminister André Rupprechter, Teilnahme an der Ministerkonferenz „Pan-Europäisches Programm für Verkehr, Gesundheit und Umwelt“, Treffen mit Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie Ségolène Royal (15. April), Treffen mit stellvertretendem Generalsekretär der OECD Yves Leterme, Generaldirektor der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) Jean-Marie Aurand, Minister für Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, Regierungssprecher Stéphane Le Foll (16. April); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitsbesuch, Treffen mit Innenminister Bernard Cazeneuve (17. April); Landeshauptmann Josef Pühringer und Wirtschaftsdelegation, Treffen mit Präsident des Regionalrates des Elsass Philippe Richert (Straßburg, 5. Mai); Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Staatssekretärin Sonja Steßl, Teilnahme am OECD-Ministerrat (6. Mai); Staatssekretärin Sonja Steßl, Treffen mit Staatssekretär für den Haushalt Christian Eckert (6. Mai); Bürgermeister von Graz Siegfried Nagl und Delegation, Arbeitsgespräch mit Bürgermeister von Straßburg Roland Ries (Straßburg, 7. und 8. Mai); Bundesministerin Sophie Karmasin, Arbeitsbesuch, Treffen mit Staatssekretärin für Familie, Senioren und Autonomie Laurence Rossignol (5. Juni); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Informellen Europäischen Treffen, Treffen mit Staatspräsident François Hollande (21. Juni); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Delegation, Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Gedenken an 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkrieges (14. Juli); Bundesminister Josef Ostermayer, Arbeitsbesuch, Treffen mit stellvertretendem OECD-Generalsekretär Rintaro Tamaki und stellvertretendem UNESCO-Generaldirektor Getachew Engida (18. Juli); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Informellen Europäischen Treffen, Treffen mit Staatspräsident François Hollande (30. August); Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer und Delegation, Klubreise nach Paris (2.–5. Oktober); Bundesminister André Rupprechter, Teilnahme an der internationalen Klimakonferenz R20 (10. und 11. Oktober); Landtagspräsident Franz Majcen und Delegation des Europa-Ausschusses des Landtages Steiermark (Straßburg und Paris, 22.–24. Oktober); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Informellen Europäischen Treffen, Treffen mit Staatspräsident François Hollande (23. Oktober); Landesrat Michael Strigl und Delegation, Besuch der Automobil-Innovationsmesse Renault-Guyancourt (19.–20. November); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am Kolloquium der Österreichischen Botschaft „Aufwertung der Lehre“ im Senat (10. Dezember).

Anhang

Besuche in Österreich:

Premierminister Jean-Marc Ayrault und Beigeordneter Minister für europäische Angelegenheiten Thierry Repentin, Arbeitsbesuch, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Erich Foglar (16. Jänner); Präsident des Generalrates des Départements Haut-Rhin Charles Buttner, Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Erwin Pröll (St. Pölten, 12. März); Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Entwicklung Laurent Fabius, Teilnahme an den E3/EU+3 Nuklearverhandlungen mit dem Iran, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (13. Juli); Staatssekretär für europäische Angelegenheiten Harlem Désir, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (30. September); Premierminister Manuel Valls, Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (7. November); Präsident des Städteverbandes Straßburg Robert Hermann, Teilnahme am Tag der Städte und Regionen, Treffen mit Bürgermeister von Graz Siegfried Nagl (Graz, 8.–9. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik über die Übernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt wurde am 30. Oktober in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 6.244,416 Millionen Euro (+5,6 %)

Importe: 3.675,331 Millionen Euro (–2,3 %)

Gabun

(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali-Ben Bongo Ondimba	Daniel Ona Ondo (seit 27. Jänner)	Emmanuel Issoze-Ngondet

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 16,349 Millionen Euro (+16,8 %)

Importe: 164.000 Euro (+20,5 %)

Gambia

(Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Yahya A.J.J. Jammeh	Bala Garba-Jahumpa (seit 25. August)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Banjul – HK

Besuche in Österreich:

Innenminister Ousman Sonko, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (19. August).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 51.613 Euro

Österreichische Exporte: 226.000 Euro (–40,5 %)

Importe: 47.000 Euro (+363,2 %)

*Länderinformationen***Georgien
(Georgien), Tbilisi**Staatsoberhaupt
Giorgi MargwelaschwiliRegierungschef
Irakli GaribaschwiliAußenministerin
Tamar Berutschaschwili
(seit 11. November)**ÖB:** siehe Baku; **AC:** siehe Ankara; Tbilisi – **HK, AB, Büro des Polizeiattechés, Koordinationsbüro der OEZA, ÖBibI.**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsident Giorgi Margwelaschwili am Rande der Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 5. Jahrestages der Östlichen Partnerschaft (Prag, 25. April).

Besuche aus Österreich:

Parlamentarier- und Journalistendelegation unter der Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat Christoph Matznetter (9.–11. Juni); Leiter der Stabstelle Technologietransfer und Sicherheitsforschung im BMVIT Gernot Grimm, Gespräche im Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und Paraphierung eines Memorandum of Understanding zu Technologiekooperation für eine effiziente Verwaltung (16.–19. Juni); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (11. Juli); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf mit österreichischer Wirtschaftssondierungsdelegation und zur Ratifizierung des Assoziierungsabkommen mit der EU durch Georgien (15. und 16. Juli); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme am Begräbnis des ehem. Präsidenten Eduard Schewardnadze (13. Juli); Bundesministerin a.D. Claudia Bandion-Ortner und Bundesminister a.D. Werner Fasslabend (5. September); Bundesminister Sebastian Kurz (9.–11. September).

Besuche in Österreich:

Europaminister Alexi Petriaschwili, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (23. Jänner); Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Maja Pandschikidze, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates und Gespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (5. und 6. Mai), Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 24.–26. August); Präsident Giorgi Margwelaschwili, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (4. November); Vizepremier- und Wirtschaftsminister George Kvirikashvili, Teilnahme am Wirtschaftsforum Georgien (19. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Georgien über die Umsetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt trat am 1. Jänner in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,902 Millionen Euro**Österreichische Exporte:** 53,297 Millionen Euro (–13,1 %)**Importe:** 4,565 Millionen Euro (–53,4 %)**Ghana
(Republik Ghana), Accra**Staatsoberhaupt und Regierungschef
John Dramani MahamaAußenministerin
Hanna Tetteh**ÖB, AC:** siehe Nigeria; Accra – **HK****Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 54.578 Euro**Österreichische Exporte:** 26,018 Millionen Euro (–5,5 %)**Importe:** 29,325 Millionen Euro (+90,9 %)

Anhang

Grenada**(Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II.	Keith Claudius Mitchell	Clarice Modeste
vertreten durch:		(seit 1. Dezember)
Generalgouverneurin		
Dame Cécile la Grenade		

ÖB, AC: siehe Venezuela; Saint George's – **HK** (vorübergehend geschlossen)

Österreichische Exporte: 51.000 Euro (–25,6 %)

Importe: 719.000 Euro (–38,0 %)

Griechenland**(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Karolos Papoulias	Antonis Samaras	Evangelos Venizelos

Athen – **ÖB, HK, AC, ÖAI;** Heraklion, Korfu, Patras, Rhodos, Thessaloniki – **HK**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Teilnahme am informellen Treffen der Politischen Direktoren der EU-Mitgliedstaaten (13.–14. Jänner); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Justiz- und Innenminister (23.–24. Jänner); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) (26.–28. Jänner); Mitglieder des Bundesrates Christian Füller und Franz Perhab, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Ausschüsse für Justiz und Inneres (16.–18. Februar); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme am informellen Treffen der EU-VerteidigungsministerInnen (20.–21. Februar); Abgeordnete zum Nationalrat Anton Heinzl und Bernhard Themessl, Teilnahme an der Konferenz der Vorsitzenden der Ausschüsse für Produktion, Handel und Meeresangelegenheiten (16.–18. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am ECOFIN-Treffen (31. März bis 2. April); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Teilnahme an der Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (3.–4. April); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Gymnich-Treffen der EU AußenministerInnen (4.–5. April); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am informellen Treffen der EU-LandwirtschaftsministerInnen (4.–6. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme an der EU-Westbalkan-Konferenz (Thessaloniki, 7.–8. Mai), Teilnahme am informellen Rat Auswärtige Angelegenheiten (29.–30. Mai), Teilnahme am EU-LAS-Treffen (10.–11. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme am Treffen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) (15.–17. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, Arbeitsbesuch (22.–23. Oktober); Bundesminister Gerald Klug, Besuch des EU Operation Headquarters (Larissa, 19.–20. Dezember).

Besuche in Österreich:

Parlamentsabgeordnete Makis Voridis, Terens Kouik, Panayiotis Rigas, Yiannis Plakiotakis, Andreas Psicharis, Giorgos Varemnos, Teilnahme am Winter-Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (13.–14. Februar); Parlamentsabgeordneter Evripidis Stilianidis, Komitee über Energie- und Umweltsicherheit im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der NATO (17.–20. Februar); Parlamentsabgeordnete Maria Yiannakaki, Komitee für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung des Europarates (3.–6. März); Vizegesundheitsministerin Zetta Makri, Teilnahme am 57. Treffen der VN-Suchtstoffkommission (CND) (11.–13. und 19.–22. März); Vizeaußenminister Dimitris Kourkoulas, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5.–7. Mai); Vizepremier- und Außenminister Evangelos Venizelos, Teilnahme an der Wiener Westbalkan-Konferenz 2014 (3. Juni); Parlamentsabgeordnete Dora Bakoyanni, Treffen mit österreichischen ParlamentarierInnen zum Bericht des Europarates zur Russischen Föderation (21.–

Länderinformationen

22. September); Vizeaußenminister Kyriakos Gerontopoulos, 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (4.–7. November); Parlamentsabgeordneter Theodoros Karaoglou, Teilnahme am NATO-Workshop zur Korruptionsbekämpfung im Verteidigungs- und Sicherheitssektor (7.–10. November).

Österreichische Exporte: 412,087 Millionen Euro (+6,6 %)

Importe: 189,107 Millionen Euro (+7,8 %)

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	David Cameron	Philip Hammond (seit 15. Juli)

London – **ÖB, KF, AC, ÖW**; Birmingham, Cayman Islands, Edinburgh – **HK**

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Teilnahme an Konferenz zu EU-Reform (London, 16. Jänner); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme an NATO-Gipfel (Newport, 3. und 4. September); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Konrad Kogler, Gespräche mit VertreterInnen des Home Office und der Metropolitan Police (London, 21. und 22. September).

Besuche in Österreich:

Abgeordnete Ben Wallace, Jack Straw, Richard Bacon, Peter Hain und David Ruffley, All Party Parliamentary Group on Iran (19. und 20. Mai); Europaminister David Lidington, Gespräche mit Abgeordnetem zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Judith Gebetsrothner/Kabinetts des Bundeskanzlers, Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert und Bereichsleiter Internationale Beziehungen der Industriellenvereinigung Michael Löwy (11. Februar); Abgeordneter zum schottischen Regionalparlament Humza Yousaf, Besuch bei der OSZE (13.–15. Februar); Außenminister William Hague, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (5. Mai und 13. Juli); Außenminister Philip Hammond, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (29. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Vogtei Guernsey über den Informationsaustausch in Steuersachen wurde am 14. Mai in London unterzeichnet und trat am 23. November in Kraft.

Österreichische Exporte: 3.904,914 Millionen Euro (+8,4 %)

Importe: 2.298,619 Millionen Euro (+12,5 %)

Guatemala

(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Otto Fernando Pérez Molina	Carlos Raúl Morales Moscoso (seit 18. September)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Guatemala-Stadt – **HGK**; Österreichische Schule

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 451.464 Euro

Österreichische Exporte: 17,997 Millionen Euro (–2,0 %)

Importe: 7,404 Millionen Euro (+81,7 %)

Anhang

Guinea

(Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alpha Condé	Mohamed Said Fofana	François Lounsény Fall

ÖB: siehe Senegal; AC: siehe Marokko; Conakry – HK

Österreichische Exporte: 385.000 Euro (–50,8 %)

Importe: 78.000 Euro (–27,7 %)

Guinea-Bissau

(Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Mario Vaz (seit 23. Juni)	Domingos Simões Pereira (seit 25. Juni)	Mario Lopes Da Rosa (seit 4. Juli)

ÖB: siehe Senegal; AC: siehe Marokko

Österreichische Exporte: 49.000 Euro (–28,1 %)

Importe: 46.000 Euro (+100,0 %)

Guyana

(Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Donald R. Ramotar	Samuel Archibald Hinds	Carolyn Rodriguez-Birkett

ÖB, AC: siehe Venezuela; Georgetown – HK

Österreichische Exporte: 660.000 Euro (+99,5 %)

Importe: 566.000 Euro (+89,7 %)

Haiti

(Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschefin (interim.)	Außenminister
Michel Joseph Martelly	Florence Duperval Guillaume (seit 21. Dezember)	Duly Brutus (seit 3. April)

ÖB, AC: siehe Venezuela; Port-au-Prince – HGK

Österreichische Exporte: 1,321 Millionen Euro (+40,9 %)

Importe: 88.000 Euro (–56,2 %)

Honduras

(Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Juan Orlando Hernández Alvarado (seit 27. Jänner)	Roberto Ochoa Madrid (seit 16. November)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Tegucigalpa, San Pedro Sula – HK

Österreichische Exporte: 17,876 Millionen Euro (–25,8 %)

Importe: 4,947 Millionen Euro (–84,9 %)

*Länderinformationen***Indien****(Republik Indien), New Delhi**Staatsoberhaupt
Pranab MukherjeeRegierungschef
Narendra Modi
(seit 26. Mai)Außenministerin
Sushma Swaraj
(seit 26. Mai)New Delhi – **ÖB, AC, ÖW**; Mumbai – **HGK, AB**; Chennai – **HK, AB**; Goa, Kalkutta – **HK****Besuche in Österreich:**

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten Vijay Kumar Singh, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 68.962 Euro**Österreichische Exporte:** 594,336 Millionen Euro (–8,3 %)**Importe:** 617,872 Millionen Euro (+9,0 %)**Indonesien****(Republik Indonesien), Jakarta**Staatsoberhaupt und Regierungschef
Joko Widodo
(seit 20. Oktober)Außenminister
Retno Marsudi
(seit 27. Oktober)Jakarta – **ÖB, AC**; Yogyakarta, Bandung, Surabaya – **HK****Besuche aus Österreich:**

Bundesministerin Doris Bures, Treffen mit Transportminister E. E. Mangindaan, Energieminister Jero Wacik und dem amtierenden Gouverneur von Jakarta Basuki Purnama (5. und 6. Mai).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 52.655 Euro**Österreichische Exporte:** 218,696 Millionen Euro (–22,3 %)**Importe:** 214,879 Millionen Euro (+10,3 %)**Irak****(Republik Irak), Bagdad**Staatsoberhaupt
Mohammed Fuad Masum
(seit 24. Juli)Regierungschef
Haider al-Abadi
(seit 8. September)Außenminister
Ibrahim al-Jaafari
(seit 8. September)**ÖB:** siehe Jordanien; Erbil – **AC**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Sebastian Kurz mit Präsident Fuad Masum und Außenminister Ibrahim Jaafari am Rande der 69. VN-GV (New York, 23. September).

Besuche in Österreich:

Präsident der autonomen Region Kurdistan-Irak Massoud Barzani, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (5. Juni).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 400.410 Euro**Österreichische Exporte:** 73,595 Millionen Euro (–50,1 %)**Importe:** 75,732 Millionen Euro (–65,8 %)

Anhang

Iran

(Islamische Republik Iran), Teheran

Oberster Führer Ayatollah Seyyed Ali Khamenei	Staats- und Regierungschef Hassan Rohani	Außenminister Mohammad Javad Zarif
---	---	---------------------------------------

Teheran – **ÖB, KF, AC**

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit Präsident Hassan Rohani, Parlamentspräsident Ali Larijani, Präsident des Schlichtungsrates Ayatollah Ali Akbar Hashemi Rafsanjani, Leiter des Komitees für Menschenrechte der Judikative Mohammad Javad Larijani (26.–28. April). Präsident der Österreichisch-Iranischen Gesellschaft (ÖIG) Bundesminister a.D. Werner Fasslabend (16.–18. April), Treffen mit Vizepräsidentin Masoumeh Ebtekar (11. November), Teilnahme an der Konferenz „World Against Violence and Extremism“ (WAVE) (9.–10. Dezember).

Besuche in Österreich:

Außenminister Mohammad Javad Zarif, Teilnahme an den E3/EU+3 Nuklearverhandlungen, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (18. Februar und 15. Mai) Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (18. Februar, 19. März, 14. Juli, 22. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 9.800 Euro

Österreichische Exporte: 213,737 Millionen Euro (+16,2%)

Importe: 19,254 Millionen Euro (+17,0%)

Irland

(Irland), Dublin

Staatsoberhaupt Michael D. Higgins	Regierungschef Enda Kenny	Außenminister Charles Flanagan (seit 11. Juli)
---------------------------------------	------------------------------	--

Dublin – **ÖB, AC**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss, Treffen mit Europa-Sektionschef im Amt des irischen Regierungschefs Lorcan Fullam und Europa-Generaldirektorin im irischen Außenministerium Anne Barrington (16. Mai); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Treffen mit Politischem Direktor im irischen Außenministerium Barrie Robinson und Teilnahme an einer Diskussionveranstaltung im Institut für International and European Affairs (19. Mai); Bundesminister Andrä Rupprechter, Treffen mit Vorsitzendem des Landwirtschaftsausschusses im irischen Parlament Andrew Doyle und Präsident der irischen Bauernvereinigung Eddie Downey (29. Juli); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und Delegation, offizieller Besuch, Treffen mit Präsident Michael D. Higgins, Premierminister Enda Kenny und den Präsidenten beider Kammern des irischen Parlaments Seán Barrett und Paddy Burke, Teilnahme am bilateralen Wirtschaftsforum (6.–8. Oktober); Abgeordnete zum Wiener Landtag und Mitglied des Gemeinderats der Stadt Wien Elisabeth Vitouch, Teilnahme am Treffen der Union of Capital Cities of the EU (3. und 4. Dezember).

Österreichische Exporte: 289,917 Millionen Euro (–66,8%)

Importe: 462,984 Millionen Euro (–59,0%)

*Länderinformationen***Island****(Republik Island), Reykjavik**

Staatsoberhaupt Ólafur Ragnar Grímsson	Regierungschef Sigmundur Davíð Gunnlaugsson	Außenminister Gunnar Bragi Sveinsson
---	---	---

ÖB, AC: siehe Dänemark; Reykjavik – **HGK**

Österreichische Exporte: 15,087 Millionen Euro (–31,6 %)

Importe: 7,067 Millionen Euro (–67,8 %)

Israel**(Staat Israel), Jerusalem (West)**

Staatsoberhaupt Reuven Rivlin (seit 24. Juli)	Regierungschef Benjamin Netanyahu	Außenminister Avigdor Lieberman
---	--------------------------------------	------------------------------------

Tel Aviv – **ÖB, KF, HK, AC;** Jerusalem – **HK, ÖBibl.,** Haifa, Eilat – **HK**

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten für den ehemaligen Premierminister Ariel Sharon (13. Jänner); Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit Staatspräsident Shimon Peres, Premierminister Benjamin Netanyahu, Außenminister Avigdor Lieberman, Justizministerin Tzipi Livni (21.–24. April); Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMEIA Martin Eichinger, Treffen mit Rafael Gamzou, Sektionsleiter für kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten im israelischen Außenministerium (11.–13. Juni); Bundesminister André Rupprechter, Treffen mit Umweltminister Amir Peretz (20.–23. Juni), Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Treffen mit Sozialminister Meir Cohen und Wirtschafts- und Arbeitsminister Naftali Bennet (12.–14. November), Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit ehem. Präsidenten Shimon Peres und Tourismusminister Uzi Landau (23.–25. November).

Besuche in Österreich:

Außenminister Avigdor Liberman, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (16. Jänner); Innenminister Gideon Sa'ar, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (7. März); Staatspräsident Shimon Peres, Staatsbesuch in Österreich, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (30. März bis 1. April), Sprecher der Knesset Yuli-Yoel Edelstein, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Doris Bures, Bundesminister Sebastian Kurz und Bürgermeister Michael Häupl (1. und 2. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Abkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Filmen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Israel wurde am 1. Oktober in Wien unterzeichnet.

Ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen steht in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 278,787 Millionen Euro (+6,7 %)

Importe: 170,842 Millionen Euro (+23,5 %)

Anhang

Italien**(Italienische Republik), Rom**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Giorgio Napolitano	Matteo Renzi (seit 22. Februar)	Paolo Gentiloni (seit 31. Oktober)

Rom – **ÖB, KF, ÖHI, Zweigbüro AC**; Mailand – **GK, KF, AC, ÖW**; Padua – **AC**; Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Triest, Turin, Venedig, Verona – **HK**; Trient, Udine – **ÖBibl**.

Besuche aus Österreich:

Landeshauptmann Günther Platter und Landtagspräsident Herwig van Staa, Teilnahme an der Ausstellungseröffnung „Rudi Wach. Un falco tra le mani“ (Mailand, 20. Jänner); Abgeordnete zum Wiener Landtag und Mitglied des Gemeinderats der Stadt Wien Elisabeth Vitouch, Teilnahme am Wien Ball 2014 (Mailand, 25. Jänner); Vorsitzender der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im EP Hannes Swoboda, Teilnahme an der Konferenz „The Mediterranean and Migrations“ im italienischen Parlament (24. Jänner); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Matteo Renzi (28. Februar), Teilnahme am PES-Kongress (1. März); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme am PES-Kongress (1. März); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf und Abgeordneter zum Nationalrat Josef Cap samt Delegation, Teilnahme an der Konferenz „What Europe stands for – Growth, Jobs and Rights“ der italienischen Abgeordnetenversammlung (14. März); Präsident der Oesterreichischen Nationalbank Claus Raidl, Teilnahme an der Tagung des European House Ambrosetti (Cernobbio, 4. und 5. April); Österreichischer Regierungskommissär für die EXPO Milano 2015 Vizekanzler a.D. Josef Pröll, Präsentation des österreichischen EXPO2015-Pavillons im Rahmen des Salone del Mobile (Mailand, 8.–10. April); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Bürgermeister von Mailand Giuliano Pisapia und bei Bürgermeister von Rom Ignazio Marino (Mailand und Rom, 11.–13. April); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Staatspräsident Giorgio Napolitano (2. Mai); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der SVP-Landesversammlung und Treffen mit Landeshauptmann Arno Kompatscher (Bozen, 2./3. Mai); Bundesminister Josef Ostermayer, Eröffnung des Österreich-Pavillons der Architektur-Biennale (Venedig, 5.–7. Juni); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an der Tagung „Regionen in Europa – Europa der Regionen“ (Völs am Schlern, 5. Juli); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme am Informellen Rat JHA (Mailand, 8.–9. Juli); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am Informellen Rat Umwelt (Mailand, 6.–7. Juli); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am Informellen Rat Beschäftigung (Mailand, 17.–18. Juli); Mitglied des Bundesrates Edgar Mayer, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) (17.–18. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am Informellen Rat Allgemeine Angelegenheiten und Gymnich (Mailand, 28.–30. August); Bundesminister Josef Ostermayer, Besuch der 71. Internationalen Filmfestspiele Venedig (Venedig, 30. August); Delegation von Richteramtswärtern aus Oberösterreich und Salzburg, Treffen mit Präsident des italienischen Verfassungsgerichtshofs Giuseppe Tesaro und mit Generalstaatsanwalt Anti-Mafia Franco Roberti (8.–12. September); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme am Informellen Rat Verteidigung (Mailand, 9.–10. September); Bundesminister Hans-Jörg Schelling und Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme am Informellen ECOFIN-Rat (Mailand, 12.–13. September); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Außenministerin Federica Mogherini (18. September); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am Informellen Rat Landwirtschaft (Mailand, 28.–30. September); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Abgeordnete zum Nationalrat Kai-Jan Krainer, Ruben Ertltschweiger, Rainer Hablé, Bruno Rossmann, Teilnahme am Treffen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) zum Fiskalpakt (29.–30. September); Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Treffen der Bürgermeister der EU-Hauptstädte gemeinsam mit EU-Kommissar Johannes Hahn (30. September bis 1. Oktober); Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am Informellen Rat Energie (Mailand, 2.–3. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Andreas Karlsböck, Teilnahme am ASEP-Treffen (6.–7. Oktober); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am Beschäftigungsgipfel (Mailand, 8. Oktober); Präsident des Verfassungsgerichtshof Gerhart Holzinger, Teilnahme an der 100. Plenarversammlung der Venediger

Länderinformationen

Kommission des Europarates (10.–11. Oktober); Gemeinderätin Anica Matzka-Dojder und Abgeordnete zum Europäischen Parlament Barbara Kappl, Teilnahme am Wien Ball 2014 (11. Oktober); Abgeordnete zum Nationalrat Peter Witmann, Alev Korun und Mitglied des Bundesrates Franz Perhab, Teilnahme am Treffen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) zu Grundrechten (13.–14. Oktober); Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Helmut Mödlhammer und Delegation, Treffen mit Präsident des italienischen Gemeindebundes Piero Fassino und mit Bürgermeister von Tivoli Giuseppe Proietti (Rom, Tivoli, 14.–17. Oktober); Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Teilnahme am Beschäftigungsgipfel (Mailand, 8. Oktober); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am 10. ASEM-Gipfel (Mailand, 16.–17. Oktober); Abgeordnete zum Nationalrat Bernhard Themessl, Wolfgang Pirkhuber und Mitglied des Bundesrates Martin Preineder, Teilnahme am Treffen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) zu Wirtschaft und Landwirtschaft (26.–27. Oktober); Präsidentin des Nationalrates Doris Bures, Besuch der 14. Architektur-Biennale (Venedig, 30. Oktober bis 1. November); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Abgeordnete zum Nationalrat Josef Cap, Mario Kunasek, Hannes Weningner, Tanja Windbüchler-Souschill und Mitglied des Bundesrates Günther Köberl, Teilnahme am Treffen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) zu Außenpolitik (6.–7. November); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesminister Hans Jörg Schelling, Präsidentin des Bundesrates Ana Blatnik, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Delegation, Staatsbesuch in Italien, Treffen mit Staatspräsident Giorgio Napolitano, Premierminister Matteo Renzi, Senatspräsident Pietro Grasso, Kammerpräsidentin Laura Boldrini, Bürgermeister Ignazio Marino (11.–12. November); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Besuch der 14. Architektur-Biennale (Venedig, 13. November); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme an der XIII. Alpenkonferenz (Turin, 20.–21. November); Abgeordnete zum Nationalrat Ruperta Lichtenegger und Mitglied des Bundesrates Josef Saller, Teilnahme am Treffen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) zu Beschäftigung (20.–21. November); Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Johannes Hübner, Werner Kogler und Rainer Hable sowie Mitglieder des Bundesrates Edgar Mayer und Werner Stadler, Teilnahme an der LII. Generalversammlung der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) (30. November bis 2. Dezember); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme an der Stakeholder Konferenz zur EU-Strategie für den Alpenraum (Mailand, 1.–2. Dezember).

Besuche in Österreich:

Landeshauptmann Arno Kompatscher, Antrittsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesminister Sebastian Kurz (27. Jänner); Südtiroler Landesrat für deutsche Schule und Kultur sowie Integration Philipp Achammer, Treffen mit Bundesminister Josef Ostermayer (6. März), Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (6. April); Außenministerin Federica Mogherini, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Teilnahme am Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative (2.–3. Juni); Südtiroler Landesrat für deutsche Schule und Kultur sowie Integration Philipp Achammer und Trentiner Landeshauptmann Ugo Rossi, gemeinsam mit Bundesminister Sebastian Kurz und Landeshauptmann Günther Platter, Teilnahme an einer Diskussionsveranstaltung zu Junger Politik in der Europaregion (Seefeld, 19. Juni); Innenminister Angelino Alfano, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Unterzeichnung des Vertrags über die polizeiliche Zusammenarbeit (11. Juli); Südtiroler Landesrat für deutsche Schule und Kultur sowie Integration Philipp Achammer, Treffen mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek (16. Juli); Landeshauptmann Arno Kompatscher, Teilnahme am Tiroltag des Europäischen Forums Alpbach (Alpbach, 17. August), Teilnahme an der Illuminierung des Südtiroler Christbaums am Wiener Rathausplatz gemeinsam mit Bürgermeister Michael Häupl und Bundesminister Andrä Rupprechter (15. November); Premierminister Matteo Renzi, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Der Vertrag zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 11. Juli in Wien unterzeichnet.

Anhang

Am 2. und 3. Oktober fand in Rom die 24. Tagung der Gemischten Expertenkommission zur gegenseitigen Anerkennung von Studientiteln statt. Dabei konnte die Anerkennung von sechs weiteren österreichischen Bachelor-Studien und vier weiteren österreichischen Master-Studien erreicht werden.

Österreichische Exporte: 8.224,351 Millionen Euro (+0,0 %)

Importe: 7.985,705 Millionen Euro (-0,3 %)

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Patrick L. Allen	Regierungschefin Portia Simpson Miller	Außenminister Arnold J. Nicholson
--	---	--------------------------------------

ÖB: siehe Kanada; **AC:** siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Österreichische Exporte: 3,501 Millionen Euro (+6,8 %)

Importe: 329.000 Euro (+27,9 %)

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt Kaiser Akihito	Regierungschef Shinzo Abe	Außenminister Fumio Kishida
-----------------------------------	------------------------------	--------------------------------

Tokio – **ÖB, KF, AC, ÖW, Wien-Büro;** Osaka – **HGK;** Asahikawa, Hiroshima, Nagoya – **HK**

Gespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Fumio Kishida am Rande der 69. VN-GV (New York, 24. September).

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhard Lopatka, Gespräche mit parlamentarischem Vize-Außenminister Takao Makino, mit parlamentarischem Sekretär des Kabinetts des Premierministers Katsunobu Kato, mit Vizepräsident der Liberaldemokratischen Partei (LDP) Masahiko Koumura und Treffen mit der Österreichisch-Japanischen Freundschaftsgruppe im Oberhaus des Parlaments (5.–10. Februar); Vizebürgermeisterin Renate Brauner begleitet von Geschäftsführer von Wien-Tourismus Norbert Kettner, Treffen mit Vizegouverneur von Tokio Nobuhiro Maeda, Höflichkeitsbesuch bei Prinzessin Takamado (8.–10. Juni); Bürgermeister von St. Anton Helmut Mall (22. August); Geschäftsführerin der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Henrietta Egerth, Teilnahme am Science and Technology Forum (Kyoto, 4.–6. Oktober).

Besuche in Österreich:

Ehem. Premierminister Yasuo Fukuda, Teilnahme an Konferenz des InterAction Council (IAC) (24.–28. März); Bürgermeisterin von Yokohama Fumiko Hayashi, Treffen mit Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Andreas Mailath-Pokorny (6.–8. April); Staatssekretär im Innen- und Kommunikationsministerium Tadahiko Ito (13.–14. August); Wissenschafts- und Technologieminister Shunichi Yamaguchi, Teilnahme an der 58. Generalkonferenz der IAEA (21.–23. September); Delegation zur Teilnahme an der 18. Tagung des Österreichisch-Japanischen Komitees für Zukunftsfragen, unter dem Ko-Vorsitz von Max Kothbauer und Hidenori Tsutsui (Wien und Krems, 27.–28. Oktober); parlamentarischer Vizeaußenminister Kentaro Sonoura, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (5. November).

*Länderinformationen***Abkommen/Verhandlungen:**

Die Gespräche auf Expertenebene über ein Sozialversicherungsabkommen, über eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens sowie über die Vereinbarung eines Working Holiday Programms wurden fortgesetzt.

Österreichische Exporte: 1.330,827 Millionen Euro (−1,1 %)

Importe: 1.749,553 Millionen Euro (+3,6 %)

**Jemen
(Republik Jemen), Sana‘a**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdo Rabbo Mansour	Khaled Mahfoudh	Abdullah Mohammad
Hadi	Abdullah Bahah (seit 7. November)	AlSaidi (seit 7. November)

ÖB, AC: siehe Saudi-Arabien; Sana‘a – **HK**

Österreichische Exporte: 15,917 Millionen Euro (−11,4 %)

Importe: 24,005 Millionen Euro (k.A.).

**Jordanien
(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Abdullah II bin al-Hussein	Abdullah Ensour	Nasser Judeh

Amman – **ÖB, AC**

Gespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Nasser Judeh am Rande der 69. VN-GV (New York, 26. September).

Besuche aus Österreich:

Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Teilnahme an Vorbereitung und Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für das Mittelmeer (UfM) (10.–12. Jänner und 8.–9. Februar); Präsident der Caritas Österreich Michael Landau, „Nachbar in Not“-Aktion für syrische Flüchtlinge (11.–13. Februar); Abgeordneter zum Wiener Landtag Omar Al-Rawi, Kooperation Wien-Amman (21.–25. März); Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger, Arbeitsbesuch und Gespräch mit Handels- und Industrieminister Hatem Halawani (2.–4. Dezember).

Besuche in Österreich:

König Abdullah II, offizieller Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (8. April); Bürgermeister von Amman Akel Aid Biltaji, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (4.–7. Mai); Prinz el-Hassan bin Talal, Wien-Besuch u. a. mit Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (7.–9. Juli); Ausbildung von fünf jordanischen Royal Guards als Entschärfer (1.–29. Juni); Generaldirektor Sicherheit Gen. Tafiq Tawalbeh, Besprechung mit Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Konrad Kogler, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zur Polizeizusammenarbeit und Besuch beim Einsatzkommando Cobra (31. August bis 2. September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 48.435 Euro

Österreichische Exporte: 69,476 Millionen Euro (+16,3 %)

Importe: 2,599 Millionen Euro (−19,9 %)

Anhang

Kambodscha**(Königreich Kambodscha), Phnom Penh**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihamoni	Samdech Hun Sen	Hor Namhong

ÖB, AC: siehe Thailand

Österreich setzte die Unterstützung des internationalen Tribunals zur Aufarbeitung der Kriegsverbrechen der Roten Khmer (ECCC) in Phnom Penh fort. In der Hauptinstanzlichen Kammer des Gerichtshofes ist Österreich durch eine Richterin vertreten.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 35.000 Euro**Österreichische Exporte:** 2,956 Millionen Euro (+28,9%)**Importe:** 106,526 Millionen Euro (+25,9%)**Kamerun****(Republik Kamerun), Yaoundé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Philémon Yang	Pierre Moukoko Mbonjo

ÖB, AC: siehe Nigeria**Österreichische Exporte:** 8,874 Millionen Euro (+221,7%)**Importe:** 2,440 Millionen Euro (-22,9%)**Kanada****(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur David Johnston	Stephen Harper	John Baird

Ottawa – **ÖB, KF**; Toronto – **HGK, AC**; Montréal – **HGK, AC**; Halifax, Vancouver – **HGK**; Calgary, Regina, Winnipeg – **HK**

Besuche aus Österreich:

Vizebürgermeisterin Renate Brauner (Ottawa, Toronto und Halifax, 31. Jänner bis 8. Februar); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Konrad Kogler (Ottawa, Toronto, 22.–26. September).

Österreichische Exporte: 1.010,652 Millionen Euro (+10,1%)**Importe:** 363,672 Millionen Euro (-20,5%)**Kasachstan****(Republik Kasachstan), Astana**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Karim Massimow (seit 2. April)	Jerlan Idrisow

Astana – **ÖB**; Almaty – **HK, AC, ÖBibl.**

*Länderinformationen***Besuche aus Österreich:**

Teilnahme von ECOSOC-Präsident Martin Sajdik am VII. Astana Economic Forum und an II. World Anti-Crisis Conference (21.–23. Mai); Galakonzert des Konzertmeisters der Wiener Philharmoniker Rainer Honeck mit dem Symphonieorchester der Staatsphilharmonie Astana im Palast des Friedens und der Versöhnung im Rahmen des Jahres österreichischer Kultur in Kasachstan in Anwesenheit von Kulturminister Muhammediuly (3. Dezember).

Besuche in Österreich:

Gouverneur von Ostkasachstan Berdibek Saparbajew, Treffen mit Landeshauptmann Franz Voves und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung (Graz, 28. Juli).

Österreichische Exporte: 257,221 Millionen Euro (–12,0 %)

Importe: 1.645,511 Millionen Euro (+23,3 %)

Katar**(Staat Katar), Doha**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Tamim Bin Hamad Al-Thani	Sheikh Abdullah Bin Nasser Bin Khalifa Al-Thani	Khalid Bin Mohamed Al-Attiyah

Doha – **ÖB, AC;**

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Vize-Außenminister Mohammed Bin Abdullah Al Rumaihi (30. Oktober).

Besuche in Österreich:

Stv. Ministerpräsident Ahmed Bin Abdullah Bin Zaid Al-Mahmoud, Gespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann (12. Mai), Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an 23. Sitzung der „Commission on Crime Prevention and Criminal Justice“ und Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (13. Mai).

Österreichische Exporte: 99,333 Millionen Euro (–0,3 %)

Importe: 26,734 Millionen Euro (+139,4 %)

Kenia**(Republik Kenia), Nairobi**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Uhuru Kenyatta	Amina Mohamed

Nairobi – **ÖB, AB; AC:** siehe Südafrika; Mombasa – **HK** (derzeit geschlossen)

Besuche aus Österreich:

Wirtschaftsdelegation der Wirtschaftskammer Österreich (25.–29. Mai).

Abkommen/Verhandlungen:

Verhandlungen zum Abschluss eines bilateralen Luftverkehrsabkommens (Air Services Agreement) im Rahmen der ICAN-Konferenz in Bali, Indonesien, im November.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 657.442 Euro

Österreichische Exporte: 20,638 Millionen Euro (+32,6 %)

Importe: 9,286 Millionen Euro (+15,8 %)

Anhang

**Kirgisistan
(Kirgisische Republik), Bischkek**

Staatsoberhaupt
Almazbek Atambajew

Regierungschef
Dzhoomart Otorbajew
(seit 3. April)

Außenminister
Erlan Abdyldajew

Astana – **ÖB**; **AC**: siehe Kasachstan; Bischkek – **HK**, **ÖBibl**.

Besuche aus Österreich:

Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich, Treffen u. a. mit Vizeaußenminister Otorbajew, Energieminister Turdubajew und Gesundheitsminister Batyralijewmit (17.–19. November).

Österreichische Exporte: 12,305 Millionen Euro (–2,9 %)

Importe: 685.000 Euro (–24,3 %)

**Kiribati
(Republik Kiribati), Tarawa**

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister
Anoté Tong

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 27.000 Euro (–91,7 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

**Kolumbien
(Republik Kolumbien), Bogotá**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Juan Manuel Santos Calderón

Außenministerin
María Ángela Holguín Cuéllar

ÖB: siehe Peru; Bogotá – **HGK, AC**; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín, San Andrés – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:

Ein bilaterales Luftverkehrsabkommen befindet sich in Verhandlung.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 35.000 Euro

Österreichische Exporte: 121,677 Millionen Euro (–7,4 %)

Importe: 28,491 Millionen Euro (+10,5 %)

**Komoren
(Union der Komoren), Moroni**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ikililou Dhoinine

Außenminister
Mohamed Bakri Ben
Abdoulfatah Charif

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

Österreichische Exporte: 11.000 Euro (+100,0 %)

Importe: 201.000 Euro (+34,2 %)

400

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

*Länderinformationen***Kongo
(Republik Kongo), Brazzaville**Staatsoberhaupt und Regierungschef
Denis Sassou-NguessoAußenminister
Basile Ikouébé**ÖB:** siehe Äthiopien; **AC:** siehe Nigeria**Österreichische Exporte:** 7,419 Millionen Euro (+29,0%)**Importe:** 80.000 Euro (+15,6%)**Demokratische Republik Kongo
(Demokratische Republik Kongo), Kinshasa**Staatsoberhaupt
Joseph KabilaRegierungschef
Augustin Matata Ponyo
MaponAußenminister
Raymond Tshibanda**ÖB:** siehe Kenia; **AC:** siehe Nigeria; Kinshasa – **HGK****Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 125.519 Euro**Österreichische Exporte:** 5,337 Millionen Euro (–10,5%)**Importe:** 189.000 Euro (–30,7%)**Korea
(Republik Korea), Seoul**Staatsoberhaupt
Park Geun-hyeRegierungschef
Chung Hong-wonAußenminister
Yun Byung-seSeoul – **ÖB, AC;** Busan – **HK****Besuche aus Österreich:**

Direktor der Diplomatischen Akademie Wien Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Teilnahme an der 9. Jahreskonferenz der Asia-Pacific Association of International Education (APAIE) (16.–19. März); Generalsekretär des Österreichischen Olympischen Comités Peter Mennel, Factfinding für die Olympischen Winterspiele 2018 in Pyeongchang (25.–27. Mai); Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Wien-Präsentation (10.–15. Juni); Volksanwalt Günther Kräuter, Teilnahme an der 2014 Ombudsman Global Conference (1.–2. Juli); Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Brigitte Bierlein, Teilnahme an der 3. World Conference on Constitutional Justice (28.–30. September); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme an der VN-Biodiversitätskonferenz, Treffen mit Umweltminister Seonkyu Yoon, Landwirtschaftsvizeminister Lee Jun-won und Nationalpark-Präsident Park Bo-hwan (15.–18. Oktober); Delegation zur International Telecommunication Union (ITU) Conference (Busan , 20. Oktober bis 7. November); Landeshauptmann Wilfried Haslauer mit Wirtschaftsdelegation aus Salzburg (19.–22. Oktober).

Besuche in Österreich:

Parlamentsdelegationen: Ausschuss für Infrastruktur und Transport (10.–11. März), Wahlkommission und Ausschuss für Sicherheit und öffentliche Verwaltung (15.–16. März), Ausschuss für Erziehung, Kultur, Sport und Tourismus (25.–28. März); Vize-Parlamentspräsident Lee Byeong-seok (5.–7. April); Präsident des Obersten Gerichtshofs Yang Seung-tae (12.–15. Oktober).

Österreichische Exporte: 839,903 Millionen Euro (–1,0%)**Importe:** 772,643 Millionen Euro (–4,0%)

Anhang

**Demokratische Volksrepublik Korea
(Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang**

Staatsoberhaupt Kim Yong-nam (de facto in seiner Funktion als Präsident des Präsidiums der Obersten Volksversammlung)	Regierungschef Pak Pong-ju	Außenminister Ri Su-yong (seit April)
---	-------------------------------	---

ÖB: siehe Republik Korea; **AC:** siehe China (Peking)

Österreichische Exporte: 570.000 Euro (+57,9%)

Importe: 323.000 Euro (-15,9%)

**Kosovo
(Republik Kosovo), Pristina**

Staatsoberhaupt Atifete Jahjaga	Premierminister Isa Mustafa (seit 9. Dezember)	Außenminister Hashim Thaçi (seit 9. Dezember)
------------------------------------	--	---

Pristina – **ÖB, Vertreter des BMI, Koordinationsbüro der OEZA, AB, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Direktor der Diplomatischen Akademie Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Besuch der kosovarischen diplomatischen Akademie (25. und 26. Februar); Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräch mit Präsidentin Atifete Jahjaga, Premierminister Hashim Thaci und mit Außenminister Enver Hoxhaj, Besuch von ADA-Projekt, Teilnahme an der Zeremonie zur Unterzeichnung des ersten Softloanprojekts (27. Februar); Bundesminister Gerald Klug, Besuch beim österreichischen KFOR-Kontingent (11. April); Bundeskanzler Werner Faymann, Gespräch mit Präsidentin Atifete Jahjaga und Besuch des österreichischen KFOR-Kontingentes (20. Juni); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Gespräche mit Präsidentin Atifete Jahjaga, Vizeministerin Edita Tahiri, Außenminister Enver Hoxhaj, EU-Ministerin Vlora Çitaku, Bürgermeister von Pristina Shpend Ahmeti, Parteichefs, sowie mit EULEX-HoM Bernd Borchard und EU Office-HoM Samuel Zbogor (7. und 8. Juli); Erster Landtagsvizepräsident Anton Mattle, Besuch von durch Tirol geförderte Landwirtschaftsprojekten (7. Oktober); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Besuch mit einer Wirtschaftsdelegation, Gespräch mit Präsidentin Atifete Jahjaga, LDK-Chef Isa Mustafa (27. November); Geschäftsführer der Austrian Development Agency Martin Ledolter, Gespräch mit Präsidentin Atifete Jahjaga, Besuch von ADA-unterstützten Projekten (11. und 12. Dezember); Generalstabschef Othmar Commenda, Dienstaufsicht beim österreichischen Kontingent im Kosovo (18.–19. Dezember).

Besuche in Österreich:

Präsidentin Atifete Jahjaga, Teilnahme am Vienna Congress com-sult 2014 (20. und 21. Jänner), Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 25. August); Gesundheitsminister Ferid Agani, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger (11. April); Bürgermeister von Pristina Shpend Ahmeti, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (6. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern auf der Straße und im kombinierten Verkehr sowie die Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über die grenzüberschreitende Beförderung von Personen im nichtlinienmäßigen und linienmäßigen Verkehr auf der Straße traten am 1. September in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,685 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 28,947 Millionen Euro (-3,4%)

Importe: 7,108 Millionen Euro (+9,2%)

Länderinformationen

**Kroatien
(Republik Kroatien), Agram**Staatsoberhaupt
Ivo JosipovićRegierungschef
Zoran MilanovićAußenministerin
Vesna PusićAgram – **ÖB, KF, AC, ÖBibl.**; Rijeka – **HK, ÖBibl.**; Split – **HGK**; Osijek, Zadar – **ÖBibl.****Besuche aus Österreich:**

Landeshauptmann Peter Kaiser, Teilnahme an der Euregio-Versammlung (Poreč, 9. Mai); Landeshauptmann Peter Kaiser, Treffen mit stv. Minister für Regionalentwicklung und EU-Fonds Jakša Puljič, mit Vize-Gespan von Medjumurje Zoran Vidović, mit Vize-Wirtschaftsminister Alen Leverić, mit Präsident der Kroatischen Feuerwehrgemeinschaft Ante Sanader sowie mit Vize-Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten Joško Klisović (5. und 6. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am Croatia Forum (Dubrovnik, 10.–12. Juli); Abgeordneter zum Nationalrat Roman Haider, Teilnahme an der Europäischen interparlamentarischen Konferenz über Tourismus (Agram, Mali Losinj, 10.–13. September); Bundesminister Alois Stöger und Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Teilnahme am Wien-Ball (Opatija, 20. September); Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Vorsitzender beim Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser der Parlamentarischen Versammlung der Union für das Mittelmeer (Agram, Ludbreg, 6. und 7. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Vize-Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten Joško Klisović (16. Oktober); Erster Präsident Viktor Sigl, Zweite Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer, Dritter Präsident Adalbert Cramer, Landesrat Michael Strugl und Mitglieder des Ausschusses für EU-Angelegenheiten des Oberösterreichischen Landtages, Informations- und Studienreise (Agram, Varaždin und Lekenik, 28.–31. Oktober); Bundeskanzler Werner Faymann, Trilaterales Treffen mit Premierminister Zoran Milanović und Ministerpräsident von Slowenien Miro Cerar (Opatija, 9. Dezember).

Besuche in Österreich:

Nationalbankgouverneur Boris Vujčić, Teilnahme am Euromoney Central & Eastern European Forum 2014 (15. Jänner); Tourismusminister Darko Lorencin, Teilnahme an der Tullner Bootsmesse 2014 (Tulln, 7. März); Staatspräsident Ivo Josipović, informelles Treffen der Staatsoberhäupter von Österreich, Kroatien und Slowenien (17. März); Stv. Justizministerin Sandra Artuković Kunšt, Teilnahme am High Level Segment der Konferenz „Strengthening the Capacity of Parliamentarians, Judges and Prosecutors to prevent corruption in their own ranks: Emerging Trends from two Years of GRECO Round IV Evaluations“ (Laxenburg, 10. und 11. April); Generalstabschef Drago Lovrić, Treffen mit Generalstabschef Othmar Commenda (15. April); Vize-Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten Joško Klisović, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. und 6. Mai); Bürgermeister von Agram Milan Bandić, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Wirtschaftsforum der Stadt Agram (5. Mai); Vize-Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten Joško Klisović, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 17.–18. Mai); Erste Vize-Premierministerin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten Vesna Pusić, Teilnahme an der Wiener Westbalkan-Konferenz 2014 und am Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative (3. Juni); Beigeordneter Minister im Außenministerium Hrvoje Marušić, Teilnahme am 3. Jahresforum der EU-Strategie für den Donaauraum (26. Juni); Bürgermeister von Agram Milan Bandić, Treffen mit Bürgermeister von Wien Michael Häupl, mit Landeshauptmann Peter Kaiser, Bürgermeister von Klagenfurt Christian Schneider und mit WirtschaftsvertreterInnen (Wien und Klagenfurt, 9.–11. September); Vize-Wirtschaftsminister Alen Leverić, Teilnahme an der Präsentation der Gespanschaften Kroatiens (Salzburg, 29. September); Bürgermeister von Agram Milan Bandić, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (7. Oktober); Minister für den Schutz der Umwelt und Natur Mihael Zmajlović und Vize-Landwirtschaftsministerin Snježana Španjol, Teilnahme an der Ministerkonferenz der Zentraleuropäischen Initiative „Energy Turnaround“ (9. Oktober); Abgeordnete Melita Mulić, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Balkan als Chance. Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten“ (Klagenfurt, 21. Oktober); Premierminister Zoran Milanović, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November).

Anhang

Österreichische Exporte: 1.167,505 Millionen Euro (+4,9 %)

Importe: 473,458 Millionen Euro (-26,4 %)

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Raúl Castro Ruz

Außenminister
Bruno Rodríguez Parrilla

Havanna – **ÖB, AC:** siehe Mexiko

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Steirischen Landtag Werner Murgg, Treffen mit Funktionären der CPC (9.–15. Juni); Präsident des Österreichischen Olympischen Comités Karl Stoss, Treffen mit dem Comité Olímpico Cubano und Unterzeichnung eines Arbeitsprogramms über Sportkooperation (14.–18. Juli).

Besuche in Österreich:

Vizeminister für Industrie Eloy Martínez Álvarez, Gespräche mit Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger und mit Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Matznetter (12. und 13. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Kuba über den zivilen Luftverkehr wurde am 6. und 7. Oktober in Havanna neu verhandelt und wird bis zu seinem formellen Inkrafttreten provisorisch angewendet.

Österreichische Exporte: 6,567 Millionen Euro (-48,0 %)

Importe: 3,784 Millionen Euro (+12,0 %)

Kuwait (Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt
Emir Sheikh Sabah
Al-Ahmad Al-Jaber
Al-Sabah

Regierungschef
Sheikh Jaber
Mubarak Al-Hamad
Al-Sabah

Außenminister
Sheikh Sabah
Al-Kaled Al-Hamad
Al-Sabah

Kuwait – **ÖB, AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Abkommen/Verhandlungen:

Die Aktualisierung des Investitionsschutzabkommens und des Doppelbesteuerungsabkommens befinden sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 204,950 Millionen Euro (-29,3 %)

Importe: 254,578 Millionen Euro (+9,8 %)

Laos (Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt
Choummaly Sayasone

Regierungschef
Thongsing Thammavong

Außenminister
Thongloun Sisoulith

ÖB, AC: siehe Thailand

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Premierminister und Außenminister Thongloun Sisoulith und Stellvertretender Außenminister Saleumxay Kommasith, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. November).

404

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

*Länderinformationen***Österreichische Exporte:** 6,073 Millionen Euro (+12,2 %)**Importe:** 4,160 Millionen Euro (+19,0 %)**Lesotho****(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

König Letsie III.

Thomas Thabane

Mohlabi Kenneth Tsekoa

ÖB, AC: siehe Südafrika**Besuche in Österreich:**

Außenminister Mohlabi Kenneth Tsekoa, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. November).

Österreichische Exporte: 103.000 Euro (+498,0 %)**Importe:** 35.000 Euro (k.A.)**Lettland****(Republik Lettland), Riga**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Andris Bērziņš

Laimdota Straujuma

Edgars Rinkevics

(seit 22. Jänner)

Riga – **ÖB, ÖBibl., AC:** siehe Finnland**Besuche aus Österreich:**

Stadtrat Michael Ludwig, Eröffnung der Ausstellung „The Vienna Model“ (11.–13. April); Landesrat Christian Buchmann, Treffen mit Staatssekretär für Kultur Uldis Lielpeters (18.–20. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer und Delegation, offizieller Besuch, Treffen mit Staatspräsident Andris Bērziņš, Parlamentspräsidentin Solvita Aboltina, Premierministerin Straujuma, separate Treffen von Bundesminister Reinhold Mitterlehner mit Bildungsministerin Ina Druvieta und Wirtschaftsminister Vjaceslavs Dombrovskis, von Bundesministerin Sophie Karmasin mit Sozialminister Uldis Augulis, Eröffnung eines Wirtschaftssymposiums durch Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz (1. und 2. Juli); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Treffen mit Politischem Direktor Eduards Stiprais (10. und 11. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Hermann Krist, Teilnahme an der Verleihung des „European Fair Play Diploma“ (10. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am Treffen der EU-Generalsekretäre (27. und 28. November); Bundesminister Josef Ostermayer, Treffen mit Kulturministerin Dace Melbarde, Teilnahme an der Verleihung des Europäischen Filmpreises (13. und 14. Dezember).

Besuche in Österreich:

Präsident des Arbeitgeberverbandes Vitālijs Gavrilovs, Teilnahme an der Konferenz „Shaping Change“ und an den Feierlichkeiten 50 Jahre Wirtschaftskammer Österreich (31. März bis 1. April); Sonderbotschafter für Östliche Partnerschaft Juris Poikāns, politische Konsultationen im BMEIA (18. Juni), Teilnahme an der Botschafterkonferenz des BMEIA (4. September); Nationalbankpräsident Ilmārs Rimšēvičs, Teilnahme an der Conference on European Economic Integration (CEEI) der Oesterreichischen Nationalbank (24.–26. November).

Österreichische Exporte: 150,066 Millionen Euro (–1,6 %)**Importe:** 27,829 Millionen Euro (–4,8 %)

Anhang

**Libanon
(Libanesische Republik), Beirut**

Staatsoberhaupt General Michel Sleiman (seit 25. Mai vakant)	Regierungschef Tammam Salam (seit 15. Februar)	Außenminister Gebran Bassil (seit 15. Februar)
--	--	--

Beirut – **ÖB**; **AC**: siehe Syrien; Saida – **HK**

Besuche aus Österreich:

Generalstabchef Othmar Commenda, Gespräch mit Armeekommandant Jean Kahwagi, Dienstaufsicht beim österreichischen Kontingent im Libanon (Beirut, Naqoura, 11. und 12. August); Bundesminister Gerald Klug, Truppenbesuch beim österreichischen Kontingent im Libanon (Naqoura, 20. Dezember).

Besuche in Österreich:

Industrieminister Hussein Hajj Hassan, Konsultationen bei der UNIDO, Gespräch mit Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz (26.–30. November); Abgeordnete Bahia Hariri, Großmufti Scheich Abdel Latif Derian und syrisch-katholischer Patriarch von Antiochien Ignatius Joseph III Younan, Teilnahme der Konferenz des King Abdullah International Central for Interreligious and Intercultural Dialogue (KAICIID) „United Against Violence in the Name of Religion. Supporting Religious and Cultural Diversity in Iraq and Syria“ (18.–19. November).

Österreich stellt im Rahmen der United Nations Interim Forces in Lebanon (UNIFIL) ein Kontingent von derzeit 176 SoldatInnen.

Österreichische Exporte: 62,483 Millionen Euro (–1,9 %)

Importe: 5,055 Millionen Euro (+82,8 %)

**Liberia
(Republik Liberia), Monrovia**

Staatsoberhaupt und Regierungschefin Ellen Johnson-Sirleaf	Außenminister Augustine Kpehe Ngafuan
---	--

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 1,401 Millionen Euro (–8,3 %)

Importe: 4.000 Euro (–97,0 %)

**Libyen
(Libyen), Tripolis**

Staatsoberhaupt Aguila Saleh Issa Präsident des Repräsentantenhauses (seit 4. August)	Regierungschef Abdullah Al-Thinni (seit 12. März)	Außenminister Mohamed Al-Dairi (seit 28. September)
---	---	---

Tripolis – **ÖB**, **AC**

Österreichische Exporte: 88,223 Millionen Euro (–27,7 %)

Importe: 613,090 Millionen Euro (+31,6 %)

*Länderinformationen***Liechtenstein
(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz**

Staatsoberhaupt Fürst Hans-Adam II. (Ausübung der Hoheitsrechte seit 15. August 2004 durch Erbprinz Alois)	Regierungschef Adrian Hasler	Außenministerin Aurelia Frick
---	---------------------------------	----------------------------------

Wien – **ÖB**; **AC**: siehe Schweiz; Mauren – **HK**

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Konsultationen mit Außenministerin Aurelia Frick und Amtsleiter Martin Frick (14. Jänner); Bundesministerin Sophie Karmasin, Arbeitsgespräch mit Regierungsrat Mauro Pedrazzini (4. April); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Arbeitsgespräch mit Regierungsrat Mauro Pedrazzini (16. April); Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister (17. Oktober).

Besuche in Österreich:

Regierungschef Adrian Hasler, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (16. Jänner); Regierungsrat Thomas Zwiefelhofer, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (20. Jänner), Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (1. März); Regierungsrat Mauro Pedrazzini, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Alois Stöger (5. Mai); Amtsdirektor Martin Frick, Teilnahme am Quadrilateralen Treffen der General- und Staatssekretäre der Außenministerien von Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Slowenien (Bregenz, 23. und 24. Juli); Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Andrä Rupprechter (10. September); Regierungschef Adrian Hasler, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Hans Jörg Schelling (11. September); Regierungsrätin Aurelia Frick, Teilnahme an der EU-Konferenz für den Alpenraum (EUSALP) in Innsbruck, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (17. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Protokoll zur Abänderung des am 5. November 1969 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trat am 1. Jänner in Kraft.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über soziale Sicherheit trat am 1. Juli in Kraft.

Österreichische Exporte: 542,864 Millionen Euro (+10,2%)

Importe: 226,915 Millionen Euro (+1,2%)

**Litauen
(Republik Litauen), Wilna**

Staatsoberhaupt Dalia Grybauskaitė	Regierungschef Algirdas Butkevičius	Außenminister Linas Linkevičius
---------------------------------------	--	------------------------------------

Wilna – **ÖB**, **AB**, **ÖBibl.**; **AC**: siehe Finnland.

Besuche aus Österreich:

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Präsident des Bundesrates Michael Lampel, Teilnahme an der Konferenz der PräsidentInnen der Parlamente der EU und des Europäischen Parlaments (6.–8. April); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme an der internationalen Konferenz "Convergence Dynamics in the EU after the Economic Crisis" der litauischen Nationalbank (24. und 25. April); Abgeordnete zum Nationalrat Hannes

Anhang

Weninger, Michael Hammer, Mario Kunasek und Gabriela Moser, Teilnahme an der Frühjahrstagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (30. Mai bis 2. Juni).

Besuche in Österreich:

Gesundheitsminister Vytenis Andriukaitis, Teilnahme am 57. Treffen der VN-Suchtstoffkommission (CND) (12. und 13. März); Vizefinanzminister Algimantas Rimkūnas, bilaterale Arbeitsgespräche zur Euro-Einführung in Litauen (7. April); Vizeaußenminister Vytautas Leškevičius, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5.–7. Mai); Arbeits- und Sozialministerin Algimanta Pabedinskienė, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (1.–4. Dezember).

Österreichische Exporte: 170,635 Millionen Euro (–6,4 %)

Importe: 86,224 Millionen Euro (+2,5 %)

Luxemburg

(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Henri	Xavier Bettel	Jean Asselborn

Luxemburg – **ÖB; AC, ÖW:** siehe Belgien

Besuche aus Österreich:

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Finanzminister Pierre Gramigna, Direktor des Europäischen Stabilitäts Mechanismus (ESM) Klaus Regling und Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank Wilhelm Molterer (11. Februar); Bundesminister André Rupprechter, Treffen mit Umweltministerin Carole Dieschbourg (15. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Premierminister Xavier Bettel (6. Mai); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an informellen Treffen der deutschsprachigen FinanzministerInnen (20. Juni).

Besuche in Österreich:

Premierminister Xavier Bettel, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Bürgermeister Michael Häupl (26. Februar); Außenminister Jean Asselborn, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (25. März), Rede vor dem Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (7. Juni).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen wurde am 13. November in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 164,103 Millionen Euro (–14,9 %)

Importe: 251,892 Millionen Euro (+8,5 %)

Madagaskar

(Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Hery Martial	Roger Kolo	Arisoa Lala Razafitrimo
Rajaonarimampianina (seit 25. Jänner)	(seit 11. April)	(seit 18. April)

ÖB, AC: siehe Südafrika; Antananarivo – **HK**

Österreichische Exporte: 1,047 Millionen Euro (+4,7 %)

Importe: 5,349 Millionen Euro (+30,2 %)

*Länderinformationen***Malawi****(Republik Malawi), Lilongwe**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Peter Mutharika
(seit 31. Mai)

Außenminister
George T. Chaponda
(seit 19. Juni)

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Blantyre – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 51.613 Euro

Österreichische Exporte: 775.000 Euro (–40,5 %)

Importe: 124.000 Euro (+13,8 %)

Malaysia**(Malaysia), Kuala Lumpur**

Staatsoberhaupt
Yang di-Pertuan Agong XIV
Almu'tasimu Billahi
Muhibuddin Tuanku Alhaj
Abdul Halim Mu'adzam
Shah ibni Almarhum Sultan
Badlishah

Regierungschef
Dato' Sri Mohd. Najib Bin
Tun Haji Abdul Razak

Außenminister
Dato' Sri Anifa Bin
Haji Aman

Kuala Lumpur – **ÖB, AC;** Penang – **HK**

Besuche in Österreich:

Gesundheitsminister Dato' Seri S. Subramaniam, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger
(22. Mai).

Österreichische Exporte: 480,068 Millionen Euro (+10,9 %)

Importe: 314,824 Millionen Euro (+3,1 %)

Malediven**(Republik Malediven), Malé**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Abdulla Yameen Abdul Gayoom

Außenministerin
Dunya Maumoon

ÖB, AC: siehe Indien; Malé – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 12.903 Euro

Österreichische Exporte: 5,664 Millionen Euro (–7,3 %)

Importe: 162.000 Euro (+76,7 %)

Mali**(Republik Mali), Bamako**

Staatsoberhaupt
Ibrahim Boubacar Keita

Regierungschef
Moussa Mara
(seit 5. April)

Außenminister
Abdoulaye Diop
(seit 11. April)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 230.000 Euro

Österreichische Exporte: 50,936 Millionen Euro (+53,3 %)

Importe: 82.000 Euro (–96,7 %)

Anhang

Malta
(Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marie-Louise Coleiro Preca (seit 4. April)	Joseph Muscat	George W. Vella

Valletta – **ÖB, HGK; AC:** siehe Italien (Mailand)

Besuche aus Österreich:

Landeshauptmann Wilfried Haslauer und Gruppe „Internationale Salzburg Association“ (26.–30. März); Leiterin der Abteilung für Sozio-ökonomische Gleichstellung, internationale und EU-Angelegenheiten im BMBF Jacqueline Niavarani, Teilnahme am IDAHO Forum 2014 (13.–14. Mai); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Konsultationen mit Politischer Direktorin Helga Mizzi (9.–10. Juni); Wirtschaftsdelegation, Teilnahme am Europakongress der „Junior Chamber International“ (11.–14. Juni); Leiter der Abteilung für Europäische und Internationale Energiepolitik im BMWWF Jochen Penker, Teilnahme an der Malta Energiekonferenz „Security of gas supply – The role of gas developments in the Mediterranean region“ (10.–11. Juli); Direktor des Bundeskriminalamts Franz Lang, Teilnahme am Festakt zum 200-jährigen Bestehen der Malta Police Force (10.–13. Juli).

Besuche in Österreich:

Präsident George Abela, Staatsbesuch in Österreich, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Österreichisch-maltesischen Wirtschaftsforum in der Wirtschaftskammer Österreich (20.–22. Jänner); Sprecher des Repräsentantenhauses Anglu Farrugia, Teilnahme an der Konferenz “Strengthening the capacity of parliamentarians, judges and prosecutors to prevent corruption in their own ranks” in der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) Zusammentreffen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (Laxenburg, 10.–11. April); Außenminister George W. Vella, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. und 6. Mai); Minister für Familie und soziale Solidarität Michael Farrugia, Teilnahme an der Konferenz „Building Bridges“ (12.–13. Juni).

Österreichische Importe: 43,314 Millionen Euro (–7,6%)

Importe: 10,669 Millionen Euro (–41,5%)

Souveräner Malteser-Ritter-Orden

Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden ist kein Staat, sondern ein Völkerrechtssubjekt eigener Art.

Großmeister	Großkanzler (Regierungschef und Außenminister)
Fra' Matthew Festing	Albrecht Freiherr von Boeselager (seit 2. Juni)

ÖB: siehe Heiliger Stuhl/Vatikan

Marokko
(Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
König Mohammed VI.	Abdelillah Benkirane	Salaheddine Mezouar

Rabat – **ÖB;** Casablanca – **AC**

Besuche in Österreich:

Familienministerin a.D. Abgeordnete Nouzha Skalli (22. September); Delegation von Richtern und Staatsanwälten des Appellationsgerichts Kénitra beim Landesgericht Linz (24. und 25. November).

Länderinformationen

Österreichische Exporte: 106,265 Millionen Euro (–8,9 %)

Importe: 128,692 Millionen Euro (+15,2 %)

Marshall Inseln (Republik Marshallinseln), Majuro

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Christopher Loepak

Außenminister
Tony de Brom
(seit 17. März)

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 87.000 Euro (–24,5 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Mauretanien (Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt
Mohamed Ould Abdel Aziz

Premierminister
Yahia Ould
Hademine
(seit 21. August)

Außenminister
Ahmed Ould Teguedi

ÖB, AC: siehe Marokko; Nouakchott – HK

Besuche aus Österreich:

Wirtschaftsdelegation (11.–13. November).

Österreichische Exporte: 14,983 Millionen Euro (+61,4 %)

Importe: 14.000 Euro (+170,1 %)

Mauritius (Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt
Rajkeswur Purryag

Regierungschef
Sir Anerood Jugnauth
(seit 14. Dezember)

Außenminister
Etienne Sinatambou
(seit 18. Dezember)

ÖB, AC: siehe Südafrika; Port Louis – HK

Besuche in Österreich:

Wirtschaftsdelegation, Teilnahme am Mauritius-Schwerpunkt beim Exporttag der WKO (3.–5. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Mauritius wurde am 19. November im Rahmen der ICAO Luftverkehrsverhandlungskonferenz in Bali paraphiert.

Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Mauritius über den Informationsaustausch in Steuersachen wurden abgeschlossen.

Österreichische Exporte: 9,239 Millionen Euro (+33,4 %)

Importe: 9,911 Millionen Euro (+1,3 %)

Anhang

Mazedonien

(Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gjorge Ivanov	Nikola Gruevski	Nikola Poposki

Skopje – **ÖB, HGK, AC**; Bitola – **HGK, ÖBibl**.

Das Honorarkonsulat Bitola mit Amtsbereich Struga, Debarca, Ohrid, Resen, Demir Hisar, Bitola, Kicevo, Krusevo, Mogila, Novaci, Dolneni und Prilep nahm am 28. März seine Tätigkeit auf.

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer und Staatspräsident Gjorge Ivanov (Sarajevo, 29. Juni).

Besuche aus Österreich:

Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Konrad Kogler (Skopje, 26.–27. Mai), Gespräche mit Innenministerin Gordana Jankuloska und GDFöS Mitko Cavkov; SC Michael Franz, BKA, Teilnahme am ersten Regionaltreffen der Kulturminister Südosteuropas (Ohrid, 27.–28. Juni).

Besuche in Österreich:

Vizevorsitzende der Sozialdemokratischen Union Mazedoniens (SDSM) Radmila Shekerinska, Treffen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, (10. Juli); Arbeitsminister Dime Spasov, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer, gemeinsame Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik (29. September); Generalsekretärin im Außenministerium Elena Kuzmanovska, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern, Gespräch mit Leiterin der Abteilung Osteuropa und Westlicher Balkan im BMEIA Heidemaria Gürer (3.–5. November); Premierminister Nikola Gruevski, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November), Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann; Außenminister Nikola Poposki, Teilnahme Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (24. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Mazedonien über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen wurden abgeschlossen.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 69.634 Euro

Österreichische Exporte: 117,801 Millionen Euro (–1,4 %)

Importe: 68,504 Millionen Euro (+8,9 %)

Mexiko

(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Enrique Peña Nieto	José Antonio Meade Kuribreña

Mexiko-Stadt – **ÖB, KF, AC**; Monterrey, Tijuana – **HK**, Querétaro – **Österreichische Schule**

Das Honorarkonsulat Cancún wurde am 2. September, das Honorarkonsulat Mérida am 30. Juni, und das Honorarkonsulat Guadalajara am 14. März vorübergehend geschlossen.

Besuche aus Österreich:

Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Wirtschaftsdelegation, Landtagspräsident Viktor Sigl, Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl, Landesrat Michael Strugl und Geschäftsführer der Austria Development Agency (ADA) Martin Ledolter, Zusammentreffen mit Vize-Minister für Planung und Umweltpolitik Rodolfo Lacy Tamayo, Vize-Minister für Höhere Bildung Rodolfo Tuirán Gutiérrez, Vize-Minister für Außenhandel Francisco de Rosenzweig, Gouverneur des Bundesstaates Estado de México Eruviel Ávila Villegas, regionalem Minister für Wirtschaft José Luis Velasco Lino, regionalem Minister für Erziehung Raymundo E. Martínez Carbajal, Bürgermeister von Mexiko-Stadt

Länderinformationen

Miguel Ángel Mancera Espinosa und Wirtschaftsstadtrat Salomón Chertorivski (Mexiko-Stadt, Toluca, 26.–28. Jänner); Bundeskanzler a.D. Alfred Gusenbauer, Teilnahme am Treffen des Rats der Sozialistischen Internationalen (30. Juni bis 1. Juli); Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments Ulrike Lunacek, Teilnahme an der ILGA Weltkonferenz 2014 „Decolonizing our bodies“, Zusammentreffen mit ParlamentarierInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft (27.–31. Oktober).

Besuche in Österreich:

Generaldirektor für Europa im Außenministerium Alejandro Negrín Muñoz, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (12. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 52.614 Euro

Österreichische Exporte: 600,336 Millionen Euro (+7,6%)

Importe: 295,334 Millionen Euro (+17,9%)

Mikronesien

(Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Emanuel Mori

Außenminister
Lorin S. Robert

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Moldau

(Republik Moldau), Chişinău

Staatsoberhaupt
Nicolae Timofti

Regierungschef
Iurie Leanca

Außenministerin
Natalia Gherman

Chişinău – **ÖB** zugleich **Koordinationsbüro der OEZA, Verbindungsbeamter des BMI, Sozialtatché des BMASK, Beauftragter für Bildungskooperation, ÖBibl.; AB, ÖW:** siehe Rumänien

Besuche aus Österreich:

Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Treffen mit Vizepremierminister Eugen Carpov, Vizeaußenminister Iulian Groza, Parlamentspräsident Igor Corman, Parteivorsitzendem der Kommunistischen Partei der Republik Moldau Valdimir Voronin sowie mit de facto Außenministerin Nina Stanski und Vorsitzendem des Obersten Sowjets Mihail Burla der „Transnistrisch-Moldauischen Republik“ (26.–28. Mai); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Gespräche mit Parlamentspräsident Igor Corman und Besuch von Entwicklungsprojekten der OEZA (29.–31. Juli), Teilnahme an der gemischten Wirtschaftskommission und Besuch des Länderspiels Moldau – Österreich (9.–10. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Präsident Nicolae Timofti und Premierminister Iurie Leanca, Eröffnung des österreichisch-moldauischen Wirtschaftsforums und Besuch von Sozialeinrichtungen der Stiftung Concordia Moldau (16.–17. November).

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Außenminister Iulian Groza, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (27. März); Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit Außenministerin Natalia Gherman (7. Mai); Generalbürgermeister von Chişinău Dorin Chirtoacă, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (12. Mai); Landwirtschaftsminister Vasile Bumacov, Gespräch mit Bundesminister André Rupprechter (12.–14. Juni).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,252 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 74,879 Millionen Euro (+15,9%)

Importe: 31,382 Millionen Euro (+28,1%)

Anhang

Monaco

(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Albert II. Grimaldi	Michel Roger	José Badia

Monte Carlo – **HGK; ÖB, AC:** siehe Frankreich

Besuche in Österreich:

Außenminister José Badia, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (5. und 6. Mai), Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (10. September).

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Mongolei

(Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tsakhiaigiyn Elbegdorj	Chimed Saikhanbileg (seit 21. November)	Lundeg Purevsuren (seit 10. Dezember)

Ulan Bator – **HK; ÖB, KF und AC:** Siehe China

Besuche aus Österreich:

Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz und Delegation, Teilnahme an der Gemischten Kommission für bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Mongolei und am Wien-Ball (24. Mai); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (4. August).

Besuche in Österreich:

Bürgermeister von Ulaanbaatar Erdene Bat-Uul und Delegation, Arbeitsbesuch, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (22.–25. Juni); Parlamentarierdelegation geleitet von Abgeordnetem Luvsan Erdenechimeneg, Arbeitsbesuch, Zusammentreffen mit Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Judith Schwentner und Barbara Rosenkranz (1. Oktober); Staatspräsident Tsakhiaigiyn Elbegdorj und Delegation, Offizieller Arbeitsbesuch, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Eröffnung des österreichisch-mongolischen Wirtschaftsforums in der Wirtschaftskammer Österreich, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf und Abgeordneten zum Nationalrat Josef Cap, Andreas Hanger, Johannes Hübner, Georg Vetter und Christoph Vavrik (14.–15. Oktober); Stv. Außenminister Damba Gankhuyag, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 12.903 Euro

Österreichische Exporte: 9,340 Millionen Euro (–34,4 %)

Importe: 2,037 Millionen Euro (–69,1 %)

Montenegro

(Montenegro), Podgorica

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Filip Vujanović	Milo Djukanović	Igor Lukšić

Podgorica – **ÖB, AB; AC:** siehe Serbien; Budva – **HGK**

Besuche aus Österreich:

Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch in Montenegro, Treffen mit Staatspräsident Filip Vujanović, Premierminister Milo Djukanović, Parlamentspräsident Ranko Krivokapić, Teil-

Länderinformationen

nahme am bilateralen Wirtschaftsforum (Cetinje, Podgorica, 21. Mai); Präsidentin des Bundesrates Ana Blatnik, Treffen mit Staatspräsident Filip Vujanović, Premierminister Milo Djukanović, Parlamentspräsident Ranko Krivokapić, Teilnahme an der Eröffnung der „Barbara Prammer-Demokratiewerkstatt“ (11. und 12. Dezember).

Besuche in Österreich:

Verteidigungsministerin Milica Pejanović-Djurišić, Treffen mit Bundesminister Gerald Klug (3. April); Staatspräsident Filip Vujanović, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (3. und 4. November); Premierminister Milo Djukanović, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative und am 11. Vienna Economic Forum (24. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Montenegros zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurde am 16. Juni in Wien unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 75.004 Euro

Österreichische Exporte: 38,382 Millionen Euro (−12,8 %)

Importe: 1,580 Millionen Euro (−56,0 %)

Mosambik

(Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Armando E. Guebuza	Alberto Vaquina	Oldemiro J.M. Baloi

ÖB, AC: siehe Südafrika; Maputo – **HK, Koordinationsbüro der OEZA**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 4,763 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 15,254 Millionen Euro (−21,9 %)

Importe: 3,915 Millionen Euro (+48,4 %)

Myanmar

(Republik der Union Myanmar), Naypyidaw

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
U Thein Sein	U Wunna Maung Lwin

ÖB, AC: siehe Thailand

Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Doris Bures, Treffen mit Staatspräsident U Thein Sein, mit Minister im Präsidentenamt U Soe Thein, mit Minister für Elektrizität Khin Maung Soe und mit Minister für Transport Nyan Tun Aung sowie mit Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi (6.–9. Mai).

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Außenminister U Thant Kyaw, Teilnahme an der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (8. Dezember).

Österreichische Exporte: 10,550 Millionen Euro (−34,1 %)

Importe: 14,349 Millionen Euro (+50,6 %)

Anhang

Namibia

(Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hifikepunye Pohamba	Hage Geingob	Netumbo Nandi-Ndaitwah

ÖB, AC: siehe Südafrika; Windhoek – **HK**

Besuche in Österreich:

Außenministerin Netumbo Nandi-Ndaitwah, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern in Wien (3.–5. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 12.903 Euro

Österreichische Exporte: 9,819 Millionen Euro (+62,7 %)

Importe: 15,603 Millionen Euro (+319,5 %)

Nauru

(Republik Nauru), Yaren District

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister
Baron Waqa

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: 61.000 (+100,0 %)

Nepal

(Demokratische Bundesrepublik Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ram Baran Yadav	Sushil Koirala (seit 11. Februar)	Mahendra Bahadur Pandey (seit 25. Februar)

ÖB, AC: siehe Indien; Kathmandu – **HK**

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Premierminister und Außenminister Prakash Man Singh und Handels- und Versorgungsminister Sunil Bahadur Thapa, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 921.769 Euro

Österreichische Exporte: 6,210 Millionen Euro (+152,4 %)

Importe: 2,322 Millionen Euro (–13,9 %)

Neuseeland

(Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur	John Key (seit 8. Oktober)	Murray McCully (seit 8. Oktober)

The Rt Hon Sir Jerry Mateparae

ÖB, AC, ÖW: siehe Australien; Wellington – **HGK**; Auckland, Christchurch – **HK**

Länderinformationen

Besuche in Österreich:

Innenminister und Stellvertretender Gesundheitsminister Peter Dunne, Teilnahme am 57. Treffen der VN-Suchtstoffkommission (CND), Treffen mit Bundesminister Alois Stöger (13.–21. März).

Österreichische Exporte: 152,506 Millionen Euro (+0,0 %)

Importe: 40,255 Millionen Euro (–19,9 %)

Cook Inseln

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland

Niue

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland

Nicaragua

(Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef
José Daniel Ortega Saavedra

Außenminister
Samuel Santos López

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko

Besuche in Österreich:

Präsidentenberater für nationale Politik Paul Oquist, Treffen mit Leiter der Abteilung Amerika im BMEIA Robert Zischg und in der Wirtschaftskammer Österreich (26. September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,174 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 1,922 Millionen Euro (+48,6 %)

Importe: 3,049 Millionen Euro (+0,5 %)

Niederlande

(Königreich der Niederlande), Amsterdam

Staatsoberhaupt
König Willem-Alexander

Regierungschef
Mark Rutte

Außenminister
Bert Koenders
(seit 17. Oktober)

Den Haag – **ÖB, AC**; Amsterdam – **HGK, ÖW**; Eindhoven, Groningen, Maastricht, Rotterdam – **HK**

Das Honorarkonsulat Groningen mit Amtsbereich Groningen, Friesland und Drenthe wurde am 12. November eröffnet.

Besuche in Österreich:

Außenminister Frans Timmermans, Hauptredner beim Europa-Forum Wachau 2014, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (Göttweig, 17. Mai).

Österreichische Exporte: 2.138,990 Millionen Euro (+5,9 %)

Importe: 3.483,162 Millionen Euro (+2,2 %)

Anhang

Niger

(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt
Mahamadou Issoufou

Regierungschef
Brigi Rafini

Außenminister
Mohamed Bazoum

ÖB: siehe Algerien; **AC:** siehe Marokko; Niamey – **HK**

Österreichische Exporte: 742.000 Euro (+163,8 %)

Importe: 48.000 Euro (+19,1 %)

Nigeria

(Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Goodluck Ebele Jonathan

Außenminister
Aminu Bashir Wali
(seit 5. März)

Abuja – **ÖB;** Lagos – **AC;** Kaduna – **HK**

Österreichische Exporte: 143,469 Millionen Euro (+10,9 %)

Importe: 333,565 Millionen Euro (–65,1 %)

Norwegen

(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt
König Harald V.

Regierungschefin
Erna Solberg

Außenminister
Børge Brende

Oslo – **ÖB, HGK, AB; AC:** siehe Schweden; Ålesund, Bergen, Kristiansand, Stavanger, Tromsø, Trondheim – **HK; Halden – ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Präsidentin des Nationalrates Doris Bures und Präsidentin des Bundesrates Ana Blatnik, Teilnahme an der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedsstaaten des Europarates (11. und 12. September).

Besuche in Österreich:

Außenminister Børge Brende, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräche in IAEO und UNODC, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5.–6. Mai).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Vereinbarung zwischen dem österreichischen Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und dem norwegischen Minister für auswärtige Angelegenheiten über die Vertretung Österreichs im Verfahren der Erteilung von Schengenvisa in Lilongwe (Malawi) wurde am 8. und 15. Juli in Oslo unterzeichnet und trat am 15. August in Kraft.

Österreichische Exporte: 469,892 Millionen Euro (–15,7 %)

Importe: 249,491 Millionen Euro (–16,8 %)

*Länderinformationen***Oman****(Sultanat Oman), Maskat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos bin Said Al Said	Sultan Qaboos es amtiert stellvertretend: Sayyid Fahd bin Mahmoud bin Mohammad Al Said	Sultan Qaboos mit der Amtsführung betraut: Yusuf bin Alawi bin Abdullah

ÖB: siehe Saudi-Arabien; Maskat – **AC**

Das AußenwirtschaftsCenter Maskat wurde am 28. Oktober eröffnet

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit amtsführendem Minister für auswärtige Angelegenheiten Yusuf bin Alawi bin Abdulla Al Hina'ei und mit Generalsekretär des Verteidigungsministeriums Mohamed Bin Nassir Al Rasby (28. und 29. Oktober).

Österreichische Exporte: 101,140 Millionen Euro (+27,4 %)

Importe: 2,141 Millionen Euro (-65,9 %)

Pakistan**(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister (De facto)
Mamnoon Hussain	Mian Muhammad Nawaz Sharif	Sartaj Aziz, advisor to the Prime Minister on National Security and Foreign Affairs

Islamabad – **ÖB; AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate; Karachi – **HK, AB;** Lahore – **HK**

Besuche in Österreich:

Minister für Wasser und Energie sowie Verteidigung Khwaja Asif, Gespräche mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Generaldirektor der Oesterreichischen Kontrollbank Rudolf Scholten und Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz (16. und 17. Jänner).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 56.207 Euro

Österreichische Exporte: 73,805 Millionen Euro (+7,2 %)

Importe: 130,302 Millionen Euro (+63,4 %)

Palästinensische Gebiete**(Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen)**

Vorsitzender der Palästinensischen Behörde	Regierungschef	Außenminister
Mahmoud Abbas	Rami Hamdallah	Riyad al-Malki

Ramallah – **Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Behörde**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsident Mahmoud Abbas am Rande der 69. VN-GV (New York, 22. September).

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräche mit Präsident Mahmoud Abbas, Premierminister Rami Hamdallah, Außenminister Riyad al-Malki und PLO-Verhandlungsführer im Nahost-Friedensprozesses Saeb Erekat (23. April); Geschäftsführer der Austrian Development Agency (ADA) Martin Ledolter (Ramallah, Ostjerusalem und Gaza, 19.–21. Mai); Bundesminister Andrä

Anhang

Ruppreehter, Treffen mit Bürgermeisterin von Bethlehem Vera Baboun (Bethlehem, 21. Juni); Landeshauptmann Josef Pühringer und Delegation, Friedenslichtreise, Gespräch mit Ministerin für Tourismus und Denkmalwesen Rula Maa'yaa (Bethlehem, 24. November).

Besuche in Österreich:

Außenpolitischer Sprecher der FATAH Nabil Sha'ath, Gespräch mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (am 27. und 28. November); Mitglied des PLO-Exekutivausschusses Hanan Ashrawi, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (18. Dezember).

Neun österreichische Zivildienstler waren im Österreichischen Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem tätig.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 4,802 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 1,563 Millionen Euro (-5,1 %)

Importe: 254.000 Euro (+76,2 %)

Palau

(Republik Palau), Melekeok

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Tommy Remengesau

Außenminister
Billy Kuartei

ÖB, AC: siehe Philippinen

Österreichische Exporte: 3.000 Euro (-54,0 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Panama

(Republik Panama), Panama-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Juan Carlos Varela Rodríguez
(seit 1. Juli)

Außenministerin
Isabel Saint Malo de
Alvarado
(seit 1. Juli)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Panama-Stadt – HGK

Österreichische Exporte: 20,600 Millionen Euro (+14,2 %)

Importe: 1,859 Millionen Euro (-42,6 %)

Papua-Neuguinea

(Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.
vertreten durch:
Generalgouverneur
Michael Ogio

Regierungschef
Peter O'Neill

Außenminister
Rimbink Pato

ÖB, AC: siehe Australien; Port Moresby – HK

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 172.431 Euro

Österreichische Exporte: 962.000 Euro (-86,6 %)

Importe: 1,595 Millionen Euro (+27,5 %)

Länderinformationen

**Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Horacio Manuel Cartes Jara

Außenminister
Eladio Ramón Loizaga
Lezcano

ÖB, AC: siehe Argentinien; Asunción – **HGK**

Österreichische Exporte: 20,195 Millionen Euro (–16,6 %)

Importe: 1,977 Millionen Euro (+15,7 %)

**Peru
(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ollanta Humala Tasso

Außenminister
Gonzalo Alfonso
Gutiérrez Reinol
(seit 23. Juni)

Lima – **ÖB, AB, AC:** siehe Kolumbien; Arequipa, Cusco, Iquitos (vorübergehend geschlossen), Trujillo – **HK**

Besuche aus Österreich:

Landeshauptmann Günther Platter, Teilnahme an der Eröffnung des SOS-Kinderdorfes Cajamarca (Lima, Cajamarca, 4.–9. April); Bundesminister André Rupprechter, Teilnahme an der 20. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 20/CMP 10) (9.–12. Dezember); Abgeordnete zum Nationalrat Christiane Brunner und Hannes Weninger, Teilnahme am Parlamentariertreffen im Rahmen der COP 20/CMP 10 (1.–12. Dezember).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 39.255 Euro

Österreichische Exporte: 92,398 Millionen Euro (–3,4 %)

Importe: 39,814 Millionen Euro (+40,8 %)

**Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Benigno S. Aquino III.

Außenminister
Albert F. Del Rosario

Manila – **ÖB, HGK, AC;** Cebu – **HK**

Besuche aus Österreich:

Präsident der Caritas Österreich Michael Landau und Delegation, Besuch von Hilfsprojekten der Caritas und der ‚Nachbar in Not‘-Taifunhilfe (22.–29. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 597.575 Euro

Österreichische Exporte: 128,244 Millionen Euro (+28,2 %)

Importe: 99,464 Millionen Euro (–1,6 %)

Anhang

Polen**(Republik Polen), Warschau**

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Bronislaw Komorowski	Ewa Kopacz (seit 22. September)	Grzegorz Schetyna (seit 22. September)

Warschau – **ÖB, KF, AC, ÖW, ÖI, ÖBibl.**; Krakau – **HK, AB, Wien-Büro, ÖI, ÖBibl.**; Breslau – **HK, ÖI, ÖBibl.**; Posen – **HK, ÖBibl.**; Bromberg, Danzig, Łódź – **HK**; Kattowitz – **ecoplus NÖ**; Oppeln, Rzeszów – **ÖBibl.**

Das Honorarkonsulat Bromberg mit Amtsbereich Wojewodschaft Kujawien-Pommern wurde am 18. Juli eröffnet.

Besuche aus Österreich:

Sonderbeauftragter für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen Wolfgang Paul, Teilnahme am 69. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau (Auschwitz, 27. Jänner); Landeshauptmann und Vorsitzender der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung Erwin Pröll, Teilnahme an der Tagung „European Rural Visions 2020“ (Breslau, 6. und 7. März); Landeshauptmann a.D. und Vorsitzender des Instituts der Regionen Europas (IRE) Franz Schausberger, Teilnahme an IRE-Expertenkonferenz „Smart Cities – Traffic in Cities with historical centers“ (Breslau, 13. und 14. März); Sektionsleiterin im BMWF Barbara Weitgruber, Teilnahme an internationaler Konferenz des Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen „Teaming as a tool for spreading excellence and widening participation“ (24. und 25. März); Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Peter Gridling, bilateraler Besuch bei Minister Dariusz Łuczak, Leiter der polnischen Agentur für Innere Sicherheit (6.–8. Mai); Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner, Teilnahme an Tagung „Lateinamerika und Karibik – Chancen für Mittelosteuropa“ des Lateinamerikainstitutes der Universität Warschau (12. Mai); Staatssekretär Jochen Danningner, Teilnahme an der Jahrestagung der Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) (14. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an erstmaliger Verleihung des polnischen Solidaritätspreises und am Jubiläum 25 Jahre erste freie Wahlen in Polen (3. und 4. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf und stellvertretender Präsident des Bundesrates Harald Himmer, Teilnahme an vom polnischen Parlament veranstalteten Feiern zu 25 Jahre erste freie Wahlen in Polen (4. Juni); Stellvertretender Generalsekretär der Industriellenvereinigung Peter Koren, Arbeitsgespräche mit polnischem Regierungsbevollmächtigten für Klimafragen Marcin Korolec und im Marschallamt von Pommern (Danzig, 15. und 16. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Arbeitsgespräche mit Unterstaatssekretärin Henryka Mościcka-Dendys und Unterstaatssekretär Boguslaw Winid im Außenministerium (23. Juni); Bundesminister Sebastian Kurz, Eröffnung des neuen österreichischen Honorarkonsulats in Bydgoszcz (Bromberg) gemeinsam mit Außenminister Radoslaw Sikorski und Arbeitsgespräch (Bydgoszcz, 18. Juli); Abgeordneter zum Wiener Landtag Ernst Woller und Obmann des Kulturvereins Österreichischer Roma Rudolf Sarközi, Teilnahme am 70. Jahrestag der Liquidierung des Ghettos Litzmannstadt (Łódź, 29. August); Ehem. Generalsekretär des Europarates Walter Schwimmer, Auszeichnung mit dem 'Themis Award' des polnischen „Club for European Integration“ (18. September); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme am Implementierungstreffen der Menschlichen Dimension der OSZE sowie Arbeitsgespräche bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU (FRONTEX) und im Außenministerium (24. September); Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Eröffnung des Symposiums über die Zukunft der polnisch-österreichischen Beziehungen (30. September) und Zusammentreffen mit ehem. Staatspräsident Lech Wałęsa (Danzig, 2. Oktober); Landeshauptmann Günther Platter gemeinsam mit den Landeshauptleuten von Südtirol und dem Trentino, Teilnahme an Hauptveranstaltung des „Gedenkzugs Erster Weltkrieg Galizien“ (Krakau, 18. Oktober); Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus Hannah M. Lessing, Vortrag an der juristischen Fakultät der Universität Warschau zu „Restitution of Jewish Property: Austrian Experiences“ und Teilnahme an vierter Sitzung des internationalen Ausschusses der Auschwitz-Birkenau-Stiftung (20. Oktober); Bundeskanzler a.D. Alfred Gusenbauer, Teilnahme an der Konferenz „Europa gestern – heute – morgen“ (15. November).

Länderinformationen

Besuche in Österreich:

Leiter des Zentralen Antikorruptionsbüros (CBA) Pawel Wojtunik, bilaterale Gespräche (15.–17. Jänner); Minister für Verwaltung und Digitalisierung a.D. Michal Boni, Teilnahme am XI. Kongress „com-sult“ (20. und 21. Jänner); Woiwode von Masowien Jacek Kozłowski, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (21. Jänner); Politischer Direktor des Außenministeriums Jaroslaw Bratkiewicz, bilaterale Gespräche (17. Februar); Unterstaatssekretär im Außenministerium Boguslaw Winid, Teilnahme am Ständigen Rat der OSZE und bilaterale Gespräche (10. und 11. April); Unterstaatssekretärin im Außenministerium Henryka Mościcka-Dendys, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates und Feier des 65. Jahrestages der Gründung des Europarates (5. und 6. Mai); Mitglied des Kabinetts des polnischen Außenministers Marek Tabor und stellvertretende Leiterin der Abteilung für Europapolitik Anna Sochanska, bilaterale Konsultationen zu Fragen der EU-Erweiterung (22. Mai); Unterstaatssekretär im Außenministerium Artur Nowak-Far, Teilnahme an der Wiener Westbalkan-Konferenz 2014 und am Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative (3. Juni).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen trat am 1. Dezember in Kraft.

Österreichische Exporte: 3.826,669 Millionen Euro (+6,3 %)

Importe: 2.572,346 Millionen Euro (–0,4 %)

Portugal

(Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aníbal António	Pedro Passos Coelho	Rui Machete
Cavaco Silva		

Lissabon – **ÖB, AC**; Albufeira, Funchal, Porto – **HK**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Abteilung Afrika südlich der Sahara im BMEIA Andreas Wiedenhoff, Gespräch mit Direktor für Afrika südlich der Sahara im Außenministerium João Queirós (13. Jänner); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss, Gespräch mit Generaldirektor für europäische Angelegenheiten im Außenministerium Francisco Duarte Lopes (7. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Arbeitsgespräch mit Generalsekretärin im Außenministerium Ana Martinho (16. Juli); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Arraiolos-Treffen der Staatsoberhäupter (Braga, 29.–30. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Portugiesischen Republik über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visumerteilung im Rahmen des Schengener Durchführungsabkommens wurde am 27. Oktober und 27. November in Lissabon unterzeichnet und trat am 1. Dezember in Kraft.

Österreichische Exporte: 297,922 Millionen Euro (+9,3 %)

Importe: 492,367 Millionen Euro (+6,9 %)

Anhang

Ruanda (Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Kagame	Pierre D. Habumuremyi	Louise Mushikiwabo

ÖB: siehe Kenia; AC: siehe Südafrika

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 9.600 Euro

Österreichische Exporte: 128.000 Euro (−60,4%)

Importe: 2,894 Millionen Euro (+507,7%)

Rumänien (Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Klaus Werner Johannis (seit 21. Dezember)	Victor Ponta	Bogdan Aureescu (seit 24. November)

Bukarest – ÖB, KF, AC, **Verbindungsbeamtin des BMI, Büro des Gesandten für Landwirtschaft und Umwelt, Beauftragter für Bildungskooperation, Verbindungsbüro der Stadt Wien, ÖW, ÖBibl.**; Hermannstadt – HK; Iași (Jassy) – ÖBibl.; Klausenburg – AB, ÖBibl.; Temeswar – HK, **Verbindungsbüro Niederösterreich, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am Außenministertreffen des South East European Cooperation Process (SEECPP) (20. Juni); Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMEIA Martin Eichinger, Teilnahme am 6. EU-China Kulturdialog (15.–17. Oktober).

Besuche in Österreich:

Senatspräsident Crin Antonescu, bilaterale Gespräche mit Präsident des Bundesrates Michael Lampel, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Bundespräsident Heinz Fischer (24. und 25. Februar); Staatssekretär im Außenministerium George Ciamba, bilaterale Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (28. März); Justizminister Robert-Marius Cazanciuc, Teilnahme am Treffen der JustizministerInnen von Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Serbien (19. Dezember).

Österreichische Exporte: 1.875,938 Millionen Euro (+4,1%)

Importe: 1.200,089 Millionen Euro (+8,6%)

Russland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wladimir Putin	Dmitrij Medwedjew	Sergej Lawrow

Moskau – ÖB, KF, AC, ÖW, ÖBibl.; St. Petersburg – AB, ÖBibl.; Jekaterinenburg – HK, AB, ÖBibl.; Nischnij Nowgorod – HK, ÖBibl.; Sotschi – AB

Besuche aus Österreich:

Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesminister Gerald Klug, Besuch der Olympischen Winterspiele (Sotschi, 7.–11. Februar); Präsident der Wirtschaftskammer Wien Walter Ruck, Teilnahme am Nationalfeiertag der Österreichischen Botschaft (23.–25. Oktober); Abgeordneter zum Europäischen Parlament Othmar Karas, Treffen mit Vize-Außenminister Grigorij Karasin sowie mit Vertretern der Staatsduma und des Föderationsrats (18.–20. November); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Heinz-Christian Strache, Abgeordnete zum Nationalrat Johannes

Länderinformationen

Hübner und Andreas Karlsböck, Abgeordneter zum Wiener Landtag Johann Gudenus, Treffen mit Vertretern der Staatsduma und mit Mitgliedern der österreichisch-russischen Freundschaftsgruppe im russischen Parlament sowie Teilnahme am Internationalen Runden Tisch „Wege zur Überwindung der Vertrauenskrise in Europa“ (24.–26. November).

Besuche in Österreich:

Außenminister Sergej Lawrow, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates und Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (5. und 6. Mai); Vize-Außenminister Wladimir Titow, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (22. Mai); Präsident Wladimir Putin, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann (24. Juni); Stellvertretende Kulturministerin Alla Manilowa, Teilnahme am österreichisch-russischen Tourismusforum (30.–31. Oktober); Vize-Außenminister Wladimir Titow, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (18. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die gegenseitige Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder technischen Katastrophen und die Zusammenarbeit bei deren Prävention wurde am 24. Juni unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 3.194,166 Millionen Euro (–8,0 %)

Importe: 2.296,097 Millionen Euro (–28,0 %)

Salomonen

(Salomonen), Honiara

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.

Regierungschef
Manasseh Sogavare
(seit 9. Dezember)

Außenminister
Milner Tozaka
(seit 15. Dezember)

vertreten durch:

Generalgouverneur
Frank Utu Ofagioro Kabui

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 33.000 Euro (+60,9 %)

Importe: 2.000 Euro (+100,0 %)

Sambia

(Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Guy Scott (interimistisch)
(seit 29. Oktober)

Außenminister
Wilbur Simuusa

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Lusaka – HK

Österreichische Exporte: 6,451 Millionen Euro (–34,0 %)

Importe: 225.000 Euro (+75,5 %)

Samoa

(Unabhängiger Staat Samoa), Apia

Staatsoberhaupt
Tui Atua Tupua
Tamasese Efi

Regierungschef und Außenminister
Tuita'epa Sailele Malielegaoi

Anhang

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 111.000 Euro (+1,9 %)

Importe: 7.000 Euro (+100,0 %)

San Marino (Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt		Regierungschef und Außenminister
Zwei Kapitänregenten mit sechsmonatiger Amtszeit		
Gian Franco Terenzi	Guerrino Zanotti	Pasquale Valentini
(seit 1. Oktober)	(seit 1. Oktober)	

ÖB: siehe Heiliger Stuhl/Vatikan; **AC:** siehe Italien (Padua); San Marino – HK

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Treffen mit Außenminister und Regierungschef Pasquale Valentini (16. April).

Besuche in Österreich:

Außenminister und Regierungschef Pasquale Valentini, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz am Rande des 124. Treffens des Ministerkomitees des Europarates (5. Mai).

Österreichische Exporte: 7,476 Millionen Euro (–14,7 %)

Importe: 11,929 Millionen Euro (+10,7 %)

São Tomé und Príncipe (Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Manuel Pinto da Costa	Patrice Trovoada	Manuel Salvador dos Ramos
(seit 25. November)		(seit 25. November)

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 146.000 Euro (k.A.)

Importe: 10.000 Euro (–96,8 %)

Saudi-Arabien (Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Abdullah Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

Riyadh – **ÖB, AC;** Jeddah – **AB**

Treffen Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Saud Al Faisal am Rande der 69. VN-GV (New York, 25. September).

Besuche aus Österreich:

Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (22.–27. März); Leiterin der Sektion für Aussenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMFWF Bernadette Gierlinger, Teilnahme an der 6. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission (25. und 26. November); Leiterin der Sektion für wissenschaftliche Forschung und internationale Beziehungen im BMFWF Barbara Weitgruber, Treffen mit Vize-Bildungsminister Mohammad Al Ohali (25. November).

Länderinformationen

Besuche in Österreich:

Delegation des Saudi Austrian Business Council unter Leitung von Vorsitzendem Abdul Aziz Arrukban (2.–5. Februar); Bürgermeister von Riyadh Abdullah Al Mogbel in Begleitung einer Delegation des Saudi Austrian Business Council, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (22. Mai); Delegation von Richtern und Staatsanwälten unter Leitung von Generalmajor Mohammed Hassan Al-Sarra, Naif Arab University for Security Sciences (NAUSS), Treffen mit Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes Ilse Huber, Direktor der Sicherheitsakademie des BMI Norbert Leitner sowie Executive Secretary der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) Martin Kreutner (8.–12. September).

Österreichische Exporte: 716,666 Millionen Euro (+4,8 %)

Importe: 450,285 Millionen Euro (+21,5 %)

Schweden

(Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI Gustaf	Stefan Löfven (seit 3. Oktober)	Margot Wallström (seit 3. Oktober)

Stockholm – **ÖB, HGK, AC, ÖW; Göteborg – HGK; Lulea** (vorübergehend geschlossen), Malmö, Skellefteå – **HK**

Das Honorarkonsulat Skellefteå mit Amtsbereich Provinzen Norrbottens län und Vösterbottens län wurde am 14. Oktober eröffnet.

Treffen Bundesministerin Sophie Karmasin mit Ministerin für Kinder, ältere Menschen und Geschlechtergleichstellung Åsa Regnéir anlässlich des 25. Jahrestages der Annahme der VN-Kinderrechtskonvention (New York, 19.–23. November)

Besuche aus Österreich:

Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMEIA Martin Eichinger, Teilnahme an der Eröffnungsfeier der Europäischen Kulturhauptstadt 2014 (Umeå, 31. Jänner bis 2. Februar); Abgeordneter zum Nationalrat Werner Amon, Teilnahme an Europaratskonferenz (1. März); Bürgermeister Michael Häupl, Vizebürgermeisterin Renate Brauner und Delegation (7.–9. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten i.R. Johannes Kyrle, Teilnahme am CTBTO Group of Eminent Persons Meeting (11. und 12. April); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme am Global Forum on Migration and Development (14.–17. April); Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf Thomas Hajnoczi, Teilnahme am Stockholm Internet Forum (26.–29. Mai), Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme an der Internationalen Kinderrechtekonferenz «Childhood free from Corporal Punishment – Changing Policies and Legislation» (3. und 4. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Premierminister Fredrik Reinfeldt und Finanzminister Anders Borg (17. und 18. Juni); Landtagspräsident Franz Majcen und Landtagsabgeordnete Alexandra Pichler-Jessenko (Malmö, 19. September); Landesrat Christian Buchmann und Vertreter der steirischen Landesregierung (Malmö, 21. und 22. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch, Treffen mit König Carl XVI Gustav und Sprecher des Reichstags Urban Ahlin sowie Teilnahme an der Verleihung des Birgit Nilsson Preises an die Wiener Philharmoniker (8. und 9. Oktober); Stadträtin Sonja Wehsely (8. November); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Stefan Löfven (12. und 13. Dezember).

Besuche in Österreich:

Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit Isabella Lövin, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. Oktober); Premierminister Stefan Löfven und Delegation, Teilnahme am Parteitag der SPÖ (29. November); Stellvertretende Leiterin der Abteilung für Abrüstung und Nicht-Weiterverbreitung Annika Thunborg und Delegation, Teilnahme an der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen (8.–9. Dezember).

Anhang

Österreichische Exporte: 1.368,925 Millionen Euro (−3,0 %)

Importe: 1.264,849 Millionen Euro (−0,9 %)

Schweiz

(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan),
vertreten nach außen durch seinen jährlich neu
gewählten Vorsitzenden mit dem
Titel „Bundespräsident(in)“
Didier Burkhalter

Außenminister
Didier Burkhalter

Bern – **ÖB, KF, AC**; Zürich – **HGK, AC, ÖW**; Basel, Genf – **HGK**; Chur, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Das Honorarkonsulat Lugano mit Amtsbereich Kanton Tessin wurde am 24. Juni eröffnet.

Besuche aus Österreich:

Bundeskanzler Werner Faymann, Offizieller Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Didier Burkhalter (21. Jänner); Generaldirektor für Außenwirtschaftsbeziehungen im BMWFW Franz Wessig, Arbeitsgespräch mit Direktorin für Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen im Staatssekretariat für Wirtschaft Livia Leu, (Zürich, 4. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Yves Rossier (Fribourg, 14. März); Landesrätin Patricia Zoller-Frischaut, Arbeitsbesuch bei Regierungsrat Ernst Stocker und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem Kanton Zürich (Zürich, 26. März); Leiterin der Konsularsektion im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, quadrilaterale Konsularkonsultationen Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Slowenien (1. April); Leiter der Abteilung für internationale Organisationen im BMEIA Michael Rendi, multilaterale Konsultationen Österreich-Schweiz (29. April); Leiter der Präsidialsektion im Bundeskanzleramt Manfred Matzka, Teilnahme am Dreiländertreffen der Verwaltungsdirektoren aus Österreich, Deutschland und Schweiz mit Sektionschefin Angelika Flatz und Sektionschefin Helga Berger (Luzern, 22. und 23. Mai); Bundesministerin a.D. Maria Fekter, Teilnahme am Europa-Forum (Luzern, 26. Mai); Bundesminister Alois Stöger, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister im Berner Oberland (21. und 22. August); Staatssekretärin Sonja Stefl, Arbeitsbesuch bei Finanzstaatssekretär Jacques de Watteville (5. September); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Arbeitsbesuch (Zürich, Bern, 8. und 9. September); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Arbeitsgespräche mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann und Bundesrat Alain Berset (Bern, Fribourg, 11. und 12. September); Generalstabschef Othmar Commenda, Teilnahme am Trilateralen Treffen der Generalstabschefs aus Österreich, Deutschland und der Schweiz (Tessin, 10.–12. September); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am Fünftertreffen der deutschsprachigen InnenministerInnen (Zürich, 23. und 24. Oktober); Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitsbesuch, Treffen mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und Kantonsregierung Aargau (Zürich, Aarau, 21. November); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am 21. OSZE-Ministerrat (Basel, 3.–5. Dezember).

Besuche in Österreich:

Bundespräsident Didier Burkhalter, Eröffnung des Schweizer OSZE-Vorsitzes und bilaterale Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Bundesminister Sebastian Kurz (16. und 17. Jänner); Staatssekretär Yves Rossier, Arbeitstreffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (17. Februar); Justiz- und Polizeiministerin Simonetta Sommaruga, Teilnahme an der von OSZE und Europarat organisierten Konferenz „Not for Sale – Joining Forces Against Trafficking in Human Beings“, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (17. und 18. Februar); Staatssekretär Jacques de Watteville, finanzpolitische Konsultationen mit Staatssekretär im BMF Jochen Danningner (10. März); Alain Berset, Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundes-

Länderinformationen

minister Alois Stöger, Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Bundesminister Josef Ostermayer (9. und 10. April); Bundesrätin Doris Leuthard, Teilnahme am Lech Energy Forum (Lech, 11. April); Bundespräsident Didier Burkhalter, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. und 6. Mai); Direktor für europäische Angelegenheiten im EDA Henri Gétaz, Arbeitsbesuch beim Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss (6. Mai); Verteidigungsminister Ueli Maurer, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Gerald Klug (7. und 8. Mai); Generalstabschef André Blattmann, Arbeitsbesuch (Salzburg, 11. und 12. Juni); Staatssekretär Yves Rossier, Teilnahme am Quadrilateralen Treffen der General- und Staatssekretäre der Außenministerien von Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Slowenien (Bregenz, 23. und 24. Juli); Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger, offizieller Besuch, Arbeitsgespräch mit Präsidentin des Nationalrates Doris Bures, Unterredung mit der bilateralen parlamentarischen Gruppe Schweiz-Österreich, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (7. und 8. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Vertretung der Schweiz im Verfahren der Visaerteilung in Caracas wurde am 24. Jänner und 19. März in Wien unterzeichnet und trat am 21. März in Kraft.

Das überarbeitete Abkommen über die konsularische Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Department für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern wurde am 13. Juni paraphiert.

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Vertretung Österreichs im Verfahren der Visaerteilung in Vancouver wurde am 25. und 26. Juni in Wien unterzeichnet und trat am 1. Juli in Kraft.

Das Memorandum of Understanding zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Department für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Übernahme der Geschäftsträgerfunktion ad interim (Stellvertretung) des schweizerischen Botschafters in Oslo durch den österreichischen Botschafter in Oslo wurde am 8. Oktober in Bern unterzeichnet.

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Vertretung der Schweiz im Verfahren der Visaerteilung in Thimphu (Bhutan) wurde am 3. und 22. Dezember in Wien unterzeichnet.

Im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Nuklearinformationsabkommens wurde das 14. bilaterale Nuklearexpertentreffen am 5. Mai in Bern abgehalten.

Österreichische Exporte: 6.685,702 Millionen Euro (+5,5 %)

Importe: 6.634,217 Millionen Euro (−2,8 %)

Anhang

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt Macky Sall	Regierungschef Mahammed Dionne (seit 6. Juli)	Außenminister Mankeur Ndiaye
-------------------------------	---	---------------------------------

Dakar – **ÖB**; **AC**: siehe Marokko

Besuche in Österreich:

Präsident der Industrie- und Handelskammer Lamine Niang, Höflichkeitsbesuch bei Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz (5. November); Teilnahme von zwei senegalesischen Offizieren am Generalstabskurs der Landesverteidigungsakademie im Rahmen der Zusammenarbeit im militärischen Bereich (September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 574.180 Euro

Österreichische Exporte: 22,947 Millionen Euro (+2,7 %)

Importe: 514.000 Euro (+10,7 %)

Serbien (Republik Serbien), Belgrad

Staatsoberhaupt Tomislav Nikolić	Regierungschef Aleksandar Vučić	Außenminister Ivica Dačić
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------

Belgrad – **ÖB**, **AC**, **KF**, **Verteidigungsattaché**, **Polizeiattaché**, **Beauftragter für Bildungscooperation** (bis 31. August), **Sozialattaché**, **Österreich-Institut**, **ÖBibl.**; Novi Sad – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Gespräche mit Premierminister Ivica Dačić und Präsident der serbischen Wirtschaftskammer Željko Sertić (3. Februar); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch bei Außenminister Ivan Mrkić, Gespräche mit Präsident Tomislav Nikolić und Vizepremierminister Aleksandar Vučić (26. Februar); Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitsbesuch bei Premierminister Aleksandar Vučić, Gespräch mit Präsident Tomislav Nikolić (19. Juni); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Gespräche mit Europaministerin Jadranka Joksimović und Justizminister Nikola Selaković (8. und 9. Juli); Landrat Michael Strugl, Gespräche mit Premierminister Aleksandar Vučić und Tourismusminister Rasim Ljajić (29.–30. Juli); Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräche mit Premierminister Aleksandar Vučić und Außenminister Ivica Dačić sowie Besuch bei Hochwasseropfern im Raum Šabac (8. und 9. Oktober).

Besuche in Österreich:

Wirtschaftsminister Saša Radulović, Teilnahme am Euromoney Central & Eastern European Forum 2014, Treffen mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und WirtschaftsvertreterInnen (14.–15. Jänner); Präsident Tomislav Nikolić, Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (27. März); Außenminister Ivica Dačić, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. Mai), Teilnahme an der Wiener Westbalkan-Konferenz 2014 und am Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative (2. und 3. Juni); Premierminister Michael Spindelegger und Bundesminister Sebastian Kurz (4. Juni); Außenminister Ivica Dačić, Teilnahme an der Annual Security Review Conference der OSZE (24. Juni), Teilnahme am 3. Jahresforum der EU-Strategie für den Donaauraum (26. Juni); Verteidigungsminister Branislav Gašić, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Gerald Klug (27. Juni); Außenminister Ivica Dačić, Teilnahme am Ständigen Rat der OSZE (15. Juli), Teilnahme am Salzburg Global Seminar (25. und 26. Juli); Bürgermeister von Belgrad Siniša Mali, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (8. Oktober); Abgeordnete Nataša Vučković, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Balkan als Chance. Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten“ (Klagenfurt, 21. Oktober); Vizepremiermi-

Länderinformationen

nisterin Zorana Mihajlović, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November); Justizminister Nikola Selaković, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme am Treffen der JustizministerInnen von Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Serbien (19. Dezember).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 311.365 Euro

Österreichische Exporte: 498,503 Millionen Euro (−0,8 %)

Importe: 343,168 Millionen Euro (+4,2 %)

Seychellen (Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef
James Alix Michel

Außenminister
Jean-Paul Adam

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Victoria – **HK**

Eröffnung des HK Victoria am 30. April.

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Seychellen befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 1,088 Millionen Euro (−27,8 %)

Importe: 11,977 Millionen Euro (+1,1 %)

Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ernest Bai Koroma

Außenminister
Samura Kamara

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Nigeria; Freetown – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 462.903 Euro

Österreichische Exporte: 3,449 Millionen Euro (+596,3 %)

Importe: 5,037 Millionen Euro (k.A.).

Simbabwe (Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Robert Gabriel Mugabe

Außenminister
Simbarashe Mumbengegwi

ÖB, AC: siehe Südafrika; Harare – **HK**

Besuche in Österreich:

Präsident Robert Mugabe, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern in Wien (3.–5. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 189.051 Euro

Österreichische Exporte: 3,771 Millionen Euro (+157,7 %)

Importe: 1,860 Millionen Euro (−29,4 %)

Anhang

**Singapur
(Republik Singapur), Singapur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tony Tan Keng Yam	Lee Hsien Loong	K. Shanmugam

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrats; Botschafter residiert in Jakarta), **AC**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Gespräche mit Deputy Secretary im Außenministerium Simon Wong und mit Deputy Secretary im Außenministerium Vanu Gopala Menon (25. Juli).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Singapur zur Abänderung des diplomatischen Notenwechsels, welcher zum am 15. September 2009 unterzeichneten Protokoll zugehörig ist, mit welchem das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen abgeändert wurde, trat am 1. Mai in Kraft.

Österreichische Exporte: 413,141 Millionen Euro (+7,0 %)

Importe: 103,494 Millionen Euro (–8,4 %)

**Slowakei
(Slowakische Republik), Pressburg**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Andrej Kiska (seit 15. Juni)	Robert Fico	Miroslav Lajčák

Pressburg – **ÖB, KF, AC, ÖI, ÖBibl.**; Košice – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Symposium „The EU and the World“ aus Anlass des 80. Geburtstags des ehemaligen Staatspräsidenten Rudolf Schuster (**Košice**, 14. Jänner); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch bei Vizepremier- und Außenminister Miroslav Lajčák (16. Jänner); Präsident der Industriellenvereinigung Georg Kapsch, Treffen mit Vizepremier- und Außenminister Miroslav Lajčák (11. März); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Bürgermeister von Pressburg Milan **Ftáčnik** (15. Mai); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an „Forum-Salzburg“-Veranstaltung (19. Juni); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an Gedenkveranstaltung „25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs“ (Devin/Pressburg, 27. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Staatssekretär im Außenministerium Peter Javorčík (9. Juli); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Robert Fico (16. Juli); Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Bundesminister Alois Stöger, Teilnahme am österreichisch-slowakischen Wirtschaftsforum (14. Oktober); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Robert Fico anlässlich des österreichisch-slowakischen Wirtschaftsforums (14. Oktober); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Treffen der AußenministerInnen der Visegrád 4 und Westbalkan-Staaten (30. und 31. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Hermann Schultes, Teilnahme an Gedenkfeierlichkeiten „25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs“ (13. November); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Konsultationen mit Justizminister **Tomáš Borec** (14. November).

Besuche in Österreich:

Innenminister Robert Kaliňák, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Unterzeichnung des Vertrags über die polizeiliche Zusammenarbeit (14. Februar); Staatspräsident Ivan Gašparovič, Offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl

Länderinformationen

(5. März); Vizepremier- und Außenminister Miroslav Lajčák, Teilnahme an Konferenz „The 2004 EU Enlargement – 10 Years After: Achievements and Next Steps“ (24. April), Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. und 6. Mai); Staatspräsident Andrej Kiska, Antrittsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (17. Juli); Justizminister **Tomáš Borec**, Konsultationen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (30. Juli); Bildungsminister Peter Pellegrini, Teilnahme an Podiumsdiskussion „25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs“ (Eisenstadt, 13. August); Vizepremier- und Außenminister Miroslav Lajčák, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 28. August), Teilnahme am Gala-Konzert „Under My Spell“ im Wiener Stephansdom anlässlich des 25. Jahrestages der „Samtenen Revolution“ (14. November); Vizepremier und Minister für Großinvestitionen **Lubomír Vážny**, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November); Justizminister Tomáš Borec, Teilnahme am Treffen der JustizministerInnen von Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Serbien (19. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik, durch welchen der am 13. Februar 2004 unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit geändert und ergänzt wird, wurde am 14. Februar in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 2.595,906 Millionen Euro (+3,5 %)

Importe: 2.861,531 Millionen Euro (–5,4 %)

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Borut Pahor	Miro Cerar	Karl Erjavec
	(seit 18. September)	

Laibach – **ÖB, KF, AC, Büro der Stadt Wien; Marburg – HK, ÖBibl.**

Das Österreich-Institut in Laibach wurde mit 31. Juli geschlossen.

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Andrä Rupprechter, Konsultationen mit Landwirtschaftsminister Dejan Židan (Maribor, Starše, 1. März); Bundesminister Sebastian Kurz, offizieller Besuch, Treffen mit Außenminister Karl Erjavec, Ministerpräsidentin Alenka Bratušek und Staatspräsidenten Borut Pahor (13. März); Landeshauptmann Peter Kaiser, Treffen mit Außenminister Karl Erjavec bei der Sitzung des Gemeinsamen Komitees Kärnten-Slowenien (Brdo, 25. April); Landeshauptmann Peter Kaiser, Teilnahme an der Jahreskonferenz des European Leadership Centre (Bled, 5. Juni); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am trilateralen Treffen der Regierungschefs von Österreich, Slowenien und Kroatien (Brdo, 20. Juni); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Bürgermeister von Laibach Zoran Janković (24. September); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Teilnahme am informellen trilateralen Treffen der Politischen Direktoren von Österreich, Slowenien und Kroatien (Bled, 3. Oktober); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Besuch im slowenischen Parlament (28. Oktober); Präsidentin des Bundesrates Ana Blatnik, informelles Arbeitstreffen mit Staatspräsidenten Borut Pahor anlässlich der Verleihung einer Auszeichnung an die Kärntner Slowenen Johann Ogris und Friedrich Kumer (30. Oktober); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am Arbeitstreffen der InnenministerInnen des Forum Salzburg (Brdo, 11.–12. November) Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Konsultationen im Außenministerium mit Generalsekretär Stanislav Vidovič, Staatssekretär Bogdan Benko und Staatssekretärin Dragoljuba Benčina (17. November); Präsidentin des Bundesrates Ana Blatnik, offizieller Besuch in Slowenien, Treffen mit Präsident des Staates Mitja Bervar, Ministerpräsident Miro Cerar und Präsident der Staatsversammlung Milan Brglez, Teilnahme an einem runden Tisch zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Region Koroška mit Infrastrukturminister Peter Gašperšič (Laibach, Dravograd, 21. November).

Anhang

Besuche in Österreich:

Ministerin für Auslandsslowenen Tina Komel, Teilnahme an der XXXV. Verleihung des Tischler-Preises (Klagenfurt, 23. Jänner); Minister für Auslandsslowenen Gorazd Žmavc beim Konzert der slowenischen Chöre „Kärnten singt“ (Klagenfurt, 9. März); Präsident Borut Pahor, Teilnahme am informellen Treffen der Staatsoberhäupter von Österreich, Kroatien und Slowenien (17. März); Minister für Auslandsslowenen Gorazd Žmavc, Treffen mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Landeshauptmann Peter Kaiser, Teilnahme an der Eröffnungsfeier des Erweiterungsgebäudes von BG/BRG für Slowenen und zweisprachiger BHAK, Treffen mit VertreterInnen der Organisationen der Kärntner Slowenen (Klagenfurt, 31. März); Staatssekretärin für öffentliche Verwaltung Renata Zatlter, Teilnahme am ersten Treffen des Partnernetzes im Bereich der Ausbildung öffentlich Bediensteter des BKA (10. und 11. April); Staatssekretär im Außenministerium Igor Senčar, Teilnahme an der Konferenz „The 2004 EU Enlargement – 10 Years After: Achievements and Next Steps“ (25. April); Außenminister Karl Erjavec und Landeshauptmann Franz Voves, Teilnahme an der ersten Sitzung des Gemeinsamen Komitees Steiermark-Slowenien (Graz, 14. Mai); Bürgermeister von Marburg Andrej Fištravec, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (16. Mai); Premierministerin Alenka Bratušek, Treffen mit Landeshauptmann Peter Kaiser und slowenischer Volksgruppe in Kärnten (Eisenkappel, 19. Mai); Außenminister Karl Erjavec, Teilnahme an der Wiener Westbalkan-Konferenz 2014 und am Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative (3. Juni); Staatssekretär im Außenministerium Igor Senčar, Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (6. Juni), Teilnahme am 3. Jahresforum der EU-Strategie für den Donauraum (26. und 27. Juni); Minister für Auslandsslowenen Gorazd Žmavc, Teilnahme am Festakt anlässlich des 25. Jubiläums der zweisprachigen Volksschule in Klagenfurt (Klagenfurt, 27. Juni); Staatssekretär im Außenministerium Bogdan Benko, Teilnahme am Quadrilateralen Treffen der General- und Staatssekretäre der Außenministerien von Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Slowenien (Bregenz, 24. Juli); Präsident der Staatsversammlung Milan Brglez, Teilnahme an der Trauerfeier für Präsidentin des Nationalrates Barbara Pammer (9. August); Kulturminister Uroš Grilc, Teilnahme an der Filmpremiere von Marko Naberšnik: „Die Wälder sind noch grün“ (10. September); Staatssekretär im Außenministerium Bogdan Benko, Teilnahme an der Konferenz zur Vorbereitung der EU-Alpenraumstrategie (Innsbruck, 17. September); Minister für Auslandsslowenen Gorazd Žmavc, Teilnahme an der feierlichen Übergabe der Faksimilesammlung „Iconotheca Valvasoriana“ an Landeshauptmann Peter Kaiser, die Alpen-Adria-Universität und das Kärntner Landesarchiv (Klagenfurt, 15. Oktober); Präsident des Staatrates Mitja Bervar, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Balkan als Chance – Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten“ (Klagenfurt, 21. Oktober); Minister für Auslandsslowenen Gorazd Žmavc, Teilnahme an der Verleihung des Einspieler-Preises (Klagenfurt, 6. November), Teilnahme am runden Tisch „Rolle des Slowenischen Wirtschaftsverbandes in Kooperation zwischen Slowenien und Österreich“ (Klagenfurt, 20. November); Ministerpräsident Miro Cerar, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November); Minister für Auslandsslowenen Gorazd Žmavc, Teilnahme an der Verleihung des Vinzenz-Rizzi-Preises (Velden am Wörthersee, 24. November), Besuch der slowenischsprachigen Gemeinschaft der Gemeinde Feistritz an der Gail (Feistritz an der Gail, 10. Dezember); Außenminister Karl Erjavec und Minister für Auslandsslowenen Gorazd Žmavc, Eröffnung einer Kunstausstellung im slowenischen Studentenheim Korotan und Teilnahme am Empfang der slowenischen Botschaft anlässlich des Tages der Selbständigkeit und Einheit (12. Dezember); Generaldirektor für bilaterale und EU-Angelegenheiten im Außenministerium Aleksander Geržina, Konsultationen mit Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss, Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert sowie Berater des Bundespräsidenten für internationale und EU-Angelegenheiten Helmut Freudenschuss (12. Dezember); Justizminister Goran Klemenčič, Teilnahme am Treffen der JustizministerInnen von Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Serbien (19. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Eine Vereinbarung über die gegenseitige Vertretung im Verfahren zur Erteilung von Visa sowie ein Abkommen über die wechselseitige Hilfestellung im Verfahren zur Erteilung von Visa für den langfristigen Aufenthalt und Aufenthaltserlaubnisse befinden sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 2.533,620 Millionen Euro (+1,1 %)

Importe: 1.700,492 Millionen Euro (+2,8 %)

*Länderinformationen***Somalia
(Föderative Republik Somalia), Mogadischu**

Staatsoberhaupt Hassan Sheikh Mohamud	Regierungschef Omar Abdirashid (seit 24. Dezember)	Außenminister Abdirahman Du'ale Beyle Ali Sharmake (seit 17. Jänner)
---	--	---

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Ägypten

Österreichische Exporte: 452.000 Euro (−0,2 %)

Importe: 112.000 Euro (−12,9 %)

**Spanien
(Königreich Spanien), Madrid**

Staatsoberhaupt König Felipe VI. (seit 19. Juni)	Regierungschef Mariano Rajoy Brey	Außenminister José Manuel García- Margallo
--	--------------------------------------	--

Madrid – **ÖB, KF, AC, ÖW**; Barcelona – **HGK, AC, ÖW**; Bilbao, Las Palmas de Gran Canaria, Málaga, Palma de Mallorca, Santa Cruz de Tenerife, Valencia – **HK**

Das Honorarkonsulat Sevilla wurde am 17. Februar geschlossen.

Besuche aus Österreich:

Präsidialkonferenz des oberösterreichischen Landtags, Delegationsreise nach Katalonien (Barcelona, 12.–16. Oktober).

Besuche in Österreich:

Staatssekretär im Außenministerium Gonzalo de Benito Secades, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. und 6. Mai); Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin im Amt des Ministerpräsidenten Soraya Sáenz de Santamaría gemeinsam mit Staatssekretär für europäische Angelegenheiten im Außenministerium Iñigo Méndez de Vigo und Staatssekretär für kulturelle Angelegenheiten José María Lassalle, Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung der Albertina „Miró. Von der Erde zum Himmel“ (11. September); Königin Letizia, Eröffnung der Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien „Velázquez“ (27. Oktober); Staatssekretär im Außenministerium Ignacio Ybáñez, Teilnahme an einem Treffen der Vertragspartnerstaaten des KAICIID (19. November).

Österreichische Exporte: 2.137,545 Millionen Euro (+9,5 %)

Importe: 2.172,752 Millionen Euro (+1,5 %)

**Sri Lanka
(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Sri Jayewardenepura (offiziell),
Colombo (de facto)**

Staatsoberhaupt Mahinda Rajapaksa	Regierungschef D. M. Jayaratne	Außenminister G. L. Peiris
--------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

ÖB, AC: siehe Indien; Colombo – **HK**

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Außenminister G. J. L. Neomal Perera, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart anlässlich der Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (5. November).

Anhang

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 27.875 Euro

Österreichische Exporte: 38,572 Millionen Euro (+40,8 %)

Importe: 56,810 Millionen Euro (+8,4 %)

**St. Kitts und Nevis
(St. Kitts und Nevis), Basseterre**

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Edmund Wickham Lawrence	Regierungschef Denzil Llewellyn Douglas	Außenminister Patrice Nisbett
--	--	----------------------------------

ÖB, AC: siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

Österreichische Exporte: 66.000 Euro (–77,3 %)

Importe: 2.000 Euro (+100,0 %)

**St. Lucia
(St. Lucia), Castries**

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Calliopa Pearlette Louisy	Regierungschef Kenny Davis Anthony	Außenminister Alva R. Baptiste
---	---------------------------------------	-----------------------------------

ÖB, AC: siehe Venezuela; Castries – **HK**

Österreichische Exporte: 632.000 Euro (+390,4 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

**St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown**

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Frederick Nathaniel Ballantyne	Regierungschef Ralph E. Gonsalves	Außenminister Camillo Gonsalves
---	--------------------------------------	------------------------------------

ÖB, AC: siehe Venezuela

Österreichische Exporte: 670.000 Euro (k.A. %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

**Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt und Regierungschef Jacob Gedleyihlekisa Zuma	Außenministerin Maite Nkoane-Mashabane
---	---

Pretoria – **ÖB**; Johannesburg – **HGK, AC**; Kapstadt – **HGK**; Durban – **HK**

Das Honorargeneralkonsulat Johannesburg mit Amtsbereich Provinz Gauteng wurde am 3. November eröffnet.

*Länderinformationen***Besuche aus Österreich:**

Stv. Direktor der Diplomatischen Akademie Wien Gerhard Sailler, Ausbildungsseminar für südarikanische DiplomatinInnen und Teilnahme am 41. Treffen der DirektorInnen der Diplomatischen Akademien und Institute für Internationale Beziehungen (21.–27. September).

Österreichische Exporte: 476,814 Millionen Euro (–5,8 %)

Importe: 427,567 Millionen Euro (–18,1 %)

Sudan**(Republik Sudan), Khartum**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Omar Hassan Ahmed Al Bashir

Außenminister
Ali Ahmed Karti

ÖB, AC: siehe Ägypten; Khartum – **HK** (derzeit unbesetzt)

Österreichische Exporte: 22,164 Millionen Euro (+10,0 %)

Importe: 176.000 Euro (–3,3 %)

Südsudan**(Republik Südsudan), Juba**

Staatsoberhaupt
Salva Kiir Mayardit

Regierungschef
Salva Kiir Mayardit

Außenminister
Barnaba Marial Benjamin

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Ägypten

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 159.029 Euro

Österreichische Exporte: 1,332 Millionen Euro (+189,3 %)

Importe: 79.000 Euro (+100,0 %)

Suriname**(Republik Suriname), Paramaribo**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Desiré Delano Bouterse

Außenminister
Winston Lackin

ÖB: siehe Brasilien; **AC:** siehe Venezuela; Paramaribo – **HK**

Österreichische Exporte: 1,299 Millionen Euro (–75,2 %)

Importe: 3,552 Millionen Euro (+17,0 %)

Swasiland**(Königreich Swasiland), Mbabane**

Staatsoberhaupt
König Mswati III.

Regierungschef
Barnabas Sibusiso
Dlamini

Außenminister
Mgwagwa Gamedze

ÖB, AC: siehe Südafrika

Besuche in Österreich:

Delegation unter der Leitung des Ständigen Vertreters von Swasiland bei den Vereinten Nationen in New York an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (3.–5. November).

Österreichische Exporte: 299.000 Euro (k.A. %)

Importe: 322.000 Euro (+148,2 %)

Anhang

Syrien

(Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bashar al Assad	Wael al-Halqi	Walid al Muallem

Damaskus – **ÖB, AC**; Aleppo – **HK**

Österreichische Exporte: 5.111 Millionen Euro (–15,1 %)

Importe: 1,823 Millionen Euro (+38,5 %)

Tadschikistan

(Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali Rachmon	Kochir Rasulzoda	Sirojiddin Aslow

Astana – **ÖB; AC**: siehe Kasachstan; Duschanbe – **Hilfswerk Austria International**

Besuche aus Österreich:

Generaldirektor für Außenwirtschaftsbeziehungen im BMWFW Franz Wessig und Delegation, Teilnahme an der 5. Tagung der Österreichisch-Tadschikischen Gemischten Kommission für die bilaterale Außenwirtschaftliche Zusammenarbeit, Treffen mit Vizepremierminister A. Ibrochim, Minister für Wirtschaftliche Entwicklung Scharif Rachimzoda und Minister für Energie und Wasserressourcen Usmonali Usmonzoda, Teilnahme am Internationalen Wirtschafts- und Investitionsforum (Duschanbe, 13.–15. Oktober).

Besuche in Österreich:

Stv. Minister für Wirtschaftsentwicklung und Handel Nematjon Buriev und Delegation, Teilnahme am tadschikisch-österreichischen Wirtschaftsforum der Wirtschaftskammer Österreich (10. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Tadschikistan wurde am 14. Oktober in Duschanbe unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 7.360 Euro

Österreichische Exporte: 7,739 Millionen Euro (+56,7 %)

Importe: 489.000 Euro (–14,5 %)

Tansania

(Vereinigte Republik Tansania), Dodoma

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jakaya Mrisho Kikwete	Mizengo Peter Pinda	Bernard Kamilius Membe

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Dar es Salaam – **HK** (dzt. geschlossen)

Abkommen/Verhandlungen:

Ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Republik Tansania befindet sich in Verhandlung.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 482.135 Euro

Österreichische Exporte: 18,575 Millionen Euro (+38,9 %)

Importe: 1,007 Millionen Euro (+26,0 %)

*Länderinformationen***Thailand
(Königreich Thailand), Bangkok**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Gen. Prayut Chan-o-cha	Gen. Tanasak Patimapragorn

Bangkok – **ÖB, AC**; Chiang Mai, Pattaya, Phuket – **HK**

Besuche in Österreich:

Prinzessin Bajrakitiyabha Mahidol und Delegation, Teilnahme an der Siebenten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (6.–10. Oktober).

Österreichische Exporte: 274,909 Millionen Euro (–1,0 %)

Importe: 498,479 Millionen Euro (+1,1 %)

**Timor-Leste
(Demokratische Republik Timor-Leste), Dili**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Taur Matan Ruak	Kay Rala Xanana Gusmão	José Luís Guterres

ÖB, AC: siehe Indonesien

Österreichische Exporte: 2.000 Euro (+100,0 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

**Togo
(Republik Togo), Lomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Faure Essozimana Gnassingbé	Kwesi Séléagodji	Robert Dussey Ahoomey-Zunu

ÖB, AC: siehe Nigeria; Lomé – **HK**

Österreichische Exporte: 1,737 Millionen Euro (–14,3 %)

Importe: 34.000 Euro (–47,2 %)

**Tonga
(Königreich Tonga), Nuku'alofa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Tupou VI.	Akilisi Pohiva (seit 29. Dezember)

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 2.000 Euro (–82,0 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Anhang

**Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Anthony Thomas	Kamla Persad Bissessar	Winston Dookeran
Aquinas Carmona		

ÖB, AC: siehe Venezuela; Scarborough – HK

Österreichische Exporte: 11,505 Millionen Euro (–15,9 %)

Importe: 522.000 Euro (k.A.)

**Tschad
(Republik Tschad), N'Djamena**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby Itno	Kalzeubé Pahimi Deubet	Moussa Faki Mahamat

ÖB: siehe Nigeria; AC: siehe Tripolis

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 88.000 Euro

Österreichische Exporte: 8,997 Millionen Euro (+221,8 %)

Importe: 127.000 Euro (+200,9 %)

**Tschechien
(Tschechische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miloš Zeman	Bohuslav Sobotka	Lubomir Zaorálek
	(seit 17. Jänner)	(seit 29. Jänner)

Prag – ÖB, KF, AC, ÖW; Brünn – HK, AB, ÖI, ÖBibl.; Budweis – HK, ÖBibl.; Aussig (seit 3. April), Olmütz, Pilsen, Reichenberg (Liberec), Troppau, Znaim – ÖBibl.

Das Honorarkonsulat Brünn wurde am 10. Juni wiedereröffnet.

Besuche aus Österreich:

Bürgermeister Michael Häupl, Eröffnung der Österreich-Bibliothek Aussig/Ustí nad Labem (3. April); Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Teilnahme am „Dialog in der Mitte Europas“ (Brünn, 11.–13. April); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 5. Jahrestages der Östlichen Partnerschaft, Treffen mit Präsident Miloš Zeman (24. und 25. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Vize-Außenminister Petr Drulák und Europa-Staatssekretär Tomaš Prouza (16. Mai); Generalstabschef Othmar Commenda, Treffen mit Verteidigungsminister Martin Stropnický und Generalstabschef Petr Pavel (24. und 25. Juni); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Premierminister Bohuslav Sobotka und Ministerin für Regionalentwicklung Věra Jourová (30. Juni); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Treffen mit Vize-Außenminister Petr Drulák und Sonderbeauftragtem für Holocaust-Angelegenheiten im Außenministerium Jiří Čištecký (14. Juli); Bundesminister Andrä Rupprechter, Treffen mit Landwirtschaftsminister Marian Jurečka (Seelowitz/Zidlochovice, 23. Juli); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Bohuslav Sobotka und Ministerin für Regionalentwicklung Věra Jourová (31. Juli); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Präsident Miloš Zeman, Verkehrsminister Antonín Prachař und Kulturminister Daniel Herman (26. August); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Treffen mit Präsident des Abgeordnetenhauses Jan Hamáček (8. September); Leiter Sektion Energie und Bergbau im BWFV Christian Schönbauer, Treffen mit Vize-Handels- und Industrieminister Pavel Šolc (15. September); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Vize-Premierminister und Finanzminister Andrej Babiš und Verkehrsminister Antonín Prachař (22. September); Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme an der CENTROPE-Jahresversammlung (Brünn/Brno, 23. Sep-

Länderinformationen

tember); Bundesminister Hans Jörg Schelling, Teilnahme am Visegrád 4+ Finanzministertreffen (2. Oktober); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Treffen mit Justizministerin Helena Válková (29. Oktober); Bundesminister Sebastian Kurz und Landeshauptleute Erwin Pröll und Josef Pühringer, Treffen mit Außenminister Lubomir Zaorálek, den Kreishauptleuten Jiří Běhounek und Michal Hašek und erster Vize-Kreishauptfrau Ivana Stráská (Nikolsburg/Mikulov, 11. November); Dritter Präsident des Nationalrates Norbert Hofer, Teilnahme an Gedenkveranstaltung des Parlaments 25 Jahre nach den Ereignissen des November 1989 (14. November); Präsidentin des Bundesrates Ana Blatnik, Treffen mit Senatspräsident Milan Štěch, Premierminister Bohuslav Sobotka, Außenminister Lubomir Zaorálek, Bildungsminister Marcel Chládek und stellvertretender Präsidentin des Abgeordnetenhauses Jaroslava Jermanová (8. und 9. Dezember); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Treffen der Präsidenten der Visegrád 4-Länder sowie Österreichs und Sloweniens zu Verkehrsinfrastruktur- und Energiefragen, Treffen mit Premierminister Bohuslav Sobotka (11. und 12. Dezember).

Besuche in Österreich:

Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses Karel Schwarzenberg, Treffen mit Landeshauptmann Erwin Pröll (St. Pölten, 30. März); Kreishauptmann Michal Hašek, Treffen mit Landeshauptmann Erwin Pröll (St. Pölten, 2. April); Außenminister Lubomir Zaorálek, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Sebastian Kurz (3. April); Verkehrsminister Antonín Prachař, Treffen mit Bundesministerin Doris Bures (8. April); Justizministerin Helena Válková, Teilnahme an der Konferenz „Strengthening the Capacity of Parliamentarians, Judges and Prosecutors to prevent Corruption in their own ranks: Emerging Trends from two Years of GRECO Round IV Evaluations“ (Laxenburg, 10.–11. April); Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses Karel Schwarzenberg, Rede zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bei der Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Parlament (5. Mai); Premierminister Bohuslav Sobotka, begleitet von Europa-Staatssekretär Tomaš Prouza und Vize-Arbeits- und Sozialminister Jan Marek, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Bürgermeister Michael Häupl (3. Juni); Delegation des Ausschusses für europäische Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses unter der Leitung von Obmann Ondřej Benešík, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (4. und 5. Juni); Kreishauptmann Michal Hašek, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (23. Juni); Vize-Außenminister Petr Drulák, Teilnahme am 3. Jahresforum der EU-Strategie für den Donauraum (27. Juni); Präsident des Abgeordnetenhauses Jan Hamáček, Teilnahme an der Eröffnung der Salzburger Festspiele, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (Salzburg, 27. und 28. Juli); Präsident des Abgeordnetenhauses Jan Hamáček, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (26. August); Vize-Außenminister Petr Drulák, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (23. September); Kreishauptmann Václav Šlajs, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (2. Oktober); Bildungsminister Marcel Chládek, Treffen mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und mit Bürgermeister Michael Häupl (13.–15. November); Vize-Verkehrsminister Karel Dobeš, Teilnahme an der Verkehrsfreigabe der Umfahrung Freistadt (15. November); Premierminister Bohuslav Sobotka, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November); Vize-Außenminister Petr Drulák, trilaterales Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und Staatssekretär im slowakischen Außenministerium Peter Javorčík (Hardegg, 2. Dezember); Kreishauptmann Jiří Zimola, Teilnahme am Gedenken 25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs und an der Konferenz der Regierungschefs von Oberösterreich und Südböhmen (Grenzübergang Wullowitz, Bad Leonfelden, 11. Dezember); Justizministerin Helena Válková, Teilnahme am Treffen der JustizministerInnen von Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Serbien (19. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik zur Änderung und Ergänzung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit und die zweite Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen wurde am 5. Dezember in Brüssel unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 4.366,746 Millionen Euro (–0,5 %)

Importe: 5.429,876 Millionen Euro (+3,2 %)

Anhang

Tunesien**(Tunesische Republik), Tunis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Moncef Marzouki	Medi Jomaah (seit 29. Jänner 2014)	Othman Jirandi

Tunis – **ÖB**; **AC**: siehe Algerien

Besuche aus Österreich:

Präsident des Bundesrates Michael Lampel, Teilnahme an der feierlichen Annahme der neuen tunesischen Verfassung (26. Jänner); Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (24.–26. Oktober).

Besuche in Österreich:

Bürgermeister der Stadt Tunis Seifallah Lasram, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (22. April); Generalsekretär des tunesischen Gewerkschaftsbundes (UGTT) Houssine Abassi, Teilnahme an der Konferenz „Die Tunesische Zivilgesellschaft im Lichte des demokratischen Wandels“ (Wien, 22. April); Staatssekretär Fayçal Gouia, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (Wien, 14. Mai); Innenminister Lotfi Ben Jeddou, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über die bilaterale Zusammenarbeit (Wien, 3. September); Industrieminister Kamel Bennaceur, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zur Förderung der bilateralen Kooperation in Fragen der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien (Wien, 3. November). Landwirtschaftsminister Lassaad Lachaal, Teilnahme an der Fachmesse AGRARIA 2014 auf Einladung von Bundesminister Andrä Rupprechter (Wels, 26. November).

Österreichische Exporte: 78,610 Millionen Euro (–5,2 %)

Importe: 120,114 Millionen Euro (+20,4 %)

Türkei**(Republik Türkei), Ankara**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Recep Tayyip Erdoğan (seit 28. August)	Ahmed Davutoğlu (seit 28. August)	Mevlüt Çavuşoğlu (seit 29. August)

Ankara – **ÖB**, **AC**; Istanbul – **GK**, **KF**, **ÖBibl.**, **AC**: Antakya, Antalya, Bodrum, Bursa, Edirne, Gaziantep, Izmir, Kayseri, Mersin – **HK**; Samsun – **HK**, **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Präsident des Bundesrates Michael Lampel (Ankara und Istanbul, 2.–5. Juni); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion des BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme an der Tagung der österreichischen Honorarkonsuln in der Türkei (Bursa, 19.–21. September); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Andreas Schieder, Abgeordnete zum Nationalrat Elisabeth Pfurtscheller und Ayyıl Berivan Aslan, Besuch in der Südost-Türkei (Diyabakir, Suruç, Şanlıurfa, 27.–30. Oktober); Stadtrat Michael Ludwig, Besuch der „Smart City“-Messe (Istanbul, 18. November); Präsident der Wirtschaftskammer Wien Walter Ruck (Istanbul und Ankara, 18.–21. November).

Besuche in Österreich:

Außenminister Ahmet Davutoğlu, Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (5. und 6. Mai); Premierminister Recep Tayyip Erdoğan, u. a. Arbeitsgespräch mit Bundesminister Kurz (19. Juni); stv. Unterstaatssekretär Murat Esenli, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (13. Juni); Vize-Premierminister Numan Kurtulmuş, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (8. November); Unterstaatssekretär Feridun Sinirlioğlu, Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (16. Dezember).

Länderinformationen

Österreichischen Exporte: 1.207,459 Millionen Euro (−3,0 %)

Importe: 1.266,686 Millionen Euro (+5,7 %)

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Gurbanguly Berdymuchammedow

Außenminister
Raschid Meredow

Astana – **ÖB**; **AC**: siehe Kasachstan

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Wiener Landtag Ernst Woller und Präsidentin der österreichisch-turkmenischen Gesellschaft Neda Berger, Teilnahme am Zweiten Wien-Ball in Anwesenheit von Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow (26. September).

Besuche in Österreich:

Außenminister Raschid Meredow, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (25.–28. Februar).

Österreichische Exporte: 128,715 Millionen Euro (+419,6 %)

Importe: 1,908 Millionen Euro (+17,2 %)

Tuvalu (Tuvalu), Funafuti

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.
vertreten durch:
Generalgouverneur
Iakoba Taeia Italei

Regierungschef
Enele Sopoaga

Außenminister
Taukelina T Finikaso

ÖB, **AC**: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt
Yoweri Kaguta Museveni

Regierungschef
Ruhukana Rugunda
(seit 18. September)

Außenminister
Sam Kutesa
mit der Amtsführung betraut:
Henry Okello Oryem

ÖB: siehe Äthiopien; **AC**: siehe Südafrika; Kampala – **HK**, **Koordinationsbüro der OEZA**

Besuche aus Österreich:

Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMEIA Peter Launsky-Tieffenthal und ADA-Geschäftsführer Martin Ledolter, Projektbesuche (25.–28. November).

Besuche in Österreich:

Außenminister Sam Kutesa als Präsident der UN-GV, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (3. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 8,549 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 8,065 Millionen Euro (+11,8 %)

Importe: 5,276 Millionen Euro (+96,9 %)

Anhang

Ukraine**(Ukraine), Kiew**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Petro Poroschenko	Arsenij Jazenjuk	Pawlo Klimkin
(seit 7. Juni)	(seit 27. Februar)	(seit 19. Juni)

Kiew – **ÖB, KF, AC, ÖBibl.**; Lemberg – **HK, OeAD-Kooperationsstelle, AB, ÖBibl.**; Odessa – **HK, Beauftragte für Bildungskooperation**; Donezk – **HK**; Charkiv, Czernowitz, Drohobytsch – **ÖBibl.**

Das Honorarkonsulat Odessa mit Amtsbereich Oblast Odessa wurde am 26. Juni eröffnet

Besuche aus Österreich:

Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch als Vorsitzender im Ministerkomitee des Europarates, Treffen mit Interimspräsident Oleksander Turtschinow, Premierminister Arsenij Jazenjuk, mit Regierungsvertretern und mit kirchlichen Würdenträgern (9. und 10. März); Direktor der Diplomatischen Akademie Wien Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Studienreise mit StudentInnen der Diplomatischen Akademie Wien (31. März bis 4. April); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch als Vorsitzender im Ministerkomitee des Europarates, Gespräche mit Premierminister Arsenij Jazenjuk, Außenminister Andrij Deschtschyzja, Präsidentschaftskandidat Petro Poroschenko, Bürgermeisterkandidat für die Stadt Kiew Vitali Klitschko, Abgeordnetem Valerij Pysarenko und den Gouverneuren Ihor Baluta (Charkiv), Serhiy Taruta (Donezk), Mykhaylo Bolotschky (Luhansk) und Wolodymyr Nemyrovskij (Odessa) (30. April); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der Amtseinführung von Staatspräsident Petro Poroschenko (6. und 7. Juni); Landtagspräsident von Tirol Herwig van Staa, Zweite Präsidentin des Salzburger Landtags Gudrun Mosler-Törnström, Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates Andreas Kiefer, Delegationsreise des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates nach Kiew und Odessa, Gespräche mit Vizepremierminister Wolodymyr Hrojsman, Bürgermeister von Kiew Vitali Klitschko, Bürgermeister von Odessa Gennadiy Trukhanov und Gouverneur der Oblast Odessa Ihor Palytsia (17.–19. Juli); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch, Treffen mit Staatspräsident Petro Poroschenko und Außenminister Pawlo Klimkin (15. September); Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitsbesuch, Treffen mit Staatspräsident Petro Poroschenko und Premierminister Arsenij Jazenjuk (1. Oktober); Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Anton Zeilinger, Treffen mit Präsident der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften Boris Paton und Besuch der Akademie (27.–29. November); Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Teilnahme am Seminar der Zentraleuropäischen Initiative „Rolle der Zivilgesellschaft im Prozess der Demokratisierung“ an der Ukrainischen Diplomatischen Akademie (2. Dezember); Erzbischof von Wien Christoph Kardinal Schönborn als päpstlicher Sondergesandter, Teilnahme an den Feiern zum 25. Jahrestag der Wiedererrichtung der griechisch-katholischen Kirche, Treffen mit Großerbischof Swjatoslaw (Schewtschuk) von Kiew-Halytsch und Vertretern des Ukrainischen Rats aller Kirchen und religiösen Organisationen (10. Dezember).

Besuche in Österreich:

Außenminister Andrij Deschtschyzja, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (20. März), Teilnahme am 124. Treffen des Ministerkomitees des Europarates (5. und 6. Mai); Vizeaußenminister Sergij Kyslytsya, Teilnahme am Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative (3. Juni); Außenminister Pawlo Klimkin, Teilnahme an der OSZE-Jahreskonferenz zu Sicherheitsfragen (24. Juni); Landwirtschaftsminister Ihor Shvaika, Teilnahme an der Ministerkonferenz der Zentraleuropäischen Initiative „Energy Turnaround“ (9. Oktober); erste Vizeaußenministerin Nataliia Galibarenko, Teilnahme am Gipfel der Zentraleuropäischen Initiative (24. November).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Durchführungsprotokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerkabinett der Ukraine zur Umsetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Rückübernahme von Personen trat am 20. November in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 180.000 Euro

Österreichische Exporte: 511,993 Millionen Euro (–24,9%)

Länderinformationen

Importe: 604,940 Millionen Euro (−9,6 %)

Ungarn (Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
János Áder	Viktor Orbán	Péter Szijjártó (seit 24. September)

Budapest – **ÖB, Polizeiatnaché, Agrarattaché, KF, AC, ÖW, ÖI, ÖBibl.**; Pécs (Fünfkirchen), Szombathely (Steinamanger) – **HK, ÖBibl.**; Győr (Raab), Nyiregyháza, Szeged (vorübergehend geschlossen), Székesfehérvár, Veszprém – **HK**; Debrecen, Szeged – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:

Parlamentsvizedirektor Alexis Wintoniak, Arbeitsgespräche mit Parlamentspräsident László Kövér, Direktor für Internationale Beziehungen Péter Sárdi und Generaldirektor György Such (21. Jänner); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Lamfalussy-Auszeichnung durch Nationalbankpräsident György Matolcsy (30. Jänner); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsgespräche mit Außenminister János Martonyi und Staatssekretär im Ministerpräsidentenamnt Péter Szijjártó (5. März); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme am Treffen der Central European Defence Cooperation (CEDC), (Visegrád, 14. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an Geburtstagsfeier für Außenminister János Martonyi (27. April); Landtagspräsident Gerhard Steier, Unterzeichnung Absichtserklärung „Aqua Burgenland Sopron“ mit Parlamentsabgeordneten Matyas Firtl und Bürgermeister von Sopron Fodor Tamas (Sopron, 28. Mai); Präsident des Bundesrates Michael Lampel, Arbeitsgespräche mit Bürgermeister Tamás Fodor, Vertretern der Soproner Wasserwerke und Besuch des Evangelischen Dániel Berzsényi-Gymnasiums (Sopron, 12. Juni); Bundesminister Sebastian Kurz, Vizepremier- und Außenminister der Slowakei Miroslav Lajčák, stellvertretender Außenminister Péter Szijjártó, Teilnahme an Jugendveranstaltung „25 Jahre Fall des Eisernen Vorhanges“ (Sopron, Pressburg und Wien, 27. Juni); Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Ulrike Lunacek, Teilnahme am Budapest Pride Festival (5. Juli); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss, Arbeitsgespräch mit stellvertretendem Staatssekretär Bálint Odor (14. Juli); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme an Festveranstaltung „25 Jahre Pan-europäisches Picknick“ (Sopron, 19. August); Delegation der Stadt Wien unter der Leitung von SPÖ-Klubvorsitzendem Rudolf Schicker, Arbeitsgespräch mit Hauptberater im Budapester Bürgermeisteramt Péter Szégvari und dem Budapester Vorsitzenden der „Sozialistischen Partei Ungarns“ (MSZP) Csaba Horváth (7. September); Landtagspräsident Hans Penz und Landtagspräsident Gerhard Steier, Teilnahme an „Donau-Parlamentarier“-Konferenz (2. und 3. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch, Treffen mit Staatspräsident János Áder, Ministerpräsident Viktor Orbán und Parlamentspräsident László Kövér, separate Treffen von Bundesminister Wolfgang Brandstetter mit Justizminister László Trócsányi und von Landeshauptmann Hans Niessl mit Minister für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten Péter Szijjártó, Unterzeichnung einer Absichtserklärung zum Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur durch Landeshauptmann Hans Niessl und Staatssekretär im Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten Levente Magyar (15. Oktober); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, trilaterale Gespräche mit Innenminister Sándor Pinter und dem serbischen Innenminister Nebojša Stefanović (17. Oktober); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Arbeitsgespräche mit Minister für Humanressourcen Zoltán Balog, Vizepräsident des Parlaments Gergely Gulyás, Präsident des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten Zsolt Németh und Vizepräsident des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten Zoltán Tessely (11. und 12. November).

Besuche in Österreich:

Stellvertretender Nationalbankpräsident Ádám Balog, Teilnahme am Euromoney Central & Eastern European Forum 2014 (15. Jänner); Verteidigungsminister Csaba Hende, Treffen mit Landeshauptmann Hans Niessl (Eisenstadt, 20. März); Staatssekretär im Ministerpräsidentenamnt Péter

Anhang

Szijjártó, Treffen mit Landeshauptmann Hans Niessl (Eisenstadt, 25. März); Staatssekretärin Enikő Györi, Teilnahme an der Konferenz „The 2004 EU Enlargement – 10 Years After: Achievements and Next Steps“, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (24. April); Außenminister János Martonyi, Teilnahme an Arbeitssessen zur Jubiläumsveranstaltung „65 Jahre Europarat“ (5. Mai); Landespolizeipräsident Károly Papp, Treffen mit Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Konrad Kogler (Göttlesbrunn, 7. Juli); Stellvertretender Staatssekretär im Ministerpräsidentenamt Zsigmond Perényi, Arbeitsgespräch mit Landesamtsdirektor Robert Tauber (Eisenstadt, 13. August); Stellvertretender Staatssekretär für internationale und EU-Angelegenheiten im Ministerium für Humanressourcen Gergely Pröhle, Teilnahme am Festakt der Burgenländischen Landesregierung „25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs“ (Eisenstadt, 13. August); Stellvertretender Staatssekretär im Ministerpräsidentenamt Zsigmond Perényi, Konsultationen mit Landesamtsdirektor Robert Tauber (Eisenstadt, 11. September); Minister für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten Péter Szijjártó, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (15. Oktober); Staatssekretär im Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten Levente Magyar, Treffen mit Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss (20. Oktober); Staatssekretär im Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten László Szabó, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und Staatssekretär im BMFWF Harald Mahrer (12. November); Justizminister László Trócsányi, Teilnahme am Treffen der JustizministerInnen von Österreich, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Serbien (19. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der ungarischen Regierung über die Grenzübergänge und Grenzübertrittspunkte an der gemeinsamen Staatsgrenze und über die Zusammenarbeit bei der Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr wurde am 19. Juni in Modra unterzeichnet.

Die Verhandlungen über die Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wurden am 8. Oktober abgeschlossen.

Österreichische Exporte: 4.269,146 Millionen Euro (+10,9 %)

Importe: 3.830,832 Millionen Euro (+2,7 %)

Uruguay

(Republik Östlich des Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef
José Alberto Mujica Cordano

Außenminister
Luis Leonardo Almagro
Lemes

ÖB, AC: siehe Argentinien; Montevideo – **HGK**

Österreichische Exporte: 21.647 Millionen Euro (+11,0 %)

Importe: 46,094 Millionen Euro (+47,1 %)

Usbekistan

(Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt
Islam Karimov

Regierungschef
Shavkat Mirziyoyev

Außenminister
Abdulaziz Kamilov

Wien – **ÖB;** AC: siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche aus Österreich:

Österreichische Wirtschaftsmission organisiert vom AC Moskau (17.–18. November).

*Länderinformationen***Besuche in Österreich:**

Ombudsfrau Sayera Raschidiová, Treffen mit Volksanwalt Günther Kräuter (15. Oktober).

Österreichische Exporte: 77,403 Millionen Euro (+24,8 %)

Importe: 2,963 Millionen Euro (+40,1 %)

**Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Baldwin Lonsdale	Joe Natuman	Sato Kilman
(seit 22. September)	(seit 15. März)	(seit 15. März)

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Heiliger Stuhl/Vatikan (Staat der Vatikanstadt)¹

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen
Papst Franziskus	Kardinalstaatssekretär	mit den Staaten
	Pietro Parolin	Erzbischof
		Dominique Mamberti

Rom – **ÖB Heiliger Stuhl, AC:** siehe Italien (Mailand)

Besuche aus Österreich:

Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Treffen mit Untersekretär des Staatssekretariats für die Beziehungen mit den Staaten Monsignore Antoine Camilleri (1. April), Teilnahme an Generalaudienz von Papst Franziskus (2. April); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an den Feierlichkeiten zur Heiligsprechung der Päpste Johannes XXIII und Johannes Paul II (27. April); Präsidium und Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes, Teilnahme an Generalaudienz von Papst Franziskus (15. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesminister Hans Jörg Schelling, Präsidentin des Bundesrates Ana Blatnik, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Offizieller Besuch bei Papst Franziskus (13. November).

Österreichische Exporte: 411.000 Euro (−9,3 %)

Importe: 78.000 Euro (−22,6 %)

**Venezuela
(Bolivarische Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Nicolás Maduro Moros	Delcy Rodríguez
	(seit 26. Dezember)

Caracas – **ÖB, AC**

Österreichische Exporte: 150,635 Millionen Euro (+73,6 %)

Importe: 3,721 Millionen Euro (+416,1 %)

¹ Der Heilige Stuhl erscheint im internationalen Bereich in einer Doppelrolle: einerseits wird er als oberstes Organ der Katholischen Kirche tätig, andererseits übt er Funktionen als Souverän des Vatikanstaates (Staat der Vatikanstadt) aus.

Anhang

**Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Khalifa bin Zayed Al Nahyan	Sheikh Mohammed bin Rashid Al Maktoum	Sheikh Abdullah bin Zayed Al Nahyan

Abu Dhabi – **ÖB, AC**; Dubai – **ÖW**

Besuche aus Österreich:

Agrarlandesrat Max Hieglberger, Nahrungsmittelmesse Gulffood (Dubai, 23.–25. Februar); Leiter der Aussenwirtschaft Österreich (AWO) Walter Koren, 5. „Austria Connect Messe“ (Dubai, 16. November).

Besuche in Österreich:

Aussenminister Sheikh Abdullah bin Zayed Al Nahyan, offizieller Besuch, Zusammenreffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Bundesminister Sebastian Kurz (21. März).

Österreichische Exporte: 150,635 Millionen Euro (+73,6 %)

Importe: 3,721 Millionen Euro (+416,1 %)

**Vereinigte Staaten von Amerika
(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington, D.C.**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Barack Hussein Obama	John Forbes Kerry

Washington, D.C. – **ÖB, ID, KA, KF, AC, OSTA**; Los Angeles – **GK, AC, ÖW**; New York – **ÖV, GK, KF, AC, ÖW, OeNB**; Chicago – **HK, AC**; Atlanta – **HK, AB**; Anchorage, Boston, Cincinnati, Columbus, Denver, Detroit, Fort Myers, Honolulu, Houston, Kansas City, Las Vegas, Miami, New Orleans, Orlando, Philadelphia, Pittsburgh, Portland, Richmond, St. Louis, St. Paul, St. Thomas, Salt Lake City, San Francisco, San Juan, Scottsdale, Seattle, Spartanburg – **HK**

Das Honorarkonsulat Chicago mit Amtsbereich Illinois, Wisconsin und Iowa sowie das Honorarkonsulat Cincinnati mit Amtsbereich Indiana, Kentucky und Counties von Ohio (Preble, Montgomery, Greene, Butler, Warren, Clinton, Highland, Hamilton, Clermont, Brown, Adams und Scioto) wurden am 14. August eröffnet.

Besuche aus Österreich:

Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Delegationsreise nach Kalifornien (San Francisco und Los Angeles, 29.–31. Jänner); Stadtrat Andreas Mailath-Pokorny, Teilnahme am Viennese Opera Ball und an einem Wissenschaftssymposium, Treffen mit Vertretern jüdischer Organisationen und der VN, (New York, 21.–26. Februar); Volksanwalt Günther Kräuter, Teilnahme an einem Roundtable von Weltbank und Internationalem Ombudsmanninstitut (24.–26. März); Bundesminister Josef Ostermayer, Konferenzteilnahme an der Harvard University und Gespräche in New York (Boston und New York, 27.–30. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme an der Frühjahrstagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (10.–12. April); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme am “ECOSOC Special High-level Meeting of the Council with the World Bank, the International Monetary Fund, the World Trade Organization and the United Nations Conference on Trade and Development” (New York, 20. April); Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Anton Zeilinger, Aufnahme als Foreign Fellow in die National Academy of Sciences (24.–28. April); Bundesministerin a.D. Ursula Plassnik und EU-Kommissar a.D. Franz Fischler, Teilnahme an der Vollversammlung der Trilateral Commission (25.–27. April); EU-Kommissar a.D. Franz Fischler, Treffen mit Vertretern von VN und Think Tanks (New York, 30. April bis 2. Mai); Bürgermeisterin Andrea Kaufmann, Gespräche in New York, Besuch der Drexel University, Besuch der Schwesterstadt Dubuque (Iowa) (New York, Dubuque, Philadelphia 14.–21. Mai);

Länderinformationen

Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Gedenk- und Diskussionsveranstaltung am Center for Transatlantic Relations anlässlich Öffnung des Eisernen Vorhangs vor 25 Jahren (15.–17. Mai); Landeshauptmann Josef Pühringer, Teilnahme an der 7. Konferenz der Regierungschefs der Partnerregionen (Atlanta, 31. Mai bis 3. Juni); Abgeordnete zum Nationalrat und Klubobmänner Andreas Schieder und Reinhold Lopatka, Abgeordnete zum Nationalrat Andreas Karlsböck, Peter Pilz und Jessi Lintl, Gespräche mit Vertretern des US Kongress und des Obersten Gerichtshofes der USA (15.–19. Juni); Präsident der Oesterreichischen Nationalbank Claus Raidl, Konferenzteilnahme 21st Austria (New York, 17. Juni); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr und Präsident des Rechnungshofes Josef Moser, Teilnahme am Hochrangigen Politischen Forum zu Nachhaltiger Entwicklung und am „Development Cooperation Forum“ (New York, 7.–11. Juli); Bundesministerin Sophie Karmasin, Teilnahme am Hochrangigen Politischen Forum zu Nachhaltiger Entwicklung (New York, 8. Juli); Abgeordnete zum Nationalrat und Klubobmänner Andreas Schieder und Reinhold Lopatka, Abgeordnete zum Nationalrat Andreas Karlsböck, Peter Pilz, Jessi Lintl und Christoph Varvik, Teilnahme am Intelligence Policy Forum am US Kongress (17.–21. September); Bundesminister Andrä Rupprechter, Gespräche im US-Landwirtschaftsministerium, beim US-Außenhandelsbeauftragten und mit Interessensvertretern (21.–22. September); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Klima-Gipfel 2014 und an der Eröffnung der Generaldebatte der 69. VN-GV (New York, 22.–25. September); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am Klima-Gipfel 2014 (New York, 22.–24. September); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der Eröffnung der Generaldebatte der 69. VN-GV, am OSZE High Level Meeting zur Ukraine, am 7. CTBT-Ministertreffen, am Ministertreffen der Binnenentwicklungsländer, an der Sitzung zum Internationalen Tag der Eliminierung der Nuklearwaffen; Rede vor der VN-GV, Treffen mit Vertretern jüdischer Organisationen (New York, 23.–28. September); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme an einer Konferenz gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet und Treffen mit Justizminister Eric Holder (28. September bis 1. Oktober); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Vortrag am MIT (Boston, 8.–9. Oktober); Bundesminister Hans Jörg Schelling und Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme an der Herbsttagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (9.–11. Oktober); Vizekanzler a.D. und Vorsitzender des Rats für Forschung und Technologieentwicklung Hannes Androsch, Buchpräsentation, Teilnahme am Austrian Science and Research Talk (New York, Boston, 5.–11. Oktober); 2. Landtagspräsidentin Ursula Lackner, Ausstellungseröffnung, Treffen mit AuslandssteirerInnen, Besuch der State University Montclair (Washington und New York, 22.–31. Oktober); Bundesministerin Sophie Karmasin, Teilnahme an Veranstaltungen anlässlich des 25. Jahrestages der Annahme der VN-Kinderrechtskonvention, Treffen mit der schwedischen Ministerin für Kinder, ältere Menschen und Geschlechtergleichstellung Åsa Regnér (New York, 19.–23. November); Landtagspräsident Franz Majcen, Teilnahme am NCSL Forum (9.–13. Dezember).

Besuche in Österreich:

VN-Jugendgesandter Ahmad Alhendawi, Teilnahme an der Jahrestagung des „Inter-Agency Network On Youth Development“ (IANYD) in der UNIDO, Treffen mit Bundesministerin Sophie Karmasin und Bundesminister Rudolf Hundstorfer (12.–14. März); VN-Untergeneralsekretärin und Hohe Beauftragte für Abrüstungsangelegenheiten Angela Kane, Teilnahme an der 42. Sitzung der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nukleerversuchen (CTBTO) (16. Juni); US-Kongressabgeordnete Dana Rohrabacher und Gregory Meeks, Gespräche im BMEIA (27. August); VN-Untergeneralsekretärin und Hohe Beauftragte für Abrüstungsangelegenheiten Angela Kane, Teilnahme an der 58. Generalkonferenz der IAEA (23. September); VN-Generalsekretär Ban Ki-moon, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Sebastian Kurz (2.–4. November); Präsident der 69. VN-Generalversammlung Sam Kutesa, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (2.–4. November); UN-OHRLLS Untergeneralsekretär und Hoher Repräsentant Gyan Chandra Acharya, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (2.–4. November); UN Women Beigeordnete Generalsekretärin Lakshmi Puri, Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern und am Wiener Symposium „Enhancing Women’s Share in Peace and Security“ (2.–4. November); UNDP Administratorin Helen Clark,

Anhang

Teilnahme an der 2. VN-Konferenz zu den Binnenentwicklungsländern (2.–4. November); UNAOC Hoher Repräsentant Nassir Abdulaziz Al-Nasser, Teilnahme an der KAICIID-Konferenz: “United against Violence in the Name of Religion, protecting Religious and Cultural Diversity in Iraq and Syria” (18.–19. November); VN-Untergeneralsekretärin und Hohe Beauftragte für Abrüstungsangelegenheiten Angela Kane, Teilnahme an der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen (8.–9. Dezember).

Außenminister John F. Kerry hielt sich wiederholt in Wien auf, um an den E3/EU+3 Nuklearverhandlungen mit dem Iran teilzunehmen. Mit Bundesminister Sebastian Kurz traf er zweimal zu bilateralen Gesprächen zusammen (15. Juli und 15. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA wurde am 29. April in Wien unterzeichnet und trat am 9. Dezember in Kraft.

Österreichische Exporte: 7.775,371 Millionen Euro (+10,1 %)

Importe: 4.462,378 Millionen Euro (+3,3 %)

Vietnam

(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Truong Tan Sang	Nguyen Tan Dung	Pham Binh Minh

Hanoi – **ÖB, AB, AC:** siehe Thailand; Ho Chi Minh Stadt – **HK**

Besuche aus Österreich:

Richter am Internationalen Seegerichtshof Helmut Türk, Konsultationen im Außenministerium (13.–18. September).

Besuche in Österreich:

Delegation des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Vietnams unter Leitung von Präsident der Ho Chi Minh Nationalakademie für Politik und Öffentliche Verwaltung Ha Ngoc Tan (3.–14. Februar); Delegation des Finanzministeriums, bilaterale Gespräche über finanzielle Kooperation (6. Mai); Delegation der Kommunistischen Partei Vietnams (10.–21. August); Delegation des Büros der Nationalversammlung unter der Leitung von Vizevorsitzendem der Nationalversammlung Huynh Ngoc Son (10.–21. September).

Abkommen/Verhandlungen:

Die Verlängerung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam vertreten durch das Ministerium für Planung und Investition über die finanzielle Kooperation (Soft Loan) befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 159,262 Millionen Euro (+7,6 %)

Importe: 550,276 Millionen Euro (+16,5)

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Catherine Samba-Panza (seit 23. Jänner)	Mahamat Kamoun (seit 10. August)	Toussaint Kongo Doudou (seit 27. Jänner)

ÖB: siehe Nigeria; **AC:** siehe Libyen; Bangui – **HK**

Österreichische Exporte: 66.000 Euro (–30,2 %)

Importe: 18.000 (–88,2 %)

Länderinformationen

Zypern

(Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Nicos Anastasiades

Außenminister
Ioannis Kasoulides

Nikosia – **ÖB, HGK; AC:** siehe Griechenland

Besuche aus Österreich:

Vizepräsident des Europäischen Parlaments Othmar Karas, Erkundungsmission des EP-Ausschusses für Wirtschaft und Währung (9.–10. Jänner); Mitglied des Bundesrates Stefan Schenach, Teilnahme am Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) (11.–12. Mai).

Besuche in Österreich:

Politischer Direktor Botschafter Pantias Eliades, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (16. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Zypern über den gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen wurde am 17. Juli in Wien unterzeichnet.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über die Verwendung von Flughäfen und anderen Einrichtungen in der Republik Zypern im Falle von Evakuierungen aus Drittländern trat am 1. September in Kraft.

Österreichische Exporte: 82,989 Millionen Euro (–62,0 %)

Importe: 27,369 Millionen Euro (–56,3 %)

Anhang

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2014

Österreich unterhält zu 194 Staaten und dem Souveränen Malteser-Ritterorden diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	● ^{*1)}	■	✓	
Aserbaidshan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D		■ ^{*2)}		
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D		■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D		■		
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzegowina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei Darussalam	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■	✓	
Burundi	18.09.1962	D				
Cabo Verde	16.09.1975	D				
Chile	24.10.1945	D	●	■		□
China	24.10.1945	D	●	■		□
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		□
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		□

Österreich und die Staatenwelt

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Dominica	18.12.1978	D				
Dominikanische Republik	24.10.1945	D		■		
Dschibuti	20.09.1977	D				
Ecuador	21.12.1945	D		■		
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Fidschi	13.10.1970	D				
Finland	14.12.1955	D	●	■		□
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		□
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D		■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		□
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	–	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D				
Indien	30.10.1945	D	●	■		□
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		□
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		□
Irland	14.12.1955	D	●	■		□
Island	19.11.1946	D		■		
Israel	11.05.1949	D	●	■		□
Italien	14.12.1955	D	●	■		□
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		□
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		□
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		□
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		□
Katar	21.09.1971	D	●	■		□
Kenia	16.12.1963	D	●	■		
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D		■		□
Komoren	12.11.1975	D				

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				
Kongo, Republik	20.09.1960	D				
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D		■		
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		□
Kosovo	–	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		□
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●	■		□
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●	■		□
Liechtenstein	18.09.1990	D	●*1)	■		
Litauen	17.09.1991	D	●	■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		□
Malediven	21.09.1965	D				
Mali	28.09.1960	D				
Malta	01.12.1964	D	●	■		
Malteser Ritterorden, Souveräner	–	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshall-Inseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mazedonien, Ehem. Jugoslaw. Republik	08.04.1993	D	●	■		□
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	●*3)	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D		■*4)		
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■		
Mosambik	16.09.1975	D			✓	
Myanmar	19.04.1948	D				
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D				
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■		

Österreich und die Staatenwelt

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		□
Niger	20.09.1960	D				
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		□
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		
Oman	07.10.1971	D		■		□
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	–	S	● ^{*5)}	■ ^{*6)}	✓	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		□
Polen	24.10.1945	D	●	■		□
Portugal	14.12.1955	D	●	■		□
Ruanda	18.09.1962	D				
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		□
Russische Föderation	24.10.1945 ^{*7)}	D	●	■		□
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Grenadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		□
Schweden	19.11.1946	D	●	■		□
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		□
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	✓ ^{*8)}	□
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D		■		
Singapur	21.09.1965	D	● ^{*9)}			□
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		□
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		□
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		□
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		□
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				

Anhang

	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Swasiland	24.09.1968	D		■		
Syrien	24.10.1945	D	●	■		
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Timor-Leste	27.09.2002	D				
Thailand	16.12.1946	D	●	■		□
Togo	20.09.1960	D				
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		□
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		□
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		□
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		□
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	● ¹⁾	■		
Vanuatu	15.09.1981	D				
Venezuela	15.11.1945	D	●	■		□
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		□
Vereinigtes Königreich von Großbrit. und Nordirland	24.10.1945	D	●	■		□
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		□
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

1) Mit Sitz in Wien

2) Eröffnung der Botschaft am 1. November 2014

3) Koordinationsbüro der OEZA

4) Eröffnung der Botschaft am 1. Jänner 2014

5) Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der palästinensischen Behörde in Ramallah

6) Vertretung von Palästina in Wien

7) VN-Mitgliedschaftsfortführung der früheren UdSSR

8) Koordinationsbüro für EU-Finanzierungshilfen

9) Büro des Wirtschaftsdelegierten

*Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich***III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich****1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden**

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsulari- sche Vertretun- gen	Ständige Vertre- tungen, Beobach- termissionen und Verbindungsbüros bei den VN-Organ- isationen in Wien	Ständige Vertretun- gen bzw. Delegatio- nen bei der OSZE
Sitz in Österreich	122 ¹⁾	6 ²⁾	141 ³⁾	56 ³⁾
Sitz im Ausland	47	–	44	–
Gesamt	169	6	185	56

¹⁾ 119 Staaten sowie drei andere in Wien bestehende bilaterale Vertretungen.

²⁾ Daneben bestehen 255 Honorarkonsulate.

³⁾ Ständige Vertretungen Österreichs bei den internationalen Organisationen nicht mitgerechnet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2014 bestanden 122 bilaterale ausländische Vertretungsbehörden in Wien. Weitere 47 Staaten betreuten Österreich durch eine im Ausland liegende Vertretungsbehörde.

Darüber hinaus bestehen 141 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den VN-Organisationen und 56 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich – ohne Berücksichtigung der Konsularabteilungen von Botschaften

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarkonsulate
Burgenland	–	8
Kärnten	1	16
Niederösterreich	–	11
Oberösterreich	–	32
Salzburg	3	49
Steiermark	–	36
Tirol	–	33
Vorarlberg	1	13
Wien	1	57
Gesamt	6	255

Anhang

IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen

1. Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 2013

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	Löhne und Gehälter	darunter Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
CTBTO	98,9	63,8	33,2	52,1	30,55
ECO	3,4	3,4	1,8	52,5	1,64
EPO	2.078,9	17,3	15,7	90,9	1,57
FRA	21,3	21,3	10,9	51,0	10,47
IACA ¹⁾	–	–	–	–	–
IAEA	341,8	257,9	150,0	58,2	107,90
ICMPD	19,9	7,0	5,5	78,7	1,49
ICPDR	1,0	1,0	0,7	67,6	0,32
IIASA	19,9	19,0	13,6	71,5	5,41
IOM	5,8	5,5	1,7	30,4	3,85
JVI	4,6	4,4	1,8	41,9	2,56
KAICIID	18,2	11,6	3,6	30,6	8,08
OFID	38,5	34,2	24,7	72,0	9,57
OPEC	26,2	25,7	27,0	105,0	-1,27
OSCE	142,3	39,5	28,1	71,2	11,40
PSAC	0,9	0,6	0,5	86,7	0,08
UNIDO	258,3	78,5	53,1	67,7	25,35
UNOV	342,6	173,9	96,8	55,6	77,17
WA	2,0	2,0	1,7	83,7	0,33
Gesamt	3.424,7	766,8	470,3	61,3	296,45

¹⁾ IACA meldete für 2014 keine Daten zum Budget
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Wien als Sitz internationaler Organisationen

2. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2014

Organisation	Beschäftigte		Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige		
	insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen
CTBTO	258	211	47	167	4	44	43
ECO	23	18	5	16	2	2	3
EPO	108	73	35	33	8	40	27
FRA	102	87	15	41	5	47	9
IACA	24	13	11	3	7	10	4
IAEA	2.439	1.931	508	1.259	45	672	463
ICMPD	146	109	37	106	29	3	8
ICPDR	13	7	6	4	4	3	2
IIASA	410	309	101	270	62	39	39
IOM	43	22	21	8	5	14	16
JVI	27	21	6	12	2	9	4
KAICIID	42	29	13	20	6	9	7
OFID	178	100	78	78	16	22	62
OPEC	140	84	56	59	19	25	37
OSCE	393	309	84	178	12	131	72
PSAC	13	9	4	4	2	6	1
UNIDO	684	496	188	286	17	210	171
UNOV	988	774	214	359	16	415	198
WA	13	10	3	7	1	3	2
Zusammen	6.044	4.612	1.432	2.910	262	1.704	1.168
davon Männer	3.227	2.567	663	1.904	161	662	495
Frauen	2.817	2.045	769	1.006	101	1.042	647

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

3. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2014

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
CTBTO	272	5.784	3.079
ECO	120	1.800	144
EPO	186	1.456	247
FRA	45	1.211	293
IACA	90	1.070 ¹⁾	–
IAEA	4.696	18.829	298
ICMPD	26	375	137
ICPDR	26	412	136
IIASA	124	818	255
IOM	8	360	300
JVI	585	2.191	51
KAICIID	70	750	k. A.
OFID	30	1.088 ¹⁾	–
OPEC	46	1.153 ¹⁾	–
OSCE	300	60.000	44.500
PSAC	30	300	k. A.
UNIDO	113	5.092	2.966
UNOV	1.285	39.776	21.854
WA	53	1.607 ¹⁾	–
Zusammen	8.075	144.072	74.260

¹⁾ Einschließlich ÖsterreicherInnen.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Erläuterung der Abkürzungen

CTBTO	Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization
ECO	Energy Community Organisation
EPO	European Patent Office
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IACA	International Anti-Corruption Academy
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IOM	International Organization for Migration Regional Office
JVI	Joint Vienna Institute
KAICIID	King Abdullah Bin Abulaziz International Center for Interreligious and Intercultural Dialogue
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Cooperation in Europe
PSAC	Permanent Secretariat of the Alpine Convention
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV ¹⁾	United Nations Office at Vienna
WA	Wassenaar Arrangement

¹⁾ Von UNOV wurden auch die Daten von UNODC und den UN-Sekretariaten gemeldet.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Anhang

V. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge Österreichs zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2014

1. Mitgliedschaften

A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 40,791 Millionen Euro¹

A.1. Vereinte Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro
VN	VN-SR:	0,798 %	14,970
New York, Genf, Wien, Nairobi	1973/74 1991/92		
Ban Ki-moon (Republik Korea)	2009/10		
seit 2007	ECOSOC:		
	1963/65 1976/78		
	1982/84 1991/93		
	2000/02 2006/08		
	2014/2015		
Gesamt			14,970

¹ In diesem Betrag sind Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe Kapitel V.1.D.) in der Höhe von 2,808 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe Kapitel V.2.A.) in der Höhe von 39,042 Millionen Euro nicht enthalten. **Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMEIA.**

Österreich in internationalen Organisationen

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro
OCHA Genf und New York Valerie Amos (Vereinigtes Königreich) seit 2010		freiw. Beitr.	0,090
OHCHR Genf Zeid Ra'ad Zeid Al-Husseini (Jordanien) seit September 2014	2011-2014	freiw. Beitr.	0,095
UNCDF New York Judith Karl (USA) seit August 2014	1968-1970 1972-1974 1997-1999	freiw. Beitr.	0,300
UNCITRAL Wien Renaud Sorieul (Frankreich) seit 2008 Reisefonds	1971-1989 1992-2016	freiw. Beitr.	0,005
UNDP New York Helen Clark (Neuseeland) seit 2009	1972-1974 1997-1999 2009-2011	freiw. Beitr.	1,691
UNEP Nairobi Achim Steiner (Deutschland) seit 2006	1973-1974 1978-1980 1984-1986 1990-1993 1997-1999 2006-2009	freiw. Beitr.	0,400 BMLFUW
Globale Umwelt-Konventionen bzw. Organisationen			
Basler Übereinkommen		1,267 %	0,035 BMLFUW

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro
Bonner Konvention		0,851 %	0,044 BMLFUW
CBD		0,998 %	0,096 BMLFUW
CBD – Protokoll über biologische Sicherheit		1,202 %	0,023 BMLFUW
CITES		0,889 %	0,036 BMLFUW
Rotterdam Übereinkommen		0,025 %	0,018 BMLFUW
Ramsar Übereinkommen		0,904 %	0,032 BMLFUW
Ramsar Wetlands		frei w. Beitr.	0,030
Stockholm Übereinkommen		1,065 %	0,037 BMLFUW
UNCCD	seit 2009	0,858 %	0,057
UNFCCC Kernbudget		0,865 %	0,117
Kyoto Protokoll		1,115 %	0,073
International Transaction Log (ITL)		1,493 %	0,043 alles BMLFUW
Montreal Protokoll, Multilateraler Fonds		1,077 %	1,043
Wiener Übereinkommen		0,887 %	0,004
Montreal-Protokoll (Sekretariat)		0,850 %	0,025 alles BMLFUW

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro
UNECE Genf Christian Friis Bach (Dänemark) seit August 2014		frei w. Beitr.	0,050 BMLFUW
UNHCR Genf António Guterres (Portugal) seit 2005	seit 1951	frei w. Beitr.	0,540
UNICEF New York Anthony Lake (USA) seit 2010	1981-1984 2004-2006	frei w. Beitr.	1,090
UNIDO Wien Li Yong (China) seit 2013 UN Industrial Development Fund	2005-2009	0,851 % frei w. Beitr.	0,695 0,655
UNIFEM (UN WOMEN) New York Phumzile Mlambo-Ngcuka (Südafrika) seit 2013	1968-1970 1972-1974 1997-1999	frei w. Beitr.	0,322
UNITAR Genf Sally Fegan-Wyles (Irland) seit 2012		frei w. Beitr.	0,015
UNODA New York Angela Kane (Deutschland) seit 2012		frei w. Beitr.	0,300
UNODC Wien Yury Fedotov (Russland) seit 2010 UNDCP-Fonds		frei w. Beitr.	0,435

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro
UNRWA Gaza Pierre Krähenbühl (Schweiz) seit März 2014		freiw. Beitr.	0,300
ENVOY ON YOUTH New York Ahmad Alhendawi (Jordanien) seit 2013		freiw.Beitr.	0,010 BMASK 0,005 BMFJ
Gesamt			8,711

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro
FAO Rom José Graziano da Silva (Brasilien) seit 2012	1961–1964 1983–1986 1999–2001	0,798 %	3,054 BMLFUW
ICAO Montreal Raymond Benjamin (Frankreich) seit 2009	2005–2007	0,65 %	2,490 BMASK
ILO Genf Guy Ryder (Vereinigtes Königreich) seit Oktober 2012	2008–2011	0,798 %	2,461 BMASK
IMO London Koji Sekimizu (Japan) seit 2012		0,09 %	0,033 BMVIT

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro
ITU Genf Hamadoun Touré (Mali) seit 2006		0,191 %	0,258 BMVIT
UNESCO Paris Irina Bokova (Bulgarien) seit 2009	1972–1976 1995–1999 2011–2015	0,798 % 0,798 %	0,822 1,289
Welterbefonds		1 %	0,019 BMUKK
IKE-Fonds		1 %	0,019 BMUKK
UPU Bern Bishar Abdirahman Hussein (Kenia) seit 2013	1964–1974 2012–2016	0,51 %	0,17 BMVIT/ POST AG
UNWTO Madrid Taleb D. Rifai (Jordanien) seit 2010	1987–1991	1,59 %	0,208 BMWFW
WHO Genf Margaret Chan (China) seit 2007	1970–1972 1989–1991	0,7981 %	2,776 BMG
WIPO Genf Francis Gurry (Australien) seit 2008		0,10 %	0,272 BMVIT
WMO Genf Michel Jarraud (Frankreich) seit 2004		0,79 %	0,491 BMWFW
Gesamt			12,300

Anhang

A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro
CTBTO-PrepCom Wien Lassina Zerbo (Burkina Faso) seit 2013		0,865 %	0,993
IAEO Wien Yukiya Amano (Japan) seit 2009	1977-1979 1983-1985 1990-1992 1999-2001 2006-2008	0,840 %	3,187
ISA Kingston Nii Allotey Odunton (Ghana) seit 2009		1,16 %	0,054 BMWWF
OPCW Den Haag Ahmed Üzümcü (Türkei) seit 2010	2008-2010	0,857 %	0,531
Gesamt			4,810

**B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten:
10,456 Mio. Euro**

B.1. Intergouvernementale Institutionen und Entitäten

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
Energy Charter Brüssel Urban Rusnák (Slowakei) seit 2012	1,477 %	0,066	BMWWF
Haager Konferenz für internationales Privatrecht Den Haag Christophe Bernasconi (Schweiz) seit 2013	0,85 %	0,032	BMJ

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
ICMPD Wien Peter Widermann (Österreich) seit 2010	5,0 % freiw. Beitr.	0,100 0,200	BMI BMI
IEA Paris Maria van der Hoeven (Niederlande) seit 2011	1,04 %	0,222	BKA
IEF Riyadh Aldo Flores-Quiroga (Mexiko) seit 2012	0,5 %	0,023	BMWFV
Interpol Lyon Jürgen Stock (Deutschland) seit November 2014	1,43 %	0,738	BMI
IOM Genf William Lacy Swing (USA) seit 2008	0,92 % freiw. Beitr.	0,304 0,400	BMI BMI
IHRA (vormals ITF) Berlin Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008	3,23 %	0,015 0,015	BMEIA BMBF
ICRW-Internat. Walfangkonvention Cambridge (Vereinigtes Königreich) Simon Brockington (Vereinigtes Königreich) seit 2010	1,411 %	0,026	BMLFUW
OECD Paris José Angel Gurría (Mexiko) seit 2006	1,31 %	3,910	BKA
Regional Cooperation Council Sarajevo Goran Svilanović (Serbien) seit 2013	freiw. Beitr.	0,050	BMEIA

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
UNIDROIT Rom Alberto Mazzoni (Italien) seit 2011	1,22 %	0,028	BMJ
Wassenaar Arrangement Wien Philip Griffiths (Neuseeland) seit 2010	1,009 %	0,018	BMEIA
WTO Genf Roberto Carvalho de Azevêdo (Brasilien) seit 2013	1,10 %	1,849	BMWFW
OIF Paris Abdou Diouf (Senegal) seit 2003	frei w. Beitr.	0,010	BMEIA
Gesamt		8,006	

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
ASEF Singapur Zhang Yan (China) seit 2012	frei w. Beitr.	0,050	BMEIA
IHFFC Bern Gisela Perren-Klingler (Schweiz) seit 2012	1,416 %	0,002	BMEIA
IIASA Laxenburg Pavel Kabat (Niederlande) seit 2012	3,52 %	0,700	BMWFW

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit 2012	freiw. Beitr.	0,600	BMEIA
JPO	freiw. Beitr.	0,408	BMEIA
MOPAN	freiw. Beitr.	0,110	BMEIA
Gesamt		1,870	

C. Europa

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
CEI Triest Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) seit 2013	21,17 %	0,108	BMEIA
CERN Genf Rolf-Dieter Heuer (Deutschland) seit 2009	2,247 %	20,34	BMWFVW
Donaukommission Budapest Rade Drobac (Serbien) seit Juni 2014	9,090 %	0,138	BMEIA
Energy Community Wien Janez Kopač (Slowenien) seit 2012	4,93 %	0,166	BMWFVW
EU¹⁾			BMF

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts standen noch keine Informationen über die Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt zur Verfügung. Diese Zahlen können – sobald veröffentlicht – auf der Homepage des BMF unter <https://www.bmf.gv.at/budget/budgetangelegenheiten-der-eu/budgetangelegenheiten-der-eu.html> eingesehen werden. Der Finanzbericht über den EU Haushalt 2014 kann – sobald veröffentlicht – unter http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm eingesehen werden.

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
Europarat Strassburg Thorbjørn Jagland (Norwegen) seit 2009	1,739 %	4,770	BMEIA
ESA Paris Jean-Jaques Dordain (Frankreich) seit 2003	1,65 %	52,17	BMVIT
EU ATHENA Brüssel Hans Gilbers seit 2010	2,49 %	1,809	BMEIA
EULAC	freiw. Beitr.	0,020	BMEIA
EUMETSAT Darmstadt Alain Ratier (Frankreich) seit 2011	2,03 %	5,39	BMVIT
EUREKA Brüssel Pedro de Sampaio Nunes (Portugal) seit 2013	1,69 %	0,048	BMWFW, WKÖ
EU SATCEN Madrid Tomaž Lovrenčič (Slowenien) seit 2009	2,442 %	0,081 0,081 0,081 0,081	BMEIA BKA BMLVS BMI
IKSD Wien Ivan Zavadsky seit 2013	8,6 %	0,098	BMLFUW
IKSR Koblenz Gustaaf Borchartd (Niederlande) seit 2014	freiw. Beitr.	0,007	BMLFUW
Aarhus Übereinkommen	freiw. Beitr.	0,014	BMLFUW

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
EU ISS	2,442 %	0,026	BMEIA
Paris		0,026	BKA
Antonio Missiroli (Italien) seit 2012		0,026	BMLVS
		0,026	BMI
Karpatenkonvention	frei w. Beitr.	0,020	BMLFUW
Wien (interimistisch) Harald Egerer (Österreich)			
LRTAP Übereinkommen	1,9105 %	0,030	BMLFUW
Genf Marco Keiner (Deutschland) seit 2008			
OSZE	2,51 % für Sekretariat und Institutionen bzw. 2,16 % für Feldmissionen	3,340 (Pflichtbeitrag) 0,045 (Wahl- beobachter) 0,190 (Projekte) 0,080 (Sekundierung) 0,375 (SMM Ukraine)	BMEIA
Wien Leiter: Lamberto Zannier (Italien) seit 2011			
ÖFZ / CFA	50 %	0,121	BMEIA
Wien Thierry de Montbrial (Frankreich) seit 1983			
Gesamt		89,707	

Anhang

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamt- budget	Beitrag 2014 in Mio. Euro	Ressort
ICTR Arusha Vagn Joensen (Dänemark) seit 2013	0,851 %	0,255	BMEIA
ICTY Den Haag Theodor Meron (USA) seit 2011	0,851 %	0,525	BMEIA
IRMCT Den Haag/Arusha	0,851 %	0,338	BMEIA
Khmer Rouge Tribunal Phnom Penh Kong Srim (Kambodscha) seit 2007	freiw. Beitr.	0,020	BMEIA
IStGH Den Haag Sang-Hyun Song (Republik Korea) seit 2009	1,244 %	1,503	BMEIA
Treuhandfonds für Opfer, Koalition	freiw. Beitr.	0,029	BMEIA
ITLOS Hamburg Shunji Yanai (Japan) seit 2011	1,08 %	0,113	BMWFVW
SCSL Freetown Philip Nyamu Waki (Kenia) seit 2013	freiw. Beitr.	0,020	BMEIA
Ständiger Schiedshof Den Haag Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012	0,644 %	0,005	BMEIA
Gesamt		2,808	

Österreich in internationalen Organisationen

E. Internationale Finanzinstitutionen

Organisation Sitz Leiter	österr. Vertreter- innen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2014 in Mio. Euro***	Ressort
ADB Manila Takehiko Nakao (Japan) seit 2013	2001-2004 2008-2016	0,342 %	458,117	BMF
AfDB Abidjan Donald Kaberuka (Ruanda) seit 2005	2005-2008 2009-2013 2014-2017	0,449 %	339,557	BMF
AfDF Abidjan Donald Kaberuka (Ruanda) seit 2005	2008-2010 2013-2014 (non-resident)	1,727 %	468,773	BMF
CFC Amsterdam Parvindar Singh seit 2012	ständig (non-resident)	1,556 %	2,074	BMF
CGIAR** Washington D.C. Jonathan Wadsworth (Vereinig- tes Königreich) seit 2011		0,421 %	39,535	BMF
EBRD London Sir Suma Chakrabarti (Indien) seit 2012	ständig	2,305 %	684,000	BMF
EDF Brüssel		2,540 %	1.252,596	BMF
EIB Luxemburg Werner Hoyer (Deutschland) seit 2012	ständig	2,217 %	5.393,232	BMF
GEF Washington D.C. Naoko Ishii (Japan) seit 2012	ständig	1,496 %	154,118	BMF

Anhang

Organisation Sitz Leiter	österr. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2014 in Mio. Euro***	Ressort
IBRD* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,687 %	1.317,766	BMF
IDA* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	1,108 %	2.061,486	BMF
IDB Washington D.C. Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2003-2010	0,156 %	165,225	BMF
IFAD* Rom Kanayo Nwanze (Nigeria) seit 2009	2015-2017	1,287 %	75,468	BMF
IFC* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,789 %	16,260	BMF
IIC Washington D.C. Luis Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2004-2006	0,490 %	2,842	BMF
IMF* Washington D.C. Christine Lagarde (Frankreich) seit 2011	ständig	0,890 %	2.590,098	OeNB
MIGA* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,771 %	12,174	BMF
Gesamt			15.033,321	

* Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (IBRD, IFC, IDA und MIGA als Teil der Weltbank-Gruppe)

** Mit der Weltbank-Gruppe assoziierte Organisationen

*** Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz

*Österreich in internationalen Organisationen***2. Friedenserhaltende Missionen****A. Finanzielle Beitragsleistungen**

Mission	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2014 in Mio. Euro
MINURSO	0,798 %	0,318
MINUSMA	0,798 %	6,892
MINUSTAH	0,798 %	3,056
MONUSCO	0,798 %	8,627
MINUSCA	0,789 %	1,841
UNAMID	0,798 %	3,543
UNDOF	0,798 %	0,414
UNFICYP	0,798 %	0,201
UNIFIL	0,798 %	3,283
UNMIK	0,798 %	0,233
UNMIL	0,798 %	1,423
UNMISS	0,798 %	2,703
UNISFA	0,798 %	1,738
UNOCI	0,798 %	1,617
UNSOA	0,798 %	3,112
UNSMIS	0,798 %	0,041
Gesamt		39,042

Anhang

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das BMLVS (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das BMI (PolizistInnen), das BMJ (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das BMF (SanktionenmonitorInnen), das BMEIA (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2014 effektive Entsendungen:

Mission	Einsatz	Personalstärke
EUFOR Althea	seit 2004	330 SoldatInnen
EULEX Kosovo	seit 2008	21 PolizistInnen 1 ziviler Experte
EUMM Georgia	seit 2008	3 PolizistInnen 7 MilitärbeobachterInnen
EUPOL COPPS Palestine	seit 2006	1 PolizistIn
EUPOL Afghanistan	seit 2010	6 PolizistInnen
EUFOR RCA	seit 2014	7 SoldatInnen
EUSEC RD Congo	seit 2007	2 MilitärexpertInnen
EUTM Mali	seit 2013	7 SoldatInnen
ISAF	seit 2004	1 Stabsoffizier
KFOR	seit 1999	525 SoldatInnen
JMIS – Joint Mission (Syrien)	seit 2013	1 Logistikexperte
MINURSO	seit 1991	3 MilitärbeobachterInnen
OSZE	Feldoperationen	30 ExpertInnen (inkl. 6 MilitärbeobachterInnen bei SMM Ukraine)
	Wahlbeobachtungen	29 ExpertInnen
RACVIAC	seit 1999	1 Experte
UNFICYP	seit 1972	4 Stabsoffiziere
UNIFIL	seit 2011	170 SoldatInnen
UNMIK	seit 2014	1 PolizistIn
UNOWA	seit 2006	1 Militärberater
UNTSO	seit 1967	5 MilitärbeobachterInnen

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Stand: 31. Dezember 2014

1. Hauptausschuss des Nationalrates (23 Mitglieder)

Obfrau:	Bures Doris
Obfraustellvertreter:	Kopf Karlheinz Hofer Norbert, Ing.
Schriftführer:	Gerstl Wolfgang, Mag. Weninger Hannes Hübner Johannes, Dr.
	Mitglieder
SPÖ (7)	Bures Doris Cap Josef, Dr. Heinzl Anton Krainer Kai Jan Muttonen Christine, Mag. Schieder Andreas, Mag. Weninger Hannes
ÖVP (7)	Amon Werner, MBA Gerstl Wolfgang, Mag. Grillitsch Fritz Jank Brigitte Kopf Karlheinz Lopatka Reinhold, Dr. Schultes Hermann, Ing.
FPÖ (5)	Belakowitsch-Jenewein Dagmar, Dr. Hofer Norbert, Ing. Hübner Johannes, Dr. Rosenkranz Walter, Dr. Strache Heinz-Christian
GRÜNE (3)	Glawischnig-Piesczek Eva, Dr. Windbüchler-Souschill Tanja Zinggl Wolfgang, Mag. Dr.
STRONACH (1)	Nachbaur Kathrin, Dr.
NEOS (1)	Strolz Matthias, Mag. Dr.

Anhang

**2. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates
(24 Mitglieder)**

(Stand: 8. Oktober 2014)

Obmann: Cap Josef, Dr.
ObmannstellvertreterIn: Amon Werner, MBA
 Windbüchler-Souschill Tanja
 Hübner Johannes, Dr.
SchriftführerIn: Huainigg Franz-Joseph, Dr.
 Korun Alev, Mag.
 Muttonen Christine, Mag.

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
SPÖ (7)	Bayr Petra, MA Cap Josef, Dr. Heinzl Anton Muttonen Christine, Mag. Schieder Andreas, Mag. Weninger Hannes Wurm Gisela, Mag.	Darabos Norbert, Mag. Grossmann Elisabeth, Mag. Hell Johann Krist Hermann Mayer Elmar Troch Harald, Dr. Wittmann Peter, Dr.
ÖVP (7)	Amon Werner, MBA Auer Jakob Durchschlag Claudia EBl Franz Leonhard Huainigg Franz-Joseph, Dr. Lopatka Reinhold, Dr. Winzig Angelika, Dr.	Berlakovich Nikolaus, Dipl.-Ing. El Habbassi Asdin, BA Gerstl Wolfgang, Mag. Haubner Peter Himmelbauer Eva-Maria, BSc Rauch Johannes, Mag. Zakostelsky Andreas, Mag.
FPÖ (5)	Bösch Reinhard Eugen, Dr. Haider Roman, Mag. Hübner Johannes, Dr. Karlsböck Andreas F., Dr. Neubauer Werner	Mölzer Wendelin Rosenkranz Barbara Strache Heinz-Christian Winter Susanne, Dr. Wurm Peter
GRÜNE (3)	Korun Alev, Mag. Pilz Peter, Dr. Windbüchler-Souschill Tanja	Köchler Matthias Lichtenecker Ruperta, Dr. Willi Georg
STRONACH (1)	Lintl Jessi, Dr.	Hagen Christoph
NEOS (1)	Vavrik Christoph, Mag.	Scherak Nikolaus, Dr.

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

3. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (18 Mitglieder)

(Stand: 17. Dezember 2014)

Obmann: Kopf Karlheinz
ObmannstellvertreterIn: Muttonen Christine, Mag.
 Kogler Werner, Mag.
 Weninger Hannes
Schriftführer: Grossmann Elisabeth, Mag.
 Eßl Franz Leonhard
 Hübner Johannes, Dr.

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
SPÖ (5)	Cap Josef, Dr. Darabos Norbert, Mag. Grossmann Elisabeth, Mag. Muttonen Christine, Mag. Weninger Hannes	Bayr Petra, MA Katzian Wolfgang Kirchgatterer Franz Muchitsch Josef Wittmann Peter, Dr.
ÖVP (5)	Tamandl Gabriele Eßl Franz Leonhard Kopf Karlheinz Winzig Angelika, Dr. Lopatka Reinhold, Dr.	Aubauer Gertrude, Mag. Gerstl Wolfgang, Mag. Grillitsch Fritz Himmelbauer Eva-Maria, BSc Karl Beatrix, Mag. Dr.
FPÖ (4)	Hübner Johannes, Dr. Rosenkranz Barbara Mölzer Wendelin Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Hafenecker Christian, MA Angerer Erwin Neubauer Werner Winter Susanne, Dr.
GRÜNE (2)	Kogler Werner, Mag. Rossmann Bruno, Mag.	Pirkhuber Wolfgang, Dipl.-Ing. Dr. Brunner Christiane, Mag.
STRONACH (1)	Ertlschweiger Rouven, MSc	Lugar Robert, Ing.
NEOS (1)	Hable Rainer, Dr.	Vavrik Christoph, Mag.

Anhang

4. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Mitglied des Bundesrates (14 Mitglieder)

(Stand: 7. November 2014)

Vorsitzender: Köberl Günther

Vorsitzender-StellvertreterIn: Kurz Susanne, Mag.
Himmer Harald, Mag.

Schriftführer: Schödinger Gerhard

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

ÖVP (6) Himmer Harald, Mag.
Jachs Christian, Mag.
Köberl Günther
Köck Eduard, Ing.
Köll Andreas, Dr.
Schödinger Gerhard

Ebner Bernhard, Ing., MSc
Kneifel Gottfried
Oberlehner Peter
Perhab Franz
Reisinger Friedrich
Zwazl Sonja

SPÖ (5) Bock Hans-Peter, Ing.
Gruber-Pruner Daniela, Mag.
Kurz Susanne, Mag.
Lindinger Ewald
Schennach Stefan

Bierbauer-Hartinger Brigitte
Blatnik Ana
Grimling Elisabeth
Köberl Johanna
Winkler Ingrid

FPÖ (2) Krusche Gerd
Mühlwerth Monika

Dörfler Gerhard
Jenewein Hans-Jörg

GRÜNE (1) Schreuder Marco

Dönmez Efgani, PMM

5. EU-Ausschuss des Mitglied des Bundesrates (14 Mitglieder)

(Stand: 13. November 2014)

Vorsitzender: Mayer Edgar (V)

Vorsitzender-StellvertreterIn: Schennach Stefan (W)
Ledl-Rossmann Sonja (T)

Schriftführer: Lindinger Ewald (O)
Perhab Franz (St)

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

ÖVP (6) Ledl-Rossmann Sonja (T)
Mayer Edgar (V)
Perhab Franz (St)
Preineder Martin (N)
Schödinger Gerhard (N)
Zwazl Sonja (N)

Jachs Christian, Mag. (O)
Köberl Günther (St)
Köck Eduard, Ing. (N)
Reisinger Friedrich (St)
Tommel Walter (B)
Tiefnig Ferdinand (O)

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

SPÖ (5)	Beer Wolfgang (W)	Fetik Ilse (W)
	Blatnik Ana (K)	Füller Christian (St)
	Lindinger Ewald (O)	Novak Günther (K)
	Schennach Stefan (W)	Todt Reinhard (W)
	Stadler Werner (O)	Winkler Ingrid (N)
FPÖ (2)	Längle Christoph (V)	Jenewein Hans-Jörg (W)
	Mühlwerth Monika (W)	Krusche Gerd (St)
GRÜNE (1)	Schreuder Marco (W)	Reiter Heidelinde, Dr. (S)

6. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats (5 Mitglieder)

(Stand: 19. Dezember 2014)

Ordentliche Mitglieder:

Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Eßl Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (Die Grünen)

Ersatzmitglieder:

Mayer Edgar	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schennach Stefan	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Rosenkranz Barbara	Abgeordnete zum Nationalrat (FPÖ)
Scherak Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Schieder Andreas, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Anhang

**7. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen
Versammlung der OSZE (6 Mitglieder)**

(Stand: 21. Juli 2014)

.....

Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ) Stellvertretende Delegationsleiterin
Haider Roman, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Schwentner Judith, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (Die Grünen)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

**8. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments
(18 Mitglieder, alphabetische Reihenfolge)**

Becker Heinz K.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Freund Eugen	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Kadenbach Karin	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Kappel Barbara	Fraktionslos
Karas Othmar, Mag.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) Stv. Vorsitzender und Schatzmeister
Köstinger Elisabeth	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Leichtfried Jörg, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Lunacek Ulrike, Mag.	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Mayer Georg	Fraktionslos
Mlinar Angelika	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Obermayr Franz, Mag.	Fraktionslos

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Regner Evelyn, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Reimon Michel	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Rübig Paul, Ing. Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Schmidt Claudia	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Vana Monika	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Vilimsky Harald	Fraktionslos
Weidenholzer Josef, Dr.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

9. Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik (35 Mitglieder)

Kurz Sebastian	Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Vorsitzender
Gebetsroithner Judith, Botschafterin Dr.	Vertreterin des Bundeskanzlers
Schmid Thomas, Kabinettschef MMag.	Vertreter des Vizekanzlers
Frank Johann, Brigadier Dr.	Vertreter des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport
Bayr Petra, MA	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schieder Andreas	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Durchschlag Claudia	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Eßl Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Köberl Günther	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Anhang

Kunasek Mario	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Jenewein Hans-Jörg	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Korun Alev	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Pilz Peter	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Lintl Jessi, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Hagen Christoph	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Vavrik Christoph, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Alm Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Penz Hans, Ing.	Präsident des Niederösterreichischen Landtages
Rohr Reinhart, Ing.	Präsident des Kärntner Landtages
Platter Günther	Präsident des Tiroler Landtages
Brauner Renate, Mag.	Landeshauptmann-Stellvertreterin von Wien
Leitl Christoph, Dr.	Präsident der Wirtschaftskammer Österreich
Kaske Rudolf	Präsident der Bundesarbeitskammer
Schultes Hermann, Ing.	Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich
Ledwinka Sylvia	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Koits Peter, Dr.	Österreichischer Städtebund, Bürgermeister von Wels
Riedl Alfred, Mag.	Vize-Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister von Grafenwörth

Ersatzmitglieder:

Grossmann Elisabeth, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Heinzl Anton	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Krist Hermann	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Berlakovich Nikolaus, DI	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Gerstl Wolfgang, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Himmelbauer Eva Maria, BSc	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Mayer Edgar	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Mühlwerth Monika	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Karlsböck Andreas F., Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Barbara	Abgeordnete zum Nationalrat (FPÖ)
Neubauer Werner	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Berivan Aslan Aygül, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Lichtenecker Ruperta, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Pirkhuber Wolfgang, DI Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Schenk Martina	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Zelina Gerald, Mag.	Mitglied des Bundesrates (STRONACH)
Scherak Nikolaus, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Loacker Gerald, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

Beobachter:

Freudenschuß Helmut, Botschafter Dr.	Vertreter der Präsidentschaftskanzlei
---	---------------------------------------

10. Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates

(Stand 17. Jänner 2015)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Fayman Werner	Bundeskanzler
Mitterlehner Reinhold, Dr.	Vizekanzler
Kurz Sebastian	Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres
Klug Gerald	Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Mikl-Leitner Johanna, Mag.	Bundesministerin für Inneres
Brandstetter Wolfgang, Univ. Prof. Dr.	Bundesminister für Justiz
Schieder Andreas, Mag.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Anhang

Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Pendl Otto	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Todt Reinhard	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Kopf Karlheinz	Zweiter Präsident des Nationalrates (ÖVP)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Grillitsch Fritz	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Kneifel Gottfried	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Strache Heinz-Christian	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Hübner Dr. Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Darmann Gernot, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Jenewein Hans-Jörg	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Pilz Peter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Schatz Birgit, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Vetter Georg, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Hagen Christoph	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Vavrik Christoph	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Alm Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Pröll Erwin, Dr.	Landeshauptmann von Niederösterreich, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz
Pollitzer René, Botschafter Dr.	Kabinettsdirektor, Präsidentschaftskanzlei
Linhart Michael, Botschafter Dr.	Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Commenda Othmar, General	Chef des Generalstabes
Kogler Konrad Mag. Mag. (FH)	Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit
Pehringer Stefan, Botschafter Dr.	Bundeskanzleramt
Kaszanits Harald, Generalsekretär Mag.	Kabinett des Vizekanzlers
Kickert Jan, Botschafter Mag.	Leiter der politischen Sektion, BMEIA
Frank Johann, Brigadier Dr.	Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik, BMLVS

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Ersatzmitglieder:

Bures Doris	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ)
Heinzl Anton	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lueger Angela	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Gerstl Wolfgang, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Ottenschläger Andreas	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Schönegger Bernd, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Saller Josef	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Kunasek Mario	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Herbert Werner	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Steinhauser Albert, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Moser Gabriela, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Schenk Martina	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Lintl Jessi, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Meinl-Reisinger Beate, Mag. MES	Abgeordnete zum Nationalrat (NEOS)
Hable Rainer, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

Anhang

VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2014

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1990	2000	2010	2014
Bevölkerungsstand in 1.000 (ab 1990 zu Jahresbeginn)	6.934 ⁽⁶⁾	7.492 ⁽⁷⁾	7.645	8.002	8.352	8.508
Frauen in 1.000	3.717 ⁽⁶⁾	3.958 ⁽⁷⁾	3.990	4.134	4.285	4.352
Männer in 1.000	3.217 ⁽⁶⁾	3.534 ⁽⁷⁾	3.655	3.868	4.066	4.155
Ausländeranteil in % ⁽¹⁾	4,7 ⁽⁶⁾	2,8 ⁽⁷⁾	5,2	8,7	10,6	12,5
Frauenanteil unter den Ausländer/-innen in %	49,5 ⁽⁶⁾	39,4 ⁽⁷⁾	44,7	47,3	49,5	49,6
Männeranteil unter den Ausländer/-innen in %	50,5 ⁽⁶⁾	60,6 ⁽⁷⁾	55,3	52,7	50,5	50,4
Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt	67,0	73,4	78,9	81,1	83,1 ⁽¹¹⁾	83,6 ⁽¹⁴⁾
Lebenserwartung der Männer bei der Geburt	61,9	66,5	72,2	75,1	78,5 ⁽¹⁴⁾	77,7 ⁽¹¹⁾
Geburtenbilanz	22,144	13,482	7,502	1,488	1,543	-196 ⁽¹⁴⁾
Wanderungsbilanz	...	10,406 ⁽⁸⁾	58,562 ⁽⁸⁾	17,272 ⁽⁸⁾	21,316	54,728 ⁽¹⁴⁾
Unselbständig Beschäftigte in 1.000 ⁽²⁾	1,947,0	2,485,6 ⁽⁹⁾	2,901,8	3,198,5	3,462,0	3,566,3
Frauen in 1.000	...	898,3 ⁽⁹⁾	1,166,9	1,410,4	1,659,3	1,733,7
Männer in 1.000	...	1,587,3 ⁽⁹⁾	1,734,9	1,788,1	1,802,7	1,832,6
Teilzeitbeschäftigte in 1.000 ⁽²⁾	...	173,2 ⁽⁹⁾	255,7	525,9	869,6	987,5
Frauen in 1.000	...	153,9 ⁽⁹⁾	227,7	467,8	734,1	819,2
Männer in 1.000	...	19,3 ⁽⁹⁾	28,1	58,1	135,5	168,3
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige, in Stunden ⁽³⁾	36,7	36,0 ⁽¹²⁾	31,6	31,0
Arbeitslosenquote (national) in % ⁽⁴⁾	6,2	1,9	5,4	5,8	6,9	8,4
Bruttoinlandsprodukt, Ird. Preise in Mrd. Euro ⁽⁵⁾	51,9	375,9	1.813,5	208,5 ⁽¹³⁾	294,2 ⁽¹²⁾⁽¹³⁾	329,0
jährliches Wirtschaftswachstum in %	12,4	7,1	4,7	3,4	2,1 ⁽¹²⁾⁽¹³⁾	0,3
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. Euro ⁽⁵⁾	...	47	138	18,9	16,7	16,9 ⁽¹⁴⁾
Verbraucherpreisindex, 1966=100	47,9	115,0	298,6	375,4	454,5	498,5
Tariflohnindex, 1966=100	32,4	131,1	507,6	716,9	915,8	1.013,1
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	...	567,2	766,5	941,3	1.137,8	1.119,2
Wohnfläche pro Person, in m ²	...	21,4 ⁽¹⁰⁾	32,1 ⁽¹⁰⁾	37,5	43,4	44,7
Leistungsbilanzsaldo in Mrd. Euro	...	-1,7	13,6	-5,4	9,7 ⁽¹³⁾	8,6 ⁽¹⁴⁾

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungs-träger, Arbeitsmarktservice Österreich. - ... Daten nicht verfügbar. - ¹⁾ Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. - ²⁾ 1950 lt. Hauptverband der Sozialversicherungs-träger, ab 1970 Mikrozensus Lebensunterhalts-Konzept, ab 2000 ILO-Konzept; Teilzeitbeschäftigte: bis 2000 Stundenabgrenzung (bis 35 Stunden/Woche), ab 2010 Selbstzuordnung, Mikrozensus; neue Hochrechnung ab 2014, Ergebnisse bis 2004 zurück revidiert. - ³⁾ in Haupttätigkeit, Mikrozensus Jahresdurchschnitte, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige. - ⁴⁾ AMS-Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). - ⁵⁾ vor 2000 in Mrd. Schilling. - ⁶⁾ Volkszählung 1951. - ⁷⁾ Volkszählung 1971. - ⁸⁾ errechneter Wanderungssaldo. - ⁹⁾ 1974. - ¹⁰⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971 bzw. 1991, Mikrozensus. - ¹¹⁾ Ab 2009 wurden die Sterbefälle auch auf ausländischem Gebiet erfasst = Verringerung der Lebenserwartung. - ¹²⁾ Bis 2000 Durchschnitt der Erhebungsmonate März, Juni, September und Dezember, ab 2010 Jahresdurchschnitt über alle Wochen des Jahres. - ¹³⁾ Wert korrigiert. - ¹⁴⁾ Daten von 2013. - Tabelle erstellt am 27. April 2015.

Österreich im internationalen Vergleich

VIII. Österreich im internationalen Vergleich**1. Bruttoinlandsprodukt**

Länder	Bruttoinlands- produkt nominell in Mrd. Euro	Bruttoinlands- produkt je Einwohner in Euro	Leistungsbilanz in % des Bruttoinlandsprodukts	
	2014	2014	2013	2014 ²⁾
Belgien	402,3	36.100	-1,9	0,2
Bulgarien	42,0 ¹⁾	5.800 ¹⁾
Dänemark	257,4	45.600	7,1	6,2
Deutschland	2.903,8	35.200	7,4	7,4
Estland	19,5	14.800	-1,1	0,1
Finnland	204,0	37.400	-1,0	-1,6
Frankreich	2.142,0	32.400	-1,3	-1,7
Griechenland	179,1 ¹⁾	16.300 ¹⁾	0,8	1,2
Irland	185,4	40.200	6,2	5,2
Italien	1.616,0	26.600	1,0	1,5
Kroatien	43,1	10.200
Lettland	24,1	12.100
Litauen	36,3	12.400
Luxemburg	5,5	5,1
Malta	8,0	18.600
Niederlande	655,4 ¹⁾	38.900 ¹⁾	10,2	10,7
Österreich	329,0	38.500	0,9	0,8
Polen	413,1	10.700 ³⁾
Portugal	173,1 ³⁾	16.600 ³⁾	0,5	-0,4
Rumänien	150,0 ¹⁾	7.500 ¹⁾
Schweden	429,5	44.300	6,7	5,3
Slowakei	75,2	13.900	2,1	0,9
Slowenien	37,2	18.100	5,8	5,4
Spanien	1.058,5 ¹⁾	22.800 ¹⁾	0,8	0,7
Tschechische Republik	154,9	14.700
Ungarn	103,3	10.500
Vereinigtes Königreich	2.222,4	34.400	-4,2	-4,8
Zypern	17,5 ¹⁾	20.500 ¹⁾
EU 27
EU 28	13.920,5	27.300
Norwegen	377,2	73.400 ¹⁾	11,0	9,9
Schweiz	12,3	7,9
Japan	0,7	0,1
USA	13.111,7	41.100	-2,3	-2,2
OECD	0,0	-0,1

Quelle: Eurostat, OECD, WIFO. - ... Daten nicht verfügbar. - 1) Vorläufig. - 2) Prognose. - 3) geschätzte Werte. - Tabelle erstellt am 21.4.2015.

Anhang

2. Außenhandel

Länder	Einfuhr		Ausfuhr		Exporte von Waren und Dienstleistungen in Prozent des BIP	
	2012	2013	2012	2013	2013	2014
	in Mrd. US-\$				in %	
Belgien	439,5	451,9	446,6	467,8	82,8	83,2
Bulgarien	32,7	34,4	26,7	29,5	68,4	67,9 ¹⁾
Dänemark	92,3	98,4	106,1	111,4	54,3	53,7
Deutschland	1.164,6	1.192,8	1.408,4	1.451,6	45,6	45,7
Estland	17,8	18,1	16,1	16,3	86,1	84,6
Finnland	76,6	77,6	73,1	74,4	38,4	37,3
Frankreich	665,5	671,0	558,4	567,8	28,3	28,4
Griechenland	63,4	62,1	35,5	36,3	30,2 ¹⁾	33,0 ¹⁾
Irland	63,2	66,0	117,8	115,3	105,3	112,1
Italien	489,1	477,3	501,5	517,6	28,8	29,4
Kroatien	20,8	21,0	12,3	11,9	42,9	45,7
Lettland	16,1	16,8	12,7	13,3	59,4	58,0
Litauen	32,0	35,2	29,6	32,6	84,1	81,8
Luxemburg	24,2	23,9	14,0	14,1	203,3	:
Malta	7,9	7,5	5,7	5,2	155,4	147,0
Niederlande	501,1	507,5	554,7	567,7	82,9 ¹⁾	83,1 ¹⁾
Österreich	169,7	172,6	158,8	166,5	53,5	53,4
Polen	196,2	205,2	183,5	202,1	46,1	46,9
Portugal	72,3	75,1	58,3	62,8	39,6 ¹⁾	39,9 ¹⁾
Rumänien	70,3	73,5	57,9	65,9	39,7 ¹⁾	41,1 ¹⁾
Schweden	164,1	159,7	172,7	167,6	44,0	44,6
Slowakei	79,1	83,6	79,9	85,2	93,0	91,9
Slowenien	28,4	29,4	27,1	28,6	74,7	76,8
Spanien	325,8	333,9	286,2	311,0	31,6 ¹⁾	32,0 ¹⁾
Tschechische Republik	141,5	144,3	157,2	162,3	77,2	83,6
Ungarn	94,3	99,1	103,0	108,4	88,8	91,1
Vereinigtes Königreich	648,7	645,5	476,3	477,0	30,1	28,3
Zypern	7,4	6,4	1,8	2,1	50,8 ¹⁾	55,4 ¹⁾
EU 27	5.683,4	...	5.668,5
EU 28	5.705,5	5.789,5	5.681,9	5.872,6	42,8	42,9
Norwegen	87,3	90,0	161,0	153,2	38,8	38,0
Schweiz	188,6	191,7	214,0	217,1	72,1 ¹⁾	...
Japan	885,6	832,4	798,6	714,6
USA	2.336,5	2.329,1	1.545,7	1.579,1	13,5	13,4

Quelle: OECD, Eurostat, United Nations, Monthly bulletin of Statistics. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Vorläufige Daten bzw. geschätzt. – Tabelle erstellt am 8.4.2015.

Österreich im internationalen Vergleich

3. Bruttoinlandsausgaben für Umwelt, Bildung, Gesundheit

Länder	Anteil der Umweltschutz- ausgaben am BIP insg. und öffentlicher Sektor 2012		Anteil öffentlicher Bildungsausgaben am BIP		Anteil der Gesundheits- ausgaben am BIP	
	ins- gesamt	dar. öffentl. Sektor ¹⁾	2001	2011	1995	2012
			in %			
Belgien	2,40	0,63	6,0	6,6	7,6	10,9
Bulgarien	0,25	0,73	3,7	3,8	5,2 ²⁾	:
Dänemark	...	0,55	8,4	8,8	8,1	11,0
Deutschland	4,5	5,0	10,1	11,3
Estland	5,2	5,2	.	5,9
Finnland	...	0,64	6,1	6,8	7,8	9,1
Frankreich	...	0,59	6,0	5,7	10,4	11,6
Griechenland	3,5	:	8,7	9,3
Irland	4,2	6,2	6,6	8,9
Italien	4,8	4,3	7,3	9,2
Kroatien	0,13	0,26	...	4,2	6,7 ²⁾	7,2
Lettland	0,10	0,73	7,2	5,0	5,8 ²⁾	
Litauen	0,19	0,90	5,9	5,2	5,4 ²⁾	
Luxemburg	...	0,56	3,8	:	5,6	7,1
Malta	...	1,38	4,3	8,0	5,6 ²⁾	
Niederlande	5,1	5,9	8,3	11,8
Österreich	3,70	0,47	5,7	5,8	9,6	10,8³⁾
Polen	2,95	0,53	5,4	4,9	5,5	6,8
Portugal	...	0,51	5,4	5,3	7,5	9,5
Rumänien	1,27	0,60	3,3	3,1	3,2 ²⁾	5,6
Schweden	...	0,34	7,1	6,8	8,0	9,6
Slowakei	0,23	0,32	4,0	4,1	.	8,1
Slowenien	0,27	0,70	5,9	5,7	7,5	9,4
Spanien	6,16	0,22	4,2	4,8	7,4	9,3
Tschechische Republik	2,99	0,56	3,9	4,5	6,7	7,5
Ungarn	0,54	0,42	5,1	4,7	7,3	8,0
Vereinigtes Königreich	...	0,91	4,6	6,0	6,8	9,3
Zypern	...	0,43	6,0	7,9	4,7 ²⁾	7,4
EU 27			5,0	5,3 ^{*)}	7,1 ²⁾	
EU 28	...	0,68	...	5,3 ^{*)}		
Norwegen	...	0,79	7,2	6,7	7,9	9,3
Schweiz	5,3	5,3	9,6	11,4
Türkei	2,7	4,1	2,5	5,4
Japan	3,6	3,8	6,8	10,3
USA	5,6	5,1	13,7	16,9
OECD	7,5	...

Quelle: OECD, Health Statistics 2014, Eurostat, STATISTIK AUSTRIA. – ... Daten nicht verfügbar.
– *) Geschätzte Daten. – 1) Öffentliche Verwaltung. – 2) WHO Daten. – 4) Basis für die Berechnung
ESVG 2010. – Gesundheitsausgaben für Belgien, Niederlande und Portugal ohne Investitionen –
Tabelle erstellt am 23.4.2015

Anhang

4. Bruttoinlandsausgaben für Verteidigung, Forschung & Entwicklung, Außenministerien

Länder	Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E am BIP		Anteil der Gesamtbudgets der Außenministerien am BIP 2014
	1995	2014	1995	2013	
	in %				
Belgien	1,6	1,0	1,67	2,28 ^{*)}	0,12
Bulgarien	2,4 ¹⁾	1,6	0,62	...	0,12
Dänemark	1,7	1,3	1,82	3,06 ^{*)1)}	0,85
Deutschland	1,6	1,2	2,19 ¹⁾	2,94 ^{*)1)}	0,12
Estland	1,0	2,0	...	1,74 ^{*)}	0,31
Finnland	1,5	1,4	2,26	3,32	0,68
Frankreich	3,0	2,2	2,28	2,23 ^{*)}	0,22
Griechenland	3,2 ¹⁾	2,2	0,49 ⁵⁾	0,78 ^{*)}	0,18
Irland	1,0 ¹⁾	0,5	1,25 ¹⁾	...	0,38
Italien	1,7	1,5	0,97	1,25 ^{*)}	0,10
Kroatien	...	1,5	0,17
Lettland	0,9	1,3	0,47	...	0,34
Litauen	0,5 ¹⁾	0,8	0,43	...	0,19
Luxemburg	0,9	0,5	...	1,16 ^{*)}	0,90
Malta	0,9	0,6	0,30
Niederlande	1,9	1,2	1,97	1,98 ^{*)}	1,61
Österreich	1,1 ¹⁾	0,8	1,55 ¹⁾	2,81 ^{*)1)}	0,12
Polen	2,0	1,9	0,63 ⁵⁾	0,87	0,10
Portugal	2,4	1,9	0,52	1,36 ^{*)}	0,20
Rumänien	2,8 ¹⁾	1,3	0,75 ⁵⁾	0,39	0,10
Schweden	2,3	1,2	3,26 ⁵⁾²⁾	3,30 ¹⁾	0,07
Slowakei	3,2	1,0	0,92	0,83	0,15
Slowenien	1,6	1,0	1,52 ³⁾	2,59 ^{*)}	0,23
Spanien	1,4	0,9	0,79	1,24 ^{*)}	0,12
Tschechische Republik	1,9	1,0	0,91 ⁵⁾	1,91 ^{*)}	0,12
Ungarn	1,6	0,9	0,72 ³⁾	1,41	...
Vereinigtes Königreich	2,9	2,3	1,88	1,63 ^{*)1)}	...
Zypern	3,2 ¹⁾	2,0	0,47
EU 27 ⁴⁾	1,66
EU 28 ⁴⁾	1,92	...
Norwegen	2,4	1,4	1,69 ⁵⁾	1,66 ^{*)}	1,13
Schweiz	1,4	0,8	0,14
Japan	0,9	1,0	2,87 ²⁾	3,49 ⁶⁾	0,16
USA	3,8	3,5	2,40 ²⁾	...	0,27
OECD	2,05 ⁵⁾	2,40 ⁴⁾	...

Quelle: SIPRI, OECD, TISTI 2014-2, BMeiA. – ... Daten nicht verfügbar. – *) Vorläufige Daten. – 1) Nationale Schätzung. – 2) Abweichende Definition. – 3) F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten. – 4) Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen. – 5) Zeitreihenbruch. – 6) BIP gem. System of National Accounts 1993. – Tabelle erstellt am 28. April 2014

Österreich im internationalen Vergleich

5. Wirtschaftswachstum und Preise

Länder	Wachstumsrate des realen BIP Veränderung zum Vorjahr in Prozent		Steigerung des Verbraucher- preisindex gegenüber dem Vorjahr		Steigerung des HVPI gegenüber dem Vorjahr	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
	in %					
Belgien	0,3	1,0	1,2	0,5	1,2	0,5
Bulgarien	1,1	1,7 ¹⁾	0,9	-1,4	0,4	-1,6
Dänemark	-0,5	1,1	0,8	0,6	0,5	0,3
Deutschland	0,1	1,6	1,5	0,9	1,6	0,8
Estland	1,6	2,1	2,8	-0,1	3,2	0,5
Finnland	-1,3	-0,1	1,5	1,0	2,2	1,2
Frankreich	0,3	0,4	0,9	0,5	1,0	0,6
Griechenland	-3,9 ¹⁾	0,8 ¹⁾	-0,9	-1,3	-0,9	-1,4
Irland	0,2	4,8	0,5	0,2	0,5	0,3
Italien	-1,7	-0,4	1,2	0,2	1,3	0,2
Kroatien	-0,9	-0,4	2,2	-0,2	2,3	0,2
Lettland	4,2	2,4	0,0	0,6	0,0	0,7
Litauen	3,3	2,9	1,2	0,2	1,2	0,2
Luxemburg	2,0	:	1,7	0,6	1,7	0,7
Malta	2,7	3,5	1,0	0,2	1,0	0,8
Niederlande	-0,7 ¹⁾	0,9 ¹⁾	2,5	1,0	2,6	0,3
Österreich	0,2	0,3	2,0	1,7	2,1	1,5
Polen	1,7	3,4	0,9	0,0	0,8	0,1
Portugal	-1,6 ²⁾	0,9 ²⁾	0,3	-0,3	0,4	-0,2
Rumänien	3,4 ¹⁾	2,6 ¹⁾	4,0	1,1	3,2	1,4
Schweden	1,3	2,1	0	-0,2	0,4	0,2
Slowakei	1,4	2,4	1,4	-0,1	1,5	-0,1
Slowenien	-1,0	2,6	1,8	0,2	1,9	0,4
Spanien	-1,2 ¹⁾	1,4 ¹⁾	1,4	-0,2	1,5	-0,2
Tschechische Republik	-0,7	2,0	1,4	0,4	1,4	0,4
Ungarn	1,5	3,6	1,7	0,2	1,7	0,0
Vereinigtes Königreich	1,7	2,8	3,0	2,4	2,6	1,5
Zypern	-5,4 ¹⁾	-2,3 ¹⁾	-0,4	-1,4	0,4	-0,3
EU 27	1,5	0,6
EU 28	0,0	1,3	1,5	0,6
Norwegen	0,7	2,2	2,1	2,0	2,0	1,9
Schweiz	1,9 ¹⁾	...	-0,2	0,0	0,1	0,0
Japan	0,4	2,7
USA	2,2	2,4	1,5	1,6	1,3	1,3

Quelle: Eurostat, OECD, nationale Stat. Ämter. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) vorläufige Daten. – 2) geschätzte Werte. – Tabelle erstellt am 22.4.2015.

Anhang

6. Erwerbstätigkeit

Länder	Erwerbstätigen- quote ¹⁾				Effektive Wochenarbeitszeit Vollzeiterwerbs- tätiger
	1995		2014		
	m	w	m	w	2014
Belgien	66,9	45,4	65,8	57,9	41,1
Bulgarien	.	.	63,9	58,2	40,5
Dänemark	80,7	67,0	75,8	69,8	39,4
Deutschland	739,0	55,3	78,1	69,5	41,4
Estland	73,0	66,3	39,7
Kroatien			59,1	50,0	40,4
Finnland	61,4	58,1	69,5	68,0	38,4
Frankreich	67,4	52,1	67,6	60,9	38,8
Griechenland	72,2	38,0	58,0	41,1	42,8
Irland	66,7	41,3	66,9	56,7	40,1
Italien	66,4	35,5	64,7	46,8	39,6
Lettland	68,4	64,3	40,0
Litauen	66,5	64,9	39,6
Luxemburg	74,3	42,2	72,6	60,5	41,5
Malta	74,9	49,3	40,1
Niederlande	75,0	53,2	78,6	69,1	41,7
Österreich	77,6	59,2	75,2 ²⁾	66,9 ²⁾	41,3 ²⁾
Polen	68,2	55,2	41,1
Portugal	71,2	54,3	65,8	59,6	41,5
Rumänien	68,7	53,3	40,4
Schweden	71,6	69,8	76,5	73,1	39,2
Slowakei	67,6	54,3	40,0
Slowenien	67,5	60,0	41,0
Spanien	62,0	31,7	60,7	51,2	40,7
Tschechische Republik	77,0	60,7	40,4
Ungarn	67,8	55,9	39,3
Vereinigtes Königreich	74,8	61,4	76,8	67,1	41,3
Zypern	66,0	58,6	40,5
EU 27	70,2	59,7	40,5
EU 28			70,1	59,6	40,5
Norwegen	76,0	67,7	77,0	73,4	38,8
Schweiz	84,4	75,1	43,6
Japan
USA

Quelle: Eurostat, LFS. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 – 64 Jahren. – 2) Neue Hochrechnung ab 2014, Zahlen bis 2004 zurück revidiert. – Tabelle erstellt am 24.4.2015.

Österreich im internationalen Vergleich

7. Arbeitsmarkt

Länder	Arbeitslosenquote ¹⁾			Jugend- arbeitslosen- quote ²⁾	Anteil der Langzeit- Arbeitslosen ³⁾
	1995	2013	2014	2014	2014
	in %				
Belgien	9,7	8,4	8,5	23,2	49,9
Bulgarien	...	13,0	11,4	23,8	60,4
Dänemark	6,7	7,0	6,6	12,6	25,2
Deutschland	8,2	5,2	5,0	7,8	44,3
Estland	...	8,6	7,4	15,0	45,3
Finnland	15,4	8,2	8,7	20,5	22,4
Frankreich	10,2	10,3	10,3	24,1	42,7
Griechenland	...	27,5	26,5	52,3	73,5
Irland	12,3	13,1	11,3	23,9	59,2
Italien	11,2	12,1	12,7	42,7	61,4
Kroatien	...	17,3	17,3	45,5	58,4
Lettland	...	11,9	10,8	19,6	43,0
Litauen	...	11,8	10,7	19,3	44,7
Luxemburg	2,9	5,9	5,9	21,2	27,4
Malta	...	6,4	5,9	12,0	46,8
Niederlande	8,3	7,3	7,4	12,7	40,2
Österreich	3,9	5,4	5,6	10,3	27,2
Polen	...	10,3	9,0	23,9	42,7
Portugal	7,9	16,4	14,1	34,8	59,6
Rumänien	...	7,1	6,8	24,0	41,1
Schweden	9,0	8,0	7,9	22,9	18,9
Slowakei	...	14,2	13,2	29,7	70,2
Slowenien	...	10,1	9,7	20,2	54,5
Spanien	20,7	26,1	24,5	53,2	52,8
Tschechische Republik	4,0	7,0	6,1	15,9	43,5
Ungarn	...	10,2	7,7	20,4	47,5
Vereinigtes Königreich	8,5	7,6	6,1	16,9	35,8
Zypern	...	15,9	16,1	35,9	47,7
EU 27	...	10,8	10,2	22,0	49,4
EU 28	...	10,9	10,2	22,2	49,5
Norwegen	6,4	3,5	3,5	7,9	23,1
Schweiz
Japan	...	4,0	3,6	6,3	...
USA	...	7,4	6,2	13,4	...

Quelle: Eurostat. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Arbeitslose lt. LFS in % der Erwerbspersonen. Nicht saisonbereinigte Daten. – 2) Arbeitslose unter 25 Jahren in % der Erwerbspersonen. – 3) Anteil der Arbeitslosen mit Dauer 12 Monate oder länger an allen Arbeitslosen. – Tabelle erstellt am 24.04.2015.

Anhang

8. Bildung

Länder	Studierende im Tertiärbereich ¹⁾		Abschlüsse	
	2001	2012	tertiär ¹⁾	sekundär ²⁾
			2012	
auf 100.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen				
Belgien	3.500	4.306	995	1.196
Bulgarien	3.031	3.890	875	907
Dänemark	3.567	4.928	1.051	1.394
Deutschland	2.533	3.592	677	1.214
Estland	4.227	5.102	868	1.304
Finnland	5.397	5.719	948	1.863
Frankreich	3.332	3.518	1.073	979
Griechenland	4.375	5.989	599	1.089
Irland	4.347	4.204	1.310	1.454
Italien	3.182	3.243	645	799
Kroatien ³⁾	2.827	3.678	931	1.059
Lettland	4.347	4.746	1.050	1.289
Litauen	3.898	5.828	1.411	1.572
Luxemburg	577	1.159	246	939
Malta	1.896	2.923	829	1.826
Niederlande	3.153	4.744	909	1.468
Österreich	3.300	4.478	825	1.238
Polen	4.640	5.273	1.679	1.470
Portugal	3.780	3.702	894	1.151
Rumänien	2.377	3.510	996	644
Schweden	4.030	4.781	729	1.077
Slowakei	2.675	4.094	1.339	1.298
Slowenien	4.597	5.060	1.002	1.097
Spanien	4.530	4.199	837	785
Tschechische Republik	2.533	4.190	1.026	1.300
Ungarn	3.241	3.834	704	1.424
Vereinigtes Königreich	3.504	3.931	1.229	963
Zypern	1.711	3.686	716	1.225
EU 27	3.414	4.007	957	1.077
EU 28	3.409	4.005	957	1.077
Norwegen	4.220	4.778	809	1.359
Schweiz ⁴⁾	2.344	3.389	995	1.361
Japan	3.155	3.040	768	898
USA	4.761	6.713	1.058	1.090

Quelle: Eurostat. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) ISCED 5 und 6. – 2) ISCED 3 und 4 ohne 3C-kurz. – 3) Tertiäre Abschlüsse 2011. – 4) Sekundarabschlüsse 2011. – 5) Studierende 2003. – 6) Studierende 2002. – Tabelle erstellt am 13.4.2015.

Österreich im internationalen Vergleich

9. Bevölkerung

Länder	Lebenserwartung in Jahren bei der Geburt				Säuglings- sterblichkeit ¹⁾	
	1995		2013		1995	2013
	m	w	m	w		
Belgien	73,5	80,4	78,1	83,2	6,0	3,5
Bulgarien	67,4	74,9	71,3	78,6	14,8	7,3
Dänemark	72,7	77,9	78,1	82,1	78,3	3,5
Deutschland	73,3	79,9	78,6	83,3	78,6	3,3
Estland	61,5	74,3	71,4	81,5	72,8	2,1
Finnland	72,8	80,4	78,0	84,1	3,9	1,8
Frankreich	79,0	85,6	...	3,6
Griechenland	75,0	80,1	78,7	84,0	8,1	3,7
Irland	72,8	78,3	79,0	83,1	6,4	3,5
Italien	75,1	81,6	80,3	85,2	6,1	2,9
Kroatien	74,5	81,0	...	4,1
Lettland	69,3	78,9	18,8	4,4
Litauen	63,3	75,1	68,5	79,6	12,5	3,7
Luxemburg	73,0	80,6	79,8	83,9	5,5	3,9
Malta	74,8	79,6	79,6	84,0	8,9	6,7
Niederlande	74,6	80,5	79,5	83,2	5,5	...
Österreich	73,4	80,1	78,6	83,8	5,4	3,1
Polen	67,7	76,4	73,0	81,2	13,6	4,6
Portugal	71,7	79,0	77,6	84,0	7,4	2,9
Rumänien	65,5	73,5	71,6	78,7	21,2	9,2
Schweden	76,2	81,7	80,2	83,8	4,1	2,7
Slowakei	68,4	76,5	72,9	80,1	11,0	...
Slowenien	70,8	78,5	77,2	83,6	5,5	2,9
Spanien	74,4	81,8	80,2	86,1	5,5	2,7
Tschechische Republik	69,7	76,8	75,2	81,3	7,7	2,5
Ungarn	65,4	74,8	72,2	79,1	10,7	5,0
Vereinigtes Königreich	74,0	79,3	6,2	3,8
Zypern	80,1	85,0	8,5	1,6
EU 27	7,5	...
EU 28
Norwegen	74,8	80,9	79,8	83,8	4,0	2,4
Schweiz	75,4	81,9	80,7	85,0	5,1	...
Japan	76,4	82,9	4,3	...
USA	72,5	78,9

Quelle: Eurostat. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Im 1.Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – Tabelle erstellt am 27. April 2015.

Anhang

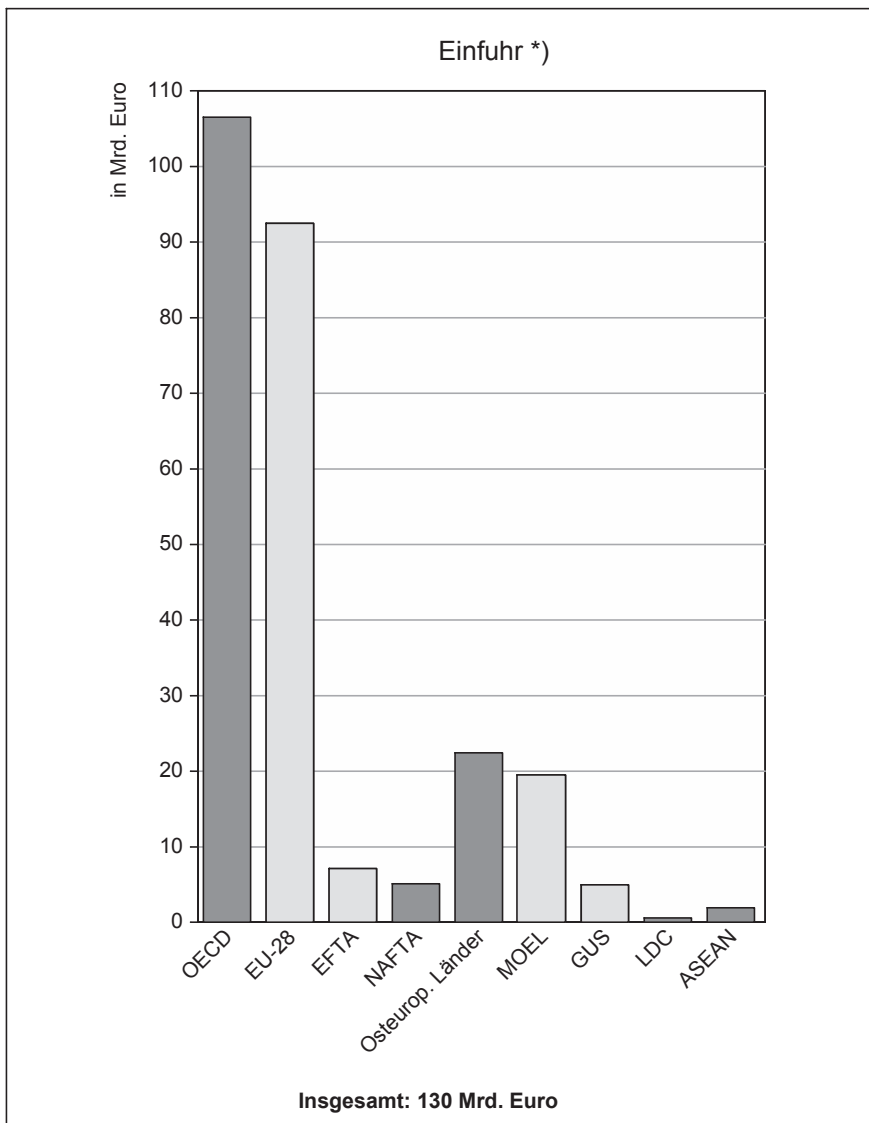
10. Geburten und Sterbefälle

Länder	Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen		Sterbefälle auf 1.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen		Kinder pro Frau ¹⁾
	1995	2013	1995	2013	
Belgien	11,4	11,2	10,3	9,8	1,8
Bulgarien	8,6	9,2	13,6	14,4	1,5
Dänemark	13,3	10,0	12,1	9,3	1,7
Deutschland	9,4	8,5	10,8	11,1	1,4
Estland	9,4	10,3	14,5	11,6	1,5
Finnland	12,3	10,7	9,6	9,5	1,8
Frankreich	12,6	12,4 *)	9,2	8,7	2,0
Griechenland	9,5	8,6	9,4	10,2	1,3
Irland	13,5	15,0 *)	8,9	6,5	2,0 *)
Italien	9,2	8,5	9,8	10,0	1,4
Kroatien		9,4		11,8	1,5
Lettland	8,7	10,2	15,7	14,3	1,5
Litauen	11,4	10,1	12,5	14,0	1,6
Luxemburg	13,3	11,3	9,3	7,0	1,6
Malta	12,5	9,5	7,3	7,6	1,4
Niederlande	12,3	10,2	8,8	8,4	1,7
Österreich	11,2	9,4	10,2	9,4	1,4
Polen	11,2	9,7	10,0	10,1	1,3
Portugal	10,7	7,9 **)	10,3	10,2	1,2
Rumänien	10,4 ²⁾	9,1 **)	12,0	12,4	1,4
Schweden	11,7	11,8	10,6	9,4	1,9
Slowakei	11,5	10,1	9,8	9,6	1,3
Slowenien	9,5	10,2	9,5	9,4	1,6
Spanien	9,2	9,1	8,8	8,3	1,3
Tschechische Republik	9,3	10,2	11,4	10,4	1,5
Ungarn	10,8	9,0	14,1	12,8	1,4
Vereinigtes Königreich	12,6	12,1 *)**)	11,1	9,0	1,8
Zypern	15,2	10,8	7,6	6,0	1,3
EU 27	...	10,0 *)**)	...	10,7 ³⁾	1,6 *)
EU 28	10,7	10,0 *)**)	10,4	9,9	1,6 *)
Norwegen	13,8	11,6	10,4	8,1	1,8
Schweiz	11,7	10,2	9,0	8,0	1,5
Japan	9,5	...	7,4	10,0	1,4 ²⁾
USA	14,8	...	8,8	8,0	1,9 ²⁾

Quelle: Eurostat, Nationale Statistiken, CIA World Factbook, The World Bank. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Gesamfruchtbarkeitsrate. – 2) 2012. – 3) 2010. – *) Vorläufige Daten. – **) Geschätzte Daten. – Tabelle erstellt am 24. April 2015.

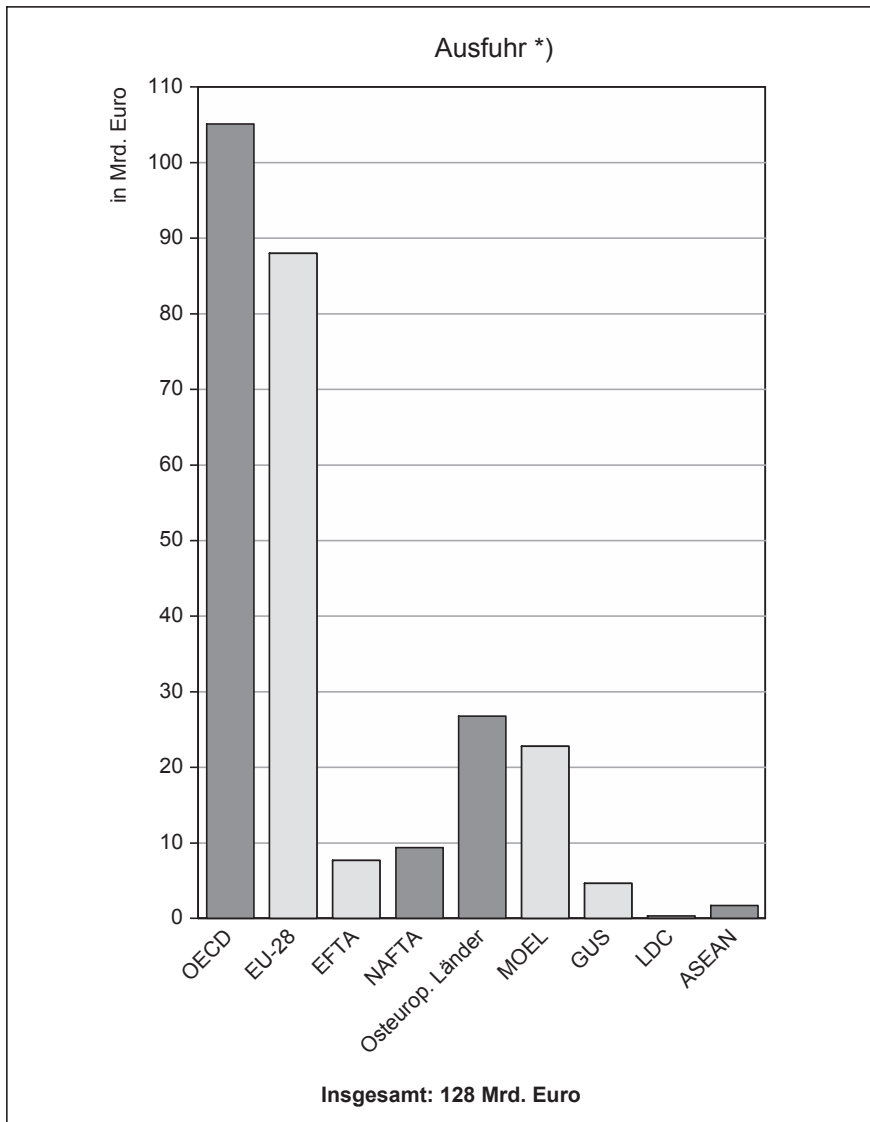
Österreich im internationalen Vergleich

IX. Außenhandel 2014 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



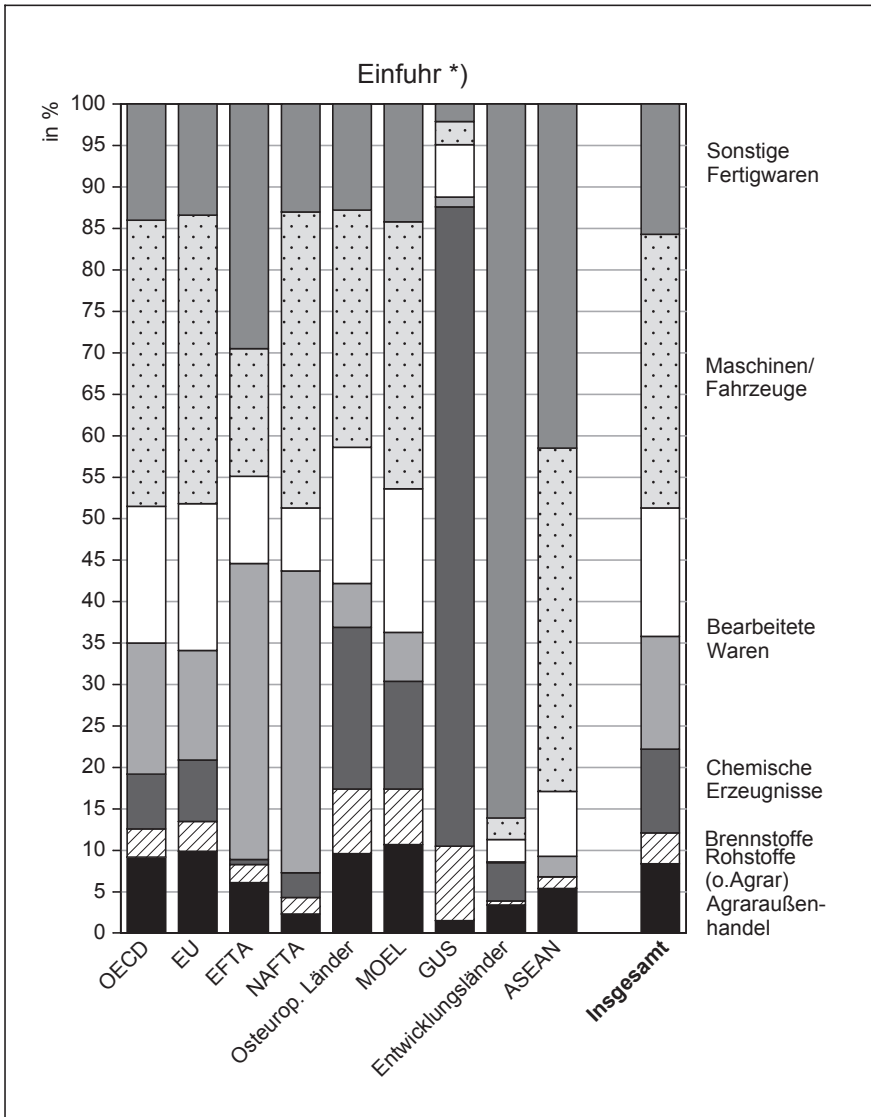
Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Außenhandel 2014 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



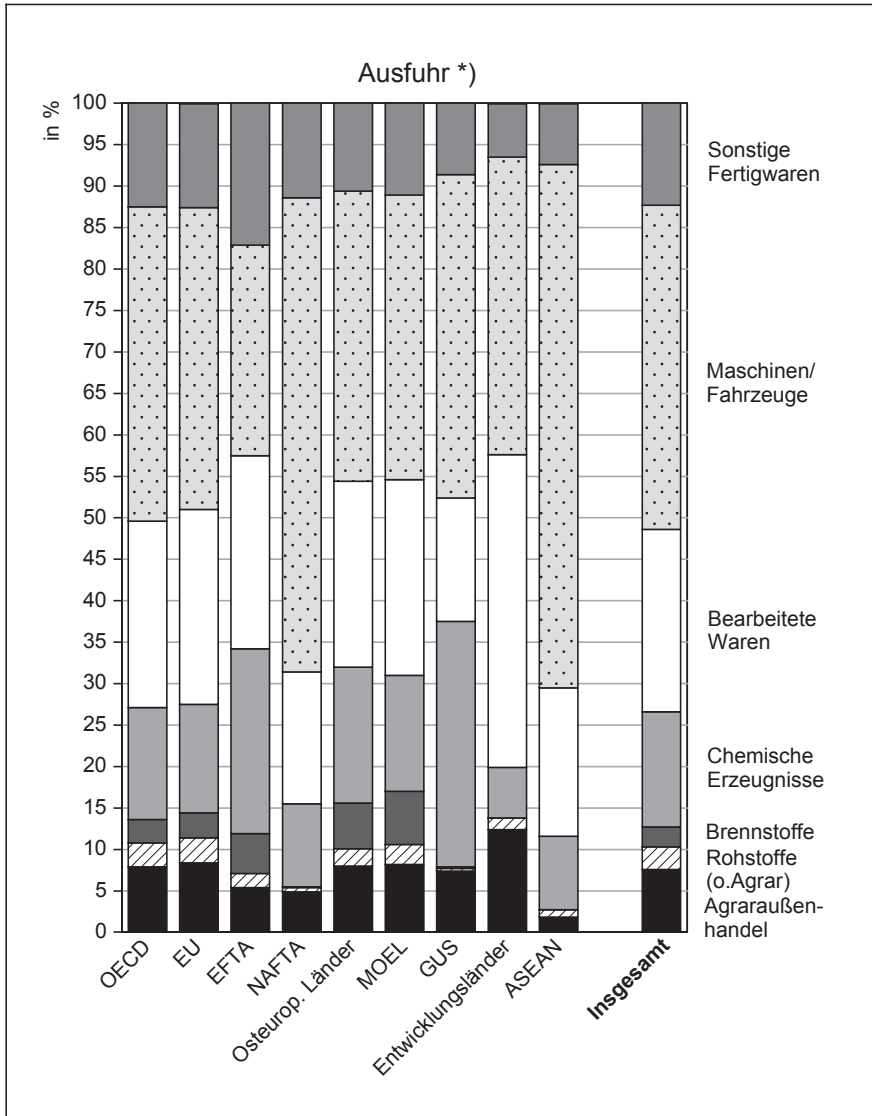
Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Anhang



Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. - *) Vorläufige Ergebnisse.

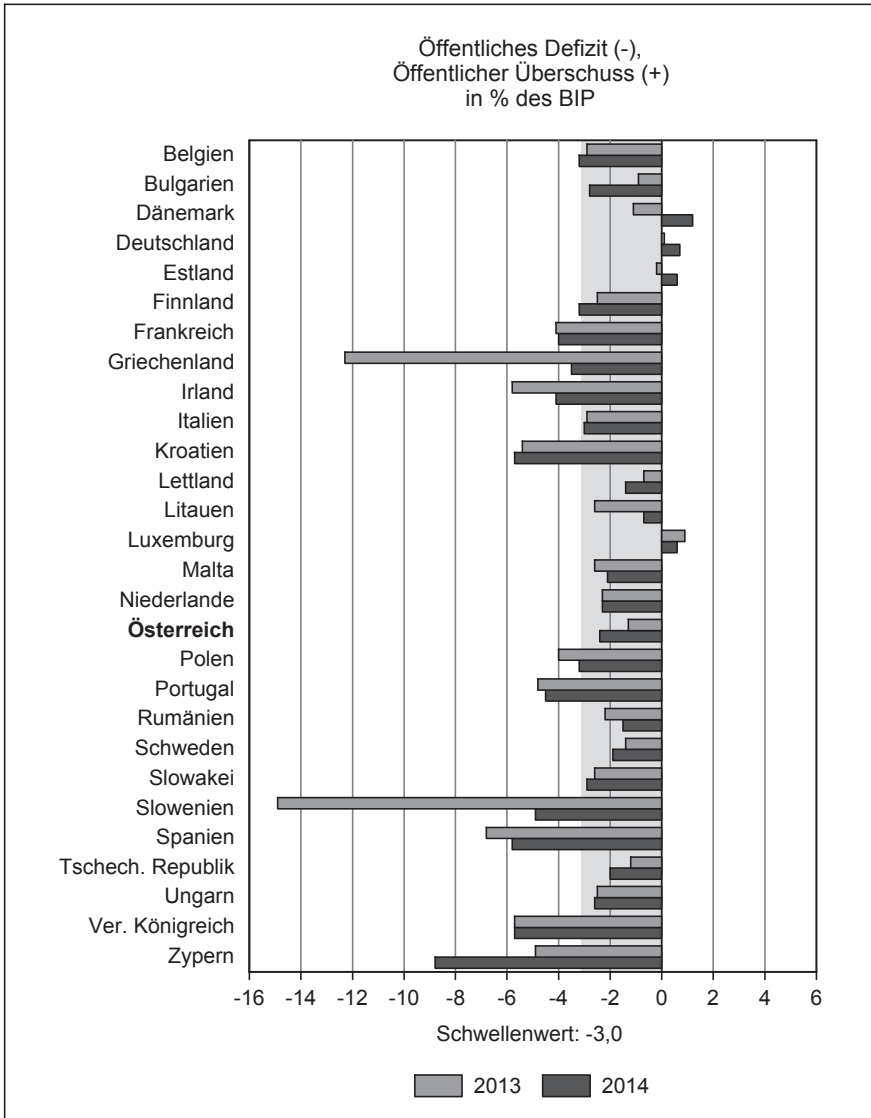
Außenhandel 2014 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. - *) Vorläufige Ergebnisse.

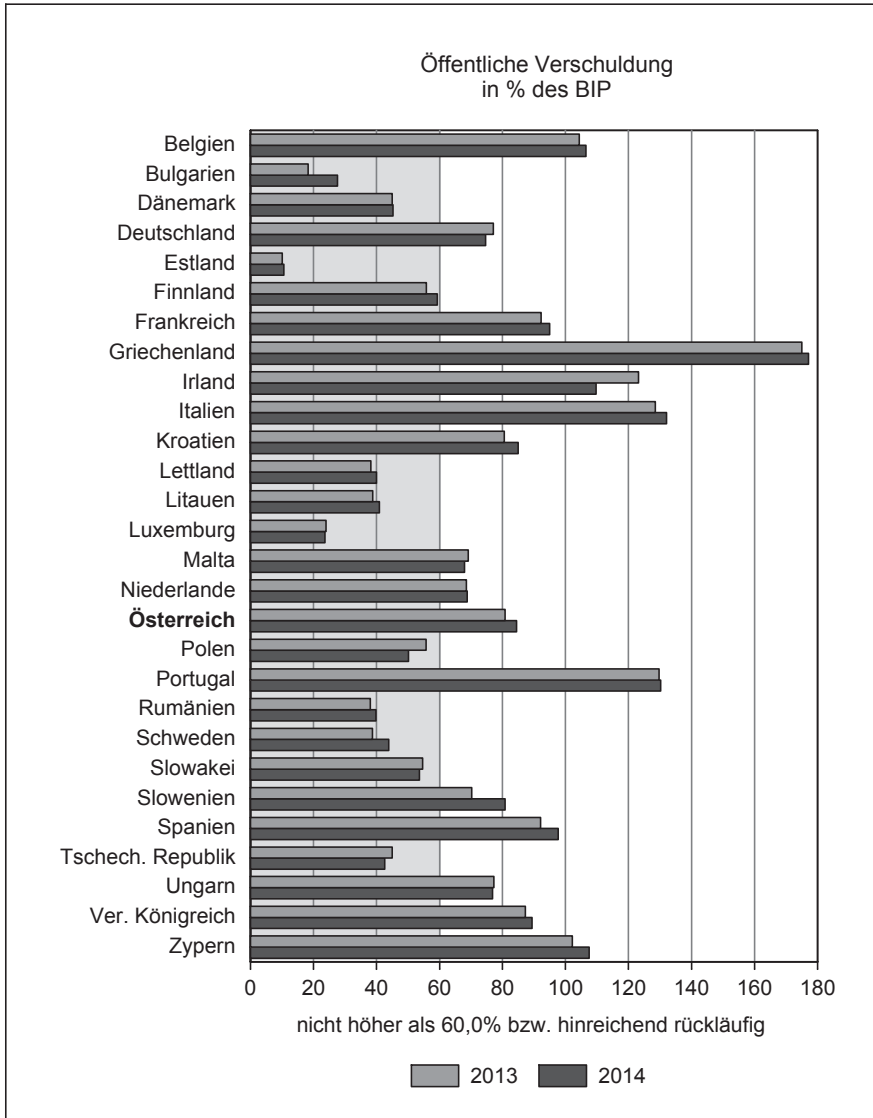
Anhang

**X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“
2013 und 2014**



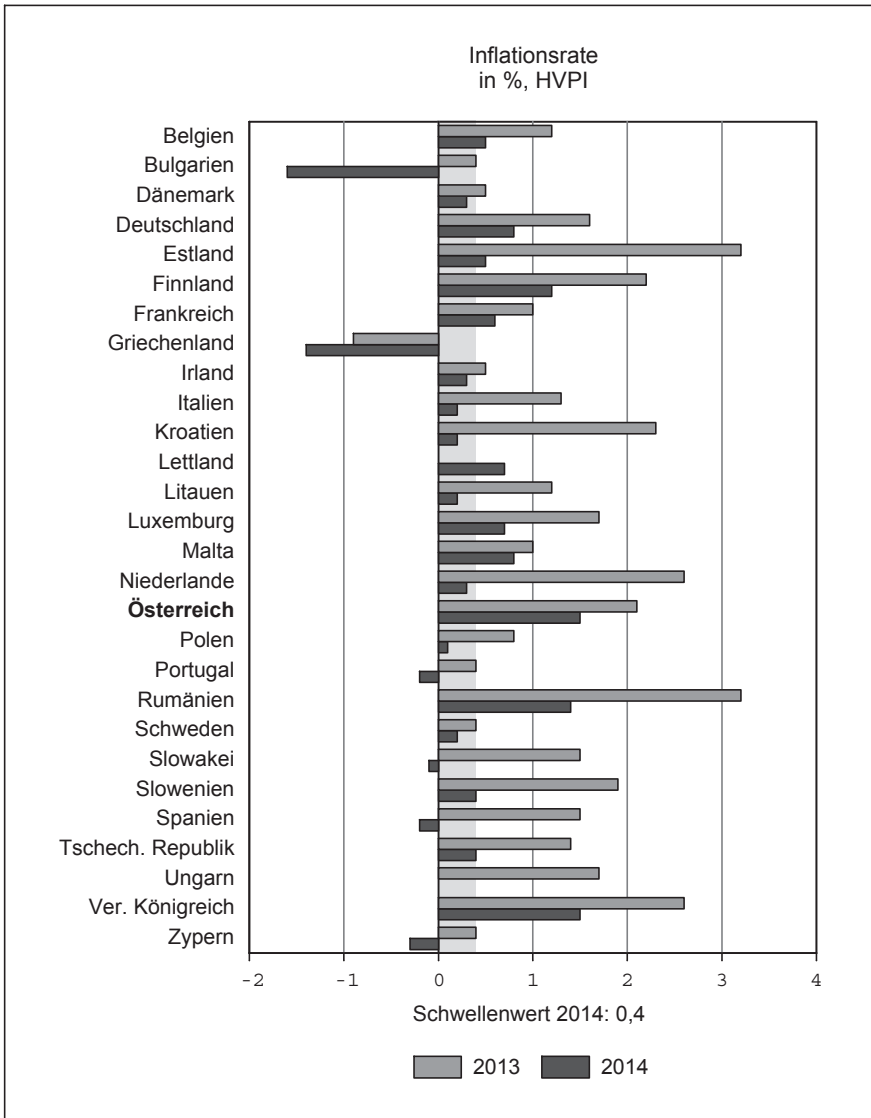
Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Pressenotiz vom 21. April 2015;
Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2013 und 2014



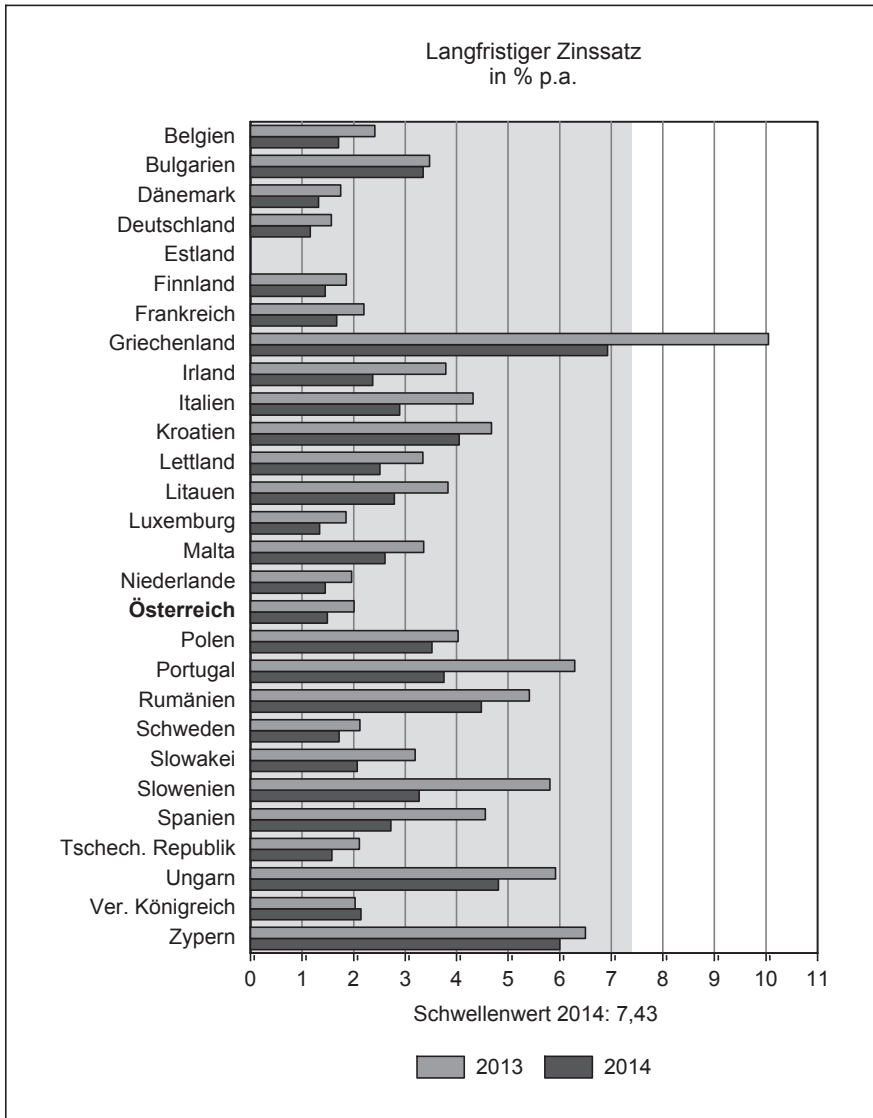
Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Presenotiz vom 21. April 2015;
 Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Anhang



Quelle: Inflationsrate, Harmonisierter Verbraucherpreisindex Phase II – Eurostat, Stand 17. April 2015;
 Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2013 und 2014



Quelle: Langfristiger Zinssatz – Eurostat, Stand 31. März 2015;
Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Sachindex

- Abfall 36, 38, 276
 Abrüstung 56, 129, 183, 184, 199, 209, 250, 251, 254
 ADA 95, 99, 178, 224, 234, 236, 238, 258–262, 268, 269, 315, 318, 327
 AdR 21
 Afghanistan 55, 56, 73, 124, 135, 143, 149, 150, 157, 161, 167, 207, 212, 217, 224, 242, 324
 Afrikanische Union – siehe AU
 Agrarerzeugnisse 33
 Ägypten 2, 55–57, 59, 89, 102, 105, 122, 205, 212, 217, 225, 248, 252
 AIA 243, 244
 Aid for Trade Initiative 242
 AJC 126, 127
 AKF 234, 237
 Albanien 61, 62, 83, 159, 174, 212, 224, 260, 268, 282, 283, 285
 Algerien 56, 57, 103, 104
 Allianz der Zivilisationen – siehe UNAOC
 Alpenkonvention 65, 74, 179, 209
 American Jewish Committee 126, 127
 AMIF 307
 AMISOM 102, 105, 107
 Amtshilfe 3, 178
 Amtssitz 189, 208–210, 256, 312
 Andorra 32, 325
 Angola 110, 252, 325
 Antigua und Barbuda 326
 Antipersonenminen 254
 Anwerbeabkommen 299
 APPEAR 260, 262, 268
 Äquatorialguinea 122, 324
 Arbeitnehmerschutz 33
 Architektur 53, 284, 285
 Argentinien 6, 129, 131
 Armenien 4, 50, 56, 58, 91, 98, 99, 159, 160, 174, 218, 220, 234, 269, 274, 283, 326
 Armut 33, 113, 134, 143, 198, 245, 248, 258, 266, 273
 Armutsbekämpfung 131, 147, 188, 266
 ASEAN 136, 144–146, 149, 151
 ASEF 136
 ASEM 96, 135
 Aserbaidschan 4, 50, 56–58, 99, 159, 160, 174, 176, 218, 220
 Asia-Europe Foundation (ASEF) 136
 Assoziierungsabkommen 57, 58, 63, 89, 95, 96, 98–100, 130
 AStV 15, 23
 Asyl 47, 60, 104, 218, 305, 307
 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 307
 Äthiopien 104, 105, 122, 212, 213, 222, 225, 258, 265
 Atomenergie 247, 279
 Atomwaffen – siehe Kernwaffen
 ATT 250, 256
 AU 4, 56, 101, 102, 107–110, 113, 115, 116, 121, 122, 156, 225, 259
 Auftragswesen 56
 Au-Pairs 49
 Ausgrenzung 33, 294
 Auslandskatastrophenfonds 95, 109, 234, 315
 Auslandskulturpolitik 281, 289, 292
 Auslandsösterreich-Fonds 7
 AuslandsösterreichInnen 5–9, 317
 Auslandsösterreich-Weltbund 6
 Auslandsschulen 90, 292
 Ausschuss der Regionen (AdR) 21
 Ausschuss der Ständigen Vertreter 15, 23
 Außenhandel 58
 Australien 5, 6, 33, 58, 124, 149, 151, 152, 199, 236, 255, 317
 Austrian Development Agency – siehe ADA
 Bahamas 326
 Bahrain 2, 215, 324
 Bangladesch 59, 149, 150, 323
 Banken 66–68, 75, 91, 243, 247
 Bankenaufsicht 66
 Bankenunion 13, 66, 67, 247
 Barbados 326
 Basler Übereinkommen 276
 Battlegroups 156
 Behinderung 188, 215, 211–213, 222, 258, 259, 270
 Beihilfen 31, 41
 Beitrittsverhandlungen 60–63, 87, 88, 246
 Belarus 55, 56, 58, 91, 97, 98, 140, 159, 170, 175, 178, 213, 220, 280, 325
 Belgien 32, 39, 176, 262
 Belize 131, 132, 324
 Benin 324
 BEPS 243
 Berg-Karabach 98, 99
 Berufsausbildung 27
 Beschaffungswesen 189

Sachindex

- Beschäftigung 11–13, 16, 18, 25, 26, 29,
32, 38, 49, 65, 74, 152, 181, 198, 267,
268, 291, 301
- Betrug 52
- Bhutan 149, 150, 212, 259, 262, 266, 267,
323
- Bibliotheken 289, 290
- Bildung 10, 17, 29, 44, 45, 54, 77, 79–81,
86, 92, 105, 122, 130, 135, 139, 141,
173, 185, 190, 202, 213, 231, 244, 251,
259, 260, 262, 265, 268, 271, 282, 288,
291, 296, 298, 300, 309
- Binnenmarkt 11, 17, 25–28, 31, 35, 40, 59,
60
- Binnenmarktakte 25
- Binnenvertriebene 213, 234, 237
- Biodiversität 36, 65, 184, 202, 276
- biologische Vielfalt 37, 276
- Bolivien 129, 131, 132, 212, 224, 324
- Bosnien und Herzegowina 55, 56, 61–63,
84, 85, 89, 155, 157, 159, 162, 164–166,
174, 212, 234, 235, 260, 282, 283, 288,
289
- Botsuana 325
- Brasilien 58, 129–131, 197, 215, 217, 218,
224, 226, 288, 289, 291, 327, 328
- BRICS 59, 76, 131
- Briefwahl 8
- Brunei 145, 146, 324
- BTWC 253
- Budget 29, 45, 54, 56, 128, 170, 172, 232,
261, 262, 315, 316
- Bulgarien 42, 92, 174, 240, 282, 288
- Bundesländer 14, 78, 177, 230, 300, 309
- Bundesministeriengesetz-Novelle 2014
298, 306, 314
- Bundesrat 22, 23, 60, 75, 176
- Bundesregierung 7, 18, 22, 70, 79, 196,
220, 223, 261, 279, 298, 312
- Bundesverwaltungsgericht 5
- Burgenländische Gemeinschaft 7
- Bürgerbeteiligung 9, 40
- Bürgerservice 2, 3
- Burkina Faso 115, 120, 123, 208, 236, 258,
264, 270, 325
- Burma 55, 217, 218
- Büro der VN für Drogen- und
Verbrechensbekämpfung – siehe
UNODC
- Büro für demokratische Institutionen und
Menschenrechte – siehe ODIHR
- Burundi 113, 122, 197, 271, 274, 323
- Cabo Verde 34, 116, 117
- CARE 207
- CARICOM 263
- CCPCJ 186, 222
- CEDAW 223
- CEF 40
- CELAC 129, 130, 132
- CEN 28
- Center for Austrian Studies 126
- CERF 238
- CERN 293
- CETA 128
- CEWARN 122
- CFS 200
- Chancengleichheit 46
- Chemiewaffen 181, 205, 250, 252
- Chemiewaffenkonvention 205, 206, 252,
253
- Chemikalien 275, 276
- Chile 129–132, 134, 199, 212, 218, 291,
322
- China 7, 55, 58, 59, 124, 131, 135, 136,
142–145, 147, 148, 152, 201, 205, 208,
218, 219, 241, 247, 251, 252, 278, 284,
292, 327
- CND 185
- CO2 29, 42
- COHOM 216
- Community Security Initiative 161
- Connecting Europe 40
- COP 20/CMP 10 278
- COPUOS 188
- COSAC 24
- COSME 29
- COST 293
- Costa Rica 129, 130, 132, 134, 192, 199,
227, 246, 254, 324
- CPT 175, 220
- CSI 161
- CSocD 188
- CSR 190
- CTBT 252
- CTBTO 205, 208, 326
- Cyber-Sicherheit 157, 165
- Cyber-Verteidigung 155, 167
- DAC 172, 263, 270, 274
- Dänemark 199, 209, 266
- Datenschutz 47, 51
- DCFTA 56, 57
- Demokratie 10, 17, 59, 99, 132, 148, 162,
163, 169, 170, 172–177, 204, 216, 217,
219, 229, 265, 277, 295

Sachindex

- Deutschland 4, 6, 7, 28, 29, 32, 38, 72, 73,
 76, 84, 86, 91, 92, 126, 132, 179, 205,
 215, 226, 227, 232, 240, 262, 270, 274,
 280, 282, 284
 DGS 67
 Dienstleistungsrichtlinie 30
 Dienstleistungs- und Kapitalverkehr 30,
 59
 Dienstleistungsverkehr 25, 26, 31
 digitale Agenda 27
 Diplomatische Akademie 327, 328
 Dokumentensicherheit 63
 Dominica 326
 Dominikanische Republik 2, 7, 326
 Donaukommission 179, 326
 Donauraum 64, 65, 260, 261, 268, 281, 328
 Donauraumstrategie 179, 282
 DPKO 193, 195, 196
 Drogen 130, 171, 176, 185, 186, 208, 230
 Drogenkontrolle 185, 186, 215
 Drohnen 193
 Dschibuti 106, 122, 154, 322
 Dublin-III 48
 EAC 102, 113, 115, 122, 261, 272
 EAD 2, 19, 20, 97, 274, 314, 317
 EAPC 166, 168
 East African Community – siehe EAC
 Ebola 1, 43, 55, 101, 117, 120, 133, 181,
 204, 206, 234–236, 248, 264
 EBRD 91, 248
 ECCAS 121
 ECHO 238, 259, 264
 ECMWF 293
 ECOFIN 32, 66
 ECOSOC 181, 188, 197, 198, 273, 275
 ECOWAS 119, 121, 123, 264
 ECREEE 264
 ECRI 175, 220
 ECSR 175, 220
 Ecuador 276, 324
 EFRE 25
 EFSF 68, 69
 EFSM 68
 EFTA 59, 75
 EGMR 21, 63, 169, 170, 174, 177, 219, 220
 E-Government 9, 27, 150
 EIB 16, 66, 91, 248
 EIDHR 217
 Einlagensicherungssysteme 67
 EK 11–14, 16, 19, 21, 24–42, 44, 46–54,
 57, 60–66, 68, 74, 82, 83, 87, 91, 97,
 125, 142, 172, 175, 178, 180, 207, 217,
 218, 220, 228, 235, 241, 265, 267, 269,
 274, 279, 287, 307, 311
 El Salvador 130, 324
 EMBC 293
 EMFF 25
 Emissionen 37, 39, 42, 277
 Emissionshandel 36, 37
 EMRK 20, 169, 170, 173, 174, 218, 219
 Energie 17, 20, 27, 34, 39–42, 46, 56, 80,
 125, 128, 150, 198, 210, 258, 261, 263–
 266, 268, 272, 278, 317
 Energiebinnenmarkt 43
 Energiecharta 43
 Energiedialog 80
 Energieeffizienz 36, 41–43, 73, 261, 263,
 264, 317
 Energiegemeinschaft 43
 Energiepolitik 29, 36, 37, 39, 42, 43, 73,
 247
 Energiepreise 36, 41, 133
 Energiequellen 40, 247
 Energiesicherheit 125, 167
 Energieträger 263
 Energieversorgung 80, 105, 119, 261, 279
 ENI 56, 57
 Entwicklungsfinanzierung 184, 198, 273
 Entwicklungspolitik 256, 258, 261, 262
 Entwicklungsziele 188, 271, 275
 Entwicklungszusammenarbeit (EZA) 59,
 83, 86, 97, 99, 100, 122, 150, 197, 198,
 201, 217, 222, 225, 231, 258, 259, 261–
 263, 266–268, 271, 272, 274, 291, 318
 EP 8, 10–12, 16, 17, 22, 24, 27, 28, 30, 34,
 35, 43, 44, 46, 49–54, 57, 70, 72, 74,
 142, 287
 EPA 122, 123, 272
 ERA 34, 47
 Erasmus+ 45, 46, 291
 Eritrea 55, 105, 212, 213, 322
 Ernährungshilfe 236
 Ernährungssicherheit 122, 242, 246, 258,
 259, 263, 264, 272
 Erweiterung 18, 37, 60, 102, 146, 164, 233,
 291
 ESA 293
 ESI 24, 82
 ESM 68, 69
 ESPI 293
 Estland 21, 32, 53, 227
 ETZ 25, 80, 82
 EU 1, 2, 4, 5, 8, 10–15, 17–43, 45–67, 70,
 73–84, 86–91, 93, 95–104, 107, 113,

Sachindex

- 116–118, 120–126, 128–130, 135–142, 145, 149–151, 154–157, 160, 168–173, 178–180, 182, 183, 188, 189, 193, 195, 200, 205, 212–219, 221, 224, 228, 230, 235, 236, 240, 241, 247, 253, 257–259, 261, 262, 265, 268, 270–275, 278, 279, 281, 282, 285, 287, 293, 294, 301, 305–307, 309–311, 318, 326, 328, 333, 335–337, 344, 345, 347, 349, 370, 371, 373, 377, 380, 381, 383, 386–389, 392, 394, 395, 402, 403, 405, 407, 410, 422–424, 429, 430, 432–434, 441, 445, 446, 448, 450, 456, 471–473, 478, 482, 491–500, 502, 513
- EUAM Ukraine 154
- EUBAM Libyen 154
- EUBAM Rafah 154
- EUCAP Nestor 154
- EUCAP Sahel 121, 154
- EUCAP Sahel Mali 121, 154
- EUCAP Sahel Niger 121, 154
- EUFOR Althea 84, 155, 157
- EUFOR RCA 120, 155
- EuGH 15, 16, 20, 22, 47, 50, 51, 152, 218, 219, 241, 279
- EuGI 16
- EU-HV 12, 15, 18, 19, 55, 56, 138, 154, 156, 205
- EU-LAK 129, 130
- EULEX Kosovo 154
- EUMETSAT 293
- EUMM Georgia 100, 160
- EUMM Georgien 154
- EU NAVFOR Atalanta 155
- EU NAVFOR Somalia 102
- EUNIC 126, 285, 294
- EUPOL 102, 149, 154
- EUPOL Afghanistan 149, 154
- EUPOL COPPS 154
- EuR 21, 75, 86, 89, 96, 98, 156, 169–178, 211, 212, 216, 219–221, 224, 226, 227, 230, 270, 287, 326
- Eurasische Wirtschaftsunion 140
- EURATOM 279
- Eurogruppe 66, 69
- EUROJUST 52
- Europainformation 69, 309
- Europäische Bürgerinitiative 13
- Europäische Finanzstabilisierungsfazilität 68
- Europäische Freihandelsassoziation 59
- Europäische Kommission – siehe EK
- Europäische Menschenrechtskonvention – siehe EMRK
- Europäisches Migrationsforum 307
- Europäische Union – siehe EU
- Europäisches Integrationsforum 307
- Europäisches Parlament – siehe EP
- Europarat – siehe EuR
- Europawahl 8, 10, 11, 13, 16, 309
- Europawahlen 310
- Eurozone 65, 66, 68, 69, 73, 77, 243
- EUSB 56
- EUSEC 102, 154
- EUSEC RD Kongo 154
- EUTM 118, 155
- EUTM Mali 118, 155
- EUTM Somalia 155
- EWR 27, 59, 75
- Explosionswaffen 193, 254
- Extremismus 166, 182, 294, 304
- EZA – siehe Entwicklungszusammenarbeit
- EZB 66–68
- Facebook 127, 308, 309
- FAO 199, 200, 236, 327
- FEO 189, 194, 196, 197
- Fidschi 322
- Finanzrahmen 13, 18, 32, 272
- Finnland 4, 163, 166, 168, 227, 291
- Fischerei 33, 34, 146
- Flickr 127
- Flüchtlinge 48, 109, 134, 137, 188, 194, 207, 234, 237
- Fluggastdaten 50, 51
- Forschung 17, 29, 31, 42, 43, 45–47, 49, 61, 77, 80, 126, 203, 245, 260, 264–266, 284, 292, 293, 296
- FRA 209, 218
- Frankreich 28, 32, 38, 91, 92, 120, 160, 177, 179, 186, 205, 220, 227, 232, 251, 285
- Frauen 16, 108, 122, 161, 163, 164, 168, 170, 175, 178, 181, 194, 211, 215–219, 223–225, 227, 229, 230, 258, 259, 271, 287, 288, 295, 301, 313, 315
- Frauenstatuskommission 215, 223, 226
- Freihandelsabkommen 11, 56–58, 95, 96, 104, 125, 128, 130, 136, 144, 152
- Freizügigkeit 30, 32, 52, 160
- FREMP 216
- Friedenskonsolidierung 117, 120, 156, 194, 196
- Friedenssicherung 156, 281
- FRONTEX 48, 49, 156

Sachindex

- FSK 215
 FTT 32
 Fukushima 252
 G7 73
 G20 31, 151, 152, 242, 244
 G-77 131, 187
 Gabun 324
 GALILEO 293
 Gambia 325
 GAP 33
 GASP 12, 24, 55, 56, 154, 216
 Gas-Stresstest 42
 GEAS 47, 48
 Gedenkdiener 126
 Gemeinden 6, 21, 23, 73, 80, 87, 169, 234, 266, 269, 270, 277, 303, 305, 310
 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – siehe GASP
 Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik – siehe GSVP
 Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) 158
 Gender 122, 162, 163, 165, 168, 204, 223, 225, 259, 260, 262, 265, 268
 Gender Mainstreaming 162, 225
 Generalkonsulate 316, 318
 Genfer Abrüstungskonferenz 252
 Georgien 56–58, 100, 159, 160, 169, 174, 218, 220, 227, 235, 269, 282, 283, 322
 Gerichtshof der Europäischen Union 20
 Gesundheit 17, 43, 46, 188, 204, 215, 216, 251, 265, 267, 276, 298, 302
 Gesundheitswesen 43, 117
 GFP 33
 Ghana 116, 227, 236, 324
 Glaubensfreiheit 211, 212, 217–219
 Gleichstellung 17, 161, 223, 258, 288, 314
 Globalisierung 29
 GMES 293
 Golan 196
 Golf von Guinea 121
 Governance 28, 38, 64, 66, 150, 161, 177, 248, 259, 266, 268, 269, 282
 GRECO 175
 Grenada 326
 Grenzkonflikt 105, 132, 134
 Grenzmanagement 156, 161
 Grenzüberwachung 48
 GRETA 175, 220, 230
 Griechenland 18, 32, 42, 46, 63, 68, 69, 120, 171
 Großbritannien 6, 11, 84, 86, 201, 205, 227, 279, 293, 296
 Grundrechte 11, 52, 63, 209, 216–218, 227
 GSVP 55, 84, 86, 102, 121, 154–157
 Guatemala 130–132, 292, 324
 Guinea 1, 55, 117, 120, 123, 197, 217, 325
 GUS 158
 Guyana 326
 Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) 4
 Haager Kindesentführungsübereinkommen 4
 Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper 253
 Haftbesuche 3
 Häftlingsbetreuung 3
 Haiti 55, 132, 133, 326
 Handel 17, 23, 82, 102, 119, 129, 142, 171, 198, 217, 230, 244, 254, 256, 275, 283
 Haushaltskonsolidierung 65
 HCoC 253
 Hilfsfonds 32, 109
 Hochschulbildung 268
 Holocaust 83, 126, 127, 138, 204, 296, 297
 Honduras 130, 324
 Honorarämter 318
 Honorarkonsulate 318
 Horn von Afrika 56, 104, 107, 155, 157
 Humanitäre Hilfe 59, 236, 238, 259
 IACA 187, 209, 259
 IAEA 148
 IAEO 126, 190, 204, 205, 208, 326
 IAK 200
 IBRD 210
 ICAN 202
 ICAO 201, 202, 206
 ICGLR 115
 ICIMOD 266
 ICPDR 180, 209
 ICT 49, 227
 ICTR 192
 ICTY 192
 IEA 246, 247
 IFC 210
 IFRK 236
 IGAD 105, 109, 115, 122
 IGH 131, 132, 134, 149, 192, 199, 200, 275
 IHRA 127, 296
 IIASA 293
 IKRK 236, 238
 ILC 190–192

Sachindex

- ILO 150, 200
 Immobilienmanagement 316
 IMO 206
 Indien 58, 131, 135, 136, 149–151, 199, 205, 240, 241, 251, 252
 Indonesien 59, 136, 145, 146, 202, 218
 Industriepolitik 29
 Informationsgesellschaft 56
 Informationssicherheit 35
 Informationstechnologie 317
 Infrastruktur 40, 42, 70, 80, 93, 101, 137, 139, 143, 150, 207, 316, 318
 Infrastruktur-Verordnung 40, 42
 Inklusion 45, 134, 228, 259
 Innovation 30–32, 43, 45–47, 53, 65, 80, 126
 INSC 279
 Instrument für Heranführungshilfe 60
 Integrationsbeauftragte 300
 Integrationsbeirat 299
 Integrationsfonds, europäischer (EIF) 306, 307
 Integrationsfonds, österreichischer (ÖIF) 300, 304
 Integrationsförderung 305, 306
 Internationale Arbeitsorganisation – siehe ILO
 Internationale Atomenergie-Organisation – siehe IAEO
 Internationale Energieagentur – siehe IEA
 Internationale Fernmeldeunion – siehe ITU
 Internationale Kommission zum Schutz der Donau 179, 180, 209
 Internationale Organisation für Migration – siehe IOM
 Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) 206
 Internationale Verbrechensverhütung 186
 Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) 201
 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) 127, 296
 International Peace Institute – siehe IPI
 Internet Governance 36, 170, 227
 Investitionsbank 16, 66, 91, 248
 IOM 206, 207, 209, 230, 231
 IPA 60
 IPI 168, 210, 224, 260
 Irak 1, 2, 20, 50, 55, 124, 136, 140, 181, 182, 212, 226, 234–236, 295, 304, 323, 328
 Iran 20, 55, 59, 124–126, 137, 139, 205, 212–214, 219, 224, 252, 283
 Irland 68, 69, 168, 227
 ISAF 149, 167
 ISIL/Da‘esh 135, 139, 140, 304
 Island 59, 61, 62, 153, 322
 Israel 2, 56, 57, 89, 137, 138, 183, 187, 198, 205, 218, 251, 252, 267, 288, 291, 293, 297
 ISTGH 106, 109, 145, 192, 194, 214, 231–233
 Italien 7, 18, 32, 42, 46, 70, 73, 74, 178, 179, 186, 209, 220, 232, 284, 289
 ITF 296
 ITU 201
 IWF 68, 69, 95, 117, 247
 Jamaika 199, 323
 Japan 4, 58, 124, 132, 136, 143–145, 151, 152, 199, 208, 227, 236, 240, 241, 247, 252, 289
 Jemen 140, 213, 242, 325
 Jordanien 49, 56–58, 173, 205, 211, 234, 252, 297
 Journalisten 105, 160, 170, 171, 186, 214, 225, 226
 Jugend 44, 45, 54, 81, 82, 164, 187, 198, 215, 288
 Jugendarbeitslosigkeit 32, 77
 Jugendbeschäftigung 201, 243
 Jugend in Aktion 45
 Justiz 4, 14, 16, 47, 48, 50, 51, 53, 56, 60–63, 86, 87, 89, 103, 214, 224, 265, 285, 307
 Justiz und Inneres 16, 48, 50, 51, 53, 56, 307
 KAICIID 209, 295
 Kambodscha 2, 145, 146, 212, 218, 325
 Kamerun 324
 Kanada 33, 51, 58, 121, 127, 128, 198, 215, 221, 227, 236, 240, 292
 Karibik 129, 130, 132, 199, 261, 263, 317, 328
 Karpatenkonvention 210
 Kasachstan 91, 135, 140, 161, 163, 212, 218, 242, 246, 328
 Katar 212
 Kaukasus 45, 89, 175, 278, 289
 Kenia 2, 106, 122, 154, 199, 227, 231, 233, 242, 260
 Kernenergie 205, 279
 Kernwaffen 184, 205, 239, 250–252
 KFOR 86, 167

Sachindex

- KGRE 169, 175–177
 Kinder 23, 52, 123, 186, 187, 194, 195, 214, 215, 222, 229, 259, 270, 282, 300, 301
 Kindersterblichkeit 213, 222
 Kirgisistan 91, 141, 161, 218, 241, 323
 Kiribati 34, 322
 Klein- und Leichtwaffen 161, 164, 165
 Klimakonferenz 37, 184, 206
 Klimapolitik 11, 18
 Klimawandel 36, 38, 58, 125, 153, 181, 184, 198, 264, 268, 275
 KMU 26, 28, 29, 31, 243
 Kohäsion 25, 64, 130, 176
 Kohäsionspolitik 13, 24, 25
 Kolumbien 129, 130, 133, 218, 324
 Komoren 323
 Konfliktprävention 156, 194, 227, 263, 264, 269, 295
 Kongo 322
 Konko, Demokratische Republik 55, 102, 113–115, 154, 156, 212, 213, 231, 232, 322
 Kongress der Gemeinden und Regionen Europas – siehe KGRE
 Konsumentenschutz 21, 245
 Kontenpfändung 52
 Kontodaten 243
 Korea 37, 58, 59, 135, 136, 144, 152, 201, 232, 275, 323
 Korea, Demokratische Volksrepublik 55, 135, 145, 205, 212, 214, 251, 252, 323
 Korruptionsbekämpfung 159, 186, 187, 198, 215, 245
 Kosovo 56, 61–63, 83, 85, 86, 88, 89, 156, 157, 159, 167, 172, 196, 217, 259, 268, 282, 288, 328
 Kriegsverbrechen 86, 138, 212, 231, 233
 Krisen 1, 6, 55, 122, 123, 128, 234, 236, 238, 264, 270, 308
 Krisenbewältigung 2, 155, 156, 200, 273
 Krisenmanagement 1, 156, 168, 314
 Kroatien 35, 61, 78, 135, 215, 282, 283
 Kuba 125, 129, 130, 133, 274
 Kultur 17, 31, 53, 54, 71, 81, 126, 173, 202, 281, 282, 287–290, 294, 302
 Kulturforen 9, 126, 281, 283, 287, 289, 291, 294, 311, 316, 318
 Kunststiftung 127
 Kunststofftragetaschen 38
 KUT 2
 Kuwait 324
 Kyoto-Protokoll 38
 LAK 129, 130
 Landnutzung 265
 Landwirtschaft 17, 33, 101, 122, 127, 141, 184, 246, 265, 266
 Lateinamerika 59, 90, 101, 129, 130, 134
 Lehrlinge 315
 Leitlinien für Menschenrechtsdialoge 218
 Lesotho 110, 123, 325
 Lettland 177, 227
 Levante 124, 136, 304
 Libanon 55–57, 196, 217, 218, 234, 248
 Liberia 1, 55, 117, 120, 197, 236, 325
 Libyen 1, 55, 56, 103, 205, 231, 232, 248, 252
 Liechtenstein 4, 32, 59, 75, 78, 179, 212, 222, 226, 269, 282, 292, 326
 Litauen 65, 227, 246
 Literatur 282, 284, 286, 289
 Luftverkehr 35
 Luftverunreinigung 278
 Luxemburg 15, 18, 21, 32, 176, 187, 240, 262, 279, 324
 Malawi 111, 217, 323
 Malaysia 58, 94, 136, 145, 147
 Malediven 149, 151, 217, 227, 323
 Mali 103, 110, 118, 122, 123, 231, 325
 Malta 168, 220, 241
 Mare Nostrum 49
 Marokko 56–58, 103, 104, 121, 173, 199, 218
 Marshall-Inseln 322
 Massenvernichtungswaffen 56, 167, 183, 250, 251
 Mauretanien 58, 324
 Mauritius 325
 Mazedonien 61–63, 86, 159, 162, 174, 212, 282, 319
 MDBs 248
 MDGs 181, 184, 197, 198, 248, 271–273
 MDK 169–174, 176, 220, 224
 Mediation 156, 160, 260
 Medien 6, 9, 15, 54, 89, 127, 164, 165, 182, 217, 225, 303, 305, 308, 309, 314
 Medienfreiheit 97, 159, 160, 163, 164, 177, 202, 209, 211, 225
 Menschenhandel 48, 97, 161, 163, 175, 207, 213, 216, 223, 229–231, 328
 Menschenrechte 17, 20, 21, 56, 59, 61, 74, 84, 86, 101, 104, 105, 121, 129, 141, 145, 149, 162, 163, 167, 169, 170, 172–174, 176, 181, 182, 185, 187, 191, 193,

Sachindex

- 203, 204, 211–217, 219–223, 225–229,
245, 256, 258, 259, 265, 268, 295, 296
- Menschenrechtsbildung 163, 204, 228,
229
- Menschenrechtsdialog 219
- Menschenrechtskonvention – siehe EMRK
- Menschenrechtsrat – siehe MRR
- MERCOSUR 129, 134
- Mexiko 7, 59, 124, 129, 130, 133, 183, 213,
217, 218, 226, 227, 255, 256, 324
- MIGA 210
- MigrantInnen 48, 104, 245, 302, 305
- Migration 47–50, 60, 63, 74, 101, 209, 218,
230, 245, 272, 295, 303
- Migrationspolitik 11, 104
- Mikronesien 322
- Millenniums-Entwicklungsziele – siehe
MDGs
- Minderheiten 63, 71, 85, 89, 147, 158,
163, 173, 175, 176, 211, 212, 215, 220,
221, 227, 228, 269
- Minderheitenforum 212, 228
- Minderheitenschutz 61, 227, 228
- Minderheitensprachen 220, 228
- Ministerdelegiertenkomitee 169, 220, 224,
226
- Ministerkomitee 169, 172, 174, 176, 211,
224, 227
- Minsk-Prozess 98, 160
- MINURSO 121, 196
- MINUSCA 120, 189, 196
- MINUSMA 118
- MINUSTAH 133
- Mitsprache 22, 279
- Mitteuropa 25, 42, 283
- Mittelmeerraum 56, 57, 74, 248
- Mitwirkungsrechte 22
- Mobilitätspartnerschaften 49, 56
- Moldau 50, 55, 56, 58, 96, 97, 159, 162,
165, 174, 175, 178, 213, 218, 227, 231,
260, 270, 273, 283, 325, 327
- Monaco 32, 174, 179, 322
- Mongolei 145, 227, 322
- Montenegro 61, 87, 159, 166, 174, 220,
282, 328
- Montrealer Protokoll 202, 276
- MONUSCO 114
- Mosambik 34, 111, 217, 254, 260, 266, 325
- MRR 105, 108, 126, 132, 152, 211–213,
215, 221–223, 225–229
- Musik 128, 284, 285
- Myanmar 55, 124, 145, 147, 206, 212, 214,
217, 218, 252, 325
- Nabucco 42
- Nachbarschaftspolitik 13, 15, 56, 57, 87,
95, 157
- Nachhaltige Energie 210, 278
- Nachhaltige Entwicklung 191, 197, 275
- Nachhaltigkeit 16, 29, 39, 53, 80, 200
- Nachhaltigkeitsziele 275
- NAEC 243, 246
- Nahostfriedensprozess 56, 74, 124, 181
- Nahost-Friedensprozess 137, 138
- Nahrungsmittelhilfe 234, 236, 237
- Namibia 325
- NAPI 298, 301, 302, 304, 305
- NASOM 285
- Nationaler Aktionsplan für Integration –
siehe NAPI
- Nationalfonds 296
- Nationalrat 22, 23, 54, 79, 176, 233
- NATO 73, 74, 86, 89, 100, 124, 135, 156,
157, 161, 166–168, 326
- Nauru 152, 187, 322
- NEPAD 188
- Nepal 1, 2, 149, 151, 226, 271, 323
- Netzneutralität 36
- Neue Medien 308
- Neuseeland 153, 199, 256, 322
- Nicaragua 130, 132, 134, 199, 212, 263,
324
- Nichtdiskriminierung 162, 173, 213
- Nichtweiterverbreitung – siehe Non-
Proliferation
- Niederlande 44, 220, 223, 262, 319
- Niger 121, 322
- Nigeria 2, 49, 59, 110, 118, 119, 122, 181,
207, 225, 226
- Non-Proliferation 56, 183, 209, 251
- Norwegen 4, 33, 58, 59, 168, 177, 212, 226
- NPT 183, 184, 205, 251
- NSG 255
- Nukleare Sicherheit 205, 279
- Nuklearwaffen 181–183, 209, 250, 251
- Ocean Shield 157
- OCHA 236, 263
- ODA 172, 262, 271, 274
- ODIHR 86, 158, 162, 163, 172
- OeAD-GmbH 291
- OECD 31, 172, 243–246, 258, 262–264,
270, 274, 327
- OeNB 14, 23, 198

Sachindex

- OEZA 97, 99, 100, 122, 150, 178, 201, 222, 225, 231, 258–270, 318
 Öffentlichkeitsarbeit 305, 308, 311
 Office of Science and Technology Austria (OSTA) 126, 292
 OFID 209
 OHCHR 105, 214
 OIC 215, 221
 Oman 325
 OOSA 189
 OPCW 205, 253, 326
 OPEC 209
 Organisation der islamischen Konferenz (OIC) 215, 221
 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 209, 230
 ÖSD 289
 Oslo-Konvention 254
 OSTA 126, 292
 Ostafrikanische Gemeinschaft – siehe EAC
 Österreich-Bibliothek 281, 289–291, 294
 ÖsterreicherInnen 1–3, 6, 7, 15, 16, 20, 76, 79, 126, 128, 177, 196, 217, 240, 274, 304, 308, 317, 318, 327
 Österreich-Institut 281, 292, 294, 300
 OSZE 73, 75, 76, 86, 91, 93, 94, 96–99, 126, 141, 142, 156–166, 170, 172, 173, 209, 220, 221, 228, 230, 326
 Ottawa-Konvention 254
 Pakistan 59, 135, 149, 151, 199, 205, 207, 218, 226, 251, 252
 Palau 153, 324
 Panama 130
 Papua Neuguinea 152
 Paraguay 129, 134, 322
 Parlamentarische Versammlung 162, 166, 169, 176, 329
 Partnerschaft für den Frieden – siehe PfP
 Pazifikallianz 129
 PBC 196
 PCIs 40
 Peru 20, 129, 130, 132, 134, 199, 218, 246, 253
 PfP 86, 166, 168
 Philippinen 2, 7, 59, 145, 147
 PIF 153
 Pinterest 127
 Piraterie 102, 121, 157
 Plattform Kultur Mitteleuropa 282
 PNR 50
 Polen 17, 92, 232, 240, 283, 291, 318, 319
 Portugal 4, 32, 68, 69
 Pressearbeit 308
 Privatsphäre 165, 212, 215, 217, 226, 227
 PSAC 209
 PSK 55
 Publikationen 127, 284, 290, 291, 311, 317
 Quecksilber 276
 Radikalisierung 50, 294, 299, 304
 Raketen, ballistische 253
 RAMSI 153
 Rassismus 163, 175, 215, 220
 Ratspräsidentschaft 14, 18, 27–29, 45, 74, 272, 285
 Ratssekretariat 20
 REACH 39
 Rechnungshof 16, 19
 Rechtssetzung 12, 19, 26, 40
 Rechtsstaatlichkeit 12, 14, 60, 61, 63, 88, 96, 101, 133, 160–163, 169, 170, 173, 181, 182, 186, 187, 190, 191, 211, 214, 216, 218, 219, 232, 258, 265, 268, 273, 295
 Rechtsstaatlichkeitsinitiative 14
 REFIT 26
 Reiseinformationen 2, 308
 Religionsfreiheit 89, 163, 214, 215, 220, 221
 Religions- und Gewissensfreiheit 221
 Resilienz 259, 263, 264, 266
 Restitution 127
 Rio+20 184, 189, 273, 275
 Roaming 36
 Roma-Dialogplattform 228
 Roma-Strategie 228
 Römer Statue 231
 Ruanda 114, 122, 192, 217, 323
 Rückübernahmeabkommen 58, 62, 89, 104
 Rule of Law 86, 191
 Rumänien 220, 282, 283
 Russische Föderation 33, 55, 58, 163, 174, 175, 205, 207, 208, 236
 Russland 73, 74, 85, 89–100, 124, 131, 141, 142, 144, 145, 157, 158, 160, 168, 182, 199, 205, 213, 215, 220, 240, 246–248, 251, 252, 289
 Rüstungskontrolle 164, 183, 250, 254
 SAARC 149
 SADC 110, 111, 122, 123, 261, 265, 266
 Sahelregion 56, 102, 121
 SAICM 276
 Salomonen 153, 322
 Sambia 215, 323
 Samoa 322

Sachindex

- Sanktionen 73, 90, 91, 93, 94, 97, 109,
 122, 124, 145, 195
 Sanktionskomitee 195
 San Marino 32, 323
 São Tomé und Príncipe 324
 Saudi-Arabien 58
 Schadstoffe 37, 39, 278
 Schengen 60, 61, 317
 Schengenvertretung 4
 Schengenvisa 4
 Schienenverkehr 34
 Schifffahrt 35, 179
 Schutz der Zivilbevölkerung in
 bewaffneten Konflikten 181, 193, 254
 Schwarzmeerraum 177, 260, 269
 Schwarzmeerregion 282, 328
 Schweden 39, 168, 222, 227, 283, 319
 Schweiz 4, 6, 32, 58–60, 75, 76, 78, 168,
 171, 179, 187, 193, 212, 222, 226, 236,
 238, 239, 260, 262, 266, 269, 270, 274,
 280, 282, 317
 SE4All 210, 274, 278
 Seeverkehr 39
 Selbstbestimmungsrecht 70
 Senegal 34, 119, 196
 Serbien 42, 61, 63, 76, 85, 87, 88, 92, 159,
 162, 166, 174, 234, 235, 255, 269, 282,
 300
 Seychellen 154, 242, 323
 SHDIM 163
 Sicherheit 16, 18, 34, 43, 47, 50, 56, 60,
 63, 101, 116, 121, 122, 137, 143, 146,
 148, 149, 155–157, 161, 163–168, 170,
 171, 182, 183, 188, 191–195, 202, 205,
 206, 208, 209, 211, 213–215, 218, 223–
 226, 250, 256, 258, 259, 262, 267, 276,
 279, 302, 316, 317
 Sicherheitsrat 109, 181, 193, 196
 Sierra Leone 1, 117, 120, 197, 210, 325
 Simbabwe 55, 112, 122, 325
 Singapur 136, 145, 148, 323, 327
 Sixpack 66
 Slowakei 32, 76, 77, 80, 82, 212, 240, 280,
 283
 Slowenien 32, 42, 78, 79, 179, 212, 215,
 222, 235, 269, 275, 280, 282, 283
 SMA I 25, 26
 SMA II 25, 26
 Small Business Act 29
 Smart Grids 40
 Smart Regulation 26
 Somalia 55, 102, 105–107, 110, 115, 122,
 154, 156, 157, 323
 South Stream 42
 Sozialcharta 172, 175
 Sozialpolitik 32, 186, 187
 SPA 128
 Spanien 32, 68, 69, 283, 318
 Sport 31, 45, 46, 54, 77, 81, 288, 298, 304
 Sri Lanka 149, 152, 212, 323
 SRM 67
 SSM 66
 Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)
 175
 Stabilität 24, 32, 68, 79, 102, 114, 116,
 130, 146, 161, 163, 173, 209, 256
 Stabilitätsmechanismus 68
 St. Kitts und Nevis 326
 St. Lucia 326
 Strafrechtspflege 186, 214, 222
 Straftaten 50, 52
 Strafverfolgung 190, 191, 231
 Strafvollzug 214
 Straßenverkehr 35
 Streunition 160, 254
 Strukturformen 24, 61, 65, 68, 69, 247
 St. Vincent und die Grenadinen 326
 Subsidiaritätsklage 22
 Subsidiaritätsprüfung 22
 Südafrika 6, 7, 110–113, 123, 131, 218,
 291, 328
 Sudan 55, 108, 109, 122, 213, 231, 236,
 322
 Südkaukasus 56, 98, 100, 159, 260, 269,
 270, 328
 Südosteuropa 5, 46, 57, 78, 83, 158, 159,
 177, 207, 209, 222, 231, 240, 289, 292,
 328
 Südsudan 105, 106, 108, 109, 115, 122,
 181, 213, 225, 226, 234, 236, 237, 252,
 322
 Südtirol 70–72
 Sustainable Energy for All – siehe SE4All
 Swasiland 325
 Syrien 1, 7, 50, 55, 56, 89, 124, 135, 137,
 138, 181–183, 193, 205, 212–214, 234,
 236–238, 250, 253, 295
 Tadschikistan 141, 161, 218, 236, 323
 Tag der Offenen Tür 310
 TAIEX 57, 61
 Tansania 122, 154, 222, 323
 Tanz 286

Sachindex

- TAP 42
 Telekommunikation 34, 35, 40, 201
 TEN 36, 40
 Terrorismus 47, 50, 102, 125, 151, 161, 165, 167, 187, 190, 191, 208, 304
 Terrorismusbekämpfung 50, 160, 173, 187
 Thailand 1, 2, 7, 58, 136, 145, 148, 185, 186, 222
 Theater 283, 286
 Timor-Leste 149, 323
 TiVA 246
 Todesstrafe 97, 111, 125, 170, 174, 211, 213–215, 217–220
 Togo 324
 Toleranz 162, 163, 173, 294, 296
 Tonga 153, 322
 Tourismus 25, 30, 53, 74, 131, 266, 267, 269
 Tourismuswirtschaft 5
 Toxinwaffen 253
 TPB 187
 TPP 125
 Traduki 282
 transeuropäische Energieinfrastruktur 40
 transeuropäische Netze 39
 Transnistrien 96, 97, 159, 270
 Trilog 28, 52
 Trinidad und Tobago 326
 Tschad 236, 237, 324
 Tschechien 7, 79–81, 227, 279
 TTIP 11, 22, 23, 125
 Tunesien 1, 2, 49, 55–57, 104, 173, 217, 226, 227, 319
 Türkei 2, 50, 58, 59, 61, 62, 74, 88–91, 99, 162, 163, 174, 224, 295, 299, 303, 317
 Turkmenistan 142, 161, 218, 241, 323
 Tuvalu 322
 Twinning 43, 57, 61, 86, 103
 Twitter 127, 308
 Twopack 66
 Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 254
 Uganda 2, 114, 115, 122, 222, 231, 233, 260, 262, 265, 271, 322
 Ukraine 1, 18, 42, 55, 56, 58, 73, 74, 76, 89–98, 100, 128, 136, 142, 157–159, 162, 164, 166, 168, 169, 171, 172, 174, 178, 181, 182, 213, 215, 218, 220, 231, 234, 235, 237, 248, 277, 283, 288, 319
 Umwelt 31, 36–40, 43, 46, 56, 58, 78, 80, 128, 176, 184, 190, 198, 201, 239, 246, 251, 258, 261, 262, 266, 268, 269, 274–276, 293
 Umweltschutz
 – VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Siehe Vereinte Nationen
 – VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD). Siehe Vereinte Nationen
 UNAMA 150
 UNAMID 108
 UNAOC 295
 UNASUR 132, 135
 UNCDF 273
 UNCITRAL 190, 192, 241
 UNDC 184
 UNDOF 196
 UNEA 275
 UNECE 180, 198, 276, 277
 UNEP 210, 275, 327
 UNESCO 202–204, 216, 226, 229, 297, 326
 UNFICYP 90, 196
 Ungarn 11, 42, 77, 81, 82, 92, 178, 220, 232, 240, 280, 283, 288, 318
 UNHCR 48, 95, 109, 237
 UNICEF 195, 222, 269, 273, 274
 UNIDO 190, 201, 208, 210, 261, 263, 326
 UNIFIL 196
 UNIPSIL 120
 UNISFA 109
 UNMEER 204
 UNMIK 196
 UNMIL 117
 UNMISS 109
 UNODA 209
 UNODC 185, 187, 189, 208, 214, 230, 231, 263
 UNOV 190, 208
 UNOWA 196
 UNRWA 183, 237, 268
 UNSOM 107
 UN-SPIDER 189
 UNTSO 196
 UN Women 194, 224, 260
 Uruguay 129, 134, 232, 322
 USA 4, 6, 33, 43, 58, 73, 76, 86, 123–127, 133, 137, 139, 141, 144, 145, 147, 151, 160, 163, 167, 170, 175, 195, 198, 199, 203, 205, 215, 217, 220, 227, 236, 243, 244, 247, 251, 252, 278, 292
 Usbekistan 142, 143, 161, 162, 218, 326
 UVP 277
 Vanuatu 153, 322

Sachindex

- VCDNP 209
Venedig-Kommission 85, 171, 172
Venezuela 1, 129, 135
Verbrauchergesundheit 43
Verbraucherprogramm 43
Verbraucherschutz 17, 43
Verbrechensverhütung 186, 214, 222
Vereinte Nationen (VN) 20, 74–76, 84, 90, 98, 103–110, 113–118, 120, 121, 126, 128, 132, 133, 137–139, 142, 145, 147, 150–153, 156, 157, 167, 168, 172, 174, 181–202, 204, 206–212, 214, 216, 221–231, 233, 236–238, 252, 254, 256, 258–261, 265, 269, 272–276, 278, 295, 326, 368, 372, 374, 383, 388, 389, 391, 396, 397, 401, 404, 405, 408, 412, 414–417, 419, 426, 427, 431, 435, 437, 448–450, 456, 457, 462, 478, 512, 521, 522
VN-Allianz der Zivilisationen – siehe UNAO
VN-GV 98, 115, 142, 145, 151, 174, 182–188, 190–193, 196, 199, 211, 214, 221–223, 226, 227, 229, 238, 252, 254, 256, 273
VN-SR 84, 90, 105–110, 113, 114, 116–118, 120, 121, 132, 138, 139, 152, 153, 167, 168, 181, 193–196, 199, 214, 221, 223, 224, 231, 259, 260, 462
VN-Völkerrechtskommission (ILC) 190
Verkehr 17, 34, 35, 38, 77, 78, 80, 150, 180, 198, 276, 277
Verkehrsdelikte 35
Versöhnungsfonds 296
Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen 252
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 251
Vertrag von Lissabon 19, 22, 52, 154, 170, 219
Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik – siehe EU-HV
Vertretungsbehörden 1–6, 9, 126, 127, 231, 246, 281, 283, 287, 291, 294, 297, 308, 311, 312, 315–318
Vertriebene 109, 188, 194, 234, 237
Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 5
Verwaltungspraktika 314
Veterinärwesen 43
Vier Freiheiten 59
Vietnam 58, 59, 136, 145, 148, 187, 212, 241
Visa 4, 5, 63, 104, 317
Visaerleichterungsabkommen 4, 50, 98
Visafreiheit 58, 129
Visakodex 50
Visegrád 77
Völkermord 114, 231, 297
Völkerrechtskomitee 190
Völkerrechtswoche 190
Wachstum 9, 11, 13, 18, 24–26, 29, 34, 36, 38, 46, 63, 65, 68, 74, 75, 89, 113, 116, 245, 246, 248, 249, 266
Waffen, biologische 253, 255
Waffenhandelsvertrag (ATT) 193, 250, 256
Wahlbeobachtung 162, 163, 177
Wahlerevidenz 6–8
Wahlrecht 7, 8, 63
Wassenaar Arrangement 256
Wasser 27, 97, 122, 150, 184, 203, 258, 260, 265–268, 270, 272
Wasserdiplomatie 166
Weihnachtsaktion 7
Welternährungsprogramm – siehe WFP
Weltgesundheitsorganisation – siehe WHO
Welthandelsorganisation – siehe WTO
Weltklimakonferenz 134
Weltorganisation für Meteorologie (WMO) 206
Westafrika 55, 102, 110, 115, 181, 196, 204, 231, 234–236, 248, 263, 272
Westbalkan 46, 74, 76, 77, 83, 178, 260, 261, 268, 281, 282, 295, 317, 328
Westsahara 104, 121, 196
Wettbewerbsfähigkeit 18, 25, 29, 30, 39, 41, 54, 64, 287
Wettbewerbspolitik 56
WFP 236, 237
WHO 204, 206, 222, 276
Willkommenskultur 299, 300
Wirtschaftskrise 29, 82, 135, 163, 248
Wirtschaftspolitik 68, 111, 153
Wirtschafts- und Sozialausschuss 21, 307
Wirtschafts- und Währungsunion 11, 24, 65, 67
Wissenschaft 46, 47, 61, 77, 80, 202, 245, 260, 261, 265, 281, 282, 285, 287, 291, 292, 299, 302, 304
WMO 206
WSA 21
WTO 75, 242, 327
Zangger-Komitee (ZC) 255
ZEI 83, 98, 178
Zentralafrikanische Republik 55, 110, 120, 122, 155, 156, 197, 231, 324
Zentralamerika 225, 263

Zentralasien 89, 135, 140, 143, 159–161,
199, 207, 209, 278, 289
Zentraleuropäische Initiative – siehe ZEI
Zivilbevölkerung 108, 114, 139, 160, 193,
234, 254
Zivilgesellschaft 13, 45, 57, 64, 65, 84, 92,
98, 100, 116, 150, 159, 161, 162, 175,
213, 216, 218, 225, 228, 254, 259, 261,
268, 270, 271
Zivilluftfahrt 35, 57, 201, 202
Zivilsachen 52
Zollunion 62, 89, 90, 97, 129
Zukunftsfonds 285, 296, 328
Zustellabkommen 3
Zypern 2, 21, 62, 68, 69, 90, 187, 196

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: Weltweit für Sie da

- Hilfe für die BürgerInnen bei Krisen, Katastrophen und Notfällen weltweit
- Service für ÖsterreicherInnen und Unternehmen im Ausland
- Europäische Union: Europawahl, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Nachbarschaftspolitik – Westbalkan – Osteuropa – Mittelmeerraum – Naher Osten
- Österreich als Ort des Dialogs und Sitz Internationaler Organisationen
- Österreich als Kompetenzzentrum für nukleare Abrüstung und menschliche Sicherheit
- Österreichischer Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates
- Österreich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
- Österreich im Exekutivrat der UNESCO
- Entwicklungszusammenarbeit – Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe
- Integration
- Auslandskulturpolitik
- Der österreichische auswärtige Dienst
- Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

2014

Bericht des Bundesministers für

Europa, Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at